

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

94. Band · 2023

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde

herausgegeben
von

Enno Bünz · Andreas Rutz
Uwe Schirmer · Joachim Schneider

2024



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Jens Klingner

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage 2024

© 2024 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-301-8
ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Beiträge

Enno Bünz

Die Wettiner werden Kurfürsten. 1423 als Wendejahr der sächsischen Geschichte..... 3

Uwe Tresp

Exkurs: Überlegungen zur Einordnung der Kosten der im Vertrag vom 6. Januar 1423 zwischen König Sigismund und Markgraf Friedrich von Meißen vereinbarten Kriegshilfe für den Deutschen Orden..... 41

Nico Hillme

Zwischen Gottesfurcht und Herrschaftswissen. Normative Aspekte der Prinzenenerziehung am kursächsischen Hof während des 17. Jahrhunderts 47

Tomasz Szwaciński

Dresden in der russischen Politik am Vorabend des Renversement des alliances. Die sächsischen Bemühungen um einen Subsidienvvertrag mit Großbritannien oder Frankreich (1754–1756)..... 85

Filip Emanuel Schuffert

Der Hof Augusts III. während des Siebenjährigen Krieges in Warschau. Ein Hof zwischen Vertreibung, Flucht und Gefolgschaft..... 113

Stefan Beckert

Die Ordnungskräfte des sächsischen Armen- und Bettelwesens. Zeitgenössische Wahrnehmungen und widerstreitende Erwartungen an die Dresdner Bettelvögte (1717–1765)..... 145

Frank-Michael Kuhlemann

Friedrich Naumann in Sachsen. Prägungen, Arbeitsfelder, Wirkungen 1860 bis 1919..... 177

Arne Frenk

Integration zwischen Antisemitismus und Nationalismus? Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten in Dresden und Sachsen 1919 bis 1938 im Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Verbandes 235

Stephanie Zloch

Sachsen und der Kolonialismus im „langen“ 19. Jahrhundert 267

Forschung und Diskussion

Ralph Gundram

Waldheim. Historische Eckdaten zwischen Fassbarkeit und lokaler Überlieferungstradition 297

Karlheinz Hengst

Beobachtungen zur Mitwirkung des Markgrafen von Meißen sowie der Reichsministerialen beim Landesausbau im Westerzgebirge im 12. Jahrhundert 307

Berndt Hamm

Denkmalpflege auf dem Prüfstand. Georg Habenicht inszeniert ein Drama über Kunst, Wissenschaft und Verblendung: Die skandalöse Entfernung des Triegel-Cranach-Altarbildes aus dem Naumburger Dom 331

Andreas Rutz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden. Bericht für das Jahr 2022 337

Nachrufe

Enno Bünz/Bruno Klein

Heinrich Magirius (1934–2021) 349

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Hans-Werner Goetz (Hg.), Kontroversen in der jüngeren Mediävistik (B. Müsegades) 355

Elena Melnik/Jörg Oberste (Bearb.), Alturteilsbuch der Stadt Dresden. Schöffensprüche und gelehrte Kommentare aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert, hrsg. von Thomas Kübler/Jörg Oberste (W. Sellert) 357

Jens Kunze (Bearb.), Das dritte Leipziger Ratsbuch 1501–1512. Edition (H. Steinführer) 361

Armin Kohnle/Manfred Rudersdorf (Hg.), Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532.

Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 2: Stefan Michel/Beate Kusche/Ulrike Ludwig/Konstantin Enge/Dagmar Blaha/Alexander Bartmuß (Bearb.), 1518–1522 (B. Müsegades).....	363
Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Band 4: Die Mittelmark: Teil 1: Mittlere Mittelmark. Aus dem Nachlass von Victor Herold, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, bearb. von <i>Christiane Schuchard</i> Teil 2: Westliche Mittelmark. Aus dem Nachlass von Victor Herold, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, bearb. von <i>Christiane Schuchard</i> Teil 3: Östliche Mittelmark. Aus dem Nachlass von Victor Herold, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, bearb. und ergänzt von <i>Christiane Schuchard</i> Teil 4: Gesamtregister, Nachträge und Berichtigungen, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, bearb. von <i>Christiane Schuchard</i> (E. Bünz)	365
<i>Anja Oesterheldt</i> , Geschichte der Heimat. Zur Genese ihrer Semantik in Literatur, Religion, Recht und Wissenschaft (A. Reppe).....	368
<i>Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte</i>	
<i>Katrin Jaspers/Stefan Pätzold</i> (Hg.), Die Kleinen unter den Großen. Ministerialität und Niederadel in spätem Mittelalter und früher Neuzeit (N. Hillmus)	371
<i>Gerhard Fouquet</i> , Die geliehene Zeit eines Königs. Der »arme« Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410) (F. Schreiber).....	373
<i>Judith Matzke/Frank Metasch</i> (Hg.), Nach Amerika! Überseeische Migration aus Sachsen im 19. Jahrhundert (U. Morgenstern).....	376
<i>Daniel Ristau</i> , Bruchstücke. Die Novemberpogrome in Sachsen 1938 <i>Michael Düsing</i> , „Die Kristallnacht hat alles geändert“. Die Novemberpogrome 1938 in Freiberg (C. Pawlowitsch).....	377

VIII

- Georg D. Falk/Ulrich Stump/Rudolf H. Hartleib/Klaus Schlitz/Jens-Daniel Braun*, Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945
(B. Sangmeister)..... 379

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

- Henner Kotte*, Jüdisches Sachsen. 99 besondere Geschichten. Reiseführer (D. Ristau)..... 384
- Angelika Schaser/Sylvia Schraut/Petra Steymans-Kurz* (Hg.), Erinnern, vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert
(C. Dietze) 386
- Tulga Beyerle/Klára Němečková* (Hg.), Gegen die Unsichtbarkeit. Designerinnen der Deutschen Werkstätten Hellerau, 1898 bis 1938
(C. Dietze) 389

Kirchengeschichte

- Christian Ranacher*, Heilseffizienz aus Gemeinschaftssinn. Die Rosenkranzbruderschaft als innovative Form der Jenseitsvorsorge um 1500
(F. Meißner) 391
- Hans Schneider*, Gesammelte Aufsätze II. Martin Luther und sein Orden, hrsg. von Wolfgang Breul/Lothar Vogel
(E. Bünz) 394
- Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Generalregister, begründet von Emil Sehling, bearb. von *Karin Meese*, hrsg. von Eike Wolgast
(E. Bünz) 397
- Eike Wolgast*, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kodifizierte Reformation. Ergebnisse eines Heidelberger Editionsprojekts
(E. Bünz) 398

<i>Petr Hrachovec/Gerd Schwerhoff/Winfried Müller/Martina Schattkowsky</i> (Hg.), Reformation als Kommunikationsprozess. Böhmisches Kronländer und Sachsen (E. H. Thomsen).....	400

Kunst- und Kulturgeschichte

<i>Ulrike Telek</i> , Seide, Samt und feiner Zwirn. Oberlausitzer Bekleidung zwischen 1800 und 1870, hrsg. von Andrea Geldmacher/Katja Margarethe Mieth/Jürgen Vollbrecht (R. Lösel).....	402

<i>Birgit Mandel/Birgit Wolf</i> , Staatsauftrag: »Kultur für alle«. Ziele, Programme und Wirkungen kultureller Teilhabe und Kulturvermittlung in der DDR (J. Schütz).....	406

<i>Marc Meißner</i> , Mit Pinsel und Farbe zwischen Kohle und Chemie. Bernhard Franke & Walter Dötsch: Maler, Grafiker und Pioniere des DDR-Volkskunstschaffens aus Bitterfeld (U. Mohrmann).....	408

Jüdisches Leben in Sachsen. Leipzigs Beitrag für eine künftige museale Präsentation, hrsg. von der Stadt Leipzig und dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig (D. Ristau).....	411

Lokal- und Regionalgeschichte

<i>Karl Heinrich von Stülpnagel/Markus Hein</i> (Hg.), „...und hat das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt“. Gedächtnismale der Martin-Luther-Kirche zu Markkleeberg (E. Bünz).....	412

<i>Andreas Dehmer</i> , Aux Morts. Grabskulptur in Dresden 1880–1930 (D. Schimke).....	414
<i>Katrin Löffler</i> , Leipzigs alter jüdischer Friedhof im Johannistal (D. Ristau).....	415

<i>Andrea Lorz</i> , Damit sie nicht vergessen werden! Eine Spurensuche zum Leben und Wirken jüdischer Ärzte in Leipzig	
<i>Andrea Lorz</i> , Was ist geblieben? Eine Spurensuche zum Leben und Wirken der Leipziger Ärzte Dr. med. Edgar Alexander, Dr. med. Richard Hirschfeld, Dr. med. Moses Michel Walltuch	
<i>Andrea Lorz/Anselm Hartinger/Johanna Sängler</i> (Hg.), „Uns eint die Liebe zum Buch“. Jüdische Verleger in Leipzig 1815–1938	
<i>Gabriele Goldfuß/Andrea Lorz/Sven Trautmann</i> , Channa Gildoni. Vorsitzende des Verbands ehemaliger Leipziger in Israel (D. Ristau).....	416
<i>Adam Szpotański</i> , Reichenau. Ein historischer Abriss aus polnischer Sicht, Diecezjalne Centrum Edukacyjne w Legnicy (S. Friedreich)	420
<i>Jürgen Matschie</i> , Tief im Osten. Die Lausitz im Wandel 1976–2020. Bildband (L. Eberspächer)	422
Abbildungsverzeichnis	425
Autorenverzeichnis	427
Corrigenda Band 93 (2022)	429

BEITRÄGE

Die Wettiner werden Kurfürsten 1423 als Wendejahr der sächsischen Geschichte*

von
ENNO BÜNZ

I. 1422 – Der Tod Kurfürst Albrechts III. von Sachsen Wittenberg

Der Verlauf der Geschichte wird nicht nur von Figuren und Strukturen bestimmt. Manchmal ist es der blinde Zufall, der die Weichen für langfristige Entwicklungen stellt. Kurfürst Albrecht III. von Sachsen-Wittenberg ging Anfang November 1422 in der Lochauer Heide auf die Jagd. Man übernachtete in einem Jagdhaus in Lochau, dem heutigen Annaburg (südöstlich von Jessen an der Schwarzen Elster).¹ Der Kurfürst und sein Gefolge wurden im Schlaf von einem Feuer überrascht, das sie erst bemerkten, als sie von einem bellenden Hund geweckt wurden. Der Kurfürst konnte mit knapper Not dem Feuer entkommen, war aber durch einen schweren Schock oder durch Brandverletzungen so schwer gezeichnet, dass er

* Mit einem Exkurs von Uwe Tresp nach diesem Beitrag. – Der Aufsatz beruht auf Vorträgen, die 2023 an verschiedenen Orten gehalten wurden, erstmals vor dem Verein für sächsische Landesgeschichte im Hauptstaatsarchiv Dresden am 17. Januar 2023. Dieser Vortrag war schon deshalb denkwürdig, weil anschließend im Ausstellungsraum des Archivs die zentralen Dokumente zum Thema, die im Dresdner Archiv liegen, präsentiert wurden. Die Vortragsfassung findet sich unter https://saechsische-landesgeschichte.de/wie-geht-saechsisch_buenz-1423/ [Zugriff 15. September 2023]. Eine ausführlichere Darstellung des Themas ist geplant, doch bleiben dafür unter anderem die Ergebnisse der von mir mitveranstalteten Konferenz „1423–2023. 600 Jahre Sachsen(-Meißen). Winchester, Magdeburg, Braunschweig, Wittenberg, Lauenburg, Meißen. ‚Sächsische‘ Fürstentümer, König- und Kaiserreiche und ihre Traditionen“, veranstaltet von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Meißen 25. bis 28. Oktober 2023, abzuwarten. – Die folgenden Quellenwerke werden stets abgekürzt zitiert: CDS I/B/4 = HANS BESCHORNER (Hg.), Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419–1427 (Codex diplomaticus Saxoniae, I. Hauptteil, Abteilung B, Band 4), Leipzig/Dresden 1941; MGH Const. 11 = WOLFGANG D. FRITZ (Bearb.), Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354–1356 [Texte] (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 11), Weimar 1978–1988 (Nachdruck Hannover 1997); RI XI, 1 = WILHELM ALTMANN (Bearb.), Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437) (Regesta Imperii XI), Bd. 1: 1410–1424, Innsbruck 1896–1897; RI XI, 2 = WILHELM ALTMANN (Bearb.), Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437) (Regesta Imperii XI), Bd. 2: 1424–1437. Nachträge und Register zu Bd. I u. II, Innsbruck 1897–1900.

¹ MARTIN GRANZIN/BERENT SCHWINEKÖPER, Art. „Annaburg“, in: Berent Schwineköper (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, Stuttgart 1987, S. 17–19.

wenige Tage später in Liebenwerda starb.² Der genaue Todestag ist nicht bekannt. Am 1. November 1422 hat Albrecht noch eine Urkunde ausgestellt, am 12. November erwähnt Kurfürst Friedrich von Brandenburg in einem Schreiben, Herzog Albrecht von Sachsen sei verstorben.³ Dazu passt die spätere Notiz von Hermann Westfal (gest. 1475), der mehr als 40 Jahre als Pfarrer in Delitzsch wirkte, der Kurfürst sei um Martini (11. November) gestorben.⁴ Albrecht III. regierte erst seit 1419 das Kurfürstentum Sachsen, nachdem sein älterer Bruder Kurfürst Rudolf III. einem Giftanschlag zum Opfer gefallen war. Da dessen drei Söhne bereits 1406 und 1407 gestorben waren, zumeist durch Unglücksfälle, fiel die sächsische Kurwürde an Albrecht III., der mit der Herzogin Euphemia (Offka) von Schlesien-Oels verheiratet war. Die Ehe blieb aber kinderlos. Letztlich war es also ein blindwütiges Schicksal, das 1422 zum Aussterben der Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg aus dem Haus der Askanier führte.

Der letzte askanische Kurfürst fand wie sein Bruder Rudolf III. und ihre Vorfahren in der Kirche des Franziskanerklosters zu Wittenberg seine letzte Ruhestätte.⁵ Nachrichten über die Gestalt der Grabstätte und die Grabinschrift fehlen. Als das Kloster nach der Reformation abgebrochen wurde, ließ man die Gebeine wohl

² Über die Brandkatastrophe berichtet die Magdeburger Schöppenchronik in: KARL JANICKE (Hg.), *Die Chroniken der niedersächsischen Städte*. Magdeburg (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 7), Bd. 1, Leipzig 1869, S. 358, doch enthält dieser Bericht nicht alle Einzelheiten, die LORENZ FRIEDRICH BECK, *Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422)* (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6), Potsdam 2000, S. 155 f. aus der älteren Literatur referiert, noch weiter ausschmückend der Wikipedia-Artikel über Kurfürst Albrecht III. Über das Aussterben der Wittenberger Linie auch FRANZISKA HORMUTH, *Strategien dynastischen Handelns in der Vormoderne. Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg (1296–1689)* (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 5), Kiel 2020, S. 356–358.

³ CDS I/B/4, S. 137, Nr. 227. – Wie ebd. aus der Anmerkung zu Nr. 227 hervorgeht, ist das in der älteren Literatur genannte Todesdatum 27. November falsch.

⁴ Siehe HUBERT ERMISCH, *Die Wachstafeln des Pfarrers Hermann Westfal im Stadtarchiv zu Delitzsch*, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen* 19 (1898), S. 203–225, hier S. 216. Ich danke in diesem Zusammenhang meinem Doktoranden Friedemann Meißner, der mir seinen Aufsatz „Pragmatische Schriftlichkeit in der Kleinstadt – die Rechnungsführung des Delitzscher Pfarrers Hermann Westfal“ vorab zugänglich gemacht hat.

⁵ GOTTFRIED WENTZ, *Das Franziskanermönchskloster in Wittenberg*, in: Fritz Bünger/Gottfried Wentz (Bearb.), *Das Bistum Brandenburg (Germania Sacra, 1. Abteilung, Band 3), Teil 2*, Berlin 1941 (Fotomechanischer Nachdruck 1963), S. 372–397, hier S. 386 f. zur Fürstengruft der Askanier, mit Angaben zum Grab des vermeintlich am 27. November verstorbenen letzten Kurfürsten Albrecht III.; FRITZ BELLMANN/MARIE-LUISE HARKSEN/ROLAND WERNER (Bearb.), *Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg (Die Denkmale im Bezirk Halle)*, Weimar 1979, S. 277 f. bietet nur Quellen- und Literaturhinweise. – HARALD MELLER (Hg.), *Die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner in Wittenberg. Aktuelle Ausgrabungen und neue Forschungen 2008–2015* (Archäologie in Wittenberg 3 = Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderband 29), Halle/Saale 2019, doch ohne Befunde zum Grab Kurfürst Albrechts III.

in eine Gruft in der Allerheiligenstiftskirche zu Wittenberg überführen, die nach der Renovierung der Kirche im 19. Jahrhundert repräsentativ hergerichtet wurde.⁶ Mit Ausnahme der Grabtumba Herzog Rudolfs II. und seiner Frau, die sich seitdem in der Stiftskirche befinden, wurden die Grabmäler zerschlagen, darunter vermutlich auch das Kurfürst Albrechts III.⁷

Wenn männliche Erben ausblieben oder vorzeitig starben, bedeutete dies das Aussterben einer Adelsfamilie, eines adeligen Hauses. Das ist gewissermaßen die düstere Kehrseite glanzvoller Geschlechter, und die Geschichte ist voll davon. Nicht nur die großen Herrscherdynastien des Hochmittelalters wie Ottonen, Salier und Staufer sind in männlicher Linie ausgestorben, sondern auch zahllose Fürsten-, Grafen- und Herrengeschlechter. Das war an sich ein ganz alltäglicher Vorgang, aber es machte natürlich einen Unterschied, ob sächsische Niederadelsfamilien wie die von Heinitz oder die Pflug ausstarben oder eine Fürstenfamilie, die von reichspolitischer Bedeutung war. Ein solcher Fall aber war im November 1422 eingetreten, denn mit dem Tod Kurfürst Albrechts III. von Sachsen stellte sich die Frage: Wie würde es nun mit dem Kurfürstentum Sachsen weitergehen? Das Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die sächsische Kurwürde waren Reichslehen, die der König verlieh und die an diesen zurückfielen, wenn die belehnte Dynastie ausstarb. Man spricht in diesem Zusammenhang vom Heimfall der Lehen.⁸ Entsprechend betonte König Sigismund bei der Wiederverleihung, Kurfürst Albrecht von Sachsen sei ohne männliche Erben verstorben und das Kurfürstentum sei deshalb mit allen Grafen, Herren, Rittern, Städten, Ländereien und Leuten an ihn als den Römischen König und das Heilige Römische Reich heimgefallen: *Und sind nu von gotes verkengknusse der hochgeborn Albrecht ettweñ herczog zu Sachsen seliger gedechtnusse on leibserben mannsgelehte abgangen und vercheiden ist von dieser werlt und das kurfurstentumme und herczogtumme zu Sachsen mit allen sinne eren, wurden und der kure eines Romischen kunigs [...] an uns als einen Romischen kunig und das heilig riche recht und redlich gevallen ist.*⁹

⁶ CLAUDIA KUNDE, Die Grabplatten der Askanier in der Schlosskirche von Wittenberg, in: MELLER, Die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner in Wittenberg (wie Anm. 5), S. 17-52. – BELLMANN/HARKSEN/WERNER, Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg (wie Anm. 5), S. 99 f. – FRANZ JÄGER/JENS PICKENHAN (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Wittenberg, Teil 1: Einleitung, Register, Quellen und Literatur, Zeichnungen und Abbildungen, Teil 2: Die Inschriften (Die Deutschen Inschriften 107 = Leipziger Reihe 6), Wiesbaden 2019, S. 195-198 mit Abb. 59-66.

⁷ JÄGER/PICKENHAN, Die Inschriften der Stadt Wittenberg (wie Anm. 6), S. 26.

⁸ WERNER OGRIS, Art. ‚Heimfallsrecht‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 897-900.

⁹ CDS I/B/4, S. 144, Nr. 244. – Ähnlich im Schreiben des Königs vom 6. Januar 1423 an die Städte der Oberlausitz: ebd., S. 146, Nr. 245.

II. Vom Sachsenstamm zum Herzogtum Sachsen

Von allen Raumeinheiten beziehungsweise Herrschaftsgebilden, die mit den sieben Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches verbunden waren, ist Sachsen das wandlungsreichste gewesen. Der Name geht auf den frühmittelalterlichen Stamm der Sachsen (Saxones) zurück, der nach der Völkerwanderung östlich des Rheins in Nordwest- und Norddeutschland siedelte.¹⁰ Karl der Große hat die Sachsen in einem langwierigen Krieg bis 804 unterworfen und in das Frankenreich integriert. So entwickelte sich ein Stammesherzogtum, aus dem im 10. Jahrhundert die Königsdynastie der Ottonen hervorging. Sachsen wurde aus einer Randlandschaft zu einer Kernlandschaft des Reiches, die sich über Teile Westfalens, Niedersachsens, Holsteins und Sachsen-Anhalts erstreckte.¹¹ Merseburg und Magdeburg waren die östlichen Grenzposten Sachsens. Östlich von Elbe und Saale lagen Landschaften, die von Slawen besiedelt waren. Der Herzog von Sachsen gehörte im Hochmittelalter zu den bedeutendsten Reichsfürsten. Der Welfe Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, unterlag in einem Konflikt mit dem Stauferkaiser Friedrich Barbarossa.¹² 1180 verlor er seine Herzogtümer. Das Herzogtum Sachsen wurde zerschlagen und geografisch erheblich verkleinert.¹³

Der nördliche und nordöstliche Teil des verkleinerten Herzogtums Sachsen fiel an die Askanier, eine Dynastie, die sich bis in das 10. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.¹⁴ Die Formierung des hochmittelalterlichen Adelshauses ist dann mit frühen

¹⁰ MARTIN LAST, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, 1), Hildesheim 1977, S. 543-652. – ERNST SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 2, Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, 2,1), Hannover 1997, S. 3-904, hier S. 20-27 mit weiteren Hinweisen. – MATTHIAS SPRINGER, Die Sachsen (Urban-Taschenbücher 598), Stuttgart 2004. – BABETTE LUDOWICI, Die Sachsen, München 2022.

¹¹ ENNO BÜNZ, Sachsen um 1000 und angrenzende Gebiete, in: Markus Cottin/Václav Vok Filip/Holger Kunde, 1000 Jahre Kaiserdom Merseburg, Ausstellungskatalog (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 9), Petersberg 2015, S. 116-121.

¹² JOACHIM EHLERS, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 2008, S. 330-344. – ALFRED HAVERKAMP, Zwölftes Jahrhundert (1125-1198) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 5), Stuttgart ¹⁰2003, S. 143-146. – SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 10), S. 446-465.

¹³ GUDRUN PISCHKE, Zerfall des Herrschaftsbereichs Heinrichs des Löwen (1180-1235), in: Dies (Bearb.), Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, Neumünster 1989, S. 11 und Karte 20. – SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 10), S. 500-506.

¹⁴ Die beste genealogische Übersicht bietet DETLEV SCHWENNICK (Bearb.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1: Die deutschen Staaten. Die Stammesherzoge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und grossherzoglichen Familien, Teil 2: Premysliden, Askanier, Herzoge von Lothringen, die Häuser Hessen, Württemberg und Zähringen, Frankfurt am Main

Herrschaftszentren wie Ballenstedt im Harz, Aschersleben, das für die Askanier namensgebend wurde, und der Burg Anhalt verbunden. Der früheste bedeutende Vertreter des Hauses war Albrecht der Bär (gest. 1170), Graf von Ballenstedt und von Aschersleben, Herzog von Sachsen, seit 1150 Markgraf von Brandenburg.¹⁵ Die Askanier haben sich seit dem 13. Jahrhundert in verschiedenen Familienzweigen entfaltet und so die Geschichte des nordostdeutschen und des mitteldeutschen Raumes nachhaltig geprägt. Einige Grunddaten und Etappen müssen hier kurz angeführt werden, weil sie auch für die Geschichte der sächsischen Kurwürde von Bedeutung sind.

Nach dem Sturz des sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen wurde das Herzogtum Sachsen 1181 an den Askanier Graf Bernhard III. verliehen.¹⁶ Schon Markgraf Albrecht der Bär hatte an der mittleren Elbe den Burgort Wittenberg gegründet, von wo aus die Askanier ihre Landesherrschaft in diesem Raum ausbauten.¹⁷ Dadurch wurde das Herzogtum Sachsen um einen neuen Schwerpunkt erweitert und der weitere Weg des Namens Sachsen von der unteren Elbe in den markmeißnischen Raum vorgezeichnet.¹⁸ Allerdings sollte man besser von der Ausbreitung, nicht von der Wanderung des Sachsennamens sprechen, löste sich dieser doch nicht von seinem ursprünglichen Gebiet. Nach Herzog Bernhards Tod kam es 1212 zu einer Erbteilung. Bernhards ältester Sohn Heinrich erhielt die Grafschaft Anhalt, also die askanischen Stammlande, die im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zeitweilig in mehrere Linien geteilt wurden (Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst, Plötzkau, Aschersleben) und als Herzogtum Anhalt bis zum Ende der Monarchie 1918 Bestand hatten.¹⁹ Der gegenwärtige Chef des Hau-

1999, Tafeln 186-188 (Askanier) und 196-198 (Askanier, Sachsen-Lauenburg). – HELMUT ASSING, Art. „Askanier“, in: Werner Paravicini (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, Bd. I: Ein dynastisch-topographisches Handbuch, bearb. von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer, Teilbd. 1: *Dynastien und Höfe* (Residenzenforschung 15/I/1), Stuttgart 2003, S. 31-37. – LUTZ PARTENHEIMER, *Albrecht der Bär und seine Vorfahren. Ursprung und Aufstieg der Askanier*, in: Eckardt Opitz (Hg.), *Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie*, Bochum 2010, S. 21-48.

¹⁵ LUTZ PARTENHEIMER, *Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt*, Köln/Weimar/Wien 2003. – DERS., *Albrecht der Bär und die Entstehung Brandenburgs* (Märkische Lebensläufe 1), Berlin 2021.

¹⁶ HAVERKAMP, *Zwölftes Jahrhundert* (wie Anm. 12), S. 145. – SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens* (wie Anm. 10), S. 490. Der Herzog „erwies sich schon bald als wenig wirksam“.

¹⁷ BECK, *Herrschaft* (wie Anm. 2), S. 61-64 und S. 83 f. – JÄGER/PICKENHAN, *Inschriften der Stadt Wittenberg* (wie Anm. 6), S. 11 f.

¹⁸ Dazu skizzenartig MANFRED KOBUCH, *Der Weg des Namens Sachsen* (Erstdruck 1990), in: Uwe John/Markus Cottin (Hg.), *Meißnisch-sächsische Mittelalterstudien. Ausgewählte Schriften von Manfred Kobuch* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 6), Beucha/Markkleeberg 2021, S. 427-432; KLAUS NASS, *Die Wanderung des Namens Sachsen*, in: PISCHKE, *Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen* (wie Anm. 13), S. 10 und Karte 15a und b.

¹⁹ WERNER FREITAG/MICHAEL HECHT (Hg.), *Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Studien zur Landesgeschichte 9), Halle 2003.

ses, Eduard Prinz von Anhalt (geb. 1941), hat keine männlichen Nachkommen, sodass die Askanier mit seinem Ableben im Mannesstamm aussterben werden. Allerdings wurde 2010 das Hausgesetz der Askanier geändert und die gleichberechtigte weibliche Erbfolge zugelassen.²⁰

Das Herzogtum Sachsen gelangte nach dem Tod Herzog Bernhards an seinen jüngeren Bruder Albrecht.²¹ Nach dem Tod Herzog Albrechts I. 1260 regierten seine beiden Söhne Albrecht II. (gest. 1298) und Johann I. (gest. 1285) das Land gemeinsam. Erst 1296 kam es zwischen Albrecht II. einerseits sowie den drei Söhnen Johanns I. zu einer Landesteilung, die den beiden räumlichen Schwerpunkten an der Unterelbe östlich von Hamburg und an der mittleren Elbe folgte. Albrecht II. erhielt das Herzogtum Sachsen-Wittenberg, die Söhne Johanns I. das Herzogtum Sachsen-Lauenburg. 1303 beziehungsweise 1305 teilten die Brüder Albrecht III. und Erich I. mit Johann II. das Land, wodurch die Linie Bergedorf-Mölln entstand, die 1401 ausstarb, deren Besitz aber nicht wieder an die Lauenburger Hauptlinie zurückfiel.²² Die Teilung 1296 war eine Toteilung, also eine endgültige Trennung der Herrschaftsgebiete, die man nicht durch eine Gesamtbelehnung beider Linien abfederte, die im Falle des Aussterbens einer Linie den Erbanspruch der anderen begründet hätte. Zwar schlossen beide Linien 1308 und 1374 Erbverträge,²³ doch blieben diese 1422 unwirksam.

Während das Herzogtum Sachsen-Wittenberg, wie eingangs dargestellt, bereits 1422 durch Aussterben der Herzogslinie vakant wurde, bestand das Herzogtum Sachsen-Lauenburg noch bis zum Tod von Herzog Julius Franz 1689 weiter, mit dem das Herzogshaus Sachsen-Lauenburg ebenfalls im Mannesstamm erlosch.²⁴

III. Der Kurstreit zwischen Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg

Territorial betrachtet bewegten sich die Herzöge von Sachsen-Wittenberg im oberen Bereich des Mittellaßes, die Herzöge von Sachsen-Lauenburg hingegen im

²⁰ Siehe den Wikipedia-Artikel ‚Askanier‘: <https://de.wikipedia.org/wiki/Askanier> [Zugriff 2. Januar 2023].

²¹ Zum Folgenden BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 146 f.

²² Die Besitzungen waren den Städten Hamburg und Lübeck verpfändet, die ihre Herrschaft dort behaupten konnten, siehe dazu EHRHARD SCHULZE, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 33), Neumünster 1957.

²³ Erbverbrüderung vom 12. März 1308 gedruckt in: HANS SUDENDORF (Hg.), *Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte*, Bd. 3, Berlin 1854, S. 65 f., Nr. 42, und in: PAUL HASSE (Hg.), *Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden*, Bd. 3: 1301–1340, Hamburg/Leipzig 1896, S. 91–93, Nr. 174. – Erbverbrüderung vom 5. April 1374 gedruckt in: HANS FRIEDRICH GEORG JULIUS SUDENDORF (Hg.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Bd. 5: Vom Jahre 1374 bis zum Jahre 1381, Hannover u. a. 1865, S. 10–13, Nr. 10, die Bestätigung Karls IV. vom 8. Juli 1374 gedruckt ebd. S. 31 f., Nr. 26.

²⁴ HORMUTH, Strategien (wie Anm. 2), S. 359 f.

untersten Mittelmaß. Um 1400 ist es unmöglich, solche Einschätzungen anhand objektiver Kriterien wie der Höhe des Territorialhaushalts zu beziffern. Vielmehr kann sich der Historiker nur an Vergleichskriterien wie Territorialgröße, Ämterorganisation, Städtewesen, Agrarverhältnisse (Bodengüte), aber auch Zahl der geistlichen Institutionen orientieren, um zu einer Einschätzung zu kommen.²⁵ Die Landesherrschaft der Wittenberger Linie umfasste ein weitgehend geschlossenes Gebiet, das sich beiderseits der mittleren Elbe von Belzig im Norden über Wittenberg bis nach Mühlberg im Süden über gut 100 km erstreckte. Von den 13 Ämtern, in die das Territorium Anfang des 15. Jahrhunderts organisiert war, bildete lediglich das Amt Bitterfeld beiderseits der Mulde ein extraterritoriales Gebiet; ansonsten zeichnete sich das Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg durch eine große territoriale Geschlossenheit aus.²⁶

Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg lag östlich von Hamburg und südlich von Lübeck zwischen Trave und Elbe und war von deutlich bescheideneren Dimensionen.²⁷ In nord-südlicher Richtung erstreckte es sich über maximal 50 km. Das Herzogtum umfasste die Vogteien (Ämter) Lauenburg (Sadelbande), Ratzeburg, Mölln und Steinhorst sowie die Vierlande, ein Marschengebiet an der Elbe östlich von Hamburg, und das Land Neuhaus (Darzing). Alter lauenburgischer Besitz war das Land Hadeln südlich der Elbe (im heutigen Niedersachsen), das aber von 1402 bis 1481 an die Stadt Hamburg verpfändet war.²⁸ Territorialpolitisch war die

²⁵ Vgl. ENNO BÜNZ, Raum und Herrschaft um 1500: Kurfürstentum Sachsen und Hochstift Würzburg im Vergleich, in: Ders./Wolfgang Weiß (Hg.), Bischof Lorenz von Bibra (1495–1519) und seine Zeit – Herrschaft, Kirche und Kultur im Umbruch (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg 79), Würzburg 2020, S. 127–209. – DERS., Hessen und Sachsen im Vergleich. Landgrafschaft und Kurfürstentum um 1500, in: WOLFGANG HUSCHNER/BEATE KUSCHE/Franziska Menzel (Hg.), Fürsten – Gelehrte – Gesellschaften. Forschungen zu Fürstenherrschaft, Beziehungs- und Bildungsgeschichte in Deutschland und Europa (13. bis 20. Jahrhundert) [Manfred Rudersdorf zum 70. Geburtstag gewidmet] (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 50), Leipzig 2023, S. 15–59.

²⁶ BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 159–216 mit Karte.

²⁷ JÖRG MEYN, Vom spätmittelalterlichen Gebietsherzogtum zum frühzeitlichen[!] „Territorialstaat“. Das askanische Herzogtum Sachsen 1180–1543 (Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg 20), Hamburg 1995. – SCHULZE, Herzogtum Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 22). – JÖRG MEYN, Sachsen-Lauenburg im Hohen und Späten Mittelalter, in: Eckardt Opitz (Hg.), Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte, Neumünster 2003, S. 55–147, hier S. 70–84. – HELMUT ASSING, Sachsen-Lauenburg, in: Paravicini, Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich I/1 (wie Anm. 14), S. 884–890.

²⁸ BERND ULRICH HUCKER, Wie das Land Hadeln zu Sachsen-Lauenburg kam. Die volkstümliche Überlieferung von der „Hadler Freiheit“, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 98 (2020), S. 149–161. – ELKE FREIFRAU VON BOESELAGER, Das Land Hadeln bis zum Beginn der frühen Neuzeit, in: HANS-ECKHARD DANNENBERG/HEINZ-JOACHIM SCHULZE (Hg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. 2: Mittelalter (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 8), Stade 1995, S. 321–388. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 123–128.

Lage Sachsen-Lauenburgs ausgesprochen schwierig, weil das Land gewissermaßen eingezwängt war zwischen den Städten Hamburg und Lübeck, die die finanzielle Schwäche der Herzöge immer wieder nutzten, um sich Pfandbesitz im Herzogtum zu sichern.

Mit der Existenz zweier sächsischer Herzogtümer im Reich seit 1296 beziehungsweise 1305 war eine schwierige Konstellation gegeben, denn die Lauenburger Herzöge machten sich 1422 nicht nur Hoffnung auf den Anfall des Herzogtums Sachsen-Wittenberg, sondern auch auf die damit verbundene Kurwürde. Neben dem verwandtschaftlichen Verhältnis war dafür die Erbverbrüderung von 1374 die Grundlage, in der unter anderem vorgesehen war, dass im Falle des Aussterbens der Wittenberger Linie die Lauenburger Herzöge das Erbe antreten sollten.²⁹ Der Erbanspruch der Lauenburger war aber dadurch, dass das Herzogtum Sachsen-Wittenberg mit der Kurwürde verbunden war, von reichsrechtlicher Relevanz.

Das Heilige Römische Reich war im späten Mittelalter ein offenes Gebilde, das föderativ organisiert war. Peter Moraw hat die Entwicklung des Reiches vom 13. bis zum 15. Jahrhundert auf die griffige Formel gebracht: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung.³⁰ Das Reich war eine Wahlmonarchie, die im 14. und 15. Jahrhundert von den Dynastien der Habsburger und der Luxemburger, zeitweilig auch der Wittelsbacher geprägt wurde. Das Königtum war keine starke Zentralgewalt, sondern sah sich einer Vielzahl von Herrschaftsträgern gegenüber: weltliche und geistliche Reichsfürsten, Grafen und Herren, darüber hinaus zahlreiche Reichsstädte und autonome Städte. Die Verfassungsordnung des Reiches war nicht verschriftlicht und bildete sich erst im Laufe des Mittelalters heraus. Aus den Hoftagen, auf denen der König zusammen mit den Großen des Reiches Fragen der Reichspolitik entschied, wurden erst bis zum 15. Jahrhundert Reichstage. Selbst die Königswahl war nicht normativ festgeschrieben, folgte aber gewissen Spielregeln. Aus dem offenen Kreis der Reichsfürsten, die im Hochmittelalter den König wählten, entwickelte sich seit 1257 ein engerer Kreis von wahlberechtigten Kurfürsten.³¹ Der Begriff bedarf heute der Erläuterung, weil die Bedeutung einer „Kür“ beziehungsweise der Akt des „Kürens“ beziehungsweise

²⁹ Siehe oben Anm. 23. Dazu auch HORMUTH, Strategien (wie Anm. 2), S. 345 ff.

³⁰ PETER MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985. Das Buch ist nach wie vor ein inspirierender großer Wurf, auch wenn die Forschung im Einzelnen vorangekommen ist, wie die in den folgenden Anmerkungen zitierten Bände im Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte zeigen.

³¹ WOLFGANG STÜRNER, Dreizehntes Jahrhundert (1198–1273) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 6), Stuttgart ¹⁰2007, S. 296–302. – ARMIN WOLF, Kurfürsten, publiziert am 9. Mai 2011, in: Historisches Lexikon Bayerns, online unter: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kurfürsten> [Zugriff 2. Januar 2023]. Dort wird die umfangreiche Literatur zum Problem genannt. Eine gute Orientierung bietet DIETMAR WILLOWEIT/STEFFEN SCHLINKER, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Ein Studienbuch (Kurzlehrbücher für das juristische Studium), München ⁸2019, S. 80–85.

mittelhochdeutsch „Kiesens“ nicht mehr unmittelbar verständlich ist. Die Kür bezeichnete schon im Mittelhochdeutschen „Überlegung, Prüfung, Wahl“.³² 1298 begegnet erstmals die deutschsprachige Bezeichnung *kurfürsten* in den Quellen.³³ Ihr Kreis wurde schon Ende des 13. Jahrhunderts als *collegium* verstanden. Bis in die Neuzeit blieb es bei der Siebenzahl: Den drei geistlichen Kurfürsten, den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, standen vier weltliche Kurfürsten gegenüber: der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen. Innerhalb des Pluralismus der Reichsfürsten bildeten die Kurfürsten im späten Mittelalter eine herausgehobene Gruppe, deren Konsensrecht verhinderte, dass es neben oder unter ihnen auf Reichsebene auch zur Herausbildung einer handlungsfähigen Fürstengenossenschaft kam.³⁴

Mit Blick auf die Siebenzahl der Kurfürsten stellte Sachsen aber ein Problem dar, denn das Herzogtum war – wie erwähnt wurde – seit 1296 geteilt. Wer durfte die sächsische Kurstimme ausüben?³⁵ In der Zeit der gemeinsamen Regierung hatte Johann I. gegen seinen Bruder Albrecht II. bei der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 die Kurwürde für sich reklamiert, doch setzte sich nach der Landesteilung die Wittenberger Linie durch, die bei den Königswahlen 1292 (Adolf von Nassau), 1298 (Albrecht I.), 1308 (Heinrich VII.) und 1347 (Karl IV.) unbestritten mitwirkte. Lediglich bei der Königswahl 1314 traten beide Linien als Konkurrenten auf: Der Herzog von Sachsen-Wittenberg stimmte für den Habsburger Friedrich den Schönen, der Herzog von Sachsen-Lauenburg aber für den Wittelsbacher Herzog Ludwig IV. von Bayern, der sich durchsetzte. Aber schon bei der nächsten Königswahl 1347 gab allein der Wittenberger Herzog seine Stimme dem Luxemburger Karl IV. Jedoch kam es 1349 zum Gegenkönigtum des thüringischen Grafen Günther von Schwarzburg, der unter anderem die Stimme des Herzogs von Sachsen-Lauenburg erhielt, der aber schon nach wenigen Monaten im Mai 1349 wieder auf die Königswürde verzichten musste.³⁶

Karl IV. hat keineswegs erst 1356 mit dem Reichsgesetz der Goldenen Bulle verbindlich festgeschrieben, dass die sächsische Kurwürde der Wittenberger Herzogslinie zustand, wie immer wieder in der Literatur zu lesen ist.³⁷ Vielmehr hat

³² FRIEDRICH KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. von Friedrich Seebold, Berlin/Boston ²⁵2012, S. 550 s. v. Kür. – RUTH SCHMIDT-WIEGAND, Art. ‚Kiesen, küren‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin ²2012, Sp. 1731 f.

³³ ARMIN WOLF, Art. ‚Kurfürsten‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin ²2016, Sp. 328–342, hier Sp. 329.

³⁴ So eine der Hauptthesen des Buches von ERNST SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979.

³⁵ Für die im Folgenden genannten Königswahlen siehe MICHAEL MENZEL, Die Zeit der Entwürfe (1273–1347) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 7a), Stuttgart ¹⁰2012, S. 110–159 an entsprechender Stelle.

³⁶ CHRISTIAN HESSE, Synthese und Aufbruch (1346–1410) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 7b), Stuttgart ¹⁰2017, S. 34 f.

³⁷ So noch jüngst HESSE, Synthese (wie Anm. 36), S. 55. – MGH Const. 11, S. 535–636.

der König bereits am 24. August 1355 zu Prag Herzog Rudolf dem Älteren von Sachsen(-Wittenberg) die Kurwürde mit einer deutschsprachigen Urkunde bestätigt: *das der egenante unsir lieber oheim herczog Rudolf und niemand andirs als ein herczoge zu Sachsen und obridster marschalk des heiligen reichs eyn rechter elichir kurfurste ist und das ym die stimme und kûr an der wal eyns Romischen kunigs eyns kunftigen keyzers bekompt* und dass nach seinem Tod sein erstgeborener Sohn dieses Recht ausüben solle. Wie es abschließend heißt, solle mit dieser Regelung sichergestellt werden, *das umb die selbe kur in dem furstentum ze Sachxen nymmer in dheinen zeiten dheinerlei zweyvil oder ergerunge ersten oder gewachsen muge*.³⁸ Am 5. Oktober 1355 hat der Luxemburger Herzog Rudolf die Kurwürde auch mit einer lateinischsprachigen Urkunde bestätigt.³⁹ Die Belehnung Rudolfs (des Jüngeren) mit dem Herzogtum Sachsen, der Kur und dem Erzmarschallamt erfolgte zu Metz am 27. Dezember 1356.⁴⁰ In der Goldenen Bulle ist stets nur vom *dux* beziehungsweise *ducatus Saxonie* die Rede, in keinem Zusammenhang aber von Wittenberg beziehungsweise der Wittenberger Linie der Askanier. Interessant ist, dass von den sieben Ausfertigungen der Goldenen Bulle nur fünf für Kurfürsten bestimmt waren, dass also „die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen auf den Besitz dieser wichtigen Urkunde verzichtet haben“ und sich nur die kurfürstlichen Rechte verbrieften ließen, wie eben für Sachsen dargestellt.⁴¹

Damit bestätigte der König das althergebrachte Recht der Wittenberger Askanier, die seit drei Generationen die sächsische Kurstimme ausgeübt hatten, wenn auch gegen den anhaltenden Widerspruch der Lauenburger Herzöge, wie beispielsweise ihr Versuch zeigt, ihren Anspruch auf die Kurwürde 1308 ausführlich zu begründen und durch den Papst entscheiden zu lassen. Neben dem älteren Recht der Wittenberger und vermutlich auch neben ihrem größeren Gewicht als Landesherren⁴² ist es ein naheliegender Gedanke, dass Karl IV. mit der Festlegung in der Goldenen Bulle beziehungsweise 1355 die Herzöge von Lauenburg auch dafür abstrafte, dass sie sich durch die Wahl Günthers von Schwarzburg 1349 als seine Gegner erwiesen hatten.⁴³ Die Lauenburger hielten aber an ihrem Anspruch fest, dokumentierten dies auch durch ihre Titulatur als Herzöge von Sachsen,

³⁸ MGH Const. 11, S. 294, Nr. 516.

³⁹ Ebd., S. 308-310, Nr. 537.

⁴⁰ Ebd., S. 501-505, Nr. 895. – Weitere Urkunden, die sich auf die sächsische Kurwürde beziehen, in: ebd., S. 366, Nr. 653, S. 370 f., Nr. 663 und S. 393, Nr. 697.

⁴¹ Wolfgang D. Fritz in: MGH Const. 11, S. 541, mit der Vermutung, dass dies „aus Geldmangel“ geschah.

⁴² So schon MARIO KRAMMER, Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser[so!] Kurverein des Jahres 1338 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 5), Weimar 1913, dagegen WOLF-DIETER MOHRMANN, Lauenburg oder Wittenberg? Zum Problem des sächsischen Kurstreites bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 8), Hildesheim 1975, S. 97 f.

⁴³ MOHRMANN, Lauenburg (wie Anm. 42), S. 98.

Engern und Westfalen, die sich auf eine historische Einheit bezog, die schon vor der Landesteilung von 1296 nicht mehr bestanden hatte.⁴⁴

Die Kurwürde war mehr als das bloße Recht, den römisch-deutschen König wählen zu dürfen.⁴⁵ Zunächst einmal ist zu erwähnen, dass mit der Kurwürde bestimmte reichsrechtliche Kompetenzen verbunden waren, bei den geistlichen Kurfürsten die Reichskanzlerämter für Deutschland, Italien und Burgund, bei den weltlichen Kurfürsten die vier Hof- oder Erzämter, die vor allem zeremonielle Bedeutung hatten. Der Kurfürst von Sachsen übte das Amt des Erzmarschalls aus.⁴⁶ Bei Thronvakanz fungierten der Pfalzgraf bei Rhein und der Herzog von Sachsen als Reichsvikare, wobei der sächsische Kurfürst für alle Länder sächsischen Rechts zuständig war, also Nord- und Mitteldeutschland. Außerdem standen den Kurfürsten laut Goldener Bulle von 1356 verschiedene Privilegien zu, beispielsweise das Privilegium de non evocando und das Privilegium de non appellando, was bedeutete, dass Untertanen weder vor ein auswärtiges Gericht geladen noch an eine auswärtige Gerichtsinstanz appellieren konnten. Im 14. Jahrhundert gewannen die Kurfürsten auch reichspolitisch an Gewicht, was beispielsweise am Kurverein von Rhens 1338 ablesbar ist, an dem übrigens der Wittenberger Herzog, nicht der Lauenburger beteiligt war. In sogenannten Willebriefen, die schon im späten 13. Jahrhundert vorkommen, dokumentierten die Kurfürsten ihren Konsens mit königlichen Verfügungen.⁴⁷ Die Kurfürsten stellten damit ein gewisses Gegengewicht zum König dar, was sich dann in der herausgehobenen Stellung der Kurfürsten auf den Reichstagen seit dem 15. Jahrhundert fortsetzte.⁴⁸

Die Goldene Bulle von 1356 bestimmte übrigens, dass innerhalb einer Dynastie die Kurwürde dem Erstgeborenen zufallen sollte und dass die Kurlande und damit die Kurwürde unteilbar seien, was eine Lehre aus dem sächsischen Kurstreit zwischen Wittenberg und Lauenburg war, der allerdings weder durch die Goldene Bulle noch durch die Verleihung der Kurwürde an die Wettiner 1423 zu einem Ende kam (und in dem Reichsgesetz von 1356 auch gar nicht erwähnt wurde).⁴⁹

⁴⁴ Zu dieser Titulatur ARMGARD VON REDEN, Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 41), Göttingen 1974, S. 17 f. Danach ging die kaiserliche Hofkanzlei aber erst im 16. Jahrhundert dazu über, den Herzog als „zu der Lauenburg“ zu titulieren. – HORMUTH, Strategien (wie Anm. 2), S. 242–245.

⁴⁵ Zum Folgenden am Beispiel der sächsischen Kurfürsten BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 224 f.

⁴⁶ Siehe dazu Anm. 135.

⁴⁷ Eine systematische Untersuchung fehlt, vgl. ROMAN FISCHER, Art. ‚Willebrief‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1427–1431, und ERNST SCHUBERT, Die Stellung der Kurfürsten in der spätmittelalterlichen Reichsverfassung, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975), S. 97–128.

⁴⁸ Allerdings mit Ausnahme des Königs von Böhmen, der nur an den Königswahlen teilnahm.

⁴⁹ FRIEDRICH LAMMERT, Der Streit um die Kurwürde zwischen Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg, in: Historische Vierteljahrschrift 30 (1935), S. 305–315. – SCHULZE, Herzogtum Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 22), S. 31–36. – FRIEDRICH SACHSE, Der Streit um die sächsische Kurwürde bis zur Entscheidung durch Kaiser Karl IV., in:

Die Unteilbarkeit galt allerdings nur für das sogenannte Kurpräzipuum, also die Kurlande, nicht für das gesamte Territorium einer Dynastie. Nach Erlangung der Kurwürde fand erstmals 1445 eine Landesteilung statt, bei der Friedrich II. der Sanftmütige, der älteste Sohn Kurfürst Friedrichs I., die Kurwürde erhielt.⁵⁰ Bei der Leipziger Hauptteilung 1485 gelangten deshalb die Wittenberger Kurlande mit weiteren wettinischen Gebietsteilen an den Erstgeborenen Ernst von Sachsen (gest. 1486), die übrigen wettinischen Lande an Herzog Albrecht (gest. 1500).⁵¹

IV. König Sigismund von Luxemburg und das Heilige Römische Reich

Wie war die politische Situation im Reich Ende 1422, als die Wittenberger Askanier ausstarben? Die Königswürde befand sich seit 1308 – allerdings mit Unterbrechungen – in der Hand der Luxemburger Dynastie.⁵² Seit 1410 war Sigismund römisch-deutscher König, der bereits seit 1387 König von Ungarn war. 1420 wurde Sigismund außerdem noch König von Böhmen.⁵³ Das zu wissen, ist wich-

Archiv für Sächsische Geschichte 5 (1867), S. 202-229. – MOHRMANN, Lauenburg (wie Anm. 42), dazu die Besprechung von Hans-Georg Krause in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 650-654. – ERNST HINZE, Der Übergang der sächsischen Kur auf die Wettiner, Phil. Diss. Halle/Saale, Wittenberg/Halle/Saale 1906, S. 46-69. – JOACHIM LEUSCHNER, Der Streit um Kursachsen in der Zeit Kaiser Siegmunds, in: Wilhelm Wegener (Hg.), Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. September 1959 dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, 2 Bde., Aalen 1959, hier Bd. 1, S. 315-344. – SABINE WEFERS, Das politische System Kaiser Sigismunds (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 138 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 10), Stuttgart 1989, S. 113 ff. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 84-90 zum Streit um die Kurwürde. – KARLHEINZ BLASCHKE, Die sächsische Kur: Askanier und Wettiner, in: Armin Wolf (Hg.), Königliche Tochterstämme. Königswähler und Kurfürsten (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 152), Frankfurt am Main 2002, S. 187-199.

⁵⁰ MARTIN NAUMANN, Die wettinische Landesteilung von 1445, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 60 (1939), S. 171-213. – JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), Stuttgart 2002, S. 157-207 zur Altenburger Teilung und zum dadurch ausgelösten Sächsischen Bruderkrieg, der mit dem Naumburger Vertrag 1451 endete, an den Teilungsvereinbarungen von 1445 aber nichts änderte.

⁵¹ ERNST HÄNSCH, Die wettinische Hauptteilung von 1485, und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1491, Phil. Diss. Leipzig 1909. – KARLHEINZ BLASCHKE, Die wettinischen Länder von der Leipziger Teilung 1485 bis zum Naumburger Vertrag 1554 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen C/III/1), Leipzig u. a. 2010, mit Textabdruck der Teilungsurkunden S. 15-50, bearb. von Mathias Kälble und Jana Moser.

⁵² JÖRG K. HOENSCH, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1437 (Urban-Taschenbücher 407), Stuttgart 2000.

⁵³ Grundlegend die Biografie von JÖRG K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437, München 1996. Vgl. auch MICHEL PAULY/FRANÇOIS REINERT (Hg.), Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa, Mainz 2006, und: IMRE TAKÁCS (Hg.), Sigismundus rex et imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigis-

tig, um das weite geografische Aktionsfeld dieses europäischen Herrschers zu verstehen, der 1431 auch König der Lombardei (Oberitalien) wurde und 1433 die römische Kaiserwürde erlangte.⁵⁴ Im Vorgriff auf unser Thema kann schon hier angemerkt werden, dass die vorläufige Übertragung der sächsischen Kurwürde 1423 in Pressburg (Bratislava) erfolgte,⁵⁵ die Belehnung 1425 in Ofen (Budapest),⁵⁶ in beiden Fällen also außerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reichs, das Sigismund nach 1420 nicht mehr betreten hatte.

Sigismund war eine Gestalt, die ein ausgewogenes Urteil nicht leicht macht. „Ambivalenz, Widersprüchlichkeit und Uneindeutigkeit umgeben Leben und Werk [...]. Hoher Intelligenz, fundierter Bildung und Frömmigkeit stehen Frivolität und eine pralle Lust am Essen und Trinken ebenso gegenüber wie herrscherliches Selbstbewußtsein, eigenständiges, modern anmutendes Lebensgefühl, Pragmatismus und Schlitzohrigkeit oder Sturheit und politische Ohnmacht“.⁵⁷ Dass zahlreiche Porträtdarstellungen Sigismunds überliefert sind, sei nur am Rande erwähnt.⁵⁸ Als Herrscher über Ungarn, das Heilige Römische Reich und Böhmen musste sich Sigismund mit ganz unterschiedlichen politischen Problemen auseinandersetzen, und man fragt sich unwillkürlich, wie ein Monarch einen solchen Herrschaftskomplex mit seinen unterschiedlichen Verfassungszuständen und Strukturen überhaupt regieren konnte, zumal angesichts der gewaltigen politischen Herausforderungen gerade dieser Zeit. Im Königreich Ungarn, das weit größer als das heutige Ungarn war, stieß Sigismund auf den Widerstand der Anhänger der früher herrschenden Anjou, der bis 1401 überwunden wurde, und in Dalmatien und Kroatien musste Sigismund der Expansionspolitik der Seerepublik Venedig begegnen. Eine weitaus größere Gefahr war das Vordringen der Großmacht der Osmanen auf dem Balkan, denen sich Sigismund 1396 bei Nikopolis an der Donau entgegenstellte und eine Niederlage erlitt. Im Heiligen Römischen Reich sah sich Sigismund damit konfrontiert, dass ein Teil der Kurfürsten 1410 Markgraf Jobst von Mähren und von Brandenburg, einen Vetter Sigismunds, zum König gewählt hatte, der aber schon 1411 starb, sodass nun die Königsherrschaft Sigismunds allgemein anerkannt wurde. Als römisch-deutscher König und desig-

munds von Luxemburg 1387–1437. Ausstellungskatalog, Mainz 2006, allerdings beide Bände ohne Beiträge, die die hier interessierenden reichs- und landesgeschichtlichen Fragen berühren würden. Einen guten Überblick bieten HARTMUT BOOCKMANN/HEINRICH DORMEIER, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 8), Stuttgart ¹⁰2005, S. 29–79.

⁵⁴ HOENSCH, Kaiser Sigismund (wie Anm. 53). – Für die Politik im Reich siehe auch GABRIELE ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68), 2 Bde. Göttingen 2004.

⁵⁵ RI XI, 1, Nr. 5430 = CDS I/B/4, S. 143 ff., Nr. 245–248 und 252.

⁵⁶ RI XI, 2, Nr. 6361.

⁵⁷ HOENSCH, Kaiser Sigismund (wie Anm. 53), S. 9.

⁵⁸ Zusammengestellt von BERTALAN KÉRY, Kaiser Sigismund. Ikonographie, Wien/München 1972.

nierter Kaiser sah sich Sigismund durch das Große Abendländische Schisma gefordert, für dessen Überwindung 1414 das Konstanzer Konzil zusammentrat, das 1417 die drei Päpste in Rom, Avignon und Pisa absetzte und an deren Stelle Martin V. als neuen Papst wählte. Die Einheit der Kirche wurde allerdings noch von anderer Seite bedroht. Die Verurteilung des Prager Universitätsmagisters Jan Hus durch das Konstanzer Konzil und seine Hinrichtung 1415 ließen in Böhmen eine Hussitische Bewegung entstehen, die nicht nur grundstürzende Veränderungen der Kirchenverfassung bezweckte, sondern mit Waffengewalt auch in die böhmischen Nachbarländer zielte. Papst Martin V. rief im Frühjahr 1420 zu einem Kreuzzug gegen die Hussiten auf, der zwar dazu führte, dass Sigismund am 28. Juli im Prager Veitsdom vom Erzbischof zum König von Böhmen gekrönt wurde, ansonsten aber militärisch ein Schlag ins Wasser war.⁵⁹ Die Stadt Prag konnte nicht erobert werden, und bei Vyšehrad erlitt das königliche Heer eine Niederlage, sodass sich Sigismund erst anderthalb Jahrzehnte später 1436 in Böhmen als König durchsetzen konnte. Das hussitische Böhmen war in den 1420er- und frühen 30er-Jahren nicht nur das Ziel mehrerer von Papst Martin V. aufgerufenen Kreuzzüge, sondern die hussitischen Streitkräfte gefährdeten durch Einfälle auch das Heilige Römische Reich. Diese politisch-militärische Konstellation überschattete die Situation im Heiligen Römischen Reich während eines Großteils der Regierungszeit Sigismunds. Neben Böhmen sollte eine zweite Konfliktzone an den Grenzen des Reiches nicht übersehen werden: Seit der verheerenden Niederlage von Tannenberg 1410 war der Deutsche Orden in einen langwierigen Krieg mit Polen-Litauen verwickelt und bis zum Frieden am Melno-See am 27. September 1422 auf militärische Unterstützung aus dem Reich angewiesen.⁶⁰

Reichspolitisch war das Verhältnis König Sigismunds zu den Kurfürsten eine wichtige Grundlage für seine Handlungsfähigkeit im Reich.⁶¹ Sein Bruder Wenzel war 1400 von den Kurfürsten als römisch-deutscher König abgesetzt worden.⁶² Zwar hat das Kurfürstenkollegium danach an politischer Gestaltungskraft verloren, aber es mochte für Sigismund doch von Bedeutung sein, dass er 1415 mit der Neuvergabe des Kurfürstentums Brandenburg eine reichspolitische Weichenstellung in seinem Sinne vornehmen konnte, die das Kurfürstenkollegium betraf.

⁵⁹ FRANTIŠEK ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43), 3 Bde., Hannover 2002, hier Bd. 2, S. 1098–1100.

⁶⁰ Zusammenfassend HARTMUT BOOCKMANN, *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, München ²1982, S. 203 f. – Der Deutschordensmarschall dankte Markgraf Friedrich IV. noch am 5. Februar 1423 für die dem Deutschen Orden in Aussicht gestellte Hilfe: CDS I/B/4, S. 154 f., Nr. 258.

⁶¹ Dazu besonders GEORG SCHUSTER, *Der Conflict zwischen Sigmund und den Kurfürsten und die Haltung der Städte dazu (1424–1426)*, Berlin 1885. – MAGNUS EUGEN BUCHER, *Sigismund and the German electors, 1410–1431*, Boulder/Colorado 1959. – CHRISTIANE MATHIES, *Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Die kurfürstliche Reichspolitik gegen Sigmund im Kraftzentrum Mittelrhein* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 32), Mainz 1978.

⁶² HESSE, *Synthese* (wie Anm. 36), S. 84–90.

Die Herrschaft der Luxemburgischen Dynastie in der Mark war 1411 mit dem Tod des Markgrafen Jobst zu Ende gegangen.⁶³ Sigismund zog das Kurfürstentum Brandenburg ein, behielt sich die Kurstimme vor und ernannte nun in der Mark als seinen „obersten Hauptmann und Verweser“ den Zoller Friedrich, Burggraf von Nürnberg.⁶⁴ Während des Konstanzer Konzils übertrug König Sigismund 1415 dem Zoller die Mark Brandenburg und belehnte ihn 1417 mit dem Kurfürstentum.⁶⁵ Auf dem Konzil hatte Sigismund schon mehrere Belehnungen vollzogen, aber die Feierlichkeiten bei der Belehnung des Zollern am 18. April 1417 „stellten alle bisherigen Verleihungszeremonien in den Schatten“.⁶⁶ Damit stieg das aus Schwaben stammende Grafengeschlecht der Zollern, das im weiteren Umfeld der fränkischen Reichsstadt Nürnberg seit dem 13. Jahrhundert eine bedeutende Landesherrschaft aufgebaut hatte, nun vollends zu einer der führenden Dynastien im Reich auf. Wenige Jahre später sollten ihnen – ebenfalls durch König Sigismund – die Wettiner als Kurfürsten an die Seite gestellt werden.

Mit André Thieme können wir festhalten, dass die Wettiner in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts „in der ersten Reihe der Fürsten mitspielten“ und die in diesem Jahrhundert errungenen Machtgrundlagen es ihnen ermöglichten, dass

⁶³ JOHANNES SCHULTZE, *Die Mark Brandenburg*, Bd. 2: *Die Mark unter der Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319–1415)*, Berlin 1961, S. 222.

⁶⁴ HINZE, *Übergang* (wie Anm. 49), S. 11. – SCHULTZE, *Mark Brandenburg 2* (wie Anm. 63), S. 223–236. – Als Ersatz für die Unkosten verschrieb der König dem Zoller 100 000 ungarische Gulden! Siehe dazu WOLFGANG VON STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450*, 3 Bde. (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Beihefte 55–57), Wiesbaden 1970, hier S. 400, und MARKUS TWELLENKAMP, *Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273–1417)* (*Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte* 54), Nürnberg 1994, S. 139, hier Anm. 4 mit einer wichtigen Korrektur zu Stromer.

⁶⁵ EBERHARD FADEN, *Brandenburg*, in: Georg Wilhelm Sante (Hg.), *Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“*, Bd. 1: *Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches*, Würzburg 1964, S. 517–530, hier S. 523 f. – JOHANNES SCHULTZE, *Die Mark Brandenburg*, Bd. 3: *Die Mark unter der Herrschaft der Hohenzollern (1415–1535)*, Berlin 1963, S. 17. – Zu den Hintergründen siehe TWELLENKAMP, *Burggrafen von Nürnberg* (wie Anm. 64), S. 147–156 (mit interessanten Informationen zu den Kosten der „Erwerbung“). Wenn ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 50), S. 125 schreibt, es sei 1417 in Konstanz zu einem Eklat zwischen Markgraf Friedrich IV. von Meißen und König Sigismund gekommen, weil dieser ihm die Belehnung mit der Markgrafschaft Brandenburg verweigerte und stattdessen Burggraf Friedrich VI. von Zollern belehnte, ist das falsch. Zum Eklat kam es, weil Sigismund dem Wettiner die Belehnung mit der Markgrafschaft Meißen und einigen böhmischen Städten (Aussig, Brüx, Kaaden) verweigerte, siehe IRMGARD VON BROESIGKE, *Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen*, Phil. Diss. Berlin, Düsseldorf 1938, S. 56. JÖRG ROGGE, *Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter*, Ostfildern 2005, S. 149 wiederholt diese irriige Angabe. – Sigismund gestattete dem Kurfürsten Friedrich am 15. August 1423, dass er die den Hussiten abgenommenen Orte bis zum Ende des Krieges behalten könne: CDS I/B/4, S. 169, Nr. 275.

⁶⁶ HOENSCH, *Kaiser Sigismund* (wie Anm. 53), S. 257.

sie „1423 erfolgreich nach der Kurfürstenwürde greifen“ konnten.⁶⁷ Aber musste die Verleihung der sächsischen Kurwürde auf die Wettiner zulaufen? Bevor diese Frage beantwortet wird, muss ein kurzer Blick auf die Überlieferung und den Forschungsstand geworfen werden: Die Quellenlage für die hier zu behandelnde Thematik ist relativ gut. Das umfangreiche Buch des kursächsischen Hofhistoriografen Johann Gottlob Horn über Friedrich den Streitbaren von 1733 steht am Anfang einer kritischen, quellengegründeten Geschichtsforschung in Sachsen und ist auch für unser Thema grundlegend.⁶⁸ Es ist erstaunlich, in welchem Maße Horn bereits Archivforschungen betreiben und Urkunden edieren konnte. Eine neue, weitaus bessere Quellengrundlage wurde erst durch die Herausgabe der landesherrlichen Urkunden der Jahre 1419 bis 1427 im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae geschaffen.⁶⁹ Die beiden einzigen detaillierten Untersuchungen der Verleihung der Kurwürde sind allerdings noch vor Erscheinen dieses CDS-Bandes entstanden.⁷⁰ Seitdem sind die Vorgänge von 1423/25 zwar nochmals zusammenfassend dargestellt, aber nicht durch neuere Forschungsarbeiten vertiefend erörtert worden.⁷¹

⁶⁷ ANDRÉ THIEME, 1423 – Die Übertragung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner, in: Reinhardt Eigenwill (Hg.), *Zäsuren sächsischer Geschichte*, Beucha 2010, S. 42–67, hier S. 51.

⁶⁸ JOHANN GOTTLÖB HORN, *Lebens- und Helden-Geschichte Des Glorwürdigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrichs des Streitbaren, weyland Landgrafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen etc. [...]. Nach Anleitung etlicher hundert Archivischen Urkunden und der besten Annalium coevorum ausgefertigt und mit einigen Kupffern versehen*, Leipzig 1733. Zum Verfasser siehe REINHARDT EIGENWILL, Art. „Johann Gottlob Horn“, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, online unter: <https://saebi.isgv.de/biografie/2234> [Zugriff 22. September 2023].

⁶⁹ CDS I/B/4.

⁷⁰ HINZE, Übergang (wie Anm. 49) und BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), besonders S. 66–71 (Erwerbung der Kurwürde), ergänzend DIETER KARASEK, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds, Phil. Diss. Erlangen, Nürnberg 1967, S. 83–86.

⁷¹ Von den neueren Arbeiten bietet THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 42–67, die beste Synthese auf der Höhe der neueren Forschung, leider aber ohne Nachweise. Die Beiträge von REINHARDT BUTZ/MICHAEL HÄNCHEN, Reflexionen über formelle und informelle Strukturen bei der Übertragung der sächsischen Kurwürde auf Markgraf Friedrich IV. von Meissen im Jahre 1423, in: Reinhardt Butz (Hg.), *Informelle Strukturen bei Hof (Vita curialis 2)*, Berlin 2009, S. 91–132, und von HELMUT ASSING, Der Weg der sächsischen und brandenburgischen Askanier zur Kurwürde, in: Eckardt Opitz (Hg.), *Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie (Kolloquium. Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur 16)*, Bochum 2010, S. 71–118, bieten keinen erweiterten Kenntnisstand. PAUL ARNOLD, Friedrich I., der Streitbare und die Erlangung der Sächsischen Kurwürde 1423, in: *Geldgeschichtliche Nachrichten* 50 (2015), S. 148–152, behandelt nur einen Spezialaspekt. Der Ausstellungskatalog JUTTA CHARLOTTE VON BLOH/DIRK SYNDRA/BRIGITTE STREICH (Hg.), *Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meissen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428)*, München/Berlin 2007, präsentiert bestenfalls eine Zusammenfassung des seinerzeitigen Forschungsstandes. Über die kenntnislose Kompilation von ALEXANDER QUERENGÄSSER, Friedrich der Streitbare. Kurfürst von Sachsen. Ein Fürst und seine

V. Konkurrierende Bewerber: Die Vergabe der sächsischen Kurwürde 1423

Der Blick auf die territorialen Verhältnisse im mitteldeutschen Raum zeigt, dass das vakante Kurfürstentum Sachsen 1422 sowohl aus der Perspektive der brandenburgischen Zollern als auch der markmeißnischen Wettiner von Interesse war, allein schon weil die Territorien aneinandergrenzten. Das Territorium der Wettiner gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts zu den bedeutendsten und größten Territorien im Reich. Diese Position war ihnen nicht in den Schoß gefallen. Zwar gehörten die Wettiner schon im 12. und frühen 13. Jahrhundert zu den bedeutendsten Dynasten im mitteldeutschen Raum, sodass man durchaus fragen könnte, warum der Herzog von Sachsen und nicht der Markgraf von Meißen in den engeren Kreis der Königswähler eingerückt ist.⁷² Bedeutenden territorialen Erfolgen wie dem Anfall der Landgrafschaft Thüringen 1247/1264 oder der Verpfändung des Reichslandes Pleißen 1243/44 standen allerdings schwere Rückschläge gegenüber, sodass Anfang des 14. Jahrhunderts der Fortbestand der wettinischen Herrschaft zur Disposition stand.⁷³ Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang es den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen einen Ausgleich mit dem Königtum zu erreichen und ihre Territorialherrschaft kontinuierlich auszubauen. Die Thüringische Grafenfehde, der Vogtländische Krieg, die Dohnaische Fehde verdeutlichen, wie sich die Wettiner gewaltsam als Hegemonen im mitteldeutschen Raum durchsetzten, wobei die Herrschaftsposition auch durch friedliche Erwerbungen (Herrschaft Coburg 1356, Burggrafschaft Leisnig, Herrschaft Colditz, Stadt Pirna und andere) weiter ausgebaut wurde.⁷⁴ Dieser positiven territorialpolitischen Bilanz stehen allerdings einschränkende Faktoren gegenüber, namentlich wirtschaftliche und finanzpolitische Probleme infolge des Einbruchs des Freiburger Silberbergbaus sowie die Zersplitterung der wettinischen Kräfte, die durch mehrfache Nutzungs- und Landesteilungen verursacht wurde.⁷⁵

Das wettinische Territorium zwischen Werra und Elbe weist zwar gewaltige Dimensionen auf, es befand sich allerdings im 14. und 15. Jahrhundert niemals in einer Hand. Bei der Chemnitzer Teilung 1382 erhielt Balthasar Thüringen, Wilhelm I. Meißen und die drei noch minderjährigen Söhne ihres verstorbenen Bruders Friedrich III. (des Strengen) das Osterland mit Altenburg, Leipzig und Teilen des Vogtlandes. Von diesen drei minderjährigen Geschwistern blieben nach dem Tod Georgs 1401 Friedrich IV. der Streitbare und Wilhelm II. der Reiche übrig

Herrschaft im Spätmittelalter, Beucha/Markkleeberg 2018, hat Alexander Sembdner in seiner Rezension in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 91 (2020), S. 354–358, das Nötige gesagt.

⁷² THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 45, sieht den Hauptgrund in der Nähe der Wettiner zu den Staufern im 13. Jahrhundert.

⁷³ Zum Folgenden THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 49 ff.

⁷⁴ ECKHART LEISERING, Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A/8), Halle 2006.

⁷⁵ Dazu umfassend ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 50).

(beide gründeten 1409 gemeinsam die Universität Leipzig⁷⁶), deren Besitzanteile sich durch weitere Teilungen veränderten. Im Ergebnis der Nutzungsteilung (Örterung) von 1415 regierten die beiden Brüder gemeinsam, doch verfügte Friedrich über die Mark Meißen (mit der Stadt Leipzig), Wilhelm II. hingegen über das Osterland und Altenburg (Pleissenland). Erst durch den Tod Wilhelms II. erlangte Friedrich der Streitbare die alleinige Herrschaft in der Mark Meißen. Thüringen war von allen diesen Veränderungen nicht betroffen, weil die Landgrafschaft schon bei der Chemnitzer Teilung an Balthasar gefallen war und erst 1440 mit dem Tod seines Sohnes Friedrich des Friedfertigen an Kurfürst Friedrich II. den Sanftmütigen gelangte, 1445 durch die Altenburger Teilung dann allerdings an Landgraf Wilhelm III. fiel.

Diese Fakten verdeutlichen, dass die Fürstentherrschaften nur mit Karte und Stammtafel verständlich sind, weil territoriale und dynastische Entwicklungen untrennbar miteinander verbunden waren. Angesichts der skizzierten Aufteilung der wettinischen Lande um 1420 war für Markgraf Friedrich IV., der eben nur über die Markgrafschaft Meißen verfügte, der Zugewinn der sächsischen Kurlande schon territorialpolitisch von einigem Gewicht, von der damit verbundenen Rangerrhöhung gar nicht zu reden. Da der letzte askanische Kurfürst Anfang November 1422 verstorben war und König Sigismund bereits am 6. Januar 1423 dem wettinischen Markgrafen die sächsische Kurwürde zugesprochen hat, blieben nur wenige Wochen, in denen Interessen und Ansprüche auf Sachsen-Wittenberg angemeldet werden konnten.

Kurfürst Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg hatte schon 1389 eine Erbeinigung mit dem welfischen Herzog von Braunschweig geschlossen, von der er später aber wieder zurücktrat, um stattdessen 1404 eine Erbvereinigung mit den in die Linien Bernburg und Köthen geteilten askanischen Grafen von Anhalt zu schließen. Zumindest diese hätten unter Berufung darauf versuchen können, Ansprüche auf die sächsischen Kurlande geltend zu machen, doch taten sie es nicht.⁷⁷ Vielmehr entspann sich ein Wettbewerb von drei bedeutenden Reichsfürsten (dass es nur diese drei Bewerber gab, belegt eine Urkunde König Sigismunds von 1426⁷⁸):

⁷⁶ ENNO BÜNZ, Gründung und Entfaltung: Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1: Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig 2009, S. 17–325, hier S. 63–67.

⁷⁷ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 57. Zu den Erbvereinigungen von 1389 und 1404 siehe ausführlicher HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 7–9. Dieser betont S. 10, dass der Erbvertrag von 1389 im Jahre 1422 gegenstandslos war. Rudolf hatte in seinem Testament auch den Erbvertrag von 1404 aufgehoben und den Anhaltinern „nur ein Anfallsrecht auf einige Teile des Herzogtums“ zugestanden, was allerdings dem Teilungsverbot der Goldenen Bulle widersprach. König Sigismund schärfte deshalb Rudolfs Nachfolger Albrecht am 18. März 1420 (RI XI, 1, Nr. 4070) ein, die betroffenen Landesteile sofort von der geleisteten Huldigung wieder zu entbinden, siehe HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 17.

⁷⁸ RI XI, 2, Nr. 6711.

Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg⁷⁹ hatte seinen Sohn Johann 1416 mit Barbara, einer Tochter Kurfürst Rudolfs III. von Sachsen aus zweiter Ehe verheiratet, übrigens unter Zutun König Sigismunds.⁸⁰ Dass eine weibliche Erbfolge greifen würde, war allerdings rechtlich nicht zu erwarten. Doch gab es Adlige in den sächsischen Kurlanden, die den Zoller baten, das Land in Besitz zu nehmen, was der brandenburgische Kurfürst Friedrich im Dezember 1422 tatsächlich tat.⁸¹ Er hatte den Wettiner Markgrafen Wilhelm II. gebeten, ihn dabei zu unterstützen, wozu dieser aber nicht bereit war.⁸² Dass der brandenburgische Kurfürst Kursachsen in Besitz nehmen würde, lag wohl im Interesse der dortigen Landstände.⁸³ Der Zoller Kurfürst wollte die sächsische Kurwürde nicht für sich erlangen, sondern für seinen noch minderjährigen Sohn Johann.

Während der Zoller sich aufgrund seines seit langem guten Verhältnisses zu König Sigismund Hoffnungen machen durfte, die sächsische Kurwürde für seinen Sohn zu erlangen, traf dies für Pfalzgraf Ludwig III. bei Rhein (1378–1436) gewiss nicht zu.⁸⁴ Er strebte die Kurwürde für seinen 1406 geborenen Sohn Ruprecht an, der mangels weiterer Söhne aber auch sein designierter Nachfolger war (Ruprecht sollte übrigens schon 1426 sterben). Dann hätten sich zwei Kurwürden tatsächlich in einer Hand befunden. Doch es gab andere gewichtige Gründe, die sächsische Kurwürde nicht an das pfalzgräfliche Haus gelangen zu lassen. Pfalzgraf Ludwig III. gehörte ungeachtet seines reichspolitischen Engagements gegen die Husiten, die die oberpfälzischen Landesteile des Wittelsbachers bedrohten, schon seit

⁷⁹ Über den Kurfürsten SCHULTZE, Mark Brandenburg 3 (wie Anm. 65), S. 12–29, doch ohne näher auf die Bemühungen um die sächsische Kurwürde einzugehen. Über seine Bewerbung aber schon HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 32–39.

⁸⁰ HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 11 (Verlöbnis 1411); ebd. S. 12 der Hinweis, dass Sigismund bei dem Verlöbnis jedem der beiden Ehepartner 25 000 fl. auf die Mark Brandenburg verschrieb; Heirat 1416 ebd. S. 16 f. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 58. – CDS I/B/4, S. 157, Nr. 263 Anmerkung. – BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 133: Die Ehe von Barbara (gest. 1465) mit Markgraf Johann von Brandenburg-Bayreuth (gest. 1464) wurde im Mai 1416 geschlossen.

⁸¹ WILHELM ALTMANN (Hg.), Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, Berlin 1893, hier cap. 178, S. 152. – Über die brandenburgische Politik in Kursachsen 1422/23 nur ganz knapp SCHULTZE, Mark Brandenburg 3 (wie Anm. 65), S. 25.

⁸² HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 23. – BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 66.

⁸³ BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 67. – Selbst im *Chronicon terrae Misnensis* wird erwähnt, Markgraf Friedrich habe Kursachsen unter manchen Schwierigkeiten und *contra voluntatem incolarum et civitatum terrae Saxoniae* in Besitz genommen: JOHANN BURCKHARD MENCKE (Hg.), *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum*, 3 Bde., Leipzig 1728–1730, hier Bd. 2, Sp. 336.

⁸⁴ WILHELM EBERHARD, Ludwig III. Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410–1427. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte unter König Sigmund, Gießen 1896, S. 136–138. Über seine Bewerbung um die Kurwürde HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 24–32. MEINRAD SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart/Berlin/Köln 1988, S. 170 f., doch ohne das Interesse an der sächsischen Kurwürde zu erwähnen. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 59.

längerem mit den anderen rheinischen Kurfürsten zu den Gegnern König Sigismunds. Das hinderte ihn allerdings nicht daran, noch im Dezember 1422 zum Herrscher nach Pressburg zu reisen.⁸⁵ Die Kurwürde erlangte der Pfalzgraf nicht, doch zog er nicht ganz mit leeren Händen ab. Am 11. Januar 1423 – der Wettiner war zu diesem Zeitpunkt schon seit einigen Tagen mit der Kurwürde belehnt – verpfändete Sigismund dem Pfalzgrafen für 50 000 rheinische Gulden die Landvogtei des Elsass, allerdings unter der Voraussetzung, dass die an den Kölner Erzbischof im August 1422 verpfändete Landsteuer wieder abgelöst sei.⁸⁶ Bevor dies nicht erfolgt war, dürften die 50 000 Gulden, eine bedeutende Summe, nicht an den König geflossen sein.

König Sigismund hat sich erst am 14. August 1426 in einer Art „Manifest“ zu den Bewerbern öffentlich geäußert⁸⁷ und den Anspruch des Zollern und des Pfalzgrafen mit dem Argument abgelehnt, *das nicht viel gehört ist und fremde wäre, das vater und sohn sollten zwei churfürstenthume besitzen*.⁸⁸ Auch die Erbensprüche des Herzogs Erich V. von Sachsen-Lauenburg wurden vom König abgelehnt.⁸⁹ Ausschlaggebend für die Verleihung Kursachsens an den Wettiner war dessen Bedeutung im Krieg gegen das hussitische Böhmen, wie er in der Erklärung von 1426 darlegte.

VI. Markgraf Friedrich IV. von Meißen wird sächsischer Kurfürst

Am 11. Januar 1423 hatte Sigismunds Kanzler Bischof Georg von Passau dem Markgrafen Friedrich IV. von Meißen zugesagt, dass er für die Lehenbriefe über Sachsen der königlichen Kanzlei keine Gebühren zu bezahlen habe.⁹⁰ Die Belehnung des Wettiners mit Kursachsen war am 6. Januar 1423 in Pressburg erfolgt: König Sigismund übertrug, da Kurfürst Albrecht von Sachsen ohne Erben verstorben sei, dem Markgrafen Friedrich von Meißen das Kurfürstentum Sachsen – *das kurfürstentumme und herzogtumme zu Sachsen* – mit Ausnahme des Schlosses Calau und des Klosters Dobrilugk, die er sich als zum Königreich Böhmen gehörig vorbehält,⁹¹ und er versprach dem neuen Kurfürsten Hilfe gegen etwaige

⁸⁵ LAMBERT GRAF VON OBERNDORFF/MANFRED KREBS (Bearb.), Die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 2 (1400–1410), Innsbruck 1939, reicht nicht bis zu diesem Zeitraum.

⁸⁶ RI XI, 1, Nr. 5447.

⁸⁷ RI XI, 2, Nr. 6711. – Druck: HORN, Lebens- und Helden-Geschichte (wie Anm. 68), S. 920 ff. – CDS I/B/4, S. 347–350, Nr. 536. – Andere Quellen berichten allerdings von Widerstand in Kursachsen gegen die Belehnung des Wettiners, siehe Anm. 104 und 119.

⁸⁸ Siehe dazu LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 325 f.

⁸⁹ Über ihn JOACHIM LEUSCHNER, Art. „Erich V., Herzog von Sachsen-Lauenburg, † Ende 1435“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 588 f.

⁹⁰ RI XI, 1, Nr. 5446a.

⁹¹ Die Stadt Calau und das Zisterzienserkloster Dobrilugk (heute Doberlug-Kirchhain) lagen nicht in Kursachsen, sondern in der zum Königreich Böhmen gehörigen Niederlausitz, waren aber Kurfürst Rudolf III. verpfändet worden. Siehe BECK, Herrschaft

Ansprüche anderer, insbesondere des Markgrafen Friedrich von Brandenburg.⁹² Die Belehnung des Wettiners erfolgte vorläufig, da er nicht in Pressburg anwesend war, und markiert zugleich den Bruch des Königs mit dem Zoller Markgraf Friedrich von Brandenburg.⁹³ Hintergrund war dessen enges Verhältnis zum Königreich Polen-Litauen trotz des offenen Krieges mit dem Deutschen Orden, der seit der Niederlage von Tannenberg auf verstärkte Hilfe aus dem Heiligen Römischen Reich angewiesen war.⁹⁴

Markgraf Friedrich IV. von Meißen hat sich im November und Dezember 1422 zumeist in Grimma aufgehalten.⁹⁵ Da der Markgraf von Brandenburg die sächsischen Kurlande besetzt hatte, muss die Präsenz des Wettiners in der Mark Meißen wohl als Vorsichtsmaßnahme gewertet werden. Die Verhandlungen mit dem König übertrug er seinem Marschall Apel Vitzthum⁹⁶ (hingerichtet 1425), der

(wie Anm. 2), S. 197. – Ungeachtet der Belehnung Friedrichs des Streitbaren blieb das Leibgedinge in der Verfügung der Kurfürstenwitwe Offka. König Sigismund hat ihr am 21. Dezember 1422 das Leibgedinge bestehend aus den Schlössern Liebenwerda, Schlieben, Schweinitz, Prettin, Klöden, Lebusa und anderen Gütern, den Zoll zu Herzberg sowie Zinsen und Renten auf den Rathäusern zu Wittenberg, Jessen und Herzberg bestätigt: CDS I/B/4, S. 143, Nr. 242. Wie der Urkunde über die vorläufige Belehnung vom 6. Januar 1423 zu entnehmen ist, sicherte Sigismund den Anfall der den drei kursächsischen Witwen verschriebenen Leibgedingegüter ausdrücklich zu. Siehe auch ebd. S. 162, Nr. 267 und S. 175 f., Nr. 287. Neben Offka, die erst 1444 verstorben ist, dürften hier gemeint sein: Barbara, Witwe Rudolfs III., gestorben 1435, und vermutlich Anna, Tochter Rudolfs III. und seit 1406 Witwe Landgraf Balthasars von Thüringen, die 1440 verstorben ist, siehe die Angaben bei BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 132 f.

⁹² RI XI, 1, Nr. 5430. – ADOLPH FRIEDRICH RIEDEL (Hg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Hauptteil 2, Bd. 3, Berlin 1846, S. 437-439. – ECKHART LEISERING, *Erwerb der sächsischen Kurwürde durch die Wettiner*, in: Hermann Rumschöttel/Reiner Groß (Hg.), *Bayern und Sachsen in der Geschichte. Wege und Begegnungen in archivalischen Dokumenten*. Gemeinsame Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 32), München 1994, S. 119-121, Nr. 55. – ECKHART LEISERING, *Die Belehnungsurkunde von 1423 – der Originaltext*, in: Bloh/Syndram/Streich, *Mit Schwert und Kreuz* (wie Anm. 71), S. 139-143.

⁹³ ERICH BRANDENBURG, *König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg*. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reichs im 15. Jahrhundert, Berlin 1891. – ADOLPH FRIEDRICH RIEDEL, *Über den Bruch des Freundschaftsverhältnisses des Königs Siegmund und des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg*, in: *Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* (1852), S. 301-326.

⁹⁴ Zu den Hintergründen SCHULTZE, *Mark Brandenburg* 3 (wie Anm. 65), S. 21 f.

⁹⁵ Nachweise in: CDS I/B/4, S. 422 f. (Belegliste). Bemerkenswert ist, dass Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. und Friedrich d. J. am 4. Dezember 1422 zusammen in Jena erscheinen, siehe CDS I/B/4, S. 141 f., Nr. 238, und ebd. die Belegliste S. 421. Das dürfte mit den Entwicklungen im benachbarten Kursachsen zusammenhängen.

⁹⁶ Nicht zu verwechseln mit Apel Vitzthum d. Ä. zu Rossla (gest. um 1470). Siehe BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1990, S. 125 f. mit weiterführenden Angaben. Besonders wichtig ist HEINZ QUIRIN, *Landesherrschaft und Adel im wettinischen Bereich während des späteren Mittelalters*, in: Fest-

repräsentativ eingekleidet und nach Pressburg geschickt wurde, um Sigismund die Bewerbung um die sächsische Kurwürde vorzutragen.⁹⁷ Wenn der Marschall ohne großes Gefolge ritt, mag er die 500 Kilometer in gut zehn Tagen zurückgelegt haben. Apel Vitzthum brachte die erfolgreiche Mission zum König 1423 übrigens die Erhebung zum Obermarschall und weitere Vergünstigungen ein.⁹⁸

Sigismunds Entscheidung fiel zunächst einmal „vor dem Hintergrund einer politisch schwer überschaubaren und militärisch brisanten Situation im Reich.“ Drei Konfliktzonen waren dabei von besonderer Bedeutung:⁹⁹ die Gegnerschaft der vier rheinischen Kurfürsten zu Sigismund,¹⁰⁰ die bedrohte militärische Lage des Deutschen Ordens im Preußenland nach der Schlacht bei Tannenberg 1410¹⁰¹ und vor allem die Gefährdung des Reiches durch die Hussiten.¹⁰² Zwischen 1419 und 1422 erlitt Sigismund eine Niederlage nach der anderen. Lediglich Friedrich der Streitbare konnte in der Schlacht bei Brüx 1421 den Schlachtensieg für sich verbuchen.¹⁰³ Nach einer neuerlichen Niederlage im Januar 1422 ernannte der König trotz bestehender Differenzen den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum Feldherrn des Reichsaufgebots, das im September 1422 nach Böhmen zog. Aus den wettinischen Landen waren unter dem Kommando Markgraf Wilhelms II. allein 3 000 Mann beteiligt. Während des Kriegszugs starb der letzte askanische Kurfürst, und der Zoller Friedrich I. von Brandenburg eilte zurück, um das vakante Kurfürstentum zu besetzen, was zumindest teilweise erfolgte, nachdem ihn ein Teil des Adels dazu aufgefordert hatte.¹⁰⁴ Das mag Markgraf Friedrich

schrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36), 3 Bde., Göttingen 1971–1973, hier Bd. 2, S. 80–109, besonders S. 87–98 über die Vitzthume. Zum Ende Apel Vitzthums siehe unten bei Anm. 116.

⁹⁷ ALTMANN, Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 81), cap. 170, S. 152. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 58.

⁹⁸ Grundlegend GOTTFRIED OPITZ, Urkundenwesen, Rat und Kanzlei Friedrichs IV. (des Streitbaren) Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen 1381–1428, Phil. Diss. München, Augsburg 1938, S. 89–91, ergänzend STREICH, Zwischen Reisherrschaft (wie Anm. 96), S. 126. – Belehnung mit dem Schloss Nebra wegen seiner Bemühungen am Hof Sigismunds am 6. Juni 1423: CDS I/B/4, S. 173, Nr. 283.

⁹⁹ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 59 f.

¹⁰⁰ Dazu MATHIES, Kurfürstenbund (wie Anm. 61), S. 137 f.

¹⁰¹ Siehe STEPHAN FLEMMIG, Zwischen dem Reich und Ostmitteleuropa. Die Beziehungen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden (1386–1526) (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 44), Leipzig/Stuttgart 2019, S. 78 ff.

¹⁰² FRIEDRICH VON BEZOLD, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten, 3 Bände in einem Band, Hildesheim/New York 1976 (Nachdruck der Ausgabe München 1872–1877). – UWE TRESP, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten. Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte 19), Paderborn u. a. 2004.

¹⁰³ BEZOLD, König Sigmund 1 (wie Anm. 102), S. 55. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 61.

¹⁰⁴ Dazu das Schreiben des Deutschordensmarschalls vom 28. Januar 1423: CDS I/B/4, S. 153, Nr. 255. – In diesem Zusammenhang entsandte König Sigismund zwei seiner

von Meißen bewogen haben, im Lande zu bleiben und Apel Vitzthum mit den Verhandlungen über die Kurwürde im fernen Pressburg zu betrauen. Allerdings war die Stimmung in Kursachsen nicht einheitlich, wie dem Manifest Sigismunds von 1426 zu entnehmen ist, kam doch eine Delegation der Landschaft zu ihm, um die Belehnung des Wettiners mit der sächsischen Kurwürde zu erbitten (*quam zu uns der ganczen lantschafft von Sachsen erber botschaft ...*). Bei der Begründung, warum er sich entschieden habe, den Markgrafen zu Meißen mit der Kurwürde zu belehnen, verwies Sigismund nochmals auf *der lantschafft von Saxen inniges bete*.¹⁰⁵

Der Meißner Markgraf konnte dem König neben finanziellen Mitteln 4 000 Mann (2 000 Spieße und 2 000 Schützen) zur Unterstützung des Deutschen Ordens im Krieg gegen Polen und, falls dieser beendet sei, für einen Böhmenfeldzug in Aussicht stellen, insgesamt für sechs Monate oder falls nötig auch noch für einen weiteren Monat.¹⁰⁶ Das war für den Kampf Sigismunds mit den böhmischen Hussiten zweifellos eine nennenswerte Unterstützung. Es sollte noch Jahre dauern, bis man auf Reichsebene Maßnahmen ergriff, um mithilfe einer Reichsmatrikel ein Heeresaufgebot gegen die Hussiten zu finanzieren.¹⁰⁷ Zur Einordnung der Aufgebotszahlen ist ein Schreiben des Deutschordensmarschalls Ludwig von Landsee an den Hochmeister aufschlussreich, wusste dieser doch am 6. Januar 1423 aus Pressburg zu berichten, die Wettiner hätten dem König zur Unterstützung des Deutschen Ordens 2 000 Spieße zugesagt, und jeder Speiß bestünde aus vier Pferden und drei Bewaffneten. Da zudem noch 2 000 Schützen gestellt werden sollten, gemeint sind wohl berittene Armbrustschützen, handelte es sich um eine Streitmacht von 8 000 Mann mit 10 000 Pferden, und zwar *in orer eygener czerunge und koste*, wie Ludwig von Landsee den Hochmeister erleichtert wissen ließ.¹⁰⁸ Die finanzielle Lage des Deutschen Ordens war äußerst angespannt.

Welche Summen Friedrich der Streitbare im Zusammenhang mit der Erlangung der Kurwürde an König Sigismund gezahlt oder zumindest in Aussicht gestellt hat, lässt sich nicht ermitteln, weil wir für die fragliche Zeit weder für den

Räte nach Kursachsen und forderte die Stadträte von Wittenberg, Herzberg und der anderen kursächsischen Städte am 23. November 1423 auf, ihrer Botschaft Glauben zu schenken.

¹⁰⁵ Zitate im Manifest von 1426, gedruckt in: CDS I/B/4, S. 348, Nr. 536.

¹⁰⁶ CDS I/B/4, S. 148 f., Nr. 248. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 58 und 61, allerdings mit der Angabe, Apel Vitzthum habe dieses Aufgebot bei seiner Mission nach Pressburg angeboten, was aber wohl nicht zu belegen ist. FLEMMIG, Zwischen dem Reich (wie Anm. 101), S. 108 f. referiert den Vertrag, erörtert aber die Frage der Finanzierung nicht.

¹⁰⁷ ALBERT WERMINGHOFF, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 und 1427 und die deutsche Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 5 (1915), S. 1-111; auch selbstständig in erweiterter Fassung Weimar 1916.

¹⁰⁸ CDS I/B/4, S. 150, Nr. 249. – Die Heeresaufgebote, die nach Preußen zogen, waren in dieser Zeit wohl stets beritten, siehe den Exkurs von Uwe Tresp.

Königshof noch für die wettinische Seite eine nennenswerte Rechnungsüberlieferung haben.¹⁰⁹ In dem zitierten Brief des Deutschordensmarschalls wird erwähnt, dass mehrere Interessenten dem König für die Belehnung mit Sachsen Geld geboten hätten, und allein die Wettiner hätten *wol czwey hundirth thusend goldin dorume geboten*, doch habe Sigismund das ausgeschlagen und stattdessen das erwähnte Truppenaufgebot erwartet.¹¹⁰ Dem König dürfte klar gewesen sein, dass der Wettiner 200 000 Gulden niemals aufbringen konnte und dass es deshalb vernünftiger war, die angebotene Streitmacht anzunehmen. Da der Krieg des Deutschen Ordens mit Polen-Litauen durch den Friedensschluss am Melno-See am 27. September 1422 beendet wurde, mochte auch berechnete Aussicht bestanden haben, dass Friedrich der Streitbare die Truppen nun, wie angeboten, nicht gegen Polen, sondern gegen Böhmen führen würde. Das war dann allerdings nicht nötig, weil seit der Niederlage des königlichen Heeres bei Deutschbrod im Januar 1422 (3. Kreuzzug) bis 1429 gar keine großen Kriegszüge gegen Böhmen mehr stattfanden.

Was mag es gekostet haben, 8 000 Krieger mit 10 000 Pferden für sechs Monate zu finanzieren?¹¹¹ Für ein Truppenaufgebot Herzog Heinrichs von Bayern-Landshut, das 1420 nach Preußen zog, sind konkrete Zahlen überliefert. Rechnet man diesen Tarif auf die 8 000 Reiter des Markgrafen von Meißen hoch, dann wären das 45 700 fl. rh. pro Monat, also 274 200 fl. rh. in sechs Monaten und sogar 319 900 fl. rh. für sieben Monate. Wenn man diese Rechnung für die ebenfalls möglichen 10 000 „Pferde“ anstellt, ergeben sich sogar 51 412,5 fl. rh. pro Monat, also 308 475 fl. rh. für sechs oder 359 887 fl. rh. für sieben Monate. Das sind astronomische Summen, bei denen man noch bedenken muss, dass Kost und Zehrung dazu kamen und dass nach dem Einsatz auch noch Schäden und Verluste abgerechnet werden mussten. Für die Einzelheiten und Nachweise sei auf den Exkurs von Uwe Tresp am Ende dieses Beitrags verwiesen. Zweifellos wäre den Kurfürsten das Truppenkontingent wesentlich teurer zu stehen gekommen als die 200 000 Gulden. Es gibt allerdings keine Belege dafür, dass der Wettiner ein solches Aufgebot ins Preußenland beziehungsweise nach Böhmen gegen die Hussiten geführt hätte. Man fragt sich auch, wie es hätte finanziert werden sollen.¹¹²

¹⁰⁹ Für die wettinische Verwaltung siehe die Hinweise in: CDS I/B/4, S. XII f., wo nur einige Ämter- und Hofrechnungen, allerdings nicht für den Hof Friedrichs, nachgewiesen werden.

¹¹⁰ CDS I/B/4, S. 150, Nr. 249.

¹¹¹ Die folgenden Angaben beruhen auf Recherchen von Uwe Tresp, dem ich für seine kollegialen Mitteilungen – zunächst in einer ausführlichen Mail vom 6. Januar 2023 – sehr zu danken habe. Zu den Einzelheiten siehe nun seinen Exkurs am Ende des Beitrags.

¹¹² Die Freiburger Silbergruben waren in dieser Zeit nicht sehr ertragreich. Siehe IVONNE BURGHARD, Der Edel- und Buntmetallbergbau im meißnisch-sächsischen Erzgebirge (1350–1470). Verfassung – Betriebsorganisation – Unternehmensstrukturen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen 64 = ArchaeoMontan 1), Dresden 2018, die für das erste Viertel des 15. Jahrhunderts keine Ertragszahlen nennen kann.

Das militärische Aufgebot für den Preußenkrieg dürfte aber nicht das einzige Angebot Friedrichs von Meißen für die Verleihung der Kurwürde gewesen sein. Aufhorchen lässt die Mitteilung der Königin Barbara, der Gemahlin Sigismunds, die am 31. Juli 1425 bekannte, Kurfürst Friedrich von Sachsen habe ihr – wann er ausgefertigt worden war, ist nicht bekannt – einen Schuldschein über 12 000 ungarische Gulden beziehungsweise 15 000 rheinische Gulden ausgestellt und ihr von dieser Summe 8 000 rheinische Gulden ausgezahlt.¹¹³ Da diese Verschreibung am Königshof nicht mehr auffindbar war, was bezeichnend genug ist, bestätigte die Königin am 1. August 1425 diese von Apel Vitzthum im Namen des Kurfürsten ausgestellte Bescheinigung nun als *craftlos und tode*.¹¹⁴ Ob weitere Zahlungen an die Königin oder den König direkt geflossen sind, wissen wir nicht, ist aber zu vermuten.

Die zeitgenössische Chronistik bietet vielfältige Belege dafür, dass sich Friedrich der Streitbare die sächsische Kurwürde viel Geld kosten ließ.¹¹⁵ Laut der *Chronica Thuringorum* (sogenannte kleinere Landgrafengeschichte oder *Historia Pistoriana*) habe Markgraf Friedrich die Kurwürde von Sigismund gekauft (*emit ducatum Saxonie*). Einige Handschriften dieser *Historia de landgraviis Thuringiae Pistoriana* berichten sogar, ein Weihbischof habe dem König die Kaufsumme überbringen sollen, sei aber unterwegs getötet worden. Es müsste Gegenstand einer gesonderten Studie sein, die zahlreichen historiografischen Nachrichten zu 1423 zu sichten und zu bewerten. Markmeißnische Chroniken erwähnen, Jahre später sei Apel Vitzthum von Sigismund auf Veranlassung des Kurfürsten hingerichtet worden, weil er Gelder unterschlagen habe, die für den Kauf der Kurwürde bestimmt gewesen seien.¹¹⁶ Die Lauenburger Seite klagte noch 1434 auf dem Konzil von Basel, das man zur Entscheidung des Kurstreits angerufen hatte, Sigismund habe den Wettinern „Sachsen verkauft oder wenigstens gegen viele tausend Ducaten zu Lehen“ gegeben.¹¹⁷

¹¹³ CDS I/B/4, S. 278, Nr. 431.

¹¹⁴ Ebd., S. 280, Nr. 433. – RI XI, 2, Nr. 6360b. – Missverständlich QUIRIN, Landesherrschaft und Adel (wie Anm. 96), S. 89, der meint, Apel Vitzthum habe die Kurkandidatur des Wettiners mit erheblichen Geldsummen unterstützt und zudem eine Bürgschaft über 12 000 Gulden übernommen.

¹¹⁵ M[ARTIN] BALTZER, Zur Kunde thüringischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts, besonders ihrer handschriftlichen Ueberlieferung, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte NF 10 (1897), S. 1–60, hier S. 3 und Zitat S. 60, erwähnt bei BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 70. – ALTMANN, Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 81), cap. 178, S. 152 berichtet nur sehr knapp.

¹¹⁶ *Chronicon terrae Misnensis* in: MENCCKE, *Scriptores* 2 (wie Anm. 83), Sp. 336. – Fragmentum *Chronici Chemnicensis*, in: ebd., Bd. 3, Sp. 157 zum Jahr 1426. – Dazu OPITZ, Urkundenwesen (wie Anm. 98), S. 91, der allerdings nicht behauptet, die unterschlagenen Gelder seien für die Kurwürde bestimmt gewesen. – BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 69, Anm. 322, dazu korrigierend STREICH, Zwischen Reiseherrschaft (wie Anm. 96), S. 126, Anm. 47.

¹¹⁷ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 332.

Geldzahlungen mögen folglich die Entscheidung Sigismunds befördert haben, die sächsische Kurwürde an Markgraf Friedrich IV. zu verleihen. Man zögert gleichwohl, von Bestechung zu sprechen, nicht nur weil die Politik des späten Mittelalters keine modernen Compliance-Regeln kannte, sondern auch, weil sich Reichspolitik aufgrund der notorischen Unterfinanzierung von König und Reich nicht nur mit den regulären Haushaltsmitteln bestreiten ließ. Zudem muss man auch sehen, dass die spätmittelalterlichen Könige, keineswegs nur Sigismund, nicht nur für die Reichspolitik, sondern auch für ihre Hofhaltung unter notorischer Geldnot litten.¹¹⁸ Übrigens musste Kurfürst Friedrich von Sachsen weiteres Geld in die Hand nehmen, um die Ansprüche Kurfürst Friedrichs von Brandenburg auf Kursachsen abzugelten: am 23. Februar 1423 einigte man sich auf 5 500 Schock Prager Groschen, doch wurden schließlich sogar 10 000 Schock Groschen als Abfindung oder Entschädigung nach Brandenburg gezahlt, umgerechnet also 28 000 rheinische Gulden.¹¹⁹ Wenn Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg, wie der Chronist Andreas von Regensburg kolportiert, verbreitete, König Sigismund habe Kursachsen für eine gewisse Geldsumme verkauft, war das offensichtlich keine aus der Luft gegriffene Behauptung, zumal auch andere zeitgenössische Chronisten berichteten, der Luxemburger habe die Kurwürde „um viel Geld“ verkauft – eine Randnotiz im *Diarium* des Andreas von Regensburg nennt übri-

¹¹⁸ Über die Bedeutung der Nürnberger Finanzwelt für die Politik Sigismunds schon STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz* 2 (wie Anm. 64), S. 219–294. – Zwei neuere Fallstudien beleuchten die Problematik und bringen weiteres Licht in das kaum erforschte königliche Finanzwesen des 15. Jahrhunderts: MATHIAS KLUGE, *Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert* (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften* 77), Wiesbaden 2021, und GERHARD FOUQUET, *Die geliehene Zeit eines Königs. Der „arme“ Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410)* (*Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* 110), Göttingen 2022. Zur Frage der guten Praxis des Verwaltens siehe MANFRED HOLLEGER, *Zur „Beamtenethik“ um 1500. Standards von Räten, Beamten, Amtleuten und Dienern Maximilians I.*, in: Herwig Ebner/Horst Haselsteiner/Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber (Hg.), *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahrbild des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz*, Graz 1990, S. 139–145.

¹¹⁹ CDS I/B/4, S. 156, Nr. 261 (5 500 Schock Groschen), die weiteren Zahlungen dann ebd. Nr. 265, 268, 301, 302, 325, 328, 349, 575. Wie in der Anm. zu Nr. 261 erwähnt wird, verkaufte der Kurfürst mehrere Hochgerichte an Städte, unter anderem an die Stadt Leipzig (ebd., S. 174, Nr. 285), um die Summe aufzubringen, siehe die Nachweise bei BROESIGKE, *Friedrich der Streitbare* (wie Anm. 65), S. 70. Conrad Botes „Cronecken der Sassen“ von 1492 ist bestens unterrichtet, wird dort doch angegeben, der Wettiner habe 28 000 Gulden an den Kurfürsten von Brandenburg zahlen müssen: CONRAD BOTE, *Cronecken der Sassen*, Mainz 1492, fol. 242^v (GW 4963). – HINZE, *Übergang* (wie Anm. 49), S. 44 f. betont, dass der Wettiner wohlberaten war, diese Abfindung zu zahlen, weil er noch nicht die kurfürstlichen Willbriefe in Händen hatte und mittlerweile Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg seine Ansprüche auf Kursachsen geltend gemacht hatte. – THIEME, *Übertragung* (wie Anm. 67), S. 62.

gens als Summe 300 000 rheinische Gulden.¹²⁰ Das mag übertrieben sein, aber selbst wenn Friedrich IV. von Meissen „nur“ weniger als 200 000 Gulden gezahlt haben sollte (oder zumindest zu zahlen bereit war), fragt man sich doch, woher eine so schwindelerregend hohe Summe 1423 kommen konnte,¹²¹ die selbst das territorial wesentlich größere Kursachsen Ende des 15. Jahrhunderts, das noch dazu durch gewaltige Silberfunde gesegnet war, nicht ohne Weiteres hätte aufbringen können.¹²²

Am 6. Januar 1423 war Markgraf Friedrich von Meissen nur vorläufig belehnt worden. Genau genommen hatte der König nur eine Belehnungsurkunde ausgestellt, denn der Meißner Markgraf wurde in Pressburg durch seinen Marschall vertreten. Noch an diesem Tag schlossen König und Kurfürst ein Bündnis auf Lebenszeit.¹²³ Bald nach seiner Rückkehr aus Pressburg wird Friedrich die Kurlande in Besitz genommen haben. Nach der Belehnung schickte König Sigismund seinen Hofrichter Johannes von Lupfen nach Kursachsen, der im Namen des Königs Kurfürst Friedrich von Brandenburg und seinen Sohn Johann aufforderte, dem Wettiner das Herzogtum und „Land zu Sachsen“ abzutreten und zu übergeben,¹²⁴ worüber die beiden Zollern am 25. Februar 1423 in Wittenberg die Verzichtsurkunde ausgestellt haben.¹²⁵ Zwei Tage vorher hatte der Wettiner dem Brandenburger Kurfürsten, wie schon erwähnt, eine erhebliche Entschädigungssumme zugestanden.¹²⁶ Noch an diesem Tag wurde eine Einung zwischen Wettinern und Zollern geschlossen.¹²⁷ Insofern scheint der „Regimewechsel“ in Kursachsen zu Jahresbeginn 1423 reibungslos funktioniert zu haben, obwohl zeitgenössische Quellen überliefern, dass die Landstände in Kursachsen die Übertragung der Kurwürde an das Haus Brandenburg wünschten und der Wettiner die

¹²⁰ ANDREAS VON REGENSBURG, *Sämtliche Werke*, hrsg. von Georg Leidinger (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 1), München 1903, S. 307. – Weitere Angaben bei LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 319.

¹²¹ Allein durch Verpfändungen und Kredite beim Adel war das gewiss nicht möglich. An Nürnberger Kredite wäre zu denken, siehe STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz* (wie Anm. 64), allerdings ohne konkrete Hinweise auf Finanzdienstleistungen für die Wettiner.

¹²² Quellenbedingt ist es unmöglich, absolute Zahlen für den kursächsischen Landeshaushalt vor der Mitte des 15. Jahrhunderts anzuführen. Für die Zeit danach fundierte Zahlen bei UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Leipzig 2006. – Kleinere Kredite nahm der Kurfürst bei dem Leipziger Juden Abraham auf, siehe zum Beispiel CDS I/B/4, S. 207 f., Nr. 324, dazu PETER AUFGEBAUER, *Die ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen und ihr „Kammerknecht“ Abraham von Leipzig (ca. 1390–ca. 1450)*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 116 (1980), S. 121–138.

¹²³ CDS I/B/4, S. 146–148, Nr. 246 f.

¹²⁴ Ebd., S. 146, Nr. 245. Dazu HINZE, *Übergang* (wie Anm. 49), S. 42 f.

¹²⁵ CDS I/B/4, S. 157 f., Nr. 263.

¹²⁶ Siehe oben Anm. 119.

¹²⁷ CDS I/B/4, S. 159–161, Nr. 264.

Kurwürde „gegen den Willen der Einwohner und Städte des Landes Sachsen“ angenommen habe.¹²⁸ Am 3. Mai 1423 schenkte Sigismund dem Kurfürsten ein Haus in Prag, das vorher Kurfürst Albrecht III. von Sachsen besessen hatte.¹²⁹ Kaum zwei Wochen nach der Belehnung des Wettiners in Pressburg war die Nachricht schon nach Leipzig gelangt, denn am 23. Januar 1423 feierte der Theologe Andreas von Brod angesichts der Standeserhöhung des Landesherrn eine Dankmesse, würdigte den Gerechtigkeitsinn und die Tugenden des Fürsten, aber auch seinen Kampf gegen die böhmischen Ketzer.¹³⁰

Es sollten allerdings mehr als zwei Jahre vergehen, bis der Wettiner am 1. August 1425 in Ofen, dem heutigen Budapest, von König Sigismund dauerhaft belehnt wurde.¹³¹ Zwei Tage später hat der Herrscher dem neuen Kurfürsten auch alle Privilegien des Kurfürstentums bestätigt und das Recht verliehen, goldene Münzen zu schlagen.¹³² Andere Privilegien wie das Siegeln mit rotem Wachs hatte der Kurfürst schon 1423 erlangt.¹³³ In der Intitulatio seiner Urkunden bezeichnete sich Friedrich übrigens weder vor noch nach der Belehnung von 1425 als Kurfürst,¹³⁴ sondern stets als Herzog von Sachsen und Erzmarschall des Reiches.¹³⁵ Die Bezeichnung als Erzmarschall implizierte den Rang als Kurfürst.

VII. Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg und die Kurwürde

Dass sich die rechtsgültige Belehnung des Wettiners so lange hinzog, hing nicht mit den erwähnten konkurrierenden Anwärtern auf die Kurwürde zusammen, denn es war 1422/23 rasch klar, dass der König weder den brandenburgischen noch den kurpfälzischen Interessen nachgeben würde. Aber Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg ruhte nicht und begab sich im Januar 1423 mit seinem Kanzler

¹²⁸ Siehe das Zitat Anm. 83. – BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 67. – Kurfürst Friedrich I. von Sachsen versicherte am 3. Juli 1423 der Erbarmannschaft des Landes Sachsen, also der Kurlande, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen: CDS I/B/4, S. 175 f., Nr. 287. Vgl. auch Anm. 103.

¹²⁹ CDS I/B/4, S. 171, Nr. 279.

¹³⁰ GEORG BUCHWALD, Leipziger Universitätspredigten zu Ehren Friedrichs des Streitbaren und seiner Familie (1420–1428), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 35 (1914) S. 25–38, hier S. 31–35, ebd. S. 35 der Hinweis auf eine weitere Predigt, die aus diesem Anlass Dr. Peter Storch am 14. Februar 1423 gehalten hat.

¹³¹ RI XI, 2, Nr. 6361. – CDS I/B/4, S. 278–280, Nr. 432.

¹³² RI XI, 2, Nr. 6364. – CDS I/B/4, S. 281 f., Nr. 435. – Zu den frühen Goldmünzprägungen der Wettiner vgl. JAN-ERIK BECKER, Sachsens Geld und das mittelalterliche Münzwesen (ca. 1100–1500), in: Johannes Beermann (Hg.), Sachsens Silber, Gold und Geld. Sächsische Zahlungsmittel in der Sammlung der Deutschen Bundesbank, München 2022, S. 28–53, hier S. 49–53.

¹³³ CDS I/B/4, S. 163, Nr. 269. – Das Privilegium de non evocando vom 25. März 1423 abgedruckt ebd. S. 163–165, Nr. 270.

¹³⁴ Siehe dazu Hans Beschornier in: CDS I/B/4, S. XIV.

¹³⁵ Zum Erzmarschallamt siehe die Bestimmungen der Goldenen Bulle: MGH Const. 11, S. 570 (cap. I, § 12) und S. 584 (cap. V, § 1).

auf die lange Reise zum Herrscher nach Ungarn.¹³⁶ Da der Reiseweg über Regensburg führte (wohl um von dort aus die Donau abwärts zu fahren), erhielt der Chronist Andreas von Regensburg durch Erichs Kanzler Informationen über den Erbstreit um Kursachsen und verwies darauf, dass Sigismund Herzog Erich in Frankfurt 1414 nicht nur mit Sachsen-Lauenburg, sondern mit ganz Sachsen belehnt habe,¹³⁷ was allerdings nicht den Tatsachen entsprach. Diese Belehnung wiederum habe auch den Erbvertrag von 1374 bestätigt, den die Lauenburger mit der Wittenberger Linie geschlossen hatten.¹³⁸

Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg mochte sich gegenüber Sigismund in Pressburg also mit aus seiner Sicht begründeten erb- und lehnrechtlichen Argumenten darauf berufen, mit Kursachsen belehnt zu werden. Unterstützend wirkte dabei, dass der königliche Kämmerer Konrad von Weinsberg der Schwiegervater Herzog Erichs war und der königliche Kanzler Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau, der seit 1418 auch Administrator des Bistums Gran war (gest. 1423), sein Schwager.¹³⁹ Zweifellos war der Lauenburger Herzog am römisch-deutschen Königshof Sigismunds gut vernetzt.

Der Lauenburgische Herzog reiste nach dem Besuch bei Sigismund in Ofen noch 1423 an den Mittelrhein, um die rheinischen Kurfürsten für sein Anliegen zu gewinnen.¹⁴⁰ Friedrich der Streitbare versuchte derweil, sich mit den anderen Kurfürsten ins Benehmen zu setzen, um deren Anerkennung zu gewinnen. Für eine Reise an den Rhein, um die Kurfürsten zu treffen, ließ sich der Kurfürst vom Meißner Domkapitel im Dezember 1423 600 fl.¹⁴¹ Am 17. Januar 1424 treffen wir ihn folglich in Bingen, wo sich die sechs Kurfürsten – also ohne den Böhmen, aber mit dem Sachsen – zur Bekämpfung der Hussiten, zum friedlichen Streitausgang, zur Erhaltung des Reiches und anderen Zielen verbanden (Binger Kurverein).¹⁴² Der Wettiner gehört zwar dazu, bekundet gleichwohl bereits in einer schriftlichen Erklärung, dass er sich „wegen der Ansprüche des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg auf das Herzogtum Sachsen und die Kurwürde dem Ausspruche des Königs Sigismund oder eines von ihm zu bestellenden Richters und der Kurfürsten auf einem binnen Jahresfrist zu Frankfurt oder Nürnberg anzusetzenden Tage oder, falls der König nicht dazu komme und keinen Richter bestelle, dem Ausspruch der Kurfürsten auf einem Tage, der vor Ablauf der Frist im folgenden Jahre

¹³⁶ In RI XI, 2 findet sich dafür offenbar kein Beleg, wahrscheinlich weil der Herzog keine Urkunde vom König erhalten hat.

¹³⁷ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 319. Siehe dazu unten bei Anm. 157.

¹³⁸ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 62. – Der Erbvertrag vom April 1374 ist nicht in VOLQUART PAULS (Hg.), Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 4: 1341–1375, Kiel 1924, enthalten.

¹³⁹ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 62. – KARASEK, Konrad von Weinsberg (wie Anm. 70), S. 83 f. – GERALD SCHWEDLER, Georg von Hohenlohe (gest. 1423). Bischof von Passau, Reichskanzler und Diplomat, in: Passauer Jahrbuch 56 (2014), S. 29–55.

¹⁴⁰ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 320.

¹⁴¹ HORN, Lebens- und Helden=Geschichte (wie Anm. 68), S. 882, Nr. 283.

¹⁴² MATHIES, Kurfürstenbund (wie Anm. 61), S. 137–172. – HANS PATZE, Art. ‚Binger Kurverein‘, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München u. a. 1983, Sp. 196 f.

stattfinden soll“, unterwirft.¹⁴³ Dies war das Ergebnis eines Treffens der Kurfürsten in Bingen, auf dem sowohl Friedrich der Streitbare von Sachsen als auch Erich V. von Sachsen-Lauenburg anwesend waren (der Lauenburger protestierte dagegen, dass der Wettiner an seiner Herberge das Kurwappen angebracht hatte)¹⁴⁴ und ihre Standpunkte vorbrachten. Wie aus der Urkunde hervorgeht, wendete sich die Sache zugunsten des Wettiners, der nun auf eine Entscheidung des Königs oder der Kurfürsten zu seinen Gunsten hoffen mochte. Diese Einschätzung wird auch dadurch unterstrichen, dass die Kurfürsten den Wettiner schon am 18. Januar 1424 in Bingen als ihren Mitfürsten anerkannten.¹⁴⁵ Der Binger Kurverein richtete sich gegen König Sigismund.¹⁴⁶ Hilfreich für den weiteren Gang der Dinge war auch, dass es dem Wettiner gelang, die Unterstützung Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg zu gewinnen.¹⁴⁷

Die rechtsgültige Belehnung des Wettiners mit Kursachsen wurde angesichts der umtriebigen Bemühungen Herzog Erichs V. von Sachsen-Lauenburg auf die lange Bank geschoben und sollte erst 1425 erfolgen. Verschiedene Faktoren dürften eine Rolle bei der Entscheidung Sigismunds gespielt haben, den Wettiner nun doch rechtsverbindlich zu belehnen. Der Lauenburger Herzog hatte mittlerweile auch den Papst und den König von Dänemark für seine Bemühungen eingeschaltet, was Sigismund als Einmischung äußerer Mächte in Reichsangelegenheiten missfiel. Neuerliche Kriegerfolge der Hussiten erhöhten den Druck auf den König. Sigismund war einerseits nicht völlig überzeugt von den Rechtsansprüchen der Sachsen-Lauenburger auf das Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die damit verbundene Kurwürde, schob die Entscheidung dieser Frage aber auf. Andererseits lag für Sigismund aus politischen Gründen die Belehnung des Wettiners mit Kursachsen nahe, vor allem im Reichskrieg gegen die hussitischen Böhmen. 1426 erklärte der König, dass Friedrich der Streitbare *gen den keczern zu Behem allerbeste gesessen was und der uns ouch vil nucze und kostliche dienste wider dieselben keczzer getan hat und dornach allezeit mit in in stetem krieg gewest ist, als er das yecz in dem nechsten streit, den er mit in gehabt hat, wol bewiset hat, was die kristenheit, wir und das riche an im haben*. Dass also der Wettiner, so weiter, dem König, dem Reich und der Christenheit *furbaß mit syner macht wyder die keczzer dienen und helffen sol und mag*, habe ihn [Sigismund] *dorczu gebracht, das wir im [Friedrich] das vorgeante herzogtumme zu Saxen mit der kure, mit pfalcze, mit dem erczmarschalkampt [...] gereycht und gelihen und mit fanen und banyrn dorczu gehorend yngeleitt und gesezt haben*, nachdem das Kurfürstentum an den König heimgefallen sei.¹⁴⁸

¹⁴³ Zitat aus dem Kopfregeß zu: CDS I/B/4, S. 212 f., Nr. 332.

¹⁴⁴ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 320. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 88 mit Quellennachweis.

¹⁴⁵ CDS I/B/4, S. 214 f., Nr. 333.

¹⁴⁶ HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 52 f.

¹⁴⁷ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 63. – König Sigismund hat sich mit ihm offenbar erst im März 1426 ausgesöhnt, siehe CDS I/B/4, S. 321, Nr. 489.

¹⁴⁸ CDS I/B/4, S. 348, Nr. 536.

Friedrich der Streitbare reiste im Sommer 1425 zum König nach Ungarn und schloss mit ihm und dessen Schwiegersohn Albrecht von Österreich einen Bündnisvertrag (25. Juli 1425), in dem er versprach, den König mit 8 000 Reitern zu unterstützen.¹⁴⁹ Für die nächste Königswahl sagte er zudem zu, seine Stimme Herzog Albrecht von Österreich zu geben. In Ofen ist Friedrich der Streitbare am 1. August 1425 belehnt worden.¹⁵⁰ Zeitgenössische Bildzeugnisse der Belehnung gibt es nicht, doch ist als Analogbeispiel auf die Darstellung der Belehnung des Zollern mit Kurbrandenburg in der Konstanzer Konzilschronik zu verweisen.¹⁵¹ Unter den kurfürstlichen Insignien, die dem Wettiner von Sigismund übergeben wurden, befand sich das Kurschwert, das heute in der Rüstkammer der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden verwahrt wird.¹⁵² Das Kurschwert ist ein kostbares Werk der ungarischen Goldschmiedekunst, das König Sigismund gewiss in Ofen anfertigen ließ. Durch die Übergabe an den Kurfürsten ist es zu einem Denkmal der sächsischen Geschichte geworden, auch wenn es keinerlei Inschriften oder Wappen bietet, die auf Sachsen oder die Kurwürde verweisen würden. Offenbar handelt es sich bei diesem Stück um das älteste erhaltene oder als solches angefertigte Kurschwert überhaupt, doch ist für den brandenburgischen Kurfürsten zumindest seit 1469 ein (möglicherweise älteres) Kurschwert nachweisbar.¹⁵³ Zum kurfürstlichen Ornat gehörte der aus Hermelin gefertigte Kurhut, der allerdings nicht erhalten ist. Immerhin findet sich in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden aber noch ein Kurhut aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der aber der Darstellung von Kurhüten in spätmittelalterlichen Bilderhandschriften ähnelt.¹⁵⁴ Das Nachlassinventar des Kurfürsten von 1428 verzeichnet übrigens

¹⁴⁹ RI XI, 1, Nr. 6349. – RI XI, 2, Nr. 12275b. – CDS I/B/4, S. 271–275, Nr. 427.

¹⁵⁰ Siehe oben Anm. 132.

¹⁵¹ ULRICH RICHENTAL, Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418. Faksimile der Konstanzer Handschrift, Darmstadt 2013, fol. 74^v–75^r. – JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, Die öffentliche Belehnung in Ofen 1425, in: Dies./Syndram/Streich, Mit Schwert und Kreuz (wie Anm. 71), S. 150–157.

¹⁵² A. ERBSTEIN, Das wiederaufgefundene sächsische Kurschwert von 1425, in: Dresdner Journal 1889, Nr. 41. – JOSEF HAMPEL, Das Kurschwert Friedrichs des Streitbaren von Sachsen, in: Zeitschrift des Vereins für historische Waffenkunde 1 (1897), S. 81–84. – JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, Ritterschwert und Siegeskreuz, in: Dies./Syndram/Streich, Mit Schwert und Kreuz (wie Anm. 71), S. 160–165. – EVELIN WETTER, Meisterwerk der Goldschmiedekunst Ungarns, in: ebd., S. 166–174.

¹⁵³ MARCEL MONING, Kur- und Ehrenschwerter, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. II: Bilder und Begriffe, Teilbd. 1: Begriffe (Residenzenforschung 15/II/1), Stuttgart 2005, S. 287–289, hier S. 288. Der Verfasser verweist ohne Zeitangabe noch auf ein Zeremonieneschwert der Kölner Erzbischöfe, geht aber auf das sächsische Kurschwert gar nicht ein. Ebd., Teilbd. 2: Bilder (Residenzenforschung 15/II/2), Stuttgart 2005, S. 174, Abb. 169 das Brandenburger Schwert.

¹⁵⁴ Vgl. etwa die Darstellung Kaiser Sigismunds mit den Kurfürsten 1433/34, Miniatur in Eberhard Windecks Buch von Kaiser Sigismund (Österreichische Nationalbibliothek Wien, cod. 13975, fol. 374^r) von ca. 1445/50, abgebildet in: TAKÁCS, Sigismundus rex et imperator (wie Anm. 53), S. 436, dazu ebd. S. 466–468. Wie die Miniatur zeigt, trugen nur die vier weltlichen Kurfürsten den Kurhut, die drei geistlichen hingegen die Mitra.

ziemlich am Ende *item dy cleydere, dy czur kore gehoren*, also den kurfürstlichen Ornat.¹⁵⁵

Mit der feierlichen Belehnung des Wettiners verlor Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg jede Perspektive, die Kurwürde doch noch zu erlangen. Allerdings gab er nicht auf und schickte eine Gesandtschaft zum König nach Ofen, die den Anspruch Lauenburgs auf die Kurwürde erneuerte und den König immerhin dazu bewegen konnte, dass dieser die Kurfürsten aufforderte, die Angelegenheit im Mai 1426 auf dem Reichstag zu Nürnberg zu entscheiden.¹⁵⁶ Dazu aber kam es nicht, und die Kurfürsten – zu denen nun ja der Hauptbetroffene Friedrich von Sachsen gehörte – haben sich zu dieser Frage nicht abschließend geäußert. Der Lauenburger verspielte seine Chancen, als sich 1426 herausstellte, dass die 1414 in Frankfurt von Sigismund (mündlich) erteilte Belehnung des Lauenburgers erst Jahre später und ohne sein Wissen beurkundet worden ist.¹⁵⁷ Die Belehnung war zwar am 13. Dezember 1414 in Frankfurt am Main erfolgt, ebenso die Privilegienbestätigung, die Lehnurkunde wurde aber erst rückdatiert am 20. September 1422 in Nürnberg ausgestellt,¹⁵⁸ und zwar ohne dass Sigismund dazu den Auftrag gegeben hatte (er habe den Lehnbrief *nicht heissen geben*, der Lauenburger habe ihn vielmehr *hinder uns erkrigt*, also erschlichen).¹⁵⁹ Zwar ist in beiden Urkunden von 1414/1422 weder vom Kurrecht noch von der Kurwürde die Rede, und es handelt sich auch nicht um eine Belehnung zu gesamter Hand, „doch verweist die Narratio des Lehnbriefs ausdrücklich auf den Wortlaut der Erbverbrüderungsurkunden von 1374, womit es Herzog Erich V. gelingen mochte, für den Fall des Aussterbens der Wittenberger begründete Ansprüche auf deren Erbe geltend zu machen“.¹⁶⁰ Die Belehnung und die Bestätigung des Erbanspruchs Erichs V. wird König Sigismund also tatsächlich 1414 erteilt, aber nicht beurkundet haben. Grund dafür mag der 1414 mit der Belehnung bestätigte Erbvertrag von 1374 gewesen sein, denn 1426 betonte Sigismund, dass Herzog Rudolf von Wittenberg nicht mehr die Lauenburger, sondern die Anhalter als *mitgeerben* haben wollte.¹⁶¹

¹⁵⁵ BRIGITTE STREICH/JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, Das Nachlassinventar von 1428 – der Originaltext, in: Bloh/Syndram/Streich, Mit Schwert und Kreuz (wie Anm. 71), S. 38–47, hier S. 45.

¹⁵⁶ MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 88.

¹⁵⁷ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 64.

¹⁵⁸ Die Lehnurkunde liegt im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig, Urk. Abt. 210, Nr. 227, Vidimus vom 28. Mai 1507 im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Regest in: RI XI, 1, Nr. 1356, Abbildung des Originals und Textabdruck in: Kaiserurkunden in Abbildungen, Lieferung 5, Tafel 18 und Text S. 102 f. – Die Privilegienbestätigung liegt ebenfalls im Landesarchiv in Schleswig, Urk. Abt. 210, Nr. 22, gedruckt von SUDENDORF, Registrum 3 (wie Anm. 23), Berlin 1854, S. 87 f., Nr. 58. Zur Echtheit CDS I/B/4, S. 347, Vorbemerkung zu Nr. 536.

¹⁵⁹ Zitate aus der Erklärung Sigismunds vom 14. August 1426, gedruckt in: CDS I/B/4, S. 350, Nr. 536.

¹⁶⁰ MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 87. – Erst während der Drucklegung wurde mir der Aufsatz von OLIVER AUKE, Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg, eine Urkundenfälschung von 1422 und das vergeigte Wittenberger Erbe, in: Lauenburgische Heimat 215 (2023), S. 36–43 bekannt.

¹⁶¹ CDS I/B/4, S. 349, Nr. 536.

An der Rückdatierung der Urkunde besteht kein Zweifel, denn diese wurde 1426 von Sigismund öffentlich gemacht, nachdem die Kanzleimitarbeiter den Betrug zugegeben hatten.¹⁶² Von einer Fälschung zu sprechen, ist allerdings fragwürdig. Der Hamburger Mediävist Hans-Georg Krause hat 1988 gezeigt, dass die Lehnurkunde rückdatiert, aber nicht gefälscht wurde. Sein Hauptargument ist der Kanzleivermerk, der belegt, dass sie auf Weisung des Kämmerers Konrad von Weinsberg durch den Protonotar Michael de Priest ausgefertigt wurde, nicht aber *ad mandatum regis*.¹⁶³ Der König musste sich durch diesen Vorgang dupliert fühlen und tadelte in seiner Erklärung 1426 den Reichskämmerer Konrad von Weinsberg – *als wir doch dem von Winsperg wol eyn bessers zugetrauet hetten*.¹⁶⁴ Zur Belehnung stellte der König 1426 klar, der Lauenburger Herzog sei (1414 in Frankfurt) nur *mit eynem fendel und banyr des herzogtums zu Leuenburg, das er fillicht nente eyn herzogtum von Saxen*, belehnt worden. Weiter erklärte der König, bei dieser Belehnung habe der Wittenberger Herzog Rudolf III. auch nicht mit Herzog Erich V. gemeinsam *an sin banyr griffen*, da er und sein Sohn Albrecht die Lauenburger Verwandten eben nicht als ihre Erben haben wollten.¹⁶⁵ Eine Belehnung zu gesamter Hand war also nicht erfolgt.

Herzog Erich verfolgte sein Anliegen mithilfe des Papstes und des Basler Konzils weiter,¹⁶⁶ ungeachtet der Tatsache, dass König Sigismund nach dem 1428 eingetretenen Tod Kurfürst Friedrichs I. von Sachsen dessen Söhne Friedrich II., Sigismund, Wilhelm und Heinrich am 19. September 1430 zu gesamter Hand mit dem Kurfürstentum belehnt hatte.¹⁶⁷ Auch nach dem 1435 erfolgten Tod Herzog Erichs V. hielten die Lauenburger an ihrem Anspruch auf die Kurwürde fest. Erichs Bruder und Nachfolger Herzog Bernhard II. (reg. 1436–1463) setzte den Prozess um die Kurwürde vor dem Basler Konzil fort und versuchte im Frühjahr 1438 sogar, an der Königswahl in Frankfurt am Main teilzunehmen.¹⁶⁸ Bernhard wurde im Dom zu Ratzeburg beigesetzt. Von seinem Grabmal ist noch ein Wappenschild erhalten, das in einem Feld die Kurschwerter zeigt. „Die früher mit dem

¹⁶² HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 48 f. – LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 324 f. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 87. – HANS GEORG KRAUSE, Rückdatierte Urkunden des Spätmittelalters aus Norddeutschland, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil III: Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33/III), Hannover 1988, S. 461–500, hier S. 465–474. – KARASEK, Konrad von Weinsberg (wie Anm. 70), S. 86.

¹⁶³ Die Urkunde wurde auch registriert, wie nicht nur der Vermerk „R“ auf dem Original zeigt, sondern auch die Aussage des Registrators Heinrich Fye belegt, siehe LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 325.

¹⁶⁴ CDS I/B/4, S. 350, Nr. 536.

¹⁶⁵ Ebd. – Dazu MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 88. – Zur Veranschaulichung der hier geschilderten Belehnung siehe den Hinweis Anm. 151 auf die Bilddarstellung in der Chronik des Ulrich von Richental.

¹⁶⁶ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 326 ff. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 64. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 87 f.

¹⁶⁷ RI XI, 2, Nr. 7787. – Dazu LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 328 f.

¹⁶⁸ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 336–343.

Denkmal verbundenen Embleme und Insignien, darunter der Kurhut, sind nicht mehr vorhanden“,¹⁶⁹ doch erinnert eine unter dem Schild angebrachte Wappentafel noch an den beanspruchten Rang als *hertog to sassen engern und westualen des hilgen Romischen Ricks Ertzmarschal un Korforst*.¹⁷⁰ Als Bernhards Sohn Herzog Johann V. (reg. 1463–1498) als Teilnehmer einer Hochzeit im Brandenburger Kurfürstenhaus an seiner Herberge sein Wappen mit den Kurschwertern anbrachte, ließen es die Wettiner sogleich abbrechen.¹⁷¹

VIII. Die Wettiner und die sächsische Kurwürde

Rang und Macht manifestieren sich in Orten, Bildern und Symbolen. Die Erlangung der Kurwürde durch die Markgrafen von Meißen verlangte geradezu nach einem neuen, herausgehobenen Memorialzentrum, denn der Ort der Grablege und die Sicherstellung eines dauernden Gebetsgedenkens waren Elemente einer Erinnerungspolitik, wie sie bis heute selbstverständlich ist, wenn auch mit anderen Mitteln, sind doch an Stelle des liturgischen Gedenkens mannigfaltige Formen einer „Erinnerungskultur“ getreten. Das alte Memorialzentrum der Wettiner war die Zisterzienserabtei Alzelle bei Nossen.¹⁷² Markgraf Wilhelm I. von Meißen war der erste Wettiner, der 1407 seine Grablege im Dom zu Meißen bestimmte. Im Ostchor liegt er zusammen mit seiner Gemahlin Elisabeth von Mähren begraben.¹⁷³ Allerdings war diese Grabstätte zwischen dem Hauptaltar und dem Chorgestühl der Domherren nicht ausbaufähig. Deshalb entschied sich Markgraf Friedrich IV., vor dem alten Westportal der Domkirche eine neue Grabstätte anzulegen in Gestalt der Fürstenkapelle. Mit dem Bau wurde wohl 1420 begonnen, in jedem Fall schon vor Erlangung der Kurwürde.¹⁷⁴ Das Hochgrab wurde allerdings erst

¹⁶⁹ Zum Kurhut siehe oben Anm. 154.

¹⁷⁰ GEORG KRÜGER, Das Land Ratzeburg (Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz 2), Neubrandenburg 1934 (Nachdruck Schwerin 1994), S. 112 und 114. Farbige Abbildung des Wappenschildes bei MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 89. Obige Transkription am Original überprüft und korrigiert.

¹⁷¹ MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 90 mit Nachweis. Ähnlich sein Aufenthalt beim Regensburger Reichstag 1471, wo Kaiser Friedrich III. durch das Anschlagen des kursächsischen Wappens an der Herberge des Lauenburger Herzogs *nicht unbilllich befremdet* wurde: LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 343.

¹⁷² HARALD WINKEL, Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 32), Leipzig 2010, S. 141–299.

¹⁷³ MATTHIAS DONATH (Hg.), Die Grabmonumente im Dom zu Meißen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 1), Leipzig 2004, S. 19 und S. 285–287. – Die Inschriften der Stadt Meißen, Gesammelt und bearb. von Cornelia Neustadt und Martin Riebel unter Mitwirkung von Henning Ohst und Sabine Zinsmeyer, Teil 1: Einleitung, Quellen, Literatur, Register, Zeichnungen und Abbildungen, Teil 2: Inschriftenkatalog (Die Deutschen Inschriften 113 = Leipziger Reihe 8), Wiesbaden 2022, S. 512–514, Nr. 191.

¹⁷⁴ DONATH, Grabmonumente im Dom (wie Anm. 173), S. 18.

nach dem Tod des Kurfürsten am 4. Januar 1428 errichtet. Die Tumba wird abgeschlossen von der aus Bronze gegossenen Deckplatte, die den Kurfürsten im Halbrelief mit Kurmantel, Kurhut und Kurschwert zeigt. Die sehr qualitätvolle Arbeit wurde wohl um 1430 in Nürnberg von einem unbekannten Gießer angefertigt.¹⁷⁵

Welche langfristige Bedeutung hatte die Übertragung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner? Die unmittelbaren Auswirkungen liegen auf der Hand: fürstliche Rangerhöhung und erweiterte Mitsprache im Reich, nicht nur bei der Königswahl, sondern als Inhaber des Erzmarschallamtes und bei Thronvakanz des Reichsvikariats, die Vergrößerung des Territoriums um die sächsischen Kurlande und die politische Ausweitung des Wirkungskreises durch ranghöhere Heiratsbeziehungen mit den Habsburgern (Kurfürst Friedrich II., sein Bruder Herzog Wilhelm III.), den Wittelsbachern (Kurfürst Ernst) und dem böhmischen König (Albrecht der Beherzte).¹⁷⁶ Die Kurfürsten wurden schon im späten Mittelalter als „Säulen des Reiches“ bezeichnet, doch führten Rang und Repräsentationsanforderungen auch zu einem erhöhten Finanzbedarf, man denke nur an die Präsenz des Kurfürsten auf den Reichstagen. Auch mittelfristig betrachtet wirkte sich das größere Gewicht Kursachsens reichspolitisch mit dem Ausbruch der Reformation aus, bildete seitdem das lutherische Kursachsen doch einen Widerpart gegen die altgläubige Position des habsburgischen Kaiserhauses, sodass Kaiser Karl V. nach dem Sieg im Schmalkaldischen Krieg die Kurwürde den ernestinischen Wettinern entzog und an die Albertiner übertrug, was den begünstigten Herzog beziehungsweise Kurfürsten Moritz allerdings wenige Jahre später nicht daran hinderte, als Retter der „deutschen Libertät“ dem Kaiser in den Rücken zu fallen.

Die Verleihung der Kurwürde an die Wettiner ordnet sich ein in den langfristigen Prozess der Integration des mitteldeutschen Ostens nicht nur in das Reich, sondern als Transitregion in Europa. Der Vorgang beschließt die Schwerpunktverlagerung des Reiches vom Westen in den Osten, die mit dem 13. Jahrhundert einsetzte. Dem politischen Vorgang von 1423 kann man die Gründung der Universität Leipzig 1409 an die Seite stellen, die schnell zu einem Bildungszentrum von europäischer Ausstrahlung wurde,¹⁷⁷ und wirtschaftlich kann man auf den Auf-

¹⁷⁵ Ebd., S. 298-304. – BRIGITTE STREICH, Das Begräbnisritual und das Grabmal in der Fürstenkapelle zu Meißen, in: Bloh/Syndram/Streich, *Mit Schwert und Kreuz* (wie Anm. 71), S. 176-181. – Inschriften Stadt Meißen (wie Anm. 173), S. 397-403, Nr. 106.

¹⁷⁶ Nachweis der Heiratsverbindungen bei OTTO POSSE, *Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993*, Leipzig 1994 [erweiterter Nachdruck der Ausgabe Leipzig/Berlin 1897], dazu ANNE-SIMONE KNÖFEL, *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner* (Dresdner Historische Studien 9), Köln/Weimar/Wien 2009.

¹⁷⁷ Dazu BÜNZ, *Gründung und Entfaltung* (wie Anm. 76), *passim*.

stieg der Leipziger Märkte (seit 1458 als dritter der Neujahrsmarkt) verweisen.¹⁷⁸ Dass die Wettiner im Laufe des 15. Jahrhunderts ihr Territorium effektiv zu verwalten und zu nutzen wussten, fügt sich in den allgemeinen Trend des Ausbaus der Verwaltung und der Zunahme von Schriftlichkeit ein. Dass aber Kursachsen Anteil am Erzgebirge hatte, in dem seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zeitweilig schwindelerregende Silberfunde gemacht wurden, das gehört letztlich wieder in die Kategorie des Zufalls in der Geschichte.

Langfristig betrachtet ist dies alles aber nicht von nachhaltiger Wirkung gewesen. Die Figuren und Strukturen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit sind vergangen. Man kann sich das in Wittenberg vergegenwärtigen, der einstigen Hauptstadt der Kurlande, die vor allem von Kurfürst Friedrich dem Weisen zur repräsentativen Residenz ausgebaut wurde und die Standort einer Universität wurde, die vor allem durch Martin Luther für einige Jahrzehnte Weltwirkung entfaltet hat, aber schon mit dem Tod Luthers 1546 und dem Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 1547 ihren Zenit überschritten hatte. Was bleibt, ist Erinnerung.

Geblieben ist der Name „Sachsen“¹⁷⁹ und die Gestaltung des Landeswappens des Freistaates Sachsen, das in seiner übersichtlichen Form mit dem mehrfach von Schwarz und Gold geteilten Feld und dem schrägrechten grünen Rautenkranz von bestechender Einfachheit ist.¹⁸⁰ Die Gestaltung geht auf die sächsisch-wittenbergischen Askanier zurück, ist als sächsisches Landeswappen also nur durch die Verleihung der Kurwürde 1423 verständlich. Die Ausbreitung des Namens Sachsen von der Niederelbe den Fluss aufwärts hatte schon im Hochmittelalter begonnen, und mit der Etablierung der Askanier als Herzöge von Sachsen in Wittenberg wanderte der Sachsen-Name in das mitteldeutsche Gebiet. Aber erst die Verleihung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner 1423 setzte den Prozess in Gang, der dann aus der alten Mark Meißen das Land Sachsen machte, wurden doch nun die Markgrafen von Meißen zu Herzögen von Sachsen, eine Titulatur, die übrigens nicht nur der regierende Kurfürst, sondern alle Angehörigen der Wettiner, des Hauses Sachsen, führten. Der Sachsen-Name hat sich in einem jahrhundertelangen Prozess vom heutigen Niedersachsen und Schleswig-Holstein in das heutige Sachsen ausgebreitet. Nur wer die mittelalterliche Geschichte kennt, kann verstehen, warum unser Sachsen „Sachsen“ heißt. Und nur wer die mittelalterliche Ge-

¹⁷⁸ MARKUS A. DENZEL, Die Leipziger Märkte vom 12. Jahrhundert bis zu den Privilegierungen von 1497, 1507 und 1514, in: Enno Bünz (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 322-340 und S. 855-858.

¹⁷⁹ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 43. – Siehe künftig die Beiträge in: ENNO BÜNZ/HENNING STEINFÜHRER/CHRISTOPH VOLKMAR (Hg.), Der Name Sachsen. Annäherung an ein gemeinsames Erbe (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts), Halle/Saale 2024 [in Vorbereitung].

¹⁸⁰ Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992, Art. 2, 3: 1 *Das Landeswappen zeigt im neunmal von Schwarz und Gold geteilten Feld einen schrägrechten grünen Rautenkranz.* 2 *Das Nähere bestimmt ein Gesetz.* – Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen vom 18. November 1991.

schichte kennt, versteht auch, dass Sachsen nicht nur von „Sachsen“ gemacht wurde.¹⁸¹ Als die westfälischen, fränkischen, flämischen Siedler im 12./13. Jahrhundert nach Sachsen kamen, waren die Sorben schon lange da. Für identitäre Geschichtsideologien ist „unser Sachsen“, das manchmal auch etwas künstlich als Obersachsen bezeichnet wird, ein denkbar ungeeignetes Feld. Mit Blick auf das Jahr 1423 ist aber vor allem zu betonen: Es handelt sich um ein Ereignis, das sich nur erklären lässt, wenn man akzeptiert, dass Dynastien und Territorien prägende Faktoren der Geschichte waren, prägend nicht nur für den kurzfristigen Wechsel politischer Ereignisse, sondern auch für längerfristige herrschaftliche und gesellschaftliche Strukturen. Es waren dynastisch-territorialpolitische Gründe, die dazu führten, dass der Sachsen-Name seit dem 15. Jahrhundert in die wettinischen Lande kam. Die reichspolitische Bedeutung der Wettiner, die als Haus Sachsen bezeichnet wurden, und der überregionale Rang des Kurfürstentums trugen zur Verbreitung des Sachsen-Namens bei, nicht minder aber die zahlreichen Studenten, die aus dem gesamten deutschsprachigen Raum und darüber hinaus die Universität Leipzig frequentierten, und die großen Märkte, die dreimal jährlich Leipzig zu einem internationalen Handelszentrum machten. So wurde der Name Sachsen in alle Himmelsrichtungen verbreitet.¹⁸² Wer im 16. Jahrhundert Leipzig, Chemnitz oder Dresden aufsuchte, reiste nicht mehr in die Mark Meißen, sondern nach Sachsen!

¹⁸¹ ENNO BÜNZ, Wie die Deutschen nach Sachsen kamen – Einwanderung im Zuge der hochmittelalterlichen Ostsiedlung, in: Ders./Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Ira Spieker (Hg.), *Sachsen: Weltoffen! Mobilität – Fremdheit – Toleranz* (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens 6), Dresden 2016, S. 9-15.

¹⁸² Dies zeigt eindrucksvoll der Bericht des bayerischen Adligen Hans Herzheimer über seine Reise nach Kursachsen 1518/19, in dem durchweg von „Sachsen“ bzw. vom „Sachsenland“ die Rede ist. Siehe ENNO BÜNZ, „ich Hans Herzheimer“. Ein bayerischer Adliger der Maximilianszeit (1464–1532) – von Heretsham über Aussee in die Welt, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 155 (2019), S. 581-616, und die Edition: ENNO BÜNZ (Hg.), *Hans Herzheimers Bericht über seine Reise nach Sachsen 1518/19. Mit Aufzeichnungen über den Tod Kaiser Maximilians I. und die Königswahl zu Frankfurt am Main 1519* (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 53), Leipzig/Stuttgart 2024 [im Manuskript abgeschlossen].

Exkurs: Überlegungen zur Einordnung der Kosten der im Vertrag vom 6. Januar 1423 zwischen König Sigismund und Markgraf Friedrich von Meißen vereinbarten Kriegshilfe für den Deutschen Orden*

von
UWE TRESP

Im Zuge der ersten, vorläufigen Belehnung Markgraf Friedrichs von Meißen mit Kursachsen durch König Sigismund am 6. Januar 1423 wurde unter anderem ein zusätzlicher Vertrag vereinbart, mit dem sich der Markgraf verpflichtete, zur Unterstützung des Deutschen Ordens 2000 Spieße und 2000 Schützen auf eigene Kosten und Schaden, und möglicherweise auch unter seiner eigenen persönlichen Führung, im Namen des Königs nach Preußen zu entsenden.¹ Am selben Tag schrieb Ludwig von Landsee, der Marschall des Deutschen Ordens, aus Pressburg an den Hochmeister des Deutschen Ordens Paul von Rusdorf und teilte diesem weitere interessante Details dieses Vertrages mit.² Bemerkenswert erscheint dabei vor allem die Information, dass Markgraf Friedrich dem König 200 000 Gulden für die Belehnung mit dem Herzogtum Sachsen angeboten, dieser das Geld jedoch abgelehnt hätte. Stattdessen hätte der König die dann schließlich vereinbarte Kriegshilfe für den Deutschen Orden verlangt. Dieses Geschäft wirft selbstverständlich Fragen auf: Warum verzichtete König Sigismund auf die ihm angebotene hohe Geldsumme? Aus welchen Gründen konnte es für ihn attraktiver gewesen sein, stattdessen dem Deutschen Orden eine meißnische Söldnertruppe zur Verfügung zu stellen? Und für wen war die Umwandlung der angebotenen Geldzahlung in eine Heeresfinanzierung ein gutes Geschäft? Leider werden sich diese Fragen nicht vollständig beantworten lassen, weil sich der Quellenüberlieferung kaum Informationen über die tatsächlichen Beweggründe König Sigismunds entnehmen lassen. Dennoch lohnt es sich, zur Einordnung der Vorgänge einige knappe Überlegungen anzustellen.

Im Hintergrund steht dabei zunächst der Krieg des Deutschen Ordens gegen Polen-Litauen, der im Sommer 1422 ausgebrochen war und für den Orden einen

* Exkurs zum vorangehenden Beitrag von Enno Bünz, Die Wettiner werden Kurfürsten.

¹ CDS I/B/4, S. 148 f., Nr. 248.

² Ebd., S. 149 f., Nr. 249.

unglücklichen Verlauf genommen hatte.³ Die Situation war nicht nur militärisch, sondern auch finanziell äußerst schwierig. Daher erhoffte sich der Hochmeister Unterstützung durch den römisch-deutschen König Sigismund sowie von Fürsten und Adel aus dem Reich und entsandte Ludwig von Landsee an den im Herbst 1422 in Nürnberg stattfindenden Hoftag, wo dieser tatsächlich bei den versammelten Fürsten auf offene Ohren stieß. Gegen die vagen Versprechungen des Deutschen Ordens, ihnen für den Kriegszug nach Preußen die Reise- und Versorgungskosten zu erstatten, erklärten sich Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, Erzbischof Dietrich von Köln und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zur Kriegshilfe bereit. Weitere Fürsten und Herren zeigten Interesse, warteten aber noch auf konkretere Zusagen der Kostenübernahme beziehungsweise hofften offenbar auf Soldzusagen des Ordens. Auch König Sigismund versprach dem Deutschen Orden, von Nürnberg aus nach Ungarn zu reisen, dort sein Heer zu sammeln und von dort aus den Krieg gegen Polen zu eröffnen.⁴ Diese Zusage hielt Sigismund freilich nicht ein. Im Spätherbst 1422 führte er von Mähren aus wieder ein Heer gegen die Hussiten – in einen Feldzug, der ihm nichts als weitere herbe Niederlagen brachte. Mit der Reise nach Preußen beauftragte der König dann Herzog Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut, der dort im Dezember 1422 mit einer Truppe von mehreren hundert Reitern eintraf.⁵ Wie die anderen Helfer aus dem Reich, die schon weit früher als Herzog Heinrich aufgebrochen waren, kam er für den Kampf gegen Polen-Litauen jedoch viel zu spät. Schon am 27. September 1422 hatte der Frieden vom Melnosee die Kriegshandlungen in Preußen vorerst beendet. Lediglich die Unsicherheit beziehungsweise Unschlüssigkeit des Hochmeisters in der Frage einer möglichen Fortsetzung des Krieges verhinderte eine klare Absage des Ordens an die ihm aus dem Reich zu Hilfe kommenden Fürsten. Herzog Heinrich von Bayern-Landshut blieb jedenfalls noch bis Anfang Februar 1423 in Preußen und zog dann wieder in die Heimat zurück.

In dieser Situation schloss nun König Sigismund am 6. Januar 1423 den Vertrag mit Markgraf Friedrich von Meißen zur Unterstützung des Deutschen Ordens. Zu diesem Zeitpunkt muss den Beteiligten längst klar gewesen sein, dass der Krieg in Preußen ausgesetzt oder sogar ganz beendet war. Was also versprach sich König Sigismund davon, wenn er auf die ihm angebotenen 200 000 Gulden für Sachsen verzichtete und stattdessen dem Deutschen Orden auf diesem Wege die versprochene Kriegshilfe, zudem mit erheblicher Verspätung, zukommen ließ? Mögliche

³ Siehe dazu unter anderem SVEN EKDAHL, Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen im Jahre 1422, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 13 (1964), S. 614-651; KLAUS NEITMANN, Politik und Kriegführung des Hochmeisters Paul von Rusdorf 1422/23, in: ebd. 34 (1985), S. 330-378.

⁴ NEITMANN, Politik (wie Anm. 3), S. 337-340.

⁵ G[EO]RG CUNY, Die beiden Preußenfahrten Herzog Heinrichs des Reichen von Bayern und Bartholomäus Borschau, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 59 (1919), S. 135-161, hier besonders S. 153.

Antworten könnten sich mit Blick auf den Deutschen Orden ergeben: Vielleicht versprach sich Sigismund für die auf solche Weise organisierte Kriegshilfe eine Kompensation durch den Orden, die insgesamt für ihn ergiebiger war als das von den Wettinern versprochene Geld. Während es für den König zweifelhaft gewesen sein könnte, ob die Wettiner ihr Zahlungsversprechen vollständig und rasch erfüllen würden – vielleicht war sogar eine Verrechnung vorheriger Schulden und Dienste zu erwarten –, sah er möglicherweise den Deutschen Orden als potenteren Partner für das in den Blick genommene Geschäft. Einerseits galt der Orden trotz seiner schweren Verluste nach dem Ersten Thorner Frieden 1411 in der öffentlichen Wahrnehmung im Reich oder in Europa immer noch als äußerst finanzstark – was sich im aus Mangel an Geldmitteln verlorenen Krieg von 1422 eigentlich als vollkommen unrealistisch erwiesen hatte. Andererseits stellte er immer noch eine beachtliche Kriegsmacht dar, die sich, wenn sie von der Bedrohung durch Polen-Litauen befreit war, gegen die Hussiten richten ließ. Beides, eine hohe Geldzahlung des Ordens an den König als Dank oder als Bezahlung für die meißnische Söldnertruppe, oder eine schlagkräftige Kriegshilfe des Ordens für einen geplanten Böhmenfeldzug, könnte also in den Überlegungen Sigismunds eine Rolle gespielt haben.

Ein wichtiger Hinweis auf die hinter dem Dreiecksgeschäft mit den Wettinern und dem Deutschen Orden stehenden Interessen König Sigismunds sind weiterhin die im Vertrag vom 6. Januar 1423 stehenden Klauseln, dass die meißnische Söldnertruppe ihren Dienst auch gegen die Hussiten in Böhmen leisten könnte, falls vor Ablauf ihrer Dienstzeit ein Frieden zwischen dem Orden und Polen vereinbart werden sollte.⁶ Man darf voraussetzen, dass der Krieg gegen die böhmischen Ketzer und die damit verbundene Durchsetzung seiner Königsherrschaft in Böhmen für Sigismund Vorrang gegenüber allen anderen politischen Zielen besaßen. Insofern wäre ihm eine starke meißnische Söldnertruppe sicher hoch willkommen gewesen. Allerdings war die jüngste antihussitische Offensive Sigismunds in Böhmen gerade kurz zuvor gescheitert. Zum Zeitpunkt des Vertrages, Anfang Januar 1423, gab es auch keine konkreteren Pläne für einen neuen Feldzug nach Böhmen, den die meißnische Söldnertruppe hätte verstärken können.

Vielleicht etwas besser als solche Spekulationen über die hinter den vertraglichen Vereinbarungen stehenden Ziele und Interessen des Königs lassen sich einige Überlegungen zu ihrer finanziellen Dimension anstellen. Zu fragen wäre hier vor allem, in welcher Relation das vom König verlangte militärische Engagement der

⁶ CDS I/B/4, S. 149, Nr. 248: *Were es ouch, das die sache zu Preussen geendet und verricht wurde, ee wir den dienste mit den czwey tudent spiessen und czwey tusent schuczen die vogenante cziute sechs monad gar volbracht hetten, was dann der cziute an demselben dienste abgangen were, dieselben cziute sollen wir dem vogenanten kunig Sigmunden erfüllen und volbringen in das kunigrich gein Beheim, ob er ein feld dorin macht, wann wir des von im ermant werden.*

Wettiner in Preußen oder Böhmen zu dem von ihm ausgeschlagenen Angebot der Wettiner von 200 000 Gulden als Zahlung für die Belehnung mit Herzogs- und Kurwürde von Sachsen stand. Hierfür wäre zunächst zu klären, was sich eigentlich hinter den formulierten militärischen Leistungen verbarg, die die Wettiner dem Deutschen Orden oder dem König erbringen sollten.

Laut Vertrag sollte Markgraf Friedrich dem Deutschen Orden 2 000 Spieße und 2 000 Schützen in den Dienst nach Preußen zuführen, und zwar auf eigene Kosten, wobei er neben dem Sold und der Versorgung auch den möglichen Schadensersatz für die von den Söldnern verlorenen, beschädigten oder verletzten Waffen, Ausrüstungsgegenstände und Pferde zu übernehmen hatte. Den gleichzeitigen Informationen des Ludwig von Landsee an Hochmeister Paul von Rusdorf ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die Spieße als taktische Einheit von jeweils drei Reitern mit vier Pferden zu verstehen sind. Das entspricht ungefähr der in dieser Zeit üblichen Praxis des Deutschen Ordens, einen „Spieß“ nur als rechnerische Größenordnung für drei berittene Männer anzusetzen.⁷ Überzählige Reiter rechnete man dann einfach als einzelne „Schützen“ ab, sodass zum Beispiel fünf Reiter als ein Spieß und zwei Schützen in den Rechnungen angegeben wurden. Die Angaben des Vertrages vom 6. Januar 1423 lassen jedoch einen gewissen Spielraum an Interpretationen zu, der durch die Informationen des Ludwig von Landsee sogar noch vergrößert wird. Unklar bleibt jedenfalls, ob man die Spieße in diesem Fall tatsächlich als „drei Mann“ zu rechnen hatte. Dann würde es sich hierbei um 6 000 Reiter handeln. Rechnete man jedoch in „Pferden“, was ebenfalls nicht ungewöhnlich gewesen wäre, dann hätte man den Sold für 8 000 Pferde anzusetzen. Wahrscheinlicher erscheint jedoch die Variante, dass ein Spieß mit drei Mann gerechnet wurde. Ebenfalls unklar ist die Bedeutung der im Vertrag genannten zusätzlichen 2 000 Schützen, die Landsee in seinem Brief an den Hochmeister merkwürdigerweise gar nicht erwähnt. Um überzählige Reiter kann es sich in diesem Fall nicht handeln, sonst hätte man bei der beschriebenen üblichen Rechenpraxis einfach mit 8 000 Reitern rechnen können, also mit 2 666 Spießen und zwei überzähligen einzelnen Schützen. Denkbare wäre vielleicht, dass es sich hierbei um unberittene Schützen handelte. Allerdings wären diese im Vertrag wahrscheinlich eigens als „Schützen zu Fuß“ bezeichnet worden. Zudem war die Entsendung von Fußvolk nach Preußen in dieser Zeit ungewöhnlich. Anscheinend zog man dort hin in der Regel zu Pferd in den Krieg.⁸ Es dürfte daher wahrscheinlich sein, dass

⁷ Siehe dazu SVEN EKDAHL (Bearb.), *Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411. Die Abrechnungen für die Soldtruppen, Teil 1: Text mit Anhang und Editionen* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 23/I), Köln/Wien 1988, S. 26.

⁸ Im Soldbuch des Deutschen Ordens finden sich praktisch keine Angaben zu Fußknechten unter den auswärtigen Söldnern. Vgl. dazu EKDAHL, *Soldbuch* (wie Anm. 7). Auch bei späteren Söldnerwerbungen des Deutschen Ordens, etwa während des Dreizehnjährigen Krieges 1454–1467, kamen fast ausschließlich berittene Söldner nach

es sich bei den im Vertrag genannten 2 000 Schützen um berittene Armbrustschützen handelte, die nicht in Speißen taktisch organisiert waren und demzufolge auch keine weiteren Pferde mit sich führten. Demzufolge hätte man bei den angegebenen 2 000 Speißen und 2 000 Schützen mit insgesamt 8 000 Reitern zu rechnen.

Diese große Reitertruppe sollte Markgraf Friedrich dem Deutschen Orden (oder gegebenenfalls König Sigismund) für sechs Monate zur Verfügung stellen, mit der Option der Verlängerung um einen weiteren Monat bei Bedarf. Aus diesen Angaben zur Anzahl der Söldner und der Dienstdauer lassen sich also einigermaßen zuverlässig die zu erwartenden Kosten allein für den Sold dieser Truppe errechnen. Allerdings sollte man für die anzusetzenden Soldtarife sowohl in zeitlicher als auch geografischer Hinsicht möglichst naheliegende Vergleichsbeispiele heranziehen. Hier und für weitere folgende Vergleichsberechnungen bietet sich Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut als Beispiel an. Mit diesem schloss König Sigismund drei Jahre zuvor, am 14. Januar 1420, einen Dienstvertrag für den ersten Hussitenkreuzzug, an dem Herzog Heinrich mit 80 Pferden – in diesem Fall sind sicher Reiter gemeint – teilnehmen sollte.⁹ Dabei sollte ihm für jedes Pferd pro Woche ein halbes Schock Prager Groschen gezahlt werden. Insgesamt erhielt Herzog Heinrich für diese 80 Reiter also 2 400 Groschen (= 40 Schock) pro Woche. Angesichts des damaligen Umrechnungskurses des rheinischen Guldens zum böhmischen Groschen von 1:21 waren dies 114 Gulden pro Woche und 457 Gulden pro Monat. Wendet man diesen Tarif auf die 8 000 Reiter an, die Markgraf Friedrich 1423 dem Deutschen Orden zuführen sollte, käme man auf 45 700 rheinische Gulden im Monat und damit auf 274 200 rheinische Gulden für sechs, oder sogar 319 900 rheinische Gulden für sieben Monate Solddienst.¹⁰

Allein die möglichen Soldkosten überstiegen die von den Wettinern dem König für die Übertragung der Herzogs- und Kurwürde von Sachsen angebotenen 200 000 Gulden erheblich. Hinzu kamen aber nach Angabe des Ludwig von Landsee auch noch die von den Meißnern selbst zu tragende Kost und Zehrung, laut Vertrag dann auch noch die Übernahme der eigenen Schadenskosten. Während man den Schadensersatz erst nach einem Kriegszug berechnen konnte – in vergleichbaren Fällen erreichte dieser eine Höhe von bis zu einem Drittel der Soldkosten¹¹ –, lässt sich hier für die Zehrungskosten wiederum Herzog Heinrich von

Preußen. Vgl. dazu UWE TRESP, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten. Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte 19), Paderborn u. a. 2004, S. 57.

⁹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregisterbuch G, fol. 161^v. Regest: RI XI, 1, Nr. 3950.

¹⁰ Wenn man statt der 8 000 Reiter die ebenfalls mögliche Menge von 10 000 Pferden zugrunde legt, kommt man sogar auf 51 412,5 Gulden pro Monat, also 308 475 Gulden für sechs oder 359 887,5 Gulden für sieben Monate.

¹¹ TRESP, Söldner aus Böhmen (wie Anm. 8), S. 322-324.

Bayern-Landshut als Beispiel heranziehen, der Ende des Jahres 1422 mit 400 Pferden im Auftrag König Sigismunds zum Deutschen Orden nach Preußen gezogen war und dort ungefähr sechs Wochen verweilte. Anschließend machte der Herzog dem Deutschen Orden gegenüber Zehrungskosten von insgesamt 6 761 ungarischen Gulden für die weite Reise und den Aufenthalt in Preußen geltend.¹² Angesichts des damaligen Wertverhältnisses von 1:1,25 zwischen ungarischem und rheinischem Gulden wären dies über 8 451 rheinische Gulden gewesen.¹³ Damit wird ungefähr deutlich, welche ungeheuren Zehrungskosten Markgraf Friedrich von Meißen nach dem Vertrag vom 6. Januar 1423 noch zu erwarten hatte. Wenn Herzog Heinrich für seine 400 Reiter die wöchentliche Zehrung auf etwa 1 408 Gulden veranschlagt hatte, konnten diese – bei einem gleichen Versorgungsbedarf der einzelnen Männer und Pferde – für die 8 000 Reiter Markgraf Friedrichs bereits knapp 40 000 Gulden pro Woche betragen. Für sechs Monate wären dies dann 960 000 Gulden, die noch zu den 274 200 Gulden für Sold und den auf circa 90 000 Gulden zu schätzenden Schadensersatzkosten hinzukamen.¹⁴ Selbstverständlich sind solche astronomisch hohen Summen im mittelalterlichen Kriegswesen niemals in bar bezahlt worden. Sie lassen hier nur den finanziellen Mehrwert der vereinbarten Kriegshilfe für den Deutschen Orden – oder besser gesagt: für König Sigismund – erkennen. Für die Wettiner gab es aber Möglichkeiten, solche Kosten zu vermeiden. Sie konnten vielleicht darauf setzen, dass ihre Gefolgsleute ihnen für geringeren oder sogar ohne Sold folgen würden. Zumindest aber konnten sie die Söldner zur Eigenversorgung auf dem Kriegszug verpflichten, was diesen die in der Regel gern genutzte Möglichkeit zum selbstständigen Plündern und Beutemachen bot.

¹² Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregisterbuch G, fol. 185^r. Regest: RI XI, 1, Nr. 5537.

¹³ Für diese Zeit wird zwischen ungarischen und rheinischen Gulden ein Umrechnungskurs von 1:1,25 angenommen. Vgl. etwa MATHIAS KLUGE, *Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 77), Wiesbaden 2021, S. 239.

¹⁴ Dies sind nur Berechnungen auf einen sechsmonatigen Dienst mit 8 000 Reitern. Die Zahlen würden noch einmal entsprechend steigen, wenn man von einem siebenmonatigen Dienst und/oder von 10 000 Pferden ausgeht.

Zwischen Gottesfurcht und Herrschaftswissen

Normative Aspekte der Prinzenenerziehung am kursächsischen Hof während des 17. Jahrhunderts*

von
NICO HILLME

Ratgeberliteratur, die sich Themen wie der Erziehung sowie dem idealen Aufwachsen von Kindern oder dem Elternwerden widmet, stößt laut den aktuellen Bestsellerlisten des Buchhandels auf eine ungebrochene Nachfrage. Das Nachdenken über ideale Bedingungen kindlichen Aufwachsens ist jedoch kein exklusives Signum der Gegenwartsgesellschaft. Erziehungsideale und die Wahrnehmung von Kindheit sind vielmehr raumzeitlich variabel, und insofern ist es naheliegend, dass Reflexionen dieser Art über die Epochen hinweg begegnen.¹ Es verwundert daher wenig, dass die Bedingungen des idealen Aufwachsens *fürstlicher Kinder* auch oder gerade an den Höfen der Frühen Neuzeit von immenser Bedeutung waren. Von der Erziehung hing nicht nur das individuelle und charakterliche Wohlgeraten des Nachkommens ab. Führt man sich vor Augen, dass nicht wenigen der Kinder dereinst die Regierung eines Territoriums zukam, wird deutlich, dass von der Erziehung der jungen Prinzen viel abhing.

Mittlerweile gilt das Diktum Antje Stanneks nicht mehr, wonach das Aufwachsen bei Hof als weitestgehend unerforscht gelten muss.² In den letzten Jahren wurden einige Untersuchungen zur Prinzenenerziehung in verschiedenen Territorien des Alten Reiches vorgelegt. Abgesehen von einigen Ausnahmen³ handelt es

* Der Aufsatz greift auf die Ergebnisse meiner im Dezember 2021 am Institut für Geschichte der Technischen Universität Dresden eingereichten und mit dem Hubert-Ermisch-Preis 2023 des Vereins für Sächsische Landesgeschichte e. V. ausgezeichneten Masterarbeit zurück.

¹ Vgl. dazu nur DIETER HOOF, *Opfer – Engel – Menschenkind. Studien zum Kindheitsverständnis in Altertum und früher Neuzeit*, Bochum 1999; MARTINA WINKLER, *Kindheit als Konzept aus historischer Perspektive*, in: Johannes Drerup/Gottfried Schweiger (Hg.), *Handbuch der Philosophie der Kindheit*, Stuttgart 2019, S. 9-17; CLAUDIA JARZEBOWSKI, *Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit*, Berlin/Boston 2018.

² Vgl. ANTJE STANNEK, *Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts* (Geschichte und Geschlechter 33), Frankfurt a. M./New York 2001, S. 9 f.

³ Vgl. CLAUDIA KOLLBACH, *Aufwachsen bei Hof. Aufklärung und fürstliche Erziehung in Hessen und Baden* (Campus historische Studien 48), Frankfurt a. M. 2009; GERRIT DEUTSCHLÄNDER, *Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Spätmittelalter (1450–1550)* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 6), Berlin 2012; BENJAMIN MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich* (Mittelalter-Forschungen 47), Ostfildern 2014.

sich beim überwiegenden Teil dieser Arbeiten jedoch um kürzere Beiträge.⁴ Kur-sachsen stellt dabei keinen Sonderfall dar. Es liegen einige mehr oder weniger

- ⁴ Vgl. NOTKER HAMMERSTEIN, Fürstenerziehung der frühen Neuzeit am Beispiel Hessen-Homburg, in: Hilde Miedel (Red.), Bad Homburg vor der Höhe 782–1982. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Literatur, Bad Homburg v. d. Höhe 1983, S. 133–189; NOTKER HAMMERSTEIN, Prinzen- und Fürstenerziehung im landgräflichen Hessen-Darmstadt, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1983), S. 193–237; YVONNE WAGNER, Prinzen, Mütter und Erzieher. Zum Bildungsverhalten des preußisch-deutschen Hofes im „bürgerlichen Zeitalter“, in: Archiv für Kulturgeschichte 80 (1998), H. 2, S. 351–373; NOTKER HAMMERSTEIN, „Großer fürtrefflicher Leute Kinder“. Fürstenerziehung zwischen Humanismus und Reformation, in: Ders. (Hg.), Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte (Historische Forschungen 69), Berlin 2000, S. 265–285; MARTINA WEINLAND (Red.), Im Dienste Preußens. Wer erzog Prinzen zu Königen?, Berlin 2001; EGLE BECCHI/MONICA FERRARI, Das Bild und die Peitsche. Die Erziehung von Fürstenerkinder zwischen Renaissance und siebzehntem Jahrhundert, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 15 (2002), H. 1, S. 117–131; CHRISTIAN GREINER, Fürstenerziehung im Barock. Bildung und Erfahrung des „Türkenlouis“ (1655–1678), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150 (2002), S. 209–251. WERNER PARAVICINI/JÖRG WETTLAUER (Hg.), Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 13), Stuttgart 2002; DIRK ALVERMANN, Landesfürst und Bildung. Zur Erziehung der pommerschen Prinzen in der Zeit Bogislaws XIII., in: Melanie Ehler/Matthias Müller (Hg.), Unter fürstlichem Regiment. Barth als Residenz der pommerschen Herzöge, Berlin 2005, S. 229–250; JOACHIM BERGER, Europäische Aufklärung und höfische Sozialisation. Prinzen- und Fürstenerziehung in Gotha und Weimar, in: Werner Greiling/Andreas Klinger/Christoph Köhler (Hg.), Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 15), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 201–226; BÄRBEL RASCHKE, „... un modèle pour tous les princes“. Fürstenerziehung, Regierungskonzeption und Politikverständnis im Erziehungsjournal Luise Dorotheas von Sachsen-Gotha für den Erbprinzen Ernst, in: Greiling/Klinger/Köhler, Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (a. a. O.), S. 227–238; MARTIN FIMPEL, Erziehung zum Landesherrn. Erbgraf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe (1699–1748), in: Hubert Höing (Hg.), Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg (Schaumburger Studien 69), Bielefeld 2007, S. 290–314; GUDRUN HUSMEIER, Regentenerziehung im konfessionellen Zeitalter, in: Höing, Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg (a. a. O.), S. 256–289; STEFAN BENZ, Geschichtsunterricht für Prinzen und Prinzessinnen, in: Günter Berger (Hg.), Wilhelmine von Bayreuth heute. Das kulturelle Erbe der Markgräfin (Archiv für Geschichte von Oberfranken, Sonderband, Bayreuth 2009, S. 87–104; EVA BENDER, Prinzen- und Fürstenerziehung am Gothaer Hof, in: Sascha Salatowsky (Hg.), Gotha macht Schule. Bildung von Luther bis Francke (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha 49), Gotha 2013, S. 71–79; IRIS VON DORN, Der brandenburgische Ulysses. Fürstliche Standeserziehung im 17. Jahrhundert, in: Rainald Becker/Iris von Dorn (Hg.), Politik – Repräsentation – Kultur. Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (1644–1712), Bayreuth 2014, S. 215–242; LENELOTTE MÖLLER, Erziehung im Hause Wittelsbach in der Frühen Neuzeit in Bayern und der Pfalz am Beispiel Kurfürst Maximilians I. (1573–1651) und König Max I. Josephs (1756–1826), in: Wolfgang Wüst (Hg.), Bayerns Adel – Mikro- und Makrokosmos aristokratischer Lebensformen, Frankfurt a. M. 2017, S. 241–262; ANDREAS RUTZ, „Von der nothwendigkeit und dem nuzen der erkenntnuß eines landes überhaupt.“ Johann Sigmund Strebel und die Prinzen- und Fürstenerziehung in Brandenburg-Ansbach um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 82 (2019), S. 475–496.

materialgesättigte Studien älteren Datums vor,⁵ diese zeichnen sich allerdings durch eine sehr quellennahe und chronologische, selten abstrahierende Darstellungsweise aus. Ein Aspekt des prinzlichen Aufwachsens, dem hingegen besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, sind die sogenannten Kavalierstouren bzw. Grand Tours. Diese standesspezifischen (Bildungs-) Reisen führten die jungen Prinzen an verschiedene Höfe Europas. Zudem konnten auch Städte, Universitäten und kulturelle Sehenswürdigkeiten anvisiert werden.⁶ Für kursächsische Bildungsreisen liegen bereits Untersuchungen vor.⁷ Im Folgenden soll allerdings weniger das Reiseverhalten fürstlicher Nachkommen interessieren. Der Fokus wird vielmehr auf der normativen Seite des prinzlichen Aufwachsens am kursächsischen Hof während des 17. Jahrhunderts liegen. Es geht mithin um die Ideale und Leitbilder der frühneuzeitlichen Prinzenerziehung. Greifbar werden diese Vorstellungen in sogenannten Erziehungsinstruktionen.⁸ Es handelt sich hierbei um Schriften, die gewissermaßen den idealtypischen Rahmen des prinzlichen Aufwachsens absteckten und sich dabei an entsprechendes Hofpersonal richteten. Für den sächsischen Hof liegen zahlreiche Quellen dieser Art im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden vor, die sich vorrangig im Bestand zum Geheimen Rat befinden. Relevant für die vorliegende Untersuchung waren nicht nur Akten, die sich konkret auf die Edukation der Prinzen bezogen. Zahlreiche Instruktionen tauchten zudem in Bestallungsakten oder Akten zu Kavalierstouren und dem Hofetat auf. Allerdings muss konstatiert werden, dass keine Instruktio-

⁵ Vgl. KARL ERNST REIMANN, *Prinzenerziehung in Sachsen am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts*, Dresden 1904; JULIUS RICHTER, *Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischer (Haupt-)Linie* (Monumenta Germaniae Paedagogica 52), Berlin 1913.

⁶ Vgl. exemplarisch nur STANNEK, *Telemachs Brüder* (wie Anm. 2); MATHIS LEIBETSEDER, *Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert* (Archiv für Kulturgeschichte 56), Köln/Weimar/Wien 2004; RAINER BABEL/WERNER PARAVICINI (Hg.), *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (Francia. Forschungen zur Westeuropäischen Geschichte, Beiheft 60), Ostfildern 2005; EVA BENDER, *Die Prinzenreise. Bildungsaufenthalt und Kavalierstour im höfischen Kontext gegen Ende des 17. Jahrhunderts* (Schriften zur Residenzkultur 6), Berlin 2011; MATHIS LEIBETSEDER, *Kavalierstour – Bildungsreise – Grand Tour: Reisen, Bildung und Wissenserwerb in der Frühen Neuzeit*, in: *Europäische Geschichte Online* (EGO), hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), 14. August 2013, <http://www.ieg-ego.eu/leibetseder-2013-de> [Zugriff 24. März 2023].

⁷ Vgl. KATRIN KELLER, „Mein Herr befindet sich gottlob gesund und wohl“. *Sächsische Prinzen auf Reisen* (Deutsch-französische Kulturbibliothek 3), Leipzig 1994, enthält die Edition der Reisetagebücher der sächsischen Kurprinzen Johann Georg IV. (1668–1694) und Friedrich August I. (1670–1733); DIES., *Der sächsische Adel auf Reisen. Die Kavalierstour als Institution adliger Standesbildung im 17. und 18. Jahrhundert*, in: DIES./Josef Matzerath (Hg.), *Geschichte des sächsischen Adels*, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 257–274.

⁸ Vgl. eine der wenigen Arbeiten, die sich systematischer mit diesem Quellentypus befasst hat: PETER TÖBBICKE, *Höfische Erziehung – Grundsätze und Struktur einer pädagogischen Doktrin des Umgangsverhaltens, nach den fürstlichen Erziehungsinstruktionen des 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Diss. Darmstadt 1983.

nen für Prinzessinnen ausfindig gemacht werden konnten. Vor diesem Hintergrund kann die vorliegende Arbeit also nur nach den normativen Aspekten der Erziehung männlicher Nachkommen fragen. Mittlerweile liegen jedoch einige Untersuchungen vor, die Einblicke in das Aufwachsen von Prinzessinnen erlauben.⁹ Bevor die Inhalte der Quellen besprochen werden, sind unter Zuhilfenahme der bereits vorliegenden Untersuchungen einige kontextualisierende Anmerkungen zur idealtypischen Prinzen- und Prinzenerziehung während der Frühen Neuzeit voranzustellen. Dabei wird die Zwecksetzung des Ausbildungsprogramms ebenso zu besprechen sein wie die frühneuzeitlichen Lebensaltersstufenlehren und das mit der Erziehung beauftragte Personal.

I. Prinzen- und Prinzenerziehung in der Frühen Neuzeit

Der Zweck der frühneuzeitlichen Prinzen- und Prinzenerziehung wird besonders augenscheinlich, wenn man den Prozess von seinem Ende her betrachtet. Das Ziel war ein legitimer Regent, der es verstand, die Herrschaft über ein Territorium im Sinne seiner Dynastie und zum Wohle der Untertanen zu führen. Diesem äußerst voraussetzungsreichen Leitbild, das im Prinzip dem Ideal eines weltgewandten Kavaliers – einem *honnête homme* – entsprach,¹⁰ konnten die Prinzen nur durch einen Jahre andauernden (Aus-) Bildungsgang gerecht werden. Erforderlich war nicht nur Wissen über die Regierungskunst. Auch praktische Fähigkeiten, die als spezifisch adelig galten, waren vorgesehen. Zu diesen sogenannten Exerzitien gehörten neben der Reitkunst beispielsweise auch das Tanzen und der Waffengebrauch. Neben die adelig-höfischen Wissensbestände und Fertigkeiten trat seit dem Spätmittelalter zunehmend auch gelehrtes Wissen; Sprachkenntnisse ebenso wie Geschichte oder Naturrecht.¹¹ Von großer Bedeutung war zudem die Vermittlung von höfischen Umgangsformen, um auf dem anspruchsvollen Parkett des euro-

⁹ Vgl. zu Erziehungsinstruktionen für Prinzessinnen RITA MULTER, Pädagogische Perspektiven in deutschen Fürstenspiegeln und Erziehungsinstruktionen von Fürstinnen und für Fürstinnen in der Frühen Neuzeit, Diss. Eichstätt 1998. Vgl. ferner zu sächsischen Prinzessinnen und Fürstinnen exemplarisch UTE ESSEGERN, Fürstinnen am kurböhmischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 19), Leipzig 2007; KATRIN KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), Regensburg 2010; SILKE HERZ, Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken (Schriften zur Residenzkultur 12), Berlin 2020.

¹⁰ Vgl. KOLLBACH, Aufwachsen bei Hof (wie Anm. 3), S. 174.

¹¹ Zur Transformation der Anforderungen an einen Regenten und den verschiedenen Wissensbeständen vgl. MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung (wie Anm. 3), S. 1–5, 209–256. Interessanterweise nahmen Staatsrecht und Ökonomie – Disziplinen, die aus heutiger Perspektive als relevant für die Regierungstätigkeit erscheinen – bisweilen keine allzu prominente Rolle ein, vgl. RUTZ, „Von der Nothwendigkeit“ (wie Anm. 4), S. 495 f.

päischen Adels zu bestehen. Verhaltenstechnische Defizite konnten in jenen kritischen Adelskreisen unter bestimmten Umständen (Ehr-) Konflikte provozieren und waren demnach zu vermeiden.¹² Dieser Punkt lässt sich insofern zuspitzen, als die Prinzenenerziehung nun nicht nur das Wohlgeraten des Individuums ermöglichen sollte. Sie konnte gleichermaßen als Voraussetzung für den innenpolitischen Frieden und eine stabile Außenpolitik sein.

Behält man all das im Hinterkopf, erscheint die Frage danach, wie man denn im Alten Reich eigentlich Regent wurde, absolut berechtigt.¹³ Primäre Voraussetzung war zwar die Geburt – offensichtlich war jedoch auch eine herausragende Persönlichkeit mit entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten vonnöten, um als legitimer Herrscher gelten zu können. Diese Persönlichkeit wiederum musste erst herausgebildet und geformt werden. Insofern wurden künftige Herrscher idealiter auch durch eine vorbildlich vollendete Erziehung legitimiert. Oder mit anderen Worten: „Die Geburt macht die Fürsten, aber nur eine gute Erziehung kann sie auch zum Regieren instandsetzen.“¹⁴

Bevor es um das Personal geht, das an den Fürstenhöfen des Alten Reichs für eben jene Instandsetzung verantwortlich war, sollen noch einige Bemerkungen zu den verschiedenen Phasen des Aufwachsens vorangestellt werden. Der Frühen Neuzeit war die Vorstellung nicht fremd, dass sich das Leben eines Menschen in unterschiedliche Abschnitte oder Phasen untergliedern lässt.¹⁵ Prägend waren dabei „Lebensaltersstufenlehren“, deren Spuren bis in die Antike zurückreichen. Demgemäß ließ sich die frühe Lebensphase eines Menschen mittels Altersstufen von jeweils sieben Jahren in *infantia* (Kindesalter), *pueritia* (Knabenalter), *adolescencia* (Jugendalter) und schließlich *iuventus* (spätes Jugendalter) unterteilen. Allerdings waren diese Altersgrenzen nicht überall in Stein gemeißelt und konnten mit einem gewissen Maß an Flexibilität gehandhabt werden.¹⁶

¹² Vgl. zu frühneuzeitlichen Ehrverletzungen nur KLAUS SCHREINER/GERD SCHWERHOFF (Hg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995.

¹³ Vgl. FIMPEL, *Erziehung zum Landesherrn* (wie Anm. 4), S. 290.

¹⁴ Dieser oft bemühte Ausspruch ist auf den brandenburgisch-preußischen Minister und Geheimen Rat Paul von Fuchs (1640–1704) zurückzuführen, zitiert nach BENDER, *Die Prinzenreise* (wie Anm. 6), S. 42. Vgl. zur Person die ältere Studie von FRIEDRICH VON SALPIUS, *Paul von Fuchs. Ein brandenburgisch-preußischer Staatsmann vor 200 Jahren. Biographischer Essay*, Leipzig 1877 und zu Facetten seines politischen Wirkens die entsprechenden Abschnitte in MARIANNE TAATZ-JACOBI, *Erwünschte Harmonie. Die Gründung der Friedrichs-Universität in Halle als Instrument brandenburg-preußischer Konfessionspolitik – Motive, Verfahren, Mythos (1680–1713)* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 13), Berlin/New York 2014.

¹⁵ Es sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass die Wahrnehmung von Lebensabschnitten raumzeitlich variabel und insofern in spezifische kulturelle Bedeutungskontexte eingebunden ist. Der vormoderne Jugendbegriff ist demgemäß nicht deckungsgleich mit jenem der Vormoderne, vgl. BARBARA A. HANAWALT, *Historical Descriptions and Prescriptions for Adolescence*, in: *Family History* 17 (1992), H. 4, S. 341–352.

¹⁶ Vgl. DEUTSCHLÄNDER, *Dienen lernen* (wie Anm. 3), S. 68.

Dennoch strukturierten sie das Aufwachsen bei Hof. Die Zeit der *infantia* verbrachten junge Prinzen im Frauenzimmer, womit sie sich in der Nähe der Mutter und ihres Hofstaates befanden.¹⁷ Nicht selten wuchsen Jungen und Mädchen in dieser Zeit gemeinsam auf, sie konnten dabei auch Kontakt zu anderen Kindern haben, die nicht zur fürstlichen Kernfamilie gehörten, aber dennoch bei Hof aufwuchsen – beispielsweise Edelknaben. Mit dem Übergang zur *pueritia* in einem Alter zwischen fünf und sieben Jahren wurden die Prinzen aus dem Umfeld des Frauenzimmers gelöst und daraufhin dem fürstlichen Vater sowie meist ausschließlich männlichem Erziehungspersonal unterstellt.¹⁸ Bereits hier konnten sie einen eigenen kleinen Hofstaat zugeteilt bekommen.¹⁹ Spätestens zu diesem Zeitpunkt begann auch die Unterweisung in den oben angesprochenen Disziplinen und Fertigkeiten. Der Unterricht differenzierte sich mit dem Erreichen der *adulescentia* weiter aus, ebenso konnte auch der Hofstaat des künftigen Regenten anwachsen. Außerdem wurden zu diesem Zeitpunkt Vorbereitungen für eine Kavalierstour getroffen – sofern geplant war, den entsprechenden Prinzen auf die Reise zu schicken. Wie bereits erwähnt, führte eine solche Grand Tour mitunter an verschiedene Höfe. Dort sollten die adeligen Fertigkeiten und höfischen Umgangsformen weiter eingeübt und perfektioniert werden. Vernetzung mit anderen Adeligen sowie Wissensvertiefung und Spracherwerb waren ebenso vorgesehen. Das Ende des Ausbildungsprozesses musste indes nicht zwangsläufig mit dem Ende der Kavalierstour einhergehen. Das Erziehungsprogramm wurde mitunter fortan anders gewichtet, sodass man die Prinzen mit steigendem Alter beispielsweise verstärkt auf den Regierungsantritt vorbereitete und die Ausbildungsinhalte dementsprechend anpasste.

Durch diese unterschiedlichen Phasen wurden die Prinzen von speziellem Erziehungspersonal begleitet. Die wichtigste Rolle hatten dabei die sogenannten Hofmeister inne, welche nicht nur dem prinzlichen Hofstaat vorstanden, sondern auch die Erziehung leiteten und koordinierten. Sie vermittelten den Jungen höfisch-adelige Wissensbestände und Fertigkeiten, übten im Alltag angemessene Umgangsformen ein und betrieben nicht selten auch das Finanzmanagement des Hofstaats.²⁰ Gewöhnlich war für die Bekleidung eines solchen Amtes eine univer-

¹⁷ Vgl. nur JAN HIRSCHBIEGEL/WERNER PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000 sowie KATRIN KELLER, *Das Frauenzimmer. Hofdamen und Dienerinnen zwischen Transfer und kultureller Praxis*, in: Susanne Rode-Breymann/Antje Tumat (Hg.), *Der Hof. Ein Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit* (Musik – Kultur – Gender 12), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 185–206.

¹⁸ Vgl. ESSEGERN, *Fürstinnen am kursächsischen Hof* (wie Anm. 9), S. 350. In aller Regel ist diese frühe Lebensphase der Fürstenkinder nur schlecht in den Quellen greifbar.

¹⁹ An kleineren Höfen konnte sich dieser Prozess aufgrund von monetären Aspekten durchaus verzögern, vgl. KOLLBACH, *Aufwachsen bei Hof* (wie Anm. 3), S. 231.

²⁰ Vgl. zur Entwicklung dieses Hofamtes DEUTSCHLÄNDER, *Dienen lernen* (wie Anm. 3), S. 87–89. Hofmeister waren indes keineswegs ein exklusives Signum höfischer Erziehung. Auch Niederadlige zogen solches Personal bei der Ausbildung ihres Nachwuchses

sitäre Ausbildung weniger relevant als die adelige Herkunft.²¹ Gegebenenfalls konnten bestimmte Sprachkenntnisse hilfreich sein, insbesondere dann, wenn im Zuge der Kavalierstour entsprechende Länder besucht wurden. Es ist davon auszugehen, dass viele der Hofmeister im Vorfeld bereits andere Hofämter bekleideten, waren doch die meisten bei Amtseintritt bereits zwischen dreißig und vierzig Jahre alt. Obwohl das Amt des Hofmeisters eine gewisse Erfahrung und Diensttätigkeit voraussetzte, war es doch in den meisten Fällen ein Zwischenschritt auf der Karriereleiter, nicht selten schloss sich in der Folge die weitere Beschäftigung in höheren Dienstkreisen des Fürstenhofes an.²²

Neben den Hofmeistern waren die Präzeptoren von zentraler Bedeutung für die Prinzenenerziehung. Im Gegensatz zu jenen waren die Präzeptoren vor allem mit der Vermittlung von gelehrtem Wissen betraut. Dazu zählte, ganz grundlegend, das Erlernen von Lesen und Schreiben, darüber hinaus aber auch die Unterrichtung bestimmter Fächer und Sprachen. Voraussetzung für die Besetzung eines solchen Amtes war nahezu ausnahmslos eine universitäre Bildung. Dazu gehörte mindestens der Erwerb eines Magistertitels, sodass die Prinzenlehrer bei Amtsantritt im Schnitt Mitte zwanzig gewesen sein dürften. Die Präzeptoren gehörten meist weder zur Funktionselite des Hofes, noch waren sie adeliger Herkunft. Förderlich waren erste Erfahrungen in diesem Bereich, beispielsweise durch die Tätigkeit als (Privat-) Lehrer oder Schreiber.²³ Die individuellen Kontakte zum höfischen Netzwerk und die besuchte Universität konnten bei der Amtsbesetzung freilich ausschlaggebend sein. Auch für Präzeptoren war die Tätigkeit als Prinzenlehrer meist ein karrierefördernder Zwischenschritt. Nicht selten setzten sie das Studium an einer der höheren Fakultäten fort und erwarben einen Abschluss in Theologie oder Jurisprudenz. Eine solche Qualifikation konnte über einen Ratsposten zurück an einen Fürstenhof, aber auch in Kirchen oder zurück an Landesuniversitäten führen.²⁴

II. Kursächsische Erziehungsinstruktionen des 17. Jahrhunderts

Die Inhalte des Erziehungs- und Ausbildungsprogramms sind durch verschiedene Quellen rekonstruierbar, unter anderem anhand von Briefen, Tagebüchern, Hof-

hinzu, vgl. LUDWIG FERTIG, *Die Hofmeister. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehrerstandes und der bürgerlichen Intelligenz*, Stuttgart 1979.

²¹ Allerdings sind an kleineren Höfen auch Hofmeister nichtadliger Herkunft belegt, vgl. KOLLBACH, *Aufwachsen bei Hof* (wie Anm. 3), S. 231.

²² Vgl. MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung und Ausbildung* (wie Anm. 3), S. 145, 155 f.

²³ Vgl. ebd., S. 166-169.

²⁴ Vgl. FIMPEL, *Erziehung zum Landesherrn* (wie Anm. 4), S. 307 f. Derartige Lebensläufe werden für Kursachsen unter anderem greifbar in CHRISTIAN HEINKER, *Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 48), Leipzig 2015.

ordnungen oder Testamenten.²⁵ Hierbei ist freilich die jeweilige Aussagekraft zu berücksichtigen. So gewähren Ego-Dokumente des Erziehungspersonals wie beispielsweise Tagebücher einen sehr praxisnahen Einblick in die Prinzen-erziehung. Die im Folgenden zu besprechenden Erziehungsinstruktionen sind hingegen auf der theoretisch-normativen Seite der Erziehung zu verorten.²⁶ Es handelt sich hierbei um Schriften, die sich an das Erziehungspersonal der Prinzen richteten und gewissermaßen den idealtypischen Rahmen des Aufwachsens absteckten, mit anderen Worten: In ihnen werden die normativen Ansprüche an künftige sächsische Regenten greifbar. Es handelt sich um einen eigenständigen Typus höfischer Quellen, der nicht deckungsgleich mit verwandten Quellengattungen wie den Fürstenspiegeln ist.²⁷ Zwar haben auch die Fürstenspiegel die Prinzen-erziehung und -bildung zum Thema, unterscheiden sich aber teils deutlich vom Quellentypus der Erziehungsinstruktionen.

²⁵ Vgl. besonders zu frühneuzeitlichen Testamenten dynastischer Kontexte SUSAN RICHTER, Fürstentestamente in der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationaler Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 80), Göttingen 2009 sowie zu sächsischen Fürstentestamenten JOCHEN VÖTSCH (Hg.), Sächsische Fürstentestamente 1652–1831. Edition der letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner mit ergänzenden Quellen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2018.

²⁶ Manche Studien gehen davon aus, dass sich aus den Instruktionen unmittelbare Schlüsse auf die Praxis ziehen lassen, vgl. TÖBBICKE, Höfische Erziehung (wie Anm. 8), S. 7. Diese Deutung ist problematisch und provoziert m. E. methodische Probleme. Die Instruktionen entwarfen ‚lediglich‘ ein idealisiertes Leitbild, das umgesetzt werden wollte und nach welchem sich schließlich die eigentliche Erziehungspraxis zu richten hatte. Sicherlich lag den erlassenden Kurfürsten viel daran, dass sich das Erziehungspersonal an die Verordnungen hielt. Dennoch lässt sich anhand von Erziehungsinstruktionen nicht bestimmen, wie der Unterricht im Einzelnen ausgesehen hat oder welche Abweichungen vom Leitbild stattfanden. Tagebücher der Erzieher oder Unterrichtsprotokolle stellen in diesem Zusammenhang eine verlässlichere Quelle dar.

²⁷ Vgl. BRUNO SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen. Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger (Humanistische Bibliothek 34), München 1981; RAINER A. MÜLLER, Die deutschen Fürstenspiegel des 17. Jahrhunderts. Regierungslehren und politische Pädagogik, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 571–597; JÖRG JOCHEN BERNS/MYRIAM FRANKE, Fürstenspiegel und Hofmannsliteratur, in: Jörg Jochen Berns u. a. (Hg.), Erdengötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 77), Marburg 1997, S. 4–31; HANS OTTO MÜHLEISEN/THEO STAMMEN/MICHAEL PHILIPP (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 6), Frankfurt a. M./Leipzig 1997. Vgl. zur teils unzureichenden Differenzierung dieser beiden Quellentypen DIETMAR PEIL, Emblematische Fürstenspiegel im 17. und 18. Jahrhundert: Saavedra – Le Moyne – Wilhelm, in: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 20 (1986), S. 54–92, ferner auch FIMPEL, Erziehung zum Landesherrn (wie Anm. 4), S. 303 f. sowie KOLLBACH, Aufwachsen bei Hof (wie Anm. 3), S. 57 f.

Ab dem 17. Jahrhundert erhielten die kursächsischen Erziehungsinstruktionen eine inhaltliche wie formale Spezifik. Sie wurden vom amtierenden Kurfürsten erlassen, insofern manifestiert sich in ihnen der fürstliche wie väterliche Handlungswille.²⁸ Indes bleibt der konkrete Entstehungskontext zumeist im Dunkeln, es lässt sich also nicht sagen, ob und wer bei der Konzeption hinzugezogen wurde. Darüber hinaus ist aber davon auszugehen, dass der Adressatenkreis, im Gegensatz zu den Fürstenspiegeln,²⁹ auf das Erziehungspersonal beschränkt blieb. Bezüglich der quantitativen Dimension des Quellenkorpus kann festgehalten werden, dass für das 17. Jahrhundert, exklusive Kopien, insgesamt 22 Erziehungsinstruktionen ermittelt werden konnten.

Obwohl die Bestallungspraxis sowie die personellen Hintergründe des Erziehungspersonals spannende Aspekte im Kontext der kursächsischen Prinzerziehung darstellen, stehen im Folgenden die Inhalte der Erziehungsinstruktionen im Fokus. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die Instruktionen zwar hinsichtlich der Inhalte als auch in Bezug auf den Umfang je nach Adressatenkreis (Hofmeister, Präzeptoren, Marschälle) unterscheiden. Das hat, wie eingangs besprochen, mit den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Erziehungspersonals zu tun. Dessen ungeachtet sind die übergreifenden Thematiken der Instruktionen (also Lehrinhalte, Leitideen und Ansprüche an die Prinzen) teils redundant.³⁰ Aber auch das Alter der zu erziehenden Prinzen zum Zeitpunkt des Instruktionserlasses spielte dabei eine Rolle. Erziehungsinstruktionen für Nachkommen, die sich gerade in der Phase der *p u e r i t a* befanden, setzten mitunter andere Schwerpunkte als Instruktionen für Prinzen, die bereits älter als vierzehn Jahre waren

²⁸ Dies führte bisweilen dazu, dass Großväter Instruktionen für das Erziehungspersonal ihrer Enkel erließen, vgl. die am 28. Dezember 1654 von Johann Georg I. erlassene Instruktion für Heinrich Sebastian von Watzdorf, den Hofmeister Johann Georgs III. (1647–1691), in Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4523/4, Annehmung und Besoldung Chur Prinzlich-Sächsischer Dienere betreffend A[nno] 1651–1688, fol. 2^r–9^v.

²⁹ Diese wurden einem durchaus größeren Publikum auch jenseits des Hofes zugänglich gemacht, um „politische Ziele, die in normativen Theorien vorgedacht waren, der breiten Bevölkerung verständlich und möglichst schmackhaft zu machen“, OTTO MÜHLEISEN/THEO STAMMEN, Politische Ethik und politische Erziehung. Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, in: Otto Mühleisen/Theo Stammen/Michael Philipp (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 6), Frankfurt a. M./Leipzig 1997, S. 9–21, hier S. 15.

³⁰ Beispielsweise war die Vermittlung von Gottesfurcht bzw. Frömmigkeit kein Signum der Präzeptorenarbeit. Auch Hofmeister hatten diesbezügliche Kompetenzen bei den Prinzen im Auge zu behalten und bisweilen auf die Probe zu stellen. Andererseits lagen weitere Ausbildungsinhalte wie der Lateinunterricht exklusiv im Aufgabenbereich der Präzeptoren, wohingegen für die Vermittlung höfischer Sitten die Hofmeister zuständig waren. Trotz derartiger Überschneidungen wird versucht, Redundanzen auf ein Minimum zu begrenzen. So erklärt sich einerseits das Übergewicht des Abschnittes zu hofmeisterlichen Erziehungsinstruktionen schlichtweg durch die Zahl der ermittelten Quellen, andererseits durch das Bemühen, inhaltliche Wiederholungen zu vermeiden.

und demnach den Lebensabschnitt der *adolescencia* erreicht hatten. Zudem konnte auch der Status des jeweiligen Prinzen die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung von Erziehungsinstruktionen beeinflussen. Ein Nachkomme, der für die Übernahme der Landesherrschaft vorgesehen war, hatte sich stärker mit Ausbildungsinhalten zur Regierungskunst auseinanderzusetzen als ein nachgeborener Prinz – obwohl, das hat der Verlauf der sächsischen Geschichte zur Genüge bewiesen, auch sie durch genealogische Zufälle politische Verantwortung übernehmen konnten.

a) Erziehungsinstruktionen für Hofmeister

Ein gemeinsames Merkmal der zwölf hofmeisterlichen Erziehungsinstruktionen ist die Relevanz der religiösen Ausbildung. Gleich zu Beginn verweisen die Schriften auf den übergeordneten Rahmen des Erziehungsprogramms: *Und demnach wir unsere geliebte enckeke, prinz Johann Georgen und Prinz Friedrich Augusten, und derselben auferziehung ihme [dem Hofmeister] anvertrauen, daran unß, unsern landen und unterthanen, ja der ganzen wehrten christenheit, daß solche mit der hülffe gottes wohl und rühmlich zu wercke gestellet und verrichtet werde, unter allen sachen auf dieser welt am meisten gelegen, soll er der hofmeister seine gedanken, dichten und trachten dahin richten, damit unsere geliebte enckeke, in wahrer gottesfurcht [...] zuförderst aber in unserer wahren christlichen religion [aufwachsen].*³¹

Dieser exemplarisch gewählte Abschnitt ist idealtypisch und begegnet in dieser Form weitestgehend unverändert in allen hofmeisterlichen Erziehungsinstruktionen. Die Ausbildung von Gottesfurcht wird als zentrales Anliegen formuliert. Dies war freilich kein exklusives Signum der kursächsischen Prinzenerziehung und kann insofern als universeller Bestandteil und wesentliches Grundprinzip frühneuzeitlicher (Prinzen-) Erziehung angesehen werden. Es galt, den fürstlichen Nachkommen bereits zu Beginn der Erziehung ihre Verantwortung vor Gott zu verdeutlichen. Dieser fungierte zugleich als Korrektiv, denn die dereinstigen Regenten hatten sich innerhalb der irdischen Ordnung kaum vor einer anderen Instanz zu verantworten. Insofern kann das Anerziehen von Furcht vor Ver-

³¹ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7168/2, aus der am 1. Januar 1676 von Johann Georg II. erlassenen Erziehungsinstruktion für Johann Ernst von Knoch (1641–1705), Hofmeister der Prinzen Johann Georg IV. und Friedrich August I. Vgl. zu biografischen Aspekten Knochs die entsprechenden Abschnitte in FALK DIESSNER, Ernst Ferdinand von Knoch und das Barockschloss Rammenau. Vom Aufstieg und Niedergang einer anhaltinisch-sächsischen Adelsfamilie, Beucha 2009, bes. S. 22–32. Die Wiedergabe von Quellenzitaten erfolgt buchstabengetreu und mit Ausnahme von Satzanfängen und Eigennamen in Kleinschreibung. Abkürzungen werden aufgelöst. Eine vollständige Transkription dieser Erziehungsinstruktion befindet sich im Anhang.

damnis als eine Art Sicherung vor fürstlicher Willkür verstanden werden.³² Zudem war die konfessionelle Standhaftigkeit der Fürsten an sich von weitreichender Bedeutung für die spätere Herrschaft, besonders mit Blick auf Territorialpolitik und Untertanen.³³ Dies belegt auch der entsprechende Abschnitt des oben aufgeführten Zitats, wonach *daran uns, unsern landen und unterthanen, ia der ganzen werthen christenheit [...] am meisten gelegen*.³⁴ Spitzt man diesen Aspekt weiter zu, lässt sich vor dem Hintergrund, dass Regenten durch Geburt und Erziehung legitimiert wurden, unterstellen, dass die Ausbildung von Gottesfurcht ebenfalls als Herrschaftslegitimation gelten konnte.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass Glaubensvermittlung nicht nur zur Legitimation von Herrschaft stattfand. Religiöse Ausbildung und Entwicklung von Gottesfurcht konnten schlichtweg Selbstzweck sein. Sie ausschließlich als Instrument zur Herrschaftssicherung zu verstehen, wäre demnach eine zu säkulare Sicht auf Religion, die einen Anachronismus für den betrachteten Zeitraum darstellen würde.³⁵ Die Instruktionen liefern überdies konkrete Anweisungen, wie dieses Erziehungsziel erreicht werden sollte. So sehen die hofmeisterlichen Anweisungen für Prinzen während der *infantia* vor allem die Lektüre des lieben *kinder catechismo Lutheri* – also Luthers kleinem Katechismus – vor.³⁶ Wenn es ferner heißt, dass die Zöglinge im weiteren Erziehungsverlauf mit dem *catechismo Lutheri* arbeiten sollen, bezieht sich dies wiederum auf Luthers großen Katechismus.³⁷ Mit fortschreitendem Alter ist auch die Lektüre der Bibel vorgesehen, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts von der *confessio augustana* ergänzt wird.³⁸ Kurzum: Fester Bestandteil des normativen Erziehungsprogramms für junge sächsische Prinzen ist die Auseinandersetzung mit einschlägigen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche.³⁹ Außerdem wird der Herausbildung und Einübung einer umfangreichen, den Tag rahmenden Gebetsroutine ein

³² Vgl. zum Stellenwert der religiösen Ausbildung in anderen Erziehungsinstruktionen exemplarisch HAMMERSTEIN, Fürstenerziehung der frühen Neuzeit (wie Anm. 4), S. 151–153 sowie FIMPEL, Erziehung zum Landesherrn (wie Anm. 4), S. 302 f. und zum universellen Stellenwert der Frömmigkeitsherausbildung BENDER, Die Prinzenreise (wie Anm. 6), S. 42.

³³ Vgl. STANNEK, Telemachs Brüder (wie Anm. 2), S. 31.

³⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4523/4, fol. 35^v, aus der auf den 4. Juli 1659 datierten Erziehungsinstruktion für Hans Heinrich von Lest (1620–1664), Hofmeister des Prinzen Johann Georg III. (1647–1691), erlassen von Johann Georg II. (1613–1680).

³⁵ Vgl. FIMPEL, Erziehung zum Landesherrn (wie Anm. 4), S. 302.

³⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7168/2, fol. 46^r.

³⁷ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4523/4, fol. 36^r.

³⁸ Vgl. ebd., fol. 3^r. Zu diesem Zeitpunkt wird die Lektüre der Augsburgerischen Konfession sowohl für jüngere als auch ältere Prinzen verbindlich, vgl. detaillierter dazu die transkribierte Instruktion im Anhang, S. 69.

³⁹ Vgl. zu den Bekenntnisschriften IRENE DINGEL, Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (Vollständige Neuedition), Göttingen/Bristol 2014 sowie DIES., Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Bd. 1: Von den altkirchlichen Symbolen bis zu den Katechismen Martin Luthers, Göttingen 2014.

hoher Stellenwert eingeräumt. Demnach sollen sich die Prinzen stets, *sie steigen ins bette oder heraus, got dem herren befehlen*.⁴⁰ Zudem ist auf einen regelmäßigen Predigtbesuch zu achten. Den diesbezüglichen Lernfortschritt hatten die Hofmeister im Verbund mit den (Ober-) Hofpredigern und Präzeptoren regelmäßig zu überprüfen.⁴¹

Schließlich manifestiert sich in den Erziehungsinstruktionen die Angst davor, dass den jungen Prinzen etwas *schädliches [oder] dem rechten glauben wiedriges* eingeflößt werden könnte.⁴² Während derartige Ausführungen in den von Johann Georg I. (1585–1656) erlassenen Erziehungsinstruktionen nur in jenen Schriften zu finden sind, die sich an die Hofmeister jüngerer Prinzen richten, begegnet dieses Sicherheitsbedürfnis ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in Instruktionen für ältere Prinzen. Die Hofmeister sind angehalten, jeden fremdreligiösen Einfluss abzuwehren. Das betrifft nicht nur *verdächtig büchlein*, sondern die Bediensteten im Allgemeinen.⁴³ Insofern haben die Hofmeister penibel darauf zu achten, wer mit welcher Absicht zu den Prinzen gelangt.

Über den Untersuchungszeitraum hinweg differenzieren sich die besorgniserregenden Einflüsse weiter aus. Während in den frühen Instruktionen nur von Einflüssen die Rede ist, die dem rechten Glauben widersprechen, werden die Feindbilder mit der Zeit konkreter. Die unter Johann Georg II. erlassenen Erziehungsinstruktionen warnen zunächst vor *calvinischen irrthumen*,⁴⁴ während jene aus der Amtszeit Johann Georgs III. die Liste um sozinianische oder gar atheisti-

⁴⁰ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8017/20, Education und Institution der Chur Fürst[lichen] jungen Prinzen betreffend A[nno] 1619–1634, fol. 21^r, aus der vermutlich 1620 von Johann Georg I. erlassenen Erziehungsinstruktion für Volrad von Watzdorf (1568–1641), Hofmeister der Prinzen Johann Georg II., August (1614–1680) und Christian (1615–1691). Die Instruktionen sahen überdies vor, dass Gebete mitunter öffentlich stattzufinden hatten. Insofern können sie als Bestandteil des öffentlich vollzogenen Herrschaftszeremoniells betrachtet werden. Vgl. zum höfischen Zeremoniell nur BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), H. 3, S. 389–405.

⁴¹ Vgl. zu Amt und Wirken der Hofprediger WOLFGANG SOMMER, Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen, Stuttgart 2006.

⁴² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7168/2, fol. 46^r.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4523/4, fol. 3^v. Vgl. zur Geschichte des sogenannten Kryptocalvinismus in Sachsen den Überblick von IRENE CRUSIUS, „Nicht calvinisch, nicht lutherisch“: Zu Humanismus, Philippismus und Kryptocalvinismus in Sachsen am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Archiv für Reformationsgeschichte 99 (2008), H. 1, S. 139–175. Vgl. ferner zur Haltung sächsischer Fürstinnen zum Kryptocalvinismus vereinzelte Hinweise in KATRIN KELLER, Die sächsischen Kurfürstinnen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – Familie und Politik, in: Helmar Junghans (Hg.), Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), Leipzig 2007, S. 279–310 und zu kryptocalvinistischen Einflüssen in der politischen Funktionselite Sachsens JOHANNES HERRMANN, Die Albertinischen Kurfürsten und ihre Räte im 16. Jahrhundert, in: ebd., S. 237–262.

sche Einflüsse ergänzen.⁴⁵ Dieser Aspekt der Erziehungsinstruktionen ist stets vor dem Hintergrund der oben besprochenen Relevanz wahrer Gottesfurcht und religiöser Standfestigkeit zu betrachten. Konfessionelle Instabilität konnte ein ernstzunehmender Störfaktor mit weitreichenden innen- wie außenpolitischen Konsequenzen sein.

Die normative Rahmensetzung der Instruktionen betrifft indes nicht nur die Frömmigkeitspraxis der Fürstensöhne. Von ebenso großer Bedeutung ist die Perfektionierung höfischer Sitten und Umgangsformen. Dieser Aspekt besitzt uneingeschränkte Relevanz über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg.⁴⁶ Handelt es sich um Instruktionen für jüngere Prinzen, wird den Ausführungen zum korrekten Benehmen bei Tisch besonders viel Platz eingeräumt: *Es soll auch der hofmeister fleißige acht haben, daß unser geliebter enckel zu mittage und uf den abend zu rechter zeit gespeiset [...] und mit fleiß dahin sehen soll, daß sie sich dasselbst fürstlicher sitten und höfflichkeit befleißigen, mit gebührender reverenz darzu und davon gehen.*⁴⁷

Ferner wird erwartet, dass auf Überfluss oder zu frühes sowie zu spätes Speisen verzichtet und Trinkgelagen konsequent ein Riegel vorgeschoben wird. Mäßigung ist hier Tugend, Völlerei hingegen ein Kardinallaster. Zudem soll das Tafelgeschehen von Gebeten begleitet werden. Neben den Prinzen und dem Hofmeister haben sich ebenso die Präzeptoren als auch die Edelknaben einzufinden. Sogar das Konversationsverhalten wird durch die Instruktion reglementiert, indem man auf *böse gespräche* verzichten soll.⁴⁸ Instruktionen für ältere Prinzen sind bezüglich der Grundlagen der Tafelsitten nicht mehr so ausführlich und legen eher darauf Wert, dass *solche leute mit zur tafel gezogen werden, die bekannt, seiner [liebden] anmutig, von guten nützlichen discursen vnd dem trunck nicht ergeben, noch darzu vrsachere seind.*⁴⁹ Mit steigendem Alter der Prinzen ist der Fokus demnach eher auf die Verfeinerung der Konversationsfähigkeit bei Tische zu richten.

⁴⁵ Vgl. exemplarisch HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8683/3, Printz Friedrich Augusti Hoff-Etats betreffende 1687–1699, fol. 7^v, aus der am 29. April 1685 von Johann Georg III. erlassenen Erziehungsinstruktion für Christian August von Haxthausen (1653–1696), Hofmeister des Prinzen Friedrich August I.

⁴⁶ Dieser Aspekt höfischer Erziehung beschränkt sich nicht nur auf kursächsische Verhältnisse, sondern begegnet in allen zurate gezogenen Studien zur frühneuzeitlichen Prinzenerziehung. Indes wird diesem Aspekt dort nicht immer die zustehende Aufmerksamkeit gewidmet. Nicht selten wird nur in einem Nebensatz erwähnt, dass die Prinzen sich zu benehmen wissen sollten, vgl. exemplarisch FIMPEL, Erziehung zum Landesherrn (wie Anm. 4), S. 303. Dass von der Verfeinerung der Sitten allerdings viel abhing, wird im Folgenden eingehender erläutert.

⁴⁷ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7168/2, fol. 52^v–53^r. Die Ausführungen gehen darüber hinaus auch auf die Gebetspraxis bei Tische ein, vgl. dazu die transkribierte Instruktion im Anhang, S. 72 und 78.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8017/20, fol. 78^v, aus der am 19. April 1632 von Johann Georg I. erlassenen Erziehungsinstruktion für Curt von Einsiedel (vermutlich 1597–1668), Hofmeister des achtzehnjährigen Prinzen Johann Georg II. (1613–1680). Die anderen überlieferten Instruktionen für Prinzen in einem ähnlichen Alter sind gleichlautend.

Die detaillierten Beschreibungen und Anweisungen zum idealen Benehmen von kleinen Kindern bei Tisch irritieren nur, wenn man außer Acht lässt, worauf die Vermittlung von derartigen Fähigkeiten abzielte. Es ging um nichts weniger als die Ausbildung jener „sozialdistinguierender“ Fertigkeiten,⁵⁰ welche die Teilnahme am höfischen Tafelzeremoniell voraussetzte.⁵¹ Dabei handelte es sich um ein teilweise öffentlich stattfindendes, hochgradig symbolisch aufgeladenes und vielschichtig codiertes höfisches Ereignis, für dessen konfliktfreie Bewältigung die Kenntnis kleinster Details Voraussetzung war. Dementsprechende Fertigkeiten mussten idealiter spätestens mit Antritt der Kavalierstour perfektioniert worden sein. Auf Reisen repräsentierten die jungen Prinzen nicht nur sich selbst, sondern das gesamte kursächsische Haus. Ein entsprechender Fauxpas diskreditierte nicht nur den künftigen Regenten, er konnte auch als Affront gegenüber dem aufnehmenden Hof und seinem Oberhaupt verstanden werden und sich in Summe negativ auf die eigene Dynastie auswirken.

Die Ausführungen zum sittlichen Benehmen junger Prinzen beschränken sich allerdings nicht nur auf den Tafelkontext. Es geht hierbei auch um das Auftreten der jungen Prinzen im Allgemeinen. Gemäß den Instruktionen sollen die Prinzen gegenüber allen Personen standesgemäß auftreten. Die Hofmeister hatten dazu anzuleiten, dass bei Kontakt mit Ranghöheren Respekt gezeigt, gegenüber Rangniedereren hingegen Respekt eingefordert wird.⁵² Auch müssen die Prinzen lernen, *wie mit gebührender maß zu sprechen, nicht alzu schwäzhafft oder curios werden, sondern in einem und andern das rechte mittel zu treffen sei.*⁵³ Das Erlernen der spezifisch höfischen Sprache war, ebenso wie das Tafelzeremoniell, für das Bestehen in fürstlichen Kreisen von außerordentlicher Relevanz und mit einem ähnlich umfangreichen Aneignungsprozess verbunden.

Als dritter prominenter Aspekt begegnet in den sächsischen Erziehungsinstruktionen des 17. Jahrhunderts das sogenannte Herrschaftswissen, was in den Quellen meist als Vermittlung von *fürstlichen löblichen tugenden* bezeichnet wird.⁵⁴ Derartige Passagen begegnen in Erziehungsinstruktionen für Prinzen, die

⁵⁰ STANNEK, Telemachs Brüder (wie Anm. 2), S. 13.

⁵¹ Vgl. zum Tafelzeremoniell nur UTA LÖWENSTEIN, Voraussetzungen und Grundlagen von Tafelzeremoniell und Zeremonientafel, in: Jörg Jochen Berns/Thomas Rahn (Hg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Tübingen 1995, S. 266–279; HANS OTTOMEYER/MICHAELA VÖLKE (Hg.), *Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900*, Berlin/Wolfratshausen 2002; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Ordnungsleistung und Konfliktrichtigkeit der höfischen Tafel*, in: Peter-Michael Hahn/Ulrich Schütte (Hg.), *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, Berlin/München 2006, S. 103–122.

⁵² Das entsprechende Verhalten bewegt sich ebenfalls im Rahmen des vielseitig symbolisch aufgeladenen und codierten Verhaltens bei Hof.

⁵³ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7168/2, fol. 49^v, vgl. dazu detaillierter die Instruktionstranskription im Anhang, S. 70.

⁵⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8018/3, Chur-Prinzlicher Durch[laucht] zu Sachssen beyder Jungen Prinzen Information und Education be-

sich bereits in der Lebensphase der *adolescencia* befinden. Im kursächsischen Fall wird dabei allerdings kein Unterschied zwischen erst- und nachgeborenen Söhnen gemacht. Die Ausführungen in den entsprechenden Instruktionen sind nahezu übereinstimmend. Die Abschnitte sind stellenweise mit religiösen Aspekten ergänzt, was naheliegend ist, denn Herrschaftsfähigkeit und aufrichtiger Glaube sind, das hat der obige Abschnitt bereits angedeutet, eng miteinander verwoben. Das übergeordnete Ziel hierbei ist es, bei den jungen Prinzen die Grundlagen zu schaffen, die sie dereinst dazu befähigen, die Regierung eines Territoriums übernehmen zu können: *Was nehmlich einem künfftigen regenten ziehme, gebühre und ziehre, glücklich und berühmt mache, auch ehre, nuz und wohlfahrt bringe. Item, was eigentlich sein ambt seÿ, und er darinnen, vermöge gottes geboths, schuldiger liebe, damit er seinen von gott anvertrauten unterthanen, alß ein vater seinen kindern, zugethan seÿn soll, sowohl beschriebenen rechten nach, wann er gottseelig, weißlich und glücklich regieren will.*⁵⁵

Die Erziehungsinstruktionen spezifizieren allerdings kaum, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Ganz oberflächlich ist die Rede von der Nutzung *gute[r] bewehrte[r] historicis und politische[r] schrifften*.⁵⁶ Geschichte als Instrument der Vermittlung von Herrschaftswissen war aus zeitgenössischer Sicht nicht unüblich. Anhand von historischen oder biografischen Werken, zu deren Kanon unter anderem antike Autoren gehörten, konnte tugend- und lasterhaftes Verhalten anhand von Beispielen verdeutlicht und verinnerlicht werden. Dies wird in den Instruktionen expliziert. Anhand historischer Herrscherfiguren und den Vorfahren der eigenen Dynastie ist den Prinzen vor Augen zu führen, was einen geeigneten Regenten ausmacht.⁵⁷ Schließlich dient derartige Lektüre auch zur Ausformung von Moral und Menschenkenntnis.⁵⁸

Zudem sehen die Erziehungsinstruktionen vor, dass die Prinzen nicht nur über das Reichsgeschehen informiert sind und *von fürgehenden sachen im reich zu discurren sich gewehnen*. Sie haben ferner auch Wissen über die politische Struktur des Reiches zu erlangen.⁵⁹ Diese Wissensbestände stellten schlichtweg die Grund-

treffende 1672–80. Item Instructiones vor Chur-Prinz Johann Georgens des IV. und Prinz Friedrichs Augusti Hoff-Meister den Geheimen Rath Hannss Ernst Knochen und den von Haxthausen, als sie die junge Herrschaft in frembde Laender führen müssen 1685–87, fol. 78^r, aus der am 26. Oktober 1685 von Johann Georg III. erlassenen Erziehungsinstruktion für Hans Ernst von Knoch, Hofmeister des Prinzen Johann Georg IV. Eine vollständige Transkription der Erziehungsinstruktion befindet sich im Anhang. Vgl. zum Herrschaftswissen WOLFGANG E. J. WEBER, *Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts* (Studia Augustana 4), Tübingen 1992, bes. S. 10–31.

⁵⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8018/3, fol. 78^r. Vgl. die detaillierteren Ausführungen dazu in der Transkription, S. 69 und 79.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸ Vgl. KOLLBACH, *Aufwachsen bei Hof* (wie Anm. 3), S. 300–303. Hier auch der Verweis auf einschlägige Werke.

⁵⁹ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8018/3, fol. 78^r.

lage dar, um später reichspolitisch aktiv werden zu können. Darüber hinaus gehörte das Erlangen von Wissen in diesem Bereich zum Ideal des weltgewandten Hochadeligen. Insgesamt aber bleiben die Ausführungen blass und detailarm, so dass nicht unmittelbar klar wird, worin die Tugenden eines Regenten im Einzelnen bestehen. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass Herrschaftswissen oft situativ in mündlicher Form vermittelt wurde. Die Instruktionen setzen entsprechendes Wissen und Fähigkeiten in der Form der Vermittlung bei den Hofmeistern voraus.⁶⁰

Schließlich erwarten die Erziehungsinstruktionen, dass die Hofmeister als Inhaber der Oberaufsicht über den Prinzen und seine Entourage für Ordnung innerhalb des Hofstaates sorgen, sodass den jungen Prinzen stets ein exemplarischer und lasterfreier Lebensstil vor Augen geführt wird.⁶¹ Damit sind übergreifend die wichtigsten Themen der Instruktionen benannt. Die insgesamt äußerst kurz ausfallenden Ausführungen der Quellen verdeutlichen vor allem eines: Den jungen Prinzen sollte ein über viele Jahrhunderte hinweg tradiertes System von spezifisch höfischen sowie herrschaftlichen Wissensbeständen und Fähigkeiten vermittelt werden, deren Kenntnis bei Hofmeistern als Angehörigen des Adelsstandes in weiten Teilen vorausgesetzt wurde. Hinzu kommt, dass die Weitergabe davon eben nicht über schriftliche Medien transportiert, sondern meist nonverbal und situativ erfolgte.

b) Erziehungsinstruktionen für Präzeptoren

Inhalt und Umfang der präzeptorischen Instruktionen fallen über den gesamten betrachteten Zeitraum deutlich kürzer aus. Das kann unter anderem damit erklärt werden, dass die Präzeptoren mit der Vermittlung von gelehrtem Wissen oder Sprachwissen betraut wurden und weniger für die Ausbildung adeliger Fertigkeiten und Tugenden zuständig waren. Nicht zuletzt wurde das mit dem sozialen Hintergrund der Präzeptoren begründet, die im sächsischen Fall ja ausnahmslos nichtadelige Gelehrte mit universitärem Hintergrund gewesen sind. Demnach verschlossen sich ihnen bestimmte Bereiche der Prinzenerziehung von vornherein.

Auch hier ist einer der zentralen Aspekte jener der Religion und der Ausbildung des wahren Glaubens: *Vnd demnach am meisten daran gelegen, daß von jugend auf fürstliche persohnen zur furcht des herren vnd in erkändnuß Jesu Christi unsers einigen hejlandes erzogen werde.*⁶² Wie die Hofmeister sind auch

⁶⁰ Vgl. MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung (wie Anm. 3), S. 226.

⁶¹ Solche Passagen begegnen ebenfalls unverändert in allen Instruktionen. Durch die dezierte Betonung der Notwendigkeit eines solchen Verhaltens in den Quellen, stellt sich natürlich die Frage, in welchem Maße dagegen verstoßen wurde. Müsegades berichtet beispielsweise von zahlreichen Querelen und Streitigkeiten, die innerhalb eines Hofstaates auftreten konnten, vgl. ebd., S. 222 f.

⁶² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4523/5, Johannis Georgii III. Johannis Georgii IV. Friderici Augusti Ihrer Chur-Fürstlichen Durch[lauch-

die Präzeptoren gemäß der Erziehungsinstruktionen dazu angehalten, die Grundlagen für die Erlangung wahrer Gottesfurcht bei den Prinzen herauszubilden und damit das Fundament für die Erziehung eines legitimen Herrschers zu schaffen. Die Instruktionen werden in diesem Zusammenhang expliziter, insofern genauer beschrieben wird, welche Materialien zur Ausbildung hinzuzuziehen sind. Neben die bereits genannten Katechismen Luthers und die Augsburgerische Konfession treten auch die Arbeit mit dem Neuen Testament sowie die Lektüre der Schmal-kaldischen Artikel und des Konkordienbuches. Der Kanon der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften wird also im Zuge der Unterweisung ausgeweitet. Die Vermutung liegt nahe, dass von den Präzeptoren eine intensivere und tiefergehende Auseinandersetzung mit den Schriften erwartet wurde als von den Hofmeistern. Exempel aus der Heiligen Schrift sollen aufzeigen, wie gottgefälliges Leben belohnt und abtrünniges Leben bestraft wird. Ebenso sollen sie Acht geben, dass die jungen Prinzen keine vom evangelischen Glauben abweichenden Schriften erreichen. Sollten die Prinzen dennoch mit abweichenden religiösen Vorstellungen in Kontakt geraten, hatten sich die Präzeptoren nicht nur vor den kurfürstlichen Eltern oder Großeltern, sondern auch vor Gott selbst zu verantworten.⁶³

Die Erziehungsinstruktionen führen auf recht vage Weise zudem den Unterricht im Lesen und Schreiben auf. Anhand der Ausführungen erlangt man abermals wenig Einsicht in die konkreten Inhalte und Formen der Wissensvermittlung. Entweder lagen dem Erziehungspersonal parallele Anweisungen vor oder die Kenntnis der konkreten Lehrinhalte und -formen wurde aufgrund vormaliger Lehrerfahrungen vorausgesetzt. So sehen die Quellen vor, dass *der junge prinz im buchstabieren und lesen fleißig exerciret und dahin angeführet werde, daß er lerne alles fein deutlich, klar, langsam und mit bedacht aussprechen, die syllaben und buchstaben nicht verschlucke und nach wohl erlernten lesen auch in schreiben unterrichtet werde*.⁶⁴

Demnach ist eine strukturierte Vermittlung des Lesens, Schreiben und der Rhetorik vorgesehen. Dies war gleichsam Voraussetzung, um dem wachsenden Verwaltungsgeschehen und der steigenden Bürokratie gerecht werden zu können. Allerdings fällt in diesem Zusammenhang auf, dass der Erwerb lateinischer Sprachkenntnisse im Laufe des 17. Jahrhunderts aus den sächsischen Instruktionen für Präzeptoren verschwindet.⁶⁵

ten] bey Dero jungen Enckel bestellte Officirer und Diener betr[effend] 1654–1680, fol. 17^v, aus der am 28. Dezember 1654 von Johann Georg I. erlassenen Erziehungsinstruktion für Johann Heinrich Born, Präzeptor des Prinzen Johann Georg III.

⁶³ Vgl. ebd., fol. 18^v.

⁶⁴ Ebd., fol. 19^r–19^v.

⁶⁵ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8017/20, fol. 53^v, die am 20. April 1626 von Johann Georg I. erlassene Erziehungsinstruktion für Jakob Faber, Präzeptor des Prinzen Moritz, sowie die am 16. August 1632 von Johann Georg I. erlassene Erziehungsinstruktion für Johannes Schelius, ebenfalls Präzeptor für den Prinzen Moritz, vgl. ebd., fol. 134^v.

Einige Instruktionen sehen überdies vor, dass nicht nur die jungen Prinzen unterrichtet werden. Die Präzeptoren sind dazu aufgefordert, die Edelknaben des Hofstaates genauso zu unterweisen, damit sie *nicht wie das tumme viehe aufwachsen, noch die zeit mit mussiggangk vergeblich zubringen*.⁶⁶ Den Edelknaben sollen hierzu *gut[e] historien* gereicht werden. Des Weiteren müssen sie mittels Bibellektüre auch in religiöser Hinsicht geschult werden.⁶⁷ Damit wird einerseits gewährleistet, dass auch der die Prinzen umgebende Hofstaat einen wahren Glauben und ehrliche Frömmigkeit an den Tag legte. Ferner wollte man damit sicherlich auch von dieser Seite einen gewissen Schutz vor fremdreligiösen Einflüssen gewährleisten. Die Präzeptoren trugen insofern zur Formung des Umfeldes bei, das die Prinzen auf dem Weg zu einem guten Herrscher begleiten sollte. Dieses Umfeld sollte sich förderlich auf das Verhalten und die Mentalität der Prinzen auswirken.

Umfangreichere Ausführung zur Verfeinerung der Sitten sucht man hingegen vergebens. Es wird lediglich gesagt, dass auch die Präzeptoren ein Auge auf das Verhalten der Prinzen bei Tisch haben sollen.⁶⁸ Daraus lässt sich ableiten, dass die Verantwortung für das sittliche Reifen und die Herausbildung adelig-höfischer Fertigkeiten in der Theorie bewusst exklusiv in die Hände von adeligen Prinzen-erziehern gelegt wurde. Die Vermittlung der vielfältigen Verhaltens- und Kommunikationscodes konnte demgemäß nur von Personen gleichen Standes vorgenommen werden. Abschließend lässt sich sagen, dass die Analyse der Quellen deutlich aufzeigt, dass es einerseits eine Sphäre spezifisch adelig-höfischen Wissens und Verhaltens und andererseits eine Sphäre gelehrten Wissens gegeben hat.⁶⁹ Dies verhielt sich im Falle der Marschälle nicht anders.

c) Erziehungsinstruktionen für Marschälle

Blickt man auf andere Territorien des Reiches, deren Prinzen-erziehung bereits erforscht wurde, fällt auf, dass die Hinzuziehung von Hofmarschällen eine Besonderheit der sächsischen Prinzen-erziehung darstellt. Diese Amtsträger waren adeliger Herkunft und in der Regel spätestens zu Beginn der Frühen Neuzeit die höfischen Hauptchargen. Ihnen oblag die Gesamtleitung und Verwaltung des Hofes.⁷⁰ Die vier überlieferten Marschallinstruktionen entstammen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und beziehen sich allesamt auf die für die Regierungsübernahme vorgesehenen Prinzen Johann Georg III. und Johann Georg IV. Die Söhne Johann Georgs II. hatten zum Zeitpunkt der Instruktionsausstellung bereits das sechzehnte Lebensjahr vollendet. Konzeptionell liegen sie nahe bei den hofmeisterlichen Instruktionen.

⁶⁶ Ebd., fol. 134^v.

⁶⁷ Vgl. ebd., fol. 134^v-135^r.

⁶⁸ Vgl., ebd., fol. 134^r.

⁶⁹ Vgl. MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung (wie Anm. 3), passim.

⁷⁰ Vgl. RAINER A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 2004, S. 19 f.

Gleich zu Beginn der Schriften fällt auf, dass der Frömmigkeitsaspekt deutlich kürzer ausfällt als bei den hofmeisterlichen Instruktionen. Sie setzen voraus, dass die religiöse Ausbildung der Prinzen bereits fortgeschritten und der jeweilige Nachkomme eine konfessionell gefestigte Person ist. Außerdem haben die Marschälle auf eine vorbildliche Gebetsroutine zu achten: *Nicht weniger hat er [der Marschall] dahin zu sehen, daß s[einer] l[iebben] an fleißiger besuchung der predigten, darzu sie sich dann, und zwar beÿ denen hohen festtagen vor und nachmittags, auch beÿ denen sontagen und in der wochen zu rechterzeit, wie wir es angeordnet, und nach unserm exempel zum anfang des gottes dienstes iedesmahl einfinden sollen.*⁷¹

Erneut spielt das Herrschaftswissen vor dem Hintergrund aufrichtiger Gottesfurcht eine wichtige Rolle. Unverändert gilt es als Voraussetzung zur Formung eines guten Regenten, allerdings verschieben sich die thematischen Schwerpunkte in diesem Kontext. Unter anderem wird erwartet, dass die Prinzen unter den Marschällen Kenntnisse von *christlichen regiments und policeÿ reguln erlangen*,⁷² mit hin also in allgemeinen rechtlichen Dingen als auch speziell in der Strafrechts- und Gnadenpraxis unterwiesen werden.⁷³ Des Weiteren soll die theoretische Bildung auch in der Praxis Anwendung finden: *Insonderheit soll er der marschall fleißig erinnern, daß die verordneten rathgänge in unseren geheimen rath oder wo wir es ferner anordnen werden, nicht versaumet, sondern zum öftern continuiret werden.*⁷⁴

Daneben greifen die Marschallsinstruktionen auch das wichtige Thema der Sittlichkeit auf. Es wird erwartet, dass die Prinzen ihre (Tisch-) Manieren bereits perfektioniert hatten. Die kurzen Ausführungen hierzu lauteten: *Es soll auch der marschall s[einer] l[iebben] taffel zu rechter zeit bestellen und fleißige acht haben, daß dieselbe fürstl[ich] bedienet, überfluß und unnötiger aufgang aber darbeÿ vermieden, und alle unziemliche unordnung beÿdes an der taffel selbst als in dem taffel gemach abgewehret und gesteuert werde.*⁷⁵

⁷¹ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4523/4, fol. 154^r, aus der am 20. September 1667 von Johann Georg II. erlassenen Erziehungsinstruktion für Heinrich Gebhard von Miltitz (1633–1688), Marschall des Prinzen Johann Georg III. Vgl. zur Biografie CHRISTIAN HEINKER, Heinrich Gebhard von Miltitz, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, [https://saebi.isgv.de/biografie/Heinrich_Gebhard_von_Miltitz_\(1633-1688\)](https://saebi.isgv.de/biografie/Heinrich_Gebhard_von_Miltitz_(1633-1688)), 26. April 2016, [Zugriff 27. März 2023].

⁷² HEINKER, Heinrich Gebhard von Miltitz (wie Anm. 71).

⁷³ Vgl. zur Geschichte der Policey KARL HÄRTER, Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit (Methodica – Einführung in die rechtshistorische Forschung 5), Berlin/Boston 2018, bes. S. 79–90 und ferner zur kursächsischen Strafrechtspraxis ULRIKE LUDWIG, Das Herz der Justitia. Gestaltungspotentiale territorialer Herrschaft in der Strafrechts- und Gnadenpraxis am Beispiel Kursachsens 1548–1648 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 16), Konstanz 2008.

⁷⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4523/4, fol. 154^v–155^r.

⁷⁵ Ebd., fol. 156^r.

Die Vermittlung der Choreografie des höfischen Tafelns spielt in den Instruktionen keine Rolle mehr. Bedeutsamer ist, dass die Tafel selbst ein Ort des qualifizierten Austausches und des Netzwerkens wird. Ziel ist es, dass die Prinzen sich im Zuge dessen mit gelehrten und anständigen Personen adeliger und nichtadeliger Herkunft umgeben und dabei die Konversation in Themen verfeinern, die einem Aristokraten von Welt anstehen.

Hier deutet sich bereits an, dass die Sicherheit der Prinzen nach wie vor von großer Relevanz war und so begegnet auch in den Instruktionen für Marschälle die Angst davor, die Prinzen könnten durch den Umgang mit ungeeigneten Personen mit fremdreligiösen Inhalten in Kontakt geraten.⁷⁶ Zudem wird nicht nur eine religiöse Einflussnahme befürchtet, sondern auch die Manipulation der Prinzen in politischer Hinsicht. Die Sorge tritt deutlich zutage, dass sich die Prinzen von Höflingen beeinflussen ließen, die ihre Stellung ausnutzen und zu ihrem Vorteil wenden wollen. Da die Prinzen mitunter bereits geschäftsfähig waren, musste unbedingt verhindert werden, dass *unbehörige sachen und zettel zur unterschriff*t vorgebracht werden.⁷⁷ Vor diesem Hintergrund sollen die Marschälle genau im Blick behalten, wer zu den Prinzen gelangen darf. Insgesamt geht es dabei nicht nur um das Wohl der Zöglinge, sondern mithin um die Sicherheit der Regierung und damit des ganzen Landes.⁷⁸ Hier wird ein potenzieller Schaden, der die Prinzen ereilen könnte, gleichgesetzt mit dem Schaden für Land und Untertanen.

In diesem Zusammenhang haben die Marschälle ebenfalls auf Ordnung und Eintracht im Hofstaat zu achten. Sie haben innerhalb der Gefolgschaft auf einwandfreies Benehmen in sittlicher und religiöser Hinsicht zu achten. Angewiesen ist der regelmäßige Predigtbesuch ebenso wie das Unterlassen von Trinkgelagen, Glücksspielen und unzüchtigem Verhalten.⁷⁹ Sollte es zu Streitigkeiten kommen, die nicht durch die Marschälle selbst beigelegt werden können, wird ihnen ungehinderter Zutritt bei den kurfürstlichen Eltern oder Großeltern eingeräumt.⁸⁰ Betrachtet man die ausgeführten Punkte insgesamt, wird deutlich, dass die Prinzen gemäß der Erziehungsinstruktionen spätestens beim Regierungsantritt auf einen breiten historischen, politischen, staatstheoretischen und rechtlichen Wissens-

⁷⁶ Vgl. ebd., fol. 155^r-155^v.

⁷⁷ Ebd., fol. 155^v.

⁷⁸ Randseitig wird in den Marschallinstruktionen ebenfalls die medizinische Versorgung der Prinzen thematisiert. Die entsprechenden Leibärzte hatten die Prinzen täglich aufzusuchen und bei festgestellten Problemen Arzneimittel anzuwenden. Die kurfürstlichen Eltern verlangten, darüber informiert zu werden, vgl. ebd. Zu Ärzten an frühneuzeitlichen Höfen vgl. MARINA HILBER/ELENA TADDEI (Hg.), *In fürstlicher Nähe – Ärzte bei Hof (1450–1800)* (Innsbrucker Historische Studien 33), Innsbruck 2021.

⁷⁹ Die Instruktionen explizieren diesen Punkt nicht tiefergehend. Zumindest wurde aber verlangt, dass sie *sich alles spielens, vollsauffens, schandbahrer und ungeschickter reden, liederlicher gesänge, und aller üppigkeit und leichtfertigkeit enthalten, auch keine schändliche bücher und unzüchtige gemälde vor s[einer] l[iebden] bringen* sollten, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4523/4, fol. 156^v.

⁸⁰ Vgl. ebd., fol. 157^r.

schatz zurückgreifen konnten. Fortan ging es vielmehr um die Verfeinerung und Perfektionierung derselben. Die Vermittlung von Wissen beschränkte sich ausschließlich auf herrschaftsbezogene Themen. Die Instruktionen setzen also ebenso voraus, dass die Grundlagen des religiösen, höfischen und gelehrten Wissens durch Hofmeister und Präzeptoren bereits gelegt worden sind.

III. Resümee

Die untersuchten Erziehungsinstruktionen tragen in vielerlei Hinsicht zum besseren Verständnis der Prinzenziehung am sächsischen Hof der Frühen Neuzeit bei. Es konnte aufgezeigt werden, dass das ihnen zugrundeliegende Spezifikum in den zum Ausdruck gebrachten Normen und Idealvorstellungen der Prinzenziehung liegt. Vor allem wurde erkennbar, dass hinter diesen Normen ein Leitbild des idealen künftigen Herrschers stand, das über den Untersuchungszeitraum hinweg keine einschneidenden Wandlungen erfuhr. Dies wiederum äußerte sich in einer Konstanz der Normen, die greifbar wird in den thematischen Übereinstimmungen der Erziehungsinstruktionen. Adressatenorientierte Unterschiede in der Konzeption der Schriften sind weniger mit sich wandelnden Leitvorstellungen verbunden, sondern vielmehr mit den verschiedenen Aufgabenbereichen des Erziehungspersonals. Während idealtypisch die Hofmeister – und im kursächsischen Fall vereinzelt auch Hofmarschälle – mit der Vermittlung von adelig-höfischen Wissensbeständen und Fertigkeiten betraut waren, hatten die Präzeptoren die Unterweisung im gelehrten Wissen anhand verschiedener Fächer vorzunehmen. Auch das Alter der Prinzen bei Ausstellung beeinflusste die thematische Schwerpunktsetzung in den Instruktionen. All das manifestierte sich schließlich in den verschiedenen Ansprüchen an junge Prinzen, deren Aufwachsen bereits seit früherer Kindheit von diesen Normen gerahmt und geprägt wurde.

Anhang

Der Anhang enthält zwei Erziehungsinstruktionen, die sich an den bereits erwähnten Hofmeister Johann Ernst von Knoch richteten. Während sich die erste sowohl auf Johann Georg IV. als auch Friedrich August I. bezieht, richtet sich letztere nur noch an Johann Georg IV. Die Quellen sind repräsentativ, da die aufgeführten Inhalte in ähnlicher Form in den anderen zitierten Schriften auftauchen. Darüber hinaus werden anhand der ausgewählten Instruktionen die sich ändernden Themenschwerpunkte und Anforderungen an Prinzen sichtbar. Während die erste Instruktion ausgestellt wurde, als die Prinzen sich noch am Übergang von *infantia* zu *pueritia* befanden, hatte Johann Georg IV. zum Ausstellungszeitpunkt der zweiten exemplarischen Quelle bereits die *adolescencia* erreicht. Einziges Alleinstellungsmerkmal und weiteres Kriterium für die Auswahl in diesem Kontext sind die Ausführungen zur Vorbereitung der Kavalierstour in der zweiten Erziehungsinstruktion. Ferner befinden sich zwei Abbildungen aus der Erziehungsinstruktion für Methodius Georgenfelder, Präzeptor der beiden erwähnten Prinzen, vom 6. November 1672 im Anhang. Es handelt sich hierbei um eine der wenigen überlieferten und entsprechend gestalteten Reinschriften.

1

Erziehungsinstruktion für Johann Ernst von Knoch, Hofmeister der Prinzen Johann Georg IV. und Friedrich August I., ausgestellt von Johann Georg II. am 1. Januar 1676.

HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7168/2, Derer Hoffmeister Bestellungen betr[effend] de a[nno] 1614–1686.

[44^r] Unsere von gottes gnaden, Johann Georgens des andern, herzogens zu sachsen, jülich, cleve und berg des h[eiligen] r[ömischen] reichs erzmarschalln und churfürstens, landgrafens in thüringen, marggrafens zu meissen, auch ober- und niederlausiz burggrafens zu magdeburg, grafens zu der marck und ravenberg, herrns zu ravenstein.

Instruction.

Nach welcher der zu unseren geliebten enckelen, des durchleuchtigen fürstens, unsers freundlich vielgeliebten sohns und gevatters, herrn Johann Georgens, churprinzens und herzogens zu sachsen, jülich, cleve und berg, landgrafens in thüringen, marggrafens [44^v] zu meissen, auch ober- und nieder lausiz, grafens zu der marck und ravenberg, herrns zu ravenstein geliebten söhnen, prinz Johann Georgen und prinz Friedrich Augusten verordneter hofmeister, der veste, unser cammerherr, auch hoff und institution rath, und liebe getreuen, Hannß Ernst von

Knoche, zu priesen und smograu, sich allenthalben richten und derselben gemäß in seinem amb und dienste verhalten soll.

Nemlichen:

Es soll unß und unsern vielgeliebten sohne und churprinzen, er der hofmeister, getreu, [45^r] hold und gewärtig seÿn, unsere und s[einer] l[iebdn] ehre, nuz und frommen, nach seinen besten vermögen befördern, dagegen aber schaden, gefahr und nachtheil warnen wenden und fürkommen, seines aufgetragenen dienstes soll er mit allem fleiße abwarten, daran vorsätzlich nichts versäumen, ohne unser oder s[einer] l[iebdn] vorwissen und erlaubnüß, davon nicht verreÿsen, diese instruction eigentlich nachgehen, und darunter niemandes freundschaft noch feindschaft, gunst noch ungunst ansehen, sondern sich allenthalb, wie einen getreuen diener und fürstlichen hofmeister gebühret, aufrichtig bringen und [45^v] verhalten. Und demnach wir unsere geliebte enckele, prinz Johann Georgen und Prinz Friedrich Augusten, und derselben auferziehung ihme anvertrauen, daran unß, unsern landen und unterthanen, ja der ganzen wehrten christenheit, daß solche mit der hülffe gottes wohl und rühmlich zu wercke gestellet und verrichtet werde, unter allen sachen auf dieser welt am meisten gelegen, soll er der hofmeister seine gedanken, dichten und trachten dahin richten, damit unsere geliebte enckele, in wahrer gottesfurcht und allen fürstlichen tugenden auferzogen, zufförderst aber in unserer [46^r] wahren christlichen religion und dem lieben kinder catechismo Lutheri und können andern, beÿ ihrer l[iebdn] l[iebdn] noch zur zeit blühenden jugend, und dann in einen und andern nöthigen kernsprüchen noch den fürnehmsten glaubens articuln und beÿ zunehmender zeit in lesung der ungeänderten augspurgischen confession, und denen angefügten glaubens bekäntnüßen recht unterweisen, und ihme nichts schädliches noch dem rechten glauben wiedriges eingebildet, vielweniger einiges in der lehre oder zu üppigen leben verdächtiges büchlein, es geschehe unter wes schein und titul es wolle, [46^v] öffentlich oder heimlich beÿgebracht werde, dabey er dann, was ihme zuthun obliegt, nichts unterlaßen und hierunter die unßgeleistete schwere pflicht, sowohl die große verantwortung gegen gott den allmächtigen !: deme er dießfalls schwere rechenschaft zugeben ! und der werthen posterität wohl bedencken wirdt.

Und wie wohl wir unß zu unserer geliebten enckelen informatori und præceptorî gänzlich versehen wollen, sie werden wie in allen andern dingen, also auch und fürnemlich in diesem stücke, darauf ihr[er] l[iebdn] l[iebdn] seelen seeligkeit beruhet, der ihnen ausgehändigten instructionen [47^r] und unß darauf geleisteten hohen pflicht allenthalben gemäß sich bezeigen. Do aber über alles unser beßers verhoffen der hofmeister die wenigste ungelegenheit an ihnen, entweder in hochgedachten punct, ärgerlichen reden, versäumnüß ihro amts, unnöthiger erziehung des zorns, und was ihnen oder denen andern der jungen prinzen bedieneten übel anstehen und zu einem ärgernüß gerathen könte, oder daßetwa einer oder der andere außdenenselben heimlich unrichtiger und falsche religion zugethan, wie dann beyder beÿ diesen verführerischen läufften viel gefunden werden, so unter [47^v] den schein unserer wahren evangelischen religion denen calvinischen

irrhumen in geheim beÿ zupflichten und sich also einzuschleichen pflegen, auf welche dann fast mehr genaue aufsicht zu haben, alß auf die ienige so sich öffentlich zu irriger lehre bekennen, vermercken würden soll er beÿ seinen pflichten schuldig seÿn, unß dasselbe unsäumlich zuentdecken, damit wir deme in zeiten entgegen trachten und gebührende verordnung deßhalben thun können.

Demnach auch dem lieben gebethe das meiste gelegen, sintemahl dadurch von dem allerhöchsten zu allen thun und für nehmen [48^r] seegen und gedeÿen erlanget werden muß. Alß soll der hofmeister mit fleiße allerdings daran seÿn, daß unser geliebten enckele alle morgen so balde ihre l[iebden] l[iebden] aufgestanden, fein reinlich und sauber angethan werden, zum gebeth sich schicken, zuvher aber durch ein kurzes geistliches morgen- oder abendgesang mit allen gegenwärtigen gott loben, ihres herzens andacht dadurch destomehr zuerwecken, und sodann das gebeth, sowohl des abendts ehe sie zu bette gehen, mit fleiß und andacht verrichten, und sich, sie steigen ins bette oder herauß gott dem herrn [48^v] befohlen. Wie sie dann über dieß täglich morgens und abends in ihren gemache in beÿseÿn des hofmeisters und aller zugehörigen aufwartenden personen, ordentliche bethstunden zuhalten auch denen täglichen bethstunden und vespere in der schloß kirchen, in begleitung des hofmeisters und obig gedachter ihrer leuthe, beÿzuwohnen angewehnet werden sollen ingleichen soll er der hofmeister acht haben, daß ihre l[iebden] l[iebden] den tag über und sonsten, nichts schädliches anfahren und soviel an ihme, allen ungelegenheiten verkommen, wie er dann keines weges denen beÿ ihren l[iebden] l[iebden] auf [49^r] wartenden edelknaben und anderen, wie sie nahmen haben mögen, einigen muthwillen, oder etwas ungebührliches gegen und mit ihnen fürzunehmen, verstaten soll.

Es soll auch unserer geliebten enckelen hofmeister fleißig und mit allen ernst verhütten, daß nicht iedermann ungescheuet, es seÿ dann des hofmeisters erlaubnuß zulaßung, in das fürstl[iche] gemacht und die fürstl[iche] cammer sich eindrünge und einschleiche, wie wir dann zu solchen ende, in gewißes zimmer zur beÿstube verordnen lassen, damit außer denen so nothwendig das aufwarten beÿ ihren l[iebden] l[iebden] [49^v] verrichten müßen, niemand ohne noth in das fürstl[iche] gemacht oder cammer gelaßen werde. Nicht weniger soll der hofmeister seiner schweren verantwortung nach darob seÿn, daß die hinterthüren nach der fürstlichen studierstuben, geschlossen gehalten werden, damit er der hofmeister, wer daselbst auß- und eingehet, wißenschafft haben möge.

Er soll auch offtgedachte ihre l[iebden] l[iebden] zu feinen freundlichen sitten gewehnen, und daß sie sich gegen einen ieden nach standes gebühr fürstlich erzeigen lernen, denen leuthe jedoch mitgebürlicher maße zusprechen, doch nicht allzu schwäzhafft werden sondern in einen [50^r] und andern rechte mittel treffen, und daß sie sich sonsten allenthalben soviel ihrer l[iebden] l[iebden] junges alter zulasset, wohl verhalten mögen, beÿ ihnen stetiges erinnern.

Wenn ihre l[iebden] l[iebden] des morgens angethan, und ihr gebeth auch das jenige verrichtet, was nach gelegenheiten dero jungen jahren, in einen und dem andern vorzunehmen seÿn möchte, wieder sich erkundigen, ob, auch wo und zu

welcher zeit, sie sich beÿ unß oder unserer herzeliebten gemahlin, wie auch beÿ dero herrn vater oder fraw mutter, zur aufwartung einstellen sollen, sie auch sodann nebenst denen ihnen zugeordneten cammer-junckern, [50^v] auch informatore oder præceptore dahin bringen und acht haben, daß sie nicht etwa fallen und schaden nehmen.

Die predigttage soll er ihre l[iebden] l[iebden] also fertig halten, und das gebeth verrichten laßen, damit sie zurechter zeit zur kirchen kommen, auß dem aufgeschlagenen gesangbuche selbst wenn sie mit göttlicher hülffe im lesen fertig, mit singen, und dem gehöhr göttliches worttes beÿwohnen mögen, sie auch ermahnen, daß sie darauff mit fleiß mercken, und darauß etwas behalten.

Und dieweil doch der väter- und mütter- großväter- undt großmütterliche seegen, die [51^r] fürstliche häuser erbauet und danebenst brüderliche liebe und einigkeit unter nahen ahnverwandten das mittel ist, dadurch hohe erbaute fürstliche häuser in ihren würden bleiben und beÿ hoheit und gedeÿlichen aufnehmen erhalten werden, so soll unsere geliebte enckelen, der hofmeister täglich ermahnen, denen eltern und großeltern mit aller kindlichen ehrerbiethung und gehorsam entgegen zugehen, für sie andächtig zubethen, und dadurch gottes seegen und langes leben zuerlangen, sich auch sonsten gegen deroselben herren vettern hohen ahnverwandten und geliebten bruder, freund- [51^v] vetter- und brüderlich zubezeigen, sie herzlich zulieben, gebürrlich zu ehren und sich mit ihnen nicht zu zweÿen, wie dann der hofmeister so er das gegenspiel beÿ ihren l[iebden] l[iebden] vermercken würde, sie gebührende davon abmahnen soll.

Nun wollen wir unß zwar versehen, es werden unsere geliebte enckele des hofmeisters erinnerung und treufleißige vermahnung beÿ sich statt finden lassen und demselben gebührende folge leisten.

Dieweiln aber wegen verderbter natur die jugendt zur widersezlichkeit und ungehorsam geneigt. Alß soll ihren l[iebden] l[iebden] der hofmeister mit [52^r] allen ernst und entweder durch lob, ergözlichkeit und belohnung oder durch reizung und exempel oder durch wegräumung der hindernüße, zu ziemenden gehorsam, sittsamen wesen und gebührender furcht, anhalten, allzuscharffen zwanges und härterer straffmittel aber, sich ohne unser oder unsers vielgeliebten sohns des churprinzens, oder auch dero herzeliebten gemahlin l[iebden] l[iebden] vorwissen und befehl nicht gebrauchen.

Und dennoch wir auß großväterlicher sorgfalt die anordnung gethan, daß beÿ unseren geliebten enckelen einer oder anderer von unsern leib medicos täglich die aufwartung versehen soll, alß [52^v] hat der hofmeister ihrer l[iebden] l[iebden] leibes zustand und disposition demselben einige arzneÿ mittel zu verordnen guth befunden wird, unß oder unsers freundlich geliebten sohnes des churprinzens, oder auch dero herzeliebten gemahlin l[iebden] l[iebden] davon unterthänigste eröfnung zuthun, auch da unseren geliebten enckelen etwas zustoßen sollte, welches doch der allerhöchste in gnaden verhütten wolle, soliches unß oder unserer herzeliebten gemahlin, sowohl ihrer l[iebden] l[iebden] herrn vater und frau mutter beÿ tage und nacht, unverzüglich anzumelden.

Es soll auch der hofmeister fleissige acht haben, daß unsere [53^r] gliebte enckele, zu mittage und auf den abend zu rechter zeit gespeiset und die essen, so wohl die fröhsuppen, wenn ihre l[iebden] l[iebden] angeleget seyn, und ihr gebeth verrichtet haben, er sich durch die edelknaben l: deren einer auch das vorschneiden und gebeth vor und nach speise verrichten muß :! abgehohlet werden. Inmaßen er dann neben denen ihren l[iebden] l[iebden] zugeordneten junckern, informatore und præceptore, alle mahlzeiten bey ihnen an der tafel seyn, und mit fleiß dahin sehen soll, daß sie sich daselbst fürstlicher sitten und höfflichkeit befeßigen, mit gebührenden reverenz darzu und davon gehen, [53^v] sich fürstlichen gebrauch nach, ehrerbietig erzeigen, sonderlich aber bey den gebethe vor und nach eßens rechte andacht gebrauchen und unter dem essen böse gespräche welche gute sitten verhindern, gänzlich vermieden bleiben. Uff daß es aber mit den speißen, der fröhsuppen und unter mahlzeit trüncken recht zugehe, soll der hofmeister darauf acht geben, allen überfluß abschaffen, einig gesäuffe oder unzeitig essen, in ihren l[iebden] l[iebden] gemachen nicht verstatten, sondern es alles bey deme erhalten, was wir deßwegen in einem und dem andern albereit [54^r] gnädigst angeordnet. Damit auch gute ordnung erhalten und überfluß abgeschaffet werde soll der hofmeister sich das tagebuch zum öfftern reichen lassen, waßen wir hiermit verordnen thun, daß ihme solches auf sein begehren, iedesmahl soll vorgeleget werden.

Die exercitia soll er zu rechter und solcher zeit mit ihren l[iebden] l[iebden] fürnehmen lassen, die zu einem und andern am bequemsten, iedoch daß damit solche masse gehalten werde, damit sie sich nicht zusehr erhizen, oder durch gar zu langes anhalten darüber verdruß schöpfen mögen. Wir haben auch die verordnung gethan, [54^v] daß wöchentlich einmahl unser oberhoffprediger zu unseren geliebten enckeln sich verfügen und ihre l[iebden] l[iebden] besuchen soll. Wann nun solches geschieht, sollen der hofmeister, informator und præceptor, ihn den oberhoffprediger berichten, was die zeit über mit gedachten unseren geliebten enckelen fürgenommen werden, und was ihre l[iebden] l[iebden] gelernet von deroselben auch etwas recitiren und hersagen lassen, sie auch selbst, wie es nötig befunden würde, examinire, befrage und sehr, wie sie so man die frage ändere und etwas weiter ginge, bestünden [55^r] und ob solches recht eingenommen, dann dieselben zu allen guten ermahne auch so er einen und anderen mangel finden thäte, sich mit ihme dem hofmeister, informatore und præceptore darauß unterrede, die bücher darauß die information beschehen soll, mit beliebe, die defecta corrigire und wie alles zu beßern andeute, damit man sehen möge, was ihre l[iebden] l[iebden] in ihren catechismo und von biblischen sprüchlein lernen und wie sie von tage zu tage (immaßen, daß es geschehe, wir vor dem allmächtigen auß grund unsers herzens inniglich wüntzchen) zumehren [55^v] und sich beßern, davon dann und wie sie sich in einem und den andern bezeigen und verhalten, der hofmeister auch unß und unsern vielgeliebten sohn dem churprinzen, so wohl dero herzeliebten gemahlin öfftern bericht thun soll.

Damit er aber auch bey denen ienigen, die wir unseren geliebten enckelen zur auf- und dienstwartung zugeordnet, den gebührenden respect und folge haben

mögen, sollen sowohl die junckern alß der informator und præceptor die edelknaben und derselben præceptor, cammerdiener silberdiener, mundschenke, laquais, bethdiener, stubenheizer [56^r] heizer, jäger jungen und do iemandes mehr des orts aufzuwarten, ingleichen die zu ihrer l[iebden] l[iebden] stallgehörige knechte und kutzscher, beÿarbeiter und jungen, an ihn vollkömmllich gewiesen seÿn, er soll sie auch dahin anhalten, daß ein jeder seines dienstes, darzu er bestellet und beschieden, mit fleiß abwarte, mit seinen thun und leben nicht ärgernuß gebe, die edelknaben, cammderdiener und das andere gesindlein auch die predigten fleißig besuchen, dieselben sowohl das aufwartten ohne seine des hofmeisters verssäumen, sich alles spielens vollsauffens scheinbahrer ungeschickter [56^v] reden und gesänge, und in summa aller üppigkeit und leichtfertigkeit enthalten, auch keine schändliche und unzüchtige gemälde oder fabelbücher, vor ihre l[iebden] l[iebden] bringe, so lieb ihnen allen ist unsere ernste unnachlässliche schwere straffe und ungnade zuvermeiden. Wie wohl wir auch unsers theils, weil unß nicht unwißend, wie hoch daran gelegen, in dem die jugend wegen verderbter natur das böse balde wie zunder fähet, aber langsam und wohl sehr selten solches hernach fahren lässet, allerdings dahin bedacht seÿn wollen, daß unsern geliebten enckelen eine in der [57^r] lehre und wandel unverdächtige personen aufwarten mögen und ihre l[iebden] l[iebden] zu teutscher hohen fürsten wohlanstehender aufrichtigkeit, redlichkeit und wahrheit gewehnet werden, jedoch so man etwa umb eines und des andern exercitÿ halber, außländischer und wiedriger religion zugethane diener gebrauchen müste, sollen sie nicht allein mit fleiß dahin angehalten werden, mit ihren l[iebden] l[iebden] in religionssachen sich nicht einzulassen, vielweniger unsere religion zu wieder reden, sondern der hofmeister soll mit fleiß achtung geben, daß außer denen exercitien heimliches gespräche, beÿbringung [57^v] der bücher und alles, was der religion, daran die ewige seeligkeit hanget, verdächtig seÿn möchte, allerdings vermeiden werde.

Und ob wir zwar der gänzlichen zuverlässlichen hoffnung seÿn, es werden zuförderst mehrerwehnte unsere geliebte enckele sich von ihm dem hofmeister, zu aller guten willig ziehen lassen, und nach seiner erinnerung sich bequemen, die ihrer l[iebden] l[iebden] zugeordneter junckern informator und præceptor auch andere aufwartende ein jeder seines dienstes mit fleiß warten, insonderheit aber sich untereinander einträchtig und wohl vergleichen [58^r] damit deßwegen keine klage geführt oder vor unß gebracht werden dürffte.

Do aber demnach über zuversicht die schuldige folge, respect und gehorsam gegen ihm den hofmeister an einen oder den andern orte sich verlieren, oder auch solche differentien und mißverstände zwischen den dienern zutragen solten, die durch ihn ad partem und in der güthe nicht beÿgeleget werden könnten, soll er dasselbe beÿ zeiten an unß oder am hochgedachtes unsers vielgeliebten sohns des churprinzens l[iebden] bringen, damit wir gegen die schuldigen wie auch die jeni-gen so an dergleichen zwiespalt uhrsache seÿn, gebührliches einsehen [58^v] gebrauchen und dem einreißenden übel gleich anfangs steuern können. Immassen er dann dieses und anders so unserer geliebten enckelen oder ihrer l[iebden] l[iebden]

auferziehungs nothdurfft erfordert fürzubringen, jederzeit einen freyen ungehinderten zutritt bey uns und des churprinzens l[iebden] haben soll. Do auch von seiner person etwas ungleiches an uns gebracht würde, das wollen wir ihme anmelden, ihn darüber nothdürfftig hören, und seiner ungehöret und unverschuldet keine ungnade auf ihn werffen, ihme auch in allen billichen dinge gebührlichen schutz halten.

[59^r] Im übrigen wollen wir, daß er der hofmeister umb besser er ordnung willen, alle und jede geldeinnahme und außgaben disponiren und nach seinen pflichten zu ihr[er] l[iebden] besten darmit gebahren aufrichtiger rechnung darüber führen solle.

Wie nun nach uns an s[einer] l[iebden] den churprinzen und der churprinzessin, als der jungen prinzen geliebten eltern er der hofmeister allerdings gewiesen seyn soll. Also werden wir oder ihre l[iebden] l[iebden] uf den fall unserer oder ihrer beyden abwesenheit, gemäßene verordnung zustellen wissen, an weme er mitlerzeit gewiesen seyn und wo er sich [59^v] nach erheischender nothdurfft raths und bescheides erhalten soll.

Dieses alles nun so obstehet, auch was sonst eines getreuen, aufrichtigen bescheidenen fürstlichen hofmeisters ambt erfordert, ob es gleich in dieser instruction nicht specificiret, soll der hofmeister von Knoche mit fleiß ihme angelegen seyn lassen, und sich hierinnen auch sonst aller unverweißlichen gebühr und dermaßen erzeigen, damit er dessen bey männiglichen ruhm und ehre haben, wir auch an treuer beobachtung seines amptes, einen gnädigen gefallen tragen und ihme fernerweit unsere gnade zuerweisen uhrsache [60^r] gewinnen mögen.

An diesen allen vollbringet er unsern gnädigst zuverlässlichen auch ernsten willen und meynung und wir seynd ihme hingegen mit gnaden wohl zugethan und gewogen. Geben d[en] 1. jan[uar] 1676.

2

*Erziehungsinstruktion für Johann Ernst von Knoch, Hofmeister des Prinzen
Johann Georg IV., ausgestellt von Johann Georg III. am 26. Oktober 1685*

HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8018/3, Chur-Prinzlicher Durch[laucht] zu Sachssen beyder Jungen Prinzen Information und Education betreffende 1672–80 Item Instructiones vor Chur-Prinz Johann Georgens des IV. und Prinz Friedrichs Augusti Hoff-Meister den Geheimen Rath Hannss Ernst Knochen und den von Haxthausen, als sie die junge Herrschaft in frembde Laender führen müssen 1685–87.

[72^r] Unsere von gottes gnaden Johann Georgens des dritten, herzogens zu sachsen, jülich, cleve und bergk, des heil[igen] röm[ischen] reichs erz marschalln und churfürstens, landgrafens in thüringen, marggrafens zu meissen, auch ober-

und nieder lausiz, burggrafens zu magdeburg, gefürsteten grafens zu henneberg, grafens zu der marck ravenberg und barby, herrns zu ravenstein.

Instruction.

Nach welcher der zu unsern freundlich vielgeliebten sohn und churprinzen, den durchleuchtigen fürsten, herrn Johann Georgen, herzogen zu sachsen, jülich, cleve und bergk, landgrafen in thüringen, marggrafen zu meissen, auch ober und nieder lausiz, gefürsteter grafen zu henneberg, grafen zu der marck ravenberg und barby, herrn zu ravenstein, verordneter hofmeister, der ehrwürdige und veste, unser lieber andächtiger und getreuer, würcklicher geheimer rath und thumb probst Ernst Knoche, zu elster reichenau und drochau, sich allenthalben richten, und derselben gemäß in seinem amt und dienste verhalten soll. Nehmlichen:

[72^v] Es soll unß angedachter unser geheimer rath, alß hofmeister getreu, hold und gewärtig seyn. Unsere ehre, nuz und frommen nach seinem besten vermögen, befördern, dargegen aber schaden, gefahr und nachtheil warnen, wenden und für kommen, seines auffgetragenen dienstes soll er mit allen fleiße abwarten, daran vorsezlich nichts verseumen, dieser instruction eigentlich nachgehen und darunter niemandts freundschaft noch feindschaft, gunst noch ungunst ansehen, sondern sich allenthalben, wie einem getreuen diener und fürstlichen hofmeister gebühret, aufrichtig bezeigen und verhalten.

Und demnach wir nicht allein unsern freundlich vielgeliebten ältesten sohn, prinz Johann Georgen, und deßelben aufferziehung, daran unß, daß solche mit der hülffe gottes, wohl und rühmlich zu wercke gestellet und perfectioniret werde zum höchsten gelegen, ihme bisher anvertraut, und ferner, sonderlich aber bey deßen iezo mit gott bevorstehender reise anvertrauen, der allerhöchste auch biß dato diese education [73^r] also gnädiglich gesegnet, daß wir demselben davor inniglich zu dancken, und mit seiner des von Knochens guter hierbeiß gebrauchten conduite, treuen fleiße und embsige bemühungen gnädigst wohl zufrieden zu seyn uhrsach haben. Also haben wir nicht weniger das gnädigste vertrauen zu deßen fernern continuation. Und soll er der hofmeister seiner gedancken, dichten u[nd] trachten zuförderst weiter dahin richten, damit unser fr[undlich] vielgeliebter sohn in wahrer gottes furcht und allen fürstlichen tugenden erhalten, vornehmlich aber in unserer wahren christlichen religion und in allen glaubens articuln auch wo es zeit u[nd] gelegenheit leidet in lesung der ungeänderten augspurgischen confession und denen angefügten glaubens bekänntnißen, recht unterweisen und ihr[er] l[ieben] nichts schädliches noch dem rechten glauben wiedriges eingebildet, vielweniger einiges in der lehre, oder zu üppigen leben verdächtiges büchlein, es geschehe unter was schein u[nd] titul es wolle, öffentlich oder heimlich bey gebracht werde. Darbey er dann, was ihme zu thun obliegt, nichts unterlaßen, und hierunter die unß geleistete schwere pflicht, sowohl die große verantwortung gegen gott dem allmächtigen !: deme er dießfalls schwere rechenschaft zu geben !: und der werthen posterität wohl bedencken wird.

Und wiewohl wir unß zu unsers f[reundlich] vielgeliebten sohns zu geordneten [73^v] stallmeister und cammerjunckern gänzlich versehen wollen, sie werden alles was zu einiger ärgernüs gerathen könnte, iederzeit sorgfältig vermeiden. Do aber über alles bessere verhoffen etwas wiedriges, oder daß etwa eine oder der andere auß denenselben oder auch anderen bedienten heimlich unrichtiger und falscher religion, oder unserer kirchen symbolischen büchern, alß obgedachter augspurgischen confession und apologie, schmalkaldischen articulen, oder der formulæ concordia zu wiederlauffenden irrthumern zugethan, wie dann leider beÿ diesen verführischen leufften viel gefunden werden, so unter dem schein unserer wahren evangelischen religion, nicht allein denen calvinischen und andern, auch gar denen socinianischen irrthumen in geheim beÿ zu pflichten, und sich also ein zuschleichen, sondern auch dem atheismum selbst zu hegen pflegen.

Auch welche dann fast mehr genaue aufsicht zu haben, alß auf diejenige, so sich öffentlich zu irriger lehre bekennen, vermercken würde, soll er beÿ seinen pflichten schuldig seÿn, uns daßelbe unseumlich zuentdecken, damit wir deme in zeiten entgegen trachten, und gebührende verordnung deßhalber thun können, auch wo periculum [74^r] in mora, und in abwesen demselben selbst auf alle mögliche weise vorkommen.

Demnach auch an dem lieben gebethe das meiste gelegen, sintemahl dadurch von dem allerhöchsten zu allen thun und vernehmen seegen und gedeÿen erlanget werden muß. Also soll der hofmeister mit fleiß allerdings daran seÿn, daß unser freundlich vielgeliebter sohn, sowohl abends als morgens, das gebeth mit fleiß und andacht verrichte. Ingleichen soll er acht haben, daß ihr[er] l[iebden] den tag über und sonsten nichts schädliches anfahen, und soviel an ihme, allen ungelegenheiten vorkommen. Wie er dann keines weges denen beÿ ihr[er] l[iebden] aufwartenden edelknaben und anderen, wie sie nahmen haben mögen, einigen muthwillen, oder etwas ungebührliches gegen und mit ihro fürzunehmen, verstatten soll.

Es soll auch unsers fr[reundlich] vielgeliebten sohns hofemeister fleißig und mit allem ernst verhüten, daß nicht jedermann ungescheuet, es seÿ dann des hofemeister erlaubnüs oder zulaßung, in das fürstl[iche] gemach und die fürstl[iche] cammer sich eintrünge und einschleiche, damit außer denen so nothwendig das auffwartten beÿ ihr[er] l[iebden] verrichten [74^v] müssen, niemand ohne noth in das fürstl[iche] gemach oder cammer gelaßen werde. Worbeÿ doch auf der instehenden reise die gelegenheit, zeit und orth zu beobachten, und aufs wenigste dahin zusehen, daß der prinz mit fremder nation leuthen, oder auch mit anderen, wo nicht ein sonderbahren respect oder consideration verhanden, allein gelaßen, sondern in sein des hoffmeisters beÿseÿn zuspruch geschehen, und die unterhaltung in discursen gepflogen werden möge. Welches doch, weil die occasiones nicht alle vorzusehen, zu des hofemeisters discretion überlaßen bleibet.

Er soll auch offtgedachte ihr[er] l[iebden] zu seinen freundlichen sitten gewöhnen, und daß sie sich gegen einen jeden nach standes gebühr fürstl[ich] erzeigen, denen leuthen, iedoch mit gebühlicher maßen zusprechen, doch nicht allzu schwähafft werden, sondern in einem und andern rechte mittel treffen, und daß sie

sich sonst allenthalben wohl verhalten mögen, bey ihrer l[iebden] stetiges erinnern.

Wann ihre l[iebden] des morgens angethan, und ihr gebeth, auch dasjenige verrichtet, was nach gelegenheit dero jahren, in einem und deme [75r] andern vorzunehmen seyn möchte, und dieselbe in unserm hofflager sich befinden, wieder sich erkundigen, ob auch wo und zu welcher zeit sie sich bey uns oder unserer herzgeliebten gemahlin, wie auch frau großmutter, zur aufwartung einstellen sollen.

Die predigt tage soll er ihr[er] l[iebdten] in unserer residenz oder an anderen orthten unsers hofflagers, also fertig halten, und das gebeth verrichten lassen, damit sie zu rechter zeit zur kirchen kommen und dem gehör göttliches worts beywohnen mögen, sie auch ermahnen, daß sie darauf mit fleiß mercken und daraus sich erbauen.

Auch an anderen orten, so unserer religion zugethan, der zeit nach, zu fleißiger besuchung des gottesdiensts dieselbe anerrinnern, und darzubringen, oder auch auf der reise durch den mitgegebenen geistlichen die predigt bey deroselben verrichten lassen. An denen römisch-catholischen ortern aber die kirchen vormittag, wegen der pabstischen meßen, und daß der ceremonien wegen, die gefahr nicht geringe vermeiden, selbige aber zu befehlen, des nachmittags, wo der ceremonien halber, keine gefahr und die kirchen meist ledig, sich gebrauchen. Und weiln doch der väter und mütter, auch großmütterliche seegen, die fürstliche [75v] häuser erbauet, und darnebenst brüderliche liebe und einigkeit unter nahen anverwandten, das mittel ist dadurch hohe erbauete fürstl[iche] häuser in ihren wörden bleiben und bey hoheit und gedeßlichen auffnehmen erhalten werden. So soll unsern f[reundlich] vielgeliebten sohn, der hofmeister täglich ermahnen, denen churf[ürstliche] eltern und f[ürstliche] großmutter mit aller kindl[ichen] ehrenerbietung und gehorsam entgegen zugehen, für sie andächtig zu bethen, und dadurch gottes seegen und langes leben zuerlangen. Sich auch sonst gegen deroselben hohen anverwandten und sonderlich dero geliebten bruder freundbrüder- und vetterlich zu bezeigen, sie herzlich zu lieben, gebühlich zu ehren und sich auf keine weise zu zweyßen, sondern zu förderst in brüderlicher einigkeit sittsam zu leben. Wie dann der hofmeister, so er das gegenspiel bey ihr[er] l[iebden] vermercken würde, sie gebührende deren abmahnen soll. Nun wollen wir unß zwar versehen, es werde unser f[reundlich] vielgeliebter sohn, des hofmeisters erinnerung und treufleißiger vermahnung bey sich statt finden lassen, und demselben gebührende folge leisten, so aber wieder verhoffen das widerspiel geschehen möchte, alß soll ihr[er] l[iebden] der hofmeister mit allem ernst und entweder durch lob, oder durch anreizung [76r] und exempel, oder durch wegräumung der hindernisse, zu ziemenden gehorsam, sittsamen wesen, und gebührende furcht anhalten.

Es hat auch der hoffmeister ihr[er] l[iebden] leibes zustandt und disposition iedes mahl zu berichten, unsere leibmedicos darüber zu befragen, auch dieselbe oder einen oder den andern nach gelegenheit ihr[er] l[iebden] zustandes, sich nach und nach zuerkundigen, zu erinnern und zuerfordern. Und do einige arzneÿ mit-

tel zuverordnen, gut bekunden wird, unß oder unserer herzogliebten gemahlin l[iebden] davon unterthänigste eröffnung zuthun, auch da unsern f[reundlich] vielgeliebten sohn etwas zustoßen solte, welches doch der allerhöchste in gnaden verhüten wolle, solches unß oder unserer herzogliebten gemahlin beÿ tage und nacht in unserm hoflager unverzüglich anmelden. Beÿ wärender reise aber dem mitgegebenen leib medico sofort eröffnung zu thun, auch selbigen zu eigener fleißiger obsicht anhalten, und daß er entweder in oder nechst beÿ ihr[er] l[iebden] schlaффgemach des nachts sich iederzeit befinde, behörige anstalt verfügen.

Es soll auch der hofmeister fleißige acht haben, daß unser freundlich vielgeliebter sohn zumittage und auf den abend zu rechter zeit gespeiset, und die eßen, sowohl die frühsuppen, [76^v] wenn ihr[er] l[iebden] angeleget seÿn, und ihr gebeth verrichtet haben, vor sie durch die edelknaben abgehohlet werden. Immaßen er dann beÿ der taffel mit fleiß dahin sehen soll, daß sie sich daselbst fürstl[iche] sitten und höffligkeit befleißigen, mit gebührender reverenz darzu und davon gehen sich fürstl[ichen] gebrauch nach ehrerbiethig erzeigen, sonderlich aber beÿ dem gebethe vor und nach eßens, rechte andacht gebrauchen und böse gespräche, welche gute sitten verhindern, gänzlich vermieden bleiben.

Auff daß es aber mit den speisen, wenn der prinz beÿ unserer herzogliebten gemahlin etwa nicht eßen sollte, wie auch mit der frühsuppen und unter mahlzeit trüncken recht zu gehen, soll der hofmeister darauf acht haben, allen überfluß abschaffen, einig gesauße oder unzeitig eßen in ihr[er] l[iebden] gemach nicht verstaten, sondern es alles beÿ deme erhalten, was wir deßwegen in einem u[nd] dem andern allbereit gnädigst angeordnet.

Damit auch gute ordnung erhalten, und überfluß abgeschaffet werde, soll der hofmeister sich das tage buch zum öfftern reichen laßen. Waßen wir hiermit verordnen thun, daß ihme solches alles auff sein begehen iedes mahl soll vorgeleget werden. Welches, wie es sich [77^r] alles beÿ unserer residenz und hofflager verstehet, also wird der hoffmeister auf der reise die gelegenheit der zeit, orths und anderer ümbstände, in achtzunehmen, und den general zweck guter ordnung, soviel immer möglich aller orthen zu erlangen, diese dinge einzurichten wißen. Die exercitia soll er zu rechter und solcher zeit mit ihr[en] l[iebden] fürnehmen laßen, die zu einem und andern am bequemsten, iedoch daß damit solche maße gehalten werde, damit sie sich nicht zu sehr erhizen, oder durch gar zu langes anhalten, darüber verdruß schöpfen mögen. Welcher punct in der frembde zumahl wohl ein acht zu haben, und die exercitia sowohl nach der complexion unsers geliebten sohns, alß auch nach beschaffenheit anderer sich ereigender umbstände, anzustellen. Wir haben auch die verordnung in unserer residenz gethan, daß wöchentlich ein mahl unser ober hoffprediger, oder in deßen abwesen und anderer verhinderung, ein oder ander der folgenden hoff prediger, zu unserm freundlich vielgeliebten sohn, sich verfügen, und ihr[er] l[iebden] besuchen, und darbeÿ sowohl der pietät alß dero studien wegen die [77^v] nothdurfft beobachten soll. Wann nun solches geschieheth, soll der hoffmeister ihn den ober- oder hoff prediger beruhten, was die zeit über mit gedachten unserm freundlich vielgel[iebten] sohne fürge-

nommen worden, damit man sehen möge, wie sie von tage zu tage, l: inmaßen, daß es geschehe, wir von dem allmächtigen aus grund unsers herzens wünschen ! zu nehmen und sich beßern. Dann die selbe zu allen guten vermahne, auch so er ein und andern mangel finden thäte, sich mit dem hofemeister davon unterrede, die etwa einschleichende, sonderlich aber beÿ dem religions punct, so doch gott verhütte erwehnte mißbräuche anmercke, so mit grund davon abmahne.

Im übrigen die bücher, so ihr[er] l[iebden] zu erbauung der gottes furcht und mehrer gründung in unserm wahren glaubens bekänntnüss, lesen, ansehen, und ob darbeÿ in ein oder dem andern etwas diesfalls zu errinnern, anzeige. Gleichwie wir aber ihr[er] l[iebden] zu der bevorstehenden reise einen besondern geistlichen, und im predigtamt befindliche persohn zugeordnet.

So ist vor demselben auch eine besondere instruction abgefaßet, und ihm dem hofmeister communiciret, worbeÿ es sein bewenden. Nechst diesem soll unser geh[eimer] rath und hofmeister uf s[einer] l[iebden] actiones [78^r] jederzeit guthe achtung geben, s[einer] l[iebden] zu deme, so fürstlich und s[einer] l[iebden] nützlich, wie bereits oben erwehnet anermahnen. Derselben zu einem und dem andern sonderlich darzu anleitung geben, daß sie in guten bewehrten historicis und politischen schrifften ie zu weihn lesen, und von fürgehenden sachen im reich zu discuiriren sich gewöhnen. Zu dem ende solchen leuten, die bekanntt und der qualitäten seÿnd, den zutrit zu ihr[er] l[iebden] verstatten.

Insonderheit aber soll er ihro l[iebden] zu allen fürstl[ichen] löblichen tugenden mit fleiß iederzeit, wie gedacht, anerinnern, und worinnen dieselben vornemlich bestehen, wie dann auch nachfolgendes beÿ mehrern anwachsenden jahren, wohl unterrichten. Was nemlich einem künfftigen regenten ziehme, gebühre und ziehre, glücklich und berühmt mache, auch ehre, nuz und wohlfahrt bringe.

Item, was eigentlich sein ambt seÿ, und er darinnen, vermöge gottes geboths, schuldiger liebe, damit er seinen von gott anvertrauten unterthanen, alß ein vater seinen kindern, zugethan seÿn soll, sowohl beschriebenen rechten nach, wann er gottseelig, weißlich und glücklich regieren will, macht führen, entgegen aber meiden und fliehen müße, wie dann auch, was die bewehrten fundamenta, fulcra et firmamenta regiminis seÿn, dadurch [78^v] es beständig verbleibe, grüne u[nd] blühe, und für gefahr und unheÿl durch göttliche verleihung præserviret und do ihnen gleich etwas niedrigeres begegnen solte, daraus errettet werden möge.

Und daß er sich christlicher und rühmlicher regenten tugenden stets befleißige, wohl erlerne und treulich in acht halte, embßig daran seÿn. Und zugleich ihre l[iebden] christlicher tapfferer potentaten, wie auch unserer geehrten in gott sanfft und seelig ruhenden löblichen vorfahren exempla wohl repräsentiren und vor augen stellen.

Weiter soll ihre l[ieben] er auch wohl unterweisen und imprimiren, worauf das heÿ[lige] röm[ische] reich fundiret, worinnen deßelben ehre, würdigkeit, hoheit, macht und gewalt, auch wohlfahrt und aufnehmen, sowohl dessen feste und firmität ruhe ruhe und gegründet seÿ, damit also s[eine] l[iebden] durch göttliche gnädige verleihung, deßen allerseits gute wißenschafft erlangen und in allen christ-

lichen löblichen fürstlichen sitten, und tugenden wachßen und zunehmen, und wir sambt unser herzvielgeliebten gemahlin, [79^r] an s[einer] l[iebden] viel freude und wonne ersehen, und dieselbe demahl einsten nach gottes willen einen christlichen löblichen und nützlichen regenten geben mögen.

Damit er der hofemeister auch beÿ denen jenigen, die wir unsern freundlich vielgeliebten sohne zur auff- und dienstwartung zugeordnet, den gebührenden respect und folge, zumahl auch beÿ bevorstehender reise haben möge, sollen sowohl der stallmeister als die cammer junckern, die edelknaben, und an ihn vollkömlich gewiesen seÿn. Er soll sie auch dahin anhalten, daß ein jeder seines dienstes darzu er bestellet und beschieden, mit fleiß abwartte, mit seinem thun und leben nicht ärgernüs gebe. Die edelknaben, cammer diener und das andere gesindlein auch die predigten nach obgedachter maße fleißig besuchen. Dieselben sowohl das auffwarten ohne sein des hofemeisters vorwissen und erlaubnis nicht versäumen, sich alles spiehlens, vollsauffens, schandbahrer ungeschickter [79^v] reden und gesänge und in summa aller üppigkeit und leichtfertigkeit enthalten auch keine schändliche und unzüchtige gemähldte oder fabelbücher vor ihr[er] l[iebden] bringen, so lieb ihnen allen ist unsere ernste unnachlässige schwere straffe und ungnade zu vermeiden.

Wiewohl wir auch unsers theils, weil unß nicht unwißend, wie hoch daran gelegen, in dem die jugend wegen verderbeter natur, das böse balde wie zunder fähet, aber langsam, und wohl sehr selten solches hernach fahren läßet, allerdings dahin bedacht seÿn wollen, daß unsere freundlich vielgeliebten söhne reine, in der lehre und wander unverdächtige persohnen auffwarten mögen, und ihr[er] l[iebden] zu teutscher hohen fürsten wohlanstehender aufrichtigkeit, redligkeit und wahrheit gewehnet werden. Jedoch, so man etwa umb eines und des andern exercitij halber, außländischer und unß sonderlich auf der reise wiedriger religion zugethane persohnen gebrauchen müße.

Sollen sie, wenn es diener seÿn, nicht alleine mit fleiß dahin [80^r] dahin gehalten werden, mit ihr[er] l[iebden] in religions-sachen sich nicht einzulassen, vielweniger unserer religion zu widerreden, sondern der hoffmeister soll mit fleiß achtung geben, daß außer denen exercitien heimliches gespräch, beÿbringung der bücher, und alles was der religion, daran die ewige seeligkeit hengt, verdächtig seÿn möchte, allerdings vermieden. Wenn es aber keine diener seÿn, wie die exercitien meister an frembden orthen, soll dahin fleißiger achtung gegeben werden, daß außer denen exercitien sie in keine sonderbahre familiaritæt gerathen, oder mit ihr[er] l[iebden] alleine viele conservation pflegen.

Und ob wir zwar der gänzlichen zuverlässige hoffnung seÿn, es werde unser freundlich vielgeliebter sohn sich von ihm dem hofemeister zu allen guten willig ziehen lassen, und nach seiner erinnerung sich bequemen. Die ihr[er] l[iebden] zugeordnete stallmeister cammerjunckern und andere aufwartende, ein jeder seines dienstes mit fleiß wartten.

[80^v] Insonderheit sich unter einander einträchtig und wohl vergleichen, damit deßwegen keine klage geführt, oder vor uns gebracht werden dürffe.

Do aber dennoch über zuversicht die schuldige folge, respect und gehorsamb gegen ihme dem hofemeister an einen oder andern orthe sich verliehren, oder auch solche differentien und mißverstände zwischen ihnen zu tragen sollten, die durch ihn ad partem und in der güthe nicht beÿgelegt werden könnten. Soll er daßelbe beÿ zeiten an unß bringen, damit wir gegen die schuldigen, wie auch die jenigen, so an dergleichen zwiespalt uhrsache seÿn, gebührendes einsehen gebrauchen und dem einreißenden übel gleich anfangs steuern können. Inmaßen er dann dieses und anderes so unsers f[reundlich] vielgeliebten sohns oder ihr[er] l[iebden] aufferziehung nothdurfft erfordert, fürzubringen, iederzeit einen freÿen ungehinderten zutritt beÿ unß haben soll.

Dafern aber dergleichen mißhelligkeiten auf der reise und [81^r] an frembde orthen sich begeben sollte, er der hoffmeister sein ambt interponiren und entweder in der güthe dieselben beÿlegen, oder nach befundenen und wohl überlegten umständen decisive in denen sachen verfahren. Vornehmlich alle thätigkeit positive inhibiren, den casum an unß unterthänigst berichten, und schleuniger resolution gewärtig seÿn.

Do auch von seiner persohn etwas ungleiches an unß gebracht würde, das wollen wir ihme anmelden, ihn darüber nothdürftig hören, und seiner ungehört und unverschuldet, keine ungnade auf ihn werffen, ihme auch in allen billichen dingen gebührlichen schuz halten.

Und weil diese ordinar instruction auf alles was zu bevorstehender reise nöthig, nicht völlig zulänglich, so soll deßwegen noch eine beÿ instruction gefertiget, und gedachten unserm geheimen rath und hofmeister zugestellet werden.

[81^v] Dieses alles nun so obstehet, auch was sonsten eines getreuen auffrichtigen bescheidenen fürst[lichen] hofemeisters ambt erfordert, ob es gleich in dieser instruction nicht specificiret. Soll der hofemeister von Knoche, mit fleiß ihme anlegen seÿn lassen, und sich hierinnen, auch sonsten aller unverweißlichen gebühr und dermaßen bezeigen, damit er deßen ferner beÿ männlichen ruhm und ehre haben. Wir auch an treuer beobachtung seines amtes, wie bißher einen gnädigen gefallen tragen und ihme fernerweit unsere gnade zu erweisen uhrsache gewinnen mögen.

An diesem allen vollbringet er unsern gnädigsten zu verlässigen auch ernsten willen und meinung, und wir sind ihme hingegen mit gnaden wohlzugethan und gewogen.

Geben zu dresßden, am 26. octobris, a[nno] 1685.

ferner Verordn^g mit Anbal^g anheim gegeben werden
 wir so kann sich das selb^e dahin zu befruchtigen, damit es in
 der L^uft mit d^en and^{er}n un^{ter}suchung d^er f^uhr^ung d^er
 d^er effectiv^uren m^uge.

schicklich, soll mehr geachtet. Praceptor zu einigen Haus-
unt Ursprünglichkeit nicht anlaß geben, sich auch sonst für sein
person eines Ehrlichens, Gottesfürigen, müßten, exempla,
eigenen Tugend mit demselben beilegen, und alle Tugenden,
wie einem gebühret, bezeugen, selbst auch mit fleißigen
Praceptor wohl ansehe, nicht mit geüßheit, damit er,
tut er neben ihm, sich seinen jungen Leuten anzuwenden
von seinem Exempel anleitung zu geben nachfolge und
Auch mit Ursach darinnen gehalten. Tugend ist die
Leitung der, und so viel mehr, so sehr hat er, sein
Gutten Quader mit allen Tugenden zu versehen.

In diesem allen geschickte Unserer gesälliger Gnade beglückwüns-
chung. Datum Vordem ston Buchstaben Monatsstag
Novembris nach Jesu Christi Unserer einigen Erlösers mit Er-
leuchteter geordnet im Buchstabenstet mit dem mit Dürben.
Jahres.

John Brown & Co

Abb. 2: Letzte Seite derselben Instruktion.

Dresden in der russischen Politik am Vorabend des Renversement des alliances Die sächsischen Bemühungen um einen Subsidienvvertrag mit Großbritannien oder Frankreich (1754–1756)*

von
TOMASZ SZWACIŃSKI

Die Bemühungen des sächsischen Premierministers, Heinrich Graf von Brühl, am Vorabend des Renversement des alliances eine Verlängerung der externen Finanzierung Sachsens zu erlangen, ist recht früh Gegenstand der Historiografie geworden.¹ Die Monografie von Władysław Konopczyński über die Geschichte Polens zwischen 1755 und 1758 verdeutlicht den umfassenden internationalen Kontext dieser Epoche. Der Autor widmete dem Thema, das hier von besonderem Interesse ist, viel Aufmerksamkeit und griff dabei auf Quellen aus Sachsen, Frankreich und Großbritannien zurück. Es muss jedoch angemerkt werden, dass Konopczyńskis äußerst komprimierte Schilderungsart oft ein Hindernis bei der Nutzung seiner Forschungsleistungen ist.²

René Hanke gelang ein Durchbruch, als er das Thema der antipreußischen Außenpolitik des Dresdner Hofes in seiner Monografie „Brühl und das Renversement des alliances. Die antipreußische Außenpolitik des Dresdener Hofes 1744–1756“ präsentierte. Dank der tiefgründigen und systematischen Nutzung sächsischer Quellen trug seine Arbeit zu einem bedeutenden Fortschritt im Wissen bei. René Hanke diskutiert in seiner Arbeit die sächsische Politik über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Insbesondere liefert das Kapitel „Zwei Fehlschläge: Die mächtropolitische Entwicklung durchkreuzt Sachsens Bemühungen um britische und französische Subsidien (Juli 1754–Februar 1756)“ eine ausgereifte Analyse des Themas. Beim Lesen des Buches dieses Autors ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass das Thema aus der Perspektive der Politik des Kurfürstentums Sachsen betrachtet wird.³

* Bei der Arbeit an diesem Text erhielt ich große Hilfe und Unterstützung von Dr. Jacek Kordel. Die Übersetzung erfolgte durch Dr. Weronika Wojna-Dackiewicz.

¹ KARL FRIEDRICH VITZTHUM VON ECKSTÄDT, *Die Geheimnisse des Sächsischen Cabinets*, Bd. 1, Stuttgart 1866; RICHARD WADDINGTON, *Louis XV et le Renversement des Alliances – Préliminaires de la Guerre de Sept Ans 1754–1756*, Paris 1896.

² WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, *Polska w dobie wojny siedmioletniej* (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych 7), Bd. 1: 1755–1758, Warschau/Krakau 1909.

³ RENÉ HANKE, *Brühl und das Renversement des alliances. Die antipreußische Außenpolitik des Dresdener Hofes 1744–1756* (Historia profana et ecclesiastica: Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne 15), Berlin 2006.

Es ist wichtig, zu betonen, dass Sachsens Bemühungen, zwischen 1754 und 1756 wieder externe Finanzmittel zu erhalten, für alle europäischen Mächte von Interesse waren. Es ist daher lohnenswert, das Thema auch aus der Perspektive anderer Höfe zu untersuchen. Bislang ist kaum etwas über Russlands Ansichten bekannt, obwohl diese Großmacht eine bedeutende Rolle in der Dresdner Außenpolitik spielte. Dank der Akten, die im Archiv der Außenpolitik des russischen Imperiums in Moskau (AWPRI) verwahrt sind, können wir diese Lücke füllen und die Einstellung des russischen Imperiums zur im Titel enthaltenen Frage darstellen. In diesem Text werde ich die Politik Russlands im Zusammenhang mit den Bemühungen Sachsens um neue britische oder französische Subventionen diskutieren.

Das Renversement des alliances war einer der größten (denn in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum, im Jahre 1756 vollzogen) Wandel des Systems europäischer internationaler Beziehungen. Eines der wichtigsten Elemente des ‚alten Systems‘, das britisch-österreichische Bündnis, geriet in die Phase einer deutlichen Krise. Um Hannover zu sichern, schloss Großbritannien eine Subsidienkonvention mit Russland, in der Überzeugung, dass das östliche Imperium bereits gekauft sei. Diese Einstellung bewog London dazu, eine Konvention mit Friedrich II. (am 16. Januar 1756) zu schließen. Empört über die Illoyalität des bisherigen preußischen Verbündeten, schlossen die Franzosen einen Vertrag mit den Österreichern (1. Mai 1756). Russland, obwohl es Zögern vortäuschte, war entschlossen, an der antipreußischen Koalition teilzunehmen. Der Siebenjährige Krieg begann also mit einer völlig neuen Konstellation der Großmächte, das britisch-preußische Bündnis stand dem dreifachen französisch-österreichisch-russischen Bündnis gegenüber.⁴

Im Gegensatz dazu funktionierte Europa in den Jahren vor dem Renversement des alliances in einem Zwei-Blöcke-System der Großmächte, bestehend aus dem österreichisch-britisch-russischen Block einerseits und dem französisch-preußischen Block andererseits. Der sächsisch-polnische Hof von August III. befand sich im Einflussbereich des ersteren. Im Zusammenhang mit der offensiven und aggressiven Politik von Friedrich II. bildete sich das antipreußische System der russischen Außenpolitik heraus, und seit 1746 war Österreich der Grundpfeiler des Petersburger Bündnissystems. Polen war ein Protektorat Russlands, das keine Maßnahmen gestattete, die die Adelsrepublik aus dem Zustand politischer und militärischer Machtlosigkeit herausreißen würden. Ein wichtiges Ziel Petersburgs war, den inneren Frieden an der Weichsel und an der Memel zu wahren und sich den Einflüssen Preußens und Frankreichs auf dem obengenannten Gebiet zu widersetzen. Die Einmischung in interne Angelegenheiten Polens betraf oft auch die Besetzung der Ämter und das Wirken des Justizwesens. Die Stellung Kursach-

⁴ Unter anderem: MICHAEL G. MÜLLER, Rußland und der Siebenjährige Krieg. Beitrag zu einer Kontroverse, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* NF 28 (1980), S. 198-219; HERBERT H. KAPLAN, *Russia and the Outbreak of the Seven Years' War*, Berkley/Los Angeles 1968.

sens war anders. Seine interne Souveränität wurde anerkannt und sein mittelmäßiger Gehorsam in internationalen Angelegenheiten wurde geduldet. Im Kalkül der russischen Außenpolitik galt Dresden nicht als wichtiger Partner und trotz eines formellen Bündnisses (Februar 1744) hatte das Potenzial des Kurfürstentums keine besondere Bedeutung für die antipreußische Strategie.⁵ Diese Entwicklung war eine natürliche Konsequenz dessen, dass Sachsen infolge des Österreichischen Erbfolgekrieges geschwächt war und keine führende Macht im Reich darstellte.⁶

Trotz der Abhängigkeit von Russland unternahm der Hof Augusts III. Versuche, Bindungen zu diversifizieren und seine internationale Stellung zu stärken. Eine der wichtigsten Erscheinungsformen dieser Politik fand 1746 statt, als August III. die Entscheidung fasste, einen Subsidienvvertrag mit dem Versailler Hof abzuschließen (das Kurfürstentum sollte in dem geführten Krieg neutral bleiben), und ein Jahr später kam es zur Eheschließung zwischen der Tochter des polnischen Königs und dem Dauphin. Petersburg begegnete diesem Schritt Dresdens entschieden abweisend, obwohl es versucht wurde, dies zu verbergen. Daher kann es nicht verwundern, dass, als fünf Jahre später eine viel bequemere Finanzierungsquelle (die die Beziehungen mit Österreich und Russland nicht belastete), das heißt Großbritannien, in Erscheinung trat, die Sachsen das Angebot annahmen, obwohl London im Falle eines Krieges vom Kurfürstentum militärische Beteiligung erwartete. Indem Dresden am 13. September 1751 einen neuen Subsidienvvertrag unterzeichnete (Vertragsteilnehmer waren auch die Niederlande), verkaufte es seine Stimme bei der geplanten Wahl des römischen Königs. Es war ein großer Plan von London, der mit einem Fiasko endete. Somit schwanden Prämissen für die Fortsetzung der Finanzierung Kursachsens, zumal seit 1753 in Petersburg Verhandlungen über eine britisch-russische Subsidienvkonvention geführt wurden.⁷

⁵ ZOFIA ZIELIŃSKA, Rosja wobec polskich prób reform w latach 1738–1744, in: Dies., *Studia z dziejów stosunków polsko-rosyjskich w XVIII wieku*, Warszawa 2001, S. 9–59. Sie polemisiert gegen: WALTHER MEDIGER, *Moskaus Weg nach Europa: Der Aufstieg Russlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen*, Braunschweig 1952; MICHAEL G. MÜLLER, *Polen zwischen Preussen und Russland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 40), Berlin 1983; DERS., *Das „Petrinische Erbe“. Russische Großmachtpolitik bis 1762*, in: KLAUS ZERNACK (Hg.), *Handbuch der Geschichte Rußlands*, Bd. 2: 1613–1856. Vom Randstaat zur Hegemonialmacht, Stuttgart 1981–1986, S. 402–444. Vgl.: JACEK KORDEL, *The Polish-Lithuanian Commonwealth in Eighteenth-Century Alliance Treaties of the Neighbouring Countries, 1720–72*, in: *Acta Poloniae Historica* 116 (2017), S. 209–248.

⁶ JACEK KORDEL, *Kursachsen in den politischen Plänen Preußens und Österreichs unter Friedrich dem Großen und Maria Theresia*, in: BETTINA BRAUN (Hg.), *Konkurrenz und Transfer: Das preußisch-österreichische Verhältnis im 18. Jahrhundert*, Bielefeld 2023, S. 321–356; TOMASZ SZWACIŃSKI, *Russland unter Iwan VI., Elisabeth und Peter III. und sein Verhältnis zu Polen und Sachsen* (Werke polnischer Historiker und Forschungsdesiderate), in: *Bulletin der Polnischen Historischen Mission an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg* 18 (2023), S. 93–109.

⁷ VITZTHUM VON ECKSTÄDT, *Die Geheimnisse* (wie Anm. 1), S. 103–234; СЕРГЕЙ МИХАЙЛОВИЧ СОЛОВЬЕВ, *История России с древнейших времен*, кн. XII (1749–

Brühl gewöhnte sich jedoch schnell an das ‚easy money‘ und beabsichtigte, sich um eine Verlängerung der Finanzierung zu bemühen, die 1755 erlosch. Dies umso mehr, als er in derartigen Verträgen ein wichtiges Element für Sachsens Sicherheit sah. Bereits im Juli 1754 schrieb der sächsische Botschafter in Wien, Karl Flemming, diesbezüglich an den britischen Premierminister Thomas Pelham-Holles, 1. Duke of Newcastle. Angesichts der kühlen Haltung der Briten erstellte Brühl im Einvernehmen mit dem sächsischen Botschafter in Versailles, Claude Bellegarde, eine Falschmeldung (Depesche aus Paris vom 2. Januar 1755), dass die Franzosen Sachsen einen neuen Subsidienvvertrag angeboten hätten, was London umstimmen sollte.⁸

Die Täuschung misslang. Der britische Botschafter am sächsisch-polnischen Hof, Charles Hanbury Williams, befasste sich nach seiner Rückkehr nach Warschau (er war ein Jahr in England), wo der Hof seit Juni weilte, im September 1754 hauptsächlich mit der Bekämpfung von Brühls Politik in Polen, die nach Ansicht des Wallisers französische Einflüsse zu fördern begann und gegen die prorussische Fraktion an der Weichsel und an der Memel gerichtet war, also vor allem gegen die sogenannte Familie, das heißt die Adelsgeschlechter Czartoryski und Poniatowski. Der britische Diplomat war bemüht, seine Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit seinem russischen Kollegen, Heinrich Gross (württembergischer Herkunft), zu koordinieren.⁹ Im November 1754 wurde Williams von Brühl auf die Erneuerung des Subsidienvtrags angesprochen, erreichte jedoch nichts. Etwas später, als der Premierminister erneut an die Subsidiën erinnerte, versicherte er, er

1761), т. 23-24, Москва 1964 [SERGEI MICHAÏLOWITSCH SOLOWJOW, Russische Geschichte von den ältesten Zeiten, Buch 12 (1749–1761), Moskau 1964, S. 147] [1. Ausgabe: 1873–1874]; ЕВГЕНИЙ НИКОЛАЕВИЧ ЩЕПКИН, Русско-австрийский союз во время Семилетней войны, 1746–1758 гг., Санкт Петербург 1902 [JEWGENI NIKOLAJEWITSCH SCHTSCHERKIN, Die Russisch-Österreichische Union während des Siebenjährigen Krieges, 1746–1758, Sankt Petersburg 1902], S. 53–55, 75 f., 91–96, 104–112, 125–139; DAVID BAYNE HORN, Sir Charles Hanbury Williams and European Diplomacy (1747–1758), London/Bombay/Sydney 1930, S. 68–100; ZOFIA ZIELIŃSKA, Walka „Familii“ o reformę Rzeczypospolitej, 1743–1752, Warszawa 1983, S. 186–188; HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 93–113; PAWEŁ HANCZEWSKI, Dyplomacja brytyjska w Europie Środkowo Wschodniej w latach 1748–1756. Misje w Berlinie, Dreźnie, Petersburgu i Wiedniu, Toruń 2001, S. 117–149, 167–178.

⁸ HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 278 f. Zur dilatorischen Antwort an Wiedmarckter in London (zwischen Januar und März 1755): KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie (wie Anm. 2), S. 16, 317. Als Konopczyński (ebd., S. 17, 218) die Depesche von Bellegarde analysierte, wusste er nicht, dass er es mit einer bewussten Fälschung zu tun hatte. Dennoch schätzte er richtig, dass die Sachsen damals keine konkreten Vorschläge aus Versailles bekamen. Um die Wende von 1754 zu 1755 legte der französische Botschafter in Sachsen und Polen, Broglie, der Geheimdiplomatie zwar ein Projekt für Sachsens Subsidiën vor, um die französischen Einflüsse zu festigen, doch hat der Herzog Conti das entschieden abgelehnt. „Das Projekt blieb in der Mappe des Botschafters“ und Brühl wusste nichts davon (ebd., S. 25, 324).

⁹ TOMASZ SZWACIŃSKI, Finał sejmu 1754 r. w relacjach rosyjskich i brytyjskich, in: Biblioteka Epoki Nowożytniej 4 (2016), 1, S. 163–193; DERS., Starania Czartoryskich o wciągnięcie Rosji w sprawy polskie w 1754 roku (sprawa rzekomej gwarancji), in: Kwartalnik Historyczny 127 (2020), Heft 3, S. 507–540.

habe den alten Verbündeten treu sein wollen und rechtfertigte sein Handeln in der Adelsrepublik.¹⁰ Der britische Staatssekretär, Graf Holderness, legte dem Diplomaten nahe, die Subsidienfrage zu nutzen, um auf Brühl Druck in polnischen Angelegenheiten auszuüben.¹¹ Die Nachricht von einer derartigen Stellung Londons erreichte bald die Anführer der Opposition in der Adelsrepublik, die auf russische und britische Unterstützung warteten.¹² Brühl bemühte sich auch, Gross dazu zu bewegen, sich für die Subsidienfrage zu engagieren. Gross berichtete aus Petersburg, dass zwar Gerüchte die Runde machten, der Hof möchte die Subsidien aus Frankreich bekommen, doch ein solches Szenario schien wenig wahrscheinlich zu sein, da die Gespräche mit Brühl darauf hinwiesen, dass er auf Großbritannien zählte.¹³ Unmittelbar vor seiner Abreise aus Warschau legte der Premierminister Gross nahe, Williams zu Subsidienverhandlungen zu drängen, indem er ihn zu überzeugen suchte, dass aus Frankreich vielversprechende Nachrichten einzutreffen begannen. Der Walliser klärte Gross jedoch auf, dass das Brühl ersonnen habe.¹⁴

¹⁰ Williams an Holderness, Warschau, 18. November, 16. Dezember 1754, The National Archives, London, State Papers (im Folgenden: TNA London, SP) 88/76, Bl. 256^v-257, 302^v-304.

¹¹ „At all events Monsieur de Brühl will probably give you an opportunity of talking fully to him, upon the Polish affairs, by renewing his instances for the continuance of the subsidiary treaty, subsisting with His Majesty. And, I should hope, you might take a handle from thence, to debate the matter over with him, coolly and deliberately, and show him, in its various colours, the injury he is doing to the king his master's service, by following the dictates of his son-in-law count Mnischech. And you may plainly tell him, that it will not be an inducement to His Majesty, to renew engagements with the king of Poland, while that prince is following measures so very disagreeable to the king and his allies.“, Holderness an Williams, London, Whitehall, 20. Dezember 1754, ebd., Bl. 281-281^v.

¹² „The Saxon secretary at London presented a paper to my lord Holderness to be presented to the king, containing a justification of all count Brühl proceedings in Poland. I have got a copy of it, and it is the most lying and most infamous paper that ever I received in my life. After the king, my master, had perused it, he bid my lord Holderness tell the Saxon secretary, that notwithstanding all count Brühl said, His Majesty was highly offended with all that had been done in Poland, and that such proceedings should never induce him to renew the treaty of subsidy with this court. But His Majesty said, that he approved all my conduct there to the highest degree, and that I acted like an honest and able minister, since I had done nothing but what was agreeable to his inclinations, and in conformity to the orders and instructions which he had given me. And I believe count Brühl begins to be persuaded, that his having, or not having, the treaty of subsidy renewed, depends entirely upon his future behaviour in Polish affairs, and upon the report I shall make of it to my court.“, Williams an Stanisław Antoni Poniatowski, Dresden, 1. Februar 1755, Archiwum Głównie Akt Dawnych, Warszawa, Zbiór Popielów 318, Bl. 226^v-226^a; Poniatowski an Adam Komorowski, 12. Februar 1755, KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie (wie Anm. 2), S. 317.

¹³ Gross an Elisabeth, Warschau, 17. November 1754 (Bericht Nr.: 115), Archiv der Außenpolitik des russischen Imperiums in Moskau (im Folgenden: AWPRI Moskau), F. 79, Op. 1, Nr. 1754/5, Bl. 314.

¹⁴ Gross an Elisabeth, Dresden, 23. Dezember 1754 (Bericht Nr.: 133), AWPRI Moskau, Bl. 474^v-475.

Nach der Rückkehr des Hofes nach Dresden (am 21. Dezember 1754) war der sächsische Premierminister weiterhin bestrebt, die Erneuerung des Subsidienvtrags herbeizuführen. Williams jedoch, den Anweisungen folgend, verband die Subsidien mit dem Wandel der Politik des Hofes von August III. in Polen im Sinne des englischen Königs, was wiederum Brühl irritierte. Auf Williams' Antrag hin nahm Gross an den Verhandlungen teil.¹⁵ Der russische Diplomat berichtete nach Petersburg, dass London das iunctim zwischen neuen Subsidien und der Rückkehr der sogenannten Familie zu höfischen Gnaden anerkannte. Williams vertraute Gross an, dass es notwendig sei, die Bedingung in den neuen Vertrag aufzunehmen, dass die Einflüsse der prorussischen Fraktion in Polen aufrechterhalten würden, da die Wahl des römischen Königs nicht mehr aktuell war. Trotz gewisser Hoffnungen des Diplomaten blieb jedoch Brühls Haltung unerschüttert und er wies Konzessionen in polnischen Angelegenheiten zurück, was während der stürmischen Konferenz am 24. Januar 1755 deutlich zum Ausdruck kam.¹⁶ Einen Monat später (am 23. Februar) erklärte der Premierminister im Gespräch mit Gross, dass er gezwungen sein werde, die Zahl der Truppen zu reduzieren, wenn er die britischen Subsidien nicht bekomme. Broglie hingegen, behauptete Brühl, habe Dresden Geld versprochen. Williams beruhigte jedoch seinen Hof, dass das nicht der Wahrheit entsprach und dass der Franzose gerade nach Paris abgereist sei.¹⁷ Geblieben ist lediglich der akkreditierte Sekretär de Lynau. Gross selbst berichtete, er habe während des erwähnten Gesprächs die Forderungen der Briten wiederholt, dass der Hof von August III. die prorussische Fraktion in Polen unterstütze, zumal im Falle eines Interregnums Kräfte nötig wären, die sich dem französischen „geheimen“ Anwärter (Louis-François de Bourbon-Conti) zu

¹⁵ Williams an Holderness, Dresden, 15., 20., 29. Januar 1755, TNA London, SP 88/77, Bl. 20-20^v, 25^v-26, 35-35^v, 40.

¹⁶ „А между тем, кавалер Вилиамс рассуждает, что понеже объект за которым субсидный трактат в 1751-м году заключился, сиречь избрание римского короля, на сторону одложен, того ради для возобновления одного другого субъекта искать и в секретный артикул внести надобно, и что он чает, что имеет объект относительным о польских делах, особливо о содержании тамо в польной силе ВИБ-а партии.“ [Überdies meint Williams, dass eine neue Bedingung gefunden und in den Geheimartikel eingetragen werden sollte, um den Vertrag zu erneuern, weil die Angelegenheit, die zum Abschluss des Subsidienvtrags im Jahre 1751 geführt hatte, also die Wahl des römischen Königs, aufgeschoben wurde. Er [Williams] ist der Ansicht, dass diese Bedingung die polnischen Angelegenheiten sein sollten, vor allem, dass dort die Partei Eurer Kaiserlichen Majestät eine starke Position beibehält.], Gross an Elisabeth, Dresden, 10. (Zitat), 27. Januar 1755 (Bericht Nr.: 5, 11), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 11-12^v, 28-29^v.

¹⁷ „I am well persuaded that the French ambassador has never made any proposition for a treaty of subsidy to this court.“, Williams an Holderness, Dresden, 26. Februar (Zitat), 5. März 1755, TNA London, SP 88/77, Bl. 74 f., 79, 98-98^v. Es sei hinzugefügt, dass Broglie beim Verlassen Dresdens dem aus Frankreich gekommenen François-Michel Durand gestattete, „Aussichten auf ein sächsisch-französisches Bündnis aufzufrischen“, aber damit war nichts Ernsthaftes verbunden und Durand ist sofort nach Polen abgereist, KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie (wie Anm. 2), S. 33, 327.

widersetzen vermochten. Brühls Haltung blieb jedoch unverändert, dennoch versicherte er, dass er die französischen Angebote (zumindest vorläufig) ablehne. Williams beruhigte Gross, indem er ihm versicherte, Broglies Vorschläge seien ein Betrug („коварство“).¹⁸ Im April wurde Williams seine Ernennung zum diplomatischen Posten in Petersburg ausgehändigt. Ihm wurde die große Aufgabe anvertraut, die britisch-russische Subsidienkonvention zum Abschluss zu bringen. Die Anweisungen für den Diplomaten verwiesen eindeutig darauf, dass London nicht die Absicht hatte, die Finanzierung Kursachsens fortzusetzen.¹⁹

Der Tod von Bellegarde am 26. Februar 1755 stellte den Dresdner Hof vor die Notwendigkeit, bald seinen Nachfolger zu bestimmen. Fast unverzüglich fiel die Wahl auf den erfahrenen und in Russland gut bekannten Diplomaten Ludwig Vitzthum von Eckstädt,²⁰ was ein Zeichen dafür war, dass August III. die Beziehungen mit Ludwig XV. ernstnahm. Die Abreise des neuen Diplomaten nach Versailles wurde jedoch um über ein halbes Jahr aufgeschoben.²¹

Am Frühlingsanfang gelangten (über die Engländer) darüber Informationen nach Dresden, dass den Wettinern infolge französischer Aktivitäten das Amt des Kölner Koadjutors angeboten werden sollte. Gross nahm an, dass dies der eigentliche Grund für den Besuch des Premierministers Kurkölns, Hermann Werner von der Asseburg, war, der als Anhänger Frankreichs und Preußens galt.²² Andererseits war London wegen der sich verschärfenden internationalen Lage nicht gerade geneigt, den Sachsen seine negative Einstellung zu der Subsidienfrage zu enthüllen.²³ Williams versprach Brühl vor seiner Abreise aus Sachsen (er selbst hat darüber nicht nach London berichtet), dass große Chancen auf britische finanzielle Unterstützung bestünden, sollte Dresden den Schutz Russlands erhalten. Der Premierminister, der mit dieser Erklärung zufrieden war, eröffnete Gross, er habe vor kurzem die französischen Angebote abgelehnt, was der russische Diplomat mit der Verbitterung des Dresden verlassenden von der Asseburg assoziierte.

¹⁸ Gross an Elisabeth, Dresden, 24. Februar 1755 (Bericht Nr.: 21), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 55-58^v.

¹⁹ „I have no positive instructions to give you as to the renewal of the subsidiary treaty now in force with His Polish Majesty. But you may give the Saxon ministers to understand, that it is actually under His Majesty's consideration, though the king does not think proper to explain himself farther at this particular period of time“, Holderness an Williams, 11. April 1755 („Poland“), TNA London, SP 91/60.

²⁰ Gross an Elisabeth, Dresden, 7., 17. März 1755 (Bericht Nr.: 26, 30), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 72, 79. Der Zeitraum des Dienstes in der sächsischen Diplomatie wird angegeben von: JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36), Leipzig 2011.

²¹ Zur Instruktion für Vitzthum vom 16. September 1755 siehe: HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 284; VITZTHUM VON ECKSTÄDT, *Die Geheimnisse* (wie Anm. 1), S. 244-253.

²² Gross an Elisabeth, Dresden, 14. April 1755 (Bericht Nr.: 41), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 135^v.

²³ Wiedmarckter berichtete im April 1755 über optimistisch stimmende Äußerungen von Holderness und Münchhausen, KONOPCZYŃSKI, *Polska w dobie*, (wie Anm. 2), S. 322.

Während des letzten Gesprächs mit dem Walliser bekannte Brühl unverhohlen, er habe aus London die Nachricht bekommen, dass Georg II. vor seiner Abreise aus England beschlossen habe, die Subsidierung Sachsens fortzusetzen. Williams dementierte es nicht.²⁴

Seit Mai 1755 informierte Gross über die Abreise Karl Flemmings nach Hannover (der Hof Georgs II. hielt sich dort von Mai bis September auf) und seine Aufgabe, Verhandlungen über die Erneuerung des Subsidienvertrags mit den Seemächten zu führen. Anfänglich, behauptete er, waren die Hoffnungen der Sachsen sehr groß, die Sache jedoch begann sich hinzuziehen.²⁵

Die Nachricht von Williams' Petersburger Mission bewog die Franzosen zur Aktivierung ihrer Politik gegenüber polnischen und sächsischen Angelegenheiten. Im August erstellte Broglie in Versailles zwei Denkschriften, mit Hilfe derer er zu beweisen suchte, dass ein Subsidienvertrag mit Sachsen für Frankreich günstig wäre. An de Lynau wurde eine Depesche gesandt, in der angeordnet wurde, Gespräche mit den Sachsen anzufangen. Die Nachricht über den russisch-britischen Subsidienvertrag vom 30. September 1755 veranlasste Versailles zu der Entscheidung über Broglies sofortige Rückkehr nach Dresden.²⁶ Die Vorschläge aus Versailles wurden von Sachsen mit Vorsicht angenommen. Der sächsische chargé d'affaires in Frankreich, Samuel Spinnhörn, wurde beauftragt, Sondierungen vor Ort vorzunehmen. Die Sachsen waren sich der Gefahr, die eine eventuelle Annäherung an Ludwig XV. mit sich brachte, sehr wohl bewusst. Man fürchtete sich vor der Isolierung (vor allem im Falle von Schikanen seitens Preußens) sowie vor einer Gefahr für die polnisch-sächsische Union. Trotzdem wies Brühl (entgegen den

²⁴ Gross an Elisabeth, Dresden, 21., 26. April, 9. Mai 1755 (Bericht Nr.: 42, 43, 50), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 137^v, 144 f., 174-174^v. Williams erstattete seinen Auftraggebern bereits während seiner Reise nach St. Petersburg Bericht: „Though according to Your Lordship direction, I parted upon very good terms with count Brühl, yet, I own to Your Lordship, that his discourse, which he hold to me, the night before I left Dresden, upon the affairs of Poland, alarmed, and displeased me more than all he had ever said upon that subject before. The day before count Brühl had told me, that by letters, which he had received from the Saxon secretary at London, he found, that, His Majesty was determined to renew the treaty of subsidy with Saxony, to which I could make no reply, as I was not informed upon that head. But Mnischech has told other people, that His Polish Majesty might now renew his treaty of subsidy, with the maritime powers, if he pleased, notwithstanding all I had done to prevent it.“, Williams an Holderness, Warschau, 24. Mai 1755, TNA London, SP 91/60.

²⁵ Gross an Elisabeth, Dresden, 9. Mai, 20. Juni, 28. Juli, 8. August 1755 (Bericht Nr.: 50, 61, 71, 74), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 174^v, 281-281^v, 318-318^v, 322. Zu den Instruktionen für Karl von Flemming (2. und 17. Juni 1755) siehe: KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie (wie Anm. 2), S. 54, 343; HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 278 f.

²⁶ KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie (wie Anm. 2), S. 37 f., 44 f., 338 f.; DERS., La deuxième mission du comte de Broglie: Un supplément aux „Instructions de Pologne“ (1755–1756), in: Revue d'histoire diplomatique 21 (1907), Heft 4, S. 495–508; ADAM DANILCZYK, Jan Klemens Branicki, przywódca (nie)idealny opozycji, in: Ders./Walde-mar F. Wilczewski (Hg.), Jan Klemens Branicki – splendor i miraż, Białystok 2022, S. 189.

Ratschlägen seiner Minister) den Verzicht auf Subsidien aus beiden Richtungen zurück, und war die ganze Zeit bemüht, die Franzosen zu Vorschlägen zu verleiten, die günstig für Dresden wären. Sachsens Verpflichtungen mussten sich auf das Beibehalten der Neutralität beschränken, ein militärisches Bündnis war ausgeschlossen. Die französischen Vorschläge waren in Brühls Strategie von größtem Wert, als ein Mittel, das die Haltung der Briten in den Hannover-Verhandlungen umstimmen sollte.²⁷ Gross lag also richtig, als er schätzte, dass Brühl einen Subsidienvertrag mit Großbritannien vorzog, denn das würde einen Konflikt mit dem wichtigsten Verbündeten Kursachsens, mit Russland, vermeiden lassen. In den Augen des Diplomaten war die Genugtuung, mit der Brühl die Nachricht von Williams' Erfolgen in Petersburg willkommen hieß, ein Beweis für die Treue Brühls gegenüber dem alten System. Überdies wollte der Premierminister die mit den Subsidien im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten mit Gross konsultieren.²⁸

Das Gespräch darüber fand in den ersten Septembertagen statt. Am Anfang betonte Brühl die Absicht absoluter Ehrlichkeit gegenüber Russland, was die Subsidienverhandlungen anging. Gleich jedoch ‚bluffte‘ er, indem er informierte, dass die französischen Vorschläge, so wie im Jahre 1746, einen ‚harmlosen‘ Charakter des Vertrags vorsahen. Brühl erklärte dem Diplomaten, er habe noch keine Verpflichtungen auf sich genommen, die Gespräche mit den Franzosen seien unterbrochen worden, bis Nachrichten aus Hannover einträfen. Gross glaubte den Erklärungen des Premierministers und versuchte seinen Hof zu überzeugen, die Sachsen würden keinen Schritt in Richtung Versailles vornehmen, solange Karl Flemming nicht aus Hannover zurückkehren würde. Brühls weitere Bekenntnisse bestätigten die Behauptungen von Gross, da sich Brühl über die britische Trägheit beklagte und erklärte, dass konkrete Vorschläge der Briten einen Grund für die Ablehnung des französischen Drängens lieferten. Obwohl das Angebot aus Versailles für Sachsen attraktiver war (ein höherer Betrag allein für die Neutralität), war August III. bereit, die britischen Vorschläge anzunehmen, indem er den bisherigen Verbündeten über alles treu bleiben wollte. Das Fehlen von baldigen positiven Maßnahmen seitens Georgs II., verbunden mit einer eventuellen Entspannung zwischen Großbritannien und Frankreich, drohte Brühls Ansicht nach mit dem Verlust jeglicher Finanzierungsquellen für das bankrottierende Kurfürstentum. Gross hörte sich die erwähnten Bekenntnisse an und bestätigte die negativen Folgen eines eventuellen Vertrags mit Frankreich für die Beziehungen Sachsens mit den alten Verbündeten. Außerdem wären infolge eines solchen Schrittes Augusts III. die französischen Anhänger in der Adelsrepublik gestärkt, da es

²⁷ HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 279-284; WADDINGTON, Louis XV (wie Anm. 1), S. 186-191.

²⁸ Gross an Elisabeth, Dresden, 29. August, 1. September 1755 (Bericht Nr.: 81, 82), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 380-381^v, 384^v. Zur Absicht Dresdens, einen Vertrag mit den Seestaaten abzuschließen, siehe: HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 280 f.

schwieriger wäre, sich ihren Aktivitäten (insbesondere im Falle eines Interregnums) zu widersetzen. Brühl stimmte mit dieser Meinung überein. Gross seinerseits schlug seinem Hof vor, Russland sollte Georg II. eine Verlängerung der Subsidien für Sachsen empfehlen. Vor allem sollte Petersburg angesichts der verhängnisvollen Folgen einer sächsisch-französischen Annäherung für den freien eventuellen Durchmarsch russischer Truppen durch Polen dazu bewogen werden.²⁹ Ein solcher Durchmarsch war notwendig, damit Russland seine Bündnisverpflichtungen im Falle eines Angriffs von Friedrich II. auf Hannover oder Österreich erfüllen konnte. Bald darauf kam ein Kurier aus Hannover nach Dresden. Flemming berichtete, dass Georg II. die Hoffnung hegte, die Sachsen würden die französischen Angebote ablehnen, und versicherte, er werde sich um einen baldigen Abschluss des Subsidienvertrags bemühen, allerdings erst nach seiner Rückkehr nach London. Gross empfahl seinem Hof erneut, das sächsische Bestreben, eine Finanzierung von Großbritannien zu bekommen, zu unterstützen.³⁰

Am 19. September informierte Gross, dass Flemming, der jeden Moment in Dresden erwartet wurde, vom hannoverischen Staatssekretär, Gerlach Adolf von Münchhausen, lediglich das Versprechen einer baldigen Nachricht über die wahren Absichten Londons erhalten habe.³¹ Die Angelegenheit begann sich hinzuziehen. Es beunruhigte Gross, umso mehr als Broglie bald nach Dresden zurückkommen sollte. Er warnte seinen Hof, dass der sächsisch-polnische Hof die aus Versailles kommenden Angebote annehmen würde, sollte Georg II. nicht bald eine positive Entscheidung fassen. Ungeachtet der Bestimmungen einer solchen Vereinbarung hätte sie, nach Gross, negative Folgen für die russischen Interessen in der Adelsrepublik.³²

²⁹ Gross an Elisabeth, Dresden, 5. September 1755 (Bericht Nr.: 83), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 385-386^v.

³⁰ „Хотя я причину имею надеяться, что в самом деле по сему короля английского обнадеживанию здесь скоропостижно с Францею в трактат не вступят, однакож дабы далее сей двор французским искусением не подвергнулся, непременно, по всеижайшему моему мнению, излишно не будет, естли ВИБ-во, особливо в рассуждении обстоятельств польских, заблаго рассудите, побуждать Его Английское Величество к скорому заключению нового субсидного трактата с Его Польским Величеством, о чём однакож я не по внушению здешняго министерства, но просто по слабому моему собственному рассуждению смелость приемлю всепокорнейше ВИБ-у представить.“ [Obwohl ich hoffe, dass der Vertrag mit Frankreich dank der Erklärung des englischen Königs hier nicht voreilig unterzeichnet werde, wäre es sehr gut, damit der sächsische Hof den französischen Versuchungen nicht erliege, wenn Eure Kaiserliche Majestät, vor allem angesichts der polnischen Angelegenheiten, es für angemessen halten werde, Seine Englische Hoheit dazu zu ermuntern, rasch einen neuen Subsidienvertrag mit dem polnischen König zu schließen. Was ich jedoch nicht wegen des Antrags des sächsischen Ministeriums, sondern aufgrund meines bescheidenen Urteilsvermögens, mir erlaube, Eurer Kaiserlichen Majestät vorzuschlagen.], Gross an Elisabeth, Dresden, 8. September 1755 (Bericht Nr.: 84), ebd., Bl. 389-389^v.

³¹ Gross an Elisabeth, Dresden, 19. September 1755 (Bericht Nr.: 87), ebd., Bl. 397^v.

³² „Ежели до того сюда не дойдет от двора английского позитивное обнадеживание о его склонности к возобновлению с сим двором трактата субсидьев, то

Mitte Oktober 1755 schien es, dass die Frage der Subsidien, sowohl vonseiten der Franzosen als auch der Briten, ins Stocken geriet. Trotzdem hörte Gross nicht auf, seinen Hof vor den negativen Folgen einer eventuellen Annäherung von Dresden und Versailles zu warnen. Ein Beweis für die Bedrohung war Brühls Erklärung gegenüber dem österreichischen Botschafter, Sternberg, dass er das Geld lieber von Großbritannien bekäme, wenn das jedoch nicht möglich wäre, er keine Hindernisse sehe, französische Subsidien entgegenzunehmen, deren einzige Bedingung angeblich die Neutralität des Kurfürstentums sein sollte. Die Unruhe des russischen Diplomaten wurde noch größer, als ihn Nachrichten aus Paris erreichten, dass Broglie sich auf den Weg nach Sachsen machte.³³

Der lang erwartete Brief aus London von Münchhausen an Flemming traf endlich Ende Oktober 1755 an der Elbe ein. Der Hannoveraner berichtete, die Entscheidung über Subsidien für Kursachsen sei aufgeschoben worden. Gross erfuhr auch von der nichts Gutes verheißenden Antwort, die Newcastle dem sächsischen chargé d'affaires in England, Carl Ludwig Wiedmarckter, erteilte. Gross, der über die britische Verzögerungstaktik informierte, meinte, dass die Hoffnung auf finanzielle Mittel aus London noch nicht verloren sei, man sollte aber nicht darauf bauen.³⁴

Währenddessen stattete der aus Wien zurückkehrende russische Botschafter an der Hofburg, Hermann Karl von Keyserling, Hubertusburg, wo sich der Hof von August III. aufhielt, eine Abschiedsaudienz ab. Im Einverständnis mit Gross nutzte er die Gelegenheit, um Brühl an die Schädlichkeit eines eventuellen Subsidienvertrags mit Frankreich zu erinnern. Der sächsische Premierminister wiederholte, die von ihm bevorzugte Finanzierungsquelle sei Großbritannien und Hilfe aus dem Ausland sei angesichts der extrem schwierigen finanziellen Lage des Kurfürstentums unumgänglich. Im Zusammenhang damit bat er Keyserling um russische Unterstützung in London. Sollte auch das das ersehnte Ergebnis nicht herbeiführen, kündigte Brühl an, werde er eine entsprechende Vereinbarung mit

рассуждая нужду, которую здесь в деньгах имеют, опасаюсь, что с оным послом французским на последок вступят в негоциацию для принятия представленных Францею субсидьев, и что сколь приемлемая с сею короною в таком случае обязательства не былиб безвинны, то однакож в наступающих обстоятельствах, особливо в Польше, для интересов ВИВ-ва и высочайших ваших союзников безумненно худое действо произвели бы.“ [Sollte vonseiten des englischen Hofes keine positive Versicherung kommen, es bestehe der Wille, den Subsidienvertrag mit dem sächsischen Hof zu erneuern, dann befürchte ich, dass die Sachsen, die hier in Geldnot sind, schließlich Verhandlungen mit dem französischen Botschafter aufnehmen würden, um die von Frankreich vorgeschlagenen Subsidien zu erhalten. Auch wenn die gegenüber diesem Staat angenommenen Verpflichtungen völlig ungefährlich wären, hätte das unter diesen Umständen, vor allem in Polen, zweifelsohne schlechte Folgen für die Interessen Eurer Kaiserlichen Majestät sowie der Verbündeten Russlands.], Gross an Elisabeth, Dresden, 26. September 1755 (Bericht Nr.: 89), ebd., Bl. 399^v.

³³ Gross an Elisabeth, Dresden, 17., 24. Oktober 1755 (Bericht Nr.: 96, 98), ebd., Bl. 409-409^v, 414-414^v

³⁴ Gross an Elisabeth, Dresden, 31. Oktober 1755 (Bericht Nr.: 101), ebd., Bl. 454-454^v.

Ludwig XV. schließen, ohne die für die alten Verbündeten schädlichen Verpflichtungen. Gross warnte seinen Hof, dass die Gefahr einer Annäherung Dresdens und Versailles ernst sei.³⁵

Anfang November 1755 kam Broglie nach Hubertusburg mit dem Plan für Verhandlungen mit den Sachsen. Die Kabinettsinstruktion vom 10. Oktober 1755 gebot, für den Maximalbetrag von zwei Millionen Livre vorzuschlagen, dass August III. in Reichsangelegenheiten mit Frankreich zusammenarbeite und im Falle eines Krieges ein sechstausend Mann starkes Kontingent stelle. Es waren jedoch weitgehende Konzessionen vorgesehen. Den Franzosen lag daran, dass der sächsisch-polnische Hof die Aktivitäten ihrer Fraktion in der Adelsrepublik im Kampf gegen Russland (Verhinderung des Durchmarschs) unterstützt. Der Leiter der ‚geheimen‘ französischen Politik, der bereits erwähnte Prinz de Conti, der gegen ein Bündnis mit Sachsen war, reduzierte mittels einer Geheiminstruktion den Subsidienbetrag auf anderthalb Millionen und machte ihn von Brühls Konzessionen in polnischen Angelegenheiten abhängig. Dies war sehr wichtig, da die Franzosen planten, eine antirussische Konföderation in Polen zu gründen. Es sei auch daran erinnert, dass Friedrich II. (ein Verbündeter des Hofes von Versailles) gegen den Erhalt von Subventionen für Sachsen vorging.³⁶ Die von Broglie vorgelegte Instruktion bestätigte die von den Sachsen bereits früher erhaltenen Nachrichten, dass Antoine Louis Rouillé den Abschluss eines Vertrags auf der Grundlage der Stipulationen von 1746 (die einzig und allein die Neutralität vorsahen) für ausgeschlossen halte und ein politisches sowie militärisches Engagement Dresdens erwarte. Angesichts dessen schrieb Brühl an Vitzthum, dass die Bedingungen der Franzosen inakzeptabel seien. Konsequenter verbarg er diese Tatsache jedoch vor London und Petersburg, um seine Verhandlungsposition nicht zu schwächen.³⁷

³⁵ „Хотя такое от графа Бриля данное ВИБ-а послу изъяснение сходно пред тем мне и графу Стернбергу учиненным, и о котором я уже честь имел рабски уведомить ВИБ-о, однакож я об оном ВИБ-у всенижайше доносить заблагорассудил, дабы если на конец в самом деле заключится субсидный трактат между сим двором и французским, ВИБ-о в толь меньшее удивление тем привелись и всемилостивейше удостоверились, что за нашими представлениями не стало оному препятствовать.“ [Eine derartige Erklärung, die Brühl dem Botschafter [Keyserling] übermittelte, stimmt zwar mit dem überein, was früher mir und dem Grafen Sternberg gesagt wurde, wovon ich bereits die Ehre hatte, Eurer Kaiserlichen Majestät demütig zu melden, doch sah ich es als ratsam an, Eure Kaiserliche Majestät davon in Kenntnis zu setzen, damit Eure Kaiserliche Majestät im Falle eines Subsidienvertrags zwischen dem sächsischen und dem französischen Hof möglichst wenig überrascht und davon überzeugt wäre, dass unsere Deklarationen nicht genügen, um dies zu verhindern.], ebd., Bl. 454^v-455.

³⁶ KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie (wie Anm. 2), S. 44-53, 341-343; ЩЕПКИН, Русско-австрийский союз (wie Anm. 7), S. 298, 346, 377, 382 (hier basiert der Autor auf: FERDINAND WAGNER, Friedrichs des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des Siebenjährigen Krieges, Hamburg 1896), 407.

³⁷ HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 285 f. (hier ein ausführliches Zitat aus dem Brief Brühls an Keyserling vom 23. November 1755); VITZTHUM VON ECKSTÄDT, Die Geheimnisse (wie Anm. 1), S. 261-278.

Es scheint, dass die Verheimlichung der nicht annehmbaren Versailler Bedingungen sich gewissermaßen als wirksam erwies, denn der russische Diplomat hoffte anfänglich nur auf einen Aufschub der sächsisch-französischen Verhandlungen, da der Hof auf die Jagd gegangen war. Das britische Parlament versammelte sich am 13. November 1755 und im Zusammenhang damit erwartete man günstige Nachrichten aus London.³⁸ Der Verlauf der Ereignisse in der zweiten Novemberhälfte 1755 schien die Richtigkeit dieser Hoffnungen zu bestätigen. Der französische Diplomat weilte am Hofe, laut Gross' Informationen, nur um die Niederkunft der Dauphine von Frankreich, Maria Josepha von Sachsen, Tochter des polnischen Königs (am 17. November kam Louis Stanislas Xavier, Graf von Provence, der spätere Ludwig XVIII. zur Welt), offiziell bekanntzugeben.³⁹

Die von Brühl begonnenen Bemühungen, Russland zur Unterstützung sächsischer Bestrebungen zu bewegen, setzte Karl Flemming nach seiner Rückkehr an die Elbe fort. Er versuchte zu überzeugen, dass die Annäherung Dresdens und Versailles' die Intrigen der Franzosen in Polen erleichtern könnte, insbesondere während des Durchzugs russischer Truppen. Flemming fügte hinzu, er wisse von Münchhausen, dass eine günstige Entscheidung in der Frage der britischen Subsidien ohne russische Unterstützung wenig wahrscheinlich sei.⁴⁰ Gross berichtete, dass die Nachrichten aus London in Dresden ungeduldig erwartet würden, allerdings seien sie nicht besonders ermutigend gewesen.⁴¹

³⁸ Gross an Elisabeth, Dresden, 10. November 1755 (Bericht Nr.: 106), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 489-489v.

³⁹ Gross an Elisabeth, Dresden, 17., 24., 28. November 1755 (Bericht Nr.: 107, 108, 109), ebd., Bl. 491-491v, 501v, 502-502v.

⁴⁰ „Только еще на сих днях граф Флеминг мне с сожалением засвидетельствовал, что ежели в рассуждении от Франции, в случае заключаемого с здешним двором субсидного трактата, тем удобнее в Польше произведенных интриг, особливо при едва бываемом проходе ВИБ-а войска через оное королевство, ВИБ-о за благо не рассудили бы в пользу здешнего желания английскому двору учинить сильные представления, то ему, по полученным от ганноверского первого статского министра Минхаузена известиям, весьма мало надежды остается о возобновлении английских субсидьев. Противная де дюку Ньюкастелю факция, которой начальником есть самой герцог Кумберландской, тому как всем его мерам, за единым своим пристрастием, препятствует.“ [Noch vor ein paar Tagen informierte mich Graf Flemming traurigen Herzens, dass ihm, wegen der Informationen von dem Hannoverschen Staatssekretär, Graf Münchhausen, sehr geringe Hoffnung auf die Erneuerung englischer Subsidien bleibe, wenn Eure Kaiserliche Majestät es nicht für angemessen halten würde, auf Sachsens Wunsch hin, eine starke Protektion in England aufzubauen, auch wenn man im Falle eines wahrscheinlichen Durchzugs der Armee Eurer Kaiserlichen Majestät durch Polen ein leichteres Ränkespiel Frankreichs in Polen berücksichtige. Die dem Herzog von Newcastle feindlich gesinnte Fraktion, an deren Spitze Herzog Cumberland selbst steht, widersetzt sich diesem Vertrag wie auch allen seinen [Newcastles] Aktivitäten, ausschließlich aufgrund dessen Voreingenommenheit.], Gross an Elisabeth, Dresden, 10. November 1755 (Bericht Nr.: 106), ebd., Bl. 489-489v.

⁴¹ Gross an Elisabeth, Dresden, 24., 28. November 1755 (Bericht Nr.: 108, 109), ebd., Bl. 501v, 502v.

Am 19./30. September 1755 wurde die russisch-britische Subsidienkonvention unterzeichnet, aufgrund derer sich Russland verpflichtete, im Falle eines Angriffs auf Georg II. oder seine Verbündeten Truppen in Livland bereit zu halten. Im Oktober 1755 fanden Sitzungen hochrangiger russischer Zivilbeamten und Militärs statt, die das Grundziel der russischen Außenpolitik bestätigten, und zwar die Kräfte des preußischen Königs zu beschränken. Ein Teil der Beamten mit Vizekanzler Michail Woronzow an der Spitze brachte begrenzte Vorbehalte hinsichtlich der Zweckmäßigkeit eines Subsidienvertrags mit London zum Ausdruck. Es ist nicht ausgeschlossen, dass man sich in Petersburg dessen bewusst war, dass sich das britisch-österreichische Bündnis im Endstadium befand, und es war doch die Hofburg, die der wichtigste (der natürlichste, da antipreußisch) Verbündete Russlands war.⁴²

Eine damals von Woronzow am Rande des Berichts von Gross gemachte Notiz weist darauf hin, wie weit von den sächsischen Bitten um Unterstützung für Subsidien für Kursachsen Russland entfernt war. Woronzow unterstrich in erster Linie die Notwendigkeit eines offiziellen Antrags Dresdens diesbezüglich. Der russische Vertreter am Londoner Hof, Alexander Golizyn, sollte sich vorläufig darauf beschränken, die Angelegenheit zu verfolgen.⁴³ Es sei noch hinzugefügt, dass das Argument, Brühl habe im Gespräch mit Gross die russische Unterstützung nicht offiziell beantragt, als ein offensichtlicher Vorwand betrachtet werden sollte. Bis zum Austausch von Ratifikationen blieb die Frage der russisch-britischen Konvention offen. Daraus geht also hervor, dass Russland seine Verhandlungen nicht durch ein Nebenproblem, das nicht von erstrangiger Bedeutung war, belasten wollte.

Anfang November 1755 wurde Gross ein Reskript über sächsische Subsidienverhandlungen gesandt. Darin stand, dass es russischerseits den Willen gab, sächsisch-britische Verhandlungen zu unterstützen. Die Beziehungen zwischen Kursachsen und Frankreich wurden an der Newa hingegen als unerwünscht angesehen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Petersburg es scheute, unter dem Vor-

⁴² ERNST HERRMANN, Andeutungen über die russische Politik des Reichsgrafen Heinrich von Brühl, in: Archiv für die Sächsische Geschichte NF 2 (1876), S. 1-60, hier S. 54-57; ЩЕПКИН, Русско-австрийский союз (wie Anm. 7), S. 244 f., 252 f.; KAPLAN, Russia (wie Anm. 4), S. 31 f.; HANCZEWSKI, Dyplomacja (wie Anm. 7), S. 184.

⁴³ „Мнится, что с нашей стороны без предыдущего требования саксонского двора о сем деле при английском дворе побуждении чинить не к статии, токмо князю Голицыну должно поручить, чтоб он о успехе сей негоциации прилежно наведывался и на каких кондициях субсидный трактат с Саксоною заключен будет, сюда доносил.“ [Es scheint, dass es unsererseits unsinnig wäre, ohne einen vorhergehenden Antrag des sächsischen Hofes, am englischen Hof irgendwelche Ermutigungen anzudeuten. Man sollte nur den Golizyn damit beauftragen, sich entsprechend zu erkundigen und hier über den Erfolg dieser Verhandlungen und über die Bedingungen, unter denen der Subsidienvertrag mit Sachsen geschlossen werde, zu melden.], eine Anmerkung Michail Illarionowitsch Woroncows auf dem Bericht (Nr. 84) von Gross, Petersburg, [Oktober 1755], AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 389^v.

wand der fehlenden offiziellen Bitte Dresdens, Maßnahmen zu ergreifen. Eine Änderung der Entscheidung war nicht ausgeschlossen, die Bedingung *sine qua non* war, dass Dresden die russische Partei offiziell über alle Einzelheiten der geführten Verhandlungen informierte. Einerseits also vertagte man die Frage der Unterstützung bei Verhandlungen mit den Briten, andererseits gab man zu verstehen, dass Petersburg eine Annäherung Dresdens und Versailles nicht hinnehmen werde.⁴⁴

Gross erhielt das oben erwähnte Reskript am 28. November 1755, und am Tag darauf kehrte August III. nach Dresden zurück. Am nächsten Tag, während des Mittagessens bei dem König, erklärte Brühl Gross, Frankreich habe seine Vorschläge, einen Subsidienvvertrag abzuschließen, wiederholt, es würde jedoch auf die Entscheidung der Briten gewartet. Gross zitierte seine Instruktionen über das Fehlen eines offiziellen Antrags auf russische Unterstützung bei den Verhandlungen und versprach Beistand, wenn den Formalitäten Genüge getan werde. Brühl versuchte damals wie auch an den darauffolgenden Tagen Gross eingehender davon zu überzeugen, dass es ein offizieller Antrag auf russischen Beistand bei den Verhandlungen mit den Briten gewesen sei, als er Gross die erwähnte Angelegenheit vorgelegt habe. Petersburg wurde auch laufend von dem sächsischen Diplomaten an der Nawa, Johann Funcke, über den Stand der Ereignisse informiert. Das Fehlen einer formalen Bitte um Unterstützung resultierte angeblich aus der Überzeugung, dass sogar allgemeine russische Vorschläge, die das Beibehalten des bisherigen Systems betrafen, Georg II. angeblich dazu bewegen konnten, einen neuen Subsidienvvertrag mit Sachsen abzuschließen. Angesichts der Trägheit der Briten war ein derartiges Handeln Petersburgs nach Brühls Ansicht die ganze Zeit sehr erwünscht. Der Premierminister begann, den Diplomaten detailliert in die Verhandlungskulissen einzuweißen, als ob er die bisherigen Versäumnisse nachholen wollte. Aus den vermittelten Informationen ergab sich, dass Broglie ein Angebot unterbreitet hatte, das für Dresden annehmbar war und auf die Beibehaltung der Neutralität Kursachsens beschränkt war (so wie im Falle des Vertrags von 1746), während London keine Initiative ergriff. Brühl behielt sich vor, dass Verhandlungen mit den Franzosen fortgesetzt würden, und Gross berichtete nach Petersburg, der sächsische Geheime Legationsrat, Ludwig von Saul, habe am 5. Dezember erneut mit Broglie gesprochen.⁴⁵ Der Premierminister bluffte wieder, ähnlich wie vorher. Sowohl bei den Gesprächen mit Vitzthum in Versailles als auch

⁴⁴ „Мы и в том согласны, что больше сходствовало бы нашим интересам видеть саксонский двор в ближайшем обязательстве с Англею, нежели в одолжении и потому в некоторой зависимости у французского двора.“ [Wir stimmen darin überein, dass es unseren Interessen mehr entspräche, wenn der sächsische Hof enge Verpflichtungen gegenüber England einging als wenn er dem französischen Hof Dankbarkeit erweise und dadurch in eine gewisse Abhängigkeit von ihm geriete.], Elisabeth an Gross, Petersburg, 28. Oktober/8. November 1755 (Reskript Nr.: 54), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/3, Bl. 312 f.

⁴⁵ Gross an Elisabeth, Dresden, 1., 5. Dezember 1755 (Bericht Nr.: 111, 112, 115), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 512, 521, 532-533v.

bei Broglies Erklärungen vor Ort stellten die Franzosen klar, August III. solle den Durchzug russischer Truppen durch Polen verhindern und mit Ludwig XV. in Reichsangelegenheiten zusammenwirken. Darauf konnte Dresden allerdings keinesfalls eingehen.⁴⁶

Gleichzeitig schickte Brühl eine Instruktion an Funcke (datiert auf den 3. Dezember 1755). Dresden äußerte Verwunderung darüber, dass Brühls Gespräche mit Gross über Subsidien an der Newa nicht als eine offizielle Angelegenheit betrachtet wurden. Der Premierminister erinnerte daran, dass sein Hof angeblich immer noch mit Ermunterungen aus Versailles gelockt werde, die er jedoch vorläufig nicht angenommen habe, weil er auf eine positive Antwort aus London hoffte. Unter diesen Umständen war eine schnelle Entscheidung des Hofes von Georg II. unumgänglich und der Premierminister erbat sich offiziell den russischen Beistand, indem er betonte, die Angelegenheit dulde keinen Aufschub.⁴⁷

Außer Brühls Meinungen erfuhr Gross von Karl Flemming, dass laut Münchhausen, Wiedmarckters Unterschrift genügen sollte, um einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen, sollten die Briten eine positive Entscheidung treffen, was die Subsidien für Sachsen anging. Im Zusammenhang damit kehrte Karl Flemming nach Wien statt nach London zurück und hatte die Aufgabe, eine Verbesserung österreichisch-britischer Beziehungen herbeizuführen, da die sächsische Diplomatie den Grund für den Aufschub der Entscheidung Georgs II. über die Erneuerung der Subsidien für Sachsen und Bayern in der kühlen Haltung Wiens gegenüber London erblickte.⁴⁸

Mitte Dezember 1755 berichtete Gross, dass Brühl die Subsidienverhandlungen mit Broglie hinausschob, obwohl er die ganze Zeit keine Hoffnung verheißenden Signale von den Briten bekam. Es war also eindeutig, dass Londons Zurückhaltung zur Annäherung zwischen Dresden und Versailles führen konnte. Andererseits dementierte der russische Diplomat die Gerüchte, dass der sich nach Berlin begebende französische Botschafter, Duc de Nivernais, angeblich zuerst nach Dresden kommen sollte, um die sächsisch-französischen Verhandlungen zu

⁴⁶ HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 286 f.

⁴⁷ Die Depesche Brühls an Funcke wurde im Reskript für Gross besprochen: Elisabeth an Gross, Petersburg, 30. Dezember 1755/10. Januar 1756 (Reskript Nr.: 67), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/3, Bl. 357 f.

⁴⁸ „Он, граф Флеминг, на сих днях отсюда возвратился в Вену к своему посту, и найпаче тамо стараться станет, чтоб пересеклась того двора холодность к английскому, ибо оной найпаче приписывает медленность сего последнего в возобновлении субсидных трактатов с здешним и баварским дворами.“ [Graf Flemming kehrte vor kurzem nach Wien auf seinen Posten zurück und er wird sich eben dort am stärksten darum bemühen, dass die kühle Einstellung des österreichischen Hofes zum englischen Hof abgebaut wird. Eben dem schreibt er die Trägheit des letzteren bei der Erneuerung der Subsidienverträge mit dem sächsischen und bayerischen Hof zu.], Gross an Elisabeth, Dresden, 5. Dezember 1755 (Bericht Nr.: 115), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 533^v-534. Vgl. ALOIS SCHMID, Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern von 1745–1765, München 1987, S. 311–333.

beschleunigen.⁴⁹ Gross informierte auch den Sekretär Frederic Lawrence, der sich in der menschenleeren britischen Auslandsvertretung aufhielt, dass er überzeugt sei, die Sachsen wären bereit, die französischen Vorschläge nur im Notfall anzunehmen. Lawrence behauptete, neue Hoffnungen in Dresden habe die angekündigte Ankunft des neuen britischen Gesandten, David Murray, Vicomte von Stormont, geweckt.⁵⁰ Das war jedoch nur noch Fassade. London war nicht gerade darauf erpicht, den Vertrag zu unterzeichnen (Stormont kam erst ein halbes Jahr später), und Sachsen musste angesichts französischer Forderungen eine Annäherung an Versailles ausschließen.⁵¹

Wie bereits oben erwähnt, muss man sich in Petersburg dessen bewusst gewesen sein, dass ein tiefgreifender Wandel des europäischen Systems unvermeidlich war. Die Russen waren entschlossen, das Hauptziel ihrer Außenpolitik, das heißt die Beschränkung der Kräfte des preußischen Königs, also den Ausschluss des Hohenzollernstaates aus dem Kreis der europäischen Großmächte, weiterhin zu verfolgen. Kanzler Alexej Bestushev-Ryumin sprach sich konsequent für das Aufrechterhalten der Konvention mit Großbritannien aus und war bemüht, die Zarin zu deren Ratifikation zu bewegen. Der Vizekanzler Woronzow schien die Logik des anrollenden Wandels zu erfassen und wollte Russland eine offene Tür zur Versöhnung mit dem französischen König gewährleisten. Am 20./31. Dezember 1755 wurden der österreichische, der britische und der sächsische Diplomat zum Kanzler eingeladen (jeder getrennt). Es wurde ihnen eine Note vorgelegt, die, angesichts der Ratifikation der russisch-britischen Subsidienvkonvention, der Anfang dilatorischer Maßnahmen war.⁵²

Es ist sehr wohl möglich, dass die Russen bereits im Dezember 1755 gewusst hatten, dass die Wahrscheinlichkeit der Erneuerung des britisch-sächsischen Sub-

⁴⁹ „Впрочем сколько дел сего двора касается, негоциация субсидного трактата с Францею непременно графом Брилем разными затруднениями протягается, хотя и де оные однакож от Англии новой надежды к возобновлению прежняго с сею короною трактата не получено.“ [Was die Angelegenheiten des sächsischen Hofes betrifft, werden die Verhandlungen über den Subsidienvvertrag mit Frankreich von Brühl unter verschiedenen Vorwänden ständig hinausgeschoben und dies obwohl aus England keine neuen Hoffnungen auf eine Erneuerung des vorhergehenden Vertrags mit diesem Staat zu hören waren.], Gross an Elisabeth, Dresden, 19. Dezember 1755 (Bericht Nr.: 119), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 557-557v.

⁵⁰ Lawrence an Holderness, Dresden, 24. Dezember 1755, TNA London, SP 88/77, Bl. 213v.

⁵¹ KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie (wie Anm. 2), S. 51-55, 341-343; HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 288; PATRICK F. DORAN, Andrew Mitchell and Anglo-Prussian Diplomatic Relations during the Seven Years War, New York/London 1986, S. 21, 34, 44, 48, 70, 94.

⁵² СОЛОВЬЕВ, История России (wie Anm. 7), S. 249; ЩЕПКИН, Русско-австрийский союз (wie Anm. 7), S. 253; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 5), S. 617 f.; KAPLAN, Russia (wie Anm. 4), S. 36-41; HANCZEWSKI, Dyplomacja (wie Anm. 7), S. 184; МАКСИМ ЮРЬЕВИЧ АНИСИМОВ, Российская дипломатия в Европе в середине XVIII века. От Ахенского мира до Семилетней войны, Москва 2012 [MAXIM JURJEWITSCH ANISIMOW, Russische Diplomatie in Europa Mitte des 18. Jahrhunderts. Vom Aachener Frieden bis zum Siebenjährigen Krieg, Moskau 2012], S. 152-155.

sidienvetrags sehr gering war. Williams sagte Funcke damals, dass sein Hof es zwar nicht ausgeschlossen habe, die Finanzierung Augusts III. fortzusetzen, jedoch angesichts der Belastung britischer Finanzen müssten neue Gründe in Erscheinung treten, die London zu einem solchen Schritt verleiten würden.⁵³

Gleichzeitig nahm Woronzow Stellung zu Brühls Worten über angebliche frühere sächsische Bitten um russischen Beistand bei Subsidienv Verhandlungen mit Großbritannien. Der Vizekanzler stellte direkt fest, dass die bisherigen Berichte von Gross und die Deklarationen Funckes nicht darauf verwiesen, dass sich Dresden offiziell um Unterstützung seitens Russlands bewarb.⁵⁴

Die Sache rief jedoch im Kollegium für Auswärtige Angelegenheiten eine gewisse Verstimmung hervor. Der anonyme Autor einer für Woronzow angefertigten Aufzeichnung stellte fest, dass Bestushev, als das Reskript, welches der Einstellung des Vizekanzlers entsprach, verfasst wurde, dem Kollegium die Erklärung Funckes zuschickte, die Woronzows Ansichten ungültig machte. Der Grund dafür war, dass die Erklärung des sächsischen Diplomaten eine offizielle Bitte um Unterstützung bei Verhandlungen mit den Briten war. Die Angelegenheit wurde dem Vizekanzler zur erneuten Überprüfung vorgelegt.⁵⁵ Er entschied, dass das Reskript in derselben Form abgeschickt werden sollte, in der es ursprünglich erstellt worden ist. Dabei war er damit einverstanden, Golizyn, unter neuen Umständen, entsprechende Anweisungen zu schicken und Gross davon in Kenntnis

⁵³ HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 279.

⁵⁴ „Из реляции Гроссовой о сем деле, сколько мне показуется, не можно было видеть тот час плана саксонского двора, чтоб с здешней стороны какое либо вспоможение в Лондоне чинимо было, а естлиб подлинно хотели, чтоб ЕИВ-о при английском дворе действительно содействование в пользу их заблаговолила, то кажется, что саксонский двор никакого бы себе стыда или бесчестия не причинил, кагдаб о том важном деле и формально здешнему в тайне представил, а по одним мимоходом говоримым словам графа Бриля, и не знав основания, в чём состоит негоцияция между двумя дворами, отсюда высочайшим имянем ЕИВ-а заступлении чинить весьма неприлично. [...] О сем деле никаких представлений от Функа не бывало.“ [Aus Gross' Bericht über diese Angelegenheit konnte man damals, soweit ich es einschätzen kann, den Plan des sächsischen Hofes, dass von der russischen Seite irgendeine Unterstützung in London vorgenommen würde, nicht erschließen. Sollten sie tatsächlich wünschen, dass Eure Kaiserliche Majestät am englischen Hofe es für angemessen hielte, zu deren Gunsten zu wirken, so scheint es, dass der sächsische Hof weder Peinlichkeit noch Beleidigung erfahren würde, wenn er sich in dieser wichtigen Angelegenheit formal an den russischen Hof wenden würde. Nach Brühls einzelnen, beiläufig gesprochenen Worten, wäre es fehl am Platz, im Namen Eurer Kaiserlichen Majestät Fürsprache einzulegen, ohne die Grundlagen der geführten Verhandlungen zwischen den beiden Höfen zu kennen. [...] Darüber gab es keine Erklärungen von Funcke.], eine Anmerkung Woroncow's auf dem Bericht (Nr. 115) von Gross, Petersburg, 12./23. Dezember 1755, AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/4, Bl. 532v.-533.

⁵⁵ Kanzleinotiz, [Petersburg, 24. Dezember 1755], AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1755/3, Bl. 350.

zu setzen.⁵⁶ Der Vizekanzler willigte darin ein, den Sachsen Gnade zu erweisen, wünschte jedoch, dass Russland den Vorwand für die Verzögerung, dessen es sich bediente, verteidige.

Gemäß der Anweisung des Vizekanzlers wurde ein Reskript an Gross verfasst, in dem die Behauptung des Premierministers, die sächsische Partei habe angeblich bereits im September um russische Hilfe bei Subsidienv Verhandlungen mit den Briten gebeten, entschieden abgelehnt wurde. Der von den Sachsen geäußerte Wunsch, dass sich die Russen an den Verhandlungen beteiligen, sollte sich, laut des Reskripts auf Brühls Wunsch, den er ein Jahr früher äußerte, darauf beschränken, dass Gross Williams an die Frage der Subsidien erinnerte. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass der russische Beistand geleistet worden wäre, wenn Dresden offiziell darum gebeten hätte. Das Dokument endete mit einer entschiedenen Ablehnung von Brühls Argumentation.⁵⁷

Dann wurde ein zweites Reskript angefertigt. Als die offizielle Bitte Funckes um russische Hilfe kommentiert wurde, wurde konsequent daran erinnert, dass früher keine Erklärungen in dieser Frage geliefert wurden. Gross' Septemberberichte sollten angeblich nur die Ansichten des Diplomaten, von dem Erklärungen verlangt wurden, widerspiegeln. Am Ende des Dokuments hingegen stand die Feststellung, dass Russland bereit sei, die Verhandlungen der Sachsen mit den Briten, ungeachtet der oben erwähnten Diskrepanzen, zu unterstützen, denn es lag im Interesse des russischen Zarenreiches, dass Kursachsen eine Bindung mit London und nicht mit Versailles einging. Alexander Golizyn erhielt entsprechende Richtlinien in dieser Angelegenheit. Der russische Diplomat am Hofe Georgs II. sollte in dieser Sache auch eng mit Wiedmarckter zusammenarbeiten. Gross bekam die Anweisung, den Hof Augusts III. über diese Schritte Petersburgs zu informieren.⁵⁸ Bei der Dokumentbearbeitung wurde ein Abschnitt hinzugefügt, in dem stand, dass Russland, als Gegenleistung für Unterstützung bei Verhandlungen, vom Hofe Augusts III. eine Änderung der sächsischen Politik im Bereich polni-

⁵⁶ „Сообщение Функово ни малейше сочиненного рескрипта Гроссу не отменяет, и оной рескрипт неотменно отправлен быть должен, о чём надеюсь его сиятельство канцлер [...] согласится. По нынешнему же требованию саксонского двора о подкреплении при английском дворе, на отправлении рескрипта к Голицыну я согласен, о чём и Гроссу другим рескриптом отписать во известие и представление саксонскому министерству.“ [Funckes Erklärung annulliert nicht im geringsten Grad das für Gross vorbereitete Reskript und es sollte in unveränderter Form abgesandt werden. Ich hoffe, der Kanzler werde damit einverstanden sein. Gemäß der gegenwärtigen Bitte des sächsischen Hofes um Unterstützung am englischen Hof bin ich mit dem Abschicken des Reskripts an Golizyn einverstanden. Man sollte Gross davon mittels eines weiteren Reskripts in Kenntnis setzen, damit er das sächsische Ministerium über die Angelegenheit informiert.], eine Anmerkung Woroncows auf der Kanzleinotiz, Petersburg, 15./29. Dezember 1755, ebd.

⁵⁷ Elisabeth an Gross, Petersburg, 22. Dezember 1755/2. Januar 1756 (Reskript Nr.: 63, wurde am 30. Dezember 1755/10. Januar 1756 gesendet), ebd., Bl. 348-349v.

⁵⁸ Elisabeth an Gross, Petersburg, 30. Dezember 1755/10. Januar 1756 (Reskript Nr.: 67), ebd., Bl. 357-359v.

scher Angelegenheiten erwarte, gemäß den bisher gestellten Forderungen Petersburgs.⁵⁹

Im dritten Reskript wurde Gross davon in Kenntnis gesetzt, dass Alexander Golizyn aus London berichtete, er habe vom Duke of Newcastle die Information bekommen, Flemmings Verhandlungen in Hannover seien unterbrochen worden, denn Großbritannien habe zu viele subsidiäre Verpflichtungen gegenüber anderen Ländern, als dass es noch die Sachsen finanziell unterstützen könnte. Unter diesen Umständen wäre die Erneuerung des Vertrags vom Parlament nicht angenommen worden. Graf Holderness erklärte hingegen, dass Georg II. die Erneuerung der Subsidien wünsche und weil diese Angelegenheit im Interesse aller Verbündeten sei, habe er gewollt, dass die Österreicher sich auch an den Ausgaben beteiligten. Die Hofburg jedoch lehnte diese Vorschläge ab. Diese Absage soll den König von England auf die Idee gebracht haben, das Kurfürstentum Hannover würde die Sachsen finanzieren. Gemäß den aus London erhaltenen Informationen sollte ein neuer Diplomat Georgs II., Stormont, nach Dresden entsandt werden. Golizyn erfuhr jedoch nicht, welche Form die neue Subsidienkonvention annehmen sollte. Diese aus London eintreffenden Informationen sollte Gross Brühl im Vertrauen mitteilen.⁶⁰

Der unterschiedliche Ton der Gross Anfang 1756 zugesandten Reskripte schien die Widerspiegelung eines gewissen Meinungsunterschieds zwischen Kanzler Bestushev einerseits und Vizekanzler Woronzow andererseits zu sein. Er betraf jedoch ausschließlich die Methoden und nicht den Kernpunkt. Während der Kanzler den Sachsen ein großzügiges Antlitz zeigen wollte, behandelte sein jüngerer Kollege Dresden recht brüsk. Das darf jedoch nicht zur Hypothese verleiten, dass die russische Politik gegenüber dem Erhalten von Subsidien durch die Sach-

⁵⁹ Gross kann deklarieren: „что мы на против такого в намерениях Его Польского Величества дружеского содействия уповаем, что ЕВ-о для общих с нами интересов не оставит старание возыметь, чтоб приведенные до ныне в замешательство дела в Польше излишнюю властью коронного гетмана и пристрастием других в том интересующихся персон, не запуская оных в даль, поправить и благонамеренных обоим дворам магнатов с их друзьями от настоящего их утеснения освободить, как то и пред сим от нас ЕВ-у присоветовано было.“ [Gross kann deklarieren, dass wir unsererseits ein freundlich gesinntes Mitwirken des polnischen Königs als Gegenleistung erwarten, dass sich Seine Königliche Hoheit aufgrund unserer gemeinsamen Interessen bemühen werde, das Geschehen in Polen zu verbessern, das gegenwärtig durch die allzu große Macht des Kronhetmans und das Treiben anderer Personen im Chaos versunken sei. Das sollte erreicht werden, ohne dass die Maßnahmen eskaliert werden und die den beiden Höfen gegenüber freundlich gesinnten Magnaten sowie ihre Freunde sollten von deren jetzigen Verfolgungen auf eine solche Art, die wir dem polnischen König bereits früher geraten haben, befreit werden.], ebd., Bl. 359^v-360.

⁶⁰ Elisabeth an Gross, Petersburg, 2./13. Januar 1756 (Reskript Nr.: 1), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1756/5, Bl. 14-15^v. Vgl. TOMASZ SZWACIŃSKI, Rosyjsko-brytyjskie stosunki dyplomatyczne na sasko-polskim gruncie w przededniu pruskiej agresji. Heinrich Iwanowicz Gross a David Murray wicehrabia Stormont (czerwiec-sierpień 1756), in: Kwartalnik Historyczny 123 (2015), 3, S. 485 f.

sen von Chaos und Inkonsequenz gekennzeichnet war. Die Russen spielten auf Zeit und verteidigten konsequent die von ihnen benutzten Argumente. Die Abneigung gegen eine wirksame Unterstützung sächsischer Subsidienverhandlungen hatte allerdings das Ziel, Kursachsen in der russischen Einflussphäre zu behalten, nicht aus dem Blickfeld verschwinden lassen. Deswegen bekam Brühl nie eine eindeutige Absage. Bemerkenswert ist auch der Versuch, die Angelegenheit zu nutzen, um Druck auf den Dresdner Hof auszuüben, damit dieser seine Politik in Polen gemäß den aus Petersburg kommenden Richtlinien betrieb. Offen hingegen muss vorerst die Frage nach dem wahren Inhalt der Januarreskripte an Golizyn bleiben. Es ist auch erwähnenswert, dass die Russen in ihren Gesprächen mit Williams das Thema der Subventionen für Sachsen nicht angesprochen haben.

Anfang 1756 berichtete Gross, dass die Subsidienverhandlungen mit Frankreich nicht voranschritten. Der russische Diplomat entnahm Brühls Worten, dass Friedrich II. sich der Niederlagen der sächsischen Diplomatie bewusst war (die Russen verlangten Funckes Rücktritt), was angeblich der Grund für neue preußische Schikanen gegenüber dem Kurfürstentum war (Handelsgespräche in Halle). In Gross' Berichten trat also ein neues Element in Erscheinung, und zwar regte die Isolation Augusts III. Preußens aggressives Vorgehen gegenüber Sachsen an. Brühl meinte, es sei die sächsische Partei gewesen, die das französische Drängen zurückgewiesen habe (er verschwieg jedoch, dass es inakzeptabel war), was natürlich ein Beweis für die Treue Russland gegenüber sein sollte, sogar um den Preis, sich dem Ausbleiben der externen Finanzierung auszusetzen. Umso mehr, als in Dresden nicht darauf gehofft wurde, dass Stormont schnell an die Elbe kommt. Karl Flemming verschob seine Rückkehr nach Wien und informierte Gross bald darüber, dass er einen Brief von Münchhausen bekommen habe, in dem der Hannoveraner mit Bedauern berichtete, die Briten seien nicht geneigt, die Subsidien für Sachsen zu prolongieren. Nach den von Gross eingeholten Informationen soll der sächsische Diplomat in seiner Antwort an Münchhausen Argumente wiederholt haben, die für die Erneuerung des Vertrags sprachen, indem er ganz besonders betonte, August III. hätte sich im Falle von aus Versailles kommenden Subsidien den französischen Intrigen in Polen, die darauf abzielten, den Durchzug russischer Truppen zu verhindern, nicht frei widersetzen können. Hinzu kam, dass Georg II. im Falle eines offenen Konflikts zwischen Großbritannien und Frankreich nicht auf Österreichs Hilfe hoffen könnte, denn Maria Theresia hätte Angst, dass sich das Jahr 1741 wiederholt, da sie sich Sachsens und Bayerns nicht sicher gewesen sei.⁶¹ Die Tatsache, dass diese Argumentation Gross übermittelt wurde, zeugte von Sachsens Hoffnung, sie werde auch in Petersburg wirksam sein.

Gleichzeitig mit dem Eintreffen ungünstiger Nachrichten aus London kam ein Kurier aus Paris nach Dresden. Infolgedessen hielt Broglie eine Konferenz mit Brühl ab, und Gross stellte fest, dass er, obwohl die sächsisch-französischen Ver-

⁶¹ Gross an Elisabeth, Dresden, 2., 5., 9. Januar 1756, (Bericht Nr.: 1, 2, 4), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1756/6a, Bl. 8^v, 9^v, 21-21^v.

handlungen sich absichtlich verzögerten, trotzdem nicht daran zweifelte, dass die Sachsen die französischen Angebote annehmen würden, wenn die Hoffnungen auf britische Subsidien endgültig schwänden.⁶² Gross' Befürchtungen wurden schnell von der Wirklichkeit bestätigt. Er berichtete, dass der Hof Augusts III. Sparmaßnahmen zu ergreifen begann, da er damit rechnete, womöglich keine finanzielle Unterstützung zu bekommen. Die negativen Nachrichten aus London bestätigten sich und Broglie soll seit langem keine konkreten Angebote unterbreitet haben, angeblich wegen der starren Haltung Sachsens, das Stipulationen hinsichtlich militärischen Zusammenwirkens ausschloss. Die Wahrheit über den tatsächlichen Stand der sächsisch-französischen Verhandlungen erfuhr der russische Diplomat über geheime Kanäle.⁶³

Ende Januar 1756 bekam Gross einen Satz von drei Reskripten, die die Unterstützung der Sachsen bei Subsidienverhandlungen mit Großbritannien betrafen. Indem er auf Zweifel antwortete, die sich auf Unterschiede im Inhalt der eigenen Berichte einerseits und den sächsischen Deklarationen andererseits bezogen (hinsichtlich der Septembargespräche), versuchte der russische Diplomat seinen Hof zu überzeugen, dass der genannte Unterschied eher die Form sowie technische Aspekte und nicht den Kern der Sache betroffen habe, was als eine sehr treffende Interpretation angesehen werden sollte. Er betonte auch Brühls Überarbeitung, infolge deren er sich womöglich nicht an die Einzelheiten der geführten Gespräche habe erinnern können. Daraus hätten sich die Unterschiede ergeben, die sich

⁶² „Между тем, хотя французский посол, граф Бролио, третьего дня получил курьера от своего двора и тогож вечера вступил с графом Брилем в конференцию, однакож вижу, что его негоциация неотменно нарочно протягается, только також де не сумневаюсь, что наконец [...] [если] надежда получении английских субсидьев пресечется, нехорошие успехи здешней нации понудят их принимать французские.“ [Außerdem, obwohl der französische Botschafter, Broglie, vorgestern einen Courier seines Hofes empfing und am selben Abend eine Konferenz mit Brühl begann, werden seine Verhandlungen ständig und absichtlich in die Länge gezogen. Ich hege keinen Zweifel, dass die Probleme der Sachsen sie dazu verleiten werden, französische Subsidien entgegenzunehmen, wenn die Hoffnung, englische Subsidien zu bekommen, schließlich schwindet.], Gross an Elisabeth, Dresden, 9. Januar 1756 (Bericht Nr.: 4), ebd., Bl. 21-21v.

⁶³ „Еже, как от некоторого его [Broglie] приятеля моему открыто, происходит [то] от того, что Франция вновь настояла, чтоб заключить субсидной трактат на той же основании на которой последней с морскими державами имевшейся заключен был, сиречь, что обещая шесть тысяч человек помощного войска, которое предложение здесь совсем откинули.“ [Darüber hinaus, wie meinem Freund ein Freund des Grafen Broglie enthüllt hatte, ergibt sich das daraus, dass Frankreich erneut darauf bestanden habe, den Subsidienvertrag unter denselben Bedingungen zu schließen, unter denen der letzte Vertrag mit den Seemächten geschlossen wurde, also mit dem Versprechen einer 6 000 Soldaten zählenden Hilfsarmee. Diesen Vorschlag lehnten sie hier entschieden ab.], Gross an Elisabeth, Dresden, 23. Januar 1756 (Bericht Nr.: 8), ebd., Bl. 42-42v. Im Lichte der Schilderung von Gross ist die Aussage von Konopczyński („Sehr schnell wurde Gross vom Premierminister mit den Angeboten aus Versailles bekannt gemacht, durch ihn [Gross] wurden auch die Engländer informiert“, KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie (wie Anm. 2), S. 52.) unzutreffend sind. Gross musste sich selbst die richtigen Informationen besorgen.

auf ihren Verlauf bezogen hätten. Der gehorsame Diplomat rechtfertigte sich, obwohl er mit Sicherheit verstand, dass die russische Haltung lediglich ein Vorwand war. Unverzüglich eröffnete er Brühl, Elisabeth werde die sächsischen Verhandlungen in London unterstützen und Golizyn habe bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen. Gross selbst informierte seine Vollmachtgeber, er habe die Gespräche mit Brühl in einem für Dresden möglichst wohlwollenden Ton zu führen versucht. Der Premierminister brachte in seinem Namen und im Namen Augusts III. seine Dankbarkeit für diese Schritte Elisabeths zum Ausdruck, indem er versicherte, der polnische König werde der Zarin gegenüber sehr verpflichtet sein, ungeachtet des Endergebnisses. Dennoch lehnte er Forderungen nach einer Änderung der Dresdner Polenpolitik im Gegenzug für russische Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Briten kategorisch ab.⁶⁴

Am 1. Februar wandte sich der Premierminister an Gross mit der Nachricht, ihn hätten Münchhausens Briefe erreicht, in denen der Hannoveraner erneut keine Hoffnung versprach. Gleichzeitig legte Brühl Gross eine andere, aus Den Haag eingetroffene Nachricht vor, dass Georg II. einen Vertrag mit Friedrich II. abgeschlossen habe. Es war der Anfang des Renversement des alliances. Gross schätzte zu Recht, dass Dresden unter den neuen Umständen noch geringere Chancen hätte, finanzielle Mittel von Großbritannien zu erhalten.⁶⁵ Diese korrekte Einschätzung der Situation konnte nicht mehr durch die Tatsache beeinflusst werden, dass in dem genannten Gespräch auch neue Nachrichten erörtert wurden, die Brühl bekam. Es handelte sich darum, dass Graf Holderness den Vorschlag unterbreitet habe, Georg II. solle als Kurfürst von Hannover vage Verpflichtungen gegenüber Sachsen eingehen. Der Premierminister stellte fest, es sei ein völlig neuer Gesichtspunkt, doch August III. habe diesen Vorschlag nicht im Voraus abgelehnt. Wie Gross nach Petersburg berichtete, äußerte Brühl den Wunsch, dass Russland Sachsen bei eventuellen Verhandlungen unterstütze. Er betonte, der britische Botschafter, Lord Stormont, werde vor März 1756 nicht in Dresden eintreffen. Broglie bekam jedoch neue Anweisungen, gemäß derer Ludwig XV. August III. Subsidien als Gegenleistung dafür vorgeschlagen habe, dass er den Durchzug russischer Truppen durch die Adelsrepublik nicht zulasse, obwohl diese Angelegenheit in die Kompetenz des Sejms fiel.⁶⁶

⁶⁴ Gross an Elisabeth, Dresden, 2. Februar 1756 (Bericht Nr.: 11), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1756/6a, Bl. 66–71. Vgl. TOMASZ SZWACI SKI, *Obraz i ocena hetmana Jana Klemensa Branickiego w relacjach rosyjskiego dyplomaty Heinricha Grossa: od sejmu ostrogijskiego do sejmu bez króla (1754–1756)*, in: Danilczyk/Wilczewski, Jan Klemens Branicki (wie Anm. 26), S. 220 f.

⁶⁵ „Которое известе, если основательно, легко здесь предвидеть могу, что в предгораздо меньше прежняго от его великобританского величества субсидьев ожидать имеют.“ [Ich kann leicht vorhersehen, dass diese Information, wenn sie wahr ist, in Zukunft verursachen wird, dass die Sachsen noch weniger als bisher auf Subsidien vom englischen König hoffen können.], Gross an Elisabeth, Dresden, 2. Februar 1756 (Bericht Nr.: 11), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1756/6a, Bl. 68.

⁶⁶ Ebd., Bl. 68 f.

Im Februar berichtete Gross nach Petersburg, dass sich die Gerüchte über die Unterzeichnung des britisch-preußischen Vertrags dank Informationen von Alexander Golizyn bestätigt hätten. Nach Berichten des russischen Diplomaten habe diese Tatsache gemischte Gefühle in Dresden hervorgerufen. Die Vielzahl und Widersprüchlichkeit der Meinungen zeugte davon, welche Verwirrung die Konvention von Westminster an der Elbe stiftete. Brühl selbst sagte Gross, er habe unter diesen Umständen die Gründe dafür verstanden, dass die Briten die Subsidienverhandlungen mit Sachsen hinausgeschoben hätten, und unterstrich, der Hof Georgs II. sollte mehr Ehrlichkeit gegenüber den Verbündeten aufbringen. Gross bestätigte, dass die Sachsen keine Chancen auf britische Subsidien hatten (davon zeugten Münchhausens Briefe an Flemming), er beruhigte jedoch dahingehend, dass ein Vertrag mit Frankreich auch sehr wenig wahrscheinlich gewesen sei. Brühl leitete bereits Sparmaßnahmen in die Wege.⁶⁷ In Wirklichkeit knüpfte der Premierminister große Hoffnungen an die neue Lage und hoffte zu Recht auf eine Krise in den französisch-preußischen Beziehungen.⁶⁸

Am 1./12. Februar 1756 wurden endlich Ratifikationen des russisch-britischen Subsidienvertrags ausgetauscht. Die Russen hängten ihr jedoch eine *déclaration secretissime* an, dass die Truppen des russischen Zarenreiches ausschließlich im Kampf gegen Friedrich II. eingesetzt werden durften. Die am 16. Januar 1756 abgeschlossene preußisch-britische Konvention von Westminster bedeutete, dass das Übereinkommen zwischen London und Petersburg zunichte gemacht wurde. Anfänglich ergriffen die Russen keine entschiedenen Maßnahmen und waren bestrebt, London irrezuführen.⁶⁹ Die erste spontane Reaktion war ein Reskript, das an Golizyn gesandt wurde, das von der Verbitterung Petersburgs über die Politik des britischen Partners zeugte. Die Frage des Subsidienvertrags mit Sachsen wurde jedoch auf eine solche Art und Weise dargestellt, dass der Eindruck entstand, Russland habe es die ganze Zeit an einem Bündnis mit Großbritannien gelegen. „Dabei dürfen wir nicht verschweigen, dass es von einem deutlichen Nutzen wäre, wenn verhindert wurde, dass der sächsische Hof in französische Hände geriet und der Subsidienvertrag mit ihm abgeschlossen wurde. Darüber hinaus, dass das gemeinsame Bündnis gestärkt worden wäre und die Wiener Hofburg mehr Sicherheit vonseiten des preußischen Königs genossen hätte, sollte gesagt werden, dass die Umstände, die dazu geführt haben, dass Sachsen gegenwärtig so schwach sei, Mitleid verdienen und zur schnellen Hilfe anregen.“⁷⁰ Einige Tage später wurde in

⁶⁷ Gross an Elisabeth, Dresden, 6., 9., 13., 23. Februar 1756 (Bericht Nr.: 13, 14, 15, 19), ebd., Bl. 86-87v, 89-90v, 91-92v, 107v-108.

⁶⁸ HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 290 f.

⁶⁹ LEOPOLD VON RANKE, *Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges*, Leipzig 1871, S. 80-91, 124-140; MEDIGER, *Moskaus Weg* (wie Anm. 5), S. 618-621; HANCZEWSKI, *Dyplomacja* (wie Anm. 7), S. 184; SZWACIŃSKI, *Rosyjsko-brytyjskie stosunki* (wie Anm. 60), S. 480-485.

⁷⁰ Elisabeth an Golizyn, [Petersburg], 8./19. Februar 1756, in: *Протоколы Конференции при Высочайшем дворе*, Bd. 1 (Сборник Императорского Русского Исторического Общества 136), Petersburg 1912, S. 10.

Petersburg ein Zirkularreskript (Rundschreiben) für russische Diplomaten erstellt, das über den Austausch von Ratifikationen der russisch-britischen Subsidienvkonvention informierte.⁷¹ Bei dieser Gelegenheit wurde Gross beauftragt, die Sachsen weiterhin zu entmutigen, jegliche Verpflichtungen gegenüber Frankreich einzugehen. Es wurde auch betont, dass Russland, trotz der bisherigen missgünstigen Haltung der Briten, die Absicht hatte, die Bemühungen um einen erfolgreichen Abschluss der sächsisch-britischen Verhandlungen fortzusetzen.⁷² Es scheint, dass die Russen mit dem Beginn des Renversement des alliances verstanden haben, dass die Angelegenheit nicht mehr aktuell war. Sie nutzten sie jedoch als Element einer weitreichenden Strategie, die darauf abzielte, den illoyalen britischen Partner irrezuführen, den sie möglichst lange daran glauben lassen wollten, dass das Bündnis weiterhin gilt.

Dies umso mehr, als ihr Hauptverbündeter, Österreich, sie dazu ermunterte. Am 19. Februar/1. März legte der Botschafter der Wiener Hofburg in Petersburg, Nikolaus Joseph Esterházy von Galántha dem russischen Kanzler ein Reskript vor, in dem London von Maria Theresia eindeutig angeklagt wurde, die Verbündeten verraten zu haben. Nach der Kaiserin-Königin habe der Subsidienvvertrag Großbritanniens mit Russland und die eventuelle Erneuerung des Vertrags mit Sachsen das Generalbündnis stärken können, deshalb habe die Hofburg diese Vereinbarungen unterstützt. Doch die Konvention von Westminster habe alles durchkreuzt, denn London hatte die Absicht, „die grössere[n] Ausgaben, welche bey erfolgreicher Bewegung der Russischen Troupen erfordert würden, wie nicht weniger die an Sachsen und Chur Bayeren seithero ausbezahlte Subsidien für das künftige zu ersparen, folglichen das mit diesen zwey Höfen unterhaltene Band auf einmahl aufzulösen und sie gleichsahm zu Eingehung der von Frankreich betriebener Subsidien-Traktaten zu zwingen“. Die britisch-preußische Annäherung hatte auch, wie die Österreicher behaupteten, einen konfessionellen Hintergrund, denn Georg II. brachte den katholischen Höfen – dem österreichischen, sächsischen und bayerischen – Kühle entgegen, während er bemüht war, protestantische Höfe – den preußischen, braunschweigischen und hessischen – an sich heranzuziehen. Im Zusammenhang damit riet Wien dazu, indem es die Lage analysierte, den Briten vorläufig nicht die tatsächliche Einstellung der kaiserlichen Höfe zu

⁷¹ Elisabeth an Gross, Petersburg, 13./24. Februar 1756 (Reskript Nr.: 13), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1756/5, Bl. 42-42^v.

⁷² „В прочем, несмотря на то, что английский двор мало по ныне оказал прямой склонности к возобновлению своего субсидного с Саксонию трактата, мы тем однакож отвращены не были ныне вновь князю Голицыну повелевать, чтоб он в Лондоне повторил представлени о скором и желаемом сего дела совершении.“ [Mit anderen Worten, ungeachtet dessen, dass der englische Hof bisher wenig geneigt war, den Subsidienvvertrag mit Sachsen zu erneuern, hatten wir jedoch nichts dagegen, dem Golizyn jetzt erneut nahezu legen, die Deklaration über die Notwendigkeit eines raschen und erfolgreichen Abschlusses dieser Angelegenheit in London zu wiederholen.], ebd., Bl. 43-43^v.

enthüllen und Gleichgültigkeit gegenüber den sich vollziehenden Veränderungen vorzuspielen.⁷³

Im März berichtete Gross nach Petersburg, dass er von Golizyn eine Nachricht erhalten habe, nach der letzterer bemüht war, in London (gemäß den Weisungen) die Frage der britischen Subsidien für Sachsen zur Sprache zu bringen. Das Ministerium Georgs II. rechtfertigte sich damit, dass neue Hindernisse in Erscheinung getreten seien, die es unmöglich machten, die Frage positiv zu lösen. Diese Informationen gab Gross an Brühl weiter. Der Sachse war nicht überrascht, er bedankte sich für die russische Unterstützung. Der sächsische Premierminister erklärte, indem er gute Miene zum bösen Spiel machte, es sei günstig für das Kurfürstentum gewesen, dass keine subsidiären Verpflichtungen unterzeichnet worden seien.⁷⁴

Am 13. März 1756 leitete Gross den Inhalt des erwähnten Zirkularreskripts an Brühl weiter. Gemäß den Weisungen bezeugte der russische Diplomat, dass Elisabeth die Tatsache, dass Sachsen bisher keine Verpflichtungen gegenüber Frankreich eingegangen sei, mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen habe. Russland sollte sich weiterhin darum bemühen, dass August III. finanzielle Hilfe aus London bekam. In der Antwort darauf betonte der sächsische Hof, er betrachte das als einen Beweis für die Beständigkeit des sächsisch-russischen Bündnisses, ungeachtet dessen, wie die Sache ausgehen werde. Der polnische König bekundete angeblich bereitwillig den unerschütterlichen Willen, das französische Drängen zurückzuweisen, und der Premierminister betonte die Verbitterung über die Politik Großbritanniens (Annäherung an Friedrich II.), zumal die Reduktion sächsischer Truppen das Kurfürstentum wehrlos gegen den mächtigen nördlichen Nachbar machte.⁷⁵

Am 22. März 1756 berichtete Gross, dass der in die Auslandsvertretung nach Wien zurückkehrende Flemming einen weiteren Brief von Münchhausen erhalten habe, der die Chancen auf britische Subsidien für Sachsen eindeutig zunichtemachte.⁷⁶ Die Frage der Subsidien für Sachsen kann man von diesem Zeitpunkt an als abgeschlossen ansehen. Gross informierte über Einzelheiten von Brühls Spar-

⁷³ Maria Theresia an Nikolaus Joseph Esterházy von Galántha, Wien, 11. Februar 1756 (*lettre ostensible*), eine Besprechung und kleine Passagen, in denen die sächsischen Themen nicht berücksichtigt wurden, in: GUSTAV BERTHOLD VOLZ/GEORG KÜNTZEL, Preussische und Österreichische Acten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 74), Leipzig 1899, S. 223 f. Eine vollständige Übersetzung ins Russische in: Протоколы Конференции при Высочайшем дворе 1 (wie Anm. 70), S. 11-23, eine ausführliche Besprechung anhand des deutschen Originals (daraus das Zitat) in: ЩЕПКИН, Русско-австрийский союз (wie Anm. 7), S. 497-507.

⁷⁴ Gross an Elisabeth, Dresden, 8., 12. März 1756 (Bericht Nr.: 24, 25), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1756/6a, Bl. 137-137^v, 138^v.

⁷⁵ Gross an Elisabeth, Dresden, 15., 19. März 1756 (Bericht Nr.: 26, 27), ebd., Bl. 142-143^v, 145-145^v; die Reduktion der sächsischen Armee, ebd., Bl. 146.

⁷⁶ Gross an Elisabeth, Dresden, 22. März 1756 (Bericht Nr.: 28), ebd., Bl. 147 f. Zum Brief an Flemming vom 26. Februar 1756 siehe HANKE, Brühl (wie Anm. 3), S. 291.

plan und der Premierminister führte konsequent die abgelehnten französischen Subsidien als Beweis für die Unabhängigkeit der Politik des Hofes Augusts III. von Versailles an, vor allem auf polnischem Boden.⁷⁷

* * *

Zusammenfassend wiederholen wir: Der russische Diplomat am Hof Augusts III., Gross, nahm seit Herbst 1754 an sächsisch-britischen Gesprächen über die Erneuerung des Subsidienvertrags teil. Als Gegenleistung für ein neues Abkommen forderte London von Dresden eine Verbesserung der Politik in Polen, also dass die sogenannte Familie der Czartoryskis und Poniatowskis als prorussische Partei wieder zur Geltung komme. Die Haltung des sächsischen Premierministers, Brühl, war jedoch starr, und er drohte, einen neuen Subsidienvertrag mit Frankreich zu schließen. Der britische Botschafter Williams hielt das jedoch für einen Bluff. Im April 1755 beschloss London die Finanzierung Sachsens nicht fortzusetzen, verheimlichte diese Entscheidung allerdings, und Dresden wurden falsche Hoffnungen gemacht. Die Verhandlungen sächsischerseits, die von Karl Flemming geführt wurden, zogen sich in die Länge. Der russisch-britische Vertrag wiederum (30. September 1755) bewog die Franzosen dazu, Sachsen Subsidien anzubieten. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass die Bedingungen für Dresden nicht annehmbar waren. Gross erfuhr nicht davon und warnte seinen Hof, dass die Sachsen einen Vertrag mit Versailles schließen könnten. Nach Gesprächen mit Brühl Anfang September 1755 empfahl Gross (es war deutlich, dass es seine eigene Meinung war) seinem Hof, dass Russland die Sachsen bei den Verhandlungen mit den Briten unterstütze. Auf Anweisung von Vizekanzler Woronzow hin zögerte Russland mit der Unterstützung der Sachsen in London und begann ab Oktober 1755 auf Zeit zu spielen. Als Vorwand diente die Tatsache, dass Dresden die Unterstützung nicht offiziell beantragt hatte. Obwohl diese Formalität schnell geklärt wurde, hatte sich nichts geändert. Im russischen Kollegium für Auswärtige Angelegenheiten wurde darüber diskutiert: Vizekanzler Woronzow sprach sich für eine strenge Behandlung der Sachsen aus, Kanzler Alexej Bestushev neigte eher zu höflicheren Beziehungen mit Dresden (der Streit betraf also mehr die Form als den Inhalt). Entsprechende Anweisungen wurden an den russischen Botschafter in London, Golizyn, erst Anfang 1756 gesandt. Die Sache war damals nicht mehr aktuell, was die Russen wussten. Zusätzlich forderte Petersburg für seine leere Geste einen Wandel der Politik Augusts III. in Polen. Trotz allem dankte Brühl für die russischen Aktivitäten, obwohl er die Einmischung in polnische Angelegenheiten nicht bereitwillig annahm. Angesichts des begonnenen Renversement des alliances wurde die Frage der sächsischen Subsidien völlig gegenstandslos, sie wurde diesmal von den Russen allerdings genutzt, um die Briten irrezuführen. Die

⁷⁷ Gross an Elisabeth, Dresden, 16., 23. April, 31. Mai 1756 (Bericht Nr.: 33, 36, 49), AWPRI Moskau, F. 79, Op. 1, Nr. 1756/6a, Bl. 168, 181^v, 256 f.

Unterstützung für den britisch-sächsischen Subsidienvvertrag erweckte den Eindruck, es läge den Russen die ganze Zeit an deren eigenem Bündnis mit London, was in Wirklichkeit nicht der Fall war.

Anzumerken ist, dass Dresden nicht darauf hoffen konnte, von Petersburg partnerschaftlich behandelt zu werden, obwohl Russland die Möglichkeit ausschloss, Sachsen an Frankreich zurückzugeben. Die Russen nahmen wenig Rücksicht auf das Eigeninteresse des Kurfürstentums an der Elbe. Dieser Grundsatz führte dazu, dass das raffinierte Spiel des Premierministers in der Subsidiensfrage (Gross befürchtete lange, Dresden könne die französischen Angebote annehmen, auch wenn dies angesichts der Versailler Forderungen unmöglich war) nicht das gewünschte Ergebnis brachte. Einerseits verbot Russland Sachsen, einen Vertrag mit Frankreich abzuschließen, weil es eigene Interessen in Polen im Auge hatte, andererseits zögerte es mit einer wirksamen Fürsprache in London. Dies führt mich zur Überzeugung, dass Petersburg das politisch und militärisch geschwächte Kurfürstentum ausschließlich als Spielfigur in seinem antipreußischen System benutzte. Das oben erwähnte Reskript für Golizyn betont einerseits die österreichische „Sicherheit“ und andererseits das „Mitleid“ für Sachsen. Man sollte den Ansichten des herausragenden deutschen Historikers Walther Mediger allerdings mit Vorsicht begegnen. Indem er feststellte, Kanzler Bestushev instrumentalisierte Hannovers Sicherheit, konstatierte er, „Sachsen dagegen war ein integrierender Teil, ja man kann sagen der Angelpunkt seines Systems, denn auf Sachsens Leistungsfähigkeit war seine polnische Politik aufgebaut, die ihrerseits recht eigentlich im Zentrum seines Dichtens und Trachtens stand“.⁷⁸ Es sei darauf hingewiesen, dass es scheint, dass die von den Russen verzögerte Unterstützung sächsischer Bemühungen keine wirksame Lösung der Sache zum Ziel hatte. Diese scheinbar wohlwollende Geste kann man so interpretieren wie es Zofia Zielińska machte, als sie die Zustimmung Petersburgs für einen russisch-sächsischen Vertrag, die 12 Jahre früher erteilt wurde, beschrieb: „Es ging darum, es sich mit dem Wettiner nicht zu verderben und dessen Willigkeit gegenüber russischen Forderungen nicht nur beizubehalten, sondern auch zu festigen“.⁷⁹

⁷⁸ MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 5), S. 601 f.

⁷⁹ ZIELIŃSKA, Rosja wobec (wie Anm. 5), S. 23-33.

Der Hof Augusts III. während des Siebenjährigen Krieges in Warschau

Ein Hof zwischen Vertreibung, Flucht und Gefolgschaft

von
FILIP EMANUEL SCHUFFERT

Als der Siebenjährige Krieg am 29. August 1756 mit dem Einmarsch preußischer Truppen nach Sachsen begann, stand die preußische Gloria womöglich auf dem Zenit über dem verblassenden Glanz Sachsens. Während der Preußenkönig Friedrich II. kampflos in Dresden einzog, saß der sächsisch-polnische Herrscher August III. mit seinen wichtigsten Ministern bereits auf dem Königstein. Rund eineinhalb Monate später, am 16. Oktober, musste er dort vor Friedrich kapitulieren und Sachsen in Richtung Polen-Litauen verlassen. Die Vertreibung Augusts aus seinen Erbländern in sein Königreich ließ eine Stadt glänzen, die während der Unionszeit oft im Schatten Dresdens stand: Warschau, das für die nächsten sieben Jahre zur dauerhaften Residenz des Königs werden sollte.¹

Den König-Kurfürsten, der die meiste Zeit seiner Regierung in Dresden verbracht hatte, begleitete ein großer Teil seines Hofes nach Warschau. In der polnischen Hauptstadt, die August III. im Verlauf seiner Herrschaft immer seltener besucht hatte, unterhielt er keinen stehenden Hof, weshalb er seine gesamte Hofhaltung aus Dresden mitbringen musste.²

Dieser Artikel soll die Verlagerung des Hofes sowie die damit einhergehende Flucht- bzw. Migrationsbewegung von Sachsen nach Warschau unter Berücksichtigung der verschiedenen Akteursgruppen und deren spezifische Migrationsgründe untersuchen. Deshalb werden zunächst die für die Migration verantwortlichen Faktoren differenziert nachgezeichnet. Anschließend sollen die Ankunft und die Funktion des Hofes sowie die dazugehörige Infrastruktur und Finanzierung beleuchtet werden. Separat betrachtet werden abschließend die unterschied-

¹ KLAUS-JÜRGEN BREMM, *Preußen bewegt die Welt. Der Siebenjährige Krieg 1756–63*, Darmstadt 2017, S. 109 f.; MARIAN FÜSSEL, *Der Preis des Ruhms. Eine Weltgeschichte des Siebenjährigen Krieges 1756–1763*, München 2019, S. 114.

² Zu den Aufenthalten Augusts III. in Warschau siehe sein Itinerar in BRITTA GÜNTHER/NINA KRÜGER (Bearb.), *Die Reisen und Aufenthalte des Königs August III.*, in: *Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union*, hrsg. von den Staatlichen Kunstsammlung Dresden und dem Königlichen Schloss zu Warschau, Leipzig 1997, S. 58–63; zu den Opern siehe den Bestand Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10006 Oberhofmarschallamt, G, Nr. 66c.

lichen Gruppen von Flüchtlingen und Migranten, wobei das Hauptaugenmerk auf den Angehörigen des königlich-kurfürstlichen Hofes liegt.³

Grundlage dieser Untersuchung bildet die Überlieferung des Oberhofmarschallamts, des Geheimen Kabinetts sowie des Fürstennachlasses „Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen“ aus den Beständen des Sächsischen Staatsarchivs Dresden. Für die Migration sind die Reiseakten und die darin enthaltenen Passierscheine bzw. Furierzettel von großem Interesse. Einblicke in die Einquartierungen und das Leben am Warschauer Hof bieten die detaillierten Quartier- und Versorgungslisten von 1756 mit ihren späteren Ergänzungen sowie die von 1756 bis zur Abreise des Königs 1763 reichenden Hoftagebücher.⁴

Das Kapitel des Exils des sächsischen Hofes in Warschau wurde in der polnisch-sächsischen Unionsgeschichte bislang weitgehend übergangen. Oft war der Grenzübertritt der Personen oder Personengruppen gleichbedeutend mit dem Ausscheiden aus dem historischen Untersuchungsfeld.⁵ Die Gründe dafür sind vielfältig: Mangelnde grenzüberschreitende Forschungsperspektiven, sprachliche Barrieren, aber auch ein langanhaltendes politisch motiviertes Desinteresse an der Union. Diese Gleichgültigkeit vonseiten der polnischen wie auch sächsisch-deutschen Nationalhistoriografie ließen die Union aus dem Blickfeld der Forschung geraten. Besonders betroffen ist der Herrschaftszeitraum des als unpopulär und schwach geltenden Augusts III., in den die hier untersuchten letzten Unionsjahre samt der Verlagerung des Hofes fallen. In Bezug auf die Migration problematisch ist, dass, wie Tomasz Markiewicz urteilt, aus polnischer Perspektive das Thema „Deutsche in Warschau“ eindeutig negativ assoziiert wird. Positive Entwicklungen älterer Epochen seien in der polnischen Historiografie von der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg überlagert worden. Platz für eine Auseinandersetzung mit den letzten Unionsjahren bleibt in diesem Narrativ kaum.⁶ Zusätzlich genoss die

³ Die Begriffe „Flucht“ und „Flüchtling“ werden genutzt, da sie einerseits in der bislang umfangreichsten Untersuchung von Jacek Staszewski Verwendung fanden („uchodźca“), JACEK STASZEWSKI, *August III Sas*, Wrocław 2010, S. 259, 261, und sich Akteure in Ego-Dokumenten teilweise selbst als *refugie* bezeichneten. Außerdem erfolgte die Migration in vielen Fällen infolge von Zwang durch die preußische Besatzungspolitik sowie durch Militäraktionen (konkrete Kampfhandlungen, Zwangsrekrutierung) und zählt damit zu den klassischen Formen von Zwangsmigration, die sich wiederum unter dem Flucht-Begriff fassen lässt, DIRK HOERDER, „Zwangsmigration“, in: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*, 2019, http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_388376 [Zugriff 10. April 2023].

⁴ Zurückgegriffen wurde auf die Bestände im HStA Dresden: 10006 Oberhofmarschallamt, 10026 Geheimen Kabinetts, 11321 Generalkriegsgericht, 12527 Fürstennachlass Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen. Reisen von Dresden nach Warschau, die unabhängig vom Hof erfolgten, lassen sich allerdings kaum nachweisen.

⁵ Sehr ausgeprägt etwa bei MARCUS VON SALISCH, *Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg*, München 2009. Zwar gibt es einen Ausblick auf die Entwicklungen in Warschau, insgesamt finden die Soldaten nach dem Grenzübertritt aber wenig Beachtung.

⁶ „Groza wojny utrwalona w tych przekazach sprawia, że hasło ‚Niemcy w Warszawie‘ kojarzy się jednoznacznie negatywnie“ [Der Schrecken des Krieges, der in diesen

„epoka saska“ als Epoche des politischen und letztlich staatlichen Niedergangs Polen-Litauens nur geringe Popularität. In den Warschauer Stadtgeschichten wurde die Sachsenzeit bislang marginalisiert und in ein Niedergangsnarrativ eingebettet.⁷ Ähnlich zeichnet es sich in der sächsischen Landesgeschichte ab, die die Union als „Irrweg sächsischer Geschichte“ lange Zeit für den Bedeutungsverlust Sachsens gegen Ende des 18. Jahrhunderts verantwortlich machte.⁸

Parallel zur unions skeptischen Stadtforschung gab es nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen Historikern aus der DDR und der Volksrepublik Polen politisch motivierte neue Impulse und Versuche, diese Narrative zu überwinden. Mit den in diesem Beitrag untersuchten letzten Jahren der Union befasste sich vor allem Jacek Staszewski, ein hervorragender Kenner der Sachsenzeit. In seiner Biografie Augusts III. zeichnete Staszewski detailliert den Aufenthalt des königlichen Hofes in Warschau während des Siebenjährigen Krieges nach.⁹ Neue Akzente setzte kürzlich Marta Kuc-Czerep mit ihrer Arbeit zu den deutschsprachigen Bürgern Warschaus im 18. Jahrhundert, die sich zwar auf das Bürgertum Alt- und Neu Warschaus konzentriert, am Rand aber auch die Übersiedlung des Dresdner Hofes tangiert.¹⁰

Texten zum Ausdruck kommt, lässt den Slogan ‚Deutsche in Warschau‘ eindeutig negativ erscheinen], TOMASZ MARKIEWICZ, *Zapomniana społeczność – rodziny pochodzenia niemieckiego w Warszawie* [Eine vergessene Gemeinschaft – deutschstämmige Familien in Warschau], in: Ders./Tadeusz W. Świątek/Krzysztof Wittels (Hg.), *Polacy z wyboru. Rodziny pochodzenia niemieckiego w Warszawie w XIX i XX wieku / Polen aus freier Wahl. Deutschstämmige Familien in Warschau im 19. und 20. Jahrhundert*, Warszawa 2012, S. 15–22, hier S. 22.

⁷ ANNA BERDECKA/IRENA TURNAU, *Życie codzienne w Warszawie okresu oświecenia* [Das alltägliche Leben in Warschau zur Zeit der Aufklärung], Warszawa 1969, beispielhaft für das Niedergangsnarrativ S. 203 f.

⁸ KARLHEINZ BLASCHKE, Albertinische Wettiner als Könige von Polen – ein Irrweg sächsischer Geschichte, in: *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden* (Saxonia 4/5), hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e. V., Dresden 1998, S. 52–76; MARTIN MUNKE, *Sachsens Glanz – Preußens Gloria – Polens Niedergang. Zum Bild der sächsisch-polnischen Union bei Józef Ignacy Kraszewski*, in: Frank-Lothar Kroll/Hendrik Thoß (Hg.), *Zwei Staaten, eine Krone. Die polnisch-sächsische Union 1697–1763*, Berlin 2016, S. 317–344, hier S. 331–334; SZYMON ASKENAZY, *Przegląd dziejów Polski. Epoka saska 1696–1763* [Überblick über die polnische Geschichte. Die Sachsenzeit 1696–1763], in: *Pamiętnik III Zjazdu Historyków Polskich w Krakowie*, Bd. 1: Referaty, Kraków 1900, S. 1–19, hier S. 11 f.

⁹ STASZEWSKI, *August III Sas* (wie Anm. 3), vor allem Kapitel 8.

¹⁰ MARTA KUC-CZEREPA, *Niemieckojęzyczni mieszkańcy Warszawy. Droga do obywatelstwa w osiemnastowiecznej Rzeczypospolitej* [Deutschsprachige Bürger Warschaus. Der Weg zur Staatsbürgerschaft im Polen-Litauen des 18. Jahrhunderts], Warszawa 2021.

I. Ankunft in Warschau: Die erste Welle (Herbst 1756 bis Frühling 1757)

Als Ergebnis der Kapitulation Sachsens mussten sich August III., die Prinzen Karl und Xaver zusammen mit dem Premierminister Brühl umgehend nach Polen begeben. In kürzester Zeit waren alle Vorkehrungen getroffen, sodass am 20. Oktober 1756 der König mit einem Tross von 33 Wagen nach Warschau abreisen konnte. Der Baron von Zezschwitz wurde vorausgeschickt, um an den Poststationen an der Route über Königsbrück, Crossen an der Oder (poln. Krosno Odrzańskie) und Posen jeweils ca. 160 Pferde und ausreichend Proviant bereitzustellen. Das Reisejournal des Sekretärs Carl August Svabe betont, wie schwierig dieses nicht immer erfolgreiche Unterfangen gewesen sei. Standen nicht genügend Pferde bereit – wie wiederholt geschehen –, musste der Zug länger rasten. In Königsbrück stießen auch Wagen aus Dresden zur königlichen Kolonne hinzu und Kurprinz Friedrich Christian, der in Sachsen verblieb, begleitete seinen Vater zum Abschied bis zum grenznahen Pforten.¹¹

August wurde zu diesem Zeitpunkt bereits in Warschau erwartet. Dort sollte eigentlich im Oktober der Sejm beginnen. Der in der polnischen Hauptstadt versammelte Adel appellierte an Friedrich, seinen König freizugeben, da dieser seine dortigen Pflichten zu erfüllen habe. Andernfalls wurde sogar mit militärischen Schritten gedroht.¹²

Zum Sejm anreisen sollen hätte auch Kurfürstin-Königin Maria Josepha. So war bereits vor Kriegsausbruch am 23. August 1756 *Ihro Majt. der Königin dero GardeRobbe* nach Warschau geschickt worden. Mit Kriegsausbruch blieb die Kurfürstin mit den jüngeren Kindern allerdings zunächst in Dresden und versuchte mit den ebenfalls dort verbliebenen Ministern soweit möglich, die Regierungsgeschäfte fortzuführen.¹³

Mit der Verlagerung des königlichen Hofes begann in Dresden ein Exodus des Hofpersonals, denn seinem Herrscher folgend zog dieses nun an den Warschauer Hof. Dabei befanden sich bereits vor Kriegsausbruch Teile des Hofes in Warschau

¹¹ Bei Zezschwitz handelt es sich wahrscheinlich um Hans Gottlob oder seinen jüngeren Bruder Joachim Friedrich Gotthelf. Svabe, dessen Lebensdaten unbekannt sind, war vermutlich Sekretär am Hofmarschallamt und bis mindestens in die 1770er-Jahre in sächsischen Diensten, vgl. die wenigen biografischen Angaben zu Svabe bei DIETER MARTIN, „Sag, wo sind die Veilchen hin“. Zur Entstehungs- und Erfolgsgeschichte von Johann Georg Jacobis „Kunstlied im Volksmund“, in: *Lied und populäre Kultur/Song and Popular Culture* 46 (2001), S. 39–69, hier S. 50. Das Reisejournal Svabes befindet sich in der Akte HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 29^r.

¹² WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI, *Polska w dobie wojny siedmioletniej [Polen während des Siebenjährigen Krieges]*, Bd. 1: 1755–1758 (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych 7–8), Kraków/Warszawa 1909, S. 169; den in Warschau geplanten Sejm hatte August bereits im Juni bei einem kurzen Aufenthalt im großpolnischen Kargowa inberufen, HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162a, Bl. 3^r.

¹³ FÜSSEL, *Der Preis* (wie Anm. 1), S. 130; WALTER FELLMANN, *Heinrich Graf Brühl. Ein Lebens- und Zeitbild*, Leipzig ²1990, S. 298; HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162a, Bl. 45^r.

oder in Bereitschaft, sich in die polnische Hauptstadt zum Sejm zu begeben. Davon zeugen die Furierzettel, ausgefertigt vom Ersten Hofmarschall, und erste Transporte von Personen und Gütern, die bereits seit Anfang August regelmäßig abgingen.¹⁴ So befanden sich in Warschau bereits zu Kriegsbeginn beispielsweise diverse Pagen, Schreiber oder Konditoren. Diese Versendungen endeten zunächst mit der Besetzung Sachsens, nahmen aber mit dem 17. Oktober, also mit der Kapitulation Sachsens, eine neue Dynamik auf. Bemerkenswert ist, dass während der Friedenszeit Personen mit der regulären Post in Marsch gesetzt wurden, nach der Kapitulation dagegen verstärkt auf eigens für die Reise bereitgestellte Gefährte oder einzelne Pferde zurückgegriffen wurde.¹⁵

Am 27. Oktober erreichte der König zusammen mit den Prinzen Xaver und Karl sowie Premierminister Heinrich von Brühl die polnische Hauptstadt und bezog das Sächsische Palais. Eine große Parade zu Ehren der Ankunft des Königs, wie sie sonst abgehalten wurde, blieb aus. Allerdings sei er von den *im König. Palais versammelten Herren Pohlen freudigst bewillkommet* worden.¹⁶

Parallel dazu waren am 22. Oktober die sächsischen Dragonerregimenter, die sonst die Funktion der königlichen Leibgarde in Warschau wahrnahmen, nach Krakau verlegt worden. Ersetzt wurden die sächsischen Regimenter stattdessen durch das *Königl. Pohlns. Cron-Garde-Infanterie-Regiment*, also eine reguläre polnische Einheit. Diese Verlegung der in Warschau stehenden sächsischen Truppen, vier Regimenter mit einer Gesamttruppenstärke von rund 2 000 Mann, erst nach Krakau und dann weiter nach Böhmen, war ein erster Schritt zum Wiederaufbau des sächsischen Heeres. Die auf habsburgischem Territorium neu formierten sächsischen Einheiten, deren Kern die Warschauer Regimenter bildeten, wurden dann für die Zahlung von Subsidien unter österreichischen, später französischen Oberbefehl gestellt.¹⁷

Zur gleichen Zeit kamen weiterhin Personen und Sendungen aus Sachsen in Warschau an. Ab dem 7. November berichtet das Warschauer Hofjournal fast täglich von Ankömmlingen und eintreffenden Sendungen. Währenddessen wurde auf den veränderten Rahmen des Warschauaufenthalts reagiert. So wurde etwa das Gepäck der Personen, die unter den neuen Vorzeichen am Königinnenhof in Dres-

¹⁴ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 155, Nr. 1-10.

¹⁵ Der Bruch wird auch in der Aktenführung deutlich. Für die beiden Phasen finden sich zwei unterschiedliche Akten, für die Friedenszeit HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162a mit der Überschrift „Königliche Reisen nach Polen“, für die Kriegszeit ebd., Nr. 162b mit der Überschrift „Reiseakten, welche zu Friedrich August III. letztem Sejour in Warschau gehören“.

¹⁶ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 27. Oktober 1756; Konopczyński beschreibt den König bei der Ankunft in Warschau als apathisch, KONOPCZYŃSKI, *Polska w dobie wojny* (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 170.

¹⁷ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 27. Oktober 1756; HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 31^r; vgl. den Kommentar bei STANISŁAW AUGUST PONIATOWSKI, *Pamiętniki. Z autografu francuskiego [Memoiren. Aus dem französischen Original]* (Biblioteka pamiętników i podróży po dawnej Polsce 3), hrsg. von Bronisław Zaleski, Drezno 1870, S. 248.

den zurückgeblieben waren, wieder zurückgeschickt. Auch Teile des Personals waren überflüssig geworden, sodass etwa am 9. November Küchenpersonal und am 12. November *einige angenommene Conditorey-Personen* von Warschau nach Dresden zurückgeschickt wurden. Unklar bleibt, ob das Personal in Warschau schlichtweg nicht benötigt und aufgrund der Quartiermöglichkeiten nach Dresden zurückgeschickt wurde, oder ob es den in Dresden verbliebenen Teil des Hofes bedienen musste.¹⁸

Neben den im Hofjournal genannten Ankömmlingen erreichten noch zahlreiche weitere Personen Warschau, von denen die 55 zwischen Oktober und Dezember ausgestellten Furierzettel zeugen. Einzelne Entsendungen von Personen, meist Künstler, gingen aber auch nach Italien oder Frankreich. Bisweilen wurden die mit Passierscheinen ausgestatteten Hofangehörigen von ihren Familien bzw. Haushalten begleitet oder nahmen ihren Besitz mit sich.¹⁹

Ende November kam der Hof laut dem Hoftagebuch vorläufig zur Ruhe, wenngleich gemäß den Furierzetteln weiterhin vereinzelt Personen nach Warschau geschickt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die für den Hof wichtigsten Personen zu diesem Zeitpunkt bereits in Warschau angekommen waren. Währenddessen hatte sich die Lage nach der turbulenten Besetzung Sachsens Ende 1756 trotz anhaltendem Kriegszustand ein Stück weit normalisiert. So reiste beispielsweise am 4. Dezember *der Hof-Fourier Müller auf erhaltenen Uhrlaub mit der ord: Post auf einige Zeit nach Dresden ab*.²⁰

Bei den Personen, die nach November noch von Dresden nach Warschau reisten bzw. an den königlichen Hof kamen und deren Ankunft in den Hoftagebüchern vermerkt wurde, handelte es sich meist um Gesandte. Als erster traf am 2. November der russische Gesandte Heinrich Gottfried von Gross ein.²¹ Am 24. November folgte der päpstliche Nuntius für Polen, Niccolò Serra, aus Dresden nach Warschau.²² Ebenfalls in russischen Diensten stand Alexei Petrowitsch Bestuschew-Rjumin, der am 11. Dezember aus St. Petersburg kommend eintraf und laut den Quartierlisten des Hofes eine Unterkunft in der Johannesgasse zugeteilt bekam.²³ Am 18. Dezember traf der dänische Minister Berregard aus Dresden in Warschau ein.²⁴ Lord Stormont, der englische Gesandte, ist am 29. Dezember aus

¹⁸ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Einträge vom 8. bis zum 12. November 1756; HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 5^r.

¹⁹ Die Mitführung der Familie zeigen der *HoffLaquay Bisdorff*, der *nebst noch vier Domestiquen* nach Warschau entsandt wurde, HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 155, Nr. 30, oder *Franz Ferrere nebst seinem Eheweibe Maria Blanchard und deren Schwester Louise Blanchard*, Nr. 31.

²⁰ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 4. Dezember 1756.

²¹ Ebd., Eintrag vom 2. November 1756.

²² Ebd., Eintrag vom 24. November 1756.

²³ Ebd., Eintrag vom 11. und 14. Dezember 1756; HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 51.

²⁴ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 18. Dezember 1756.

*Dresden allhier angekommen.*²⁵ Am 27. Januar verließ Bestuschew Warschau wieder in Richtung Frankreich, wurde aber am gleichen Tag durch den aus Petersburg kommenden Tschernyschew ersetzt.²⁶ So hielten sich Ende 1756 insgesamt 15 ausländische Gesandte am königlichen Hof in Warschau auf. Die Ankunft zahlreicher ausländischer Würdenträger in Warschau, die sich vorher trotz Entsendung nach Polen hauptsächlich in Dresden aufgehalten hatten und nur zu den Sejmen nach Polen gekommen waren, bedeutete eine politische Aufwertung und Internationalisierung der polnischen Hauptstadt.²⁷

1757 kam am 16. April auch die Gräfin Maria Anna Franziska von Brühl, die Ehefrau des Premierministers, aus Dresden in Warschau an, nachdem sie vorläufig die Geschäfte ihres Mannes in Sachsen fortgeführt hatte. Am 6. Juni traf dann die aus Dresden kommende Gräfin Friederike Alexandrine Moszyńska in Warschau ein. Die Frauen blieben also zunächst noch in Dresden, um dort die Folgen der überstürzten Abreise ihrer Männer – bzw. im Fall Moszyńskas der Söhne – abzuwickeln, bevor sie ihnen dann nach Warschau nachfolgten.²⁸ Auch die Königin sollte eigentlich 1757 mit ihrem Frauenzimmer, allen weiteren in Dresden befindlichen Prinzessinnen und Prinzen und dem in Sachsen verbliebenen mehrere hundert Personen umfassenden Hofstaat nach Warschau nachkommen. Davon zeugt das *Project zur Poln. Reise* von 1757. Über den Grund, warum diese Pläne nicht ausgeführt wurden, gibt die Reiseakte keine Antwort. Auch ein konkretes Datum stand nicht fest.²⁹ Womöglich war der Gesundheitszustand der kränklichen Königin zu schlecht, um die Reise anzutreten. Möglich wäre auch, dass Friedrich II. die in Dresden verbliebene königliche Familie nicht ziehen ließ, um Druck auf August und seine Verbündeten ausüben zu können.

Damit war Ende 1756 die erste Migrationswelle nach Warschau abgeschlossen. Diese war maßgeblich mit der Person des Königs verbunden. Die Ankömmlinge waren für den königlichen Hof als Haushalt bzw. *Maison du Roi* und repräsentatives Instrument des Königs unabdingbar und sollten seine Bedürfnisse bei einem längeren Aufenthalt in Warschau befriedigen. Da August in Warschau

²⁵ Ebd., Eintrag vom 29. Dezember 1756.

²⁶ Wahrscheinlich handelte es sich um Zachar Griegoriewitsch Tschernyschew, ebd., Eintrag vom 27. Januar 1757.

²⁷ Graf de Broglie, der französische Botschafter in Dresden, blieb zunächst in Sachsen, wurde aber nach der Besetzung Dresdens 1757 durch preußische Truppen auf Befehl Friedrichs II. verhaftet, STANISŁAW EDWARD NAHLIK, *Narodziny nowożytnej dyplomacji* [Die Geburt der neuzeitlichen Diplomatie], Wrocław u. a. 1971, S. 162; STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 259; [ANTONI WIŚNIEWSKI], *Koleśa Warszawskie Na Rok 1757* [Warschauer Kalender für das Jahr 1757], Warszawa [1756].

²⁸ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Einträge vom 16. April 1757 und 6. Juni 1757; ULRIKE KOLLMAR, Gottlob Harrer (1703–1755), Kapellmeister des Grafen Heinrich von Brühl am sächsisch-polnischen Hof und Thomaskantor in Leipzig. Mit einem Werkverzeichnis und einem Katalog der Notenbibliothek Harrers (Schriften zur mitteldeutschen Musikgeschichte 12), Beeskow 2006, S. 80 f.

²⁹ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162a, Bl. 150–179.

keinen eigenen kompletten Hof unterhielt, musste fast sein gesamter Dresdner Hof nach Warschau kommen.³⁰

In seinen Memoiren erinnerte sich der spätere König Stanisław Antoni (August) Poniatowski, der *Hof war in Sachsen*. So warf Poniatowski August vor, eine Abneigung gegen Polen gehegt zu haben, sodass der Hof bis zu den niedrigsten Rängen gänzlich aus Sachsen bestanden habe. Poniatowski gab aber auch an, dass August seinen sächsischen Bediensteten schlicht mehr Vertrauen geschenkt habe als den polnischen; Vertrauen stellte dabei ein bedeutendes Gut bei Hofe dar. Sicherlich übertrieb der spätere König mit der Abneigung, doch für die neue Warschauer Hofhaltung musste das benötigte Hofpersonal größtenteils von Dresden nach Warschau transferiert werden.³¹ Die 500 Personen, die bis Anfang 1757 laut den Quartierlisten nach Warschau kamen, überstiegen leicht die traditionelle Größe des polnischen königlichen Hofes. Diese sächsischen Bediensteten stellten freilich nur einen Rumpfhof dar. Hinzugezählt werden müssen weitere Personen, die zwingend aus Polen-Litauen stammen mussten, wie etwa die litauischen und polnischen Beamten, Minister und Senatoren. Außerdem gab es noch zahlreiche Beamte, die schon zuvor in Augusts Diensten in Warschau stationiert gewesen waren. Der Hof in seiner administrativen Funktion wird letztlich also deutlich mehr Personen umfasst haben als die rund 500, die nach Warschau gekommen oder vielmehr geholt worden waren.³²

Von einer umfassenden Fluchtbewegung aus Dresden nach Warschau kann daher zunächst nicht gesprochen werden. Dagegen spricht auch, dass Personen wieder zurückgeschickt wurden, während andere Urlaub nahmen und vorübergehend nach Dresden zurückkehrten. Zudem verblieben verschiedene Institutionen wie der Geheime Rat oder das Geheime Kabinett sowie der Großteil der kurfürstlichen Familie in Dresden. Zum Zeitpunkt der Ausreise Augusts herrschte in Dresden die Hoffnung vor, bei einem Verbleib weiterhin einen gewissen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte nehmen und selbst handlungsfähig bleiben zu können. Außerdem hegte man die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges. 1757 nahm die Migrationsbewegung nach Warschau wieder ab und es wurden nur 18 Furierzettel ausgestellt. Geflohen sind in der Flucht- bzw. Migrationswelle von 1756 in erster Linie August und vor allem Brühl, gegen den Friedrich eine persönliche Abneigung hegte.³³

³⁰ Zur allgemeinen Bedeutung eines königlichen Hofes: NORBERT ELIAS, *Die höfische Gesellschaft*, [Frankfurt am Main] 2019, S. 75.

³¹ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 259; auch über den Petersburger Hof urteilte Poniatowski, er sei gänzlich deutsch (*niemiecki*) gewesen, PONIATOWSKI, *Pamiętniki* (wie Anm. 17), S. 25, 40, 208; zur Bedeutung des Hofes und von Vertrauen für den König: ELIAS, *Die höfische Gesellschaft* (wie Anm. 30), S. 76 f.

³² Allgemein zum polnischen Königshof: URSZULA AUGUSTYNIAK, *Historia Polski 1572–1795* [Geschichte Polens 1572–1795], Warszawa 2008, S. 80; zu der Zahl der bereitgestellten Quartiere vgl. HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b.

³³ Im Vorfeld des Krieges hatte Friedrich den sächsischen Premierminister wiederholt in Briefen als Feind bezeichnet und ihm gedroht, etwa: *Brühl, est mon ennemi juré et*

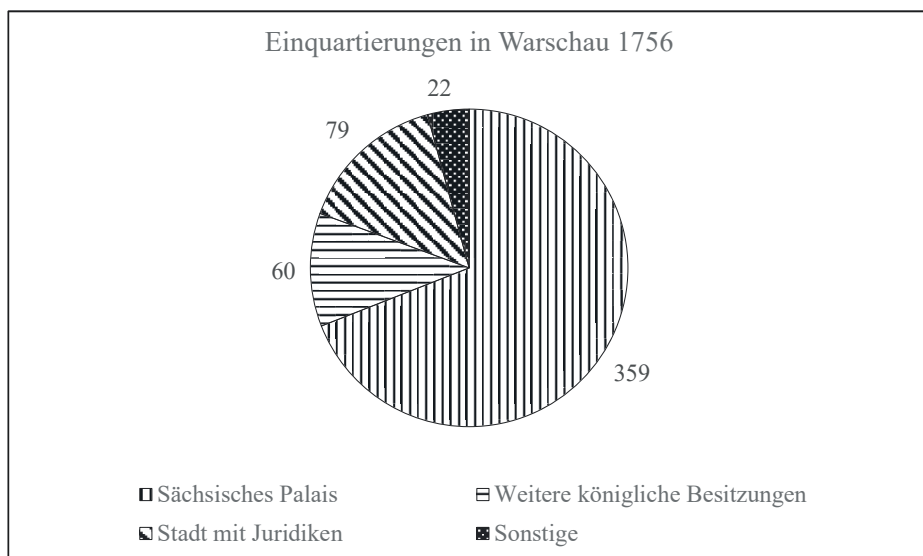
Die meisten Angehörigen des Hofes, die in Warschau ankamen, wurden im Sächsischen Palais und den angrenzenden Neben- und Wirtschaftsgebäuden einquartiert. Unter August III. war das Sächsische Palais bis 1745 umfangreich ausgebaut und den Anforderungen an Wohnraum, Stallungen und Unterkünften für Bedienstete der nunmehr deutlich angewachsenen Herrscherfamilie angepasst worden, sodass es große Quartierkapazitäten bot. Die wichtigsten Minister und Räte bezogen im direkten Umfeld des Königs Quartier im Palais, wo sie dauerhaft über eigene Logis verfügten. Premierminister Brühl bewohnte sogar seinen eigenen Gebäudeflügel. Brühl besaß zwar seit 1750 ein eigenes Warschauer Stadtpalais in unmittelbarer Nähe zum Sächsischen Palais, das hatte er allerdings als Brandruine gekauft und noch nicht instandgesetzt. Mittlere Beamte, wie Sekretäre und Räte, waren zusammen mit ihrer eigenen Dienerschaft entweder im Palais oder den benachbarten Pavillons untergebracht. Die Bediensteten sollten dagegen abgetrennt von den repräsentativen Herrschaftsräumen die Nebengebäude im Garten bewohnen.³⁴ Dort befanden sich die Pavillons der Konditoren und Köche, das Neue und Alte Livree-Haus sowie die Stallungen und weitere kleinere Bauten. Diese Einquartierung war in dem 1756 gegebenen Fluchtkontext nicht ungewöhnlich; so wurden diese Gebäude auch zuvor offiziell als *Logis pour les domestiques* geführt. Teilweise wurden die Bediensteten 1756 jedoch angewiesen, an ihrem Arbeitsplatz zu schlafen, so etwa in den Ställen oder wo gerade Platz war.³⁵

Trotz des Ausbaus des Sächsischen Palais waren die dortigen Quartierkapazitäten nicht ausreichend, sodass Ankömmlinge auch in anderen Räumlichkeiten in der Stadt, die zum König oder mit dem Hof verbundenen Personen gehörten, einquartiert wurden. Unterkunft bot etwa das Königliche Schloss, die eigentliche Residenz des Königs. Militärs wurden in den nahe gelegenen Kasimirischen Kasernen einquartiert; angemietet zu diesem Zweck waren auch die Kasernen auf dem Wielopolschen Feld. Viele Quartiere, die von mit dem Hof assoziierten Privatpersonen bereitgestellt wurden, standen auch in den unabhängigen Vorstädten bzw. Juridiken, vor allem Marywil und die Krakauer Vorstadt, sowie in einzelnen Fällen auf dem Gelände der Starostei zur Verfügung. Da diese Territorien nicht zur Alt- und Neustadt gehörten, konnten dort Nicht-Katholiken untergebracht

implacable, Brief Friedrichs II. an Jean de Chambrier, 19. Dezember 1746, in: JOHANN GUSTAV DROYSEN u. a. (Hg.), Friedrich II.: Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen, Bd. 5, Berlin 1880, S. 269. Zur persönlichen Feindschaft zwischen Friedrich II. und Brühl beispielsweise JÜRGEN LUH, Wie die Schrift Friedrich den Großen zu einem Gewinner und Heinrich von Brühl zu einem Verlierer der Geschichte machte, in: Ute C. Koch/Cristina Ruggero (Hg.), Heinrich Graf von Brühl (1700–1763). Ein sächsischer Mäzen in Europa, Dresden 2017, S. 24–34, besonders S. 26–28.

³⁴ 1756 bildete das Palais samt dessen Neben- und Wirtschaftsgebäuden einen riesigen Gebäudekomplex auf einer Fläche von 17 Hektar, BERDECKA/TURNAU, *Życie codzienne* (wie Anm. 7), S. 11; WALTER HENTSCHEL, Die sächsische Baukunst des 18. Jahrhunderts in Polen, Textband, Berlin 1967, S. 263, 278.

³⁵ Zitiert nach HENTSCHEL, Die sächsische Baukunst (wie Anm. 34), S. 279.



werden.³⁶ Ähnlich verliefen auch die Einquartierungen in Altwarschau, wo allerdings nur Katholiken wohnen durften. Hier bot vor allem der Warschauer Bankier und zugleich Sächsischer Hofrat Piotr Riancour in seinen Immobilien auf der Johannesgasse Unterkünfte an.³⁷

II. Finanzierung des Warschauer Hofes

Die Flucht des Hofes nach Warschau und der Wegfall der Einnahmen aus Sachsen belasteten die Kassen des königlich-kurfürstlichen Hofes schwer. Dabei war der frühneuzeitliche Hof in Friedenszeiten traditionell einer der größten Posten im

³⁶ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 45; bei Juridiken bzw. Freiheiten handelt es sich um von der Königlichen Stadt (hier Alt- und Neuwarschau) unabhängige Siedlungen im Besitz des Adels oder Geistlicher. Sie entstanden in ganz Polen-Litauen in direkter Nachbarschaft zu den Königlichen Städten. Die Warschauer Juridiken, die für die Stadtentwicklung im 18. Jahrhundert sehr bedeutend waren, sind bislang nur dürftig erforscht. Zu Juridiken in Warschau der Eintrag „Jurydyka“ in BARTŁOMIEJ KACZOROWSKI (Hg.), *Encyklopedia Warszawy*, Warszawa 1994, S. 300.

³⁷ FRIEDRICH WALTER, *Riauours Gesandtschaftsberichte als Quelle zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor*, in: *Mannheimer Geschichtsblätter* 8 (1907), Heft 8, Sp. 213–220, hier Sp. 214; HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 50; *Spis mieszkalców i nieruchomości Starej Warszawy z 1754 r., tzw. Lustracja Dawidsona* [Verzeichnis der Einwohner und Güter von Alt-Warschau aus dem Jahr 1754, die sogenannte Auflistung Dawidsons], in: ANNA BERDECKA u. a. (Hg.), *Źródła do dziejów Warszawy. Rejstry podatkowe i taryfy nieruchomości 1510–1770*, Warszawa 1963, S. 388–460, hier S. 397.

Staatshaushalt.³⁸ Schon kurz nach Beginn des Krieges setzten Probleme bei der Besoldung des Personals ein. So wurde die Bezahlung des Küchenpersonals für August und September 1756 erst im Oktober ausgezahlt, während die Angestellten der Konditorei und Silberkammer am 4. Oktober weiterhin um ihren ausstehenden Sold baten.³⁹ Die Finanzierung des nunmehr zwischen Warschau und Dresden (später München) zerrissenen Hofes musste also reorganisiert und neue Einnahmequellen oder Einsparungsmöglichkeiten gefunden werden.

Neben den Einnahmen aus Sachsen konnte sich August auf seine polnisch-litauischen Finanzen stützen, die sich traditionell aus einer Vielzahl von Quellen speisten: Die *mensa regia*, die die Einkünfte des Königs sicherte, setzte sich aus den Einnahmen der über ganz Polen-Litauen verstreuten königlichen Landgüter, bestimmten Zöllen an Land und in den königlich-preußischen Hafenstädten sowie aus den Gewinnen verschiedener Bergwerke zusammen. Jedoch waren diese Einkünfte im internationalen Vergleich gering und erfolgten oft in Naturalien, etwa um den Hof zu ernähren.⁴⁰ Schon zeitgenössisch wurde festgestellt, dass es *sehr wenig Staaten in Europa, deren Einkünfte minder beträchtlich wären*, gebe.⁴¹ Der Großschatzmeister erhebe nur ca. 150 000 Reichstaler. Genauer verblieben laut dem in Warschau tätigen sächsischen Finanzbeamten Johann Benjamin Steinhäuser von den Staatseinkünften in Höhe von 6 086 048 Gulden nur 500 926 Gulden für die Bedürfnisse des Hofes, während der überwiegende Teil für das Militär aufgewendet werde.⁴² In Friedenszeiten seien diese Einkünfte aufgrund der Dezentralisierung des Staates *für die ordentlichen Ausgaben hinreichend* gewesen, da der königlich-polnische Hof klein gewesen sei und so *nur sehr wenig Ausgaben in die Verwaltung der Groß=Schatzmeister* angefallen seien. Außerdem konnten die wettinischen Könige bis 1756 auch in Polen-Litauen auf die Geldmittel aus ihren Erbländen zurückgreifen.⁴³

Mit dem Wegfall der Einnahmen aus Sachsen und der notwendigen Hofhaltung in Warschau offenbarte sich die Geldnot des polnischen Königs. Großen

³⁸ RONALD G. ASCH u. a., Hof, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, 2019, http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_281205 [Zugriff 17. Juli 2022].

³⁹ Zu den Problemen der Besoldung: HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 3^v.

⁴⁰ PETER COLLMER, *Verwaltete Vielfalt. Die königlichen Tafelgüter in Polen-Litauen, 1697–1763* (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 90), Stuttgart 2022, S. 14, 94; TADEUSZ KORZON, *Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta (1764–1794). Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego* [Die innere Geschichte Polens unter Stanisław August (1764–1794). Historische Forschung aus wirtschaftlicher und administrativer Perspektive], Bd. 3, Kraków/Warszawa 2019, S. 5.

⁴¹ JOHANN BENJAMIN STEINHÄUSER, *Grundriß der heutigen Staatsverfassung von Pohlen. Unter der Aufsicht des Verfassers aus dem Französischen übersetzt, und mit Zusätzen vermehrt*, Frankfurt am Main 1763, S. 164.

⁴² Ebd., S. 168.

⁴³ Zitate aus STEINHÄUSER, *Grundriß* (wie Anm. 41), S. 170; COLLMER, *Verwaltete Vielfalt* (wie Anm. 40), S. 221; AUGUSTYNIAK, *Historia Polski* (wie Anm. 32), S. 78.

Spielraum, um zusätzlich die Kosten der Ankömmlinge aus Sachsen zu stemmen, boten die Einkünfte Polen-Litauens nicht. Stanisław August Poniatowski bedauerte später in seinen Erinnerungen, dass der König keine weitere Gesandtschaft in Petersburg finanzieren könne, *lebte der König im Übrigen mit seinem ganzen Hof nur von den Einnahmen der Tafelgüter, die ihm gerade mal dreihunderttausend rote Złoty einbrachten*.⁴⁴

Umgehend wurden Alternativen gesucht, um die finanzielle Lage zu entspannen. In erster Linie waren das die polnischen Krongüter, deren Einnahmen nach Staszewski auf drei Millionen Złoty verdreifacht werden konnten.⁴⁵ Andere Zahlen nennt dagegen Władysław Pałucki, der die Einkünfte gegen Ende der Regierung Augusts III. regulär auf 5,6 Millionen Złoty schätzt. Peter Collmer schreibt dagegen lediglich von einer Verdreifachung der Einnahmen in Bezug auf die Krakauer Salzbergwerke während der Regierung Augusts III. Möglich wurden kurzfristige Steigerungen der Einkünfte etwa durch Verpachtungen, die situativ größere Summen einbringen konnten, wie zum Beispiel die Verpachtung des Salzbergwerks Wieliczka an den Kronschatzmeister Teodor Wessel 1762.⁴⁶

Eine weitere Einnahmequelle bot der Ämterhandel. Der König besetzte die Vakanzen und konnte beispielsweise auch die Bischofsstühle frei vergeben. So leistete der Bischof von Kiew, Kajetan Sołtyk, ein wichtiger Vertreter der Hofpartei und Favorit des Königs, wahrscheinlich ab 1756 wiederholt finanzielle Hilfen für den königlichen Hof. Diese Unterstützung zahlte sich für Sołtyk 1759 aus, als er zum Bischof von Krakau ernannt wurde, was mit einem finanziellen und politischen Aufstieg verbunden war.⁴⁷

⁴⁴ *Król zresztą z całym swoim dworem żył tylko z dochodów ekonomij królewskich w Polsce, przynoszących zaledwo trzysta tysięcy czerwonych złotych rocznie*, PONIA-TOWSKI, Pamiętniki (wie Anm. 17), S. 247; zwar verfügte der Hof weiterhin über gewisse Einnahmen aus Sachsen (Verpachtung der Generalkonsumtionsakzise), die Höhe und Verwendung ist allerdings unklar, HORST SCHLECHTE, Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden 5), Berlin 1958, S. 22; zu den Gesandtschaften, JUDITH MATZKE, Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763, Diss. Dresden 2007, S. 250, online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-25295> [Zugriff 23. Mai 2023].

⁴⁵ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 262.

⁴⁶ COLLMER, Verwaltete Vielfalt (wie Anm. 40), S. 200, 220; WŁADYSŁAW PAŁUCKI, Skarbowość: Okres od XIV do XVIII w. Monarchia stanowa [Finanzverwaltung: Periode vom 14. bis 18. Jahrhundert. Ständemonarchie], in: Antoni Mączak (Hg.), Encyklopedia Historii Gospodarczej Polski do 1945 roku [Enzyklopädie der polnischen Wirtschaftsgeschichte bis 1945], Warszawa 1981, Bd. 2, S. 268–281, hier S. 279.

⁴⁷ Die Diözese Krakau war die wohlhabendste in Polen-Litauen. Außerdem stieg seine Bedeutung im Senat, da er als Bischof von Krakau den dritthöchsten geistlichen Rang in Polen-Litauen einnahm, MARIA CZEPPE, W systemie władzy i opozycji. Jerzy August Mniszech i Kajetan Ignacy Sołtyk w ostatnich latach panowania Augusta III i pierwszych panowania Stanisława Augusta [Im System der Herrschaft und der Opposition. Jerzy August Mniszech und Kajetan Ignacy Sołtyk in den letzten Jahren der Herrschaft Augusts III. und den ersten Jahren der Herrschaft Stanisław Augusts], in: Mariusz Markiewicz/Ryszard Skowron (Hg.), Faworyci i opozycjoniści. Król a elity polityczne w Rzeczypospolitej XV–XVIII wieku, Kraków 2006, S. 457–464, hier S. 461.

Überdies wurde versucht, Gehälter aus den königlichen Kassen einzusparen und Ankömmlinge in den unteren Rängen der polnischen Verwaltung, etwa in der *Kamera Saska*, unterzubringen. Auf diese Weise sollten sie aus der Kasse der Republik und nicht des Königs bezahlt werden und sich unabhängig vom Hof selbst unterhalten.⁴⁸

Für eine gewisse schlagartige Entspannung sorgte der Danziger Syndikus Gottfried Lengnich, der eine einmalige Abgabe von 50 000 Talern mit der Stadt Danzig für den König aushandeln konnte. Zugleich versuchte der königliche Resident in Danzig, August Franz Essenius, Kredite für den König bei den wohlhabendsten Danziger Bürgern aufzunehmen. Darlehen wurden auch in den Niederlanden und Venedig gesucht, wobei der Erfolg bislang nicht näher untersucht worden ist.⁴⁹

Doch auch der in Dresden zurückgebliebene Hof, der auch nach der Teilung des Hofes über hunderte Personen verfügte, musste weiter unterhalten werden. Unterhaltszahlungen aus den durch Preußen beschlagnahmten Kassen fielen nur sehr gering aus, weshalb auch hier weitere Einnahmequellen gesucht wurden. Vorgesehen dafür waren neben Spenden befreundeter Höfe die bereits erwähnten Subsidien, die Österreich und Frankreich für die neu formierten sächsischen Regimenter zahlten. Diese standen aber wiederum nicht dem Hof in Warschau zur Verfügung, sondern dem Königinnen- und Prinzenhof in Dresden und später in München.⁵⁰

III. Die zweite Welle (Ende 1758 bis 1759)

Nach einer Phase gewisser Ruhe intensivierten sich Ende 1758 die Kämpfe um Sachsen, und überdies war nun Dresden plötzlich direkt von Kampfhandlungen und Gewaltakten betroffen. Nach der Niederlage Friedrichs II. bei Hochkirch gegen die österreichische Armee ließ der *Preuß. Commandant die Vorstädte von Dresßden anzünden und mit vielen Menschen verbrennen*, wenngleich die kaiserliche Armee nicht zur Befreiung Dresdens, wohin sich Friedrich zurückgezogen hatte, ansetzte.⁵¹

Unterdessen wuchsen die preußischen Repressionen. Der in Dresden verbliebene und 1757 zeitweise wegen politischer Agitationen und Anstachelung zur Desertion inhaftierte Graf Joseph Anton Gabaleon von Wackerbarth-Salmour wurde 1758 zusammen mit allen anderen in Dresden verbliebenen Ministern auf Befehl Friedrichs II. nach Polen ausgewiesen. Wackerbarth-Salmour hatte zuvor nach seiner Haftentlassung und dem Tod Maria Josephas die Geschicke Sachsens

⁴⁸ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 262.

⁴⁹ KONOPCZYŃSKI, Polska w dobie wojny (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 201.

⁵⁰ PONIATOWSKI, Pamiętniki (wie Anm. 17), S. 247.

⁵¹ FÜSSEL, Der Preis (wie Anm. 1), S. 252; HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 20. November 1758.

gelenkt. Diese Aufgabe fiel mit seinem Ausscheiden dem in Dresden verbliebenen Prinzen Friedrich Christian und dessen Frau Maria Antonia von Bayern zu, die verstärkt Instruktionen aus Warschau erhielten.⁵²

Auch weitere zunächst in Dresden verbliebene Herrschafts- und Verwaltungsorgane, wie die Minister der Ministerkonferenzen, der Geheime Rat und das Geheime Kabinett, mussten ihre Tätigkeit, wenn sie nicht ohnehin ausgewiesen wurden, einstellen oder massiv einschränken. Nur Verwaltungsbereiche in wirtschaftlichen Belangen blieben erhalten, um möglichst viel Kapital aus Sachsen herauspressen zu können.⁵³

In diesem Klima wachsender Repressionen und ausbleibender militärischer Erfolge der Alliierten schwand die Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende und eine Befreiung Sachsens. In der Folge kam es Ende 1758 zu einer zweiten Migrations- bzw. Fluchtwelle aus Sachsen. Diese war zum einen wirtschaftlich motiviert, denn viele Personen konnten die anhaltende Kürzung oder Streichung ihrer Bezüge nicht mehr kompensieren und mussten andernorts nach neuen Verdienstmöglichkeiten suchen. Zum anderen befürchteten Künstler und Musiker zusehends, zwangsweise in das preußische Heer gepresst zu werden. Für viele Flüchtlinge dieser zweiten Welle führte der Weg nach Warschau, weil sie dort auf gute Verdienstmöglichkeiten und Anstellungen bei August oder bei anderen sächsischen und polnischen Adligen hofften.⁵⁴ Dabei kam ihnen womöglich zugute, dass ab 1758 die Dresdner Silberkammer zumindest in bestimmten Bereichen zunehmend Schwierigkeiten mit der Lieferung von Inventar und Ausstattung für den Hof in Warschau hatte. War die Warschauer Silberkammer seit Kriegsbeginn aus den Dresdner Beständen versorgt worden, so berichtete die Warschauer Hofexpedition im Februar 1758, *daß wir auf nicht viel Tafelwäsche mehr aus Dresden rechnen dürffen*. Die fehlenden Bestände wollte die Warschauer Hofexpedition nun anderweitig, etwa vor Ort, auftreiben. Auch im Folgejahr konnten nicht alle Forderungen der Warschauer Silberkammer wie gewünscht erfüllt werden, wenngleich weiterhin Sendungen zwischen Warschau und Dresden verkehrten.⁵⁵

Im Hoftagebuch beginnt die zweite Fluchtwelle am 10. Dezember 1758 mit der Ankunft des Legationsrats Christian Wilhelm Just in Warschau. In den folgenden

⁵² STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 261; beispielsweise in den Beständen HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 00450/06; HStA Dresden, 11254 Gouvernement Dresden, Nr. 0142.

⁵³ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 259.

⁵⁴ Zwar hatte die Union Einfluss auf die Mode und das Handwerk in Polen, der königliche Hof ließ allerdings auch für die Warschauer Hofhaltung vorwiegend in Sachsen produzieren, ADAM BOCHNAK/KAZIMIERZ BUCZKOWSKI, *Rzemiosło artystyczne w Polsce [Kunsthandwerk in Polen]*, Warszawa 1971, S. 53, 56 f.; STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 261.

⁵⁵ Wahrscheinlich wurden nicht nur die Dresdner Vorräte genutzt, sondern auch während des Krieges in Sachsen Geld nach Dresden geschickt, um dort für die Warschauer Bedürfnisse einzukaufen und fertigen zu lassen. Für 1758: HStA Dresden, Sächsisches Staatsarchiv, 10006 Oberhofmarschallamt, T 03, Nr. 061g, Bl. 9, 35; für 1759: ebd., Nr. 061h, Bl. 182; für 1760: ebd., Nr. 061i, Bl. 166, 194.

Tagen erreichten Warschau an wichtigen Ministern und Räten der Geheime Kriegsrat Hagen, der Geheime Kabinettsminister Graf von Wackerbarth, die Geheimen Konferenzminister Carl August von Rex, Christian von Loos und Wilhelm August von Stubenberg, der Geheime Rat Wackerbarth-Salmour, der Oberhofjägermeister Carl Ludwig Graf von Wolffersdorff und zuletzt die Gräfin Wackerbarth.⁵⁶ 1759 werden weitere Ankömmlinge aufgeführt, die aber in größeren Abständen eintrafen. 1758 wurden für den Transfer nach Warschau insgesamt 77 und für das folgende Jahr 74 Furierzettel ausgestellt. Von der Zahl der Passierscheine ausgehend überstieg die Zahl der Flüchtlinge deutlich die der ersten Welle, wobei zu beachten ist, dass viele Hofangehörige im königlichen Tross in Warschau eintrafen und somit keine Furierzettel erhielten.⁵⁷ Unter den 1758 und 1759 nach Warschau gekommenen namentlich erwähnten Personen befinden sich viele, die nach den früheren Plänen schon 1757 hätten kommen sollen, wenngleich der Prinzenhof weiterhin in Dresden blieb. Im Ergebnis wurde im Hoftagebuch im Gegensatz zu den Vor- und Folgejahren vermerkt, dass das Neujahrsfest im Beisein von *sehr vielen anwesenden Senatoren, auswärtigen Ministri und anderen großen* begangen wurde.⁵⁸

Dass der Verbleib des Prinzenhofes in Dresden eigentlich nur provisorisch oder unfreiwillig war, bzw. auf der Hoffnung einer baldigen Beendigung des Konflikts basierte, zeigte sich 1759 mit der Befreiung der sächsischen Residenz. Umgehend verließen auch die letzten Mitglieder der königlichen Familie die Stadt und suchten zunächst Schutz in Prag, um sich dann nach München an den Hof des Vaters Maria Antonias zu begeben.⁵⁹

Die Quellenlage für die zweite Migrationswelle ist deutlich schlechter als für die erste. Während für die erste Fluchtwelle in einer Quartierliste die Namen und Unterkünfte präzise benannt wurden, gibt es für die Ankömmlinge von 1758/59 nur eine Ergänzung mit wenigen Namen und ohne Orte, wenngleich sicherlich in Hinblick auf die Passierscheine deutlich mehr Personen nach Warschau gekommen sein müssen.

In der zweiten Welle gestaltete sich die Suche nach Quartieren deutlich schwieriger als noch 1756. Viele der hochrangigen Ankömmlinge wurden unter beengten

⁵⁶ Hagen lässt sich nicht näher bestimmen, Anton August von Hagen war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Der Graf und die Gräfin von Wackerbarth (nicht der 1734 verstorbene August Christoph von Wackerbarth) lassen sich ebenfalls nicht näher bestimmen, HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Einträge vom 10. bis 29. Dezember 1758.

⁵⁷ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 155.

⁵⁸ 1757 fiel das Neujahrsfest recht bescheiden aus, die Beschreibung bleibt sehr knapp, 1758 wird nur der Magistrat Warschaws als Gratulant aufgeführt, ebd., Eintrag vom 1. Januar 1759.

⁵⁹ Erst im Januar 1762, mit dem Abklingen der Kampfhandlungen in Sachsen, kehrte Friedrich Christian nach Sachsen zurück, THOMAS NICKLAS, Friedrich August II. 1733–1763 und Friedrich Christian 1763, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, München 2007, S. 192–202, hier S. 200; STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 261.

Bedingungen im Sächsischen Palais und seinen Nebengebäuden oder unter besseren Platzverhältnissen in den auf dem ganzen Stadtgebiet verstreuten Immobilien der Wettiner untergebracht. Insgesamt habe Warschau infolge der zweiten Welle von Flüchtlingen unter einer großen Wohnungsnot gelitten, die zudem durch den wachsenden Zuzug aus Polen-Litauen verschärft wurde.⁶⁰ Durch die Unterbringung der zusätzlichen Flüchtlinge kam es zu teils prekären Lebensverhältnissen. Die wachsende Personenzahl belastete die angespannte finanzielle Lage des Hofes weiter. Nach Staszewski hätten die Zahlungen des Hofes in der Folge kaum für den Lebensunterhalt gereicht und Hunger sei bei den niedrigeren Hofchargen alltäglich geworden.⁶¹

Der 1758 in Warschau angekommene Baron von Rauschen klagte deshalb in einem Schreiben an den in Dresden verbliebenen Friedrich Christian um seine Gesundheit fürchtend: *qu'on m'a assigné le quartier dans le vieux chateau, qui est fort éloigné du Palais Royal. J'y loge actuellement encore; mais à la longue je ne pourrai pas y demeurer avec ma pauvre femme à cause du peu de comodité et du froid, que j'y soufre; puisque les deux chambres, que j'occupe dans mon présent quartier, sont si grandes, qu'on peut les nommer des salons, et c'est aussi par cette raison, qu'il n'est pas possible de les echauffer, d'autant moins que dans une chambre il n'y a ni poele ni cheminée.*⁶²

Auch Graf Rex, bereits an *la thoux et la Rhume* [...] *depuis que je suis en Pologne* erkrankt, klagte über die Unterbringung.⁶³ Wackerbarth-Salmour, der sich selbst als *refugie* bezeichnete, schrieb an Friedrich Christian, er hätte sich sogar selbst um eine Unterbringung kümmern müssen und sei von einer schweren Erkältung heimgesucht worden.⁶⁴ Die genaue Lage der Quartiere der Minister lässt sich aus den Quartierlisten und Briefen nicht erschließen. Die beklagte Entfernung zum Sächsischen Palais war jedoch in doppelter Hinsicht eine Belastung der sächsischen Minister. Zum einen bedeutete die Entfernung zugleich eine Distanz zum König, also in einem System, in dem Raumgestaltung politischer Ausdruck war, einen scheinbaren sozialen und politischen Abstieg – wenngleich sie dort wahrscheinlich unter besseren Platzverhältnissen wohnen konnten als im Sächsischen Palais. Zum anderen waren sie abseits des sächsischen Zentrums vom sächsischen Hof abgeschnitten und isoliert.⁶⁵ Allerdings reisten die meisten Minis-

⁶⁰ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 262.

⁶¹ Ebd.

⁶² Brief von Baron von Rauschen an Friedrich Christian von Sachsen, Warschau, 19. Dezember 1758, HStA Dresden, 12527 Fürstennachlass Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen, Nr. 191.

⁶³ Brief von Karl August Graf von Rex an Friedrich Christian von Sachsen, Warschau, 28. Februar 1759, HStA Dresden, 12527 Fürstennachlass Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen, Nr. 193.

⁶⁴ Brief von Graf Joseph Anton Gabaleon von Wackerbarth-Salmour an Friedrich Christian von Sachsen, Warschau, 13. Januar 1759, HStA Dresden, 12527 Fürstennachlass Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen, Nr. 213.

⁶⁵ ELIAS, Die höfische Gesellschaft (wie Anm. 30), S. 78.

ter, darunter Wackerbarth-Salmour, Stubenberg, Loos und Rex, bereits im September 1759 aus Warschau über das kurzzeitig befreite Dresden nach München, wo sie im Gefolge des Prinzenhofes Zuflucht fanden.⁶⁶

IV. Spätere Anstellungen am Warschauer Hof (1759–1763)

Während des mehrjährigen Aufenthalts in der polnischen Hauptstadt eröffnete sich auch eine ganze Reihe von Vakanzen am Hof, die neu besetzt werden mussten. Höhere Ränge wurden über Beförderungen von in Warschau befindlichen Personen aufgefüllt. Dies geschah etwa im Fall des Kammerherrn und Stallmeisters Gottlob Erich von Berlepsch, der die Stellung des Hofmarschalls von Bose übernahm, der wiederum als Erster Hofmarschall auf den verstorbenen Schönberg gefolgt war.⁶⁷ Die niederen Ränge wurden hingegen mit gänzlich neuen Personen besetzt; deren Verpflichtungen nahm der Erste Hofmarschall vor. So wurden beispielsweise am 21. Juni 1759 der neue Hofpauker Johann Nicolaus Geiße und der Vizehofprofos Johann Andreas Dübner und am 29. Juli 1761 für die Position des Hoflakaien Johann August König und Christoph Seyffert neu verpflichtet.⁶⁸

Zu erwähnen wären auch bedeutende Persönlichkeiten wie der Buchhändler und -drucker Michael Gröll, der mit der zweiten Welle 1759 an den Warschauer Hof beordert wurde.⁶⁹ Bedeutend ist auch der Völkerrechtler und sächsische Legations- und Geheimrat Emer de Vattel, der 1760 nach Warschau versetzt wurde.⁷⁰

Auffällig ist, dass unter den Bestellungen, die in Warschau vorgenommen wurden, im Hoftagebuch keine polnischen Namen vorkommen. Auch in der Auflistung des Hofstaats von 1763 aus den Reiseakten des Oberhofmarschallamts finden sich kaum polnische Namen. Auf der Ebene der Kammerherren und Obristen gab es einige Polen bzw. polnischstämmige Personen – so wie Przychowski, Gurowski, Bratkowski, Moszynski und Ogrodzki, zudem vier polnische Silber-

⁶⁶ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 23. und 24. September 1759.

⁶⁷ Ebd., Eintrag vom 26. Mai 1762.

⁶⁸ Ebd., Eintrag vom 29. Juli 1761.

⁶⁹ Gröll machte sich daraufhin in Warschau als Drucker selbstständig und verblieb auch nach dem Ende der Union in Warschau, ZDZISŁAW STANISZEWSKI, Gröll, Michał, in: *Polski Słownik Biograficzny* 9 (1960/61), S. 35 f.

⁷⁰ Nachdem Vattel schon seit 1743 in sächsischen Diensten als Gesandter in Bern tätig war, avancierte er dank seines Hauptwerks „Droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains“ 1758 zum Geheimrat und wurde nach Dresden zurückbeordert. In Warschau verfasste er die im Februar 1763 gedruckte Schrift „Memoire über die Curländischen Affairen“, in der er sich dezidiert an die russische Kaiserin Katharina II. wandte und die Ansprüche Herzog Karls auf Kurland und Semgallen verteidigte, HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 17. April 1760; EMER DE VATTEL, *Memoire über die Curländischen Affairen*, Warschau 1763; CHARLES ADOLPHE, Vattel, Emerich von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 39 (1895), S. 511 f.

pagen, so (einen weiteren) Bratkowski, Swinarski, Stryienski und Jurkowski, und den Lakaian Szukowski. Oft gehörten diese Personen aber bereits in Dresden zum sächsischen Hof und waren im Gefolge des Königs nach Warschau gekommen. Unter den höheren Rängen findet sich lediglich General Fürst Alexander Jakob Lubomirski, der zusammen mit dem König vom Königstein nach Warschau geflüchtet war. Auf Ebene der Dienerschaft sinkt die Zahl polnischer Namen. Hier finden sich der Kochjunge Grocki, der Konditorjunge Niszkowski und der Knecht Gadowski.⁷¹

Diese reine Betrachtung der Namen kann zwar täuschen, bietet dennoch Rückschlüsse auf die Tendenz bei Hofe, hauptsächlich Personen mit deutschen Namen, also Personen, die wahrscheinlich deutschsprachig waren und sich damit sprachlich leicht in die höfischen Strukturen integrieren konnten, anzustellen. So war der Hof zum Zeitpunkt der Abreise weiterhin sächsisch bzw. deutsch geprägt. Deutsch war die grundlegende Sprache der niederen Ränge am Hofe und zugleich eine Voraussetzung für die Kommunikation am Warschauer und mit dem in Dresden verbliebenen Hof. Von den engen Verbindungen zwischen Warschauer und Dresdner Hof, die über die gesamte Zeit der Besatzung gepflegt wurden, zeugen die deutschsprachigen Korrespondenzen der Hofexpedition.⁷² Dort wurde beispielsweise vermerkt, der neue Konditorschreiber solle *vor der Hand nicht ersetzt werden*, die Stelle sollte also vorerst eingespart werden. Allerdings wurde zugleich alternativ empfohlen, einem Herrn Weber – unter anderem dank seiner Kompetenzen – den Vorzug zu geben.⁷³ Die Anstellungen erfolgten also zusätzlich über Netzwerke, sodass Hofangestellte ihre Bekannten unterstützen konnten, unabhängig von den Kompetenzen. Dadurch war es umso schwerer, externe polnischsprachige Personen am Hof aufzunehmen und zu integrieren.

V. Flüchtlinge und Flüchtlingsgruppen

Nach der Untersuchung des Verlaufs der Migrationsbewegungen von Dresden nach Warschau sollen im folgenden Teil die bedeutendsten Akteure der Flucht in den Fokus rücken: einerseits der König, die Prinzen und Premierminister Brühl, andererseits Personengruppen wie Beamte und Hofbedienstete, Schauspieler, Kunsthandwerker und Musiker sowie Militärs.

⁷¹ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 70-77.

⁷² Lubomirski wurde 1763 Kommandant der kurfürstlichen Garde in Dresden, wo er 1772 verstarb und bestattet wurde, MARIAN J. LECH, Lubomirski, Aleksander Jakub, in: Polski Słownik Biograficzny 18 (1973), S. 1 f.; JACEK STASZEWSKI, Spuren des intellektuellen Austausches zwischen Sachsen und Polen in der Zeit der polnisch-sächsischen Union, in: Karol Sauerland (Hg.), Kulturtransfer Polen-Deutschland. Wechselbeziehungen in Sprache, Kultur und Gesellschaft, Bd. 2, Bonn 2001, S. 79-88, hier S. 81 f.; Die Hofkorrespondenzen finden sich in den Akten: HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, T 03, Nr. 061g bis m.

⁷³ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, T 03, Nr. 061g, Bl. 29.

Der König

Die Zentralfigur der Flucht- bzw. in den meisten Fällen Migrationsbewegung stellte der sächsisch-polnische Herrscher August III. dar. Sein Handeln und sein Alltag in Warschau waren durch sein am Wiener Hof orientiertes Hofzeremoniell reglementiert, das sich deutlich vom Zeremoniell seines Vorgängers und früherer polnischer Könige unterschied. Sein Regierungsstil erschien dadurch entrückter, was vor allem den polnischen Eliten sehr förmlich und distanziert erschien. Beispielhaft dafür steht die Nutzung des Sächsischen Palais als Wettinischer Privatresidenz, womit August sich dem direkten Einfluss des polnischen Adels entziehen konnte, der nur zu bestimmten Tagen und Uhrzeiten seine Anliegen schriftlich dem vorübergehenden König im Flur zwischen Schlafzimmer und Palaiskapelle überreichen durfte. Dennoch stand ihm der Zutritt zum Sächsischen Palais prinzipiell offen, da August dort, wenngleich es seine Privatresidenz war, als polnischer König auftrat und den polnischen Adligen die gleichen Rechte einzuräumen versprach wie im Königlichen Schloss.⁷⁴ Auch Feierlichkeiten, die zuvor im Königsschloss stattgefunden hatten, wurden nun im Sächsischen Palais abgehalten. Auf die polnischen Gepflogenheiten eingehend wurde versucht, trotz der Verlagerung des Ortes in die wettinischen Privaträume möglichst wenig an der Form zu ändern. So wurde der König bei der traditionellen Fußwaschung zu Gründonnerstag von *dem Herrn Cron-Marschall und CronHof-Marschall und vielen großen des Reiches* im Audienzsaal erwartet, die dort, wie bei den Fußwaschungen im Königlichen Schloss, handelten.⁷⁵

An der Seite des Königs standen im Sächsischen Palais stets zwei Kammerherren bzw. -juncker, die monatlich wechselten. Unmittelbar nach der Ankunft wurden August im Oktober 1756 der *Cammerherr Rzewuski, [der] Cammerjuncker Sobolewski [und der] Gen: Major Zboinski, als Generaladjutant* zugeteilt. Wie bei diesen dreien handelte es sich dabei ausschließlich um Polen. So musste der Kammerjuncker *Wagrodzki [...] aus Mangel eines andern hier anwesenden Pohl. CamerJunkers* den dritten und später auch den vierten Monat in Folge beim König dienen. Die Auswahl der Kammerherren und -juncker, die beim König Aufwartung hatten, traf Krongroßmarschall Franciszek Bieliński.⁷⁶ Bemerkenswert ist, dass es sich bei den Kammerherren und -junkern zwar um Polen, aber in meh-

⁷⁴ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 40.

⁷⁵ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, N 3, Nr. 01b, unpag.; STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 263.

⁷⁶ Neben klar polnischen Namen – wie den bereits genannten sowie Pietrowicz, Podoski, Szydłowski, Szuyski, Czertwertinsk, Giedroyc, Alexandrowicz, Zaleski, Radziminski, Dzierbicki, Zabiello, Szczyt, Zabięło, Kicki, Loyko, Karnkowski und Bratkowski – finden sich auch die teilweise aus Großpolen oder dem Königlichen Preußen stammenden Roniker, Rexin, Unruh, Behr, Bock, Kalckstein oder die über das Indigenat verfügenden Carl bzw. Alois Brühl. Auch Bieliński selbst trat einmal als Kammerherr den Dienst an der Seite des Königs an, HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 1. Oktober 1761.

rerer Fällen zugleich auch um Angehörige des Hofes handelte, die aus Dresden nach Warschau gekommen waren, also schon in Sachsen diese Funktion ausgeübt hatten und Teil des dortigen Hofes waren.⁷⁷

Schon bald nach seiner Ankunft ging August in Polen-Litauen seinen königlichen Aufgaben nach. Wenngleich der Sejm 1756 abgebrochen worden war, war der König keineswegs machtlos und untätig. Er besetzte Ämter und Vakanzen neu, gab herausgehobenen polnischen Adligen und Gesandten Privataudienzen, berief in den Jahren 1758, 1760 und 1762 wieder Sejme in Warschau ein, wenngleich auch diese scheiterten, und hielt dort mehrfach den *Senatus Consilium* ab, der wenngleich nur ein rein exekutives Instrument durch das Scheitern der Sejme im politischen Konzept Augusts III. an Relevanz gewann.⁷⁸

Privat führte der König ein eher zurückgezogenes Leben in Warschau. Andrzej Kitowicz erinnerte sich, dass der König *in der Winterzeit die ganze Zeit in seinen Räumen saß* und sich auch ganz allgemein selten in der Öffentlichkeit zeigte.⁷⁹ August speiste in der Regel allein oder mit seinen Söhnen, besuchte mehrfach in der Woche die Messe und erteilte Audienzen. Interessant an den Messebesuchen und insgesamt an seinen religiösen Praktiken in Warschau ist, dass er ohne seine habsburgische Ehefrau von der am Dresdner Hof praktizierten *pietas austriaca* abwich und sich an den lokalen Riten orientierte.⁸⁰ Im Sommer ging er meist allein oder im Kreis ausgewählter Personen des Hofes im Wolfsgarten bei Marymont, Ujazdów, Młociny und Piaseczno auf die Jagd oder veranstaltete im Sächsischen Garten Schießwettbewerbe. Opulente Jagden mit großen Jagdgesellschaften waren dagegen teuer und deshalb selten. Meist erfolgten sie auf Einladung polnischer Adliger. Mit dem Beginn der jährlichen Opernsaison besuchte August ab 1759 regelmäßig die Warschauer Oper.⁸¹

⁷⁷ Dies trifft etwa auf Radziminski, Podoski und Bratkowski zu, die im Oktober 1756 im Gefolge der Prinzen Karl und Xaver nach Warschau kamen. Loyko, Dzierbicki, Kicki kamen zusammen mit dem König vom Königstein nach Warschau, HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 11^r.

⁷⁸ FILIP EMANUEL SCHUFFERT, Brückenregionen zwischen Polen und Sachsen. Neue Straßen und Residenzen in der Zeit der polnisch-sächsischen Union, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 93 (2022), S. 63–92, hier S. 77; detailliert zum Senatsrat: MARIUSZ MARKIEWICZ, Rady senatu za Augusta III [Der Senatsrat zur Zeit Augusts III.], in: Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace historyczne 77 (1985), S. 69–89, hier S. 71.

⁷⁹ *Niemając, czy niechając mieć król żadnego zatrudnienia na swojej głowie, cały czas w zimową porę przesiadywał w pokojach swoich*. Es ist dabei unklar, ob es sich bei Jędrzej und Andrzej Kitowicz um die gleiche oder um verschiedene Personen handelt, ANDRZEJ KITOWICZ, Pamiętniki do panowania Augusta III. i Stanisława Augusta [Erinnerungen an die Herrschaft Augusts III. und Stanisław Augusts], hrsg. von A. Woykowski, Poznań 1840, S. 62.

⁸⁰ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 279; HERIBERT RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812), Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg/Basel/Wien 1962, S. 101.

⁸¹ Um mit dem polnischen Adel konkurrieren und den König auf seine eigenen Besitzungen zur Jagd einladen zu können, erwarb Brühl verschiedene Grundstücke im

Die Prinzen

Deutlich stärker in der Warschauer Öffentlichkeit zeigte sich Prinz Karl, der spätere Herzog von Kurland. Er soll fließend Polnisch gesprochen haben und verließ das Palais häufig für Spaziergänge durch die Stadt und Ausritte ins Warschauer Umland. Eine prominente Rolle nahm er bei den Redouten und Maskenbällen ein, die während des Karnevals in Warschau stattfanden. Prominente Persönlichkeiten, darunter der in der Stadt sehr populäre Prinz Karl, wurden von den privaten Entrepreneuren eingeladen, um mit ihrer Anwesenheit die eigene Veranstaltung zu bewerben.⁸² Mehrfach trat der Prinz auch als Flötist und zusammen mit dem Kronpräfekten Michał Wielhorski, der zuvor eine längere Zeit in Dresden verbracht hatte, an der Harfe oder der Geige bei Konzerten im Sächsischen Palais auf.⁸³ Seine Popularität zeigte sich in den umfangreichen Feierlichkeiten, die zu Ehren seiner Ernennung zum Herzog von Kurland stattfanden; dies demonstriert beispielhaft die *große Suite Cavaliers*, die ihren Prinzen bei seiner Abreise nach Mietau *theils bis zur Überfahrt an die Weichsel, theils die erste Station Okoniew zu Pferde begleitet*.⁸⁴

Karl trat vor allem nach seiner Ernennung zum Herzog von Kurland bei seinen wiederholten Besuchen in Warschau selbstbewusst und eigenständig auf und siedelte ins Königliche Schloss über, wo er zumindest theoretisch selbst Hof hielt, wenngleich sich sein Personal aus den Reihen des königlichen Hofes rekrutierte. Dieser Ortswechsel war Ausdruck seines veränderten Status und seines Aufstiegs vom abhängigen Prinzen zum eigenständigen Herzog. Im Palast empfing der Herzog in seinen eigenen Räumlichkeiten Gäste – unter anderem wiederholt seinen königlichen Vater. So kam die Gesellschaft zum Neujahrstag 1760 nach dem ersten Empfang im Königlichen Palais zum Königlichen Schloss, um *dem Herzog von Curland ihre gleichmäßige unterthänigste Aufwartung* zu machen.⁸⁵ 1760 heiratete er in Warschau heimlich Franziska von Corvin-Krasińska. Da die Ehe nicht standesgemäß war, gab es Forderungen, diese zu annullieren, denen sich Karl vehement und erfolgreich widersetzte.⁸⁶

Die anderen Prinzen, die zwischen 1756 und 1763 nach Warschau kamen, verhielten sich deutlich zurückhaltender und blieben eng an der Seite des Königs.

Umland von Warschau. Dort ließ er dann Jagdschlösser errichten (Piaseczno, Młociny), HENTSCHEL, Die sächsische Baukunst (wie Anm. 34), S. 329 f., 336; HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 10. November oder 9. Dezember 1756.

⁸² HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 18. November 1756; STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 265.

⁸³ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 266.

⁸⁴ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 29. Dezember 1759.

⁸⁵ Ebd., Eintrag vom 1. Januar 1760; ELIAS, Die höfische Gesellschaft (wie Anm. 30), S. 102.

⁸⁶ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 12. März 1759.

Prinz Xaver, der zu Kriegsbeginn nach Warschau gekommen war, verließ die Hauptstadt nach nur wenigen Monaten, um sich den neu aufgestellten sächsischen Truppen anzuschließen. Im Februar 1760 kamen die Prinzen Clemens und Albert aus Wien in Warschau an, wohin sie im April wieder zurückkehrten. In Warschau nahmen sie an Jagden teil und begleiteten den König zu seinen Messen, etwa auch zur traditionellen Fußwaschung an Gründonnerstag, traten aber sonst bis auf einzelne Einladungen bei polnischen Ministern wenig in Erscheinung. Bei einem zweiten Besuch der beiden Prinzen in Warschau 1761 informierte Clemens, der spätere Erzbischof von Trier, seinen Vater über den Beschluss, in den geistlichen Stand einzutreten.⁸⁷

Premierminister Brühl

Ebenfalls von Friedrich ausgewiesen musste der sächsische Premierminister Heinrich von Brühl Sachsen in Richtung Warschau verlassen. Dort besaß Brühl, dem es 1749 gelungen war, das polnische Indigenat zu erhalten, eine Reihe von Immobilien und Grundstücken. So verfügte er über Gärten in der Vorstadt Neue Welt und bei Ujazdów, ein Jagdschloss in Piaseczno und ein Landgut bei Wola. In Wola plante Brühl, wahrscheinlich nach dem Vorbild polnischer Adliger, eine eigene Juridike anzulegen. Am Weichselufer nördlich von Warschau erwarb er 1748 den Landbezirk Młocin.⁸⁸

Als eigene Residenz hatte Brühl jedoch 1750 das ehemalige Sanguszko- oder Sendomirsche Palais erstanden. Die unmittelbare Nähe des nunmehr Brühlschen Palais zum Sächsischen Palais, mit dem es baulich verbunden war, eignete sich hervorragend, um die enge Beziehung zum König auch architektonisch hervorzuheben. Als Brühl 1756 nach Warschau floh, befand sich das Palais allerdings in einem miserablen Zustand, weshalb er den ihm seit längerem überlassenen Flügel im Palais bezog.⁸⁹ Erst im Jahr der Flucht begann Brühl den Umbau seines Schlosses durch den Direktor des Warschauer Bauamtes, Johann Friedrich Knöbel, sodass die Arbeiten wahrscheinlich 1759 abgeschlossen wurden.⁹⁰ Neue

⁸⁷ Ebd., Eintrag vom 12. März 1759 und 22. Februar 1760; RAAB, Clemens Wenzeslaus (wie Anm. 80), S. 93-95.

⁸⁸ HENTSCHEL, Die sächsische Baukunst (wie Anm. 34), S. 332.

⁸⁹ Ein Brand hatte 1730 den Dachstuhl zerstört und das Palais stand seitdem leer, JAKUB SITO, Das Sendomirsche Palais – die Warschauer Residenz Heinrich Brühls an der Wierzbowa-Strasse. Aspekte der Architektur und Stadtplanung, in: Tomasz Torbus (Hg.), Architektur und Kunst in der Ära des sächsischen Ministers Heinrich Graf von Brühl (1738–1763) (*Studia Jagiellonica Lipsiensia* 16), Ostfildern 2014, S. 85-101, hier S. 92; HENTSCHEL, Die sächsische Baukunst (wie Anm. 34), S. 327.

⁹⁰ Fellmann datiert die Arbeiten auf 1758 bis 1761, sodass Brühl das Palais nie bewohnt habe, FELLMANN, Heinrich Graf Brühl (wie Anm. 13), S. 179; mit dieser Schätzung der Bauzeit steht Fellmann jedoch allein da, neben zahlreichen anderen Arbeiten (etwa Jakub Sito) dauerten die Arbeiten von 1756 bis 1759, SITO, Das Sendomirsche Palais (wie Anm. 89), S. 93.

Finanzmittel hatte Brühl, da August ihm nach der Flucht aus Sachsen als Entschädigung für seine Kriegsverluste mehrere Starosteien übertrug. Brühl blieb also weiterhin finanziell handlungsfähig und wirkte in Warschau als Kunstmäzen, indem er Künstler engagierte und eine eigene Musikkapelle unterhielt.⁹¹

Der sächsische Premierminister und zugleich polnische Adlige nahm nach der Ankunft in Warschau rege am öffentlichen Leben in der Stadt teil. Durch sein polnisches Indigenat hatte der sächsische Minister zumindest theoretisch einen einfacheren Zugang zu den polnischen Adelskreisen, wenngleich die politische Fraktion um die *Familia* der Czartoryskis nach ihrem Zerwürfnis mit Brühl seine polnische Abstammung wiederholt anzweifelte. Brühl bezeichnete sich trotzdem selbst als Pole, wenn er sich zum Beispiel in einem Schreiben an Thomas von Fritsch für seine späte Antwort rechtfertigte, er habe sich mit wichtigen Angelegenheiten seiner *compatriotes polonais* beschäftigt.⁹²

Am öffentlichen Leben seiner *compatriotes* beteiligte sich Brühl schon kurz nach der Ankunft in Warschau, als er am 6. Dezember 1756 den Hochzeitsfeierlichkeiten zwischen einem Załuski, dem Starosten von Groiecki, und einer Cieszkowska, *Starościankę Kleszczelewską*, im Beisein zahlreicher weiterer hochrangiger polnischer Adliger beiwohnte.⁹³ Eine beliebte Tätigkeit des polnischen Adels im Winter waren Schlittenfahrten. Am 25. Januar 1757 sei bei einer Schlittentour polnischer *Cavaliers und Dames*, die die Gesellschaft nach Wola führte, beim Halt der Gruppe *in dem Hoch Gräfl. Brühlschen Garthen-Palais* bei Wola die *ganze Gesellschaft mit Erfrischungen tractirt worden*. Ob Heinrich von Brühl daran beteiligt war, ist unklar. Möglicherweise waren es aber seine Söhne, die ebenfalls nach Warschau übersiedelt waren.⁹⁴

Seine Söhne hatte Heinrich von Brühl schon frühzeitig in die polnischen Strukturen eingeführt. Sein ältester Sohn Alois war bereits im Alter von elf Jahren Starost von Warschau geworden. Mit Ausbruch des Krieges und anfänglichen Versuchen, ins sächsische Exilheer einzutreten, wurde er von seinem Vater nach Warschau beordert und wohnte dort zunächst bei seinem Vater im Südflügel des Sächsischen Palais, ehe er nach dessen Fertigstellung das Brühlsche Palais bezog. 1760 ließ Heinrich von Brühl Alois mit Marianna Klementyna Potocka verheiraten, um ihren Vater, den Woiwoden von Kiew, Franciszek Salezy Potocki, für ein Bündnis gegen die Czartoryskis zu gewinnen.⁹⁵

⁹¹ Die Brühlsche Kapelle umfasste ca. ein Dutzend Musiker, ALINA ŻÓRAWSKA-WITKOWSKA, Königliche Archivalien als Gegenstand musikwissenschaftlicher Forschung, in: *Fontes Artis Musicae* 52 (2005), Heft 4, S. 193-203, hier S. 197.

⁹² Schreiben Heinrich von Brühls an Thomas von Fritsch, Warschau 14. Juli 1762, in: SCHLECHTE, *Die Staatsreform* (wie Anm. 44), S. 284 f.

⁹³ *Kurier Polski* 177 (1756), S. 2.

⁹⁴ HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O 02, Nr. 004, Eintrag vom 25. Januar 1757.

⁹⁵ ANTONI HNIŁKO, Brühl, Alojzy Fryderyk Józef, in: *Polski Słownik Biograficzny* 3 (1937), S. 13-16, hier S. 13.

Beamte und Hofangestellte

Einen großen Teil der von Dresden nach Warschau ziehenden Personen bildeten Beamte. Sie arbeiteten in Warschau und versuchten, soweit möglich von dort auf die Entwicklungen in Sachsen Einfluss zu nehmen. Damit kehrte sich das Bild, dass Polen-Litauen von Dresden aus regiert würde, um. Über Personen der niederen Hofränge erfährt man jedoch nur wenig bezüglich ihrer Migration oder Flucht nach Warschau. Die meisten wurden 1756 an den Hof in Warschau geholt, um dort dem König oder Premierminister zuzuarbeiten. In den Quartierlisten werden sie zwar aufgezählt, im Hoftagebuch und den hier zugrundeliegenden aus Dresden überlieferten Briefen der Hofakteure spielen sie jedoch keine Rolle. Inwieweit sie dabei von ihren Familien begleitet wurden, ist ebenfalls unklar. So finden sich in den Furierzetteln zwar vereinzelt konkrete Fälle und dahingehende Hinweise, aber auch eine private Reise der Familien ist möglich, sodass sie in den Listen der Hofverwaltung keine Erwähnung finden.⁹⁶ Über das Leben und etwaige Probleme der niederen Beamten in Warschau bieten einzig die Warschauer Hofkorrespondenzen der Wirtschaftsexpedition Einblicke. Sie zeugen etwa von den Besoldungsschwierigkeiten des Warschauer Hofes, über die sich die Hofangestellten wiederholt beschwerten.⁹⁷

Ähnlich gestaltet es sich bei Hofhandwerkern, unter die hier beispielsweise Perückenmacher, Barbieri, Büchsenmacher oder Schneider fallen, und der Dienerschaft, die ihren Landesherrn ins Exil begleiteten. So sollten alle Bedürfnisse des Hofes abgedeckt werden. Am Beispiel des wiederholt aktualisierten Speiseverzeichnisses zeigt sich, wie der Hof auf diese Weise in verschiedenen Belangen als geschlossenes System unabhängig von der Warschauer Umwelt arbeiten konnte. Alle Bedürfnisse des Königs, aber auch die grundlegenden Bedürfnisse aller anderen Höflinge konnten so innerhalb des Sächsischen Palais erfüllt werden. Austausch mit der Außenwelt war nur insofern notwendig, wie es die Angehörigen des Hofes wünschten.⁹⁸

Kunsthandwerker

Neben Beamten finden sich in den Akten auch Kunstschaffende, wie Maler, Bildhauer und Architekten. Ihre Ankunft erweiterte das künstlerische Leben in Warschau stark. Die Künstler kamen in vielen Fällen in eine ihnen bereits bekannte Welt und konnten sich auf einen etablierten Kundenkreis innerhalb des polnischen Adels verlassen. Oft kannten polnische Auftraggeber die sächsischen Hofkünstler von ihren Aufenthalten in Dresden oder den früheren Aufenthalten der Künstler

⁹⁶ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 259.

⁹⁷ Beispielsweise: HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 3v.

⁹⁸ Das Speiseverzeichnis befindet sich in: HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 33-40.

im Gefolge des Königs in der polnischen Residenzstadt. Gleich nach der Ankunft 1756 versorgte neben dem Hof also auch der polnische Adel die Kunsthandwerker mit Aufträgen. Durch den Erfolg der Künstler abseits des Hofes hofften auch Ankömmlinge der zweiten Fluchtwelle auf gute Verdienstmöglichkeiten in Warschau und kamen unabhängig vom Hof in die königliche Residenzstadt.⁹⁹ Wo die Künstler wohnten, ist größtenteils unklar. Zumindest ein Teil ihrer Werkstätten lässt sich auf dem Areal des Warschauer Königsschlusses nachweisen.¹⁰⁰

Zu den 14 dauerhaft am Warschauer Bauamt angestellten Architekten unter dem Sachsen Johann Friedrich Knöbel stieß 1756 im Zuge der ersten Fluchtwelle der ebenfalls aus Sachsen stammende und zuvor beim Sächsischen Bauamt in Dresden angestellte Simon Gottlieb Zug, der sich vor allem nach der Sachsenzeit in Warschau einen Namen machte und unter anderem die lutherische Kirche in Warschau entwarf.¹⁰¹

Musiker

Die wahrscheinlich am besten untersuchten Gruppen von Flüchtlingen bilden Musiker und Schauspieler. Unter August II. und August III. war Dresden zu einem international erstklassigen Musikzentrum aufgestiegen. Vor allem August III. galt als Theaterkenner, der auf diesem Feld großes persönliches Engagement zeigte.¹⁰² Die Residenzstadt Dresden zeichnete sich in der Folge durch eine hervorragende Oper und verschiedene erstklassige Musikensembles aus. Da die Ensembles den König auf seinen Reisen nach Polen-Litauen begleiteten, war der kulturelle Status Warschaus eng mit Dresden verbunden. Während in Friedensphasen Dresden das kulturelle Zentrum bildete und auf Warschau abstrahlte, wechselten die beiden Residenzstädte mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges auf diesem Gebiet ihre Rollen. Warschau profitierte nun von den tragischen Entwicklungen

⁹⁹ Beispielhaft dafür steht der Miniaturenmalers Johann Emanuel Göbels, der in Warschau Aufträge von Jan Klemens Branicki erhielt, den er bereits aus Dresdner Kontexten seit 1749 kannte. Mit der Ankunft der Künstler in Warschau engagierte Branicki auch Christian David Müller, Marcello Bacciarelli, Christoph Benjamin Koch und Pierre Coudray, die im Gefolge des Hofes nach Warschau gekommen waren. Vor allem Bacciarelli, seit 1750 in Diensten Augusts III., genoss große Popularität innerhalb polnischer Kreise, besonders beim späteren König Stanisław Antoni Poniatowski, an dessen Hof er ab 1764 wirkte, ANNA OLEŃSKA, „In dir steckt ein Sachse, ein Kontusz kann ihn nicht verbergen.“ Die künstlerischen Kontakte Jan Klemens Branickis mit dem Hof Augusts II. und Augusts III. sowie mit Heinrich Brühl und dem königlichen Bauamt, in: TORBUS, *Architektur und Kunst* (wie Anm. 89), S. 197–217, hier S. 203.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ MARKIEWICZ, *Polacy z wyboru* (wie Anm. 6), S. 70; WALTER MAY, *Das sächsische Bauwesen unter August II. und August III. in Polen*, in: *Dresdner Hefte* 50 (1997), S. 17–26, hier S. 21.

¹⁰² MIECZYŚLAW KLIMOWICZ, *Teatr Augusta III w Warszawie* [Das Theater Augusts III. in Warschau], in: *Pamiętnik teatralny* 14 (1965), Heft 1, S. 22–43, hier S. 24; ŻÓRAWSKA-WITKOWSKA, *Königliche Archivalien* (wie Anm. 91), S. 195.

in Dresden, da die Musiker und Schauspieler mit ihren zuvor in Dresden aufgeführten Werken nun nach Polen-Litauen kamen. Dennoch entwickelte sich Warschau in der Folge zu keinem Schaffenszentrum, weil dort Stücke nur aufgeführt und nicht komponiert wurden. Hofkomponist Johann Adolf Hasse durfte etwa nach Italien ausreisen und sandte von dort aus neue Stücke nach Warschau.¹⁰³ Für die Verlagerung des Hofes nach Warschau waren besonders das kurfürstliche Orchester und die um 1735 gegründete Brühlsche Kapelle von Bedeutung.¹⁰⁴

Die sächsischen Künstler traf die preußische Besatzung hart. So ließ Friedrich das Gehalt aller Musiker auf maximal 2 000 Taler kürzen, unter anderem das Gehalt des Dresdner Operndirektors, das zuvor 15 000 Taler betrug. Dennoch verharren zunächst die meisten in Dresden, versuchten sich mit den preußischen Bedingungen zu arrangieren und hofften auf ein baldiges Kriegsende und die Rückkehr zur Normalität. Die in Dresden verbliebene Kurfürstin und das Kurprinzenpaar setzten sich trotz der eigenen prekären Lage für den Verbleib der Hofmusiker und -künstler am Dresdner Hof ein.¹⁰⁵

Als nun 1756 ein großer Teil des Hofes von Dresden nach Warschau verlegt wurde, begleiteten auch ca. 20 Musiker den König. Die institutionalisierte *Pohlnische Capelle*, die im Gegensatz zur reisenden *Kleinen Pohlnischen Capelle* Augusts II. eigentlich fest in Warschau beheimatet war, setzte sich zu einem nicht unbedeutenden Teil aus Musikern der Dresdner Hofkapelle zusammen. Ihr Anteil nahm vor allem mit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges zu.¹⁰⁶

¹⁰³ ŻÓRAWSKA-WITKOWSKA, Königliche Archivalien (wie Anm. 91), S. 201.

¹⁰⁴ Es ist möglich, dass es neben den prominenten großen Ensembles des Kurfürsten und Brühls auch weitere kleinere Kapellen weiterer Angehöriger des Hofes gab, die in den vorliegenden Quellen nicht erscheinen (beispielsweise verfügte der Oberhofstallmeister Graf Moritz von Brühl wahrscheinlich ebenfalls über eine eigene Kapelle), KOLLMAR, Gottlob Harrer (wie Anm. 28), S. 58, 62.

¹⁰⁵ Einzig die italienische Schauspieltruppe Dresdens zerfiel umgehend nach dem Einmarsch der preußischen Truppen, MIECZYŚLAW KLIMOWICZ, Komedia dell'arte w Warszawie w XVIII wieku i jej wpływ na rozwój sceny narodowej, in: Pamiętnik Literacki 65 (1974), Heft 2, S. 79-92, hier S. 82; MORITZ FÜRSTENAU, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen. Friedrich August I. (August II.) und Friedrich August II. (August III.), Dresden 1862, S. 361 f.

¹⁰⁶ Aus den Reihen der Polnischen Kapelle kamen 1756 von der Dresdner Hofkapelle nach Warschau die Musiker Christian Friedrich Horn, Christoph Ehrenfried Riedel, Johann Adam Denner und der Sänger Pasqualino Bruscolini. Der Sänger Niccolo Pozzi, der schon seit 1743 Mitglied der Polnischen Kapelle und zugleich der Hofkapelle war, blieb jedoch in Dresden und verstarb dort 1758, KOLLMAR, Gottlob Harrer (wie Anm. 28), S. 84 f., 87, 91; KARYNA WIERZBICKA-MICHALSKA, Teatr warszawski za Sasów [Das Warschauer Theater unter der Herrschaft der Sachsen], Wrocław/Warszawa/Kraków 1964, S. 95; STANISŁAW ROSZAK, Środowisko intelektualne i artystyczne Warszawy w połowie XVIII wieku. Między kulturą sarmatyzmu i oświecenia [Das intellektuelle und künstlerische Milieu Warschaus in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Zwischen Kultur des Sarmatismus und Aufklärung], Toruń 1997, S. 94.

Eng verflochten mit der Polnischen Kapelle war auch die Brühlsche Kapelle, die den Premierminister stets nach Warschau begleitete. In den Quartierlisten von 1756 finden sich sieben Musiker, die sich konkret der Brühlschen Kapelle zuordnen lassen; in den folgenden Jahren kamen noch weitere hinzu. Es ist zu bezweifeln, dass in der Quartierliste alle Musiker Brühls erfasst wurden (um 1735: 6 Personen, 1751: 15 Personen, 1763: 24 Personen auf der Soldliste). Einige Angehörige der Brühlschen Kapelle verblieben dagegen zunächst in Dresden, möglicherweise auch über den gesamten Zeitraum.¹⁰⁷

Mit Fortschreiten des Krieges begannen die Ensembles, aller Bemühungen des Hofes zum Trotz nach und nach zu zerfallen. Viele Musiker führte es an den Hof ihres Dresdner Mäzens nach Warschau, wo sie willkommen waren und große Wertschätzung genossen.¹⁰⁸ Die Polnische Kapelle Augusts III., die vorwiegend aus deutschen Musikern bestand, wurde aus der königlich-polnischen Reisekasse entlohnt, weshalb ihre Finanzierung gesichert war.¹⁰⁹ Dennoch reichten die finanziellen Mittel nicht aus, um alle aus Dresden ankommenden Musiker zu übernehmen. Für große Besetzungen wurden deshalb Musiker aus den Kapellen polnischer Adliger ausgeliehen. Mit diesem System konnten trotz der finanziellen Schwierigkeiten beeindruckende Ensembles aufgestellt werden.¹¹⁰

Viele der nach Warschau gekommenen Musiker mussten sich deshalb andere Einnahmequellen suchen, nur die wenigsten konnten wieder in den Dienst des Hofes treten. Sie versuchten ihr Glück mit deutlichen finanziellen Abstrichen bei polnischen Adligen oder gaben verstärkt Musikunterricht. Auf Fürsprache des königlichen Tenors Perelli engagierte beispielsweise der Woiwode von Podlachien eine Sängerin für zwei Jahre und entlohnte sie mit 300 Talern pro Jahr sowie Kost und Logis und einem Wagen. Nur wenige führte der Weg nach St. Petersburg oder nach Italien.¹¹¹

In großem Umfang tätig wurden die Musiker in Warschau jedoch zunächst nicht. Das musikalische Leben in der polnischen Hauptstadt war in den ersten Jahren eingeschränkt. Ein Großteil der Musiker befand sich noch in Dresden, und die wiederholt über Warschau verhängten Kammertrauern schränkten das öffentliche Leben stark ein. Das Hauptbetätigungsfeld der Musiker beschränkte sich deshalb auf die Kirchenmusik.¹¹²

Dies änderte sich 1759, als sich im Rahmen der zweiten, umfassenderen Migrationswelle viele Lücken unter den Musikern in Warschau schlossen. Ab 1759 fanden unter der Leitung des 1757 nach Warschau gekommenen *Directeur des plaisirs*

¹⁰⁷ KOLLMAR, Gottlob Harrer (wie Anm. 28), S. 63, 65 f., 80 f.; HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, I, Nr. 162b, Bl. 51.

¹⁰⁸ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 258 f.

¹⁰⁹ ŻORAWSKA-WITKOWSKA, Königliche Archivalien (wie Anm. 91), S. 196.

¹¹⁰ STASZEWSKI, August III Sas (wie Anm. 3), S. 262.

¹¹¹ Woiwode von Podlachien war bis 1762 Michał Józef Rzewuski und dann Bernard Stanisław Gozdzi, ebd., S. 262 f.

¹¹² KOLLMAR, Gottlob Harrer (wie Anm. 28), S. 76.

Carl Heinrich von Dießkau regelmäßig Operaufführungen in Warschau statt. Eine weitere Musikergruppe, darunter auch der Dresdner Opernintendant Friedrich August von König, kam Ende 1761 nach Warschau.¹¹³

Zum Zeitpunkt ihrer Auflösung 1763 wurden 29 Musiker der *Pohlnische Capelle* besoldet, wobei davon auszugehen ist, dass weitere Musiker auf Aufstiegschancen hoffend ohne Lohn im Ensemble mitwirkten.¹¹⁴

Militärs

Die letzte der hier behandelten Gruppen bilden Militärs. Nach der Kapitulation bei Pirna löste sich das sächsische Militär zunächst auf und sollte eigentlich in das preußische Heer integriert werden. Zahlreiche ehemals sächsische Soldaten entzogen sich allerdings unmittelbar in einer Welle der Desertion diesen Maßnahmen und flohen nach Polen. In den folgenden Monaten versuchten tausende weitere Militärs erfolgreich, den Diensten des Preußenkönigs zu entfliehen.

Im Frühjahr 1757 kam es angesichts der Vorbereitungen weiterer Kampfhandlungen zu einer zweiten großen Desertionswelle. Dabei deckten sich die bereits bewaffneten Sachsen gegenseitig und schreckten auch nicht vor Gewaltanwendung gegenüber den preußischen Aufsehern und Offizieren zurück. Eine bedeutende Motivation bei der Desertion der sächsischen Soldaten spielte nach Marcus von Salisch das Ehrgefühl und die Verbundenheit vieler mittlerer und höherer Ränge mit ihrem Landesherrn, den sie als gütige Vaterfigur betrachteten, sowie ihrem sächsischen „Vaterland“. Beide hätten die Soldaten als „Ikonen“ sakralisiert.¹¹⁵

In Warschau angekommen wurden die Deserteure für ihre Flucht entlohnt und soweit möglich unterhalten. So erhielten sie zumeist Beförderungen, die nicht nur zu einer Verbesserung der materiellen Situation der Soldaten führten, sondern auch einen – teilweise unter normalen Umständen eigentlich unmöglichen – gesellschaftlichen Aufstieg mit sich brachten.¹¹⁶ Das Ansehen der Deserteure zeigt der Empfang der geschlossen nach Polen übergetretenen Regimenter „Prinz Xaver“ und „Prinz Friedrich August“ durch den Kriegsrat und Generalauditeur Goetzen in Kutno, wo sie erneut auf den sächsischen Herrscher vereidigt wurden. Anschließend wurden die Soldaten in der Regel wieder in das in Böhmen neu formierte sächsische Heer aufgenommen, das im Februar 1758 bereits 12 000 bis

¹¹³ Für die Fahrten von Dresden nach Warschau zahlte wiederholt Brühl aus seinen eigenen Kassen, KOLLMAR, Gottlob Harrer (wie Anm. 28), S. 81; FÜRSTENAU, Zur Geschichte (wie Anm. 105), S. 362.

¹¹⁴ KOLLMAR, Gottlob Harrer (wie Anm. 28), S. 85.

¹¹⁵ Vor allem die sächsischen Unteroffiziere taten sich als treibende Kräfte bei der Motivation der einfachen Soldaten sowie der Planung und geordneten Durchführung der Flucht hervor, SALISCH, Treue Deserteure (wie Anm. 5), S. 144, 146, 152.

¹¹⁶ Ebd., S. 146 f.

13 000 Mann (darunter ca. 9 000 ehemalige sächsische Soldaten) stark gewesen sein soll. Alternativ beendeten vor allem ältere Soldaten ihre militärische Karriere, nachdem sie wieder in die Dienste ihres eigentlichen Landesherrn zurückgekehrt waren.¹¹⁷

Eine weitere Möglichkeit, die sächsischen Militärs unterzubringen, boten die ausländischen Regimenter der polnischen Armee, wie zum Beispiel die Krongarderegimenter. Dort konnte der König die Posten frei vergeben. Während die höheren Ränge eher symbolisch an polnische Adlige vergeben wurden, die dem König nahestanden, konnten ihre Stellvertreter und die niederen Offiziersränge unabhängig von Herkunft, Stand oder Konfession besetzt werden. So waren seit der Schaffung des Krongarderegiments 1717 die Offiziersposten zumeist mit Deutschen besetzt; nach Kitowicz sei die Sprache der Offiziere das Deutsche gewesen. In dem hier untersuchten Zeitraum zwischen 1756 und 1763 blieben die höheren Ränge weitgehend stabil.¹¹⁸ Trotzdem gab es genug Offiziersränge zu besetzen, da der Schlüssel von Offizieren zu Soldaten zumindest in der Theorie eins zu fünf betrug. Allerdings war es schon zuvor gängige Praxis, die Offiziersposten mit seinen Protegés zu besetzen, ohne dass sie jemals zum Dienst antreten mussten.¹¹⁹ Gemäß Kitowicz sei in der Mitte der Herrschaft Augusts III. die Zahl der Kompanien sogar verdoppelt worden, um so weitere Offiziersposten zu schaffen, wobei die Gesamtzahl der Soldaten unverändert blieb.¹²⁰ Während die einfachen Soldaten überwiegend aus Polen stammten, urteilt Marian Lech den Nachnamen nach, dass viele der Offiziere Deutsche waren, ein bedeutender Zustrom sächsischer Offiziere in die Strukturen der Krongarde habe sich jedoch nicht abgezeichnet. Marta Kuc-Czerep schätzt dagegen die Zahl sächsischer Offiziere in den Krongarderegimentern auf 100 bis 150, was zehn bis 15 Prozent der Truppenstärke entspräche. Hinzugezählt werden müssen außerdem das Personal der Warschauer Militäreinrichtungen.¹²¹

Einquartiert wurden die ankommenden sächsischen und unter polnische Flagge tretenden Soldaten in den Warschauer Kasernen. Dies waren zum einen die Wielopoler Kasernen, die schon seit 1739 vom König gemietet bzw. gepachtet und aus der Reisekammer-Kasse gezahlt wurden. Sie befanden sich auf dem Mirowski-

¹¹⁷ Ebd., S. 147; PONIATOWSKI, *Pami tniki* (wie Anm. 17), S. 290.

¹¹⁸ MARIAN J. LECH, *Regimenty gwardii w Warszawie 1717–1764* [Die Garderegimenter in Warschau 1717–1764], in: *Rocznik Warszawski* 3 (1963), S. 109–123, hier S. 110 f.; JĘDRZEJ KITOWICZ, *Opis obyczajów za panowania Augusta III* [Beschreibung der Bräuche während der Herrschaft Augusts III.], Wrocław 2003, Bd. 2, S. 400, 403.

¹¹⁹ LECH, *Regimenty* (wie Anm. 118), S. 117.

¹²⁰ KITOWICZ, *Opis obyczajów* (wie Anm. 118), Bd. 2, S. 361; AUGUSTYNIAK, *Historia Polski* (wie Anm. 32), S. 207.

¹²¹ Lech gibt selbst an, dass die Nationenzuschreibung anhand der Namen trügerisch sei, aber er habe keine anderen Quellen zur Verfügung gehabt. Die zahlreichen Nobilitierungen von Militärs durch Stanisław August 1764 könnten sächsische, später polnische Offiziere in der Statistik überdecken, LECH, *Regimenty* (wie Anm. 118), S. 119; beispielsweise habe sich 1751 die Hälfte der Besatzung des Zeughauses aus Sachsen rekrutiert, KUC-CZEREK, *Niemieckojęzyczni mieszka cy* (wie Anm. 10), S. 126 f.

schen Feld, auf dem Areal der Starostei Warschau und der Juridike Grzybów, sozusagen als Verlängerung des Sächsischen Gartens. Vor Kriegsausbruch waren dort 54 Plätze angemietet gewesen, die auch von zivilen Bediensteten des Königs genutzt wurden.¹²² Mit der Flucht Augusts III. nach Warschau wurden unbefristet weitere Plätze angemietet, sodass die Kapazität auf 64½ stieg.¹²³ Zum anderen handelte es sich um die von Aleksander Józef Sułkowski angemieteten Kasimirischen Kasernen in der Krakauer Vorstadt. Ihr Name kam vom benachbarten Kasimirischen Palais.¹²⁴ Eine weitere Möglichkeit boten private Unterkünfte, die die Soldaten selbst anmieteten. Aus den Hoftagebüchern ergeben sich keine disziplinarischen Probleme und auch unter den penibel aufgeführten Hinrichtungen in Warschau finden sich keine Soldaten.¹²⁵

VI. Fazit

1756 floh August III. mit einem Großteil seines Dresdner Hofes nach Warschau. Diese Flucht bzw. in den meisten Fällen Migration war gut durchdacht und geplant. Nach Warschau kamen zunächst nur Personen, die der König für seine Hofhaltung benötigte. Eine umfassende Fluchtwelle blieb zunächst aus, weil sich die Sicherheitslage trotz der Niederlage Sachsens für die meisten Angehörigen des Hofes nicht dramatisch verschlechtert hatte. Die meisten sächsischen Regierungsinstitutionen konnten zunächst weiter in Dresden bleiben und angesichts der breiten antipreußischen Front auf ein rasches Kriegsende hoffen. Erst 1758/59 erfolgte eine zweite Fluchtwelle, die den gesamten Dresdner Hof erfasste und in deren Kontext sich ein weitaus größerer Personenkreis zur Flucht gezwungen sah. Von Flucht oder von Flüchtlingen zu sprechen, ist dabei keine moderne Perspektive, sondern durchaus eine zeitgenössische Selbstzuschreibung, die sich unter dem französischen Begriff *refugies* in Briefen der Akteure findet.

Insgesamt kamen mehrere hundert, möglicherweise sogar über tausend Personen im Zuge der Übersiedlung bzw. der Flucht des Hofes von Dresden nach Warschau. In der ersten Welle migrierten rund 500 Angehörige des Hofes, eine genaue Zahl für die zweite Welle kann nur geschätzt werden, aber auch hier wird es sich aufgrund der überlieferten Furierzettel um hunderte Personen handeln.

¹²² In den Kasernen befanden sich Quartiere für Hofbedienstete und ein Lazarett, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03664/05, Bl. 1, 4.

¹²³ Die Frage der Bezahlung der Wielopoler Kasernen zog sich bis in die 1770er-Jahre hinein, ebd., Bl. 6.

¹²⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Nr. Loc. 03664/05, ohne Paginierung; JOANNA ZIÓŁOWSKA, Koszary przy Pałacu Kazimierowskim w Warszawie w XVII- i XVIII-wiecznej ikonografii [Die Kasernen beim Kasimirischen Palais in Warschau in der Ikonografie des 17. und 18. Jahrhunderts], in: Z dziejów kartografii 22 (2018), S. 327-338, hier S. 328.

¹²⁵ Von den Anmietungen zeugen beispielsweise Akten infolge der Nachlassregelung von in Warschau verstorbenen Soldaten, zum Beispiel: HStA Dresden, 11321 Generalkriegsgericht, Nr. 12116, Bl. 2^v.

Eine Personengruppe, die in den hier zugrundeliegenden Quellen nur am Rand aufgeführt werden, bilden die Familien und die Dienerschaft der nach Warschau gekommenen Höflinge.

Es kann dabei keineswegs nur vom engsten Hof oder „den engsten Beratern“ gesprochen werden.¹²⁶ Vielmehr wurde das gesamte in Warschau benötigte Hofpersonal, das in seiner Zusammensetzung eine sehr heterogene Gruppe bildete, fast gänzlich aus Dresden mitgebracht. Quartiere fanden die meisten im Sächsischen Palais, aber auch in Warschau und seinem Umland. Seinen sächsisch-deutschen Charakter behielt der Hof über den ganzen Aufenthalt hinweg, da bei Neubesetzungen zwar nicht zwingend eine Herkunft aus Sachsen oder anderen Territorien des Alten Reiches, aber durchaus Deutschkenntnisse und gute Kontakte zu den bereits am Hof tätigen Personen sehr vorteilhaft waren. Nur bei den Kammerdienern und -junkern griff man, die polnischen Gepflogenheiten respektierend, auf Polen bzw. Personen mit polnischem Indigenat zurück, die teilweise wiederum selbst im Gefolge des Königs aus Sachsen nach Warschau gekommen waren.

Für Warschau blieb die Verlagerung auch in Bezug auf die Stadtentwicklung nicht unbedeutend. Der König und sein Hof steigerten mit ihrer Anwesenheit die Attraktivität und Bedeutung der königlichen Residenzstadt, die bald verschiedene andere Gruppen anzogen. Es war der Startpunkt eines starken Bevölkerungswachstums, das die Warschauer Bevölkerung, die 1700 ungefähr 20 000 Menschen umfasste, zwischenzeitlich 1764 auf rund 30 000 ansteigen und am Ende des Jahrhunderts auf über 100 000 Einwohner anwachsen ließ.¹²⁷

Die Befürchtung des Jesuiten Michał Kięłpsz, mit der Rückkehr des Königs nach Sachsen 1763 sei auch Warschau wieder aller interessanter Ereignisse und Personen beraubt worden und verfiere wieder in die Lethargie von vor 1756, bewahrheitete sich nicht. Sicherlich weil Warschau nach dem Tod Augusts III. in Dresden 1764 erneut Residenz des neuen polnischen Königs Stanisław August Poniatowski geworden war, gewiss aber auch, weil in den sieben Jahren des Aufenthalts des vorerst letzten Wettiners auf dem polnischen Thron viele infrastrukturelle und personelle Grundlagen für die weitere rasante Stadtentwicklung in Warschau gelegt worden waren.¹²⁸

¹²⁶ Vgl. „August III, rezydujący podczas wojny siedmioletniej z najbliższymi doradcami w Rzeczypospolitej“ [August III., der während des Siebenjährigen Krieges mit seinen engsten Beratern in Polen-Litauen residierte], JACEK KORDEL, *Z Austrią czy z Prusami? Polityka zagraniczna Saksonii 1774–1778* [Mit Österreich oder mit Preußen? Sächsische Außenpolitik 1774–1778], Kraków 2018, S. 41.

¹²⁷ MARIAN DROZDOWSKI/ANDRZEJ ZAHORSKI, *Historia Warszawy* [Geschichte Warschaus], Warszawa 1972, S. 110; EUGENIUSZ SZWANKOWSKI, *Warszawa. Rozwój urbanistyczny i architektoniczny* [Warschau. Urbane und architektonische Entwicklung], Warszawa 1952, S. 89.

¹²⁸ STASZEWSKI, *August III Sas* (wie Anm. 3), S. 251 f.; ähnlich auch AUGUSTYNIAK, *Historia Polski* (wie Anm. 32), S. 81; ROSZAK, *Środowisko intelektualne* (wie Anm. 106), S. 44.

Die Ordnungskräfte des sächsischen Armen- und Bettelwesens

Zeitgenössische Wahrnehmungen und widerstreitende Erwartungen an die Dresdner Bettelvögte (1717–1765)*

von
STEFAN BECKERT

Bereits mehrfach hatten zwei Dresdner Bettelvögte im Sommer 1717 einem Soldatenkind *etliche Streiche gegeben*, um es vom verbotenen Betteln in der Stadt abzuhalten. Als die Vögte es eines Tages am Wilsdruffer Tor abführen wollten, lockte sein Geschrei dessen Mutter, *viel ander Volck* und etwa 30 Soldaten herbei, die *mit aller gewalt den Jungen losgelaßen haben wollten*. Gleichzeitig versuchten mehrere Einwohner, die Vögte aus ihren Fenstern heraus zu ermutigen, und forderten die Gefangennahme des Jungen, *weil er ein liederlicher Pursche wäre, und wenn er einen dreyer erbettelt hätte, solchen gleich in brandewein versöffte*. Eine weitere Person versuchte, die aufgebrachten Soldaten zu beruhigen, und fragte, *ob sie denn ordre hätten*, bei der Festnahme zu intervenieren. Die wütende Menschenmasse beschimpfte die Vögte trotz dessen als *Spitzbuben, Schelmen und Rackers knechte*, und plötzlich wurde auf einen der Vögte *mit Steinen geschmißen auch dergestalt mit füßen an ihn gesprungen, daß der Rücken davon ganz braun und blau wäre, und er sich nicht wenden könnte*. Erst als der Betteljunge den Vögten entrissen war und die städtischen Ordnungskräfte verletzt abzogen, kehrte wieder Ruhe am Tor ein.¹

In diesem Moment eruptiver Gewalt waren an der Stadtmauer unterschiedliche Ansprüche der Bewohner Dresdens aufeinandergetroffen. Während die städtischen Bettelvögte einen besitzlosen Jungen mit Gewalt zur Arbeit erziehen wollten, ging eine große Menschenmenge als spontane Solidargemeinschaft mit der gleichen Gewalt dagegen vor. Zugleich zeigten mehrere Dresdner durch Unterstützungsrufe, dass sie in dem Jungen nur einen arbeitsunwilligen Trinker sahen, dessen Entfernung von der Straße zu Recht geschehe. Es trafen hier nicht nur

* Der Text fasst die Ergebnisse meiner Masterarbeit zusammen, die im September 2017 am Institut für Geschichte der Technischen Universität Dresden eingereicht wurde: „Blickrichtung Ordnung. Rollenbilder städtischer Ordnungskräfte im Kräftefeld von Versorgung und Verfolgung. Das Beispiel der Dresdner Armenvögte im 18. Jahrhundert.“ Seither erschienene Literatur wurde soweit möglich ergänzt.

¹ Stadtarchiv Dresden (im Folgenden: StadtA Dresden), 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, Die Bettelvoigte allhie betr., 1717, 1737–1787, fol. B^r-C^r [nichtnummerierte Einlage zu Beginn, eigene Blattzählung].

verschiedene städtische Gruppierungen gewaltvoll aufeinander, sondern implizit auch mehrere unauflösbare Vorstellungen einer lebenswerten Ordnung, die sich an den Bettelvögten entluden.

Bettelvögte existierten überall im Reich als Exekutivorgan der jeweiligen Armen- und Bettelordnungen und sollten insbesondere Bettelverbote durchsetzen. Gemeinsam mit vielen weiteren zeitgenössisch meist als Knechte, Vögte oder Schergen bezeichneten Berufsgruppen zählt man sie zu den frühneuzeitlichen Ordnungskräften, die in lokal spezifischen Formen mit sehr individuellen Aufgaben auftreten konnten, wie Gerichtsdiener, Stadtwächter, Scharwächter, Nachtwächter, Dorfboten, Brotwäger oder Fleischschätzer.²

Derartige Ordnungskräfte waren die ausführenden Organe der ‚guten Policy‘, nicht zu verwechseln mit der heutigen Polizei. Hierbei handelte es sich um obrigkeitliche Maßnahmen zur Herstellung eines wohlgeordneten Gemeinwesens, die bis in das Alltagsleben der Untertanen hineinreichen konnten.³ In der Forschung wurden die frühneuzeitlichen Ordnungskräfte gerne im Zusammenhang mit der schlechten Umsetzung dieser obrigkeitlichen Mandate betrachtet und ihre geringe Anzahl sowie mangelnde Professionalisierung als einer von vielen Gründen dafür angeführt.⁴ Die Nähe der Ordnungskräfte zu den unteren Gesellschaftsschichten, insbesondere zur Unehrllichkeit,⁵ unterminierte ihre Auto-

² ANDRÉ HOLENSTEIN/FRANK KONERSMANN/JOSEF PAUSER/GERHARD SÄLTER, *Der Arm des Gesetzes. Ordnungskräfte und gesellschaftliche Ordnung in der Vormoderne als Forschungsfeld*, in: Dies. (Hg.), *Policy in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert* (Studien zu Policy und Policywissenschaft) Frankfurt am Main 2002, S. 1-54, hier S. 13-20.

³ KARL HÄRTER, *Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit (methodica. Einführungen in die rechtshistorische Forschung 5)*, Berlin/Boston 2018, S. 9; ANDREA ISELL, *Gute Policy. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2009, S. 8, 16; vgl. ANDRÉ HOLENSTEIN, *Gute Policy und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach)* (Frühneuzeit-Forschungen 9), 2 Bde., Ettenheim 2003, S. 99; MICHAEL STOLLEIS, *Was bedeutet Normdurchsetzung bei Policyordnungen der frühen Neuzeit?* in: Richard Helmholz/Paul Mikat/Jörg Müller/Michael Stolleis (Hg.), *Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag* (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 91), Paderborn 2000, S. 739-757, hier S. 741.

⁴ Vgl. HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, *Arm des Gesetzes* (wie Anm. 2), S. 6-9; ISELL, *Gute Policy* (wie Anm. 3), S. 109; vgl. GERD SCHWERHOFF, *Die Policy im Wirtshaus. Obrigkeitliche und gesellschaftliche Normen im öffentlichen Raum der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Reichsstadt Köln*, in: Christian Hochmuth/Susanne Rau (Hg.), *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt* (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven 13), Konstanz 2006, S. 355-376, hier S. 366 f., 370-373; GERD SCHWERHOFF, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung* (Historische Einführungen 3), Tübingen 1999, S. 109.

⁵ Vgl. JUTTA NOWOSADTKO, *Umstrittene Standesgrenzen. Ehre und Unehrllichkeit der bayerischen Schergen*, in: Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 166-182, hier S. 167, 174 f. Sie argumentiert, dass insbesondere die Gerichtsdiener an der Grenze zur Unehrllichkeit standen, im

rität in der Ständegesellschaft und führte dazu, dass ihnen von Untertanen wenig Vertrauen und Unterstützung entgegengebracht wurde.⁶ Die von ihnen verübten Gewalttaten werden deswegen auch als Reaktion gesehen, um sich als Unterschichtenangehörige mit obrigkeitlichem Befehl in der ständischen Gesellschaft Respekt zu verschaffen.⁷ Ihre zumeist schlechte Bezahlung hätte sie zudem in einigen Teilen des Reiches von Nebenverdiensten oder Bestechungsgeldern abhängig gemacht.⁸ Immerhin wurden mancherorts Ordnungskräfte an Strafgeldern beteiligt oder nur für bestimmte Handlungen, nicht aber regulär bezahlt.⁹

Vergleichbare Ergebnisse liegen auch zu den sächsischen Bettelvögten vor. Den gewaltbereiten Armenvögten sei Faulheit, Ungehorsam, Trunkenheit, Dienstnachlässigkeit und Unachtsamkeit nachgesagt worden, sowohl vonseiten der Obrigkeit als auch der Untertanen. Die schlechte Entlohnung und soziale Herkunft der Vögte erkläre die konfliktgeladene Stimmung und die häufigen Korruptionsvorwürfe der Einwohner, aber auch die gegenseitigen Denunziationen unter den städtischen Bediensteten. Helmut Bräuer beschrieb sie dennoch als „Instrumente des kommunalen oder staatlichen Disziplinierungsapparates“, die aber aus der obrigkeitlichen Fehleinschätzung der Armutsursachen eine Sündenbockrolle übernehmen mussten.¹⁰ Denn, so der weitgehende Konsens der Forschung zur Armenversorgung der Barockzeit, die mangelhafte Finanzierung der Armenhäuser, das allgemeine Bettelverbot und die hohe Mobilität der besonders von Armut betroffenen Unterschichten erschwerten es, an der an den Wohnort gebundenen obrigkeitlichen Almosenvergabe teilzunehmen. Betteln war häufig keine dauerhafte Art, ein Einkommen zu erwerben, sondern eher ein Nebenerwerb zwischen bezahlten Tätigkeiten oder ein Ausgleich für stark von der Konjunktur abhängige Hausarbeiter.¹¹ Die obrigkeitliche Unterteilung von Armen in unterstützungs-

Gegensatz zu den Scharfrichtern und deren Knechten, aber nicht zur Kerngruppe der Unehrliehen gehörten.

⁶ Vgl. GERHARD SÄLTER, *Polizei und soziale Ordnung in Paris. Zur Entstehung und Durchsetzung von Normen im städtischen Alltag des Ancien Régime (1697–1715)* (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt am Main 2004, S. 187–189, 196.

⁷ HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, *Arm des Gesetzes* (wie Anm. 2), S. 51. Vielleicht sollte der gewalttätige Ruf aber in einer grundlegend an Gewalt gewöhnten Gesellschaft auch nicht überbewertet werden. Vgl. ULRICH HENSELMAYER, *Dienst – Ehre – Gewalt. Überlegungen zur Interpretation der Gewaltdelinquenz von Stadtknechten und Bütteln in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: Holenstein/Konersmann/Pauser/Sälter, *Policy in lokalen Räumen* (wie Anm. 2), S. 55–70, hier S. 70.

⁸ Vgl. SÄLTER, *Polizei und soziale Ordnung* (wie Anm. 6), S. 187 f.

⁹ HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, *Arm des Gesetzes* (wie Anm. 2), S. 27.

¹⁰ Vgl. HELMUT BRÄUER, *Bettelvögte. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beobachtungen aus Obersachsen während der frühen Neuzeit*, in: Renate Wißniewski/Gabriele Viertel/Nina Krüger (Hg.), *Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag*, Dresden 2002, S. 121–148, hier S. 128, 131–135, 142 f., Zitat S. 147. Vgl. für Niedersachsen: PETER ALBRECHT, *Die Armenvögte der Stadt Braunschweig*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 58 (1986), S. 55–75.

¹¹ WOLFGANG VON HIPPEL, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34), München 2013, S. 10; FALK BRETSCHNEIDER,

würdige Menschen, die zu schwach zur Arbeit waren, und sogenannte starke Bettler, die aus unterstelltem Müßiggang bettelten, anstatt zu arbeiten, ging damit in Teilen an der sozialen Realität der Frühen Neuzeit vorbei.¹²

Vonseiten der ‚Policeyforschung‘ sind Aussagen über die Ineffektivität der Ordnungskräfte im Allgemeinen und der Bettelvögte im Speziellen etwas zu relativieren. Andrea Bendlage hält für das Nürnberger Strafvollzugspersonal des 15. und 16. Jahrhunderts fest, dass die bereitgestellte Unterkunft und der wenngleich geringe, aber regelmäßig bezahlte Sold deutliche Vorteile gegenüber der unter den niederen Handwerkern üblichen auftragsbasierten Arbeit boten, die nicht wenige der Nürnberger Ordnungskräfte noch zusätzlich während ihrer Dienste erledigten. Zudem argumentiert sie, die Häufung gewalttätiger Situationsbeschreibungen in den Quellen resultiere daraus, dass die Ordnungskräfte zumeist in bereits eskalierte Situationen hinzugerufen wurden.¹³

Außerdem trafen die zwar oft mit schweren Strafen versehenen ‚Policeyordnungen‘ auf eine flexible Rechtspraxis im Alltag, die vielmehr auf „Frieden und Konfliktregulierung als auf Disziplinierung und Strafe“ ausgerichtet war.¹⁴ Insofern führt der Vergleich frühneuzeitlicher Ordnungskräfte mit modernen Staatsbeamten zu einem verzerrten Blick, bei der die auf Ausgleich und Konsens basierende flexible Anwendung von ‚Policeynormen‘ in der ständisch gegliederten Gesellschaft außer Acht gelassen wird.¹⁵ So ist als Ausgangspunkt für die

Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven 15), Konstanz 2008, S. 43 f.; HELMUT BRÄUER, Bettler in frühneuzeitlichen Städten Mitteleuropas, in: Beate Althammer (Hg.), Bettler in der europäischen Stadt der Moderne. Zwischen Barmherzigkeit, Repression und Sozialreform (Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart 4), Frankfurt am Main 2007, S. 23–57, hier S. 44; ELKE SCHLENKRICH, Bettelwesen in Sachsens Goldenem Jahrhundert, in: Dresdner Hefte 89 (2007): Armut in der reichen Stadt, S. 34–42, hier S. 38; ROBERT JÜTTE, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000, S. 2; CHRISTOPH SACHSSE/FLORIAN TENNSTEDT, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980, S. 110 f.

¹² Vgl. IVETTE NUCKEL, Faule Müßiggänger und ‚rechte‘ Arme. Armen- und Bettelordnungen Bremens, Lübecks, Lüneburgs und Oldenburgs des 16. und 17. Jahrhunderts, Kiel 2021, S. 11 f.; BRÄUER, Bettler in frühneuzeitlichen Städten (wie Anm. 11), S. 30; SACHSSE/TENNSTEDT, Geschichte der Armenfürsorge (wie Anm. 11), S. 130.

¹³ Vgl. ANDREA BENDLAGE, Henkers Hetzbruder. Das Strafverfolgungspersonal der Reichsstadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert (Konflikte und Kultur 8), Konstanz 2003, S. 291 f., 299.

¹⁴ Vgl. dazu zusammenfassend HÄRTER, Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte (wie Anm. 3), S. 158 f.; KARL HÄRTER, Soziale Disziplinierung durch Strafe? Intentionen frühneuzeitlicher Policeyordnungen und staatliche Sanktionspraxis, in: Zeitschrift für historische Forschung 26 (1999), Heft 3, S. 365–379.

¹⁵ Vgl. HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 9; vgl. auch PETER BLICKLE, Das alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne, München 2008, S. 235.

Untersuchung der Dresdner Bettelvögte weniger der Zusammenhang zu den oberrichtlichen Normen als vielmehr die Sichtweise ihrer Zeitgenossen naheliegend.¹⁶

Wie also nahmen die Zeitgenossen die Ordnungskräfte wahr und welche Erwartungen stellten sie an diese? Welche Aufgaben und Pflichten hatten sie zu erfüllen? Wer war überhaupt dazu bereit, als Bettelvogt in Dresden zu arbeiten, und wie gingen diese Menschen mit ihrer Wahrnehmung durch die Stadtbevölkerung um? Wie nahmen sich die Vögte selbst wahr? Für die Beantwortung dieser Fragen bietet die ‚Armen- und Bettelpolicy‘ der Stadt Dresden zwischen 1717 und 1765 ein ertragreiches Feld.¹⁷

Die partielle Selbstverwaltung der Stadt auch in der ‚Armenpolicy‘ und die regelmäßigen Beschwerden des kursächsischen Hofes über die öffentlich wahrnehmbare Armut führten zu reichlich Quellenniederschlag im Dresdner Stadtarchiv, da sich der Stadtrat und insbesondere das für die ‚Armen- und Bettelpolicy‘ zuständige Almosenamtsamt immer wieder dazu genötigt sahen, ihre politischen Maßnahmen gegenüber dem Hof zu rechtfertigen.¹⁸ Im Bestand B.XIII (Armen-, Almosen-, Bettelwesen. Zwangsarbeitsanstalt) des Stadtarchivs sind auch drei Konvolute über die Bettelvögte, die als Exekutivkräfte der ‚Armenpolicy‘ fungierten, in einem Umfang von je um die einhundert Blatt erhalten.¹⁹ Immer dann, wenn der Almosenamtsvorsteher nicht im Haus war, hielt dessen Schreiber darin

¹⁶ Vgl. für diesen Vorschlag HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 54.

¹⁷ Der hier zu behandelnde Zeitraum beginnt 1717 mit der Einsetzung der landesherrlichen Kommission zur Untersuchung des städtischen Bettelwesens. Spätestens ab diesem Punkt griff die Landesregierung vermehrt in die städtischen Belange der Armenfürsorge und der Bettlervertreibung ein. Das Ende markiert die Gründung der landesherrlichen ‚Policykommission‘ im Jahr 1765, die stückweise auch die Ordnungswahrung in der Residenzstadt für sich beanspruchte.

¹⁸ Vgl. STEFAN BECKERT, Die sächsische Organisation des Armenwesens im 18. Jahrhundert. Ein landesgeschichtliches Desiderat, in: Saxorum. Blog für interdisziplinäre Landeskunde in Sachsen [16. Juni 2020], online: <https://saxorum.hypotheses.org/4842> [Zugriff 17. Oktober 2023]. Das Almosenamtsamt führte die Aufsicht über das Lazarett und das Armenhaus. Es versorgte die städtischen Almosenempfänger aus den Mitteln der städtischen Almosenkasse und beaufsichtigte die städtischen Bettelvögte. Vgl. SIEGLINDE RICHTER-NICKEL, Der ehrwürdige Rath zu Dresden. Stadtverwaltung vom 13. Jahrhundert bis 1832, in: Dresdner Geschichtsbuch, Bd. 5, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 1999, S. 16.

¹⁹ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, Die Bettler-Voigte allhier betr., 1719–35; ebd., B.XIII.115y, Vol. II, Die Bettler-Voigte allhier betr., 1735–38; ebd., B.XIII.105e, Die Bettelvoigte allhie betr., 1717, 1737–1787. Der Aktenbestand zu den Bettelvögten enthält zwar zwischen 1717 und 1730 größere Lücken, zwischen 1735 und 1742 ist jedoch ein Großteil der registrierten Beschwerden und Berichte des Almosenamts erhalten. Aus der Besatzungszeit Dresdens während des Siebenjährigen Krieges fehlen fast alle Akten zur städtischen ‚Armenpolicy‘ in den städtischen Beständen. Erst 1762 setzt die Überlieferung wieder ein.

Registraturen über die städtischen Bettelvögte fest.²⁰ Die drei Konvolute beinhalten Informationen über Bewerber auf freie Bettelvogtstellen, Dienstenteilungen, Eide, Akzidenz- und Gehaltslisten sowie Beschwerden von Einwohnern, aber auch den Bettelvögten selbst. Gemeinsam mit weiteren Aktenbeständen liegt damit genügend Material vor, um einen Blick auf die divergierenden Wahrnehmungen und Erwartungen des Stadtrates, der Stadtbevölkerung, der Bettlerinnen und Bettler und sogar der Menschen, die den Beruf des Bettelvogtes ausübten, zu werfen.²¹

I. Normativer Rahmen: Dresdner Bettelwesen und Bettelordnungen

Dresden war Regierungssitz. Neben dem Warschauer Hof war die Stadt Zentrum der kurfürstlich-königlichen Herrschaftsinszenierung und genauso für Adlige anziehend wie für Arbeitssuchende und Arme.²² Die Stadtbevölkerung wuchs zwischen 1697 mit ungefähr 31 000 und 1755 mit ungefähr 63 000 Einwohnern auf mehr als das Doppelte an.²³ Um die befestigte Stadt lagen mehrere Vorstädte mit eigener Ortsverwaltung, in denen neben adligen Landhausbesitzern vorwiegend Handwerker, Tagelöhner und Soldaten unterkamen.²⁴ Das Betreten der Stadt war

²⁰ Vgl. dessen Instruktion in: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.15, Die revidierten und vermehrten Instruktionen, auch vorgeschriebenen Eide für die Brand-Almosensammler und die dem Inspektor für das Brand-Almosensammlerwesen ingl. dem Almosen-Amtsschreiber erteilten schriftlichen Instruktionen, 1733, fol. 15^r-16^r. Der Almosenamtsvorsteher war zugleich Mitglied des Stadtrates und versah zumeist noch weitere Ämter. Vgl. RICHTER-NICKEL, Der ehrwürdige Rath zu Dresden (wie Anm. 18), S. 16. Anhand der Signaturen konnten für den Untersuchungszeitraum insgesamt elf verschiedene Almosenamtsvorsteher ermittelt werden: 1719 Christian Gottfried Herman, 1721 Georg Heinrich Klette, 1724–1725 G. H. Strache, 1725–1734 keine Angaben enthalten, 1734–1736 Christian Gottlieb Schwartzbach, 1736–1738 Christoph Bormann, 1738–1744 Johann Gottfried Gröbner, 1746–1750 J. N. Herold, 1753 Johann Gottfried Otto, 1755 Friedrich Benjamin Gelenius, 1762 G. H. Schelcher, 1766 Christian Benjamin Thenius.

²¹ In den Hauptgruppen B.XIII (Armen-, Almosen-, Bettelwesen. Zwangsarbeitsanstalt) und B.XIV (Armen-, Almosen, Bettelwesen. Zwangsarbeitsanstalt und Schadenfeuer) befindet sich der Hauptanteil der Dresdner Aktenbestände zum städtischen Bettelwesen, die für das 18. Jahrhundert in zufriedenstellender Dichte überliefert sind. Vereinzelt wurden auch Bestände des Hauptstaatsarchivs Dresden hinzugezogen.

²² ALFRED FIEDLER, Vom Armen-, Bettel- und Räuberwesen in Kursachsen, vornehmlich während der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Rudolf Weinhold (Hg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 69), Berlin 1982, S. 285–318, hier S. 295, 299.

²³ Vgl. REINER GROSS, Vom Dreißigjährigen Krieg zum Siebenjährigen Krieg – Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung, in: Ders./Uwe John (Hg.), Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung, Stuttgart 2006, S. 32–54, hier S. 23–31.

²⁴ Vgl. KARL CZOK, August der Starke und Kursachsen, Leipzig 1990, S. 191, 224.

an Passierscheine gebunden, die seit 1710 an den Stadttoren von den Torwächtern ausgestellt wurden. Seit 1727 vergaben diese auch Aufenthaltsscheine.²⁵

Der stetige Arbeitskräftebedarf in der Stadt, der vor allem durch die höfischen Bauten ausgelöst wurde, zog Arbeitssuchende aus vielen Orten in die Residenzstadt. Nicht alle konnten in Dresden ein ausreichendes Auskommen finden, so dass öffentliches Betteln zunehmend zur Auseinandersetzung zwischen dem Hof und der städtischen Verwaltung führte.²⁶ Die landesherrliche Unzufriedenheit mit der städtischen ‚Bettelpolicey‘ führte 1717 zur Einrichtung einer kurfürstlichen Kommission zur Untersuchung des Armenwesens, die alle erhaltenen Rechnungen und Unterlagen des Stadtrates prüfte.²⁷

In einem Bericht über den Zustand des städtischen Armenwesens berichtete der Stadtrat davon, dass ein Großteil der Almosenempfänger in der Stadt aus Gesinde bestünde, das keiner Arbeit mehr nachgehen könne. Weiterhin wären Soldatenfrauen und deren Kinder sowie Handarbeiter und ihre Familien darunter, die auf eine Anstellung bei den kurfürstlichen Bauprojekten hofften. Auch Dorfbewohner, die mit dem Verkauf ihrer Waren in der Stadt nur ungenügend verdienen könnten, blieben, um ihre Einkünfte durch Betteln aufzustocken.²⁸

Die dauernde Konkurrenz von Hof und Stadtverwaltung im städtischen Armenwesen blieb bis zur Gründung der landesherrlichen ‚Policeykommission‘ 1765 erhalten.²⁹ Der Stadtrat verkam zwischenzeitlich trotzdem immer mehr zum Ausführungsorgan der landesherrlichen ‚Bettelpolicey‘.³⁰ Versuche der Stadt, eine

²⁵ Vgl. ebd., inwiefern diese Maßnahmen auch vollständig umgesetzt wurden, ist fraglich. Gerade die Pflicht der Herbergen, untergekommene Gäste schriftlich anzumelden, wurde meist nur mangelhaft ausgeführt. Vgl. SCHWERHOFF, Die Policey im Wirtshaus (wie Anm. 4), S. 365. Ohnehin war der Eintritt über Öffnungen und Gärten an den Stadtmauern eine Möglichkeit, um ungesehen in die Stadt zu kommen. Die Festungsmauer wurde teilweise auch zivil genutzt und musste des Öfteren wieder instand gesetzt werden. Vgl. EVA PAPKE, Festung Dresden. Aus der Geschichte der Dresdner Stadtbefestigung, Dresden 2007, S. 113–115; FIEDLER, Armen-, Bettel- und Räuberwesen (wie Anm. 22), S. 306.

²⁶ Vgl. HELMUT BRÄUER, Die ersten Bewohner des Armenhauses in Dresden. Bemerkungen zu ihrer sozialen und mentalen Beschaffenheit, in: Hartmut Zwahr/Uwe Schirmer/Henning Steinführer (Hg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 395–401, hier S. 395 f.

²⁷ Vgl. ELKE SCHLENKRICH, Alltag und soziale Zustände, in: John/Groß, Geschichte der Stadt Dresden 2 (wie Anm. 23), S. 284–295, hier S. 292.

²⁸ Vgl. OTTO RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, Bd. 3, Dresden 1891, S. 170 f.

²⁹ Vgl. ALEXANDER KÄSTNER, Die Urgroßmutter der Suppenküche. Armenversorgung in Dresden, Teil 1: die „Rumforsche Suppe“ und die kurfürstliche „Polizey- und Armen-Commission“, in: drObs. Die Dresdner Straßenzeitung 2022, Heft 12, S. 18 f.

³⁰ Vgl. SCHLENKRICH, Bettelwesen (wie Anm. 11), S. 36; CZOK, Kursachsen (wie Anm. 24), S. 187. Es besteht durchaus noch Forschungsbedarf, wie sich die Einflussnahme des Hofes auf die städtische *Bettelpolicey* abspielte. So ordnete die Landesregierung regelmäßig Generalvisitationen an, an denen sich auch städtische Bedienstete beteiligen mussten. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.4, fol. 17^r–18^v; Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: HStA Dresden), 10025 Geheimes Kollegium, Loc.

eigene Bettelordnung für Dresden durchzusetzen, scheiterten am Widerstand der kursächsischen Verwaltung.³¹ Für den Untersuchungszeitraum sind damit die zwei sächsischen Armenordnungen von 1715 und 1729 ausschlaggebend, die für das gesamte Herrschaftsgebiet Kursachsens Geltung beanspruchten.³²

Betteln war damit in Sachsen verboten. Bis 1729 war es jedoch ausgewählten Bedürftigen, insbesondere Menschen, deren Besitz durch Feuer zerstört worden war, erlaubt, mit schriftlicher Genehmigung ihre Mitmenschen nach Almosen zu fragen.³³ Das kursächsische „Mandat wieder das Bettel=Wesen“³⁴ vom 5. April

05577/01. Auch verschiedene Sanktionsvorschläge vonseiten einzelner Regierungsmitglieder weisen auf das angespannte Verhältnis zwischen Landesregierung und Stadtrat hin. So zum Beispiel die Drohung der geheimen Räte von Zech und Hennicke an die Stadträte, dass sie für jeden Bettler, der durch landesherrliche Beamte vor den Stadttoren aufgegriffen würde, persönlich 50 Reichstaler zu zahlen hätten. Vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Kollegium, Loc. 05583/02, fol. 1^r, 4^r. Oder auch die Drohung des Grafen von Büнау, falls die Stadt weiterhin nicht ausreichend gegen die Bettler vorgehen würde, dass *mit eurem Almosen Amte eine Veränderung getroffen, und ein anderer Inspector darüber gesezt werden solle*. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.116a, Vol. I, fol. 128^r-129^r. Schon im 15. und 16. Jahrhundert scheint die zunehmende Verschränkung von Hof und Stadt in Dresden auch die städtische Verwaltung immer mehr dem fürstlichen Gestaltungswillen unterworfen zu haben. Vgl. MATTHIAS MEINHARDT, Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 4), Berlin 2009.

³¹ Scheinbar hatte der Stadtrat immer wieder Vorschläge für eine eigene Bettelordnung an den Hof übersandt. Die kursächsische Verwaltung scheint den Stadtrat so lange mit Überarbeitungsvorschlägen hingehalten zu haben, bis 1729 eine neue Ordnung für ganz Sachsen in Kraft trat. Die Umstände sind gut dokumentiert in: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.116a. Besonders hervorhebenswert ist das Schreiben der kursächsischen Verwaltung an den Stadtrat nach Verkündung des Bettelmandats von 1729, der Stadtrat möge doch auf dieser Basis ein völlig neues *project* beginnen, falls er noch eine eigene städtische Ordnung wünsche. Vgl. ebd., fol. 55^{r-v}. Ob erneut Versuche unternommen wurden, eine neue städtische Bettelordnung auszuarbeiten, ist nicht nachvollziehbar. Zumindest wurde im Untersuchungszeitraum keine publiziert. Vgl. dazu den Bestand „Gedruckte Nachrichten, Befehle, Mandate und Verordnungen vom Armenwesen, 1656–1773“ in: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.116s.

³² Mit einigen Ergänzungen und Erweiterungen. Vgl. die Sammlung gedruckter Befehle, Mandate und Verordnungen vom Armenwesen in: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.116s. Ein eigenständiges Bettelmandat von 1748, wie es Kästner erwähnt, scheint eher eine Erweiterung der Ordnung von 1729 darzustellen. Vgl. ALEXANDER KÄSTNER, Gelegenheit freigiebig zu sein. Armenversorgung in Dresden, Teil 4: Das sächsische Armen- und Bettelmandat 1772, in: drObs. Die Dresdner Straßenzeitung 2023, Heft 5, S. 20.

³³ Mandat, Wieder Die Bettlere, Land- Streicher und ander böses Gesindel: [...] 7. Decembris, Anno 1715, Dresden 1715 (VD18 10396063). Das Mandat findet sich auch in den Digitalen Sammlungen der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek (im Folgenden: SLUB): <http://digital.slub-dresden.de/id433760257> [Zugriff 17. Oktober 2023].

³⁴ Mandat, wieder das Bettel=Wesen, Wie nehmlich Die einheimischen Armen zu versorgen [...] Und Wegen Errichtung einer Allgemeinen Brand-Casse [...] 5. April. Anno 1729, Dresden 1729. Ebenso in den Digitalen Sammlungen der SLUB: <http://digital.slub-dresden.de/id368591484> [Zugriff 17. Oktober 2023].

1729 verbot nunmehr jedwedes Almosengeben und damit auch jede Form der Almosengabe an Privatpersonen vollständig. Ein nach der Häufigkeit des Bettelns differenzierter Strafkatalog sollte die einheimischen Armen vom Betteln abschrecken.³⁵ Von der Einweisung in Zucht- und Arbeitshäuser über die Einstellung des Almosens für eine Woche bis hin zu Gefängnis-, Karren-, Beineisen- und Körperstrafen waren verschiedene Maßnahmen zur Sanktionierung unerwünschten Verhaltens vorgesehen (I/§11). Fremde Bettler sollten vor ihrer Ausweisung acht bis 14 Tage mit Gefängnis (II/§6), im Wiederholungsfall jedoch mit Armenhaus- oder Festungsbaueinweisung bestraft werden (II/§8). Allen Untertanen wurde die Beherbergung von Bettlern oder Passlosen und den Gemeinden und Städten die Einlassung entsprechender Menschen verboten (II/§12-13).

Almosen sollten jetzt zentral durch die jeweiligen Obrigkeiten gesammelt und nur an einheimische Bedürftige ausgegeben werden, fremde Bedürftige hatten sich an ihre Heimatorte zu begeben, um Solidarleistungen zu erhalten (Heimatprinzip). Die jeweiligen Gemeinden waren also verpflichtet, für die eigenen Armen aufzukommen, Almosen durch dazu bestellte Knechte einzusammeln und Verluste durch eigene Gelder auszugleichen. Da die Armenfürsorge aus freiwilligen Abgaben der Untertanen finanziert wurde (I/§4-5), sollte durch eine öffentliche, gedruckte Rechnungsführung (I/§13) einerseits die Spendenbereitschaft erhöht und andererseits in einem hoch sensiblen Bereich Transparenz erzeugt werden, um auf die Versorgungslage der Bedürftigen und die obrigkeitlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen. Diese Ordnung blieb in Sachsen im Wesentlichen bis zur Veröffentlichung des Bettelmandats vom 11. April 1772 in Kraft. Der Pflicht zur öffentlichen Rechnungsführung, die mit dem Bettelmandat von 1729 festgelegt wurde, kam der Stadtrat durch gedruckte jährliche Publikationen nach.³⁶ Aus diesen ist ersichtlich, dass in Dresden bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes jedes Jahr mehr als 1 000 Bedürftige von der Stadt versorgt wurden und dass die dazu geleisteten freiwilligen Abgaben der Einwohnerinnen und Einwohner nie ausreichten, um die Kosten der Armenversorgung vollständig zu decken. Auch die städtischen Einrichtungen zur Unterbringung von Bedürftigen (Armenhaus, Lazarett, Waisenhaus) waren fast immer voll belegt.³⁷ Die Mehrheit der Bedürftigen

³⁵ Um Wiederholungstäter ermitteln zu können, hielt das Almosenamnt in sogenannten Bettlerverhörprotokollen alle Personen und deren Lebensumstände fest, die wegen verbotenen Bettelns festgenommen wurden. Vgl. dazu STEFAN BECKERT, Wird bettelns halben anhero gebracht. Ein Blick in die Stube der Almosenamntsschreiber des 18. Jahrhunderts, in: *Dresdner Hefte* 154 (2023), S. 35-44.

³⁶ 1736, 1753/1754 und 1766/1767. Enthalten in: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, A.V.5a, fol. 91^r-98^v, 116^r-125^r, 204^r-213^r. Weitere gedruckte Berichte zum städtischen Armenwesen finden sich ebd., B. XIII.116s.

³⁷ Die Kapazität des 1718 fertiggestellten Dresdner Armenhauses lag bei circa 50 Personen. Das städtische Findelhaus beherbergte 1730 57 Personen und das Lazarett, das auch zur Versorgung kranker Armer genutzt wurde, 66 Personen. Im Waisenhaus waren in diesem Jahr 81 Kinder untergebracht, das Hospital St. Materni beherbergte 24, das Bartholomäus-Hospital zehn und das Hospital zum Brückenhof sieben Frauen. An sechs Armenschulen wurden insgesamt 222 Kinder unentgeltlich unterrichtet. Vgl.

lebte nicht in städtischen Einrichtungen. Sie erhielten ihr wöchentliches Almosen, das zwischen zwei und zwölf Groschen³⁸ betrug, im Jahr 1729 an einem Freitag vor dem Pirnaischen Tor am böhmischen Kirchhof durch den Kastenvorsteher.³⁹

Die städtische Hausarmenversorgung war also größtenteils von der freiwilligen Spendenbereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner abhängig. Es ist anzunehmen, dass mit der Bevölkerungszunahme im 18. Jahrhundert, den verschiedenen Kriegen auch auf sächsischem Boden sowie der sich verschlechternden Versorgungslage⁴⁰ auch die Zahl der Almosensuchenden stärker wuchs als die städtischen Versorgungsmöglichkeiten für die Hausarmen und sich die Probleme des öffentlichen Bettelns dadurch eher verschärfen mussten. Ebenso wie in anderen Städten des Alten Reiches war auch für Dresden das Bettel- und Armenwesen eines der „Hauptverwaltungsprobleme“⁴¹ der Zeit, für deren repressive Seite die Bettelvögte der Residenzstadt zuständig waren.

II. Multifunktionsknecht des Stadtrats

Ihre Aufgaben wurden neuangestellten Vögten in Gegenwart des Almosenamtsvorstehers als standardisierter Dienstleid verlesen:⁴² Fremde Bettler *ohne Zeugnis* sollten der Stadt verwiesen oder zum Almosenamt zum Verhör begleitet werden.⁴³ Waren sie über das städtische Weichbild zu bringen, dann hatten die Vögte die gefesselten Bettler bis dahin zu eskortieren und freizulassen.⁴⁴ Ihnen wurde aufgetragen, sich bescheiden zu zeigen und *niemanden durch übermäßige [!] Schläge, oder sonst Schaden zu[zu]fügen*. Gefangene Bettler sollten sie in den Vogteien

ISABELLA KALTE, Das Elend der Jüngsten. Die Dresdner Waisenhausmanufaktur I und II, in: drObs. Die Dresdner Straßenzeitung 2017, Heft 3+4, S. 17 f.; FELIX RUPPRICHT, Das Dresdner Armenhaus im 18. Jahrhundert, in: ebd. 2017, Heft 1+2, S. 16 f.; BRÄUER, Armenhaus (wie Anm. 26), S. 397; SCHLENKRICH, Alltag (wie Anm. 27), S. 289 f. Vgl. auch StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, A.V.5a, fol. 69^r-70^v.

³⁸ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, A.V.5a, fol. 93^r-97^v.

³⁹ Vgl. ebd., fol. 69^v.

⁴⁰ Vgl. CZOK, Kursachsen (wie Anm. 24), S. 135, 178; KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002, S. 186.

⁴¹ Vgl. SACHSSE/TENNSTEDT, Geschichte der Armenfürsorge (wie Anm. 11), S. 25.

⁴² Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 113^v. Vgl. zur Bedeutung von Eiden für die Ordnungskräfte HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 35.

⁴³ Die im Eid enthaltene Aufsicht über die städtischen Armen und die Entscheidungen über Almosenzuteilungen scheinen ein Relikt früherer Zeiten zu sein. Wer almosenberechtigt war und wer nicht, entschied im 18. Jahrhundert das Almosenamt und nicht die Vögte. Diese konnten bestenfalls Informationen beisteuern. Vgl. die Einträge in den Bettlervorhörprotokollen, zum Beispiel: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.116o, Vol. I, Protokoll, Das Bettel-Wesen. Ergang. beim Almosen Amt, Dresden, 1752.

⁴⁴ Gelegentlich wurde die Überbringung in das mehr als 60 Kilometer von der Residenzstadt entfernte Zuchthaus Waldheim von den Vögten ausgeführt. Vgl. ebd., B.XIII.116o, fol. 70^r.

sicher unterbringen und versorgen. Zu den weiteren Pflichten kam die Aufsicht über die Jugend auf den Straßen der Stadt, hier umschrieben als *Unfug, so auff der Gassen, oder in den Kirchen, unter wärenden Gottesdienst, von denen Jungen, getrieben wird*. Verboten wurde den Vögten, Anleitung zum Betteln zu geben, die eigene Familie betteln zu schicken, Geschenke von Gefangenen anzunehmen, ihnen Briefe zuzustecken oder jemanden zu ihnen zu lassen. Außerdem durften sie sich ohne Erlaubnis des Almosenamtsverwalters nicht aus der Stadt begeben.⁴⁵ Manchen Vögten wurde zudem die Aufsicht über Gefangene in den beiden Fronfesten der Alt- und Neustadt mit dem Stockmeister vorgeschrieben.⁴⁶ Außerdem existierte ein Aufsichtsvogt, der seine Kollegen zu überwachen, ihre Anwesenheit zu überprüfen und täglich Bericht zu erstatten hatte. Dafür erhielt er einen Teil der Geldstrafen, die gegen säumige Kollegen verhängt wurden.⁴⁷

Im Diensteid sind aber nicht alle Aufgaben der Vögte erwähnt. Sie sollten ebenso bei Begräbnissen Aufsicht führen, während denen oft Geldgeschenke an Bedürftige verteilt wurden.⁴⁸ Eine etwas eigenartige Aufgabe war die Sammlung der Nachttöpfe, der *Scherbel*, die von den Frauen der Vögte zu verrichten war und wohl über die Soldzahlungen der Männer abgerechnet wurde.⁴⁹ Spätestens seit den 1730er-Jahren sollten die Vögte nach toten Tieren Ausschau halten und schriftlich den sogenannten *Stänkerjungen*, einen Scharfrichterknecht, informieren, der das tote Vieh an der Heide entsorgte.⁵⁰ Dies war eine bei den Vögten äußerst unbeliebte Aufgabe, da der Kontakt zu Aas mit dem Makel der Unehrlichkeit behaftet

⁴⁵ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B. XIII, 115y, Vol. II, fol. 54^{r-v}.

⁴⁶ Vgl. ebd., B.XIII.105e, fol. 24^{r-v}. Diese Aufgabe schien mindestens vor 1718 schon einmal von den Bettelvögten ausgeführt worden zu sein, war aber wohl in Vergessenheit geraten. Zumindest bat der Stockmeister in diesem Jahr um die sonst übliche Hilfe von Bettelvögten bei der nächtlichen Gefangenenaufsicht, die ihm auch gewährt wurde. Vgl. ebd., B.XIII.115y, Vol. II, fol. 1^{r-v}. Bis 1756 wurde diese unliebsame Aufgabe immer wieder bestimmten Vögten zugeteilt, die auch zuvor schon ähnliche Aufgaben verrichtet hatten. Vgl. ebd., B.XIII.105e, fol. 73^{r-v}, 81^{r-v}, 126^r.

⁴⁷ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 54^{r-v} und den entsprechenden Eid ebd., fol. 60^r-61^r.

⁴⁸ Vgl. ebd., Vol. II, fol. 7^v-8^v.

⁴⁹ 1718 wurden in einer Soldabrechnung sechs Groschen *scherbel geldt* erwähnt. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 2^v. Über die Akten verstreut sind bis 1746 noch Hinweise auf die *auflesung der scherbel auf denen gassen auffindbar*. Ebd., B.XIII.105e, fol. 109^r. Vgl. auch ebd., B.XIII.115y, Vol. I, fol. 44^{r-v}; ebd., B.XIV.7, Vol. I, Varia die Bettelvoigte betr. [...] 1686–1724, fol. 24^r. Erst bei der Entlassung eines ehemaligen Bettelvogtes wird erkennbar, dass die Frauen der Vögte für die Scherbel zuständig waren. Denn er hätte sich *verweigert seine Frau anhero zu zunehmen solches aber, wegen auflesung derer Scherbel auf denen gassen bey denen andern Armenvoigten Verdrießlichkeiten verursacht*. Ebd., B.XIII.105e, fol. 109^r-110^v. Die sogenannten *Scherbelfrauen*, von denen im 18. Jahrhundert zwei angestellt waren und die für ihre Dienste sechs Groschen wöchentlich erhielten, erwähnt auch OTTO RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, Bd. 2, Dresden 1891, S. 222.

⁵⁰ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, C.XVII.28, Anordnung, wie täglich früh Morgens die toten Aesser auf den Gassen von den Bettelvögten erkundigt und angegeben, von den Stänkerjungen aber weggeschafft werden sollen, 1730–1739, fol. 4^v.

und auch die Nähe zum *Stänckerjungen* sozial stigmatisierend sein konnte.⁵¹ Eine weitere, in keinem der Bettelvogteide enthaltene Aufgabe war die nächtliche Verfolgung und Gefangennahme von Prostituierten.⁵² Des Weiteren halfen die Bettelvögte gelegentlich den Gerichtsdienern aus, unter anderem bei der Anschließung an den Pranger oder bei Botengängen.⁵³ Die Bettelvögte waren also durch ihre täglichen Patrouillen für den Stadtrat vielseitig einsetzbare Knechte, wie es für die frühneuzeitlichen Ordnungskräfte typisch war.⁵⁴

Aus den erhaltenen Dienstenteilungen⁵⁵ ist ersichtlich, dass in der heute sogenannten Altstadt insbesondere auf den beiden Marktplätzen mindestens vier Vögte gleichzeitig in je eigenen Distrikten patrouillierten. Zu bestimmten Zeiten mussten sie das Pirnaische Tor im Osten und das Wilsdruffer Tor im Westen der Altstadt beaufsichtigen und *das Bettelvolck abhalten*.⁵⁶ Nach der Toraufsicht waren auch die Vorstädte außerhalb der Stadtmauern zu kontrollieren.⁵⁷ Die Bereiche um das Schloss bis zum Zwinger, um das Zeughaus und den Pulverturm und um die katholische Hofkirche hingegen wurden in jeder Dienstenteilung ausgespart, da hier der städtische Gerichtsbezirk endete. Die Bettelvögte durften in diesen Bereichen explizit nicht ihrer Tätigkeit nachgehen.⁵⁸ Die wichtigsten Kirchen der Stadt wurden zudem während der Gottesdienste durch je einen Bettelvogt unterstützt. Eine bei den Vögten beliebte Aufgabe, da sie an den Einnahmen der Kollekte beteiligt wurden. Sie wurde entsprechend umständlich verteilt, damit alle Vögte gleichberechtigt partizipieren konnten.⁵⁹ Da nie die von Bräuer angegebene vollständige Anzahl von zwölf Bettelvögten erreicht werden konnte, sondern zu meist eher fünf bis acht gleichzeitig angestellt waren, wurden mehrere dieser Überwachungsräume einzelnen Vögten gleichzeitig zugeteilt.⁶⁰

⁵¹ Vgl. die Ausführungen in Teil V.

⁵² Prostitution war seit 1539 – dem Beginn der Reformation im albertinischen Sachsen – in der Stadt verboten. Vgl. RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 2 (wie Anm. 49), S. 153, 156. Im Übrigen muss die Einschätzung von ebd., S. 158, im 18. Jahrhundert habe der Stadtrat sich jedweder Eingriffe in die Prostitution enthalten, als überholt gelten.

⁵³ Vgl. zum Beispiel StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 32^{r-v}; vgl. auch ebd., fol. 50^r.

⁵⁴ Vgl. ALBRECHT, Armenvögte Braunschweig (wie Anm. 10), S. 56. Für die Gerichtsdienere: HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 13 f.; für das Nürnberger Strafvollzugspersonal: BENDLAGE, Henkers Hetzbruder (wie Anm. 13), S. 291.

⁵⁵ Vgl. zum Beispiel StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.116o, Vol. I, fol. 42^r; ebd., B.XIII.105e, fol. 109^r-110^v, 139^{r-v}.

⁵⁶ Ebd., B.XIII.115y, Vol. I, fol. 43^r.

⁵⁷ Vgl. ebd., Vol. II, fol. 78^r; ebd., B.XIII.105e, fol. 51^v-52^r.

⁵⁸ Vgl. auch ebd., B.XIII.105e, fol. 153^{r-v}.

⁵⁹ Vgl. beispielsweise ebd., B.XIII.115y, Vol. I, fol. 47^r-51^v.

⁶⁰ Vgl. BRÄUER, Bettelvögte (wie Anm. 10), S. 123. Vgl. demgegenüber die zu verschiedenen Zeiten angegebene Gesamtzahl der städtischen Vögte beispielsweise in: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.7, Vol. I, fol. 24^r-25^v; ebd., B.XIII.115y, Vol. I, fol. 26^r-27^r, 53^r-54^r. Ebd., B.XIII.105e, fol. 109^r-110^v, 139^{r-v}.

Der Stadtrat war in Abstimmung mit dem Almosenamt auch für die Bestrafung der Vögte zuständig. Überliefert sind neben Verstößen gegen die im Eid enthaltenen Aufgaben und Pflichten auch das häufige Gesehenwerden mit Prostituierten,⁶¹ übermäßige Trunkenheit im Dienst,⁶² übermäßige (!) Gewaltanwendung gegen Gefangene⁶³ oder Gewalt und Drohungen überwiegend gegen Einwohnerinnen, aber auch Einwohner.⁶⁴ Eine übliche Strafe war die reine Ermahnung und Strafandrohung, insbesondere bei kleineren Dienstnachlässigkeiten.⁶⁵ Bei Vergehen gegen die Dienstpflichten wurden Geldstrafen in Höhe eines halben oder ganzen Wochenlohns ausgesprochen.⁶⁶ Bei schweren Vergehen, insbesondere körperliche Übergriffe auf Menschen mit Bürgerrecht, verhängte der Almosenvorsteher körperliche Bestrafungen mit der Peitsche, die in Anwesenheit der Geschädigten vollzogen werden konnten.⁶⁷ Genauso wie Haftstrafen⁶⁸ waren diese jedoch eher die Ausnahme. Fast immer wurden gewalttätige oder dienstnachlässige Vögte ohne ‚Abschied‘, eine Art Arbeitszeugnis, entlassen, dessen Fehlen eine neue Anstellung deutlich erschweren konnte.⁶⁹ Bei besonders schweren Vergehen verschärfte der Stadtrat die Entlassung oftmals durch das Tragen der Sturmhaube, eine typische frühneuzeitliche Schandstrafe: Delinquente Vögte mussten in einer öffentlichen Inszenierung auf dem Rathausvorplatz bis zu drei Stunden lang eine Schandmaske tragen und wurden gelegentlich noch an den Pranger angeschlos-

⁶¹ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 71^r-73^r.

⁶² Adam Kunath erhielt beispielsweise 15 Schläge durch den Stockmeister *wegen seines liederlichen Lebens und daß er einen ganzen Tag in altdreßden gesoffen*. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.7, fol. 20^{r-v}.

⁶³ Vier Vögte hatten 1730 bei der Verhaftung einiger Prostituiertter im Gefängnis *einige Excesse begangen*. Unter anderem ging es um ausgezogene und entwendete Kleidungsstücke. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 68^r-69^r.

⁶⁴ Vgl. ebd., B.XIII.105e, fol. 136^r-137^r.

⁶⁵ Vgl. zum Beispiel StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 38^v-39^r, 78^{r-v}; ebd., B.XIII.115x, Die den Bettel-Voigten anbefohlene scharfe Aufsicht auf die Bettler, 1723-43, fol. 24^r. Nur in einem überlieferten Fall wurde Gewalt gegenüber einer Bettlerin explizit mit einer Ermahnung bedacht. Vgl. ebd., fol. 58^v-60^v.

⁶⁶ Beispielsweise bei der mangelnden Meldung von toten Tieren, dem unerlaubten Entfernen aus der Stadt, mehrtägige Abwesenheiten vom Dienst, allgemeinen Nachlässigkeiten oder das betrunkene Verschlafen der Dienste. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 3^r-4^v, fol. 56^r; ebd., B.XIII.115y, Vol. II, fol. 38^r, 34^r-37^r.

⁶⁷ Der Armenvogt Johann Gottlob Martini hatte Ende 1737 in der Menschenmenge einer Hinrichtung einen Lakaïen geschlagen. Dafür wurde er zwar nicht entlassen, aber zu 25 Stockschlägen in Anwesenheit des Lakaïen auf dem *Saale vor der Rathsstube* verurteilt. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.7, Vol. I, fol. 130^r. Vgl. auch ebd., fol. 20^{r-v}.

⁶⁸ Vgl. zum Beispiel StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B. XIII, 115y, Vol. II, fol. 43^{r-v}.

⁶⁹ Vgl. zum Beispiel ebd., fol. 43^{r-v}. Vgl. zum schriftlichen *Abschied* als Vorläufer des modernen Arbeitszeugnisses MONIKA HUESMANN, Arbeitszeugnisse aus personalpolitischer Perspektive. Gestaltung, Einsatz und Wahrnehmung (Gabler Edition Wissenschaft. Reihe Betriebliche Personalpolitik), Wiesbaden 2008, S. 26.

sen⁷⁰ oder *mit tüchtig Prügel*⁷¹ bestraft. Die oft vollzogene Bestrafung mit der Sturmhaube zeigt, dass der Rat bei öffentlichen Vergehen der Bettelvögte darum bemüht war, den Ruf der Stadtverwaltung durch eine ebenso öffentliche Bestrafung zu wahren. Die Sturmhaube war von den Vögten gefürchtet und nicht selten suchten sie um Gnade an, da sie danach, wie sie selbst schrieben, *von jeder Mann verachtet*⁷² wären.

Eine Entlassung und öffentliche Erniedrigung wurden aber nur dann vom Stadtrat in Erwägung gezogen, wenn überhaupt Nachfolger bereitstanden. Bei der Bestrafung entschied er deswegen fallweise und stellte bereits entlassene Vögte auch wieder an, die sonst nur der städtischen Almosenkasse zur Last gefallen wären.⁷³

Der Sold war mit ungefähr einem Taler die Woche zwar niedrig, aber nicht geringer als für körperlich schwere Arbeiten.⁷⁴ Außerdem war es ein regelmäßiges Einkommen, das auch im Krankheitsfall weitergezahlt werden konnte.⁷⁵ Der Stadtrat stellte für die Vögte und ihre Familien weiterhin Wohnungen in den Bettelvogteien bereit.⁷⁶ Gemeinsam mit den Wohnunterkünften befanden sich auch

⁷⁰ RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 3 (wie Anm. 28), S. 173, erwähnt die Sturmhaubenbestrafung im Kontext des Bettelmandats von 1773. Dort war als Strafe für die Bettelvögte vermerkt, dass sie mit der aufgesetzten Sturmhaube etliche Stunden vor dem Rathaus herumgehen oder damit an den Pranger angeschlossen werden sollen.

⁷¹ Der Armenvogt Johann Heinrich Fischer wurde, nachdem er eine Wirtin vor einer anstehenden Generalvisitation gewarnt hatte, *mit tüchtig Prügel auf dem Markte und Tragung der Sturmhaube* bestraft *und folgend ohne abschied* entlassen. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 38^r.

⁷² Ebd., Vol. II, fol. 65^{r-v}.

⁷³ Der Armenvogt Messing war im Februar 1737 entlassen worden, da er Dienste versäumt und seine Kinder gebettelt hatten. Nachdem er in einem Bittschreiben und nach persönlicher Vorsprache *sehr beweglich* um seine Wiederanstellung gebeten hatte, da er *bey ietziger Theurung mit seinem Weibe und 5 meist unerzogenen [Kindern] nicht verstoßen werden möchte indem er mit selbigen sonst nackt und bloß*, entschied sich der Rat dafür, den Vogt mit einer Gehaltskürzung wieder anzustellen. Vgl. ebd., Vol. II, fol. 96^{r-99^r}.

⁷⁴ Der Wochenlohn eines Freiburger Bergmannes lag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beispielsweise zwischen 18 und 27 Groschen. Vgl. CZOK, Kursachsen (wie Anm. 24), S. 127. Die Handwerker der Dresdner Oper erhielten täglich 3 bis 4 Groschen. Vgl. KARL CZOK, August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen, König von Polen, Leipzig 2012, S. 111. Der Dresdner Almosenamtschreiber erhielt mit einem Taler und 16 Groschen pro Woche im Jahr 1735 nur etwas mehr. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.15, fol. 16^r.

⁷⁵ Beispielsweise zahlte der Stadtrat einem kranken Vogt über vier Monate weiter seinen Lohn. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 75^{r-76^v}.

⁷⁶ Vgl. die Wohnungszuweisung in StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 109^{r-110^v}. Eine Armenvogtei lag innerhalb der Stadtmauer im Westen Dresdens, zwischen der Breiten und der Zahnsgasse direkt am Wilsdruffer Tor, dem heutigen Postplatz. Vgl. HStA Dresden, 11254 Gouvernement Dresden, Loc. 14603/28, Abriss eines Teils der einsturzbedrohten Stadtmauer an der Breiten Gasse in Dresden und deren Wiederaufbau, 1733–1734, fol. 1^{r-v}; vgl. auch StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 56^v. Eine weitere Armenvogtei lag beim Lazarett vor dem Wilsdruffer Tor *unter den Weiden*, die auch von mehreren Familien bewohnt wurde:

die Arrestzellen für gefangene Bettler in diesen Gebäuden.⁷⁷ Zu dem Taler Sold kamen die für Ordnungskräfte typischen Akzidenzien, also zusätzliche Verdienstmöglichkeiten oder materielle Zuwendungen.⁷⁸ Dazu gehörten: ein halbjährlich ausbezahltes Kleidergeld zwischen 6 Groschen und 2 Talern⁷⁹ und eine einmal im Jahr von den Vögten und ihren Frauen selbst durchgeführte Neujahrskollekte unter der Stadtbevölkerung.⁸⁰ Zudem wurden die Vögte für ihre Anwesenheit bei Trauungen, Taufen und Begräbnissen vor Ort zusätzlich bezahlt.⁸¹ Dies betraf auch die im Eid erwähnte Aufsicht während der Gottesdienste, die immer wieder zu Auseinandersetzungen führte, da die Kirchen unterschiedlich lukrativ waren.⁸² Auch von den Einwohnern der Stadt, insbesondere den Händlerinnen und Händlern der großen Marktplätze, konnten sie zusätzlich bezahlt werden.⁸³ Aber auch andere Personen, sogar katholische Geistliche, zahlten persönliche Zuwendungen, damit ihnen die Vögte bettelnde Menschen fernhielten.⁸⁴

vgl. B.XIII.115y, Vol. I, fol. 71^{r-v}. Zeitweise wohnten Vögte auch im städtischen Waisenhaus. Vgl. ebd., B.XIII.105e, fol. 8^{v-9v}; ebd., B.XIII.115y, Vol. II, fol. 141^{r-v}. Eine vierte Unterkunft ist auf dem von Nienbourg 1706 gezeichneten Plan der Pirnaischen Vorstadt eingezeichnet. Vgl. HStA Dresden, Bestand 12884 Karten und Risse, Schr 008, F 001, Nr. 006, Grund- und Aufrisse der an der Pirnaischen Straße liegenden Grundstücke, 1706, fol. 7^{v-8r}.

- 77 Eine im April 1736 angefertigte Inventarliste der innerstädtischen Vogtei weist eine Stube mit zwei Fenstern und Ofen, eine Küche, eine Arrestantenzelle mit eisernen Stäben für männliche Bettler mit einem töpfernen Ofen und eine Zelle für Bettlerinnen, scheinbar ohne Ofen, und einen Dachboden aus. Hinzu kamen vier *Carbatzchen*, also Lederpeitschen, sieben als *Bretzeln* bezeichnete Fesseln, mehrere Gürtel und Schlösser, verschiedene Nägel, Federn, *Keyle* und *Urthels bäncke* [...] *so zum Schwanckeln gehörig*, vier hölzerne Kannen für die Arrestanten, von denen drei unbrauchbar seien und zwei Haustürschlüssel. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 50^{r-v}.
- 78 Vgl. dazu HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 26-28.
- 79 1718 waren es sechs Groschen. 1728 zwischen zwei Talern und acht Groschen. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 2^v, 62^v; vgl. auch ebd., Vol. II, fol. 26^r, 47^r, 122^r; ebd., B.XIII.105e, fol. 97^{r-v}.
- 80 1730 schwankte die Höhe der Auszahlung zwischen zwei Talern, 14 Groschen, und acht Groschen pro Vogt. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 62^r. Die Neujahrskollekte der Bettelvögte ist bis 1773 nachweisbar. Vgl. ebd., fol. 165^r.
- 81 Das Almosenamt versuchte erfolglos diese Gebühren zentral zu sammeln: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 3^r. Vom Juli 1724 ist eine ähnliche Anordnung die Begräbnisgebühren betreffend erhalten, aus der hervorgeht, dass die Bettelvögte für die Aufwartung bei jedem Begräbnis auf dem Johannisfriedhof zwei Groschen erhielten. Vgl. ebd., fol. 52^r.
- 82 Auch hier versuchte der Rat durch eine zentrale Sammlung der Kirchenakzidenzien erfolglos gegenzusteuern. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 97^{r-v}.
- 83 Vgl. zum Beispiel StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 15^{v-16v}.
- 84 Der *H. Pater Superior, welche in dem Eckhause am Taschenberger 1 Treppe hoch logiere*, hatte dem Bettelvogt Johann Jacob Krillich im September 1763 versprochen, *ihm wöchentlich etwas gran Geld zu geben, wenn er dafür denen bettelenten, [...] mehrre Einhalt thun, damit sie ihn nicht alle Tage überliefen*. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 130^{r-v}, 133^r.

Nicht wenige der Vögte nutzten ihre Machtposition aber auch aus und verlangten von Gefangenen illegale Ausschließgebühren, also Geldzahlungen für das Öffnen der Gefängnistüren oder das Lösen der Handfesseln.⁸⁵ Gelegentlich verlangten sie Geld für Lebensmittel oder Brennholz von den Häftlingen⁸⁶ oder bestahlen die wehrlosen Inhaftierten.⁸⁷

III. Dienstleister der guten Ordnung

Eine andere Perspektive auf den Armenvogt ergibt sich aus der Frage, wann die Vögte von den Bewohnern Dresdens als Teil der ‚guten Ordnung‘ angesehen wurden. Dazu hilft ein Blick auf die Finanzierung der städtischen Almosenkasse. Der Stadtrat war bei der Armenversorgung auf die Spendenbereitschaft der Einwohner angewiesen.⁸⁸ Waren Dresdner mit der städtischen ‚Bettelpolicey‘ allgemein oder der konkreten Arbeit der Bettelvögte unzufrieden, bezahlten sie schlichtweg keine Gelder mehr an die städtischen Almosensammler. Häuften sich die Beschwerden, gab der Almosenamtsvorsteher diese an die Bettelvögte weiter. Gelegentlich wurde dies schriftlich festgehalten: Das Protokoll einer Dienstenteilung der Bettelvögte vom 24. Juni 1724 listet annähernd einhundert Haushalte auf, die *sich über das allergrößte anlauffen derer bettelleute in ihren häußern [...] sehr beschweret* hätten.⁸⁹ Mehr als die Hälfte war Teil der kursächsischen Verwaltung oder Teil der wohlhabenden städtischen Oberschicht.⁹⁰

⁸⁵ Diese waren gegenüber Bettlerinnen und Bettlern verboten, bei Prostituierten versuchten es Vögte hingegen. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 68^v. Oder man verlangte die Gebühren, nachdem die Bettler am städtischen Weichbild aus den Handfesseln ausgeschlossen werden sollten. Vgl. ebd., B.XIII.105e, fol. 101^r-102^r. Vgl. zu derartigen Gebühren HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 28 f.

⁸⁶ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 13^r-14^r.

⁸⁷ Beispielsweise wurden *geld, und ein Messer mitt Silber beschlagen*, eine *seidene halß binde* eines Handwerksburschen, eine Schürze oder ein seidenes Schnupftuch entwendet. Ebd., fol. 118^{r-v}; ebd., fol. 101^r-102^r, 124^v-125^r.

⁸⁸ Ein Großteil der ungefähr 12 000 Taler pro Jahr für die Versorgung der Dresdner Hausarmen stammte aus freiwilligen Abgaben. Ungefähr 2 000 Taler steuerte der Rat aus eigenen Mitteln bei, da die Spenden nicht kostendeckend waren. Vgl. für eine der öffentlich verbreiteten Rechnungen: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, A.V.5a. Impreßa, allerhand bei der Stadt Dresden getroffene Polizei u. andere Anstalten, 1556-1770, fol. 92^r.

⁸⁹ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 48^r.

⁹⁰ Bei 53 Personen war entweder ein Name angegeben oder er konnte über den Haus-, Hof- und Staatskalender von 1728 beziehungsweise ein 1738 veröffentlichtes Adressverzeichnis ermittelt werden. Vgl. SLUB, H.Dresd.49 775 Das jetztlebende Königliche Dresden [...] wohnhaft aufhaltenden Resp. Königl. und churfl. Hof= Regierungs= Militair- Hauß= Kirchen= und Privat-Etaat [...], 1738. Angegeben waren aber auch die Kanzlei und das Posthaus. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 48^r-51^v. Vgl. zur Oberschicht der Residenzstadt SCHLENKRICH, Alltag (wie Anm. 27), S. 285. Im Übrigen erklärt sich der hohe Anteil an höfisch angebundenem Personal in

Diese Personen schienen sich in besonderem Maße von den Bettlern in der Stadt bedrängt zu fühlen, wie eine Beschwerde des Hofes aus den 1730er-Jahren zeigt: *gestalten dieser Tage, Ihro durchl. Prinz Adolph von Sachsen mit 6 Bettlern incommodiret worden, dergleichen bei vornehmen Ministris öffters geschehe*.⁹¹ Der Almosensammler Gottfried Hase meldete im Mai 1721 sogar explizit, dass es die Vermögendsten auch unter den Händlern und Handwerkern wären, die nicht spendeten, *weil sehr viel arm und bettelvolck herum lauffen*, weswegen sie das Almosen, *um sich vor dem Überlauffen zu retten, lieber in ihren Häusern auftheilen* ließen.⁹² Neben den Hofangehörigen sind es auch Geschäftsbesitzer und Händler sowie Hersteller von Luxusgütern, die für Bettelnde lukrativ waren und die auf deren Vertreibung durch die städtischen Ordnungskräfte vertrauten. Diese Menschen baten, so hielt der Almosenamtschreiber fest, *daß doch denen bettelvoigten ihre Nachlässigkeit verwiesen und zu besseren fleiß mit abtreibung des Bettelvolckes, als welches häufig in die Häuser lieffe und die Leute auch auf der Gasse unverschämt anhielte, angehalten würden*.⁹³

Die Arbeit der Bettelvögte wurde also von den vermögenden Teilen der Stadtbevölkerung explizit eingefordert. Die Armenvögte wurden als ein wichtiger Bestandteil der ‚guten Ordnung‘ in der Stadt angesehen, da sie die sozialen Grenzen der ständischen Gesellschaft aufrechterhielten, zumindest, wenn sie ihren Aufgaben auch nachkamen. Dies betraf aber nicht die gesamte Oberschicht, denn ein Teil der wohlhabenden Einwohner misstraute den städtischen Versorgungsmaßnahmen und verteilte immer wieder gezielt Almosen an ihren Haustüren,⁹⁴ unterstützte also noch das von anderen Teilen der Stadtbevölkerung verhasste Einlaufen der Bettelleute in die Häuser.

Die städtische Oberschicht war auch durchaus bereit, die Bettelvögte persönlich zu sich zu rufen. So hatte beispielsweise der Kammerdirektor Hennigk wegen bettelnden Personen vor dem Kammerkollegium einen Bettelvogt angefordert.

den Listen auch damit, dass bereits 1683 über 40 Prozent des Hausbesitzes in der Altstadt im Besitz höfischer Angestellter waren. Vgl. ebd., S. 284; GROSS, Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung (wie Anm. 23), S. 41.

⁹¹ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 66^r.

⁹² Ebd., fol. 28^v, 30^r. Darunter ein Hauptmann, Barbier, Apotheker, Forstschreiber, Freigießer, Proviantverwalter, Rittmeister, Seifensieder, Glaser, Kaufmann, Glöckner, Gewürzverkäufer, Jagdmaler sowie der Graf Bosin und sämtliche Fleischer bis auf zwei.

⁹³ Ebd., fol. 30^r. In einer der ersten erhaltenen Beschwerden des Untersuchungszeitraums klagte beispielsweise der Dresdner Herr Kirste 1718 *wegen derer bettelvoigte, daß sie die bettelleute nicht von dem betteln abhalten, dahero er nichts mehr in die allmosen büchse gebe*. Ebd., fol. 6^r. Ebenso klagte der Kaufmann Bottger aus der Meißnischen Gasse, dass *er von vielen armen Leuthen incommodiret würde*, genauso wie der Apotheker aus Altdresden. Ebd., fol. 9^r.

⁹⁴ Vgl. die Liste in StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.116a, Vol. I, Die Abstellung des Bettelns auf den Gassen, 1685–1724, fol. 131^v, 134^r–135^r. Im Übrigen finden sich nur zwei Personen wieder, die Frau des Appellationsrates Anna Elisabeth Conrad und Frau Döring, die auch in den vorher erwähnten Beschwerdelisten auftauchen, was nahelegt, dass die hier erwähnte private Almosenverteilung eher keine Reaktion auf die mangelnde Bettelaufsicht der Vögte war.

Diese Forderung unterstrich er mit der Drohung, die regelmäßigen Almosenzahlungen einzustellen, sollte nicht Folge geleistet werden, was vom Almosenamtsverwalter ernst genommen wurde.⁹⁵ Auch von Adligen sind Anfragen beim Almosenamt erhalten. Beispielsweise hatte die Gräfin Henriette Amalie von Reuß im Mai 1721 gebeten, *einen bettelvoigt in ihr Haus zu schicken weil sie sich vor denen häuffigen bettelteuten nicht sehen lassen dörfte*.⁹⁶ Der kurfürstliche Hof forderte das Almosenamt auch dazu auf, in bestimmten Situationen aktiv zu werden.⁹⁷

Tatsächlich fühlten sich die Bettelvögte durch derartige Anfragen und die ständigen Vorwürfe der Dienstnachlässigkeit aus der wohlhabenden Bevölkerung überfordert. Nachdem der Almosenamtsvorsteher im Januar 1736 aufgrund der häufigen Beschwerden mit Soldabzügen drohte, verfassten mehrere Vögte einen gemeinsamen Entschuldigungsbrief, um ihre Sicht darzustellen. Darin hielten sie fest, sie könnten den vielen Anfragen kaum nachkommen, da viele von ihnen *3 bis 4 vornehme Häuser* beaufsichtigen müssten, damit deren Bewohner, *wenn selbe aus dem Collegi kommen nicht vor den Häußern [...] angelauffen werden*.⁹⁸

Aber nicht nur die adlige und wohlhabende Bevölkerung forderte die Aufsicht der Bettelvögte für sich ein. Auch andere griffen auf die Dienste der Vögte zurück. Aktenkundig geworden ist beispielsweise eine Salatverkäuferin namens Schneider, die mehrfach persönlich in der Vogtei erschien, um einen Bettelvogt zu sich zu rufen. Einmal sollte er *einen Jungen, welcher ihre sage nach, bettelte, weg [...] nehmen*⁹⁹ und ein anderes Mal eine *garstige Huhre und Nacht Post* fangen.¹⁰⁰ Auch in anderen Fällen ist die Zusammenarbeit der Vögte mit den Verkäuferinnen und Verkäufern der Märkte belegt, die einige Vögte sogar dazu brachten, ihre eigentlichen Patrouillen zu vernachlässigen.¹⁰¹ Dies hatte einen einfachen Grund: Im Gegensatz zur städtischen Oberschicht, die eher die Einstellung der Almosenzahlungen an die Stadt androhte, wurden die Vögte bei den Marktständen für ihre Dienste persönlich mit Geld oder Waren bedacht.¹⁰² Die Bettelvögte übernahmen

⁹⁵ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115x, fol. 36r: *Besonders sich täglich sowohl früh als zu mittags und gegen abendt auf der Schloßgaße bey der königl. Regierung und Cammer melden [...] und bey Straffe der Cassation seines dienstes und nach befinden gefängniß Straffe in keine wege, sich saumselig zu erweisen*.

⁹⁶ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 31r. Der entsandte Armenvogt Niemsky wurde jedoch, nachdem er dort angekommen war, wegen *seiner Negligenie verwiesen*, also wegen seiner als nachlässig angesehenen Kleidung weggeschickt.

⁹⁷ Beispielsweise 1752, als die Bettelvögte auf den Straßen nach Bettlern in Soldatenuniformen suchen sollten, was nach acht Tagen Suche zu keinerlei Ergebnissen geführt hatte, da die Straßen zwar voller Soldaten waren, aber keiner davon beim Betteln gesehen wurde. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.27, Die wegen den in Soldaten-Monierung auf den Straßen sich aufhaltenden Bettler getroffene Veranstaltungen, 1752, fol. 1r, 3r-v.

⁹⁸ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 40r-41v.

⁹⁹ Ebd., fol. 43r.

¹⁰⁰ Ebd., B.XIII.105e, fol. 38r-v.

¹⁰¹ Ebd., B.XIII.115y, Vol. II, fol. 17r-18v.

¹⁰² Diese Zuwendungen waren für den Stadtrat unproblematisch. Die Vögte beschuldigten sich sogar gegenseitig vor dem Almosenamtsvorsteher, wenn derartige Einkünfte nicht

also eine Dienstleisterrolle für Personen, die aufgrund ihrer besser gestellten finanziellen Situation besonders von Bettelei betroffen waren und die sich durch ihre finanziellen Möglichkeiten die private Hilfe der Vögte entweder einfordern oder erkaufen konnten.¹⁰³

Einige der Bettelvögte konnten die städtischen Kommunikationsräume auch effektiv zur Informationsbeschaffung nutzen, wobei dies wohl primär in die Stadt integrierte Vögte, wie den Stiefsohn des Dresdner Stockmeisters Johann Gottlieb Thomaß, betraf. Dieser schrieb zu Beginn der 1740er-Jahre regelmäßig längere Berichte an den Stadtrat, in die er auch Informationen über Bedürftige einfließen ließ, die er von der Stadtbevölkerung auf Nachfrage erhalten hatte.¹⁰⁴

IV. Knecht zwischen Gewaltausübung und Gewalterfahrung

Auch wenn die Vögte als eine Art Dienstleister Teil der ‚guten Ordnung‘ waren, so fallen in den Akten sehr häufig Beschwerden über das negative Verhalten einzelner auf. Sehr häufig waren es Einwohnerinnen, die Beleidigungen der Vögte beim Almosenamtsverwalter anzeigten oder sich in der Öffentlichkeit lautstark über deren Gewalttätigkeiten beschwerten.¹⁰⁵ Bei einer derartigen Beschwerde

gerecht aufgeteilt wurden. Die Zuwendungen der Marktstände fallen immer wieder en passant in den Akten. So bei einer Beschwerde, dass dem Kläger von den anderen Vögten die *besten Örter, unter welchen der gantze Markt wäre*, vorenthalten würden. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 13^r-14^r. Aus einer anderen Anklage geht hervor, dass die Vögte von den Marktständen Töpfe erhielten: ebd., Vol. II, fol. 15^v-16^r. Auch der Marktmeister bezahlte die Vögte hin und wieder für die Vertreibung der Bettler: ebd., fol. 16^{r-v}.

¹⁰³ Vgl. zur selektiven Wahrnehmung von Ordnungsinteressen nach dem Ansehen der Betroffenen aufgrund der mangelhaften Bezahlung der Ordnungskräfte: HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 31.

¹⁰⁴ Viele Informationen sammelte er beispielsweise über eine *böhmische Frau [...] welche gantz ungescheuet von hauße zu hauße betteln läufft*. Er hätte sich zuerst ihres *Nahmens und Auffenthalts erkundiget* und in Erfahrung gebracht, *sie heiße Anna Herrmannin, wohnt mit ihrer Tochter gleiches Namens vorn Pirnischen Thore auf der Rammischen Gasse, in des königl. Geheimbden H. Secretarii Sauls Hauße, und habe auf dasiger Gemeinde schon in die 11 Jahre gewohnet*. Weiterhin hätten ihm die Nachbarn berichtet, *daß die Mutter samt der Tochter gar nichts arbeiteten, die Mutter befließe sich lediglich des bettelns und lebten dennoch gar reichlich: die Tochter sey schon zweymahl zur hure worden, und schleppte sich bis dato noch mit Soldaten und andern Kerls, sie wären königl[ich] cathol[ischer] Religion zugethan, doch wenn die Mutter zu denen Lutheranern betteln käme, so gäbe sie vor: Sie sey lutherisch und habe deshalb aus Böhmen entweichen und alles im Stich lassen müssen, schmähte auch als denn hefftig auf die Catholiquen*. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 86^r-87^v. Vgl. für weitere Beispiele: ebd., fol. 82^r-83^v, 88^r-89^r.

¹⁰⁵ Die Fischersfrau Maria Weber hatte 1737 einer freigelassenen Bettlerin helfen wollen und wurde deswegen von mehreren Vögten beleidigt und mit Gewalt bedroht. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 101^r-102^r. Eine andere Frau gab an, mit einer Prostituierten verwechselt worden zu sein, eine weitere, ein Vogt habe ihren Hund stehlen wollen. Ebd., fol. 155^r-156^r, 8^r-9^v. Die Frau eines Kammerdieners, Anna

hatte sich der Armenvogt Windisch in aller Öffentlichkeit über die zwei Beschwerdeführerinnen aufgeregt und, wie der Kanzleischreiber mit dem üblichen *sit venia* entschuldigend festhielt, *den Rock hinten, von einander genommen und ihnen s. v. den arsch gewiesen*.¹⁰⁶ Neben Beleidigungen beschwerte man sich auch über betrunkene Vögte, deren Bestechlichkeit, das falsche Entleeren von Nachttöpfen, herumliegendes Aas oder gestohlenes Holz.¹⁰⁷

Am häufigsten überliefert sind Vorwürfe gewalttätigen Verhaltens, die ausführlich protokolliert und untersucht, aber in unterschiedlichem Maße bestraft wurden. Im Falle einer von den Vögten geschlagenen und liegengelassenen Epileptikerin erhielten die Vögte, da die Frau zuvor ein verbotenes Almosen erhalten hatte, beispielsweise nur eine Ermahnung.¹⁰⁸ Derartige Gewalttaten gegen Bettlerinnen und Bettler wurden zwar öfter gemeldet, jedoch ist in fast allen Fällen keine Bestrafung belegt. Sie waren auch nicht verboten, solange die Gewaltanwendung eben nicht als übermäßig eingestuft wurde.¹⁰⁹ Als beispielsweise der Bettelvogt Georg Hornuff im Januar 1738 beschuldigt wurde, eine gefangene Dienstmagd geschlagen zu haben, reichte dessen Aussage, *daß Mensch habe entspringen wollen, da [sei] sie den[n] gefallen*, aus, um den Fall, wie es bei derartigen Vorkommnissen üblich war, zu beenden.¹¹⁰ Hatten die Bettelvögte hingegen Einwohnerinnen, Einwohner oder deren Kinder angegriffen, die nicht gebettelt hatten, wurde dies in fast allen dokumentierten Fällen rigoros mit der Höchststrafe der Sturmhaube und anschließender Entlassung bestraft.¹¹¹

Rosina, bat um Satisfaktion, nachdem der Vogt Martini ihr öffentlich bekundetes Mitleid über einen von Bettelvögten verprügelten Soldaten mit den Worten kommentierte: *wer hat sich darüber zu moquiren, es hat sich niemand darüber zu moquiren, er ist es werth gewesen wenn ich dabey wäre gewesen, so hätte ich ihn noch besser prügeln wollen*. Ebd., B. XIII, 115y, Vol. II, fol. 105^{r-v}.

¹⁰⁶ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 114^v-115^v.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., B.XIII.115y, Vol. II, fol. 39^r, 81^r, 108^{r-v}, 123^{r-v}; ebd., B.XIII.105e, fol. 34^{r-v}, 35^r-36^r.

¹⁰⁸ Ebd. B.XIII.115y, Vol. II, fol. 58^r-60^v.

¹⁰⁹ Vgl. die Ausführungen zum Eid in Teil I.

¹¹⁰ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 131^r-132^r. Auch die Beschwerde einer verhafteten Bettlerin, die über den Bettelvogt Johann Gottlob Martini aussagte, er hätte sie bei der Festnahme *sehr übel tractiret und geschimpfet* sowie gesagt, *ich stoße dir den Kopff wieder die Wand, daß dir die Zähne aus dem halß sollen springen*, führte zu keinerlei Konsequenzen. Vgl. ebd., fol. 134^{r-v}.

¹¹¹ Einige Beispiele: Die Beschwerde des Ratsarbeiters Johann Gottlob Grinner über den Bettelvogt Windisch, der *sein Eheweib mit dem Stocke übers gesicht geschlagen, daß sie blaue Flecke habe und sehr übel im gesicht aus sähe*, führte direkt zu seiner Bestrafung mit der Sturmhaube. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 114^r. Der Armenvogt Wündsche hatte im Oktober 1750 gestanden, das vierjährige Kind eines Sattlers *mit dem Stocke drey-mahl geschlagen* zu haben, weil es auf der Straße geschrien hätte. Da er ebenso gestand, *daß er ein bisgen betrunken gewesen*, wurde er mit der Sturmhaube bestraft und entlassen. Ebd., fol. 118^r-119^r. Die gleiche Strafe erhielt sein Kollege Finke, der einen zehnjährigen Jungen *mit seinem in händen gehabtten Stock über den Kopff und auf den rechten Arm dergestalt geschlagen, daß selbiger mit blutde braun und blau unterlauffen wäre*. Ebd., fol. 123^{r-v}. Der Armenvogt Johann Jacob

Diese ungleiche Strafpraxis veranlasste eine Soldatenwitwe, Katharina Elisabeth Herzog, ein Bittschreiben an die sächsische Kurprinzessin verfassen zu lassen, in der Hoffnung, der kursächsische Hof könne den städtischen Vögten Einhalt gebieten. Frau Herzog beschwerte sich darin, sie würde außerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit im kursächsischen Jurisdiktionsbereich beim Almosennehmen von städtischen Vögten angegriffen. Ihre Bittschrift ließ sie mit einem eindeutigen Vorwurf gegen das Almosenamts beenden: *und wenn ich [...] oder andere arm leuthe, uns dieserhalb auf Rathause bey dem allmosen herrn beschwert, so haben wir kein gehör gefunden, und kein Satisfaction ist auch nicht erfolgt, ja der Rath hat wohl noch dazu, wenn eine Klage angebracht worden den klagenden Theil, ins Gefängniß setzen lassen daß also die bößheit der armen voigte immer ärger geworden.*¹¹²

Für die Armen waren die städtischen Ordnungskräfte eher gewaltbereite Handlanger eines Stadtrates, der sie ohne Ansehen der Umstände hinderte, persönliche Geldgeschenke anzunehmen, um ihre Lebenssituation kurzfristig zu verbessern. Immerhin konnten sich die Bettelnden kaum formal oder institutionell gegen gewalttätige Übergriffe zur Wehr setzen. Außerdem schloss die zentralisierte Organisation der Armenversorgung nach dem Heimatprinzip¹¹³ die nicht in der Stadt gemeldeten Bedürftigen von den legalen Zuwendungen in Dresden aus und nötigte Hilfesuchende eher noch zum verbotenen Almosensammeln, das sie dafür in Konflikt mit den Vögten brachte. Dieses Grundsatzproblem führte in der Folge nicht selten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auf den Straßen, da sich ganze Menschenmengen solidarisch zusammenschließen konnten, um gegen die Festnahme von Bettelnden durch die Bettelvögte vorzugehen.

Einen traurigen Höhepunkt erreichten derartige Gewalttätigkeiten im Sommer 1739, nachdem eine tote Frau vor den kurfürstlichen Stalltoren gefunden worden war. Graf Heinrich von Brühl und Graf Moritz von Sachsen – ein illegitimer Sohn Augusts des Starken – hatten am vorigen Abend beobachtet, wie ein Armenvogt die Frau gestoßen hatte. Zwei Vögte wurden daraufhin vorläufig festgenommen. Der beschuldigte Armenvogt Opitz wurde *seines hierbey zu Schulden gebrachten groben Ungebührlichen halber* für drei Monate zum Festungsbau *in die leidlichste (dritte) Classe* verurteilt, der andere freigelassen.¹¹⁴ Zeitgleich zu den Untersuchungen wurde ein anderer Vogt auf der Webergasse von mehreren Jungen mit Kot und Steinen beworfen, die eine Person mit den Worten, *ich will selbst noch*

Grülich wurde mit Gefängnis und Entlassung bestraft, nachdem er eine Gärtnerstochter mit Gewalt verjagt und einem Kaufmann mit dem Stock gedroht hatte. Ebd., fol. 134^r-135^v.

¹¹² StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 131^v-132^r.

¹¹³ BECKERT, Die sächsische Organisation des Armenwesens (wie Anm. 18).

¹¹⁴ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05583/02 [...] wegen des Bettelvolks [...] ingleichen die wegen einer allhier [in Dresden] tot gefundenen Weibsperson, Rosine Schumacher, inhaftierten Armenvögte Christian Gottlob Hochmuth und Christian Opitz, 1739, fol. 2^r-13^r.

*einmahl einen bettelvoigt zeichnen, daß er seine Lebetage dran gedenken soll, aufgehetzt habe. Auch am darauffolgenden Tag veranstalteten mehrere Menschen eine Jagd auf Bettelvögte.*¹¹⁵ Die Stimmung in der Stadt kippte derart, dass einer der Armenvögte, Gottfried Semich, aus der Stadt floh. Dem Stadtrat schrieb er aus der sicheren Entfernung seiner Heimat entschuldigend, es würden in der Stadt Gerüchte umgehen, der Hof werde demnächst alle städtischen Vögte schwer bestrafen.¹¹⁶

Auch so waren die Vögte zu allen Zeiten der Gefahr ausgesetzt, von Teilen der Stadtbevölkerung angegriffen zu werden. Insbesondere die in den Quellen nur allgemein mit ‚Jugend‘ umschriebenen jungen Menschen, ein Terminus, der in der Frühen Neuzeit auch unverheiratete Menschen bis Mitte 20 meinen konnte,¹¹⁷ finden sich häufig als Verursacher von Beleidigungen, Drohungen mit Messern und körperlichen Übergriffen.¹¹⁸ Des Weiteren waren es Soldaten, die bei fast allen Übergriffen auf Bettelvögte Erwähnung fanden.¹¹⁹ Nicht selten mussten die Vögte vor den Augen größerer Menschaufläufe¹²⁰ verletzt entfliehen, während sie zusätzlich mit Fäkalien und Steinen beworfen wurden.¹²¹ Die Armenvögte beschrie-

¹¹⁵ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 42^{r-v}: *wir wollen sehen ob wir einen Bettelvoigt antreffen, und wenn er uns wird was thun wollen, so wollen wir recht zuschlagen.*

¹¹⁶ Ebd., fol. 48^{r-v}: *die beyden Voigte welche annietzo in arrest säßen, würden recht starke gestraffet werden und wenn sie ja noch gnädig wegkähmen so kähmen sie zeitlebens aufn Vestungsbau, und es würden denen anderen eben so gehen.*

¹¹⁷ Vgl. HOLENSTEIN, Gute Policey (wie Anm. 3), S. 587.

¹¹⁸ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 94^r; ebd., G.V.32, Den Unfug der Gassenjungen, ingl. die bei der Arretur derselben, wie auch der Bettler von der Miliz den Armenvoigten angethane Beschimpfung und Widerstand betr, 1738, fol. 5^{r-6v}: *bis sie sich an denen Voigten alhier gerechen, wenn sie auch einen das Meßer in Leib stechen sollte.*

¹¹⁹ Der Armenvogt Christian Wünsche berichtete im Juni 1744 davon, dass bei der Festnahme eines *Bettel Knaben [...]* daß Volck und die Soltaden zu sam gelauffe wären. Einer der Soldaten hätte nach seinen seiten gewehr greifend zu ihm gesagt: *woh ich den nicht gehen liesse da wolte er mich gewiß bezahlßen lassen*]. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 101^{r-102r}. Vgl. auch ebd., fol. 38^{r-v}; ebd., fol. 71^{r-v}: *wie denn nur kürztl. Referent Junghardt mit einem Ziegelsteine an das Schienenbein getroffen worden, und Semich auf den Rücken.* Vgl. auch den eingangs geschilderten Fall in: ebd., B.XIII.105e, [fol. B^r-C^r].

¹²⁰ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 134^{r-v}: *großer Zulauff an Volck dadurch entstanden.* Vgl. ebd., B.XIII.105e, fol. 86^{r-87v}: *und weile sie sich darbey aufs äußerste sperrete, in solchen Tumulte auch viel Volcks zulieff, so wurde ich an meinem Vorhaben gehindert, und mußte sie liegen lassen.* Der 56-jährige Armenvogt Caspar Horn wurde im Oktober 1738 von mehreren Menschen angegriffen und schwer verletzt, nachdem er versucht hatte, mehrere Jungen festzunehmen. Einige Soldaten hatten den Armenvogt bis zum Stadttor verfolgt, wo ihm seine Kameraden aus der Vogtei zu Hilfe eilen mussten. Vgl. ebd., G.V.32, fol. 7^{r-9v}.

¹²¹ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 45^r: *sie geschimpfet, Schinder und Racker Knechte sie geheißten auch sogar denen Jungen 2 gl. [Groschen] gegeben welche sie mit Steinen hätten werfen müßen, daß sie also wären genöthiget worden, sich eyligst zu retiriren.* Auch der Vogt Opitz hätte davon berichtet, wie ihm ein frembd bettel Mädcl vor dem Wilsdruffer Tor von drey Soldaten von dem löbl[ichen] Römerischen

ben derartige Situationen im Oktober 1734 gegenüber dem Almosenamt: *so bald sie sich eines bettlers besonders derer betteln gehenden Kinder, worüber viele denen Soldaten zu gehören sollten, vergewißern wollten, die bürger sowohl als Laquais und Soldaten, ja fast iederman sich ihnen unter Erregung eines großen Zulauffs von Volcke, wiedersetzten, und mit Schläge androhen, [...] nöthigten die habbafft gewordenen Bettler wieder fahren zu lassen.*¹²²

Dass immer wieder Soldaten bei den Übergriffen auf die Vögte erwähnt wurden, hat zwei Gründe: Soldaten, deren Kinder, Frauen und Witwen waren in besonderer Weise von Armut betroffen und wurden damit öfter von den Vögten ins Visier genommen.¹²³ Außerdem unterstanden sie nicht der städtischen Gerichtsbarkeit, sondern der des Militärs.¹²⁴ Immer wieder schrieb der Stadtrat deswegen hilfesuchend der kursächsischen Militärverwaltung, dass die Soldaten die Ursache der in der Stadt entstandenen Tumulte seien, gegen die man aber nichts unternehmen könne.¹²⁵ Gelegentlich wurden zwar einige der Soldaten bestraft¹²⁶ oder den Bettelvögten auf ihren Rundgängen sogar als Begleitpersonal zugeteilt,¹²⁷ die Militärverwaltung stellte sich jedoch eher hinter ihre Soldaten als hinter die städtischen Bediensteten. Besonders auffälliges Zeichen dieser Inschutznahme ist die Tatsache, dass die Militärverwaltung in Mandatsentwürfen des Stadtrates vor deren Veröffentlichung alle Verweise auf Angriffe von Soldaten auf Bettelvögte streichen ließ.¹²⁸

Regimente, mit Gewalt wieder abgenommen, mit Steinen nach ihm geworffen, daß er sich also retiriren müssen. Ebd., G.V.32, fol. 1^r-4^v; vgl. auch ebd., fol. 7^r-9^v.

¹²² StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115x, fol. 35^{r-v}.

¹²³ Vgl. HIPPEL, Unterschichten (wie Anm. 11), S. 86; STEFAN KROLL, Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796 (Krieg in der Geschichte 26), Paderborn 2006, S. 257 f.

¹²⁴ Vgl. MAX BARTHOLD/Franz Verlohren (Hg.), Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts, bearb. von Heinrich August Verlohren, Leipzig 1910, S. 10 f.

¹²⁵ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.7, Vol. I, fol. 13^{r-v}, 16^r; ebd., B.XIII.116a, Vol. I, fol. 22^r-27^v; ebd., G.V.32, fol. 5^r-6^v, 11^{r-v}; HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05586/05, Der zu affigierende Anschlag wider den vom Pöbel zeither an den Armenvögten bei hiesiger Residenzstadt [Dresden] ausgeübten Frevel, 1743–1776, fol. 1^r-19^v.

¹²⁶ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 140^r.

¹²⁷ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.7, Vol. I, fol. 13^{r-v}, 16^r.

¹²⁸ Wurde im gedruckten veröffentlichten Mandat nur vom *Pöbel* geschrieben, so verwies der ursprüngliche Mandatsentwurf des Stadtrates auch auf die *in Garnison liegenden Soldatesque*. Der Verweis auf die Soldaten wurde jedoch von der Militärverwaltung gestrichen, wie die im Hauptstaatsarchiv überlieferten Briefwechsel zeigen: HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05586/05, fol. 16^r-17^r. Dies scheint nicht zum ersten Mal geschehen zu sein, denn der Stadtrat hatte bereits in den vorherigen Jahren in vorausweisendem Gehorsam immer wieder ganze Absätze über die Soldaten in den Entwürfen für die öffentlich zu verkündenden Mandate gestrichen. Vgl. zum Beispiel: StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIV.7, Vol. I, fol. 13^{r-v}, 16^r.

Derartige Mandate forderten die Bettelvögte im Übrigen von sich aus beim Stadtrat an, *damit sie nicht der beständigen Beschimpfung, auch wohl gar Stockschlägen derer hiesigen Einwohner ausgesetzt blieben*.¹²⁹ Inwiefern die entsprechenden Mandate, die unter Androhung von Geldstrafen, Festungsbauhaft, Spießrutenlauf und Zuchthausstrafe die *Schimpff= und Verfolgung der Bettel=Voigte* und das *Schreyen, Schimpffen, Koth= und Steinwerffen durch Auf= und Zusammenlauff des Pöbels* verboten,¹³⁰ wirken konnten, ließ sich nicht ermitteln.

V. Problembehaftete Behelfslösung für Notzeiten

Wer aber, so lässt sich angesichts der oben geschilderten Gewalterfahrungen fragen, übte den Beruf des Bettelvogtes überhaupt aus und was dachten diese Menschen selbst über ihre Position?¹³¹

Im Mittel standen die Vögte etwas mehr als zwei Jahre in städtischen Diensten, davon waren aber annähernd die Hälfte weniger als ein Jahr, teilweise nur wenige Tage oder Wochen angestellt. Die meisten Bettelvögte waren bei der Anstellung ungefähr 30 Jahre alt. Nur sechs von 63 Bettelvögten, bei denen der Herkunftsort ermittelt werden konnte, stammten nachweislich aus Dresden, der Rest kam als Fremde in die Stadt.¹³² An diesen Zahlen wird schnell offensichtlich, dass die Anstellung als Bettelvogt für viele Menschen nur eine kurze Episode darstellte, die nicht am Anfang der Erwerbsbiografie stand, sondern wohl eher aus der Not

Anstellungszeit		Anzahl
0-6	Monate	30
6-12	Monate	12
1-2	Jahre	21
3-5	Jahre	10
5-20	Jahre	13
Mittelwert		2,25 Jahre

Tabelle 1:
 Anstellungszeit der Dresdner Bettelvögte

¹²⁹ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 133^v. Konkret forderten die Vögte die öffentliche Wiederholung des Mandats „wieder den von dem Pöbel zeithero an denen ArmenVoigten ausgeübten Frevel“. Mindestens 1720, 1721, 1723, 1726, 1731, 1738, 1741 und 1743 wurde das Mandat tatsächlich in jeweils leicht geänderter Form verkündet. Vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05586/05.

¹³⁰ Vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05586/05, fol. 7^v-8^r.

¹³¹ Anders als den vorigen Kapiteln liegen den folgenden Ausführungen quantitative Erhebungen zugrunde, die durch die weitestgehend gleichförmigen Anstellungsnotizen der Bettelvögte in den Akten möglich waren: Jedes Mal, wenn ein Bewerber vorsprach, nahm der Almosenamtschreiber dessen Alter, vorherigen Beruf oder Beruf des Vaters, Familienstand und Herkunftsort auf. Außerdem wurde für die Mehrheit der zwischen 1717 und 1765 angestellten 133 Vögte eine ungefähre Anstellungsdauer ermittelt. Wenn keine genaue Anstellungszeit berechnet werden konnte, wurde die jeweilige Erst- oder Letzterwähnung des Vogtes in den Akten als Näherungswert genommen. Aus diesen wurde eine Datensammlung erstellt. Da sie den Rahmen des Aufsatzes sprengt, können die zugrundeliegenden Daten auf Anfrage beim Autor bezogen werden.

¹³² Generell rekrutierten sich die frühneuzeitlichen Ordnungskräfte aus einem äußerst mobilen Milieu. Vgl. HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 36.

heraus ergriffen wurde, um eine feste Anstellung zu erhalten, die auch schnell wieder aufgegeben wurde, wenn die Arbeit zu gefährlich war oder etwas Besseres in Aussicht stand.

Immerhin gingen nicht nur die Menschen in der Stadt gewalttätig oder fordernd mit den Vögten um, sondern auch die Vögte untereinander, was zu ausufernd langen gegenseitigen Anzeigen vor dem Almosenamt führen konnte.¹³³ Nicht selten beleidigten und bedrohten die Vögte sich unter Alkoholeinfluss gegenseitig, wie im Falle der Beschwerde Johann Gottlob Martinis, der angab, sein betrunkenen Kollege Caspar Horn hätte ihn *auf öffentlicher Gasse* als *Hundsvoigt* beleidigt, geschlagen und seinen Stock entzweigebrochen.¹³⁴ Hintergrund derartiger Übergriffe waren nicht selten klassische Verteilungskonflikte, insbesondere die Zuteilung der lukrativeren Kirchendienste an jüngere Kollegen, oder schlichtweg Vergeltungsversuche nach Beschwerden.¹³⁵ Anklagen wurden auch wegen mangelnden Eifers bei der Sichtung der Tierkadaver in der Stadt,¹³⁶ Beschwerden über den Beruf an sich,¹³⁷ Gewalt gegenüber den Frauen der Armenvögte in den Dienstwohnungen,¹³⁸ Nichtanwesenheit zu den eingeteilten Diensten,¹³⁹ allzu nahen Kontakten zu Bettlerinnen¹⁴⁰ oder des Verkaufs von magischen Amuletten

¹³³ Besonders prägnant ist die Anklage des Armenvogts Johann Georg Eichler gegen seinen Kollegen Anton Friedrich Messing im Mai 1736. Zuvor hatte Eichler das Kind Messings aus seinem Zimmer in der Armenvogtei verscheucht. Messing hätte ihm daraufhin während der Nachtpatrouille vor seinen Kameraden mit Stockschlägen gedroht, ihn massiv beleidigt, auf dem Weg in seine Stube mit dem Ellbogen gestoßen, schlagen wollen und gesagt: *du Hundsföttischer Kerl was hast du heute mit meinen Kinde gehabt, du Popel Nase, du Rotz Nase, so einen Kerl soll man s[it] v[enia] aufn Kopff schießen. Schlage du deine Hurenkinder. Meine nicht.* Während der Vernehmung gab der Beklagte Messing zwar zu, seinen Kollegen beleidigt zu haben, da dieser seinen Sohn eine *Blitzcanaille* geheißen und schlagen wollen, verneinte aber, ihn körperlich angegriffen zu haben. Als Rache erhob Messing Klage gegen Eichler. Er würde sich mit der in der Vogtei wohnenden Tochter des Stockmeisters in seinem Zimmer einschließen und hätte beim *scheckern* mit ihr mehrere Scheiben in der Vogtei zerstört. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 55^r-56^v.

¹³⁴ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 1^r. Weitere Beispiele: Ebd., B.XIII.115y, Vol. I, fol. 81^{r-v}, 110^r.

¹³⁵ Nachdem beispielsweise der Armenvogt Messing seinen Kollegen unterstellt hatte, sie würden ihn bei der Neujahrskollekte aufgrund seiner Jugend benachteiligen, erschien Jungmeister betrunken an seinem Quartier und forderte ihn auf den Hof. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. I, fol. 13^r-14^r. Auch Johann Christian Schar-sich beschwerte sich über Jungmeister, der betrunken gegenüber seiner Frau in der Bettelvogtei gesagt hätte, *es wehren die jüngsten bettel Vögte eben die Schelmnen die es machen daß alles so zu wissen [...], und wann das geld nach sollte getheilt werden, so sollte von denen jüngsten Bettelvögten doch keiner nichts von denen Kirchen geldes haben den die wehren nicht wirtig.* Ebd., fol. 25^{r-v}. Vgl. auch ebd., B.XIII.105e, fol. 10^{r-v}: *Ich schieße was auf seine Reden, er kann mir meine Kirche nicht nehmen.*

¹³⁶ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 3^{r-v}; ebd., 115y, Vol. II, fol. 118^{r-v}.

¹³⁷ Vgl. ebd., B.XIII.115y, Vol. II, fol. 77^r.

¹³⁸ Vgl. ebd., fol. 92^r-93^r.

¹³⁹ Vgl. ebd., Vol. I, fol. 88^r-89^r.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., fol. 64^r.

an Gefangene geführt.¹⁴¹ Nicht selten sind derartige Anklagen in ein Netz wechselseitiger Diffamierungen eingebunden, da die beschuldigten Vögte bereitwillig dem Almosenamtsvorsteher Gerüchte über ihre Kollegen erzählten, um der klageführenden Partei zu schaden.

Viele Anklagen gegenüber Kollegen beinhalteten den Umgang mit Prostituierten, da man vermutete, die Beschuldigten würden bei den privaten Kontakten ihre Patrouillenzeiten verraten, was zu gewaltsamen Übergriffen während nächtlicher Rundgänge führen könnte. Immerhin ließen sich die Prostituierten oftmals durch Soldaten beschützen, wenn sie von den Streifen Kenntnis erhielten. Manche Vögte baten deswegen den Stadtrat, dass ihren Kollegen derartiger Umgang *bey Straffe untersaget werden möchte, [...] denn sonst würden sie des Nachts nicht des Lebens sicher seyn, wenn sie welche in arrest nähmen*.¹⁴² Konnten solche Kontakte schlüssig nachgewiesen werden, entließ der Stadtrat die betreffenden Personen tatsächlich sehr zügig.¹⁴³

Anklagen von Kollegen konnten jedoch auch fehlschlagen. Gleich mehrere Vögte versuchten wiederholt, den als Aufsichtsvogt agierenden Georg Hornuff beim Stadtrat zu denunzieren. Die Vögte hatten ein langes Schreiben verfassen lassen, in dem sie in diffamierender Absicht mehrere vergangene Haftstrafen ihres Kollegen und seinen Landesverweis aus der Oberlausitz erwähnten. In Dresden würde Hornuff *eine große Vermuthung wieder sich* aufkommen lassen, da er nicht nur Umgang mit Festungsbaueingefangenen, sondern auch mit Soldaten und Prostituierten habe.¹⁴⁴ Der Almosenamtsvorsteher stellte sich jedoch hinter den angeklagten Aufsichtsvogt,¹⁴⁵ der an anderen Stellen in den Akten eher durch seinen Dienstfeier auffiel.¹⁴⁶ Auch andere Klagen seiner Kollegen prallten an ihm ab.¹⁴⁷ Dabei war der problematische Hintergrund des Vogtes – Haftstrafe und Landes-

¹⁴¹ Vgl. ebd., fol. 5^r.

¹⁴² Vgl. zum Beispiel StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 71^{r-v}: *weil nun sie den Nachts wegen der liederlichen Menschen patrouillieren gehen müßten, und daher etliche mahl mit denen Soldaten, wenn sie solche liederliche persohnen arretiret, Verdruß gehabt hätte*.

¹⁴³ Beispielsweise der Vogt Hochmuth, der laut Aussage eines Kollegen *beständig mit huren ginge* und ihnen Bescheid gebe, *wenn die andern Cameraden ihnen nachgingen, so daß sie ihnen also entcämen*. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 63^r-64^v. Vgl. auch ebd., fol. 71^{r-v}.

¹⁴⁴ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 136^{r-v}.

¹⁴⁵ Ebd., fol. 136^r.

¹⁴⁶ Ebd., B.XIII.105e, fol. 19^r.

¹⁴⁷ Nachdem sich ein von ihm wegen Bestechlichkeit denunzierter Vogt aus Rache beschwert hatte, Hornuff wolle unehrliche und kriminelle Menschen als Vögte nach Dresden holen, schenkte der Stadtrat auch diesem kein Gehör, sondern stellte kurz darauf sogar zwei von Hornuff vorgeschlagene Personen an. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 30^v, 32^{r-v}.

verweis – dem Rat bewusst.¹⁴⁸ Hornuffs lange Dienstzeit – er war mit 18 Jahren¹⁴⁹ immerhin der Dienstälteste im Untersuchungszeitraum – zeigt, dass der Stadtrat bereit war, selbst ehemaligen Gefangenen einen Neuanfang zu ermöglichen, solange sie ihren Aufgaben gewissenhaft nachkamen.

Dem Bettelvogtberuf lastete teilweise das für die Vormoderne typische Stigma der Unehrlichkeit an, das insbesondere, wenn auch nicht ausschließlich, auf Menschen lastete, die in besonderer Nähe zu unhygienischen oder unmoralischen Tätigkeiten standen.¹⁵⁰ Im Zusammenhang mit den Dresdner Bettelvögten ist das Thema der Unehrlichkeit nicht unerheblich, lässt sich doch im Verlauf des 18. Jahrhunderts ein deutlicher Wandel ihrer Selbstwahrnehmung beobachten. So erhoben in den späteren Jahrzehnten immer wieder Bettelvögte und deren Frauen Klagen, wenn sie als unehrlich bezeichnet wurden, wie die Ehefrau des Vogtes Johann Gottlob Muzler, die kurz nach seiner Anstellung von mehreren Frauen angesprochen wurde, sie und ihr Mann seien nunmehr als unehrlich anzusehen, immerhin *trincket doch niemand gerne einen Krug Bier mit so einem*.¹⁵¹

Dies war zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch anders. Die Vögte waren sich zwar ihres negativen Rufes mehr als bewusst – eine der Ehefrauen sagte, sie würde deswegen *von iedermann verachtet und fast angespiehen*¹⁵² –, sie gingen aber nicht dagegen vor. Eher noch suchten sie um ihre Entlassung an, da *uns jeder man verachtet und verspottet*¹⁵³ oder da *hier die dienste sehr spöttlich und verächtlich wären, indem jederman vor ihm auf der Gaße ausspeyen und rufen thäte, hundebeitscher und andere verächtliche Nahmen mehr*.¹⁵⁴

Diejenigen Vögte, die längere Zeit blieben, waren derartige Ausgrenzungen wahrscheinlich gewohnt. Denn der überwiegende Teil derer, die bis zum Ende der 1730er-Jahre ihr Auskommen als städtischer Bettelvogt suchten, hatte, wie es für

¹⁴⁸ Er begründete die Festungsbaustrafe damit, dass er als 14-Jähriger verbotenerweise *in des Edelmanns Teiche* gefischt hatte. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 28^v-29^v. Er hatte bei der Anstellung auch angegeben, zuvor als Festungsbauknecht tätig gewesen zu sein, wenngleich von einer Bestrafung hier keine Rede war. Ebd., B. XIII.115y, Vol. II, fol. 89^v-90^r.

¹⁴⁹ Hornuff verstarb 1756. Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 126^r.

¹⁵⁰ Vgl. zur Unehrlichkeit der Bettelvögte ALBRECHT, *Armenvögte Braunschweig* (wie Anm. 10), S. 60 und zum Phänomen der Unehrlichkeit an sich GERD SCHWERHOFF, *Unehrlichkeit*, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 13: Subsistenzwirtschaft–Vasall, Stuttgart/Weimar 2011, Sp. 951-954; NOWOSADTKO, *Umstrittene Standesgrenzen* (wie Anm. 5). Wenngleich diverse Mandate versuchten, den Bettelvogt und andere Berufe ehrlich zu sprechen, so blieb dies in der sozialen Praxis eher wirkungslos. Vgl. HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, *Arm des Gesetzes* (wie Anm. 2), S. 44.

¹⁵¹ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 143^{r-v}. Die Frauen wurden auf Ansuchen des Armenvogtes vor das Almosenamts geladen und mussten das Ehepaar Muzler *vor ehrliche Leute coram judicio* erklären.

¹⁵² StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 45^{r-v}.

¹⁵³ Ebd., fol. 69^r-70^v.

¹⁵⁴ Ebd., fol. 76^r.

die Frühe Neuzeit typisch war,¹⁵⁵ zuvor als Gerichtsdieners vergleichbare unehrliche oder unbeliebte Tätigkeiten ausgeführt.¹⁵⁶ Der Dresdner Stadtrat änderte in den 1730er-Jahren jedoch diese Anstellungspraxis, da durch Wirtschaftskrisen mehr Handwerker, insbesondere Leinenweber, auf der Suche nach einem Einkommen in die Stadt kamen.¹⁵⁷ Diese Menschen führten für die Anstellung als Bettelvogt ähnliche Gründe an wie der 48-jährige Kürschnermeister Jacob Färber im Mai 1737: Er müsse *anjetzo sehr kümmerlich leben* und sei *in abfall seiner Nahrung gekommen*.¹⁵⁸

Der Stadtrat nutzte die grassierende Armut geschickt aus: Er nahm mehr verarmte Handwerker und weniger ehemalige Ordnungskräfte an. Nach 1740 findet sich tatsächlich nur noch ein ehemaliger Gerichtsdieners unter den Bettelvögten wieder, die zuvor noch die Mehrheit gestellt hatten. Trotzdem war auch für die ehemaligen Handwerker die Tätigkeit als Bettelvogt nur eine Übergangslösung: Im Durchschnitt blieben die meisten nur etwas länger als ein Jahr und damit deutlich kürzer als die anderen Vögte. Was wohl auch daran lag, dass einige ihrer neuen Aufgaben für die ehemaligen Handwerker problematisch waren. So baten manche Bewerber wie Gottlob Lischke, daß er möchte *verschonet werden mit denen Gerichtsdienern dienste zuthun weil*

27 Ordnungskräfte:

- 11 Gerichtsknechte/ -frohne/ -diener
- 5 Beiknechte/ -frohne
- 4 Amtsfrohne(-beiknechte, -läufer)
- 4 Landknechte
- 2 Armenvögte
- 1 Stadtdiener

17 Handwerker:

- 10 Leinenweber
- 2 Tuchmacher
- 1 Schuster
- 1 Schumacher
- 1 Schneider
- 1 Kürschnermeister
- 1 Weber

7 Militärangehörige:

- 6 Soldaten
- 1 Regimentsknecht

4 Tagelöhner/Handarbeiter:

- 2 Tagelöhner
- 2 Handarbeiter

4 Sonstige:

- 2 (Festungs-) Bauknechte
- 1 Diener
- 1 Bergmann

Tabelle 2:

Ausgeübter Beruf vor der Anstellung als Bettelvogt

¹⁵⁵ Vgl. HOLENSTEIN/KONERSMANN/PAUSER/SÄLTER, Arm des Gesetzes (wie Anm. 2), S. 34 f.

¹⁵⁶ Vgl. NOWOSADTKO, Umstrittene Standesgrenzen (wie Anm. 5), S. 173 f.

¹⁵⁷ Vgl. KELLER, Landesgeschichte Sachsen (wie Anm. 40), S. 186; BRÄUER, Bettler in frühneuzeitlichen Städten (wie Anm. 11), S. 40.

¹⁵⁸ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.115y, Vol. II, fol. 106^v-107^r. Auch ein Weber und ein Handarbeiter gaben bei ihrer Anstellung an, dass sie *nur die schlechte Nahrung darzu veranlasse*, in städtische Dienste zu treten. Ebd., B.XIII.105e, fol. 32^{r-v}.

*er ehrlichen herkommens sey und ihm nur die schlechte Nahrung dienste zu nehmen nöthigt.*¹⁵⁹ Der Rat entließ Lischke nur wenige Wochen später, da ein anderer Bewerber, ein ehemaliger Schuhmacher mit Bürgerrecht, sich auch zur Zusammenarbeit mit den Gerichtsdienern bereit erklärte, *weile ihm die armuth darzu nöthige.*¹⁶⁰

Die vermehrte Anstellung von Bewerbern aus ehrlichen Kreisen erhöhte aber auch die Abgrenzungsbemühungen der neuen Vögte zu anderen als unehrlich wahrgenommenen städtischen Dienern, wie den Scharfrichterknechten. Hatte sich in den 1720er-Jahren noch der Dresdner Scharfrichter darüber beschwert, Bettelvögte würden tote Hunde auflesen und damit seine Knechte um ihren Verdienst bringen,¹⁶¹ kehrte sich dies nunmehr um. Knapp 20 Jahre später war es der für die Sammlung der Tierleichen zuständige *Stänkerjunge*, der sich in einem Schreiben über die mangelnde Hilfe der Bettelvögte beschwerte. Er berichtete im Februar 1739 von der problematischen Zusammenarbeit mit den Bettelvögten, deren Zettel kaum zu lesen wären, die ihn *verhöhnet und ausgelacht*, für das Auffinden der Tiere ein Trinkgeld verlangen würden und sich weigerten, überhaupt nach den Tieren zu suchen oder ihm das Aas zu zeigen.¹⁶² Immer wieder findet sich auch in anderen Akten der Unwille der Vögte, dieser Aufgabe überhaupt nachzukommen,¹⁶³ da die Tätigkeit mit sozialer Ausgrenzung einhergehen konnte, fiel sie doch in den Bereich der unehrlichen Aufgaben, für die die Scharfrichterknechte zuständig waren:¹⁶⁴ *Sie möchten mit denen Scharffrichter knechten keine Gemeinschaft, es wäre dieses an ihren Ehren nachtheilig und sie wären, obnerachtet sie bettelvoigte wären, dennoch ehrliche Leute.*¹⁶⁵

Erst durch massive Strafandrohungen konnte der Almosenamtsvorsteher sie dazu bringen, der Aufgabe nachzukommen.¹⁶⁶ Der Konflikt zwischen Dienst-erfüllungspflicht und der Sozialnorm, sich von den unehrlichen Tätigkeiten der Scharfrichterknechte abzugrenzen, offenbart, dass die Dresdner Armenvögte der

¹⁵⁹ StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 50^r. Vgl. auch ebd., fol. 32^{r-v}.

¹⁶⁰ Ebd., fol. 55^{r-v}.

¹⁶¹ Vgl. ebd., B.XIII.115y, Vol. I, fol. 40^r-41^r.

¹⁶² Vgl. ebd., C.XVII.28, fol. 4^r-6^r.

¹⁶³ Vgl. ebd. B.XIII.115y, Vol. II, fol. 118^{r-v}: *daß er nicht wollte mit gehen hundeschlagen, und saget ehe er daß dun wollte, so wollte er gleich seinen abschied fordern.*

¹⁶⁴ Vgl. JUTTA NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1994, S. 298. Auch die Bezeichnung des Dresdner Scharfrichterknechtes, der diese unehrliche Tätigkeit auszuführen hatte, verweist auf dessen Position am Rande der Gesellschaft: der *Stänkerjunge* war auch in Dresden in bestimmten Kreisen unerwünscht. Vgl. zum Beispiel StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, C.XVII.28, fol. 5^r. Trotzdem verweigerten sich nicht alle Vögte. Einige denunzierten sogar offen ihre Kameraden, wenn sie nicht bereit waren, das Aas auf den Gassen der Stadt zu suchen. Dabei beriefen diese sich, obwohl die Aufgabe zu diesem Zeitpunkt scheinbar noch keine sieben Jahre alt war, darauf, dass es *vorher schon ein alter gebrauch, daß die Vögte haben missen mit gehen.* Ebd., B.XIII.115y, Vol. II, fol. 118^r.

¹⁶⁵ Vgl. StadtA Dresden, 2.1 Ratsarchiv, B.XIII.105e, fol. 120^r.

¹⁶⁶ Ebd., fol. 120^r-122^v.

1750er-Jahre sich nicht mehr als Teil der Unehrliehen begriffen und anders wahrgenommen werden wollten als ihre Vorgänger.

VI. *Resümee*

Die von Helmut Bräuer attestierte Sündenbockrolle der Bettelvögte mag in Teilen zutreffend gewesen zu sein, da die wohlhabenden Einwohner von ihnen vehement Bettlervertreibungen einforderten, die aber von den Betroffenen mit teils massiver Gewaltanwendung beantwortet wurden. Unerfüllbar scheinen ihre Aufgaben jedoch nicht gewesen zu sein. Denn aus den ebenso im Stadtarchiv erhaltenen Verhörprotokollen gefangener Bettler ist ersichtlich, dass die Vögte allein im Jahr 1752 mindestens 273 Bettelnde vor das Almosenamt gebracht hatten.¹⁶⁷ Auch bei den Bettelvögten versperren die häufig in den Akten überlieferten Konflikte den Blick auf die normgerechte Erfüllung der Dienstpflichten. Führten die Vögte ihre Aufgaben aus, ohne dass es zu Problemen kam, wurde dies eben nicht protokolliert. Ihr eigentlicher Alltag entzieht sich damit der Erforschung zu weiten Teilen.

Die Dresdener Bettelvögte wurden von ihren Zeitgenossen sowohl als gewünschter Teil der ‚guten Ordnung‘ mit vielfältigen Aufgaben wie auch als gewaltbereite, unehrenhafte Handlanger einer fehlgeleiteten Armenpolitik angesehen. Für die Vögte selbst war die Tätigkeit nur eine ausreichend bezahlte Übergangslösung. Damit bestätigen sich zwar die von der Forschung über Ordnungskräfte artikulierten Befunde, sie sind jedoch anhand der jeweiligen sozialen Stellung der Zeitgenossen zu differenzieren.

Insbesondere die negative Wahrnehmung der Vögte ist vielschichtig. Sie haftete einerseits bereits zuvor den Menschen an, die diesen Beruf ausübten und die bereits vorher bis in die 1730er-Jahre überwiegend als Ordnungskräfte gearbeitet hatten. Sie wurde andererseits aber auch der Tätigkeit an sich nachgesagt, die in den Augen mancher Menschen aus ehrlichen Handwerkern unehrliche Vögte machte. Den Personen, die als Bettelvogt arbeiteten, brachte selbst der Stadtrat ein grundsätzliches Misstrauen entgegen und überwachte deren Fehlverhalten genau. Die Unterbindung illegitimer Gewaltanwendung der Vögte gegen unschuldige Einwohnerinnen und Einwohner oder deren Kinder besaß für die Stadtobersten hohe Priorität und wurde durch die öffentliche Erniedrigung mit der Sturmhaube und anschließende Entlassung hart bestraft. Die oft dokumentierte Gewaltanwendung der Vögte gegen Bettelnde hingegen war vom Stadtrat erwünscht oder wurde zumindest toleriert und in Folge kaum bestraft. Die Obrigkeit schrieb die, wenngleich mäßige, Gewaltanwendung den Vögten sogar in ihren Eiden fest und nutzte sie bei gefangenen Bettlern selbst, wenn sie beispielsweise Peitschen- oder

¹⁶⁷ Vgl. zum Beispiel ebd., B.XIII.116o, Vol. I.

Stockhiebe als Strafe verhängte.¹⁶⁸ Da die Vögte auch die Möglichkeit hatten, einheimischen Hausarmen bei Verstößen gegen die Bettelordnung durch ihre Meldungen beim Almosenamte die Almosen aberkennen zu lassen, erhielten sie eine nicht zu unterschätzende Machtposition, die manche der an den Vögten verübten Gewalttaten als eskalierte Existenzsicherungsversuche erscheinen lassen. Für die betroffenen Unterschichten waren die Vögte somit eher das repressive und gewalttätige Ende einer Politik, die Formen der Selbsthilfe in die Illegalität verwies. Dieses negative Bild führte oft zu gewalttätigen Übergriffen auf die städtischen Bediensteten, insbesondere wenn größere Menschenmengen und Soldaten auf Bettelvögte trafen.

Für die Wohlhabenderen, insbesondere die Händlerinnen und Händler, waren die Bettler hingegen eine häufig monierte Störung des Alltags. Auch sie hatten ein negatives Bild der Bettelvögte, das jedoch weniger mit deren behauptetem Hang zur Gewaltanwendung zusammenhing, sondern eher gegenteilig aus dem Vorwurf der Dienstnachlässigkeit resultierte. Sie sahen im Armenvogt einen Dienstleister, den sie wegen ihrer Zahlungen in die Almosenkasse oder persönlicher Zuwendungen für sich in Anspruch nehmen konnten. Die häufigen Anfragen der städtischen Oberschicht nach den Bettelvögten führte anscheinend auch zu deren Überlastung und verstärkte damit noch ihre Etikettierung als dienstnachlässig.

Die Vögte selbst waren sich ihrer teils schlechten Wahrnehmung in der Stadt mehr als bewusst. Aber erst als ab den 1730er-Jahren zunehmend verarmte Handwerker als städtische Bettelvögte Anstellung fanden, gingen sie auch gezielt dagegen vor. Dies führte wiederum zu diversen Konflikten mit ihren Dienstpflichten (Prangeranschließung, Kadaversichtung) und den Scharfrichter knechten. Einige Armenvögte versuchten die negative Wahrnehmung des Amtes zu beeinflussen, indem sie Vergehen ihrer Kollegen meldeten oder mit besonderem Eifer ihren Aufgaben nachkamen. Für die meisten Menschen, insbesondere für verarmte Handwerker, war die Bettelvogttätigkeit jedoch nur eine Übergangslösung zur persönlichen Existenzsicherung, weswegen für sie die Rufsicherung wohl nicht oberste Priorität besaß.

Da fast alle Bettelvögte ortsfremd waren, mangelte es ihnen in der Stadt an Sozialkapital, von dem sie in Konfliktsituationen hätten profitieren können. Im Dresden des 18. Jahrhunderts scheint also neben der sozialen, die räumliche Herkunft für die Vögte ein entscheidender Nachteil gewesen zu sein. Dies betraf umgedreht auch die Bettlerinnen und Bettler. Die meisten dokumentierten Übergriffe auf Bettelvögte erfolgten bei Festnahmeversuchen von einheimischen oder bekannten Bettelnden. Fremden half die Stadtbevölkerung hingegen deutlich seltener.

Die am Beispiel Dresdens herausgearbeitete konfliktreiche Wahrnehmung der Bettelvögte zwischen Selbstbild, Obrigkeiten, Bürgern und Unterschichten weist auf bereits zeitgenössisch stark divergierende, konfligierende und konkur-

¹⁶⁸ Vgl. die in ebd. erhaltenen Strafnachweise.

rierende Werthaltungen und Normenhorizonte: Neben der Wahrung der öffentlichen Ordnung stand das Bedürfnis nach individueller Existenzsicherung, neben persönlichen Ehrvorstellungen standen tradierte Amtswahrnehmungen, Gewalteinhegung neben einer grundlegend von Gewalterfahrung geprägten Alltagswelt. Die obrigkeitlichen Ordnungsmaßnahmen waren auf die Durchsetzung durch konkrete Ordnungskräfte angewiesen, deren Arbeitsweise nur über die komplexen sozialen Kontexte und Normenhorizonte, aus denen sie stammten und mit denen sie tagtäglich interagierten, verständlich wird.

Friedrich Naumann in Sachsen

Prägungen, Arbeitsfelder, Wirkungen 1860 bis 1919

von
FRANK-MICHAEL KUHLEMANN

Die Bedeutung Friedrich Naumanns ist im Rahmen einer Geschichte des Deutschen Kaiserreichs und der frühen Weimarer Republik kaum zu unterschätzen. Sein Denken und Handeln haben auf viele seiner Zeitgenossen eine außerordentliche Faszination ausgeübt. Auch ist die politische und religiöse Wirkungsgeschichte Naumanns vom späten 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart immer einmal wieder Gegenstand der Forschung gewesen. Dabei sind sehr unterschiedliche Aspekte aufgegriffen und differente Interpretationen vorgelegt worden.¹ Während viele Autoren den Pfarrer, Politiker und Publizisten Friedrich Naumann in einer eher politik- und sozialgeschichtlichen Perspektive als einen bedeutenden Vertreter des sozialen Protestantismus und des sozialen Liberalismus, auch als Erzieher der Deutschen zur Demokratie verorten,² haben andere seine Rolle als nationalen, alldeutschen Vorstellungen und Politikkonzeptionen nahekommenden Imperialisten, wenn nicht gar als Vordenker des Nationalsozialismus herausgestellt.³

¹ Vgl. als neueste Studie mit Blick auf die Vielfalt Naumannscher Interessenfelder sowie auch die Forschungsgeschichte JÜRGEN FRÖLICH/EWALD GROTHE/WOLTER VON KIESERITZKY (Hg.), Fortschritt durch sozialen Liberalismus. Politik und Gesellschaft bei Friedrich Naumann (Staatsverständnisse 151), Baden-Baden 2021; darüber hinaus RÜDIGER VOM BRUCH (Hg.), Friedrich Naumann in seiner Zeit, Berlin/New York 2000.

² Die Interpretation Naumanns als Politiker des sozialen Liberalismus wurde vor allem von Theodor Heuss in seiner großen Naumann-Biografie sowie der alten Werkausgabe befördert: THEODOR HEUSS, Friedrich Naumann. Der Mann, das Werk, die Zeit, Stuttgart/Berlin 1937, München/Hamburg ³1968; FRIEDRICH NAUMANN, Werke in 6 Bänden, hrsg. von Heinz Ladenberg, Theodor Schieder und Walter Uhsadel, Köln/Opladen 1964; siehe darüber hinaus ERHARD EPPLER, Liberale und soziale Demokratie. Zum politischen Erbe Friedrich Naumanns, Villingen 1961; PETER THEINER, Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik. Friedrich Naumann im wilhelminischen Deutschland (1860–1919) (Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung: Wiss. Reihe), Baden-Baden 1983.

³ Vgl. FRANK FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus. Liberale Theologie und politisches Denken um Friedrich Naumann (Politik- und Gesellschaftsgeschichte 93), Bonn 2012; hierzu die kritische Rezension von Thomas Hertfelder in: H-Soz-Kult, 8. Oktober 2012, online unter: www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-18309 [Zugriff 27. April 2023]. Grobschlächtig: GÖTZ ALY, Die Leiche im Keller der FDP, in: Frankfurter Rundschau, 24. Januar 2011; sowie in: Berliner Zeitung, 25. Januar 2011; dazu die Repliken von ERHARD EPPLER, Der linke Liberale, in: Frankfurter Rundschau, 16. Februar 2011; und WOLFGANG GERHARDT, Kein Wegbereiter des Nationalsozialismus, in: Berliner Zeitung, 5. Februar 2011 (Leserbrief).

Theologische und religionsgeschichtliche Interpretationen hingegen beschreiben Naumann im Kontext einer Bewältigung der Säkularisierung, auch als Vertreter des liberalen Protestantismus oder einer spezifischen ‚Krisentheologie‘ schon vor der dialektischen ‚Theologie der Krise‘, während andere, ebenfalls theologisch argumentierende Autoren Naumanns Denken und Handeln als den fatalen Ausdruck einer Kapitulation vor der „Dämonie der Macht“ kritisiert haben.⁴ Kulturgeschichtliche und in der Naumann-Forschung unterrepräsentierte Ansätze versuchen, Naumann nicht nur als Theologen oder Politiker, sondern als emotional begabten, sprachmächtigen Redner und Kulturdiagnostiker, als ‚Kulturmenschen‘, gar als „Künstlerpolitiker“ zu fassen, der es wie kaum ein Zweiter verstanden hat, wesentliche Aspekte einer sozialen und kulturellen Reform des Kaiserreiches im Kontext einer „Kultur des Politischen“ oder auch einer „Kunst des Performativen“ publikumswirksam zu thematisieren.⁵ Kulturelle Dimensionen wurden, wenn auch in anderer Akzentuierung, bereits in Arbeiten entfaltet, die sich mit dem Deutschen Werkbund, einem wesentlich von Naumann mitbegründeten kulturellen und politischen Reformprojekt seit 1900, beschäftigen.⁶

- ⁴ Vgl. CHRISTIAN MACK, Friedrich Naumann und der „Kampf um den Glauben“. Politische Theologie zwischen Macht, Moral und Moderne, Diss. theol. Basel, Schopfheim 2015; DERS., Friedrich Naumann – Symptom und Prototyp einer Theologie der Krise? Annäherungen an ein zeitgenössisches Paradigma, in: Jahrbuch zur Liberalismusforschung 23 (2011), S. 47-80; HANS-HENNING NESS, Friedrich Naumanns Bemühungen um die säkulare Wirklichkeit. Ein Beitrag zum Thema Theologie und Säkularisierung und zum Verständnis Naumanns, Diss. theol. Münster 1970; HERRMANN TIMM, Friedrich Naumanns theologischer Widerruf. Ein Weg protestantischer Sozialethik im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert (Theologische Existenz heute. Neue Folge 141), München 1967; OLAF LEWERENZ, Zwischen Reich Gottes und Weltreich. Friedrich Naumann in seiner Frankfurter Zeit unter Berücksichtigung seiner praktischen Arbeit und seiner theoretischen Reflexion, Diss. theol. Heidelberg 1993, Sinzheim 1994; FRANK-MICHAEL KUHLEMANN, Friedrich Naumann und der Kirchliche Liberalismus, in: Bruch, Friedrich Naumann in seiner Zeit (wie Anm. 1), S. 91-113; sowie HARTMUT RUDDIES, „Kein spiegelglattes, problemloses Christentum“. Über Friedrich Naumanns Theologie und ihre Wirkungsgeschichte, in: ebd., S. 317-343; GERHARD RITTER, Die Dämonie der Macht, Stuttgart 1947.
- ⁵ Vgl. FREDERICK BACHER, Friedrich Naumann und sein Kreis (Historische Mitteilungen. Beiheft 97), Stuttgart 2017; FRANK-MICHAEL KUHLEMANN, Friedrich Naumann und die Kultur des Politischen, in: Frölich/Grothe/Kieseritzky, Fortschritt durch sozialen Liberalismus (wie Anm. 1), S. 9-35; DERS., Naumann, Josef Friedrich, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage (im Folgenden: RGG 4), hrsg. von Hans Dieter Betz u. a., Tübingen 1998-2007, Bd. 6, Sp. 157 f. ALBRECHT GRÖZINGER, Friedrich Naumann als Redner. Ein Beitrag zur gegenwärtigen homiletisch-rhetorischen Diskussion, Diss. theol. Mainz 1978. Zu Naumanns Rolle als Publizist von „überragend[r] Persönlichkeit“ jüngst noch einmal CHRISTOPH JAHR, „Ein Schriftsteller und Publizist von unerschöpflicher Fruchtbarkeit“. Friedrich Naumann und sein Netzwerk in Presse und Publizistik, in: Frölich/Grothe/Kieseritzky, Fortschritt durch sozialen Liberalismus (wie Anm. 1), S. 141-157, Zitat S. 154.
- ⁶ Vgl. CHRISTIAN ALBRECHT, „Wortlos gewordener Pietismus“. Friedrich Naumanns Engagement für den Deutschen Werkbund, in: Volker Drehsen/Wilhelm Gräb/Dietrich Korsch (Hg.), Protestantismus und Ästhetik. Religionskulturelle Transformationen am Beginn des 20. Jahrhunderts, Gütersloh 2001, S. 250-285; WOLFGANG HARDTWIG,

Betrachtet man die unterschiedlichen Interpretationen, auch die Bedeutung Naumanns für die Geschichte des Kaiserreichs, ist es interessant, dass sich wesentliche Aspekte Naumannschen Denkens und Handelns in einem sächsischen Kontext entwickelt haben. Naumann hat – wie das der Forschung zwar nicht unbekannt, hinsichtlich der vielfältigen Implikationen aber kaum hinreichend thematisiert worden ist – die ersten 30 Jahre und damit die Hälfte seines Lebens in Sachsen verbracht.⁷ In dieser Zeit vollzogen sich wesentliche Entwicklungsschritte: familiäre Sozialisation, Schule, Studium, Pfarramt, damit verbundene theologische, kulturelle und politische Prägungen. Er ist auch später, als er seine soziale und politische Tätigkeit zunächst nach Frankfurt und dann nach Berlin verlegte, immer einmal wieder zu Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen nach Sachsen zurückgekehrt, hielt Kontakt zur Familie, verschiedenen Personen und Institutionen. Und er hat sächsische Verhältnisse, etwa im Rahmen der Evangelischen Arbeitervereinsbewegung oder des Evangelisch-Sozialen Kongresses, immer einmal wieder aufgegriffen und publizistisch verarbeitet, nicht zuletzt in sächsischen, darüber hinaus auch in reichsweit erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. Zwischen 1896 und 1903, in der mittleren Lebensphase des inzwischen als Politiker tätigen Theologen, existierte unter anderem in Sachsen der von Naumann mitbegründete Nationalsoziale Verein, dessen Geschäftsstelle sich in Leipzig befand, der darüber hinaus aber in verschiedenen Ortsgruppen zum Teil noch nach 1903 fortlebte (Dresden, Leipzig, Zwickau usw.). Wichtige Einflüsse Naumanns reichen nach 1903 zudem bis hin in die Geschichte des Nationalliberalismus, besonders im Hinblick auf den Geschäftsführer des Verbandes der sächsischen Industriellen und späteren Minister Gustav Stresemann, der nach kurzer Mitgliedschaft im Nationalsozialen Verein zu den Nationalliberalen wechselte. Vor allem steht die 1904 gegründete Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung in der Tradition Friedrich Naumanns. Sein Einfluss schließlich auf die Gründung der Gartenstadt Hellerau, Beteiligungen an der Kunstgewerbebewegung, ebenso wie sein pädagogisches Interesse und die Verbindungen zur sächsischen Lehrerbewegung sind zu nennen.

Gemessen an der intensiven regionalen Verankerung Naumanns und seiner Bedeutung auch für die Geschichte Sachsens ist es nun allerdings auffällig, dass Naumann in den Forschungen zur sächsischen Geschichte kaum vorkommt.⁸

Kunst, liberaler Nationalismus und Weltpolitik. Der Deutsche Werkbund 1907–1914, in: Ders., *Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1914*, Göttingen 1994, S. 246–273; JOAN CAMPBELL, *The German Werkbund. The Politics of Reform in the Applied Arts*, Princeton 1978; deutsch: *Der Deutsche Werkbund 1907–1934*, Stuttgart 1981.

⁷ Die Liste der Orte in Sachsen, an denen Naumann gelebt und gewirkt hat, ist lang. Erwähnt seien etwa Störmthal, Lichtenstein, Meißen, Leipzig, Langenberg, Dresden, Hellerau, Chemnitz, Hohenstein, Callenberg, Wilkau-Niederhaßlau, Zwickau, Döbeln, Schönbach.

⁸ Lexikalisch knapp freilich: ANDREAS PESCHEL, Friedrich Naumann, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, online-Ausgabe:

Auch in der sächsischen Erinnerungskultur spielen seine sozialen, politischen und kulturellen Aktivitäten keine Rolle. Schaut man auf die Internetseite sachsen.de und insbesondere geschichte.sachsen.de, finden sich dort bekannte Politiker-namen wie August Bebel, Wilhelm Liebknecht, Wilhelm Külz, Walter Ulbricht und Herbert Wehner. Aus den Bereichen Kultur und Gesellschaft werden als bekannte Persönlichkeiten Gotthold Ephraim Lessing, Erich Kästner, Louise Otto-Peters und manche andere genannt. Den Namen Friedrich Naumann sucht man dagegen vergebens.⁹ Diese Vernachlässigung mag unterschiedliche Gründe haben. Zum Teil hängt sie mit den Altlasten einer noch aus der DDR stammenden Geschichtsforschung und Erinnerungskultur zusammen, in der die Traditionen eines sozialen Protestantismus und auch sozialen Liberalismus keine Rolle gespielt haben. Auch unter FDP-Mitgliedern Ostdeutschlands nach 1989 schien der Name Friedrich Naumann lange Zeit wenig bekannt zu sein.¹⁰ In der bereits erwähnten neueren Darstellung zur Geschichte des Liberalismus in Sachsen werden Naumanns frühe politische Positionen wohl eher verzerrt als präzise beschrieben, etwa wenn von seiner frühen „politischen Heimat ... im sächsischen Liberalismus“

www.isgv.de/saebi/ [Zugriff 28. September 2016]. Eine frühe, noch aus der Perspektive des direkt Beteiligten verfasste Skizze liegt von Naumanns Bruder Johannes vor: JOHANNES NAUMANN, Friedrich Naumann und Sachsen, in: Sächsische evangelisch-soziale Blätter. Mitteilungsblatt der Sächsischen evangelisch-sozialen Vereinigung, Heft 20 (1929), abgedruckt in: 25 Jahre Sächsische evangelisch-soziale Arbeit, [Chemnitz 1929], S. 27-31. Zu Johannes Naumann vgl. die vielen weiteren Hinweise im nachfolgenden Text, besonders Anm. 31. Als frühe Würdigung auch HERMANN BARGE, Friedrich Naumann. Seine Persönlichkeit und sein Lebenswerk. Ein Vortrag, Leipzig 1920. Zu Barge vgl. Anm. 125. Spärliehe neuere Bezüge auf Friedrich Naumann finden sich in den hier angeschnittenen Forschungsfeldern zu Sachsen etwa bei KARL HEINRICH POHL, Der Liberalismus im Kaiserreich, in: Bruch, Friedrich Naumann in seiner Zeit (wie Anm. 1), S. 65-90, hier S. 72-80; THOMAS WIDRA, Die Geschichte des sächsischen Liberalismus und der Freien Demokratischen Partei. 150 Jahre liberale Parteien in Sachsen, Dresden 2016; HOLGER STARKE, Dresden in der Vorkriegszeit. Tätigkeitsfelder für den jungen Gustav Stresemann, in: Karl Heinrich Pohl (Hg.), Politiker und Bürger. Gustav Stresemann und seine Zeit, Göttingen 2002, S. 86-113; ein wichtiger Zugang bei THOMAS NITSCHKE, Die Gartenstadt Hellerau. Eine „Pädagogische Provinz“ und ihre Gegner, Dresden 2021, S. 34-46. Am ausführlichsten, zwar weniger Naumann als den sächsischen Sozialprotestantismus nach 1900 betrachtend: SEBASTIAN KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung. Von der Gründung 1903 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1914. Eine historisch-systematische Studie (Religiöse Kulturen der Moderne 13), Gütersloh 2006; DERS., Möglichst viele Sozialdemokraten für Christentum und Kirche zurückgewinnen. Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung als kirchenpolitischer, sozialreformerischer und missionarischer Verein 1903–1914, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 78 (2007), S. 189-211.

⁹ Vgl. sachsen.de sowie geschichte.sachsen.de [Zugriff 1. Februar 2023].

¹⁰ Vgl. DIETMAR WIEGAND, Die Naumannianer in Thüringen, in: Sebastian Kranich/Peggy Renger-Berka/Klaus Tanner (Hg.), Diakonissen – Unternehmer – Pfarrer. Sozialer Protestantismus in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert (Herbergen der Christenheit, Sonderband 16), S. 179-190, hier S. 179 f.

gesprochen wird.¹¹ Nicht zuletzt in den Kirchen hat eine Beschäftigung mit Naumann nach 1945/49 nicht stattgefunden.¹² Andererseits ist zu betonen, dass die Rezeption des sozialen Denkens Naumanns nach 1945 in der LPD zunächst eine Rolle gespielt hat. So wurden die Bodenreformkonzeptionen des nationalsozialen Parteigängers Naumanns, Adolf Damaschkes, in der Zeit der SBZ und der frühen DDR durchaus positiv aufgenommen. Das führte bis hin zur Benennung von Straßennamen, nicht nur in Sachsen, auch in Thüringen und anderen Regionen Mitteldeutschlands, was im Zuge der späteren „Block-Integration der LDP“ in die nationale Einheitsfront der politischen Parteien zumeist wieder rückgängig gemacht wurde.¹³

Die hier knapp skizzierten Befunde und Perspektiven werfen eine Vielzahl von ungeklärten Forschungsfragen auf. Diese können in dem vorliegenden Aufsatz nicht alle behandelt werden, sodass einige von ihnen in einem separaten Beitrag zu verfolgen wären. Der vorliegende Aufsatz setzt sich das begrenzte Ziel, in einer lebensgeschichtlichen Perspektive Aspekte früher gesellschaftlicher Sozialisation und davon ausgehende Wirkungen im Werk und Leben Friedrich Naumanns herauszuarbeiten. Im Zentrum des Beitrags sollen sodann Naumanns berufliches Handeln und die hieran erkennbaren Handlungsmuster im Spannungsfeld von kulturellen und sozialen Orientierungen bis zum Ende seiner Berufstätigkeit als Pfarrer in Sachsen 1890 betrachtet werden.¹⁴ In einem dritten Schritt erfolgt die

¹¹ Vgl. WIDRA, Die Geschichte des sächsischen Liberalismus (wie Anm. 8), S. 19. Das Vorwort zu dieser Publikation von Holger Zastrow, dem Landesvorsitzenden der FDP in Sachsen, mag wohl auch eher parteipolitischen Interessen als seriöser wissenschaftlicher Forschung verpflichtet zu sein.

¹² Ein spärliches Zeugnis findet sich in: [?] HERBERGER, Friedrich Naumann zu seinem 90. Geburtstag am 25. März 1950, in: Der Sonntag. Kirchliches Gemeindeblatt für Sachsen 5 (1950), Nr. 18. Für die Zwischenkriegszeit kann auf die zwei kleinen Beiträge seines Bruders Johannes in sächsischen Kirchenblättern verwiesen werden: JOHANNES NAUMANN, Zum Gedächtnis Friedrich Naumann, in: Neues Sächsisches Kirchenblatt 1919, S. 577; DERS., Friedrich Naumann als religiöse Persönlichkeit, in: ebd., 1930, S. 177.

¹³ Vgl. BARTHOLD C. WITTE, Friedrich Naumann. Sein Leben, sein Werk, seine Wirkung, in: Friedrich Naumann. Leben und Werk Friedrich Naumanns 1860–1919. Chronik der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit 1958–2009, [Gummersbach 2009], S. 8–45, Zitat 34; exemplarisch: Friedrich Naumann zum 30. Todestag am 24. August. LDP-Informationen. Mitteilungsblatt der Parteileitung 3 (1949), Nr. 17. In den späten 1920er-Jahren waren auch Würdigungen Naumanns in Dresdner Zeitungen erschienen. Vgl. NAUMANN, Naumann und Sachsen (wie Anm. 8), S. 31.

¹⁴ Diesem Problemkomplex galt schon eine der Fragen eines leider abgebrochenen DFG-Forschungsprojekts um die Jahrtausendwende, dem es darum ging, die stark politikgeschichtliche Ausrichtung der alten Werkausgabe Friedrich Naumanns durch eine neue Edition zu ergänzen. Vgl. HANS CYMOREK, Und das soll Naumann sein? Wege zu einer Biographie Friedrich Naumanns, in: Jahrbuch zur Liberalismusforschung 14 (2002), S. 245–257; DERS., Friedrich Naumanns Werk und Nachlaß. Ein Editionsprojekt an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie den Universitäten Bochum und Marburg, in: Jahrbuch der historischen Forschung 1999, S. 40–44. Die starke Akzentuierung Naumanns als Politiker, ohne hinreichende Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Dimensionen seines Werkes, findet sich etwa auch in dem kurzen Artikel

Ausweitung der Perspektive auf die Zeit nach 1890, um die nach wie vor erkennbaren Aktivitäten Naumanns und auch Auswirkungen seines Handelns in Sachsen, konzentriert auf die Soziale Frage, auch in der Verbindung mit wichtigen Unterstützern und Weggefährten, zu erörtern. Am Ende steht ein knappes Resümee, das die entfalteten Aspekte mit dem Verweis auf weitere Forschungsmöglichkeiten verbindet.

Der Beitrag verfolgt ein biografisches und zugleich landes- und regionalgeschichtliches Interesse. Biografisch gilt die Fragerichtung einem spannungsreichen, soziale und kulturelle sowie ansatzweise schon politische Dimensionen integrierenden Leben. Auch verweist der biografische Ansatz auf eine frühe Sensibilisierung des Theologen und Pfarrers Naumann für gesellschaftliche Problemlagen in ihrer lebensweltlichen, nicht zuletzt seelischen Dimension.¹⁵ Landes- und regionalgeschichtlich sind es vor allem übergreifende Strukturphänomene und Entwicklungen: Pfarrer- und Religionsgeschichte, die Geschichte von Studentenschaft und Antisemitismus, Kultur und Bildung, Sozialreform und Industrialisierung, Luthertum und Konservatismus, die in ihren sächsischen Bezügen und Handlungsräumen, wenn man so will, als Aneignung im regionalen Kontext in den Blick genommen werden sollen.¹⁶

der Sächsischen Biografie von PESCHEL, Naumann (wie Anm. 8). Auch neuere biografisch ansetzende Arbeiten wie die von THEINER, Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik (wie Anm. 2) und FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus (wie Anm. 3) bleiben in dieser Hinsicht vieles schuldig.

¹⁵ Perspektiven Historischer Biografie- und Sozialisationsforschung werden entfaltet etwa in: SONJA HÄDER, Historische Biografieforschung, in: Gerhard Kluchert u. a. (Hg.), Historische Bildungsforschung. Konzepte – Methoden – Forschungsfelder, Bad Heilbrunn 2021, S. 103-111; GERHARD KLUCHERT/WOLFGANG GIPPERT, Historische Sozialisationsforschung, in: ebd., S. 43-57; ANDREAS GESTRICH, Einleitung. Sozialhistorische Biographieforschung, in: Ders. u. a. (Hg.), Biographie – sozialgeschichtlich. Sieben Beiträge, Göttingen 1988, S. 5-28; mit Blick auf religiöse Kontexte: KLAUS TENFELDE (Hg., unter Mitarbeit von DIMITRIJ OWETSCHKIN und JULIA RIEDIGER), Religiöse Sozialisierungen im 20. Jahrhundert. Historische und vergleichende Perspektiven (Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen A/43), Essen 2010. Analytisch aufschlussreich demnächst auch die Dissertation von KAI ARNE LINNEMANN, „Aber der Geist ist ein Zauberer“. Herman Nohl (1879–1960). Eine Biographie [Entwurf Dresden 2018], S. 7-20, 27-30.

¹⁶ Ansätze der Regional- und Landesgeschichte als „Zugriffe“ der „Historischen Sozialwissenschaft“ und der „Historischen Kulturwissenschaft“ werden vorzüglich diskutiert von WERNER FREITAG, Landesgeschichte als Synthese – Regionalgeschichte als Methode? in: Westfälische Forschungen 54 (2004), S. 291-305, bes. S. 301-305. Vgl. auch CARL-HANS HAUPTMEYER, Zu Theorien und Anwendungen der Regionalgeschichte, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 21 (1997/98), S. 121-130; WERNER BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: Ders. (Hg.), Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven, Paderborn 1998, S. 11-60; AXEL FLÜGEL, Regionalgeschichte in Europa – eine Nachlese, in: Stefan Brakensiek/Axel Flügel (Hg.), Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 275-293; WOLFGANG KAISER, Regionalgeschichte, Mikro-Historie und segmentierte Öffentlichkeiten. Ein vergleichender Blick auf die Methodendiskussion, in: ebd., S. 25-44; mit

I. Elternhaus, Familie, Schule: Aspekte primärer und sekundärer Sozialisation

Kindheit und Jugendzeit Friedrich Naumanns, der am 25. März 1860 in Störmthal bei Leipzig geboren wurde, sind geprägt von einer Welt und Gesellschaft, die sich bereits weitgehend im Umbruch befanden. Aufgewachsen zunächst in der dörflichen Idylle eines „sonnigen“ Pfarrhauses, wie es rückblickend von den Geschwistern beschrieben wurde, geprägt vor allem durch ein strenges Luthertum des Vaters Friedrich Hugo Naumann, dessen patriarchale Lebenshaltung Familienleben und Erziehung weitgehend bestimmte, haben den jungen Naumann nachdrücklich beeinflusst. Hinzu kam im Störmthaler Pfarrhaus das „nahe Verhältnis“ zur Gutsherrschaft, „dem Kammerherrn von Watzdorf und seiner Familie“ – nicht nur durch die Seelsorge des Vaters im Hause des adeligen Gutsherrn und seiner Gattin, auch Friedrich Naumann und sein jüngerer Bruder Johannes verbrachten viel Zeit auf dem Rittergut der Watzdorfs. In der Familie Naumanns las man oder zumindest der Vater die „Kreuzzeitung“, das Organ der preußischen Konservativen, die die beiden Söhne Friedrich und Johannes täglich „vom Schlosse“ holten. „Schloß und Altar“, ebenso Königsherrschaft und Ständeordnung bestimmten die politisch-gesellschaftlichen Vorstellungen des Vaters in erheblichem Maße.¹⁷

Die Welt des Luthertums,¹⁸ darüber hinaus des sächsischen, später vor allem dann des preußischen Konservatismus haben Naumann sein Leben lang beschäftigt. Sie stehen im Kontrast zu einer zweiten schon frühen Erfahrung des heranwachsenden Kindes und Jugendlichen, der durch den Wechsel des Vaters auf eine Stelle als „Oberpfarrer“ nach Lichtenstein bedingt ist. Die Beschreibungen der Geschwister sowie auch Naumanns eigene Erinnerungen berichten von der neuen Umgebung, die neben vielen lebensweltlichen Veränderungen des neuen „Kleinstadtlebens“ unter anderem von der Not der in der sächsischen Textilindustrie arbeitenden Strumpfwirker und Weber, auch den nahe gelegenen Bergwerken erzählen. Friedrich und sein Bruder Johannes, die in den Häusern der Arbeiterfamilien verkehrten, bekamen schon sehr früh die Eindrücke einer trotz aller Bescheidenheit der pfarrhäuslichen Lebensführung anderen sozialen Welt und des gesellschaftlichen Wandels mit. Johannes hat dies in seinen Lebenserinnerungen

Bezug auf Heimat- und Globalgeschichte neuerdings auch ANDREAS RUTZ, Zwischen Globalisierungsdiskursen und neuer Heimatrhetorik. Herausforderungen für die Landesgeschichte im 21. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 39 (2021), S. 17-36.

¹⁷ Vgl. MARGARETHE NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend, Gotha 1928, S. 1-7, Zitate ebd.; JOHANNES NAUMANN, Wie wir unsern Weg fanden. Lebenserinnerungen eines Schwesternhausrektors, Gotha 1929, S. 1-16.

¹⁸ Naumanns Vater hatte u. a. bei Adolf Harleß, dem wohl profiliertesten Vertreter des Erlanger Luthertums, der von 1845 bis 1852 in Leipzig lehrte, studiert (NAUMANN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), S. 12). Zum Erlanger Luthertum und insbesondere Harleß: KARLMANN BEYSLAG, Die Erlanger Theologie, Erlangen 1993; sowie FRIEDRICH WILHELM BAUTZ, Harleß, Adolf von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) 2, 1990, Sp. 536-540.

mit den Worten beschrieben: „Die meisten dieser schwer um ihr Dasein kämpfenden Menschen verstanden noch nicht, daß sie die Opfer einer unvermeidlichen wirtschaftlichen Umwälzung waren, sondern sie suchten die Schuldigen“, die sie in den Maschinen und Unternehmern erkannten, und entwickelten „einen Haß“, besonders auf die meist am Ort ansässigen „Faktoren“, die die Halbfertigware („Rohware“) der Strumpfwirker an die „Verleger“ in Chemnitz und anderswo weiterverkauften.¹⁹ Das Elend und die Not der Arbeiterschaft fanden ihren politischen Widerhall im Auftreten und auch den Wahlerfolgen August Bebels, der 1867 „für den Wahlkreis in Glauchau-Meerane in den Reichstag des Norddeutschen Bundes“ gelangt war, und mit dem sich der Vater Naumanns einige öffentliche Auseinandersetzungen geliefert hatte. In der Schule hörte man auch von einer Versammlung des Sozialisten und späteren Anarchisten Johann Most, die der Vater eines Schulkameraden besucht hatte.²⁰ Friedrich Naumann hat das später erinnert, wenn er davon sprach, dass die Menschen im Erzgebirge, die bis dahin *in ihrer Armut und Not ... überhaupt keine Politik gehabt* hätten, langsam begannen, ein politisches Bewusstsein zu entwickeln – eine zentrale, wenn man so will, mentalitätsgeschichtlich bedeutsame Veränderung, die er in seinen Schriften zur politischen Erziehung (und namentlich zur Demokratie) immer wieder thematisiert hat.²¹

Lichtenstein und das Erzgebirge, von der Textil- und Eisenindustrie weitreichend erfasst, waren durch adelige Herrschaftsverhältnisse nach wie vor bestimmt. Für den Vater Friedrich Hugo Naumann bedeutete es, dass er nach dem alten, obwohl inzwischen umstrittenen adeligen Besetzungsrecht durch den Patron der

¹⁹ Vgl. NAUMANN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), Zitate S. 3, 8. Zur Struktur und zum Wandel der protoindustriellen Textilindustrie des Erzgebirges, des Vogtlandes und des Chemnitzer Raumes vgl. MICHAEL SCHÄFER, Die Wirtschaftsgeschichte Sachsens von 1800 bis 1914, in: Rainer Karlsch/Michael Schäfer, Wirtschaftsgeschichte Sachsens im Industriezeitalter, S. 14-136, passim, die letzten beiden Zitate S. 32.

²⁰ Bebel hatte bereits 1866 zusammen mit Wilhelm Liebknecht und Otto Freytag in Chemnitz die „Sächsische Volkspartei“ gegründet, die 1869 in der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ aufging. Vgl. KARSTEN RUDOLPH, Die Sächsische Volkspartei 1866–1869. Ein „flackerndes Irrlicht“ in der deutschen Geschichte?, in: James N. Retallack (Hg.), Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918 (Studien zur Regionalgeschichte 14), Bielefeld 2000, S. 83-96. NAUMANN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), S. 9, hat die Erfahrungen notiert mit den Worten: „Der Name ‚Bebel‘ klang wie eine Erlösung“. Vgl. auch FRIEDRICH NAUMANN, Erinnerungen an Bebel (1913), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 5, S. 495-501, 495 f.; FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus (wie Anm. 3), S. 319, Zitat ebd.

²¹ NAUMANN, Werke (wie Anm. 2), Bd. 4, S. 77. In einem Vortrag in Bern über die Gründung christlich-sozialer Vereine heißt es rückblickend (1896) auch: „Zuerst fing der Sozialismus an bei den Leinenwebern im Erzgebirge, die ich aus meiner Kindheit gut kenne.“ (NAUMANN, Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 511). Laut Fehlberg spricht einiges dafür, dass schon „die Pfarrzeit seines Vaters in Lichtenstein politisch prägend für die Jugendjahre war.“ (FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus (wie Anm. 3), S. 319). Zur politischen Erziehung im Konzept Naumanns vgl. etwa NORBERT FRIEDRICH, Friedrich Naumann und die politische Bildung, in: Frölich/Grothe/Kieseritzky, Fortschritt durch sozialen Liberalismus (wie Anm. 1), S. 243-263.

Fürstenfamilie von Schönburg-Waldenburg auf die Pfarrstelle gelangt war. Das hatte bei den einflussreichen bürgerlichen Gemeindemitgliedern zu einer schroffen Ablehnung des neuen Pfarrers geführt. Die Ablehnung resultierte zudem auch aus dem Gegensatz des strengen Luthertums des Vaters und einer eher rationalistischen Frömmigkeit der führenden Gemeindevertreter. Der Konflikt war nicht unerheblich. Er wurde von den Kindern deutlich wahrgenommen.²² Er mag auf Naumann zumindest mental nachgewirkt haben, wenn er sich später mit den anders gelagerten, doch grundsätzlichen Konflikten um seine ‚sozialpolitische‘ Haltung als Gemeindepfarrer in Langenberg, als Vereinsgeistlicher der Inneren Mission in Frankfurt oder auch den aus der Wahl von Pfarrern resultierenden Konflikten mit den Kirchenbehörden in Preußen (wie etwa im „Fall“ seines langjährigen Freundes und zeitweiligen Parteigängers Gottfried Traub in Dortmund) konfrontiert sah.²³

Überhaupt scheinen die Umstände in Lichtenstein kaum die Welt einer ungeprüften Pfarrhausidylle widerzuspiegeln. Finanziell war das Leben der Naumanns, wie zu dieser Zeit für Pfarrersfamilien üblich, durch unregelmäßige Zahlungen aus den Verpachtungen und Erträgen der Pfründe geprägt. Die Kleidung der Kinder war, wie die jüngere Schwester Margarethe schreibt, im Vergleich mit den Kindern der besser gestellten Familien, bescheiden. Auch die Mutter, Agathe Marie, Tochter des Geheimen Kirchenrats und Doktors der Theologie Friedrich Ahlfeld, zugleich ein „bekannter lutherischer Kanzelredner“,²⁴ hat sich mit den Verhältnissen in Lichtenstein nur schwerlich anfreunden können. Sie führte das wohl typische Leben einer Pfarrersfrau im 19. Jahrhundert, versorgte den Haushalt, kümmerte sich um die rasch wachsende Zahl der Kinder und den Garten, wobei sie von einem „Dienstmädchen“ als Hilfe unterstützt wurde. Auch scheint es ihr, trotz einer eher spröden, nicht zu viel „Zärtlichkeit“ aufweisenden und eher „aufopfernde Selbstlosigkeit“ zum Ausdruck bringenden Erziehung gelungen zu sein, ihren Kindern eine emotionale Atmosphäre des Geliebtheits zu vermitteln. Während der Vater seinem Beruf nachging, sich für Theologie und Politik, darüber hinaus für die angemessene Bildung seiner Söhne in Schule und Studium interes-

²² NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 11, berichtet, dass der Vater aufgrund des Drucks der ersten schweren Jahre in Lichtenstein „ein schweres Nervenleiden“ davongetragen hat, das ihn „fast ein Jahr von Hause [sic!] fern hielt“, mit psychischen und weiteren Belastungen vor allem für die Mutter, aber auch die Kinder. Zur regionalen Struktur der Schönburgischen Rezessherrschaften vgl. KARLHEINZ BLASCHKE/UWE ULRICH JÄSCHKE, Kursächsischer Ämteratlas 1790, Chemnitz 2009.

²³ Zum Konflikt mit den Kirchenbehörden in Langenberg und Frankfurt, zum „Fall Traub“ und anderen sogenannten Fällen um Pfarrerrwahlen und Lehrkonflikte: HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 71-73, 113-115, 364-368. Wichtige Briefe Naumanns an Traub sind ediert von ERNST BRINKMANN (Hg.), Briefe an Gottfried Traub, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 64 (1971), S. 93-111, dort auch der Brief an Traub anlässlich seiner Entlassung aus dem Kirchendienst, in dem Naumann versuchte, dem Freund seelsorgerlich beizustehen, S. 98.

²⁴ FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus (wie Anm. 3), S. 318.

sierte, lebte Naumanns Mutter in einer wohl eigenen Welt aus englischer Literatur, die ihr durch eine Freundin des Elternhauses nahegebracht worden war.²⁵

Naumann hat das Leben seiner Mutter später in einem nicht veröffentlichten Text anschaulich beschrieben, in dem er von einem „unerfüllt Sehnsuchtsvollen“ sprach, das ihren Blick und ihre Lebenshaltung in stillen Momenten offenbarte.²⁶ Beide Erfahrungen, die begrenzte materielle Enge des elterlichen Pfarrhauses sowie die Wahrnehmung der Mutter, scheinen, ohne es allzu sehr psychologisieren zu wollen, zu einer ausgeprägten Sensibilität Naumanns im Hinblick auf die Bedeutung einschränkender materieller und sozialer Möglichkeiten für das Seelenleben von Menschen beigetragen zu haben.²⁷ In der Diskussion über die ‚Frauenfrage‘ ist es ein als „Doppelideal“ begriffenes Verhältnis von Mutterschaft und Arbeit, das Naumann in ökonomischen und nationalen, nicht zuletzt psychologischen und sozialen Hinsichten beschäftigte.²⁸ Insgesamt scheint es ein elementares Interesse an den „Seelenfragen“ des modernen Menschen unter den Bedingungen sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse zu sein, das sich hier auszubilden beginnt und worauf Naumann später nicht zuletzt im Sinne einer Vertiefung in das „Seelenleben“ politischer Akteure zu reagieren versuchte.²⁹

Fragt man nach den weiteren Prägungen des jungen Friedrich Naumann, kommt vor allem dem Großvater in Leipzig, dem bereits erwähnten Friedrich Ahlfeld, und dem dortigen Pfarrhaus eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Die beiden Brüder Friedrich und Johannes, deren Lebenswege persönlich und politisch weithin miteinander verbunden blieben, wohnten während ihrer Schulzeit auf dem Nicolaigymnasium (1874 bis 1876) bei den Großeltern (mütterlicherseits) in Leipzig. Auch später, nach dem Abschluss der Schulbildung auf der berühmten Fürstenschule St. Afra in Meißen (1876 bis 1879), zogen sie ein weiteres Mal für die Zeit des Studiums ins Haus der Großeltern. Es herrschte eine Atmosphäre

²⁵ Vgl. NAUMANN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), S. 3-16; NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 7-24, Zitate S. 11, 13. Das Seelenleben beider Eltern war schon durch den frühen Tod des Sohnes Otto (der bereits in Störmthal verstorben war) getrübt. Zum Leben von Pfarrersfrauen im 19. Jahrhundert vgl. exemplarisch die anschauliche Darstellung von CLAUDIA PUSCHMANN/KERSTIN STOCKHECKE, Ida von Bodelschwingh 1835–1894. Ein Lebensbild, Bielefeld 2008.

²⁶ Vgl. NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 7-11, Zitat S. 9.

²⁷ Vgl. KUHLEMANN, Friedrich Naumann und die Kultur des Politischen (wie Anm. 5), S. 20-23.

²⁸ Vgl. etwa FRIEDRICH NAUMANN, Neudeutsche Wirtschaftspolitik, in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 71-534, hier S. 107-124, Zitat S. 118; auch BIRGIT BUBLIES-GODAU, „... eine Frauenfrage, die in den Bereich der Volkswirtschaft und Politik hineingehört.“ Friedrich Naumann und sein ambivalentes Verhältnis zur Frauenemanzipation, in: Frölich/Grothe/Kieseritzky, Fortschritt durch sozialen Liberalismus (wie Anm. 1), S. 79-103.

²⁹ Vgl. etwa FRIEDRICH NAUMANN, Seelenfragen und Kapitalismus (1906), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 689-694; KUHLEMANN, Friedrich Naumann und die Kultur des Politischen (wie Anm. 5), S. 20-23.

„bildungsbürgerlicher Behaglichkeit“.³⁰ Die Bibliothek und das Arbeitszimmer des Großvaters atmeten den Geist vielseitiger Bildung. Der Großvater liebte und sammelte Werke der „alte[n] deutsche[n] Literatur; ... aber auch Shakespeare, Milton, Ossian und Perry waren in alten Ausgaben bei ihm zu finden“. Die Jungen lernten, Bücher als Handwerkszeug und Wissensquelle zu benutzen.³¹ Friedrich Ahlfeld pflegte den Kontakt zu hochrangigen Kirchenleuten, nicht zuletzt einigen Theologen der Leipziger Theologischen Fakultät, die im Hause verkehrten. Und der junge Naumann erlebte weniger die Strenge und Enge des Elternhauses, die Margarethe Naumann als eine gewisse Untüchtigkeit für das Leben beschrieben hat.³²

Maßgebliche Impulse, an die sich Naumann später erinnern wird, sind mit dem Schulbesuch von St. Afra, aber auch der bereits vorher besuchten „Stadtschule“ in Lichtenstein und dem „Nicolaigymnasium“ in Leipzig verbunden. Auf der traditionsreichen Fürstenschule St. Afra, zu deren prominentesten Schülern bereits Gotthold Ephraim Lessing und Christian Fürchtegott Gellert gehörten, hat vor allem der Geschichtsunterricht auf den jungen Friedrich Naumann einen nachhaltigen Eindruck gemacht. Sein Geschichtslehrer, Professor Heinrich Theodor Flathe, habe es vermocht, wie es in einem späteren Aufsatz heißt, den Jugendlichen eine „räsionierende Geschichtsdarstellung“ zu vermitteln, in denen Namen wie

³⁰ FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus (wie Anm. 3), S. 318.

³¹ Johannes und Friedrich Naumann waren nicht nur in der Schul- und Studienzeit eng miteinander verbunden. Sie einte seit 1896 das gemeinsame Engagement im Nationalsozialen Verein. Johannes Naumann hat den politischen Weg seines Bruders im Rahmen des Liberalismus auch später weiter unterstützt. Und die Früchte eines gemeinsamen Interesses liegen vor allem wohl im Bereich der Schulpolitik und Pädagogik. Vgl. außer Friedrich Naumanns zahlreichen Äußerungen und Vorträgen zu Schule und Bildung, nicht zuletzt in Sachsen, JOHANNES NAUMANN, Ergebnisse der Zwickauer Verhandlungen über die Umgestaltung des Religionsunterrichts, in: Neues Sächsisches Kirchenblatt 15 (1908), Nr. 48, Sp. 753-758; sowie DERS., Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), passim. Zum Gesamtkomplex auch NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 62 f., 90-119; HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 43-56, 64, 357; Nachlass Naumann Bundesarchiv Berlin (im Folgenden: Nachlass Naumann BA Berlin) N 3001/98, 3001/101. Zum Interesse an Bildungs- und Erziehungsfragen Naumanns auch weiter hinten, Anm. 50.

³² Vgl. NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 21-31, Zitate S. 27. Zu Friedrich Ahlfeld: MARTIN SCHMIDT, Ahlfeld, Friedrich, in: Theologische Realenzyklopädie 2, 1978, S. 128-130; ausführlicher HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 16-20, 23-26; auch JOHANNES NAUMANN, Friedrich Ahlfeld. Ein Beitrag zum Verständnis der konfessionell-lutherischen Strömung des vorigen Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 21 (1911), S. 61-83. Ob Naumann durch den Großvater, der aus einer niedersächsischen Bauern- und Handwerkerfamilie stammte – der Vater war Zimmermann und Tagelöhner –, eine ironische Distanz zum „Königlich-Sächsischen“ entwickelt habe, wie Heuss vermutet, mag hier dahingestellt bleiben (HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 266). Möglicherweise mag auch der Einfluss der Großmutter Julie Rosalie, geb. de Marées, die, evangelisch-reformierten Bekenntnisses, einer Familie französischer Glaubensflüchtlinge entstammte, in dieser Hinsicht eine Rolle gespielt haben; zur Großmutter auch NAUMANN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), S. 18 f.

Mommsen und Niebuhr, ebenso Ranke und Treitschke wie selbstverständlich vorkamen.³³ Dieses frühe Interesse an Geschichte, besonders an neuerer Geschichte, ist für das politische und religiöse, ebenso wie das kulturelle Selbstverständnis Naumanns, nicht zuletzt in seiner Bedeutung für politische Entscheidungen später nicht mehr wegzudenken.³⁴

Weitaus weniger als Geschichte, weniger auch als Religion und Naturwissenschaft hat das antike Bildungsideal, das bis in den Schulalltag wirkte, beide Brüder begeistern können. Friedrich Naumann tat sich insbesondere mit dem Erlernen des Griechischen und Lateinischen, ebenso mit den neueren Sprachen schwer. Sein Bruder Johannes hat im Rückblick auf die Schulzeit in St. Afra von der Einübung in die „Gesetze eines Pflichtstaates“ und der „kalte[n] scharfe[n] Luft des klassischen Altertums“ gesprochen, die man dort geatmet habe, anstatt nach „den einfach schlichten Forderungen Gottes“ zu leben, mit denen man vom Elternhaus her vertraut gewesen war.³⁵

In die Schulzeit von St. Afra fällt auch die Entwicklung oder schon Vertiefung eines künstlerischen Interesses, das von Friedrich Naumanns Zeichenlehrer Müller wesentlich beeinflusst worden ist.³⁶ Naumann hat bereits sehr früh damit begonnen, seine Lebenswelt zeichnerisch festzuhalten, wobei ihm der Zeichenunterricht – nicht selten in der Natur abgehalten – zur Konturierung von Linien oder auch der Herstellung von Kontrasten förderlich gewesen ist, wie er später betonte. Die Motive der Naumannschen Bilder reichen von Häusern und Landschaften, Kirchen und Wohnstuben in einer agrarisch-dörflichen, fast vorindustriellen Welt bis hin zu eindrucksvollen Porträtzeichnungen von Familienmitgliedern, Kantoren, Lehrern und manchem anderen mehr.³⁷ Das hier grundgelegte Interesse setzt sich später fort in Form von Skizzen, Zeichnungen und Bildern, die er an vielen Orten, im Reichstag etwa, aber auch auf Reisen ins europäische Ausland angefer-

³³ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Der Geschichtsunterricht, in: Die Hilfe. Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst 15 (1909), Nr. 43 (24. Oktober), S. 681 f.; dort auch die positive Erinnerung an den Geschichtsunterricht auf der Lichtensteiner Stadtschule und dem Nicolaigymnasium in Leipzig. – „Die Hilfe“ ist über die Jahrzehnte mit verschiedenen Untertiteln erschienen. Vgl. dazu nachfolgend die jeweiligen Anmerkungen.

³⁴ Vgl. KUHLEMANN, Friedrich Naumann und die Kultur des Politischen (wie Anm. 5), S. 9-35, hier S. 17-20; HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 404-420.

³⁵ Vgl. NAUMANN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), S. 4 ff., 19-25, Zitat S. 28. Die Schwierigkeiten beim Erlernen der alten und neuen Sprachen stehen bei Naumann in einem auffälligen Kontrast zu seiner außerordentlichen Sprachbeherrschung und Formulierungsgabe im Deutschen, die zuweilen an dichterische Qualitäten heranreicht. Zur Vorbereitung auf die weiterführende Schule waren beide Naumanns, wie in Pfarrersfamilien geradezu typisch, vom Vater in den Grundlagen der alten Sprachen bereits in häuslichem Unterricht vorbereitet worden.

³⁶ Vgl. HEINZ LADENDORF, Nachwort, in: Naumann, Werke (wie Anm. 2), Bd. 6, S. 603-618, hier S. 615.

³⁷ Vgl. die Bestände im Archiv des Liberalismus Gummersbach, AdL N 46-9 (10) und N 46-9 (7), die von der Forschung bis heute kaum hinreichend ausgewertet worden sind.

tigt hat. Es findet seinen Niederschlag auch in seinen späteren ästhetischen Schriften über „Form und Farbe“, Architektur und Malerei, Kunstgewerbe und Wohnungseinrichtungen, Stadt- und Landschaftsgestaltung, in Hellerau etwa. Es ist ein realistisches Bildungsinteresse zu erkennen, ein Bestreben, die ihn umgebende Welt anschaulich zu machen, „Wirklichkeit“ historisch, zeichnerisch, nicht zuletzt mit Blick auf die Gesetzmäßigkeiten der Natur zu erfassen.³⁸

*II. Theologie und die Vielfalt der Interessen.
Friedrich Naumann als Studierender in Leipzig*

Die Schule in St. Afra entlässt einen Schüler, dessen Interessenfeld sich, über die familiären Prägungen hinaus, bereits deutlich ausgeweitet hatte. Die Studienentscheidung Friedrich Naumanns für die Theologie in Leipzig vollzieht sich dann auch weniger aufgrund fester, eindeutiger Überzeugung, sondern erfolgt unter maßgeblichem Einfluss des Vaters. Auch eine zeitweise erwogene Entscheidung für die Mathematik war verworfen worden. Dem Studium an der Leipziger Theologischen Fakultät hat Naumann wenig abgewinnen können. Anders als in Erlangen, wo Naumann sein viertes und fünftes Semester verbracht hatte und vor allem von dem ‚empirischen‘ Theologen Franz Hermann Reinhold Frank begeistert worden ist, waren es in Leipzig die Vertreter eines konservativ-kirchlichen Luthertums, die Naumanns breit gefächerten Interessenlagen nicht entsprechen konnten.³⁹ In der Kirchengeschichte, die die beiden jungen Naumanns bei Karl Friedrich August Kahnis, dem „Vertreter eines gemäßigten lutherischen Konfessionalismus“⁴⁰ studierten, gelang es immerhin, sich einen guten Überblick über die „Hauptgesichtspunkte der Kirchengeschichte“ zu erarbeiten. Kahnis, der auch

³⁸ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, *Form und Farbe*, Berlin 1909; DERS., *Werke* (wie Anm. 2), Bd. 6; HEUSS, *Naumann* (wie Anm. 2), S. 289-308; NITSCHKE, *Die Gartenstadt Hellerau* (wie Anm. 8), S. 25-123, *passim*.

³⁹ Dem Einfluss von Frank kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. Er ist, mit Blick auf die Leipziger Erfahrungen, jedoch insofern interessant, als Naumann schon bald einen Text veröffentlichte, der am Beispiel der Straßenmission in Leipzig erste empirische Erkundungen des Religiösen erkennen lässt, indem er die Reaktionen der Menschen auf der Straße auf das Verteilen der Missionsblätter beobachtet und schildert (vgl. FRIEDRICH NAUMANN, *Ein Gang durch Leipzig*, in: *Geschichten und Bilder zur Förderung der inneren Mission*. Beiblatt der *Fliegenden Blätter* aus dem Rauhen Hause zu Horn 37 (1886), Nr. 5, S. 78-80). Die Klein- oder Großschreibung des Begriffs ‚[I]nnere Mission‘ folgt im vorliegenden Beitrag dem jeweiligen Quellenbefund. Als feststehender Begriff im Rahmen der Geschichte des sozialen Protestantismus wird er im darstellenden Text großgeschrieben.

⁴⁰ Vgl. FRIEDRICH WILHELM GRAF, *Kahnis, Karl Friedrich August*, in: *RGG* 4, Bd. 4, Sp. 736, Zitat ebd.; zum Luthertum an der Theologischen Fakultät in Leipzig besonders anhand seiner drei Hauptvertreter Kahnis, Luthardt und Delitzsch: FRANK FEHLBERG, *Leipzigs Luthertum. Die Universität Leipzig im Kaiserreich und ihr Ruf als konfessionelle Hochburg. Betrachtungen und Porträts*, Leipzig/Magdeburg 2009, *passim*, bes. S. 65-79.

Kontakte zum Großvater in Leipzig unterhielt, verstand es darüber hinaus, anschaulich zu lehren, was den jungen Studierenden zugutekam.⁴¹ Christoph Ernst Luthardt, Professor für Systematische Theologie, der Dogmatik und Ethik lehrte, hat beide Naumanns am meisten enttäuscht. Luthardt verzichtete weitgehend auf die wissenschaftliche Forschung, denn er gab den jungen Studenten nur, „was die Kirche lehrte“. Es entstand, wie Johannes Naumann rückblickend resümiert, aufgrund der rein kirchlichen, alle Wahrheitsfragen ausklammernden Betrachtung „ein bitterer Unwille gegen den Mann, der meine Hoffnung und mein Vertrauen schwer enttäuschte“. Auch Friedrich Naumann, der in seiner Leipziger Zeit längst vielen anderen Interessen nachging und gelegentlich – in Briefen an den Vater etwa – „freiere, ketzerische Ansichten vertrat“, ist es kaum anders ergangen.⁴²

Interessanter und von der Forschung bisher kaum wahrgenommen, waren für Friedrich Naumann die Eindrücke, die er im Rahmen seines Studiums bei Franz Delitzsch empfangen hat. Delitzsch – konfessionell-lutherisch und pietistisch wie manche seiner Kollegen, das Alte Testament in einer heilsgeschichtlichen Tradition verstehend und der historischen Bibelkritik respektive religionsgeschichtlichen Forschung gegenüber ablehnend eingestellt – hatte sich im Laufe seiner späten Jahre immer stärker den zentralen Thesen Julius Wellhausens zum Alten Testament und speziell der modernen Pentateuchkritik geöffnet. Delitzsch brachte diese neuen theologischen Erkenntnisse freimütig und in dem Bewusstsein, dadurch selber überholt zu sein, bemerkenswerterweise in die Lehre der Studierenden mit ein.⁴³ Friedrich Naumann hat seine Eindrücke im zweiten Semester auf den Punkt gebracht, wenn er schreibt: ... *bei Delitzsch kann es einem Angst werden, wie viel selbst er trotz allen Widerstrebens der modernen Pentateuchkritik zugeben muß*. Auch Bruder Johannes spricht im Nachhinein von einer „gewaltige[n] Erschütterung“, die die neue Theologie für ihn bedeutet habe.⁴⁴

Der Bezug auf Delitzsch und die Rezeption von Wellhausens Forschungen ist insofern interessant, als sich bei Wellhausen nicht nur eine ‚Stufenfolge‘ historischer Religionsentwicklung, sondern auch eine scharfe kirchenkritische Ausrichtung erkennen lässt. So ist es nach Wellhausen entscheidend, dass die Geschichte Israels (wie im Übrigen auch die des frühen Christentums) nicht notwendiger-

⁴¹ Vgl. NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 57 f., Zitat ebd.; auch FRIEDRICH NAUMANN, Versuch einer Charakteristik von Kahnis, in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/99/2.

⁴² Vgl. NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 65 f., erstes und drittes Zitat S. 66, 58. NAUMANN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), S. 39, zweites Zitat ebd. Zu Luthardt: MARTIN LAUBE, Luthardt, Christoph Ernst, in: RGG 4, Bd. 5, Sp. 557 f.; FEHLBERG, Leipzigs Luthertum (wie Anm. 40), S. 71-74. Luthardts Engagement galt in Sachsen auch der Inneren Mission, zu deren Konservatismus Naumann später eine immer größere Distanz entwickelte.

⁴³ Vgl. NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 67 f.; zu Delitzsch: RUDOLF SMEND, Delitzsch, Franz, in: RGG 4, Bd. 2, Sp. 642 f.; FEHLBERG, Leipzigs Luthertum (wie Anm. 40), S. 75-79.

⁴⁴ Erstes Zitat nach NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 67 f.; zweites Zitat: NAUMANN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 17), S. 38 f.

weise auf die Kirche hinauslaufe. Und es finden sich Vorstellungen weniger von einem Gott der Kirche als einem „Gott der geschichtlichen Notwendigkeit“, [der] ‚die Nation sicherer ... geschaffen‘ habe ‚als die Kirche‘.“⁴⁵ Solche oder ähnliche Ideen lassen sich bei Naumann später in vielen seiner, vor allem geschichtsphilosophischen Texte nachweisen, in denen er einen Gott der Kirche von einem (die Geschichte letztlich lenkenden) „Weltgott“ unterscheidet. Auch verweist die zentrale These von der ‚Stufenfolge‘ der Religionen auf die später formulierten Vorstellungen Naumanns in seinen für die Wirkungsgeschichte moderner Religiosität einflussreichen und viel rezipierten „Briefen über Religion“.⁴⁶

Leipzig als Studienort war für Naumann auch insofern interessant, als er sich hier nicht nur mit der Theologie des konfessionellen Luthertums kritisch auseinanderzusetzen begann, sondern vielfältige, nichttheologische Wissensbestände rezipierte. Zu nennen ist die intellektuelle Auseinandersetzung mit pädagogischen und historischen, psychologischen und nationalökonomischen Fragestellungen. In der Philosophie und Pädagogik waren es der bekannte Herbartianer Tuiskon Ziller, der in Leipzig eine Übungsschule unterhielt und dessen „Pädagogisches Seminar“ Naumann besuchte. Auch bei Wilhelm Wundt, Begründer des ersten „Instituts für experimentelle Psychologie“ (1879), hat Naumann Vorlesungen gehört. Hinzu kamen Vorlesungen bei Wilhelm Roscher, Historiker und Ökonom, zudem maßgeblicher Begründer der älteren historischen Schule der Nationalökonomie, der in seiner Leipziger Zeit bereits auf dem Höhepunkt seiner Karriere stand.⁴⁷

Die langfristigen Wirkungen auch dieser Einflüsse sind von der Naumann-Forschung bis heute kaum hinreichend analysiert worden, und sie müssten in einer vergleichenden Werkanalyse und anhand des Naumann-Nachlasses näher bestimmt werden. Für alle drei genannten Wissenschaftler scheinen die Bezüge jedoch zwischen ihren – auch späteren – Werken und Naumanns Arbeiten geradezu offensichtlich zu sein. Im Falle von Wilhelm Wundt ist es ein von Naumann geteiltes Interesse an den emotionalen und ethischen Fragen persönlicher Willensbildung („Voluntarismus“) und auch einer „Völkerpsychologie“, besonders im Ersten Weltkrieg. Wundt scheint bei Naumann auch ein Interesse an Hegel geweckt zu haben, in dessen Werk er sich in Leipzig bereits vertiefte.⁴⁸ Im Werk

⁴⁵ Vgl. MICHAEL BAUER, Julius Wellhausen, in: Friedrich Wilhelm Graf (Hg.), *Klassiker der Theologie*, Bd. 2, München 2005, S. 123-140; FRIEDRICH WILHELM GRAF, Wellhausen, Julius, in: RGG 4, Bd. 8, Sp. 1385 f., Zitat ebd.

⁴⁶ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, *Briefe über Religion* (1903), in: Ders., *Werke* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 566-632; TIMM, *Friedrich Naumanns theologischer Widerruf* (wie Anm. 4), S. 51-56, Zitat ebd.

⁴⁷ Vgl. HEUSS, *Naumann* (wie Anm. 2), S. 32 ff.; NAUMANN, *Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend* (wie Anm. 17), S. 65; NAUMANN, *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 17), S. 39 f.

⁴⁸ Vgl. JOCHEN FAHRENBERG, *Wilhelm Wundt (1832–1920). Gesamtwerk: Einführung, Zitate, Rezeption, Kommentare, Rekonstruktionsversuche*, Lengerich 2018; WALTER FRIEDRICH, *Das erste Psychologie-Institut der Welt. Die Leipziger Universitätspsychologie 1879–1980*, Leipzig 2009; FRIEDRICH NAUMANN, *Der Wille in der Politik*

Roschers sind es der historische Ansatz des ökonomischen Denkens selber sowie auch ein elementares Interesse an Statistik, nicht zuletzt im Vergleich von länderspezifischen ökonomischen Entwicklungen am Beispiel Englands, Frankreichs und Deutschlands. Möglicherweise lassen sich bei Roscher, dessen Denken von christlichen, vor allem pietistischen, nicht konfessionalistischen Glaubensüberzeugungen stark geprägt war, auch Anregungen für Naumanns diakonisches und sozialpolitisches Denken nachweisen.⁴⁹ Mit Bezug auf Ziller ist es ein lebenslanges Interesse an pädagogischen Grundfragen, nicht zuletzt an reformpädagogischen Ansätzen und Entwicklungen, bis hin zu einer ‚Erziehung zur Politik‘.⁵⁰

Leipzig als Studienort war für Naumann schließlich von Bedeutung, weil er hier wesentliche Entwicklungen oder zumindest die Anfänge einer spezifischen Politisierung innerhalb der deutschen Studentenschaft erlebte und aktiv mitgestaltete. Ausgangspunkt war der sich Ende der 1870er-Jahre im Deutschen Kaiserreich und auch in Sachsen rasch ausbreitende Antisemitismus, der von prominenter Seite vor allem von Adolf Stoecker und Heinrich von Treitschke popularisiert wurde. Er stieß seit dem Sommer 1880 auch unter studentischen Gruppen zunehmend auf Resonanz.⁵¹ Die studentischen Aktivitäten, die ihren Schwerpunkt

(1905), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 5, S. 368-372; DERS., Der Wille zum Leben (1914), in: ebd., Bd. 6, S. 562-565; DERS., Die deutsche Sache. Die deutsche Seele. Zwei Vorträge von Friedrich Naumann, gehalten in Kristiana am 3. und 5. Februar 1917, Berlin 1917, S. 27-47; DERS., Gedanken zum Krieg in Leipzig am 1. August 1916, in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/95, Bd. 1/25. Vgl. auch KUHLEMANN, Friedrich Naumann und die Kultur des Politischen (wie Anm. 5), S. 23 ff.; zum verstärkten Interesse an Hegel: NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 65; darüber hinaus HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 34, 64, 108, 414.

⁴⁹ Vgl. TIM PETERSEN, Theologische Einflüsse auf die deutsche Nationalökonomie im 19. und 20. Jahrhundert – drei Fallbeispiele, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Diss. Universität Hamburg 2015, S. 22-95; WILHELM ROSCHER, System der Volkswirtschaft, 5 Bde., Stuttgart 1854-1894, bes. Bd. 5: Armenpflege und Armenpolitik (1894); DERS., Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen, Dresden 1896 (postum).

⁵⁰ Auf das gemeinsame pädagogische Interesse mit seinem Bruder ist bereits hingewiesen worden (Anm. 31). Zu weiteren Aspekten, so zur prominenten Rolle des Jenaer Pädagogen Wilhelm Rein bei der Abfassung des späteren nationalsozialen Schulprogramms, vgl. KARL HOLL, Das nationalsoziale Schulprogramm – eine Schuldebatte aus den Jahren 1896 und 1897, in: Pädagogische Rundschau 23 (1969), S. 434-440. Zur politischen Nähe von Naumann, Nationalsozialem Verein, linksliberalen Parteien und liberaler Lehrerbewegung siehe: HELLMUT BECKER/GERHARD KLUCHERT, Die Bildung der Nation. Schule, Gesellschaft und Politik vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Stuttgart 1993, S. 93 f.; mit Bezug zur Lehrerbewegung in Sachsen: FRIEDRICH NAUMANN, Volksschule und industrielle Entwicklung. Festvortrag (Pestalozzifeier des Leipziger Lehrervereins), Berlin [1903]. Aspekte einer Erziehung zur Politik bei FRIEDRICH, Friedrich Naumann und die politische Bildung (wie Anm. 21), S. 243-263; zu Schulfragen auch HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 356-361. Erwähnt sei noch die nicht realisierte Absicht Naumanns, ein Handbuch über Erziehungsfragen zu schreiben, vergleichbar mit seinen beiden als „Handbüchern“ konzipierten Werken „Neudeutsche Wirtschaftspolitik“ und „Demokratie und Kaisertum“.

⁵¹ Vgl. NORBERT KAMPE, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus (Kritische Studien

zunächst an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin hatten, weiteten sich bald aus. Sie verfolgten das Ziel, die seit dem Sommer 1880 kursierenden, von politischen Aktivisten wie Dr. Bernhard Förster, Max Liebermann von Sonnenberg, Ernst Henrici und Prof. Friedrich Zöllner initiierten „Antisemitenpetitionen“ auch unter den Studierenden zu verbreiten. Dazu wurden an den Universitäten einzelne Komitees gebildet. Hierbei kamen insbesondere Leipzig und Halle eine herausragende Rolle zu. Das Leipziger Komitee, das zwar nur als „Zweigkomitee“ des Berliner „Zentralkomitees“ auftrat, stellte in Wirklichkeit die „Seele des Ganzen“ dar. Begünstigend kam dazu, dass die Universitätsleitung in Leipzig, die zu dieser Zeit in den Händen des Theologen Christoph Ernst Luthardt lag, die Bewegung der Studierenden unterstützte.⁵²

Das Leipziger Komitee war auch an der Gründung des „Vereins deutscher Studenten“ beteiligt, der sich zusammen mit anderen Vereinen im August 1881 als Dachverband unter dem Namen „Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten“ konstituierte.⁵³ Tragende Kräfte in Leipzig waren Christian Diederich Hahn und auch Friedrich Naumann.⁵⁴ Naumann hat an der Frühgeschichte des Verbandes insofern einen wichtigen Anteil, als es ihm oblag, anlässlich der Gründung, die zum 10-jährigen Jubiläum der Reichseinigung in Verbindung mit einem „Kyffhäuserfest“ stattfinden sollte, Adolf Stoecker zu einer Rede nach Leipzig einzuladen. Diese Rede Stoeckers fand am 17. Juni 1881 vor etwa 1000 Studenten

zur Geschichtswissenschaft 76), Göttingen 1988. Zum Antisemitismus in Sachsen: MATTHIAS PIEFEL, Antisemitismus und völkische Bewegung im Königreich Sachsen 1879–1914 (Berichte und Studien 46), Göttingen 2004. Zum Gesamtzusammenhang: HANS-ULRICH WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 1849–1914, München 1995, S. 924–934.

⁵² HERMAN VON PETERSDORFF, Bismarck und die Vereine Deutscher Studenten, in: Beiträge zur Geschichte des Kyffhäuser-Verbandes der Vereine Deutscher Studenten, hrsg. vom Kyffhäuser-Verband, Berlin 1931, S. 6–12; DERS., Die Vereine Deutscher Studenten, Leipzig 1891, ²1895, ³1900; KAMPE, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich (wie Anm. 51), S. 23–30, Zitate ebd.; FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus (wie Anm. 3), S. 322 ff., 400; HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 40–43.

⁵³ Vgl. ALWIN SCHMIDT, Aus den ersten Jahren des V. D. St. zu Leipzig, in: Robert Paul Osswald u. a. (Hg.): DStV! 50 Jahre Verein Deutscher Studenten zu Leipzig 1881–1931, Leipzig 1931, S. 46 ff.

⁵⁴ Zu Hahn: HEINZ HAUSHOFER, Hahn, Diederich, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 7, Berlin 1966, S. 503 f.; zur späteren Tätigkeit Hahns als Direktor/Geschäftsführer des Bundes der Landwirte: GUNDA SOSSINKA, Diederich Hahn, Direktor des Bundes der Landwirte. Sein Beitrag zur Diskussion um die Agrarpolitik des wilhelminischen Reiches, Göttingen 1974; GEORGE VASCIK, Agrarian Conservatism in Wilhelmine Germany. Diederich Hahn and the Agrarian League, in: Larry Eugene Jones/James Retallack (Hg.), Between Reform, Reaction, and Resistance. Studies in the History of German Conservatism from 1789 to 1945, Providence/Oxford 1993, S. 229–259; zum Verhältnis von Naumann und Hahn: KARL MASSMANN, Diederich Hahn – Friedrich Naumann – Hermann Ehlers, in: Akademische Blätter 57 (1955), Heft 10, S. 188 ff.; HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 41 f., 309 f., 312.

statt und muss auf die Leipziger Studierenden eine geradezu überwältigende Wirkung ausgeübt haben. Naumann schreibt darüber noch Jahre später: *Wir vergessen es nie, wie Stoecker 1881 in Leipzig von der neuen Zeit und den neuen Aufgaben geredet hat. Diese Rede und manche, die wir später hörten, war wie lebendiger Strom, sie griff in die Tiefe der Seelen, sie war durchleuchtet von dem Sonnenlicht eines frohen Vertrauens, geheiligt durch Erbarmen, hinreißend in der Kraft ihrer Hoffnung, eine volle schöne Musik für junge Herzen, die nicht vergeblich in ihrer Zeit leben wollten. Viele von uns haben den Zauber solcher Abende empfunden, wo selbst Gegner wie Wachs wurden ... Aus dem oft nichtigen Kleinkram der politischen Tageskämpfe hob er zu allgemeinen Gesichtspunkten empor. In seinem Kopfe war Weltgeschichte und Glaubensgeschichte zur Einheit verwachsen. Wer ihn gehört hat, fühlte fröhliche, sprühende Funken des Geistes ... Von diesem Eindruck muß man sich ein klares Bild machen, wenn man wissen will, was Stöcker vielen von uns im Zeitalter ihrer Jugendentwicklung gewesen ist.*⁵⁵

Die frühe Begeisterung Naumanns für Stoecker ist in der zweiten Hälfte der 1880er-Jahre jedoch schon einer ambivalenten Beurteilung gewichen. Dies hing mit vielfältigen Faktoren, vor allem mit Stoeckers patriarchaler und sozialkonservativer, auch kirchlich rückwärtsgewandter und nicht zuletzt antisemitischer Ausrichtung seiner Politik zusammen.⁵⁶ Anders gelagert, aber ebenfalls konfliktträchtig sollte sich auch Naumanns Engagement im Verein deutscher Studenten gestalten, mit dessen antisemitischer Ausrichtung er nicht lange übereinstimmte. Die Betrachtung dieses von der Naumann-Forschung bis heute kaum hinreichend analysierten Entwicklungsprozesses, nicht zuletzt im Hinblick auf verbleibende rassistische Versatzstücke in Naumanns Denken, müsste in einer eigenständigen Analyse herausgearbeitet werden. Hier sei darauf verwiesen, dass sich ein politischer und gesellschaftlicher Antisemitismus für Naumann aufgrund seines funktionalen Nationen- und liberalen Staatsbürgerbegriffs letztlich ausschloss.⁵⁷ Die

⁵⁵ FRIEDRICH NAUMANN, Was wir Stöcker verdanken (1895), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 5, S. 192. Zu Naumanns anfänglicher Begeisterung für Stoecker in Leipzig mag beigetragen haben, dass er sich an jenem Abend beim anschließenden studentischen Kommerz, auf dem man den Gast und die eigenen Aktivitäten feierte, ein erstes Mal als Redner darstellen und beweisen konnte. Vgl. HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 41; KAMPE, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich (wie Anm. 51), S. 43 ff. Vgl. auch NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 71-73.

⁵⁶ Vgl. Naumanns Brief aus Langenberg an Martin Rade vom 14. Mai 1887, in dem er erklärt, dass er aufgrund der Kirchenauffassung und Theologie Stoeckers *kein blinder Bewunderer* sei (Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/249, Bl. 10-10^R). In dem zitierten Artikel von 1895 (wie Anm. 55) heißt es in eher distanzierter Diktion: Ob jeder Christlich-Soziale in der *Mittelstandspolitik*, im *Antisemitismus* und in der *Kirchenpolitik* Stoeckers *dieselbe Notwendigkeit* sehe, [d]arüber seien die Meinungen geteilt (S. 196). Der Artikel verdeutlicht gleichwohl die nicht einfache Lösung von Stoecker, der bereits vorher versucht hatte, Naumann für die Mitarbeit in der Berliner Stadtmission zu gewinnen.

⁵⁷ Vgl. als wichtigen Zugang zur Problematik MOSHE ZIMMERMANN, A Road not Taken. Friedrich Naumann's Attempt at a Modern German Nationalism, in: Journal of Con-

Bruchstücke eines in den frühen Studienjahren vorhandenen Antisemitismus scheinen sich eher aus einer diffusen Stimmungslage denn aus einer reflektierten Überzeugung ergeben zu haben. Solche grundlegenden Differenzen haben nach mehrfachen Auseinandersetzungen und befördert durch publizistische Attacken in der Leipziger Tagespresse 1906 schließlich zum Ausscheiden Naumanns aus dem Verein deutscher Studenten geführt, wobei sich der Leipziger Verein bemerkenswerterweise gegen Naumanns Ausscheiden ausgesprochen hatte.⁵⁸

III. Gemeindliche Erfahrungen und Handlungsfelder. Friedrich Naumann als Pfarrer in Langenberg

Die Forschung hat der Zeit Naumanns als Pfarrer in Sachsen eine vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit zugewandt. Dies geschah vor allem unter dem Einfluss der großen Biografie von Theodor Heuss, der die pastorale Dimension des Nau-

temporary History 17 (1982), S. 689-708; neuerdings ULRICH SIEG, Friedrich Naumann und die Abgründe der Welt um 1900, in: Frölich/Grothe/Kieseritzky, Fortschritt durch sozialen Liberalismus (wie Anm. 1), S. 105-122; sowie MICHAEL SCHWARTZ, Zwei Visionen von Mitteleuropa: Paul de Lagarde versus Friedrich Naumann, in: Tobias Sarx/Rajah Scheepers/Michael Stahl (Hg.), Protestantismus und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte von Kirche und Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Jochen-Christoph Kaiser zum 65. Geburtstag (Konfession und Gesellschaft 47), Stuttgart 2013, S. 217-232, bes. 226-228. Die problematischen Implikationen in der Bewertung der „Judenfrage“ und damit zusammenhängend des Nationenbegriffs hat Naumann in vorbereitenden Vorträgen für sein Buch „Mitteleuropa“ in Abhängigkeit von Abstammungslinien und Rassekriterien (die er nicht negierte, aber relativierte), historischen Integrationsleistungen und politischer Willensbildung in unterschiedlichen historischen Kontexten am Beispiel Deutschlands und Österreichs diskutiert (vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Deutschland und Österreich, in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 4, S. 401-441, besonders S. 425-434). Vgl. auch FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus (wie Anm. 3), S. 399 ff.; HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 110-113, 309-316, 414; zu den lebensgeschichtlich wichtigen Erfahrungen Naumanns mit Juden auch LEWERENZ, Friedrich Naumann in seiner Frankfurter Zeit (wie Anm. 4), S. 177 f., 184, 191.

⁵⁸ Vgl. WILHELM HEILE, Pfarrer a. D. Naumann und der V. D. St. in: Die deutsche Hochschule 1 (1906), Nr. 10/11, S. 155 ff.; DERS., Nochmals Friedrich Naumann und der Kyffhäuserverband, in: ebd., S. 182 f.; dort auch der Abdruck der Artikel aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ sowie dem „Leipziger Tageblatt“ mit der Stellungnahme des Leipziger Vereins. Naumann hatte sich in dieser Debatte pragmatisch auf die Evidenz seiner unbestritten nationalen Gesinnung bei gleichzeitig entschiedener Gegnerschaft gegenüber dem Antisemitismus zurückgezogen. Zu prüfen wäre im Übrigen, ob Naumanns Ablehnung des Antisemitismus möglicherweise schon vom publizistischen Kampf seines Leipziger Lehrers Franz Delitzsch gegen den Antisemitismus in den frühen 1880er-Jahren beeinflusst worden ist (zu Delitzsch in dieser Frage: FEHLBERG, Leipzigs Luthertum (wie Anm. 40), S. 75-79; sowie PIEFEL, Antisemitismus (wie Anm. 51), S. 60). Auch ein Einfluss Wilhelm Roschers, der in seinen Arbeiten zum mittelalterlichen Handel die unentbehrliche Funktion des Judentums hervorhob und kein Antisemit war, mag eine Rolle gespielt haben. Vgl. ROSCHER, Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen, Dresden 1896 (postum).

mannschen Handelns zwar keineswegs ausgeblendet wissen wollte, der aber seiner Tätigkeit als Pfarrer in Langenberg von 1886 bis 1890 kaum hinreichend gerecht wird.⁵⁹ Die Kritik richtet sich auf die mangelnde Berücksichtigung diverser, für die Weiterentwicklung Naumanns zentraler Quellenbestände wie vor allem der von Naumann redigierten und verfassten „Kirchlichen Nachrichten“, die als monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt erschienen sind, sowie auch der frühen Predigten, Bibelarbeiten, Andachten etc.⁶⁰ Das hat zu einer privilegierten Betrachtung der im engeren Sinne Sozialen Frage zulasten kultureller und religionsgeschichtlicher Problemaspekte, auch von Seelsorgefragen, damit verbundener psychologischer Perspektiven sowie ästhetischer und kunstgeschichtlicher Überlegungen geführt, die in der Pfarramtsperiode Naumanns und der hier bereits praktizierten Publizistik grundgelegt werden.⁶¹ Lässt man sich auf diese Perspektive ein, wird deutlich, in wie hohem Maße die Zeit in Langenberg als eine Phase des Lernens, der Aufarbeitung, auch der weiterreichenden Kontextualisierung zu begreifen ist, in der es darum geht, bisher gesammelte Erfahrungen zu verarbeiten und neue Impulse aufzunehmen. Wir erleben einen Pfarrer, dem es, wie es seine Schwester Margarethe bereits für die Studienzeit formuliert hat, um „innere Klä-

⁵⁹ Vgl. HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 64–76. Vgl. zur Kritik auch CYMOREK, Wege zu einer Biographie Friedrich Naumanns (wie Anm. 14), S. 245–257.

⁶⁰ Vgl. Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1888, Nr. 1 (Mai), 1890, Nr. 2 (Februar); Nachlass Naumann BA Berlin N 3001, besonders 99/1, 99/2, viele weitere, hier nicht im Einzelnen aufgelistete Nachweise ebd. – Die „Kirchlichen Nachrichten“ sind digital über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) inzwischen sehr gut zugänglich. Sie finden sich dort unter der jeweiligen Ausgabe des Hohensteiner Tageblatts.

⁶¹ Die „Kirchlichen Nachrichten“ lassen sich als der Typ einer „Persönlichkeitszeitschrift“ charakterisieren, die in der Regel von der Inneren Mission, christlichen Druckereien oder auch von einem Privatverleger (in diesem Fall als Anlage der örtlichen Tageszeitung) herausgegeben wurden. Vgl. MICHAEL SCHIBILSKY/ROLAND ROSENSTOCK, Journalismus als Beruf, in: Frank-Michael Kuhlemann/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert (Konfession und Gesellschaft 26), Stuttgart u. a. 2003, S. 277–294, hier S. 282 ff. Wesentliche Anregungen für die evangelische Pressearbeit gingen nach Johann Hinrich Wicherns frühen Initiativen in Sachsen vor allem wohl vom Kongress für Innere Mission in Dresden 1875 aus (ebd.). Die Artikel im Hohensteiner Tageblatt sind von ALFRED MILATZ, Friedrich-Naumann-Bibliographie (Bibliographien zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 2), Düsseldorf 1957, bis auf eine Ausnahme nicht erfasst. Methodisch ist zu betonen, dass die in den „Kirchlichen Nachrichten“ nicht unterzeichneten Artikel in der Regel von Naumann sein dürften. Wenn auf die Herkunft der Artikel nicht extra verwiesen wird, sind sie oft in der „Ich“-Form geschrieben. Es finden sich auch Artikel von anderen Autoren, die von Naumann kommentiert und mit der Formulierung eingeleitet werden: Die *nachfolgenden ... Mitteilungen ... verdanken wir ...* (vgl. etwa Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1888, Nr. 3 (Juli)). Auch ist auf z. T. identische Formulierungen in den Artikeln und unfertigen Manuskripten im Nachlass zu verweisen. Von anderen unterzeichnete Artikel stammen nicht selten von Amtskollegen, Diakonen etc. aus benachbarten Pfarrbezirken. Naumann liebte es im Übrigen, so etwa in den „Fliegenden Blättern“ des „Rauhen Hauses“, hin und wieder „inkognito“ zu schreiben (vgl. HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 55).

rung“, um ein Verstehenwollen überkommener Vorstellungen und „Wahrheiten“ geht, ein „Suchen nach den letzten Ursachen“, das ihn neben seiner Kritik an der Akzeptanz dogmatischer Vorgaben während des Studiums bereits zur intensiven Beschäftigung mit der Philosophie geführt hatte. In der neuen Umgebung drängt ihn diese Haltung dazu, die Grundfragen der christlichen Existenz in Theologie und Kirche, ‚Welt‘ und ‚Gesellschaft‘ noch einmal neu zu stellen. Es ist die Fortsetzung eines „unkonventionelle[n] Fragebedürfnis[ses]“, eine Haltung, die auch Konflikte provoziert und das weitere Leben prägen wird.⁶²

Naumann hatte sich um die Pfarrstelle in Langenberg nach einer zweijährigen Übergangszeit beworben, die er ‚berufsfremd‘ – betraut mit praktischen Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben als „Oberhelfer“ im „Rauhen Haus“ in Hamburg unter Leitung von Johannes Wichern, Sohn des berühmten Begründers der Inneren Mission Johann Hinrich Wichern – sowie im Anschluss daran auf dem Leipziger Predigerseminar verbracht hatte.⁶³ Langenberg, zwischen Chemnitz und Zwickau gelegen, zeichnete sich durch die Struktur einer „industriellen Landgemeinde“ aus.⁶⁴ Anders als in Lichtenstein, wo die Wahrnehmung der Sozialen Frage noch durch die Welt des elterlichen Pfarrhauses und damit aus einer eher traditionellen, von Theologie und bürgerlichem Selbstverständnis des Vaters geprägten, zudem kindlichen und jugendlichen Perspektive erfolgte, sah sich der junge Pfarrer in seiner ersten Pfarrstelle mit der Einsicht konfrontiert, wie wenig eine kirchlich eingehegte und auch auf der Universität kennengelernte akademische Theologie in der Lage war, Antworten auf die ihm tagtäglich vor Augen stehenden sozialen und ökonomischen Problemlagen der Menschen in seiner Gemeinde – die Frage von Löhnen und Arbeitszeiten, Frauen- und Kinderarbeit, insgesamt die durch die hausindustriellen Strukturen der frühen Industrialisierung gegebenen sozialen Verwerfungen – zu geben. Hinzu kam die Konfrontation mit einer ‚philosophischen‘, in der Regel kirchenfeindlichen und materialistischen Gedankenwelt innerhalb der Arbeiterschaft, deren theoretische und politische Implikationen ihm alles andere als vertraut waren.

⁶² Die ersten drei Zitate von NAUMANN, Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend (wie Anm. 17), S. 65; das vierte Zitat von THEINER, Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik (wie Anm. 2), S. 16. Zur Wirklichkeitssuche bei Naumann vor allem NESS, Friedrich Naumanns Bemühungen um die säkulare Wirklichkeit (wie Anm. 4); darüber hinaus HANS CYMOREK, „Das Werdende schon erleben, ehe es geworden ist.“ Friedrich Naumann, in: Jahrbuch zur Liberalismusforschung 15 (2003), S. 133-145, hier S. 138, 141.

⁶³ Zur ‚berufsfremden‘ Beschäftigung von künftigen Pfarrern und der erst sukzessiven Einführung einer „Kandidatenzeit“ in Form eines Vikariats im 19. Jahrhundert vgl. OLIVER JANZ, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin 1994, S. 193-227; FRANK-MICHAEL KUHLEMANN, Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914, Göttingen 2001, S. 143-152; GERHARD UHLHORN, Die praktische Vorbereitung der Kandidaten der Theologie für das Pfarr- und Schulinspektorsamt, Stuttgart 1886, S. 10-25. Zum Rauhen Haus: HANS-WALTER SCHMUHL, Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg von 1833–2008, Hamburg 2008.

⁶⁴ THEINER, Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik (wie Anm. 2), S. 17.

Naumann begann in dieser Zeit, sich intensiv mit den Theoretikern des Sozialismus zu beschäftigen. Er las in den Schriften von Bebel und Liebknecht, Lassalle, vor allem auch Engels und später Marx, die ihn in seinen sozialen und ökonomischen Auffassungen immer wieder beschäftigen werden.⁶⁵ Es waren aber auch ganz praktische Überlegungen, die ihn beschäftigten, nicht aus den Schriften sozialistischer Theoretiker gewonnen, wohl aber aus der Überzeugung, dass die Kirchen und namentlich die kirchliche Verkündigung einen geeigneten pastoralen Anknüpfungspunkt finden müssten, um die Welt der Arbeiter überhaupt noch zu erreichen. Seine Überlegungen fanden ihren Ausdruck in neuen Formen der Verkündigung: in Waldgottesdiensten zum Beispiel, deren Analogie zur Predigt Jesu bewusst gesucht wurde. Die Waldgottesdienste stellten für Naumann nicht nur eine homiletisch interessante, neue Form der Seelsorge und Gemeindegliederarbeit dar. Sie waren verbunden mit dem sozialen Anliegen, den Unterschichten aufgrund ihrer nicht vorhandenen Sonntagskleider die Scham zu nehmen, in schönen Kirchenräumen mit wohlgekleideten bürgerlichen Kirchenbesuchern besonders aufzufallen.⁶⁶

Auch der Bearbeitung eines alten „Christspiels“ unter Beteiligung von Gemeindegliedern, die Requisiten und Kostüme anfertigten und als Schauspieler mitwirkten, widmete Naumann seine Zeit. Er knüpfte an diverse Laienspiele an, die in vielen Städten Deutschlands im Anschluss an das bekannte Lutherdrama von Hans Herrig aufgeführt worden waren.⁶⁷ Seine Aktivitäten stießen bald schon überregional auf Resonanz, als er vom „Centralverein für Innere Mission“ eingeladen wurde, auf dessen Jahresversammlung in Kassel 1888 zum Thema „Christliche Volksunterhaltung“ zu referieren. Der Vortrag floss in eine umfangreichere Darstellung unter dem Titel „Christliche Volkserholungen“ ein, in der er sich bemühte, die in einzelnen christlichen Kreisen *ernste[n] Bedenken ... gegen alles Theatermäßige* auszuräumen. In den „Kirchlichen Nachrichten“ veröffentlichte er 1890 einen Text, der die Aufführung weiterer Christspiele im Umkreis von Langenberg herausstellte, die von Zwickauern verfasst worden waren.⁶⁸

⁶⁵ Vgl. HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 68 f.; FRIEDRICH NAUMANN, Was tun wir gegen die glaubenslose Sozialdemokratie (1889), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 112-141, nicht zuletzt Marxens und Engels' philosophische Abhängigkeit von Hegel und Feuerbach ist für Naumann interessant (ebd., S. 120-123). Die Auseinandersetzung mit Bebel ist später bis in seine rhetorischen Auffassungen greifbar. Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Die Kunst der Rede (1914), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 5, S. 660-706, hier S. 687 ff.

⁶⁶ Vgl. Naumanns Predigt [ca. 1887/1888] unter dem Motto: „Wie unser Herr Jesus im Freien gepredigt hat“ (Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/156, Bl. 1-3).

⁶⁷ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Christspiel, nach dem alten Lößnitzer Christspiel für die Aufführung in Langenberg verfaßt, Hohenstein 1889; HANS HERRIG, „Luther“. Ein kirchliches Festspiel, zur Feier des 400 jährigen Geburtstages Martin Luthers in Worms gedichtet, Berlin 1883.

⁶⁸ Vgl. [Friedrich NAUMANN], Von den Christspielen, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1890, Nr. 1 (12. Januar); DERS., Christliche Volkserholungen (Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie 11-14, Abt. 16),

Neue Seelsorge- und Gemeindekonzepte traten auch durch die Schriften des Chemnitzer und dann in Dresden an der Dreikönigskirche tätigen Pfarrers Emil Sulze in Naumanns Gesichtskreis.⁶⁹ Das Konzept Sulzes setzte darauf, die zahlenmäßig großen Gemeinden, wie er sie in Chemnitz mit nahezu 50 000 Mitgliedern erlebt hatte, in „Seelsorgebezirke“ zu unterteilen. In Dresden-Neustadt sah er sich zusammen mit drei weiteren Kollegen einer Gemeindegröße von 60 000 Gemeindegliedern gegenüber, die von „Hausvätern“ (unter Leitung der Pfarrer) in den jeweiligen Bezirken seelsorgerlich und diakonisch betreut wurden. Sulze hatte auch bereits sogenannte Herbergen zur Heimat vorgeschlagen: Unterkünfte für Wanderarbeiter und Heimatlose, in denen diese vorübergehend wohnen und versorgt werden konnten. Nicht zuletzt spielte die Umgestaltung von Kirchenräumen im Sinne einer Schaffung von „lebendigen Gemeinden“ in seinen Überlegungen eine Rolle.⁷⁰

Der Einfluss von Sulzes Überlegungen auf Naumanns Denken ist von der Forschung bisher kaum in den Blick genommen worden. Hinweise auf Sulze finden sich bei Naumann etwas in einer Notiz in der „Christlichen Welt“ 1887 mit der unentschlossenen Haltung Naumanns zu der Frage, ob es sinnvoll sei, Sulzes *staatssozialistische[n] Vorschlag, privatwirtschaftliche Gasthöfe zur Verbesserung allgemeiner Moral und Sittlichkeit als kommunale Einrichtungen zu betreiben*.⁷¹

Gotha 1890, S. 25–32, hier S. 26, Zitat ebd., dort auch der Verweis auf *figürliche* und *theatralische Darstellungen*, Theaterkurse, Sommerfeste usw.; HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 66 f.

⁶⁹ Emil Sulze (1832–1914) kam wie Naumann aus Sachsen. Nach dem Studium der Theologie in Leipzig und einer ersten Pfarrstelle in Osnabrück war er von 1872 bis 1876 als Pfarrer in Chemnitz und anschließend bis 1899 in Dresden tätig. Vgl. EBERHARD WINKLER, Sulze, Emil, in: RGG 4, Bd. 7, Sp. 1836; grundlegend WOLFGANG LORENZ, Kirchenreform als Gemeindereform dargestellt am Beispiel Emil Sulze, Diss. theol. Kirchliche Hochschule Berlin 1981.

⁷⁰ Vgl. EMIL SULZE, Der evangelische Kirchenbau, in: Protestantische Kirchenzeitung 28 (1881), Sp. 249–257; DERS., Die notwendige Fortbildung der evangelischen Landeskirche im Königreich Sachsen, Leipzig 1913; CARL CLEMEN/JOHANNES EGER, Lebendige Gemeinden. Festschrift Emil Sulze zum 80. Geburtstag am 26. Februar 1912: mit einem Bilde Emil Sulzes, Berlin 1912; auch KLAUS RASCHZOK, Emil Sulze und der protestantische Kirchenbau, in: Jens Bulisch/Dirk Klingner/Christian Mai (Hg.), Kirchliche Kunst in Sachsen. Festgabe für Hartmut Mai zum 65. Geburtstag, Beucha 2002, S. 197–221. Die Herbergen zur Heimat, keine Erfindungen von Sulze, aber von diesem, der Inneren Mission sowie dann auch von Naumann in Sachsen hinsichtlich ihrer Leistungen und Mängel eifrig diskutiert, gingen auf die Bestrebungen von Clemens Theodor Perthes (1809–1867), Stadtverordneter und Professor an der Juristischen Fakultät in Bonn, zurück. Vgl. grundlegend: HANS-WALTER SCHMUEHL/ULRIKE WINKLER, Die Evangelische Perthes-Stiftung. Vom Fachverband für Wandererfürsorge zum diakonischen Unternehmen (Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 17), Bielefeld 2018, S. 21–77.

⁷¹ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Aus der inneren Mission, in: Die Christliche Welt 1 (1887), Nr. 42 (9. Oktober), S. 409 f.; vgl. auch DERS., Was ist innere Mission (1888), in: DERS., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 68–78, hier S. 78. Auch das Problem, inwieweit die Gemeinden angesichts sich ausdifferenzierender gesellschaftlicher Groß(Berufs)gruppen überhaupt noch der Adressat der Seelsorge sein können, spielte eine Rolle. Vgl. dazu auch hinten, S. 210 f.

Mitte der 1890er-Jahre rekurriert Naumann auf Sulze auch im Kontext der zu dieser Zeit viel diskutierten *kirchlichen Sozialpolitik*, die er als geradezu ineffektiv ablehnt.⁷² Zu fragen wäre auch, ob und inwieweit Sulzes Vorstellungen im Hinblick auf die Gestaltung von Kirchenräumen für Naumanns spätere, schon unter anderen theologischen Prämissen erfolgende Überlegungen zur Raumordnung und Ausstattung einer *Kirche der Zukunft* eine Rolle gespielt haben. In Hellerau, wo auf den Bau einer Kirche bewusst verzichtet wurde, flossen Naumanns Überlegungen in die Konzeption eines „Volkshauses“ als eines zentralen Versammlungsortes für Veranstaltungen und individuelle Begegnungen ein.⁷³

Die Fragen einer angemessenen seelsorgerlichen Betreuung in den industriewirtschaftlichen und religionshistorischen Transformationsprozessen des 19. Jahrhunderts führen Naumann in Langenberg auch bereits dazu, über gemeindliche Strukturen hinaus ein ausgeprägtes Interesse am Individuum in seinen psychischen Strukturen zu entwickeln. Die hierin liegenden Implikationen sind von der kulturwissenschaftlichen Forschung zum späten Kaiserreich wie auch der Naumann-Forschung als ein Bestreben zur „Rettung der Persönlichkeit“ in den sozialen und ökonomischen Umbrüchen der modernen Gesellschaft auf den Punkt gebracht worden. Bei Naumann finden sich in dieser Hinsicht aufschlussreiche Predigten wie etwa über das Bibel-/Jesuswort in Matth. 16, 26: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele“.⁷⁴ Im Nachlass finden sich Entwürfe und Gedanken zu einer Psychologie des Hochmuts, einer *Psychologischen Ethik* und neue Begriffsbildungen wie die *beseelte Gesellschaft*.⁷⁵ Wie stark das seelsorgerliche Interesse Naumanns dabei bereits mit den gesellschaftlichen und politischen Problemlagen verwoben ist, hat er in einem Brief an Johannes Wichern vom 12. Dezember 1888 geradezu pro-

⁷² Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Das Problem der kirchlichen Sozialpolitik 5 (1895/96), Nr. 14 (1896), in: Ders. Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 481-486, hier S. 481 f.; vgl. auch Anm. 110.

⁷³ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Die Kirche der Zukunft (1899), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 564 f.; THOMAS NITSCHKE, Die Gartenstadt Hellerau (wie Anm. 8), S. 44 ff. Ein Interesse an Fragen des Kirchenbaus, „Altarplätzen“ und „Kirchenkunst“ sowie der Notwendigkeit kleinerer Räume zur aktiven Beteiligung der Gemeindeglieder findet sich in Langenberg bereits. Vgl. [FRIEDRICH NAUMANN], Über Kirchenbauten, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1888, Nr. 2 (2. Juni); [DERS.], Allerlei über Kirchenschmuck, in: ebd., Nr. 6 (6. Oktober); [DERS.], Ueber das Äußerliche im kirchlichen Leben, in: ebd., Nr. 8 (1. Dezember); [DERS.], Die Fortentwicklung des Christentums, in: ebd. 1889, Nr. 4 (6. April); [DERS.], Vom Lichtensteiner Kirchenbau, in: ebd., Nr. 9 (7. September); vgl. später auch die intensive Beschäftigung mit der Gotik, Fragen des Wohnens, Architekturstilen und Stadtgestaltung: DERS., Werke (wie Anm. 2), Bd. 6, bes. S. 219-253, 504-542.

⁷⁴ Vgl. Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/172.

⁷⁵ Vgl. ebd., N 3001/99; Archiv des Liberalismus Gummersbach, AdL N 46-23 (53). Von der „beseelten Gesellschaft“ abgesetzt erscheinen in frühen Versuchen Naumanns offensichtlich auch kontrastiv intendierte Begriffe wie „Vergeltungsstaat“, „Rechtsstaat“ und „Verwaltungsstaat“ (ebd.).

grammatisch auf den Punkt gebracht. So gelte es für die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus, dass es *auch ... Seelsorge* sei, wenn man *nur einen Punkt des sozialistischen Programms schlicht und offen mit dem Volke besprechen* würde, ja es gehe um die *Vertiefung in die Seelengewalt der Sozialdemokratie*.⁷⁶ Dies ist das Konzept einer politischen Seelsorge, wenn man so will – ein Bemühen um die psychischen Dimensionen sozialer Existenz in den Umbrüchen der modernen Gesellschaft, das sich in vielfältigen Bezügen und neuen Kontexten bei Naumann auch später immer wieder nachweisen lässt.⁷⁷

Ob man den frühen Naumann mit diesen Positionsbeschreibungen noch ganz in Distanz oder aber in der Nähe zu einem von der liberalen Theologie (vor allem von Ritschl) vertretenen Persönlichkeitsbegriff der Innerlichkeit sehen kann, zu dem sich Naumann erst viel später bekannt habe, bleibe einmal dahingestellt.⁷⁸ Für die in diesem Beitrag verfolgte Fragestellung ist es entscheidender, das Bemühen um die seelischen Implikationen politischer und gesellschaftlicher Transformationen, das in späteren Vorstellungen Naumanns zur „Selbsterhaltung des Ich“, zum Erhalt der „Würde“ und der „Achtung [...] jede[s] Menschen“, zur Bewahrung der „Persönlichkeit“ im Zeitalter der „Maschine“ und darüber hinaus zum „Seeleleben in der Politik“ zum Ausdruck kommt, in seiner Zeit als Pfarrer in Sachsen bereits angelegt zu sehen.⁷⁹ Darin bestand, wie spätere Stimmen (nicht zuletzt aus Sachsen und speziell aus Langenberg) es nahelegen, ein Teil seiner außerordentlichen persönlichen Wirkung auf Menschen.⁸⁰ Die politisch und sozial akzen-

⁷⁶ Brief an Wichern, 12. Dezember 1888, in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/137/1/C4.D2, S. 1-6, Zitat S. 4.

⁷⁷ Vgl. KUHLEMANN, Friedrich Naumann und die Kultur des Politischen (wie Anm. 5), S. 20-23. Zum Konzept politischer Seelsorge bereits CARL SONNENSCHNEIN, Politische Seelsorger. Stöcker – Naumann – Hitze, in: Jugendland. Halbmonatsschrift für die kaufmännische und gewerbliche Jugend, Elberfeld 1906, S. 6-8. Aktuell und im sächsischen Kontext interessant sind die Überlegungen von FRANK RICHTER, Stadtgespräche. Politische Bildung als Seelsorge, in: Elke Urban (Hg.), Voneinander Lernen. Ost-West-Gespräche über Schule, Beucha-Markkleeberg 2017, S. 96-102.

⁷⁸ Vgl. TIMM, Friedrich Naumanns theologischer Widerruf (wie Anm. 4), S. 55-58; auch FRIEDRICH NAUMANN, Die Christologie Albrecht Ritschls. Referat im Predigerkolleg Leipzig, in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/98.

⁷⁹ FRIEDRICH NAUMANN, Die Selbsterhaltung des Ich. Theologisch-philosophisch-anthropologische Reflexionen über die menschliche Natur (1904), in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/74; die weiteren Zitate nach FRIEDRICH NAUMANN, Demokratie und Kaisertum, in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 56 ff.; vgl. auch GANGOLF HÜBINGER, „Maschine und Persönlichkeit“. Friedrich Naumann als Kritiker des Wilhelmismus, in: Bruch, Friedrich Naumann in seiner Zeit (wie Anm. 1), S. 167-187, bes. S. 178-187; KUHLEMANN, Friedrich Naumann und die Kultur des Politischen (wie Anm. 5), S. 23, Anm. 24.

⁸⁰ Vgl. Zum Gedächtnis an Friedrich Naumann, hrsg. von der Sächsischen Evangelisch-sozialen Vereinigung, o. O. [1919], S. 3: Eindrucksvoll dort die Formulierung, Naumann habe es verstanden, den politischen Vorgängen nicht nur ihre „Seele“ abzulauschen, sondern diesen auch von seiner eigenen „Seele“ etwas hinzuzutun. Die Aspekte einer politischen Seelsorge, wie sie Naumann vorschwebten, lassen sich möglicherweise mit neueren soziologischen Überlegungen verbinden, denen es im Anschluss an sozial-

tuierte Seelsorgekonzeption Naumanns steht zu diesem Zeitpunkt auch kaum im Widerspruch zu einer sich an alle Klassen und weltanschaulich differierende Gruppen richtenden Aufgabe des Pfarrers, womit er vielen, wenn auch nicht allen Pastoraltheologien seiner Zeit weitgehend entsprach.⁸¹

Wirft man einen Blick noch auf einige andere der unveröffentlichten frühen Texte, ebenso wie auf seine Artikel in den „Kirchlichen Nachrichten“ des Hohensteiner Tageblatts, so finden vielfältige theologische und philosophische, kirchen- und bildungspolitische, künstlerische und literarische Themenfelder das Interesse des jungen Geistlichen.⁸² Themen, die hier besonders ins Auge fallen, sind außer den bereits angesprochenen seelsorgerlichen und pastoraltheologischen Fragestellungen die Theologie Schleiermachers, auch die Charakteristik eines seiner Leipziger Lehrer, Karl Friedrich August Kahnis, die „Unzulänglichkeit der theologischen Studien der Gegenwart“,⁸³ religionsgeschichtliche Überlegungen zum Alten und zum Neuen Testament, die Differenz von „Naturwissenschaft“ und biblischer „Offenbarung“ sowie, grundsätzlich noch, die Frage nach der Religionsentwicklung des Christentums überhaupt.⁸⁴ Philosophisch-ethische Über-

philosophische Perspektiven der frühen Aufklärung und schottischen Moralphilosophie sowie im Anschluss an Durkheim um Anteilnahme und Mitgefühl im Gegensatz zu etablierten Vorstellungen einer im Kapitalismus zur Herrschaft gekommenen (einseitigen) Reduktion der sozialen Interaktionen auf Marktintegration und Interessendurchsetzung geht. Vgl. NATAN SZNAIDER, Politik des Mitgefühls. Die Vermarktung der Gefühle in der Demokratie, Weinheim/Basel 2017; auch bereits DERS., *The Compassionate Temperament. Care and Cruelty in Modern Society*, Maryland USA 2000.

⁸¹ Vgl. seine Antrittspredigt in Langenberg vom 2. Mai 1886, in der er seine Funktion als *Seelsorger für ... alle* – für Arme und Reiche, für Gläubige und Ungläubige – betont, während die sozialen Gegensätze zugunsten einer gemeinsamen *beseligenden Hoffnung auf das Reich Gottes* zurückgestellt werden (FRIEDRICH NAUMANN, Antrittspredigt in Langenberg, 2. Mai 1886, in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/249/1/13-14). Zu Pastoraltheologien des 19. Jahrhunderts vgl. WILHELM GRÄB, *Der protestantische Geistliche – ein bürgerlicher Beruf par excellence. Kulturarbeit als gesellschaftliche Selbstverwirklichung des neuzeitlichen Protestantismus* [Ms. 1996]. Überarbeitet in: DERS., *Lebensgeschichten, Lebensentwürfe, Sinndeutungen. Eine Praktische Theologie gelebter Religion*, Gütersloh 1998, S. 304-333.

⁸² Vgl. für die Zeit zwischen 1885 und 1887 die Bestände im Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/3, 3001/94, 3001/99, 3001/156, 3001/157, 3001/58, 3001/159, 3001/168, 3001/186, 3001/189, 3001/273, 3001/293. Zur Vielfalt der diskutierten Themen in den Pfarrgemeinden von Langenberg und Hohenstein auch URSULA KREY, *Der Naumann-Kreis: Charisma und politische Emanzipation*, in: Bruch, Friedrich Naumann in seiner Zeit (wie Anm. 1), S. 115-147, hier S. 130; URSULA KREY/THOMAS TRUMPP, *Biographische Einleitung: Der Naumann-Kreis als personenzentriertes Milieu zwischen Religion und Politik*, in: Nachlass Friedrich Naumann, Bestand N 3001, Koblenz 1996, S. V-XXXVII, hier S. XI f.

⁸³ Vgl. Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/98, N 3001/99.

⁸⁴ Vgl. [FRIEDRICH NAUMANN], *Moses oder Darwin?* in: *Kirchliche Nachrichten*. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1889, Nr. 8 (3. August); [DERS.], *Die Fortentwicklung des Christentums* (wie Anm. 73); [DERS.], *Die Bibel*, in: *Kirchliche Nachrichten*. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1888, Nr. 6 (6. Oktober), Zitate ebd.; Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/99. Ein Artikel zum Themenkomplex mit dem Titel „Die Zuverlässigkeit des neuen Testaments“, in: *Kirchliche Nachrichten*.

legungen (Skizzen) über „Das Denken“, „Das Gewissen“, über „Gefühle“, das Wesen Gottes, „Die natürlich-sittliche Anlage des Menschen“, „Frühlingsfreude“, die Idee des Friedens, auch zum „Selbstmord“ finden Berücksichtigung.⁸⁵ Kirchenpolitische und kirchenstatistische Ausführungen zu „Verfassungsfragen der evangelischen Kirche“, immer wieder Ausführungen zur Statistik der sächsischen Landeskirche, empirische Befunde etwa zur Kindersterblichkeit anhand von sächsischen Kirchenbüchern, empirische, wenn man so will, soziologische Differenzbeschreibungen von „Kirchlichkeit“ und „Christlichkeit“ oder auch die Klage eines Fabrikarbeiters über das nur „Äußerliche im kirchlichen Leben“ spielen eine Rolle.⁸⁶ Bildungspolitische, nicht zuletzt auf Leipzig bezogene Erörterungen wie „Die kirchliche Versorgung der evangelischen Studenten“, „Das Evangelium auf der Universität“, Kirche, Schule, Freidenkerbund und Erziehung,⁸⁷ ebenso ästhetisch-künstlerische und technische Betrachtungen „Über Kirchenbauten“ und deren Stile (Gotik und Renaissance), Bilder und Figuren als Mittel der Verkündigung, „Von der elektrischen Ausstellung“ und manches andere mehr ergänzen das Spektrum der Beiträge.⁸⁸

Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1889, Nr. 8 (3. August), ist mit „[Pastor?] B. in G[lauchau?]“, vermutlich ein Amtskollege Naumanns, unterzeichnet.

⁸⁵ Vgl. Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/99, 3001/170; [FRIEDRICH NAUMANN], Friede auf Erden, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1889, Nr. 7 (6. Juli); [DERS.], Vom Selbstmord, in: ebd., Nr. 3 (2. März); [DERS.], Beten und Denken, in: ebd. 1890, Nr. 2 (8. Februar); [DERS.], Frühlingsfreude, in: ebd. 1889, Nr. 5 (4. Mai).

⁸⁶ Vgl. [FRIEDRICH NAUMANN], Statistik der Sächsischen Landeskirche, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1890, Nr. 2 (8. Februar); [DERS.], Kirchlichkeit, in: ebd. 1889, Nr. 4 (6. April); [DERS.], Aus zwei Kirchenbüchern, in: ebd., Nr. 11 (2. November); [DERS.], Aus dem Langenberger Kirchenbuch, in: ebd., Nr. 5 (4. Mai); [DERS.], Über das Äußerliche im kirchlichen Leben (wie Anm. 73); [DERS.], Statistisches aus dem Königreich Sachsen, in: Die Christliche Welt 3 (1889), Nr. 8. Der Rekurs auf statistische Befunde des Königreichs Sachsen findet sich auch in späteren Arbeiten Naumanns zur Sozialen Frage immer wieder, vgl. etwa: FRIEDRICH NAUMANN, Das soziale Programm der evangelischen Kirche (1891), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 141-265, hier S. 150-157.

⁸⁷ Vgl. Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/180, 3001/273; FRIEDRICH NAUMANN, Was thut die Kirche für die Studenten? in: Die Christliche Welt 1 (1887), Nr. 25; DERS., Kirchliche Fürsorge für die Studenten, in: ebd., Nr. 37; Promemoria betr. Die kirchliche Versorgung der Studenten auf der Universität Leipzig (eingereicht beim Landesverein für innere Mission im Königreich Sachsen von Friedrich Naumann (Entwurf, 1887); Beide Artikel und das Promemoria sind wenig später in die eigenständige Veröffentlichung FRIEDRICH NAUMANN, Die kirchliche Versorgung der evangelischen Studenten (Zeitfragen des christlichen Volkslebens 14/1), Heilbronn 1888, eingegangen. Vgl. auch [DERS.], Aus allerlei Blättern, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1889, Nr. 9 (7. September).

⁸⁸ Vgl. zu Kirchenbauten, Architekturfragen, figürlichen Darstellungen usw. bereits Anm. 68, 70, 73. Das Manuskript „Von der elektrischen Ausstellung II“, in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/175; siehe auch FRANZ KLEIN (Hg.), Bericht über die Internationale elektrische Ausstellung Wien 1883, Wien 1885.

Spezifisch sächsische Erfahrungen: so etwa Artikel über das Diakonissenhaus in Dresden und die ihm zugehörigen Diakonissen an vielen sächsischen Orten, damit verbunden auch über das in staatlicher Trägerschaft stehende [Königliche] Schwesternhaus in Hubertusburg, in denen unter anderem die „Frauenfrage“ als Berufsmöglichkeit für unversorgte Töchter, Witwen etc. anklingt, werden thematisiert.⁸⁹ Über das Schwesternhaus im Hubertusburger Schloss, das 1888 in der Landesanstalt Hochweitzschen (zusammen mit einem Pflegerhaus) gegründet worden war, besaß Naumann sehr gute persönliche Kenntnisse, weil sein Bruder Johannes seit der Gründung bis zum Jahre 1926 als Leiter dort fungierte. Sein jüngerer Bruder Paul, ebenfalls evangelischer Pfarrer, hatte zudem die Leitung des Königlichen Pflegerhauses im Jahre 1917 übernommen. Das Interesse Naumanns an der Aufgabe staatlich organisierter Krankenpflege respektive der staatlichen Zuständigkeit in der Sozialen Frage hat seine Impulse, wenn man so will, ein Stück weit wohl auch aus solchen familiären Beziehungen empfangen.⁹⁰ Bezogen auf Sachsen ist es auch ein bereits zu dieser Zeit erkennbares explizites politisches Interesse, eingebunden freilich in die monarchisch selbstverständliche Erinnerungskultur sächsischer und nationaler Festveranstaltungen, so etwa anlässlich des Sedantages 1885 oder bei der Wettin-Feier in Dresden am 16. Juni 1889, verbunden auch mit Reflexionen über das Ideal des Friedens als Aufgabe eines jeden einzelnen und ganzen Volkes. Das politische Interesse zeigte sich in Langenberg nicht zuletzt in der „Unterstützung eines konservativ-nationalliberalen Kandidaten ... bei den Kartellwahlen des Jahres 1887“ oder in Form eines Artikels über das Problem von Parteilichkeit und „Unparteilichkeit“ im (klein)bürgerlichen Selbstverständnis.⁹¹

Greifen wir, im Kontext der bisher geschilderten Themenfelder, drei Aspekte der frühen Beschäftigung Naumanns noch besonders heraus und beziehen sie auf

⁸⁹ Vgl. [FRIEDRICH NAUMANN], Von der Diakonissensache, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1888, Nr. 7 (3. November); [DERS.], Das Pflegerinnenhaus in Hubertusburg, in: ebd. 1889, Nr. 1 (5. Januar), Zitat ebd. Das Interesse Naumanns an der „Frauenfrage“ korrespondiert mit dem Blick auf die Unterrepräsentanz von Männern beim Gottesdienstbesuch und den Bibelstunden, wodurch die „Frau“ seinen Ausführungen zufolge als die eigentliche „Vertreterin des Glaubens“ erscheine. Vgl. [DERS.], Das Christentum ist Männersache, in: ebd., Nr. 6 (1. Juni). Die „Männerfrage“ wird thematisiert auch in: DERS., Freiwillige Krankenpflege im Krieg, in: Die Christliche Welt 1 (1887), Nr. 12. Vgl. zum Diakonissenhaus in Dresden PEGGY RENGGER-BERKA, Weibliche Diakonie im Königreich Sachsen. Das Dresdner Diakonissenhaus 1844–1881 (Historisch-theologische Genderforschung 7), Leipzig 2014.

⁹⁰ Vgl. BORIS BÖHM/THOMAS R. MÜLLER, „Welche Fülle von Elend, aber auch welche Gelegenheit zu helfen und zu dienen!“. 125 Jahre Ausbildung von psychiatrischem Pflegepersonal in Sachsen, Pirna 2013; BORIS BÖHM, 125 Jahre Ausbildung von psychiatrischem Pflegepersonal in Sachsen, in: Ärzteblatt Sachsen 25 (2014), Nr. 6, S. 248–250.

⁹¹ Vgl. Andachten, Gebete und Predigten zum Sedantag (1885), zu „Kaiser Wilhelm“ (3. März 1887), zur „Wettinerfeier“ in Dresden (16. Juni 1889), in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/99, 3001/199; FRIEDRICH NAUMANN, Unparteilichkeit, in: Das Volk 1 (1889), Nr. 1 (1. Januar); [DERS.], Friede auf Erden (wie Anm. 85); THEINER, Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik (wie Anm. 2), S. 16, Zitat ebd.

sein späteres Wirken, so ist interessant, dass sich in seinen religionsgeschichtlichen Artikeln bereits Bezüge zum Evolutionsprinzip und Darwinismus finden lassen, die er in bemerkenswerter Abwägung mit dem biblischen Befund diskutiert. Das gilt auch für seine Aufnahme darwinistischer Formeln in allgemeingesellschaftliche und weltanschauliche Zusammenhänge wie derjenigen vom „Kampf ums Dasein“. ⁹² Auch ist die Einsicht Naumanns in die fundamentale Differenz von urgemeindlichen Sozialidealen und volkswirtschaftlichen Realitäten in den 1880er-Jahren bereits ansatzweise präsent, sodass sich der von der Forschung beschriebene Bruch zwischen einer frühen Reich-Gottes-Theologie und einem späteren, ökonomisch fundierten Machtstaatsdenken in der oft unterstellten Schärfe so nicht nachweisen lässt. ⁹³ Schließlich sind es die Anfänge einer eigenständigen schriftstellerischen Tätigkeit, die Arbeit eines breit interessierten Publizisten und Kulturdiagnostikers. Es sind, wenn man so will, die Anfänge eines Kulturbürgers mit weit gestreuten ästhetischen und empirischen, kirchen- und religionssoziologischen, technischen und künstlerischen, naturkundlich-wissenschaftlichen und pädagogischen (bildungssoziologischen), sozial- und individualpsychologischen Interessen, die die Beschreibung Naumanns im Spannungsfeld von Religion und Politik erweitern, wenn nicht gar relativieren helfen. ⁹⁴

⁹² Vgl. [NAUMANN], Moses oder Darwin? (wie Anm. 84); [DERS.], Hoffnungslos? in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt, Nr. 5 (1889) (4. Mai 1889); Zitat S. 18; vgl. besonders auch den vielschichtigen, philosophische und weltanschauliche Problemstellungen aufgreifenden Artikel: FRIEDRICH NAUMANN, Warum ich in die Kirche gehe, in: Die Christliche Welt 1 (1887), Nr. 13 (3. April).

⁹³ Vgl. [NAUMANN], Friede auf Erden (wie Anm. 85), darin die Unterscheidung zwischen einem friedlosen, „auf Erden nicht“ oder allenfalls ansatzweise möglichen äußeren Frieden sowie einer die Seelen bewegenden „Friedensgesinnung“. Das „Reich Gottes“ erscheint hier eher als ein utopisches Ideal, nicht aber als politisch vorstellbare Möglichkeit „auf Erden“; darin auch der Verweis auf den „Friedenswagen“ als Symbol beim Festzug der Wettinfier (siehe oben). DERS., Waren die ersten Christen Sozialisten, in: Das Volk 1 (1889), Nr. 11 (13. Januar); darin unter anderem, dass „volkswirtschaftliche Überlegung weder“ zur Zeit der ersten Christen „noch jetzt als die stärkste Seite religiös erregter Gemeinschaften gelten kann“. Für die erste Hälfte der 1890er-Jahre viel deutlicher dann: FRIEDRICH NAUMANN, Das Recht eines christlichen Sozialismus (1894), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 408 f.; DERS., Christlich-Sozial (1894), in: ebd., Bd. 1, S. 348 f.; DERS., Debattenrede, gehalten auf der Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin am 1. Juni 1893 im Anschluß an ein Referat Julius Kaftans: Christentum und Wirtschaftsordnung, in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 334–340, hier S. 336 f., 339. Zur Positionierung Naumanns in den 1890er-Jahren die ausführliche Diskussion bei TIMM, Friedrich Naumanns theologischer Widerruf (wie Anm. 4), passim, bes. S. 33, 51–56, 58 ff. Vgl. auch später: FRIEDRICH NAUMANN, Politik und Religion (1907), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), S. 395–398.

⁹⁴ Friedrich Naumann hat die Arbeit in der Lokalpresse auch selber reflektiert in: FRIEDRICH NAUMANN, Kirchliche Beeinflussung der Lokalpresse, in: Die Christliche Welt 2 (1888), Nr. 34. Die Ausweitung seiner Tätigkeit als Publizist zeigt sich auch in der Platzierung von Artikeln in überregionalen und zum Teil nichtkirchlichen Zeitungen, etwa in der „Leipziger Zeitung“, der „Christlichen Welt“, der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ sowie der „Allgemeinen Konservativen Monatsschrift für das christliche Deutschland“. Vgl. weitere Nachweise im nächsten Abschnitt, auch: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/178.

*IV. Friedrich Naumann und die Innere Mission in Sachsen.
Erste Initiativen und Akzente auf dem Feld des sozialen Protestantismus*

Die Tätigkeit Naumanns als Gemeindepfarrer und seine im vorherigen Kapitel herausgestellten Interessengebiete waren – insofern ist der existierenden Naumann-Literatur gar nicht zu widersprechen – immer stärker auch vom sozialen Engagement im Kontext der Inneren Mission bestimmt. Die Innere Mission, wie sie sich in Deutschland spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatte, verfolgte den grundlegenden Ansatz, die moderne Gesellschaft in ihren unterschiedlichen Segmenten, mithin Alltag und Lebenswelt, Kultur und Soziales, mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen. In Sachsen bestand sie, wie auch anderswo, in den 1880er-Jahren aus einer Vielzahl von Institutionen, Vereinen, Konferenzen, die sich im Zuge ‚zivilgesellschaftlicher‘, weder amtskirchlicher noch staatlicher Initiativen entwickelt hatten. Das weite Feld der Organisationen erstreckte sich auf Erziehungs- und Sonntags-, Krankenpflege- und Jungfrauen-, Männer- und Jünglingsvereine, Kinderbewahranstalten (Waisenhäuser) und Herbergen zur Heimat (für Wanderarbeiter), Vereine gegen den Missbrauch geistiger Getränke und für entlassene Strafgefangene, auch Spezialkonferenzen für Anstalts- und Gefängnisgeistliche und manches andere mehr. Die Organisation der Vereine erfolgte nicht selten unter der Leitung der jeweiligen Ortsgeistlichen, aber auch von (bürgerlichen) Frauen. Die lokalen Vereine waren zum Teil bereits in übergeordneten regionalen Verbänden zusammengeschlossen. An ihrer Spitze in Sachsen stand der „Landesverein für innere Mission im Königreich Sachsen“, der als ein „Hauptverein“ die jeweils selbstständig agierenden Kreis- und Lokalvereine „besser miteinander“ zu vernetzen suchte. Als Vorstandsvorsitzender fungierte in den 1880er-Jahren Otto Graf Vitzthum von Eckstädt, während die operative Geschäftsführung bei einem ‚Vereinsgeistlichen‘, Pastor Ludwig Seidel, lag. Die Finanzierung der Inneren Mission erfolgte zu großen Teilen aus den von den Interessenten aufgewandten Eigenmitteln (Mitglieder- und Sonderbeiträgen), wobei sich die Kirche mit Kollekten und anderen Mitteln zum Teil beteiligte. Auch bestanden, vor allem durch die Pfarrer, vielfältige personelle, in jedem Fall informelle Verbindungen zwischen Innerer Mission und Landeskirchen, die sich unter dem Dach eines gemeinsamen protestantischen Interesses ergaben.⁹⁵

⁹⁵ Vgl. WALTHER VOGEL, Fünfzig Jahre Innere Mission im Königreich Sachsen: 1867–1917, Dresden 1917; Die innere Mission in Sachsen, in: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 37 (1887), Sp. 185–188; ebd. 38 (1888); ebd. 39 (1889); jetzt auch PEGGY RENGGER-BERKA, Die Wurzeln der Inneren Mission in Sachsen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 79 (2008), S. 247–252; BETTINA WESTFELD, Innere Mission und Diakonie in Sachsen 1867–2017, Leipzig 2017, S. 45–75, Zitate S. 53. Zur Verbreitung der Einrichtungen und Vereine im Umfeld von Langenberg: [FRIEDRICH NAUMANN], Jahresbericht über innere Mission, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1888, Nr. 4 (4. August). Zum Vereinsgeistlichen Ludwig Seidel, der seit 1890 Oberpfarrer in Lichtenstein war und später der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung beigetreten ist: KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale

Naumann hatte sich seit seiner Zeit im Rauhen Haus in Hamburg mit Fragen der Inneren Mission bereits beschäftigt. In Langenberg fand das seine Fortsetzung in einer Vielzahl von Vorträgen und Predigten in Gottesdiensten und Bibelstunden, auf Pastorkonferenzen und Missionsfeiern, besonders in umliegenden, zum Teil auch entfernter liegenden Orten in Sachsen, etwa in Glauchau, Zwickau, Hohenstein-Ernstthal, Chemnitz, Wilkau-Niederhaßlau, Reichenbach, Dresden, Leipzig, Schönbach, womit er in den evangelischen Gemeinden auf eine nicht unbeträchtliche Resonanz stieß.⁹⁶ Seit 1888 gehörte er dem Landesverein für innere Mission im Königreich Sachsen an und wurde in den 1890er-Jahren in dessen Vorstand gewählt.⁹⁷

Der Landesverein für innere Mission hat sein Interesse an dem jungen Geistlichen seit dessen ersten Artikeln bekundet, die dieser in der bereits zitierten „Christlichen Welt“ – ein zunächst unter dem Titel „Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen“ erschienenenes Publikationsorgan – veröffentlicht hatte. Die „Christliche Welt“ war von dem ebenfalls in Sachsen geborenen, dort durch Familie und Studium sozialisierten und seit 1882 als Pfarrer in Schönbach (Oberlausitz) tätigen Martin Rade, später Theologieprofessor in Marburg und einer der profiliertesten Vertreter des sozialliberalen (Kultur-)Protestantismus in Deutschland, im Jahre 1886 begründet worden. Die „Christliche Welt“ verfolgte trotz des eher elitär anmutenden ersten Namens eine sozialintegrative Publikationsstrategie. Auch die verschiedenen Richtungen innerhalb des Protestantismus sollten berücksichtigt werden. Die Zeitung verfügte im Jahre 1887 bereits über 1 300 Abonnenten. 1892 waren es über 5 000. Langfristig kam sie aber über eine durchschnittliche Abonnentenzahl von 4 000 nie hinaus, was ihrem späteren Einfluss als einem führenden Organ des deutschen Kulturprotestantismus keinen Abbruch tat.⁹⁸

Vereinigung (wie Anm. 8), S. 61, 341. Zur Frage der Inneren Mission als Aufgabe und ‚Werk der Kirche‘ respektive ihrer vereinsrechtlichen Gestalt: JOCHEN-CHRISTOPH KAISER, Der Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. Ein EKD-Gutachten, eine alte Frage und ihre Aktualität, in: Diakonie. Jubiläumsjahrbuch 1998, Stuttgart 1998, S. 212-219.

⁹⁶ Vgl. Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/ 3/1/4F, 3/2/B5, 3/2/C5, 3/2/C6, 3/4/A7-B/4, 99/2/D1, 99/1/C5, 159/1, 162/1, 160/1, 180, dort auch diverse Einladungen, Entwürfe, Skizzen, Manuskripte usw.

⁹⁷ Vgl. Schreiben des Vorsitzenden des Landesverbands für innere Mission im Königreich Sachsen, Graf Vitzthum, an Naumann vom 11. Juni 1888, in: Nachlass Naumann BA Berlin 3/4/D6. Die grundsätzliche Bedeutung Naumanns im Rahmen der Geschichte der Inneren Mission wird in langen Linien souverän entfaltet von JOCHEN-CHRISTOPH KAISER, Naumann und die Innere Mission, in: Bruch, Friedrich Naumann in seiner Zeit (wie Anm. 1), S. 11-26; vgl. auch bereits HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 76-115.

⁹⁸ Die Idee zur Gründung der „Christlichen Welt“, die von 1886/87 bis 1941 mit wechselnden Untertiteln erschien, war von Rade und einigen Leipziger Kommilitonen – Wilhelm Bornemann, Paul Drews und Friedrich Loofs, später allesamt bekannte evangelische Universitätstheologen – bereits in Leipzig 1885 entwickelt worden (vgl. ANNE NAGEL, Martin Rade. Theologe und Politiker des Sozialen Liberalismus, Gütersloh 1996, S. 21-35; grundlegend JOHANNES RATHJE, Die Welt des freien Protestantismus.

Naumann hatte in seinen Artikeln vornehmlich Themen aus dem Tätigkeitsfeld der Inneren Mission, aber auch verwandter Initiativen und Aktivitäten behandelt.⁹⁹ Die besprochenen Aspekte reichten von der „Volkstümlichkeit der katholischen und evangelischen Geistlichen“ über die Arbeit von Diakonissen (als „opferfreudigen Frauen“ und damit auch schon der Geschlechterfrage respektive weiblichen Berufsarbeit), „Freiwillige Krankenpflege im Krieg“, die kirchliche Versorgung der Studenten, Wandererfürsorge und Arbeiterkolonien, „christliche und humane Kinderpflege“ (in kirchlichen und staatlichen Anstalten) bis hin zu evangelischen Jünglings-, Männer- und katholischen Gesellenvereinen.¹⁰⁰ Während einige dieser Beiträge einen eher referierenden, die Verhältnisse skizzierenden Charakter hatten, zeichneten sich andere bereits durch pointierte Thesen, zum Teil auch provokante Fragestellungen und Überlegungen aus. Mit Blick auf die „Kinderpflege“ betonte Naumann etwa, dass es keineswegs ausgemacht sei, dass die „christlichen“ Aktivitäten auf diesem Feld höher zu bewerten seien als die „humanen“ in staatlichen Anstalten.¹⁰¹

Auch das Prinzip einer zu dieser Zeit im Protestantismus und nicht zuletzt der sächsischen Landeskirche heftig diskutierten „kirchlichen“ Zuständigkeit bei der Bewältigung der Sozialen Frage hatte Naumann – wie bereits vorn angedeutet und hinsichtlich des Adressatenkreises weit über das kirchliche Milieu hinaus – in der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung“ im Februar 1888 schon als ineffektiv und unsinnig herausgestellt. Naumann vertritt in diesem Artikel die These, dass die *staatliche Fundamentierung* in der Armenfürsorge einen *große[n] Vorzug* darstelle gegenüber rückwärtsgewandten kirchlichen Bemühungen, wie sie in Sachsen von der Landessynode angeregt worden seien und auch von der

Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistesgeschichte. Dargestellt an Leben und Werk von Martin Rade, Stuttgart 1952, S. 32 ff., 43. Zur „Christlichen Welt“ als neuem Typus protestantischer Zeitungen SCHIBILSKY/ROSENSTOCK, Journalismus als Beruf (wie Anm. 61), S. 283 f.).

⁹⁹ Die berufliche, politische und auch persönliche Beziehung zwischen Martin Rade und Friedrich Naumann wird sich auch nach ihrer gemeinsamen Zeit in Sachsen als wichtig erweisen (vgl. hinten, S. 213 f.). Hier sei nur darauf verwiesen, dass beide Geistliche in der Sozialen Frage ähnliche Interessen verfolgten: Rade hatte etwa nach seinem Amtsantritt in der von Bauern und Weberarbeitern geprägten Gemeinde in Schönbach gleich einen „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ gegründet, in dem Naumann 1888 über „Arme Reisende“ (mithin zur Frage der Wanderarbeiter) gesprochen hat. Der Vortrag wurde mit einem Vorwort von Rade umgehend gedruckt und stieß innerhalb des protestantischen Milieus auf erhebliche Resonanz. Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, *Arme Reisende*. Vortrag, gehalten am 22. Juli 1888 in einer öffentlichen Versammlung des Schönbacher Ortsvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Neuoppach. Mit einem Vorwort von M. Rade, Pfarrer zu Schönbach bei Löbau i. S., Neusalza 1888.

¹⁰⁰ Zur Vielzahl der Artikel von 1883 bis 1887, die hier nicht im Einzelnen aufzulisten sind, vgl. MILATZ, *Friedrich-Naumann-Bibliographie* (wie Anm. 61), S. 11 f. Vgl. auch bereits vorn Anm. 82, sowie weitere Nachweise in den folgenden Anmerkungen.

¹⁰¹ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, *Christliche und humane Kinderpflege*, in: *Die Christliche Welt* 1 (1887), Nr. 28.

Inneren Mission propagiert würden. Er plädiert stattdessen für die Mitarbeit der Pfarrer in den kommunalen Armenräten, was ganz ähnlichen Entwicklungen entspreche, die auf dem Feld der Volksschule, der Krankenhäuser und der Waisenhäuser zu konstatieren seien, womit er wesentliche Aspekte seiner späteren Vorstellungen von den geschichtlichen Phasen und der Funktion der Inneren Mission als *Vorarbeiterin* eines staatlichen *Sozialismus* und ihres Verhältnisses zur *organisierten Kirche* bereits anklingen ließ.¹⁰² In diesen Rahmen passen auch seine mehrfachen Ausführungen über die Situation der Studenten auf den Universitäten. Im Gegensatz zu verbreiteten Befürchtungen einer durchgreifenden Entchristlichung der Studenten vertrat er die Auffassung, dass deren kirchliche Betreuung durch geeignete Seelsorger zwar zur Aufgabe der Inneren Mission gehöre, dass es aber auch keineswegs schädlich sei, wenn sie auf den Universitäten bei ungläubigen Dozenten studieren würden, weil der Zweifel doch als ein wesentliches Prinzip zum Glauben gehöre.¹⁰³

Das Interesse der Inneren Mission an Naumann fand zu Beginn des Jahres 1888 seinen offiziellen Ausdruck darin, dass ihn der Landesverein für innere Mission am 17. Februar zu einem Vortrag über „Katholische und Evangelische Arbeitervereine“ einlud.¹⁰⁴ Der Vortrag fand auf dem Jahresfest der Inneren Mission in Dresden in Helbig's „italienischem Dörfchen“ („Helbig's weißem Saal, Theaterplatz 4“) am Abend des 16. April 1888 vor einer „ansehnlichen Versammlung von Männern aus allen Teilen des Landes“ sowie auch leitenden Persönlichkeiten aus der Inneren Mission, der konservativen Landeskirche und weltlichen Behörden statt.¹⁰⁵ Naumann, der sich in diesem Vortrag, wie gewünscht, vor allem mit evan-

¹⁰² Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Kirchliche Armenpflege, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung vom 22. Februar 1888; dieser Aufsatz ist von MILATZ, Friedrich-Naumann-Bibliographie (wie Anm. 61), nicht erfasst worden. Zum vielstimmigen Gebrauch des Sozialismus-Begriffs zu dieser Zeit vgl. HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 85 ff.; KAISER, Naumann und die Innere Mission (wie Anm. 97), S. 11-26. Vgl. auch das unvollständige, undatierte Manuskript: „I. M. Vorarbeiterin des Sozialismus“, in: Nachlass Naumann BA Berlin 3b/A7 ff., später entschärft eingegangen in: FRIEDRICH NAUMANN, Die Zukunft der inneren Mission (1888), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 87-112.

¹⁰³ Vgl. die bereits vorn zitierten Schriften unter Anm. 87.

¹⁰⁴ Vgl. den Brief von Ludwig Seidel im Nachlass Naumann BA Berlin 3/1/E3-E4; die offizielle Einladung und das Programm: ebd., N 3001/3/1/A5. Nur eine Woche später, am 24. Februar 1888, erging auch eine Einladung des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen Evangelischen Kirche aus Berlin an Naumann, auf dessen Kongress in Kassel im September 1888 über die Frage der „Sonntagsheiligung“ zu sprechen – mit der Bitte u. a., seine sächsischen Erfahrungen zu berücksichtigen (ebd., 3/1/F1-F3). Weitere Einladungen aus Südwestdeutschland und Berlin zu Vorträgen in Berlin, Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, auch nach Halle, folgten (ebd., 3/6/C1, E3, 308/3/E6, 132/1/A4-A5). Sie signalisieren das bereits beträchtliche Interesse an seiner Person, die sich anschickte, über die Region hinaus Einfluss zu gewinnen.

¹⁰⁵ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Das Dresdner Jahresfest für innere Mission, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1888, Nr. 1 (5. Mai); NAUMANN, Naumann und Sachsen (wie Anm. 8), S. 27, Zitate ebd. Anwesend aus den

gelischen und katholischen Arbeitervereinen des Rheinlands und Westfalens als einem möglichen Modell für Sachsen beschäftigt und dies aufgrund der besonderen konfessionellen und anderen Bedingungen der rheinisch-westfälischen Verhältnisse für nicht angebracht hielt, hatte in seinen Ausführungen andererseits durchaus „Bewunderung“ für die in der katholischen Kirche vom Papst unterstützten Aktivitäten einer umfassenden sozialen Mission erkennen lassen. Der Vortrag war darüber hinaus insofern beachtlich, als er am Beispiel der katholischen Arbeitervereine zum einen die eigenständige Verwaltung und Organisation der Vereine durch die Arbeiter (trotz der gegebenen pastoralen Beteiligung) als *völlig frei* herausstellte. Provokanter vielleicht noch für viele Anwesende mag die Aussage gewirkt haben, dass die Zeit vorbei sei, in der die Arbeiter schweigen müssten, sodass die Frage, wie es mit den Arbeitervereinen weitergehen werde beziehungsweise auch, ob es eine *christliche Arbeiterbewegung* in Sachsen geben werde, nur von den Arbeitern selber beantwortet werden könne. Mit der Existenz von Arbeitervereinen wie auch anderer Vereine zur Organisation christlicher Hilfstätigkeit war für Naumann zum anderen eine Übergangssituation entstanden, an dessen Ende nur der „christliche Massenverein der Berufsverwandten“ stehen könne – mit weitreichenden Konsequenzen für die Organisation der Kirchen in „Lokalgemeinden“ und möglicherweise bald schon „Ständegemeinden“. ¹⁰⁶ Das ist in n u c e – wenig konkret noch, aber richtungsweisend – die Vorwegnahme der in der evangelischen Arbeiterbewegung später immer wieder diskutierten Frage nach der sozialen (und nicht nur religiösen) Aufgabe der Arbeitervereine, ihrer Funktion als berufsständischen Assoziationen und, wenn man so will, auch bereits konfessionsübergreifenden christlichen Gewerkschaften.

Kreisen der kirchlichen und diakonischen Prominenz waren der Präsident des Landeskonsistoriums von Berlepsch aus Dresden, der Vorsitzende des Centralausschusses für Innere Mission Prof. Weiß aus Berlin, der Dresdner Superintendent Dibelius, der Oberkonsistorialrat Franz. Die Gottesdienste in der „evangelischen Hofkirche“ (Sophienkirche) sowie der Frauenkirche wurden gehalten vom Hofprediger Schubart aus Ballenstädt sowie dem (neugewählten) Bautzner Oberkirchenrat Keller. Als weitere Beteiligte (Berichterstatter, Gäste usw.) werden im Programm besonders erwähnt der Vereinsgeistliche Ludwig Seidel (aus Dresden), der Stadtmissionsgeistliche P. Klemm (aus Dresden), ein englischer Arzt Dr. Ziemann sowie der Staatsanwalt Schwerdfeger (aus Zwickau). Zum Programm der Tagung zählten die Verbandsversammlung der sächsischen Männer- und Jünglingsvereine, die Versammlung der Vorstände und Hausväter der sächsischen Herbergen zur Heimat, die Jahresversammlung des Hauptvereins für entlassene Strafgefangene, die Spezialkonferenz der Anstalts- und Gefängnisgeistlichen, die Centralversammlung des Centralausschusses sowie die Versammlung des Vereins zur Fürsorge für Straftatlassene (vgl. Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/3/1/A5).

¹⁰⁶ Vgl. NAUMANN, Das Dresdner Jahresfest für innere Mission (wie Anm. 105), das zweite und dritte Zitat ebd.; sowie HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 98 f., die weiteren Zitate ebd. Naumann hatte für seinen Vortrag im Vorfeld eingehende Recherchen über die Gesellen- und Arbeitervereine in Rheinland/Westfalen angestellt. Vgl. dazu den Brief eines unbekannten Verfassers aus Münster vom 25. März 1888 – mit Informationen zu Ursprung und Organisation, Verbreitung und Mitgliedern etc. (Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/3/1/C4-D4).

Die vorgetragenen Aspekte boten jedenfalls wichtige Anknüpfungspunkte für weitere Diskussionen. Und während das breitere Publikum, wie Johannes Naumann notierte, den Vortrag seines Bruders mit „stürmischen Beifallskundgebungen“ bedachte, sei dieser „bei den hohen Herren aber nur auf verhaltene Reaktionen“ gestoßen.¹⁰⁷ Wie genau sich die Meinungen über Naumanns Auftritt in Dresden herausbildeten, ist aus den Quellen nicht klar rekonstruierbar. Schaut man sich jedoch die nachfolgenden Schreiben des Vereinsgeistlichen der Inneren Mission, Ludwig Seidel, an, wird sehr schnell deutlich, dass es innerhalb der Inneren Mission offensichtlich nicht unerhebliche Vorbehalte gab. Diese richteten sich zum einen gegen die Vorstellung durchgreifender Sozialreformen auf der Basis einer Organisation gesellschaftlicher Gruppen in Vereinen, worin die konservativen Protestanten die nachhaltige Beschädigung eines ‚christlichen‘ Familienmodells zu erkennen meinten. Zum anderen waren es die speziellen Fragen der Arbeiterorganisation selber, die die Vertreter der Inneren Mission vor allem aufgrund des den katholischen Arbeitervereinen tendenziell anhaftenden *politischen Anspruchs* als äußerst vorsichtig betrachtet wissen wollten. Diese Bedenken mündeten in die subtile Überlegung, Naumann möge doch erwägen, ob er mit seiner Argumentation bei einer späteren Betrachtung nicht Gefahr laufe, als der *erste sozialistische Pfarrer* betrachtet zu werden. Viel weitreichender ging jedoch der implizite, in eine Frage gekleidete Vorwurf, ob Naumanns Positionierung in der Arbeiterfrage möglicherweise sogar aus Opportunitätsgründen der Sozialdemokratie gegenüber erfolgt sei.¹⁰⁸

Spiegelten die eher aus subtilen Andeutungen und Unterstellungen bestehenden Ausführungen Seidels einerseits das Selbstverständnis der Inneren Mission als „unpolitischer [faktisch aber konservativer] Größe“, signalisierten sie andererseits durchaus Verständnis und auch Anerkennung für einige der bisher verfolgten Aktivitäten des jungen Langenberger Pfarrers. Der Vereinsgeistliche Seidel signalisierte gar seine Unterstützung, sich vielleicht über den Schriftenverein an der Verbreitung des Arbeitervortrags, zunächst einmal vor allem in der Gegend um

¹⁰⁷ Vgl. NAUMANN, Naumann und Sachsen (wie Anm. 8), S. 27, Zitate ebd.

¹⁰⁸ Vgl. Brief Seidels vom 6. Juni 1888, in: Nachlass Naumann BA Berlin 3/3/D3-D4, Zitate ebd. Das Familienthema hat Naumann in den „Kirchlichen Nachrichten“ 1889 aufgegriffen. Vgl. Referat des Vortrags von Diakon Träger, den dieser auf der Diözesanversammlung in Glauchau am 16. Oktober 1889 unter dem Titel „Das christliche Haus und seine Dienstboten“ gehalten hatte, in: Kirchliche Nachrichten. Monatliche Beigabe zum Hohensteiner Tageblatt 1889, Nr. 11 (2. November). Das von konservativen Protestanten immer wieder thematisierte Ideal einer „christlichen“ Familie hat Naumann dann wenig später in durchaus marxistisch beeinflusster Lesart als eine bürgerliche Illusion kritisiert, die der sozialen Realität der Arbeiterfamilien nicht entspreche. Aus diesen Erwägungen scheinen auch seine späteren, nüchternen Überlegungen zur Familie und Eheschließung zu resultieren, nach denen die Familie vor allem in ihrer gesellschaftlichen Reproduktionsfunktion zu sehen sei. Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Christentum und Familie. Vortrag, gehalten auf dem Dritten Evangelisch-Sozialen Kongress zu Berlin am 20. und 21. April 1892, Berlin 1892.

Zwickau, beteiligen zu können, wobei er gleichzeitig darauf verwies, dass sich das zuständige Komitee innerhalb des Landesvereins damit nicht werde befassen können. Seidel hatte auch Naumanns Schrift über die Kirchliche Versorgung der evangelischen Studenten gelesen, wozu er ihm seine *herzliche Anerkennung* aussprach und der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass *diese vorzügliche Darlegung und Anregung nicht ohne Frucht bleiben möge*.¹⁰⁹

Diese Ambivalenz mag damit zusammenhängen, dass sich Naumann auf der einen Seite durchaus in einem staatspolitisch loyalen, an König und Vaterland orientierten Denken präsentierte, anderseits eben viele interessante neue Ideen publikumswirksam zu präsentieren wusste. Auch waren es zu diesem Zeitpunkt noch keine ausgefeilten politischen Konzeptionen, die er zur Bewältigung der Sozialen Frage vorlegte. Seine Reden, Predigten und Artikel zur Sozialen Frage oszillierten am Ende der 1880er- und zu Beginn der 90er-Jahre um eher traditionell-religiöse Betrachtungen, Problemstellungen gemeindlicher Seelsorge, kirchlicher und staatlicher Sozialpolitik, damit verbunden auch eines christlichen Sozialismus bis hin zur eigenständigen Vertretung von Arbeiterinteressen in den konfessionellen Arbeitervereinen.¹¹⁰

¹⁰⁹ Vgl. Brief Seidels vom 23. August 1888, in: Nachlass Naumann BA Berlin 3/4/E5-E6, die beiden letzten Zitate ebd.; zum Selbstverständnis der Inneren Mission als „unpolitischer Größe“: KAISER, Naumann und die Innere Mission (wie Anm. 97), S. 11.

¹¹⁰ Vgl. etwa FRIEDRICH NAUMANN, Arbeiter-Predigt, gehalten beim ersten Jahresfest des Evangelischen Arbeitervereins Wilkau-Niederhaffslau am 13. Mai 1888, Wilkau 1888, in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 56-67, hier S. 57; DERS., Arbeiterkatechismus oder der wahre Sozialismus. Seinen arbeitenden Brüdern dargebracht, Calw/Stuttgart 1889; DERS., Innere Mission und organisierte Kirche, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, Nr. 139 (1889), S. 557-560. Dieser Text ist von MILATZ, Friedrich-Naumann-Bibliographie (wie Anm. 61), nicht erfasst. NAUMANN, Das soziale Programm der evangelischen Kirche (wie Anm. 86). Dieser Text ist die Buchausgabe der noch in Langenberg verfassten, von August 1889 bis Januar 1890 erschienenen Aufsätze in Stoeckers Deutscher Evangelischer Kirchenzeitung, die dort als „Auslegung“ einer Denkschrift der Inneren Mission unter dem Titel „Die evangelische Kirche und die soziale Frage“ erschienen waren (siehe die redaktionelle Notiz in der Werkausgabe, (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 141); DERS., Das Problem der kirchlichen Sozialpolitik, in: Soziale Praxis 5 (1895/96), Nr. 14 (1896), auch in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 480-486. Zur Einordnung der zu dieser Zeit geführten Diskurse innerhalb der Inneren Mission RENATE ZITT, Zwischen Innerer Mission und staatlicher Sozialpolitik. Der protestantische Sozialreformer Theodor Lohmann (1831-1905). Eine Studie zum sozialen Protestantismus, Heidelberg 1997, passim, bes. S. 212-448; zu Naumanns „Auslegung“: ebd., S. 349-360; KAISER, Naumann und die Innere Mission (wie Anm. 97), S. 11-26. Theodor Heuss hat dem Text „Das soziale Programm der evangelischen Kirche“ von 1891 „nicht die gleiche Unbefangenheit wie (den) früheren Aufsätze(n) und Broschüren“ attestiert: „Die Tonlage [habe] etwas Apologetisches, und auf die spezifisch kirchlichen Fragestellungen ist stärkeres Gewicht gelegt als in den vorstehenden Aufsätzen“ (HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 86).

V. Verbindungen und Weggefährten, Struktur- und Handlungsmuster nach 1890

Die Bedeutung Naumanns für den sozialen Protestantismus Sachsens lässt sich nicht hinreichend diskutieren, ohne auch einen Blick auf die Zeit nach 1890 zu werfen. Diese Ausweitung der Perspektive ist, wie das einleitend bereits bemerkt worden ist, zum einen geboten, weil Naumann die Verhältnisse in Sachsen auch nach der Beendigung seiner Tätigkeit als Pfarrer in Langenberg aufmerksam verfolgt hat und sich publizistisch dazu äußerte. Auch ist er immer einmal wieder aus Frankfurt oder Berlin zu Vorträgen nach Sachsen zurückgekehrt, pflegte persönliche und institutionelle Beziehungen, von denen ausgehend sich sein Denken und politisches Handeln weiter konturierte. Der Blick auf die Verhältnisse in Sachsen nach 1890 ist zum anderen insofern interessant, als er auf typische Aktions- und Reaktionsmuster innerhalb der sächsischen evangelischen Arbeiterschaft, der sächsischen Amtskirche sowie auch einiger in die Auseinandersetzung mit der Sozialen Frage involvierter sächsischer Geistlicher verweist, die für die Betrachtung der Gesamtentwicklung des sozialen Protestantismus von Bedeutung sind.

Richten wir den Blick zunächst auf zwei exponierte Weggefährten, ist zunächst auf Martin Rade noch einmal zurückzukommen. Rade war für Naumann nicht nur bedeutsam, weil er dem jungen Langenberger Pfarrer seit 1887 die Spalten der „Christlichen Welt“ für dessen erste Artikel zur Inneren Mission öffnete. Er wurde für Naumann auch insofern bedeutsam, als sich zwischen beiden Theologen je länger desto mehr ein freundschaftliches und politisch enges Verhältnis entwickelte. Seit 1889 waren sie aufgrund der Eheschließung von Martin Rade und Naumanns Schwester Dora auch familiär miteinander verbunden. Rade vertrat ähnliche soziale und kulturelle, nicht zuletzt konvergierende theologische und politische Interessen wie Friedrich Naumann. Dies schloss nicht aus, dass beide Theologen in bestimmten politischen Fragen, etwa der später im deutschen Protestantismus scharf diskutierten „Armenierfrage“, sehr unterschiedliche Positionen bezogen.¹¹¹ Theologisch trafen sich beide Geistliche in der Akzeptanz und

¹¹¹ Vgl. AXEL MEISSNER, Martin Rades „Christliche Welt“ und Armenien. Bausteine für eine internationale Ethik des Protestantismus (Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte 22), Berlin 2010, passim, bes. S. 150-157; HANS-WALTER SCHMUHL, Friedrich Naumann und die „Armenische Frage“. Die deutsche Öffentlichkeit und die Verfolgung der Armenier vor 1915, in: Deutsch-Armenische Korrespondenz 129/130 (2005), Heft 3/4, S. 16-22; ULRICH SIEG, Deutsche Intellektuelle und ihre Haltung zu Armenien im Ersten Weltkrieg, in: Rolf Hosfeld (Hg.), Johannes Lepsius – Eine deutsche Ausnahme. Der Völkermord an den Armeniern. Humanitarismus und Menschenrechte, Göttingen 2013, S. 110-125, bes. S. 118-124; MANFRED ASCHKE, Christliche Ethik und Politik. Johannes Lepsius über die Gebote der Bergpredigt und die legitimen sozialen Ordnungen, in: ebd., S. 69-94, bes. S. 78-84; neuerdings SIEG, Friedrich Naumann und die Abgründe der Welt um 1900 (wie Anm. 57), S. 114-119, der auf die unklare Quellenlage für Schmuhs These der Unterstützung der Jungtürken durch Naumann im Jahre 1917 verweist (S. 118).

Verteidigung der historisch-kritischen Bibelforschung.¹¹² Auch damit mag zusammenhängen, dass Rade Naumann nach seinen ersten Artikeln in der „Christlichen Welt“ die regelmäßige Mitarbeit als Berichterstatter für die Fragen der Inneren Mission anbot und ihm damit ein überregionales publizistisches Forum bot. Gemeinsame Interessen von Naumann und Rade bestanden vor allem in den kulturellen Dimensionen der Sozialen Frage und insbesondere im Hinblick auf die Situation der Arbeiterschaft. Zu verweisen ist in einer zeitlich weiterreichenden Perspektive etwa auf die Umfrage zur sittlichen und religiösen Einstellungswelt der Industriearbeiter, deren Ergebnisse Rade im Jahre 1898 auf dem Evangelisch-Sozialen Kongress präsentierte.¹¹³ Die Verbindungen zwischen Naumann und Rade gestalteten sich weit über die Zeit in Sachsen hinaus jedenfalls als außerordentlich eng und wechselseitig befruchtend. Beide arbeiteten außer im Evangelisch-Sozialen Kongress (seit 1890) auch während der gemeinsamen Frankfurter Jahre (1892–1895) erfolgreich zusammen. Parteipolitisch verfolgten beide bis zu Naumanns Tod im Jahre 1919 gemeinsame Interessen im Nationalsozialen Verein (1895–1903), der Freisinnigen Vereinigung (1903–1910), der Fortschrittlichen Volkspartei (1910–1919) und der Deutschen Demokratischen Partei (1919). Aufschlussreich für die große Nähe von Naumann und Rade mögen noch 1919 beider Positionen auf dem 1. Parteitag der Demokratischen Partei in Berlin im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der Kultur für die Neuordnung Deutschlands nach dem verlorenen Krieg sein.¹¹⁴

Als zweiter bedeutender Weggefährte seit den späten 1880er-Jahren ist besonders auch Paul Göhre herauszustellen. Göhre, Jahrgang 1864, hatte Naumann bereits auf der Fürstenschule St. Afra in Meißen kennengelernt. Er stammte aus „kleinen“ Verhältnissen, hatte unter anderem in Leipzig Nationalökonomie und Theologie studiert und unmittelbar nach dem Studium seit 1888 zwei Jahre als Redaktionshelfer in der neugegründeten „Christlichen Welt“ bei Martin Rade in

¹¹² Vgl. Rades Rezension des ersten Bandes von Adolf Harnacks „Dogmengeschichte“ im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ 1886, deren letzter Teil aufgrund von empörten Leserreaktionen nicht mehr veröffentlicht wurde (MARTIN RADE, Eine neue Dogmengeschichte, in: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1886, Nr. 5, Sp. 37–42; Nr. 6, Sp. 52; auch schon den Vortrag 1883 im Kontext des Lutherjahres vor sächsischen Geistlichen in Meißen anlässlich eines Buches des „katholischen Theologen, Gymnasialprofessors und Landtagsabgeordneten der Zentrumsparthei Johannes Janssen“, dem Rade „ultramontane Geschichtsfälschung“ vorwarf. Zum Gesamtzusammenhang ausführlich: NAGEL, Rade (wie Anm. 98), S. 25–30.

¹¹³ Vgl. MARTIN RADE, Die sittlich-religiöse Gedankenwelt unserer Industriearbeiter, in: Die Verhandlungen des 9. Evangelisch-Sozialen Kongresses, Göttingen 1898, S. 66–130; KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 36 f.

¹¹⁴ Vgl. NAGEL, Rade (wie Anm. 98), passim; weitere Nachweise bei RATHJE, Die Welt des freien Protestantismus (wie Anm. 98), passim; Bericht über die Verhandlungen des 1. Parteitags der Deutschen Demokratischen Partei abgehalten in Berlin vom 19. bis 22. Juli 1919 / Bericht über die Tagung der Demokratischen Frauen in Berlin, den 18. und 19. Juli 1919 / Bericht über die Tagung des Reichsbundes Deutscher demokratischer Jugendvereine am 18. und 19. Juli 1919 in Berlin (1919), hrsg. von der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei, Berlin 1919, S. 182–195, 256 f.

Schönbach gearbeitet. Göhre ist für die Geschichte des sozialen Protestantismus und insbesondere die Arbeiterfrage in Sachsen insofern besonders interessant, als er im Sommer 1890 drei Monate als Fabrikarbeiter in Chemnitz gearbeitet hatte, um die Lebenswelt der Arbeiter zu studieren. Sein daraus entstandenes Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter“ kann als Pionierstudie einer Industriereportage (Methode der „teilnehmenden Beobachtung“), angesehen werden.¹¹⁵ Die Wirkung des Buches war in den 1890er-Jahren bereits erheblich. Noch im Erscheinungsjahr 1891 erschien eine zweite Auflage mit noch einmal 10 000 Exemplaren. Insgesamt sollen 24 000 Exemplare verkauft worden sein. Es folgten Übersetzungen ins Holländische, Schwedische, Dänische und Englische. An Göhres Buch schloss sich auch die vorn bereits erwähnte Arbeiterumfrage Martin Rades über die sittlich-religiöse Gedankenwelt der Industriearbeiter an.¹¹⁶

Die enge Verbindung von Naumann und Göhre zeigt sich schon darin, dass Naumann wohl der erste war, dem Göhre seine Absicht, als Fabrikarbeiter zu arbeiten, mitgeteilt hat.¹¹⁷ Beide gehörten sodann zu denen, die den Aufbruch innerhalb des Protestantismus nach dem Ende des Sozialistengesetzes und dem von Wilhelm II. 1890 verkündeten Aufbruch in der Sozialpolitik durch ihre Mitarbeit im Evangelisch-Sozialen Kongress (ESK) maßgeblich mitbestimmten. Der Kongress war am 28. Mai 1890 unter Beteiligung der unterschiedlichen theologischen und kirchenpolitischen Richtungen in Berlin gegründet worden und hatte sich zur Aufgabe gesetzt, die sozialen Fragen der Gegenwart unter der sittlichen und religiösen Maßgabe des Evangeliums und dessen Bedeutung für das Wirtschaftsleben zu untersuchen und voranzubringen.¹¹⁸ Göhre, der von 1891 bis 1894

¹¹⁵ Vgl. DANIELA DUNKEL, Göhre, Paul, in: RGG 4, Bd. 7, Sp. 1075 f.; PAUL GÖHRE, *Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie*, Leipzig 1891; JOACHIM BRENNING/CHRISTIAN GREMMELS, Kommentar, in: Dies. (Hg.), Paul Göhre, *Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Sozialreportage eines Pfarrers um die Jahrhundertwende*, Gütersloh 1978, S. 117-157, hier S. 117-127. Vgl. auch KRANICH, *Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung* (wie Anm. 8), S. 37, Zitat ebd; sowie HEINZ-GEORG HENNING, *Arthur Titius – Theologische Wissenschaft und Kirchenpolitik, soziales und ökumenisches Engagement zwischen 1890 und 1936*, Diss. phil. Kassel 2008, S. 12, Anm. 51.

¹¹⁶ Vgl. BRENNING/GREMMELS, Kommentar (wie Anm. 115), dort auch zur langfristigen Wirkung von Göhres Buch sowie der 1913 erschienenen Volksausgabe. Nach Göhres Tod 1928 ist sein Buch innerhalb des Protestantismus allerdings nicht mehr groß rezipiert worden, wozu vermutlich Göhres Abwendung von der Kirche (Kirchenaustritt 1905/06), auch die Aufforderung, massenweise aus der Kirche auszutreten, beigetragen haben mag (vgl. ebd., S. 129-133). Göhre war 1900 in die SPD eingetreten und ist später auch mit der Herausgabe von Arbeiterbiografien hervorgetreten. In seinem Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter“ hatte er die Bildung der Arbeiter als Halbbildung bezeichnet (vgl. KRANICH, *Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung* (wie Anm. 8), S. 223).

¹¹⁷ Vgl. BRENNING/GREMMELS, Kommentar (wie Anm. 115), S. 121 f. Der Plan Göhres ist jedenfalls in einem Brief an Naumann vom 1. Januar 1890 zum ersten Mal belegt.

¹¹⁸ Vgl. ebd., S. 117-121; PAUL GÖHRE, *Die evangelisch-soziale Bewegung, ihre Geschichte und ihre Ziele*, Leipzig 1896, S. 146, hier zitiert nach TRAUGOTT JÄHNICHEN, *Evangelisch-Sozialer Kongreß*, in: RGG 4, Bd. 2, Sp. 1733 f.; GOTTFRIED KRETSCHMAR, *Der Evangelisch-Soziale Kongreß*, Stuttgart 1972; zum Gesamtkomplex KLAUS ERICH

Generalsekretär des Evangelisch-Sozialen Kongresses war, gehörte mit Naumann allerdings schon bald zu den ‚jungen Wilden‘, die zu einer Spaltung innerhalb des sozialen Protestantismus zwischen den sogenannten älteren „Christlich-Sozialen“ um Adolf Stoecker, Adolf Wagner und Ludwig Weber und den „nichtkonservativen Christlich-Sozialen“ zunächst auf dem Evangelisch-Sozialen Kongress beitrugen und sich 1896 auch als politische „Partei“ in dem von Naumann und Göhre begründeten Nationalsozialen Verein zusammenfanden.¹¹⁹

Die Geschäftsstelle des Nationalsozialen Vereins befand sich in den Anfangsjahren bemerkenswerterweise in Leipzig. Weitere Ortsvereine in Sachsen folgten. Im Interesse einer effektiveren Organisation wurde im Jahre 1902 auch ein Landesverein gegründet, dessen Wirksamkeit nach dem Scheitern des Nationalsozialen Vereins bei den Reichstagswahlen aber kaum noch von Relevanz war.¹²⁰ Die Einrichtung der Geschäftsstelle respektive des „Zentralvereins“ in Leipzig ergab sich nicht zuletzt aus der Beteiligung der beiden Leipziger Hochschullehrer Rudolf Sohm¹²¹ und Caspar René Gregory.¹²² Auch diverse sächsische Pfarrer und andere aus den Kreisen des sächsischen Bildungsbürgertums hatten sich dem Nationalsozialen Verein angeschlossen. Aus dem sozialdemokratischen Milieu

POLLMANN, Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage. Der evangelische Oberkirchenrat der altpreußischen Landeskirche und die sozialpolitische Bewegung der Geistlichen nach 1890 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 44), Berlin/New York 1973.

¹¹⁹ Zum Nationalsozialen Verein grundlegend: DIETER DÜDING, Der Nationalsoziale Verein 1896–1903. Der gescheiterte Versuch einer parteipolitischen Synthese von Nationalismus, Sozialismus und Liberalismus (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts 6), München/Wien 1972. Als Generalsekretär (1891–1894) des Evangelisch-Sozialen Kongresses war Göhre Herausgeber der „Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses“ (vgl. HENNING, Arthur Titius (wie Anm. 115), S. 12, Anm. 51). Düding hat das Verhältnis von Naumann und Göhre treffend als „Dioskurenpaar“ charakterisiert, S. 24.

¹²⁰ Vgl. DÜDING, Der Nationalsoziale Verein (wie Anm. 119), S. 142–145; Nachlass Naumann BA Berlin 3001/53, Bd. 1; Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz (im Folgenden: StA Chemnitz), 30062 Polizeipräsidium Zwickau, 1330: National-Soziale Vereinigung für Zwickau und Umgebung.

¹²¹ Rudolph Sohm (1841–1917) war seit 1887 Professor für Kirchenrecht und Deutsches Recht an der Universität Leipzig. Er fungierte zunächst als stellvertretender Vorsitzender im Nationalsozialen Verein. Sohm hat auf Naumanns Verständnis von Staat und Kirche, Politik und Religion insofern besonders eingewirkt, als er den grundlegenden Widerspruch zwischen dem in der Kirche herrschenden Geist Christi und dem Recht (Kirchenrecht) nachdrücklich herausgestellt hat (vgl. HANS-MARTIN PAWLOWSKI, Sohm, Rudolph, in: RGG 4, Bd. 7, Sp. 1914 f.; NAUMANN, Werke (wie Anm. 2), Bd. 5, S. 747, Anm. 7).

¹²² Caspar René Gregory (1846–1917), Theologe und Neutestamentler französisch-amerikanischer Herkunft, war seit 1889 außerordentlicher Professor, seit 1891 Honorarprofessor an der Universität Leipzig. Gregory, der auf dem Feld der neutestamentlichen Textforschung zu einem „Gelehrten von Weltruf“ avancierte, verkörperte für Naumann aufgrund seiner persönlichen Lebensführung die „reine Neutestamentlichkeit“ (vgl. FEHLBERG, Leipzigs Luthertum (wie Anm. 40), S. 84–94, zweites Zitat S. 86; erstes Zitat: HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 151).

kommend sei der ehemalige Schriftleiter der Leipziger Volkszeitung Max Lorenz erwähnt, der sich vor seinem Eintritt in den Nationalsozialen Verein als Kritiker eines „primitiven Marxismus“ von der Sozialdemokratie abgewandt hatte.¹²³ Später war im Leipziger Verein auch der Historiker Walter Goetz prominent vertreten.¹²⁴ Genannt sei noch der Leipziger Lehrer, Historiker und spätere Abgeordnete für die DDP im Sächsischen Landtag Hermann Barge.¹²⁵

Göhre selber, der nach seiner Tätigkeit als Redaktionshelfer in der „Christlichen Welt“ und der Übernahme eines Pfarramtes in einem Arbeiterbezirk in Frankfurt an der Oder seine Tätigkeit dort wieder aufgegeben hatte, war als Publizist nach Leipzig übersiedelt. Er fungierte im Nationalsozialen Verein seit 1897 als stellvertretender Vorsitzender. Neben seinem Engagement im Nationalsozialen Verein hatte er seine Hoffnungen zunächst auch auf die Evangelischen Arbeitervereine gerichtet, von denen er glaubte, dass sie im Hinblick auf die Sozialreform eine „energische Agitation entfalten“ könnten.¹²⁶

Göhre hat, seinen politischen Überzeugungen folgend, den Konflikt zwischen den älteren Christlich-Sozialen und den jüngeren Nationalsozialen in seinem Buch über „Die evangelisch-soziale Bewegung“ 1896 als den Gegensatz von einem „konservativen“ und „proletarischen“ Standpunkt beschrieben.¹²⁷ Diese Unter-

¹²³ Vgl. HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 152 f., Zitat ebd.; auch DÜDING, Der Nationalsoziale Verein (wie Anm. 119), S. 48, Anm. 6.

¹²⁴ Walter Goetz (1867–1958), in der Nähe von Leipzig geboren, hatte sich nach dem Studium in Freiburg, München und Leipzig bei Karl Lamprecht 1895 habilitiert. Von 1895 bis 1901 Privatdozent in Leipzig, war er nach weiteren wissenschaftlichen Stationen in Tübingen und Straßburg seit 1915 Nachfolger und Leiter des von Lamprecht gegründeten Leipziger Instituts für Kultur- und Sozialgeschichte. Seit den 1920er-Jahren gehörte er der Deutschen Demokratischen Partei an, für die er auch als Abgeordneter im Reichstag saß. Vgl. – auch zum weiteren Lebensweg – WOLF VOLKER WEIGAND, Walter Wilhelm Goetz 1867–1958. Eine biographische Studie über den Historiker, Politiker und Publizisten, Boppard 1992; sowie HELMUT GOETZ, Walter Goetz, in: Sächsische Lebensbilder, Bd. 5 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 22), Stuttgart 2003.

¹²⁵ Hermann Barge (1870–1941) hatte nach Besuch des Nicolaigymnasiums in Leipzig in Berlin und Leipzig studiert. Nach der Promotion zum Dr. phil. und dem Eintritt in den Schuldienst arbeitete er seit 1909 als Gymnasialprofessor am Realgymnasium in Leipzig, in den 1920er-/30er-Jahren auch als Rektor in Wurzen und Direktor des Königin-Carola-Gymnasiums in Leipzig. In seinen historischen Studien beschäftigte er sich vor allem mit den sozialen und religiösen Reformbewegungen während der Reformationszeit. Als Abgeordneter der Deutschen Demokratischen Partei war er von 1919 bis 1920 Mitglied des Sächsischen Landtags. Vgl. CHRISTIAN NEFF, Barge, Hermann (1870–1941), in: Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online, 1953, [https://gameo.org/index.php?title=Barge,_Hermann_\(1870-1941\)](https://gameo.org/index.php?title=Barge,_Hermann_(1870-1941)) [Zugriff 21. April 2023]; JOSEF MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder und Wahlbezirke der sächsischen Landtage (1833–1952), Teil 2: 1919–1952, hrsg. vom Sächsischen Landtag, Dresden 2011, S. 20 f.

¹²⁶ Vgl. DÜDING, Der Nationalsoziale Verein (wie Anm. 119), S. 22–46, hier S. 40, Zitat ebd.; sowie NAUMANN, Werke (wie Anm. 2), Bd. 5, S. 747, Anm. 7.

¹²⁷ Vgl. GÖHRE, Die evangelisch-soziale Bewegung (wie Anm. 118), Zitate ebd., S. 135; DÜDING, Der Nationalsoziale Verein (wie Anm. 119), S. 44. Göhre hatte mit Max

scheidung implizierte eine Unvereinbarkeit der Positionen, die sich für ihn aus der Analyse einer antagonistischen gesellschaftlichen Struktur ergab, in der sich die „staatserhaltende Gruppe aller Besitzenden“, repräsentiert von den konservativen Parteien (Deutschkonservative, Freikonservative, Nationalliberale, Freisinnige), und „die ‚staatsfeindliche‘ Gruppe aller an Marx und der Sozialdemokratie orientierten „Nichtbesitzenden“ gegenüberstanden.¹²⁸ Auch Naumann hat diese soziologisch stark vereinfachte Analyse im Wesentlichen geteilt. So waren beide Theologen seit 1896 bestrebt, das Selbstverständnis und die Politik des Nationalsozialen Vereins im Sinne des „proletarischen Prinzips“ zu profilieren. Der Nationalsoziale Verein sollte zur *soziale[n] Reformpartei aller kleinen Leute*, unter maßgeblicher Beteiligung von *städtische[n] Industriearbeiter[n]*, *Landarbeitern*, *kleine[n] Handwerker[n]*, *kleinen Bauern* sowie *kleinen, subalternen Beamten in Staat, Gemeinde und Privatstellung* werden – ein Konzept, das sich aufgrund der Dominanz der Gebildeten, vor allem Pastoren, in der Vereinsgeschichte nie realisieren ließ.¹²⁹

Die von Göhre und Naumann gesetzten Akzente in der Sozialpolitik und Gesellschaftsanalyse hatten in den 1890er-Jahren in der Pfarrerschaft und in den Kirchenleitungen der einzelnen Landeskirchen zu unterschiedlichen Reaktionen geführt. Während der Evangelische Oberkirchenrat in Preußen die Aufforderung des Kaisers zur sozialen Tätigkeit der Geistlichen 1890 sowie auch die schon 1895 erfolgende abrupte Kehrtwendung dieser Politik quasi im Gleichschritt mitvoll-

Weber auf dem 5. Evangelisch-Sozialen Kongress auch 1894 bereits über die Landarbeiterfrage in Ostelbien referiert, die sich auf eine 1893/94 erstellte Enquete auf der Basis von Fragebögen bezog, die an 15 000 evangelische Geistliche verschickt worden waren (ebd., S. 25).

¹²⁸ Vgl. DÜDING, Der Nationalsoziale Verein (wie Anm. 119), S. 44 f., zitiert nach ebd. Zu Göhres Konzept gehörte es im Übrigen, die parteipolitische Arbeit des Nationalsozialen Vereins von der Arbeit des Evangelisch-Sozialen Kongresses zu unterscheiden, den er als ein übergeordnetes Gremium für die ethischen und religiösen Fragen der Sozialreform verstanden wissen wollte (vgl. GÖHRE, Die evangelisch-soziale Bewegung (wie Anm. 118), S. 168–200).

¹²⁹ Vgl. GÖHRE, Die evangelisch-soziale Bewegung (wie Anm. 118), S. 177–191, Zitate S. 171, 188 f.; DERS., Die Partei der Zukunft, in: Die Hilfe. Gotteshilfe, Selbsthilfe, Staatshilfe, Bruderhilfe 2 (1896), Nr. 38, dort auch die Erwähnung *kleine[r] Handelsleute*. Auf die Dissonanzen respektive den Spagat innerhalb des Nationalsozialen Vereins, die sich aus der konzeptionellen Problematik von proletarischer Interessenpolitik und bürgerlich-nationaler Ausrichtung, kaiserlicher Sozialpolitik und fehlendem Klassencharakter, repräsentiert vor allem von Göhres, Naumanns, Sohms und Max Webers Stellungnahmen, ist hier nicht näher einzugehen (dazu ausführlich DÜDING, Der Nationalsoziale Verein (wie Anm. 119), S. 46–62). Das Problem der Parteilichkeit hatte Naumann, wie bereits erwähnt, im Jahre 1889 schon im Sinne eines kritischen Engagements für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und Unterschichten im Gegensatz zu einer vermeintlichen „Unparteilichkeit“ der bürgerlichen Klassen erörtert. Vgl. NAUMANN, Unparteilichkeit (wie Anm. 91).

zog,¹³⁰ hatten sich die Verhältnisse in Sachsen insofern anders entwickelt, als es hier eine obrigkeitliche und amtskirchliche Forderung nach einer sozialpolitischen Betätigung der Geistlichen nicht gegeben hat. Die in Preußen veränderte Haltung von Staat und Kirche seit 1895/96 spiegelte sich in Sachsen indessen in einer einstimmig angenommenen Resolution der Synode der Sächsischen Landeskirche im Jahre 1896 wider, die von dem Juristen und ordentlichen Professor an der Universität Leipzig Adolf Wach¹³¹ eingebracht worden war. Die Resolution, die sich gegen die politische Betätigung der Geistlichen aussprach, war von der Synode einstimmig angenommen und vom Konsistorium unterstützt worden.¹³² Sie bekräftigte damit eine strikt ablehnende Haltung des amtskirchlichen lutherischen Protestantismus in Sachsen gegenüber der in anderen Landeskirchen zumindest zeitweise oder auch längerfristig erkennbaren Akzeptanz der sozialpolitischen Aktivitäten mancher ihrer Geistlichen.¹³³

Symptomatisch für die konservative Haltung in Sachsen war denn auch, dass alle weiteren sozialpolitischen Aktivitäten von Geistlichen unter erheblichem Vorbehalt standen und möglichst verhindert werden sollten. Naumann, der sich bereits in seiner Langenberger Zeit ob eines Artikels im „Kirchlichen Monatsblatt“ und einer sich daraus ergebenden Auseinandersetzung mit einem örtlichen Unternehmer eine Rüge des Konsistoriums und des Superintendenten zugezogen hatte, geriet in den 1890er-Jahren erneut in die Kritik, als der Evangelische Arbeiterverein in Leipzig einen geplanten Vortrag nur gegen den Widerstand des Konsisto-

¹³⁰ In dem berühmt-berüchtigten Telegramm des Kaisers an einen seiner Vertrauten 1895 hatte es geheißt: *Politische Pastoren sind ein Unding ... Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, derweil sie das gar nichts angeht.* (zitiert nach KARL-WILHELM DAHM, Beruf Pfarrer: Empirische Aspekte zur Funktion von Kirche und Religion in unserer Gesellschaft, München 1971, S. 28); zu Preußen ausführlich POLLMANN, Landesherrliches Kirchenregiment und soziale Frage (wie Anm. 118), passim.

¹³¹ Adolf Wach (1843–1926), nach Rostock, Tübingen und Bonn lehrte er als Ordinarius in Leipzig von 1875 bis 1920. Politisch und kirchlich streng konservativ, von 1899 bis 1918 auch Mitglied der Ersten Landtagskammer als Vertreter der Universität Leipzig, engagierte er sich in einer Vielzahl von kirchlichen Gremien, u. a. in der Landessynode, und im Verein für innere Mission. Vgl. DAGMAR UNGER, Adolf Wach (1843–1926) und das liberale Zivilprozeßrecht (Schriften zur Rechtsgeschichte 120), Berlin 2005; JOSEF MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder und Wahlbezirke der sächsischen Landtage (1833–1952), Teil 1: 1833–1918, hrsg. vom Sächsischen Landtag, Dresden 2011, S. 120–122.

¹³² Vgl. zur Wachschen Resolution die Darstellung bei KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 233 f., der u. a. auf die „peinlichste Abgrenzung“ Wachs in den Verhandlungen der Landessynode „gegenüber allen Bemühungen, die irgend im Geruch der Nähe zur Sozialdemokratie standen“, verweist.

¹³³ Außer der wechselhaften Entwicklung in Preußen vgl. die insgesamt aufgeschlossene Haltung in Politik und Kirche im Großherzogtum Baden, wo der Großherzog wie auch der Evangelische Oberkirchenrat die politischen Aktivitäten der Geistlichen unterstützten (KUHLEMANN, Bürgerlichkeit und Religion (wie Anm. 63), S. 370–460, bes. S. 370–385.

riums durchführen konnte. Der vorsitzende Geistliche des Vereins sah infolge der Kritik des Konsistoriums wohl keine andere Möglichkeit, als seinen Vorsitz aufzugeben. Auch vier weitere Geistliche legten ihre Vereinsämter nieder, sodass der Leipziger Verein fortan von einem Maurerpolier geleitet wurde.¹³⁴

Einen besonderen Eklat hatte es sodann im Jahre 1897 gegeben, als anlässlich der Jahreskonferenz des Evangelisch-Sozialen Kongresses in Leipzig, auf dem Naumann eine Rede über das Eigentum in christlicher Beurteilung gehalten hatte, die Thomas- und die Johanniskirche dem Kongress ihre Türen nicht öffneten.¹³⁵ Die Verweigerung der Kirchen ging wohl auf die Charakterisierung des Evangelisch-Sozialen Kongresses als „die ‚mehr proletarische Richtung‘ der christlich-sozialen Bewegung“ durch den bereits erwähnten, einflussreichen Kirchenvertreter und Politiker Adolf Wach zurück.¹³⁶ Damit war von prominenter Seite in Sachsen ein verzerrtes Bild sowohl der ideellen Ausrichtung als auch sozialen Zusammensetzung des Kongresses gezeichnet worden. Die Tagung in Leipzig, auf der Referate und Diskussionsreden von prominenten Vertretern des akademischen Deutschlands (u. a. Max Webers, Adolf Wagners, Gustav Schmollers, Hans Delbrücks, Karl Oldenbergs) zu den Themen von „Eigentum“, „Industriestaat“ und „Mittelstand“ gehalten wurden, fand unter Beteiligung von etwa 800 Teilnehmern, davon gut 500 namentlich erfassten, hauptsächlich des sächsischen Bildungsbürgertums, aber auch Frauen in bemerkenswertem Umfang, statt. Arbeiter waren kaum vertreten.¹³⁷

Naumann hat das Verhalten der Kirchenvertreter in einem Artikel in der „Zeit“ vom 9. Juni 1897 mit den Worten kommentiert, dass *der lebendige Geist des Christentums auch in freien, großen Sälen seine Heimat finden könne, wenn die*

¹³⁴ Zum Konflikt in Langenberg vgl. HEUSS, Naumann (wie Anm. 2), S. 71 ff.; zum Konflikt in Leipzig: KLAUS MARTIN HOFMANN, Die evangelische Arbeitervereinsbewegung 1882–1914 (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums 3), Bielefeld 1988, S. 84 f.

¹³⁵ Vgl. FRIEDRICH NAUMANN, Das Eigentum nach christlicher Beurteilung. Diskussionsrede auf der Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses in Leipzig am 10. Juni 1897, in: Verhandlungen des Achten Evangelisch-Sozialen Kongresses, abgehalten zu Leipzig am 10. und 11. Juni 1897. Nach den stenographischen Protokollen, Göttingen 1897, S. 50–56; sowie KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 233 f.

¹³⁶ Vgl. KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 233 f., Zitat ebd.

¹³⁷ Als Schriftführer und Beisitzer des Tagungsbüros fungierten aus Sachsen Bibliothekar Dr. Kötzschke (Leipzig), Diakonus Dr. Lötze (Chemnitz), cand. Maurenbrecher (Leipzig), Fabrikbesitzer Escher (Chemnitz), Buchhändler Geibel (Leipzig), Landgerichtsdirektor Hoffmann (Leipzig), Stationsassistent Lehmann (Leipzig), Schriftsetzer Schimpf (Leipzig), Pastor Schulze (Leipzig), Gymnasialoberlehrer Dr. Voigt (Leipzig). Vgl. Verhandlungen des Achten Evangelisch-Sozialen Kongresses Leipzig 1897 (wie Anm. 135), S. 6 f., 9, 190–196. Ob und inwieweit die Nichtteilnahme von Evangelischen Arbeitervereinen an dem Leipziger Kongress mit der Wachschen Resolution zusammenhängt, ist eine offene Frage, der man weiter nachgehen müsste (vgl. NAUMANN, Zum evangelisch-sozialen Kongreß, in: Die Zeit. Organ für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage 2 (1897), Nr. 132).

*Kirchen sich fürchten. Ja, weiter noch: Es schadet nichts, wenn wir unter dem Eindruck tagen, dass es nicht die Staatsleitung allein ist, die der Kritik und Reform bedarf.*¹³⁸ Schärfer noch, fast in Antizipation der kommenden Ereignisse sowie aufgrund grundlegender Konflikte innerhalb des Nationalsozialen Vereins und des Evangelisch-Sozialen Kongresses, war sein Urteil über die veränderte kirchen- und sozialpolitische Lage in einem Brief an Martin Rade wenige Zeit vor der Leipziger Tagung am 5. Januar 1897 ausgefallen. Verärgert heißt es darin: *Der evangelisch-soziale Kongreß ist doch wahrlich keine Schutztruppe für Großgrundbesitzer ... Erst betet man zu Gott, daß Leute sich dem Arbeiterstand widmen, und dann setzt man diese Leute vor die Tür ...*¹³⁹ Die Position Naumanns offenbart bereits die sowohl bei Göhre als auch bei ihm latente bis offene kirchenkritische Haltung, die dann später ja zu Konsequenzen führen, mit Aufgabe des Pfarramtes und des Übergangs zur Politikertätigkeit beider Theologen. Während Naumann nach dem Scheitern des Nationalsozialen Vereins 1903 seine politische Heimat innerhalb des politischen Liberalismus, zunächst der Freisinnigen Vereinigung (1903), dann der Fortschrittlichen Volkspartei (1910) und schließlich der Demokratischen Partei Deutschlands (1919) fand, trat Göhre 1900 in die SPD ein. In Leipzig-Plagwitz war er Mitglied des sozialdemokratisch geprägten Konsumvereins. Publizistisch wirkte er unter anderem durch die Herausgabe von Arbeiterbiografien. 1904 folgte gar sein Austritt aus der Kirche, für den er auch mit Blick auf die Arbeiterschaft warb. Die sich in diesen Entwicklungen auftuenden Differenzen zwischen Naumann und Göhre sind hier nicht weiter zu verfolgen. Es sei nur darauf verwiesen, dass sie – im Zusammenhang der im Nationalsozialen Verein virulenten Spannungen, die sich aus einer proletarischen und bürgerlich-nationalen Orientierung sowie aus unterschiedlichen Beurteilungen der kaiserlichen Machtpolitik ergaben – zum Scheitern des Vereins maßgeblich beigetragen haben.¹⁴⁰

¹³⁸ Vgl. NAUMANN, Zum evangelisch-sozialen Kongreß (wie Anm. 137). In der Eigentumsfrage nimmt Naumann Aspekte auf, die er bereits in Langenberg in seinem Artikel „Hoffnungslos“ thematisiert hatte (vgl. Anm. 92). Zum Gesamtzusammenhang auch Naumanns Positionierung im Crimmitschauer Streik (siehe nachfolgend S. 222–224); ferner den kritischen Artikel zum konservativen Parteitag in Dresden, in dem sich Naumann mit der besonderen sozialen Struktur und politischen Ausrichtung der Konservativen in Sachsen auseinandersetzt. Vgl. NAUMANN, Die Konservativen in Dresden, in: Die Zeit. Organ für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage 2 (1897), Nr. 57 (9. März).

¹³⁹ Brief Naumanns an Martin Rade vom 5. Januar 1897, in: Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/126, Bl. 44, hier zitiert nach THEINER, Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik (wie Anm. 2), S. 87. Zu den Konflikten innerhalb des Nationalsozialen Vereins und des Evangelisch-Sozialen Kongresses vgl. bereits vorn, S. 215 f., 218, Anm. 129.

¹⁴⁰ Vgl. bereits vorn, S. 215, Anm. 116; aus der Perspektive der Akteure besonders PAUL GÖHRE, Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde: eine Rede, Berlin 1900; NAUMANN, Gegen Göhre (1899), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 5, S. 256–265, S. 747, Anm. 7; DÜDING, Der Nationalsoziale Verein (wie Anm. 119), S. 88 ff. Göhre hatte Naumann u. a. vorgeworfen, er entferne sich immer weiter von dem Ziel, das er eigentlich verfolge (ebd., S. 96); vgl. auch Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/114, Bd. 12/1, 3001/237,

Dass die Fragen der Sozial- und Arbeiterpolitik innerhalb der Pfarrerschaft freilich umstritten blieben, zeigt etwa der Konflikt im Zusammenhang des Crimmitschauer Textilarbeiterstreiks 1903/04 um die Einführung des 10-Stundentages. Der Konflikt war entstanden aufgrund eines veröffentlichten Briefes des Crimmitschauer Pfarrers Franz Robert Schink in der „Christlichen Welt“, in dem dieser – bei grundsätzlichem Verständnis für die Forderungen der Arbeiter nach Einführung des 10-Stundentages – die unnachgiebige Haltung der Arbeitgeber für berechtigt erklärte und gleichzeitig das harmonisierende Ideal des Fabrikanten als eines Hausvaters der Interessenausgleichssetzung in Form eines Streiks gegenüberstellte. Der Kirche sollte dabei die Aufgabe zufallen, zwischen den streitenden Parteien zu versöhnen. Schink hatte sich in dem Brief, der im Namen von zwölf *Amtsbrüder[n]* geschrieben worden war, besonders auch für das *sittliche Recht der Arbeitswilligen* stark gemacht, deren Interessen durch das aggressive Verhalten der Streikenden vollständig ignoriert würden. Auch das behördliche Eingreifen, das darauf abzielte, mit Hilfe eines Versammlungsverbots die anstehenden Weihnachtsfeiern nicht zu stören, wurde von Schink als maßvoll und angemessen verteidigt. Seinen Ausführungen haftete schließlich eine gewisse Maßlosigkeit an, indem der Autor seiner Sorge um die vermeintlich *immer mehr sich verwirrenden sittliche[n] Begriffe der Masse* Ausdruck gegeben hatte, denen zufolge *die zehn Gebote Gottes und selbst Mord und Vaterlandsverrat niedriger eingeschätzt* würden als der ‚Streikbruch‘.¹⁴¹

Aus den reichsweiten Pressereaktionen, die der Brief von Pfarrer Schink hervorrief, sei hier auf die Reaktionen von Martin Rade und Friedrich Naumann (als inzwischen profilierten Vertretern eines sowohl sozialen als auch liberalen Kulturprotestantismus) besonders eingegangen. Rade hatte in seiner Kommentierung des Artikels in der „Christlichen Welt“ den Streik der Textilarbeiter bereits in völligem Gegensatz zu Schink als einen *Kulturfortschritt* gefeiert und deutlich auch gegen den ‚Herr-im-Haus-Standpunkt‘ der Fabrikanten argumentiert.¹⁴² Dieser Position

Bd. 12/2. Als wichtige spätere, nicht zuletzt auf Sachsen bezogene Schriften Göhres zur Arbeiterfrage: PAUL GÖHRE, *Heimarbeit im Erzgebirge und ihre Wirkungen*, Chemnitz 1906; DERS., *Die deutschen Arbeiter-Konsumvereine*, Berlin 1910.

¹⁴¹ Vgl. Schinks Brief an Martin Rade vom 27. Dezember 1903, abgedruckt in: *Die Christliche Welt* 18 (1904), Nr. 2, Sp. 41-44; NAUMANN, *Die Geistlichkeit von Crimmitschau*, in: *Die Hilfe. Nationalsoziales Volksblatt* 10 (1904), Nr. 3, 4, die ersten beiden Zitate ebd., dort auch der Abdruck der Solidaritätsadresse mit den Namen der zwölf Geistlichen; die weiteren Zitate nach einem undatierten Artikel im Nachlass Gottfried Traub Bundesarchiv Koblenz (im Folgenden: Nachlass Traub BA Koblenz) N 1059/1 unter dem Titel „Krimmitschau. Stimmen und Stimmungen“. Zum Gesamtzusammenhang SEBASTIAN KRANICH, *Christliche Symbolik und Metaphorik im Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/04*, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte* 26 (2002), S. 55-70; knapp auch DERS., *Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung* (wie Anm. 8), S. 53 f.

¹⁴² Vgl. Rades Kommentar zu Schinks Brief, in: *Die Christliche Welt* 18 (1904), Nr. 2, Sp. 45 f., hier referiert nach KRANICH, *Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung* (wie Anm. 8), S. 54.

schloss sich auch Naumann an, indem er die Argumentation der Geistlichen als die bereitwillige Übernahme eines *Herrenrecht*-Standpunktes scharf kritisierte. Die Pfarrer hätten mit ihrem Verhalten der ohnehin schon verbreiteten Einschätzung der Kirche als einer *Kapitalistenkirche* weiteren Auftrieb gegeben. Und er kritisierte an dem Verhalten der zwölf Crimmitschauer Geistlichen, die sich mit Schink solidarisiert hatten, dass man nicht einseitig das Recht der Arbeitgeber auf Aussperrung der Arbeiter mit dem Argument eines legitimen verbandlichen Handelns verteidigen könne, während man das gewerkschaftliche Vorgehen gegen ‚Streikbrecher‘ mit dem Verweis auf ein in individualethischen Überlegungen befangenes *sittliches Recht der Arbeitswilligen* torpediere. Im Wesentlichen ist Naumanns Argumentation daran ausgerichtet, den Konflikt als einen modernen Arbeitskampf im Zeitalter von ‚Großbetrieb‘ und Verbandspolitik herauszustellen, dem eine vorindustrielle, noch an der *alten Welt ... des Handwerksmeisters* orientierte Auffassung nicht gerecht werde. Und er vertrat den Grundsatz, dass das sittliche Recht der Arbeitswilligen hinter dem gewerkschaftlichen Recht gemeinsamer Interessenwahrnehmung eindeutig zurückzutreten habe.¹⁴³

Diese sowohl ethisch-rechtliche als auch historisierende Argumentation entsprach in der Stoßrichtung bereits dem auf dem Evangelisch-Sozialen Kongress in Leipzig 1897 gehaltenen Vortrag Naumanns über die christliche Beurteilung des Eigentums, in dem er gegen eine naive sozialetische Position argumentierte, die dem grundlegenden Wandel der Eigentumsverhältnisse im Kapitalismus aufgrund einer einseitigen Ansammlung von Kapital aufseiten der Unternehmer und damit der sozialen Asymmetrie des Klassenverhältnisses nicht gerecht würde. Implizit zumindest hatte er damit die Marxsche Theorie von der ursprünglichen und sich im Kapitalismus fortsetzenden Akkumulation des Kapitals mitsamt der Kritik der bürgerlichen Gesellschaftsordnung übernommen, wie er explizit darauf hinwies, dass ein aus ethischen Gründen zwar grundsätzlich anzuerkennendes Eigentumsrecht aber nicht als Waffe für die Durchsetzung der persönlichen Interessen der herrschenden Klassen missbraucht werden dürfe. Die Argumentation Naumanns von 1897 kann auch verdeutlichen, wie weit er sich inzwischen von Auffassungen „kirchliche[r] Kreise“ entfernt hatte. Einige von ihnen sahen sich darin bestätigt, wie sein Bruder Johannes es im Rückblick formuliert hat, dass er nicht nur für die

¹⁴³ Vgl. NAUMANN, Die Geistlichkeit von Crimmitschau (wie Anm. 141), Zitate ebd.; KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 54, Anm. 39, weist darauf hin, dass der Stellungnahme der Crimmitschauer Geistlichen möglicherweise ein Vortrag Friedrich Naumanns bei der Versammlung des national-liberalen Reichsvereins in Dresden am 9. Januar 1904 vorausgegangen sei. Eine anonyme *Stimme aus dem Königreich Sachsen*, die sich darum bemühte, die in den öffentlichen Stellungnahmen besondere Kritik an den amtskirchlichen und politischen Verhältnissen in Sachsen zu entkräften, findet sich ebenfalls im Nachlass Traub BA Koblenz N 1059/1 in dem oben (Anm. 141) zitierten Artikel „Krimmitschau. Stimmen und Stimmungen“. Dieser *Stimme* zufolge soll sich Schink *in seinem früheren Wirkungskreis* als ein *feuriger Anhänger Naumanns erwiesen haben* (ebd.).

Kirche endgültig verloren sei, sondern mit dem Pfarramt auch sein Christsein aufgegeben habe.¹⁴⁴

Dass dieses Urteil freilich nur die halbe Wahrheit ist, wird von Naumanns Bruder ebenfalls bestätigt, indem er auf die bei „viele[n] Freunden in Sachsen“, nicht zuletzt bei den Studenten vorhandene Begeisterung verweist, „wenn er [Friedrich Naumann] in Leipzig Vorträge hielt“.¹⁴⁵ Ausdrücklich hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung, einen Zusammenschluss von Pfarrern, Lehrern, weiteren Angehörigen des Bildungsbürgertums sowie zu geringen Teilen auch des Wirtschaftsbürgertums. Die Gründung der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung erfolgte im Jahre 1904. Die Verbindungen zu Naumann bestanden darin, dass ihre Gründer „vorwiegend Anhänger Friedrich Naumanns“ waren. Auch zwei ihrer prominenten Mitglieder, die Professoren Rudolph Sohm und Caspar René Gregory, hatten bereits dem Vorstand des Nationalsozialen Vereins in Leipzig angehört. Die Bemühungen der neuen Vereinigung richteten sich gleichwohl auf die Gewinnung einer breiteren Basis innerhalb des protestantischen Vereinsspektrums, etwa der Inneren Mission und auch des Evangelischen Bundes, was nur bedingt gelang. Erfolgreicher hingegen erwies sich die Annäherung an den Evangelisch-Sozialen Kongress, dem sich die Vereinigung 1906 korporativ anschloss und zu dessen mitgliederstärkster Regionalorganisation sie mit nicht unerheblichem Einfluss avancierte.¹⁴⁶

Sowohl religiös-theologisch als auch sozialpolitisch ausgerichtet, hat sich die Arbeit der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung auf mehrere Diskurs- und Tätigkeitsfelder bezogen. Dabei sollten sich viele der Spannungen und Konflikte wiederholen, die sich im Hinblick auf den Evangelisch-Sozialen Kongress und den Nationalsozialen Verein sowie auch innerhalb beider Organisationen bereits aufgetan hatten. Die Diskussionen und das Engagement reichten vom Kampf gegen unsoziale Strukturen in den Kirchen – etwa anhand der kirchlichen Gebührenordnung, der niederen Küsterdienste, des unsozialen Männerwahlrechts, auch des Ausschlusses von Frauen bei den Kirchenwahlen – bis hin zur

¹⁴⁴ Vgl. NAUMANN, Naumann und Sachsen (wie Anm. 8), S. 28. Die zunehmende Distanz zu konservativ kirchlichen Positionen wird nicht zuletzt daran deutlich, dass Naumann 1897 „seine Verpflichtungen gegenüber der Inneren Mission“ löste (MILATZ, Friedrich-Naumann-Bibliographie (wie Anm. 61), S. 19).

¹⁴⁵ NAUMANN, Naumann und Sachsen (wie Anm. 8), S. 28.

¹⁴⁶ Vgl. KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 47-84, 291, Zitat S. 78, Anm. 143; DERS., „Sachsenvolk, wach auf zur gemeinsamen sozialen Arbeit“. Die Entstehung der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung, in: Klaus Tanner (Hg.), Gotteshilfe – Selbsthilfe – Staatshilfe – Bruderhilfe. Beiträge zum sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert (Herbergen der Christenheit, Sonderband 4), Leipzig 2000, S. 53-70, hier S. 56. Vgl. auch JÄHNICHEN, Evangelisch-Sozialer Kongress (wie Anm. 118), Sp. 1733. Die erste Hauptversammlung der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung fand in Leipzig statt, wo in bemerkenswerter Kontinuität zur Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses im Jahre 1897 die Kirchentüren der Thomas-, der Pauliner und der Reformierten Kirche für den Festgottesdienst verschlossen blieben (ebd.; sowie vorn S. 220).

Kritik gesellschaftlicher Missstände und deren Überwindung, so etwa auf dem Gebiet der Boden- und Wohnungsreform, der Antialkohol- und Sittlichkeitsbewegung, der Jugendarbeit, der Jugendfürsorge und des Religionsunterrichts, auch der eigentümlichen „sächsischen Waldverbote“. Es bestand ein wesentliches Charakteristikum der Arbeit zudem darin, sozialetische und religiöse Debatten, wie sie im Evangelisch-Sozialen Kongress geführt wurden, unmittelbar in die Praxis und die Lebenswelt der Arbeiter zu vermitteln, was in Form religiöser Diskussionsabende sowie des Besuchs sozialdemokratischer Versammlungen erfolgte. In den Debatten innerhalb der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung ging es auch um die Frage des Engagements in den evangelischen Arbeitervereinen, den christlichen und freien Gewerkschaften sowie das politische Verhalten in Reichstags- und Landtagswahlen.

Bei allem hatte sich, nach manchen internen Konflikten und Debatten, das „Prinzip der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Neutralität“ als Leitidee herausgebildet. Darin unterschied sich die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung schließlich ganz wesentlich von Friedrich Naumann, der ja – nicht zuletzt aufgrund des Problems der parteipolitischen Neutralität – das Pfarramt aufgegeben hatte und den Weg in die Politik gegangen war.¹⁴⁷ Differenzen zwischen Naumann und der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung, speziell zu einem ihrer führenden Köpfe, Georg Liebster, hat Naumann 1910 dahingehend formuliert, dass er in dem in Sachsen beheimateten sozialen Protestantismus eine neue Dogmatik sowie auch die Verlegung des von der Sozialdemokratie angestrebten *Zukunftsstaates* wieder ins *Jenseits* und nicht als ein auf Erden zumindest anzustrebendes Ziel zu erkennen meinte.¹⁴⁸ Auch schien ihm der auf dem Evangelisch-Sozialen Kongress unter der Führung von Harnack inzwischen vertretene religiöse Individualismus von den jungen sächsischen Theologen nicht angemessen nachvollzogen worden zu sein. Und er sah sich, etwa anlässlich eines Referates von Liebster auf dem Evangelisch-Sozialen Kongress über *Sozialistische Weltanschauung und christliche Religion* an seine Jugendschrift *Jesus als Volksmann* erinnert.¹⁴⁹

¹⁴⁷ Vgl. KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 85–299, passim, Zitate S. 85, 166.

¹⁴⁸ Ob sich die von Kranich idealtypisch zugespitzte Kennzeichnung der nationalsozialen Position als der „Verzicht auf Religion in Politik und Staat“ im Gegensatz zum „Verzicht auf Politik in Religion und Kirche“ für Naumann so formulieren ließe, scheint mir eher diskussionswürdig zu sein (vgl. KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 87).

¹⁴⁹ Vgl. die ausführliche Auseinandersetzung mit Liebster in: FRIEDRICH NAUMANN, Die Industrialisierung des Christentums (1910), in: Ders., Werke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 819–824; vgl. auch KLAUS ERICH POLLMANN, Friedrich Naumann und der Evangelisch-soziale Kongress, in: Bruch, Friedrich Naumann in seiner Zeit (wie Anm. 1), S. 49–64, hier S. 60. Harnack war von 1902 bis 1912 Vorsitzender des Evangelisch-Sozialen Kongresses (JÄHNICHEN, Evangelisch-sozialer Kongress (wie Anm. 118), Sp. 1733 f.).

Es würde zu weit führen, die Geschichte der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung hier detaillierter darzustellen. Es kann stattdessen auf die bereits mehrfach zitierte grundlegende Studie von Sebastian Kranich verwiesen werden. Dass Naumann für die Diskussionen innerhalb der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung, trotz aller Differenzen, bis zum Ende des Ersten Weltkriegs indessen eine wichtige Referenzfigur geblieben war, spiegelt sich in einer Gedenkschrift anlässlich seines Todes im Jahre 1919 deutlich wider, in der sein Wirken ausführlich gewürdigt und seine Bedeutung als *Lehrmeister und geistiger Führer* der Vereinigung herausgestellt wurde.¹⁵⁰

Im Hinblick auf die langlebigen Wirkungen Friedrich Naumanns in Sachsen sei hier des Weiteren auf die Entwicklung der Evangelischen Arbeiterbewegung knapp eingegangen. Im Unterschied zur Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung allerdings ist deren Geschichte bisher kaum hinreichend erforscht. Die nachfolgenden Bemerkungen können sich daher nur darauf beschränken, einige wenige Pinselstriche anhand verstreut zu findender Angaben in der allgemeinen Literatur, eigener Artikel Naumanns sowie flüchtiger erster Akteneinblicke zu ziehen. Auch der neuere schmale Aufsatz von Ralf Thomas bietet nicht mehr als erste wenige Eindrücke.¹⁵¹

In Sachsen hatten sich die Evangelischen Arbeitervereine aus kleinsten Anfängen am Ende der 1880er-Jahre im Gebiet um Zwickau als einer der fortgeschrittensten Regionen der sächsischen Industrialisierung entwickelt. Es handelte sich um die Vereine in Zwickau, Wilkau-Niederhaußlau und Friedrichsgrün.¹⁵² In den

¹⁵⁰ Vgl. Zum Gedächtnis an Friedrich Naumann (wie Anm. 80), das Zitat ebd., S. 2, stammt von Johannes Herz, dem späteren Generalsekretär des Evangelisch-Sozialen Kongresses (seit 1936) (vgl. JÄHNICHEN, Evangelisch-sozialer Kongreß (wie Anm. 118), Sp. 1733).

¹⁵¹ Vgl. RALF THOMAS, Evangelische Arbeitervereine in Sachsen bis etwa 1900: Spuren einer christlichen Arbeiterbewegung, in: Michael Beyer/Martin Teubner/Alexander Wieckowski (Hg.), Zur Kirche gehört mehr als ein Kruzifix. Studien zur mitteldeutschen Kirchen- und Frömmigkeitgeschichte. Festgabe für Gerhard Graf zum 65. Geburtstag (Herbergen der Christenheit, Sonderband 13), Leipzig 2008, S. 419-428. Von den direkt Beteiligten in Sachsen sind als ältere Arbeiten zu nennen: ALFRED ZIEGENFUSS, Landesverband Evangelisch-nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen, in: Rudolf Francke (Hg.), Geschichte der dem Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine angeschlossenen Provinzial- und Landesverbände, Haltungen 1916, S. 104-113, 264-266; JOHANNES FORBERGER, Der evangelische Arbeiterverein zu Dresden 1890-1910: Festschrift zur zwanzigjährigen Stiftungsfeier, Dresden 1910; auch L[UDWIG] SEIDEL, Die Evangelischen Männer- und Jünglingsvereine Sachsens: ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand, Dresden 1885; Gesamtdarstellungen zur reichsweiten Entwicklung bieten: ALFRED JUST, Der Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, seine Geschichte und seine Arbeiten, Gütersloh 1913; sowie HOFMANN, Die evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134).

¹⁵² Vgl. StA Chemnitz, 30062 Polizeipräsidium Zwickau, 962: Evangelischer Arbeiterverein in Zwickau und Verband der Evangelischen Arbeitervereine von Zwickau und Umgegend 1887-1912, Registratursignatur: E Nr. 11; StA Chemnitz, 30051 Amtshauptmannschaft Zwickau, 2154: Evangelischer Arbeiterverein in Wilkau 1887-1916, Registratursignatur: unpag. Vgl. auch JUST, Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 14.

1890er-Jahren entstanden weitere Vereine in ganz Sachsen, zunächst in den großen Städten wie Dresden, Leipzig und Chemnitz, auch in Städten mittlerer Größe wie Pirna, Sebnitz, Riesa, Zittau sowie ländlichen Regionen wie Eula, Zöpen bei Borna, Oberlungwitz bei Glauchau und Lichtensee bei Großenhain.¹⁵³ Die Ortsbezeichnungen der Vereine sind in den Quellen nicht selten mit dem Zusatz „Umgebung“ oder „Umgegend“ versehen, sodass sich dahinter oft mehrere Vereine verbergen. In Zwickau fand auch *die erste [?] Vertrauensmännerversammlung statt*, in der man sich auf die Vereinsziele einigte: Pflege eines monarchisch-patriotischen und kirchlichen Bewusstseins, Förderung des christlichen Familienlebens, in diesem Zusammenhang der Kampf für den freien Sonntag sowie die Förderung der sittlichen Erziehung und weiteren Bildung der Vereinsmitglieder.¹⁵⁴ Die Vereine, in der Regel von Pfarrern, Lehrern, weiteren Bildungsbürgern und nur selten Arbeitern geleitet, boten ein breites Vortragsprogramm mit Familienabenden, auch Ausflügen am Sonntag, wobei sich die Vortragskultur anfangs stärker an religiösen, moralisch-sittlichen, auch kultur(historischen) als sozialpolitischen und ökonomischen Fragen orientierte. Mittel- und langfristig gingen die Vereine auch dazu über, Herbergen zur Heimat, mithin Unterkünfte für wandernde Handwerksgesellen und Arbeiter, zu betreiben sowie weitere „Dienstleistungen“ für ihre Mitglieder anzubieten. Dazu zählten Jugend-, Konfirmanden-, Darlehens- und Mietunterstützungskassen, auch Konsumgenossenschaften, die den Einkauf preisgünstiger Lebensmittel und Brennstoffe organisierten, sowie die Beteiligung an der Gründung zahlreicher gemeinnütziger Bauvereine. In Sachsen bezog 1913/14 ein Viertel aller Vereine Lebensmittel, Kohle, Briketts und so weiter im Rahmen des Konsumgenossenschaftswesens.¹⁵⁵

¹⁵³ Vgl. aus der Vielzahl der Nachweise im Sächsischen Staatsarchiv etwa: Staatsarchiv Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, Evangelischer Arbeiterverein Leipzig-Schleußig 1907–1912, Archivaliensignatur PP-V 2969; Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden, 11085 Amtsgericht Pirna, 1752: Evangelischer Arbeiterverein für Pirna und Umgegend 1897–1912, Registratursignatur: GnR 13; Staatsarchiv Leipzig, 20025 Amtshauptmannschaft Borna, 3323: Evangelischer Arbeiterverein für Kahnsdorf, Zöpen und Umgegend, 1897–1915.

¹⁵⁴ Vgl. NAUMANN, Das Dresdner Jahresfest der inneren Mission (wie Anm. 105); DERS., Evangelische Arbeitervereine in Sachsen, in: Die Christliche Welt 2 (1888), Nr. 28 (8. Juli), S. 264; THOMAS, Evangelische Arbeitervereine in Sachsen (wie Anm. 151), S. 422 f. Vgl. auch die spätere Muster-Vereinssatzung 1890, die nach den Statuten des Zwickauer Vereins entwickelt wurde (HOFMANN, Die evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 236–238).

¹⁵⁵ Vgl. ZIEGENFUSS, Landesverband Evangelisch-nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen (wie Anm. 151), S. 106; THOMAS, Evangelische Arbeitervereine in Sachsen (wie Anm. 151), S. 424 f.; HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 129 f.; Wanderbuch für die Mitglieder evangelischer Arbeitervereine in Deutschland, Hattingen [o. J.], S. 23, in: Nachlass Traub BA Koblenz N 1059/41, dort die Auflistung der Unterkünfte für das Königreich Sachsen; Sächsisches Staatsarchiv – Staatsfilialarchiv Bautzen, 50068 Amtsgericht Zittau, 1275: Konfirmanden-Sparkasse des evangelischen Arbeitervereins Zittau und Umgebung 1899–1923, 1930–1931.

Die Vereine entsprachen damit in mancherlei Hinsicht anderen evangelischen und katholischen Arbeitervereinen Deutschlands. Organisatorisch hinkten sie andererseits hinterher. Sie blieben aufgrund des restriktiven sächsischen Vereinsgesetzes längere Zeit vereinzelt, ohne dass sich ein Landesverein ausbildete, wie das anderswo der Fall war (etwa in Württemberg, Baden, Kurhessen, Rheinland/Westfalen).¹⁵⁶ Nach der Gründung eines Landesverbandes 1897 verfügte die sächsische evangelische Arbeitervereinsbewegung auch über ein eigenes Organ, das „Sächsische Evangelische Arbeiterblatt“ (gegr. 1898), das aus dem schon vorher bestehenden „Dresdner Evangelischen Arbeiterblatt“ (gegr. 1895) hervorging.¹⁵⁷ Der Landesverband avancierte schon bald zum zweitgrößten Verband mit knapp 14 000 (hinter dem rheinisch-westfälischen mit 28 000) bei 76 000 Mitgliedern im Gesamtverband.¹⁵⁸ In der Logik dieser Entwicklung lag die Konsequenz, dass sich nach der Jahrhundertwende auch sächsische Vertreter im Geschäftsführenden Ausschuss des Gesamtverbandes befanden.¹⁵⁹

Die frühe programmatische Einigung war und blieb in den sächsischen Vereinen (ungeachtet eines nationalen Grundkonsenses) in den Detailfragen keineswegs einheitlich. Die Evangelischen Arbeitervereine variierten zwischen den vorn bereits angedeuteten Fragen einer entweder religiösen oder sozialen Ausrichtung. In diesem Zusammenhang stellten sich je länger desto mehr Fragen nach dem Selbstverständnis der Vereine nicht nur im Sinne der Ausbildung eigener Fachabteilungen oder Fachgenossenschaften, sondern ihrer Stellung vor allem zu den christlichen, aber auch den freien, der Sozialdemokratie nahestehenden Gewerkschaften. Damit verbunden artikulierte sich Kritik an einer vielfach beschworenen, vermeintlichen politischen Neutralität der Vereine, obwohl sie in den Landtags- und Reichstagswahlen doch ihre Parteinahme für die bürgerlichen Parteien (gegen die Sozialdemokratie) erkennen ließen.¹⁶⁰ Langfristig mussten die Evangelischen Arbeitervereine auch eine Antwort auf die Gründung von „nationalen“, das heißt

¹⁵⁶ JUST, Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 14, 22 f.; als Gesamtübersicht über die jeweiligen Verbände nach wie vor: FRANCKE, Geschichte der dem Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine angeschlossenen Provinzial- und Landesverbände (wie Anm. 151); zum restriktiven sächsischen Vereinsgesetz: GÖHRE, Die evangelisch-soziale Bewegung (wie Anm. 118), S. 120.

¹⁵⁷ Vgl. THOMAS, Evangelische Arbeitervereine in Sachsen (wie Anm. 151), S. 426 f.; ZIEGENFUSS, Landesverband Evangelisch-nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen (wie Anm. 151), S. 105; Sächsisches evangelisches Arbeiterblatt. Organ für den Landesverband Evangelischer Arbeitervereine in Sachsen 4 (1898) bis 35 (1929), 1. Nov. 1933 bis 1. März 1934.

¹⁵⁸ Vgl. HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 110, 190, Anm. 30; THOMAS, Evangelische Arbeitervereine in Sachsen (wie Anm. 151), S. 427.

¹⁵⁹ Vgl. JUST, Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 98, dort der Verweis auf den Vorsitzenden des Landesverbandes Pastor Drechsler aus Klein-Zschachwitz (1905 bis 1913) sowie den Krankenkassenbeamten Polster aus Waldheim (1911 bis 1913).

¹⁶⁰ Vgl. HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 134-138.

„Vaterländischen Arbeitervereinen“, etwa in Dresden, Riesa, Zittau und anderen Orten Sachsens, geben, die sich entgegen ursprünglichen Absichten als Konkurrenzunternehmen gegen die Evangelischen Arbeitervereine stellten und rein parteipolitische Interessen verfolgten.¹⁶¹

Naumann war an den Diskussionen in Sachsen aufgrund seines 1890 erfolgten Wechsels nach Frankfurt und später nach Berlin sowie auch seiner inzwischen übernommenen Funktion im Geschäftsführenden Vorstand des Gesamtverbands der Evangelischen Arbeitervereine auf Reichsebene (seit 1893) nicht mehr direkt beteiligt. Seine Stimme blieb gleichwohl unüberhörbar. Bezeichnenderweise entzündeten sich die schwelenden Konflikte erneut anlässlich der Delegiertenkonferenz des Gesamtverbandes, die dieser anlässlich seines 10-jährigen Bestehens vom 18. bis 19. April 1900 in Dresden abhielt und auf dem Naumann neben anderen über die Gewerkschaftsfrage referierte.¹⁶² Dresden war als Tagungsort vom Verband nicht von ungefähr ausgesucht worden, denn man verfolgte mit der Wahl das Ziel, einen „Kontrapunkt“ gegen die Sozialdemokratie im „roten Königreich“ zu setzen.¹⁶³

Naumann hatte für den Delegiertentag, der unter Anwesenheit hoher geistlicher und staatlicher Repräsentanten des Königlich-Sächsischen Staatsministeriums, des Landeskonsistoriums und der Stadtverordnetenversammlung stattfand, bereits einen Antrag eingereicht, wonach sich die Mitglieder der Evangelischen Arbeitervereine jeder der bestehenden Gewerkschaften, auch der sozialdemokratischen, anschließen können sollten, statt eigene Fachabteilungen oder Fachgenossenschaften zu bilden. Naumann verstand diesen Vorschlag einerseits als die Überwindung der nach wie vor bestehenden massiven konfessionellen Vorbehalte innerhalb der evangelischen Arbeiterschaft gegenüber den nach wie vor als ultramontan verdächtigten christlichen Gewerkschaften, wie er andererseits die im Protestantismus vorhandene Kultursperre zwischen Kirche und Sozialdemokratie

¹⁶¹ Vgl. JUST, Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 77 f.; ZIEGENFUSS, Landesverband Evangelisch-nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen (wie Anm. 151), S. 110-112; HOFMANN, Die evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 245, dort die Erklärung des „Landesverbands Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen 1907“, in der man sich entschieden gegen separate vaterländische Vereine aussprach. Vgl. auch Sächsisches Staatsarchiv – Staatsfilialarchiv Bautzen, 50013 Amtshauptmannschaft Bautzen, 4127: Fortschreiten der nationalen Arbeiterbewegung 1913–1914.

¹⁶² Vgl. HOFMANN, Die evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 110. Zum Delegiertentag in Dresden und den dort verhandelten Themen auch JUST, Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 99; THOMAS, Evangelische Arbeitervereine in Sachsen (wie Anm. 151), S. 427. Zum Gesamtzusammenhang auch Nachlass Naumann BA Berlin N 3001/223, Bd. 2.

¹⁶³ Vgl. HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 110, Zitate ebd. Zur Bedeutung der Sozialdemokratie und ihren politischen Erfolgen in Sachsen im Anschluss an die Zahlenangaben von Gerhard Ritter ebd., S. 191, Anm. 31. Das Thema „Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie“ wurde auf dem Delegiertentag des Gesamtverbandes auch 1911 in Leipzig noch einmal verhandelt (JUST, Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 100).

zugunsten einer übergreifenden Interessenpolitik der Arbeiterschaft aufbrechen wollte. Der Vorschlag lief im Interesse an einem Gesamtfortschritt der Arbeiterbewegung auf die Schaffung „interkonfessioneller Berufsverbände“ oder auch einer „Einheitsgewerkschaft“ hinaus.¹⁶⁴

Was folgte, war eine heftige Auseinandersetzung, nicht nur auf dem Dresdner, sondern auch dem folgenden Delegiertentag im Jahre 1901, auf dem der Ausschluss Naumanns aus dem Gesamtverband gefordert wurde, wogegen der sächsische Landesverband auf seiner Hauptversammlung im selben Jahr noch protestierte. Die sächsischen Arbeitervereinsvertreter vertraten dabei den Standpunkt, dass sie „zwar nicht dem [Naumannschen] Plan folgen möchte[n], mit den Freien Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, aber auch jeden Versuch ihn auszuschließen, verurteilte[n]“. ¹⁶⁵ Das war eine eher verhaltene Position, die nicht zuletzt die internen Spannungen innerhalb des Verbandes widerspiegelte.

Die weiteren Entwicklungen, die schließlich zum Ausschluss Naumanns aus dem Gesamtverband 1902 führten, sind hier nicht weiter zu verfolgen.¹⁶⁶ Für Sachsen sei nur festgehalten, dass die behandelten Fragen höchst umstritten blieben, wobei sich die Vertreter einer von der Sozialdemokratie absetzenden Linie letztlich wohl durchzusetzen vermochten.¹⁶⁷ Andererseits ist zu betonen, dass es in Sachsen ‚freie Vereine‘ gab, die dem Verband nicht beigetreten waren, über deren Rolle und politische Positionierung sich auf der Basis des bisher untersuchten Materials nichts Verlässliches sagen lässt. Im Zuge des Streits über die Gewerkschaftsfrage sollen zwischen 1901 und 1903 auch einige sächsische Vereine den Landesverband verlassen haben.¹⁶⁸ Ob für diese Vereine die entschiedene Parteinahme für Friedrich Naumann dieselbe Rolle gespielt hat wie für den Württemberger Landesverband, der im Jahre 1902 mit 4 000 Mitgliedern geschlossen aus dem Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine mit schweren Vorwürfen gegen eine intrigante Politik seiner Verantwortlichen gegenüber Naumann austrat,

¹⁶⁴ Vgl. JUST, Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 29-33, 76; HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 110 f., Zitate ebd.

¹⁶⁵ Vgl. HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 113-122; JUST, Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 32 f.

¹⁶⁶ Vgl. ausführlich HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 105-151.

¹⁶⁷ Vgl. KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 99 ff., dort die referierte Debatte zwischen Georg Liebster, Vertreter der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung, Eduard Hermann Kruspe, Schriftleiter des Sächsischen Evangelischen Arbeiterblatts, und Georg Wilhelm Winter, Vorsitzender des sächsischen Landesverbandes der Evangelischen Arbeitervereine, die Winter vorläufig damit beendete, dass die Evangelischen Arbeitervereine ihren „bewahrenden Charakter“ ... gegenüber ‚sozialdemokratischer Gesinnung, ... Vaterlandslosigkeit und Christentumsfeindschaft‘ beibehalten wissen wollten“.

¹⁶⁸ Vgl. THOMAS, Evangelische Arbeitervereine in Sachsen (wie Anm. 151), S. 427; KRANICH, Die Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung (wie Anm. 8), S. 48, Anm. 10.

muss ebenfalls offen bleiben.¹⁶⁹ Je länger desto mehr zeichnete sich indessen auch innerhalb des Sächsischen Landesverbandes eine deutliche Politisierung ab, indem sowohl sozialpolitische und ökonomische als auch allgemeinpolitische Fragen ein erhebliches Gewicht erlangten, die in Eingaben und Petitionen an die Staatsregierung, beide Ständekammern, die Landessynode und über Sachsen hinaus bis hin zum Reichstag und Bundesrat vorgetragen wurden. Die Themen der Eingaben reichten von Fragen der Koalitionsfreiheit, der Tarifverträge, der Reichsversicherungsordnung, der paritätischen Arbeitsnachweise, der Erbschaftssteuer, des Wohnungswesens, des Jesuitengesetzes, der Kirchenaustrittsbewegung bis hin zur Flottenpolitik, der allgemeinen Volksschule und des unentgeltlichen Unterrichts, nicht zuletzt zu Wahlrechtsfragen und der Aufstellung von evangelisch-nationalen Arbeiterkandidaten bei den Landtagswahlen.¹⁷⁰ Das alles waren Themenstellungen, die in reichsweiten Bezügen von Friedrich Naumann politisch und publizistisch intensiv verfolgt wurden und deren inhaltliche Nähe ebenso wie Differenzen zum Landesverband der Evangelischen Arbeitervereine in Sachsen grundlegend zu überprüfen wären.

VI. Fazit und Ausblick

Der vorliegende Beitrag hat wesentliche Aspekte aus Leben und Werk Friedrich Naumanns herausgearbeitet, soweit sie in einem sächsischen Kontext stehen. Es war und ist sein Anliegen, einen herausragenden Vertreter des Sozial- und Kulturprotestantismus des Kaiserreichs in einer biografischen und regionalgeschichtlichen Perspektive neu zu vergegenwärtigen. Naumanns Lebensweg steht für die Genese und Wirkung von sozialkulturellen und politischen Wertvorstellungen in einem regionalen Umfeld, das von höchst unterschiedlichen kulturellen und sozialökonomischen Faktoren geprägt war. Konfessionelles Luthertum und konservative politische Werthaltungen in Familie und Kirche, frühe ländliche und

¹⁶⁹ Vgl. HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 126, 243; JUST, Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine (wie Anm. 151), S. 36.

¹⁷⁰ Vgl. ZIEGENFUSS, Landesverband Evangelisch-nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen (wie Anm. 151), S. 105-109; HOFMANN, Die Evangelische Arbeitervereinsbewegung (wie Anm. 134), S. 136. Vgl. auch StA Chemnitz, 30051 Amtshauptmannschaft Zwickau, 2156: Arbeiterwahlverein für Wilkau und Umgebung, Bd. 2, 1894-1895 (Enthält u. a.: Kampf um allgemeines und gleiches Wahlrecht. – Rolle der evangelischen Arbeitervereine), Registratursignatur: XIV; HStA Dresden, 10692 Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, 11533: Petition der sächsischen Hausbesitzervereine und Stadträte verschiedener Orte wegen Vermehrung der städtischen Landtagswahlkreise sowie Petition Karl Sindermanns und Johann Thiemes in Dresden und des Landesverbandes evangelischer Arbeitervereine in Sachsen um Änderung des bestehenden Landtagswahlrechtes 1901-1902; HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 11002/2: Jesuiten und geistliche Orden 1903, Bd. 3, enthält u. a.: Unterschriften zur Petition der evangelischen Arbeitervereine Chemnitz und Umgebung gegen Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes.

städtische Industrialisierung, damit verbundene soziale Problemlagen und parteipolitische Emanzipationsforderungen der Arbeiterschaft, nicht zuletzt historische und künstlerische, antike und ästhetische Bildungsideale auf der Fürstenschule St. Afra in Meißen, professorale konfessionelle Enge und national-antisemitische Politisierung wie auch fakultative Vielfalt und theologische Offenheit an der Universität Leipzig haben Naumanns Denken und Handeln erheblich beeinflusst und in mancherlei Hinsicht geradezu vorgezeichnet. Die Thematisierung von Leben und Werk Friedrich Naumanns in Sachsen steht nicht zuletzt im Kontext einer sozial-, kultur- und politikgeschichtlich informierten Kirchen- und Religionsgeschichte, deren jahrzehntelange Marginalisierung nicht nur in Ostdeutschland, aber in besonderer Weise eben auch dort und trotz mancher Neuanfänge zur Vernachlässigung religiöser und kultureller Kräfte als Faktoren des gesellschaftlichen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert beigetragen hat.¹⁷¹

Das Zusammenspiel komplexer gesellschaftlicher Strukturdimensionen in Wirtschaft und Religion, Kultur und Politik Sachsens hat im Falle Friedrich Naumanns – von seiner Mentalität und seinem Denkstil her ein „Suchender“ – zur Ausbildung lebensweltlich prägender, in vielerlei Hinsicht spannungsreicher Positionierungen beigetragen, die ihn je länger desto mehr zu einem originellen, aus dem Antagonismus des Kaiserreichs einen Ausweg suchenden und reichsweit viel rezipierten Autor werden ließen. Die in der Forschungsliteratur verbreitete Praxis, Naumanns Leben und Wirken von mehrfachen Zäsuren und vermeintlichen Brüchen her, auch hinsichtlich separierter Handlungs- und Interessensfelder (also Naumann als Theologen, als Politiker, als Christlich-Sozialen, als nationalen Sozialisten, als Liberalen, als Publizisten, als Künstler, als Ästheten usw.) zu beschreiben, wird der Komplexität des persönlichen und gesellschaftlichen Lebensweges nicht gerecht. In dieser Hinsicht können die Zeit im Elternhaus, in Schule und Studium sowie die Zeit in Langenberg als Schlüsselperioden gelten, in der es zur Ausbildung und Weiterentwicklung einer Vielzahl von Interessen und Handlungsweisen des angehenden Publizisten und Ideenpolitikers, Parteipolitikers und Kulturbürgers, Ästheten und Empirikers, Seelsorgers und Psychologen, kirchenkritischen Religionsdenkers und politischen Erziehers kam. In Langenberg und auch schon früher sind bereits viele der Themen *in nuce* zu erkennen, die von der Forschung in der Regel erst für die späteren Jahre herausgestellt werden: Religionsgeschichte und Darwinismus, ‚Frauenfrage‘ und Persönlichkeitsdenken, die Differenz von urgemeindlichen Sozialidealen und volkswirtschaftlichen Realitäten, die unauflösliche Spannung von Politik und Evangelium, insgesamt der Versuch der Erfassung einer breiten sozialen und kulturellen Wirklichkeit.

¹⁷¹ Vgl. die bereits von Karlheinz Blaschke noch 2008 vorgetragenen Monita sowie Winfried Müllers Einschätzung im Jahre 2012, referiert nach WINFRIED MÜLLER, Landes- und Regionalgeschichte in Sachsen 1945–1989. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaften in der DDR, in: Enno Bünz (Hg.), 100 Jahre Landesgeschichte (1906–2006). Leipziger Leistungen, Verwicklungen und Wirkungen (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 38), Leipzig 2012, S. 345–447, hier S. 405 f.

Der besondere Bezug auf Sachsen zeigt die Herausbildung Naumannscher Interessenlagen schließlich mit Blick auf die Soziale Frage und den sozialen Protestantismus. Eigene Lektüre und Erfahrungen in Langenberg, vor allem die frühen Beziehungen zu Martin Rade und Paul Göhre, darüber hinaus das Interesse maßgeblicher Vertreter der Inneren Mission in Sachsen stehen für wegweisende, im lebensweltlichen Kontext erwachsene Dispositionen und ein „Erfahrungslernen“, dessen politische und soziale Implikationen von Naumann habitualisiert wurden und als politische Praxis seinen weiteren Lebensweg bestimmten. Die Wechselwirkungen von persönlichen Impulsen und institutionellen Handlungen in der Region erscheinen dabei geradezu als konstitutiv, wie das der Beitrag anhand der Aktivitäten der Inneren Mission in Sachsen, des Nationalsozialen Vereins, der Tagung des Evangelisch-Sozialen Kongresses in Leipzig, vor allem dann der Sächsischen Evangelisch-Sozialen Vereinigung sowie der Sächsischen Evangelischen Arbeitervereine zumindest andeuten konnte.¹⁷² Weitere Forschungen, vor allem zur Geschichte der Evangelischen Arbeitervereine in Sachsen, wie überhaupt weiterer politischer und kultureller Implikationen Naumannscher Aktivitäten in Sachsen, wie sie einleitend angesprochen worden sind, wären wünschenswert.

¹⁷² Zum „Erfahrungslernen“ als habitueller Praxis in überschaubaren Milieus: ANDREAS HOLZEM, *Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800* (Forschungen zur Regionalgeschichte 33), Paderborn 2000, S. 460.

Integration zwischen Antisemitismus und Nationalismus?

Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten in Dresden und Sachsen
1919 bis 1938 im Rahmen der allgemeinen Entwicklung
des Verbandes*

von
ARNE FRENK

Die nachfolgende Ausarbeitung befasst sich mit einem in der Forschung vernachlässigten Aspekt der jüdischen Antisemitismusabwehr in der Weimarer Republik und dem nationalsozialistischen Deutschland.¹ Gegenstand der Untersuchung ist

* Die vorliegende Arbeit bietet eine Zusammenfassung meiner im Wintersemester 2021/22 an der TU Dresden eingereichten Masterarbeit. Ich danke an dieser Stelle Prof. Dr. Mike Schmeitzner und Dr. Clemens Vollnhals für Ihre Unterstützung.

¹ Während der Nationalsozialismus und der Holocaust als gut erforscht betrachtet werden können, postulierte Christine Pieper bereits 2014, dass die Geschichte der sächsischen Juden ein Forschungsdesiderat bleibt. Vgl. dazu CHRISTINE PIEPER, Juden in Sachsen 1933 bis 1945: Ein defizitäres Forschungsfeld, in: Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 15 (2014). Online unter http://www.medaon.de/pdf/MEDAON_15_Pieper.pdf [Zugriff 14. Dezember 2023], S. 1-83, hier S. 1. Hauptprobleme einer jeden Untersuchung in der Region bleiben sowohl die Quellenlage als auch die Ausrichtung und Repression des sowjetischen Regimes. Zwar lieferten Manfred Unger und Helmut Eschwege in den 1960er-Jahren erste Pionierarbeiten, erst ab den 70er-Jahren und der DDR-Entspannungspolitik gegenüber Israel sowie Adolf Diamants – auf vorrangig westdeutsche Quellen gestützte – Arbeit begann aber die kleinteilige Aufarbeitung der Thematik. Adolf Diamants Monografie für Dresden kann zusammen mit den Tagebüchern von Victor Klemperer als Ausgangspunkt betrachtet werden, Aufschwung erhielt die Thematik seit der Wende, u. a. von Günter Kirsch, Heike Liebsch sowie Nora und Sigurd Goldenbogen. Neuere Aufsätze und Monografien wurden u. a. von Daniel Ristau, Mike Schmeitzner, Gunda Ulbricht und Clemens Vollnhals veröffentlicht, besondere Beachtung sollte jedoch dem Arbeitskreis Gedenkbuch und dessen Archiv, dem HATIKVA e. V. sowie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten geschenkt werden. Ein Grund für diese Interessensentwicklung und Erschließung neuer Forschungsfelder in den letzten Jahren ist einerseits in der Bereitstellung neuer Quellenbestände, andererseits in den neuen Forschergenerationen verortet. Zu den tieferen Hintergründen des Forschungsbias siehe u.a. WERNER BERGMANN/JULIANE WETZEL, „Der Miterlebende weiß nichts“. Alltagsantisemitismus als zeitgenössische Erfahrung und spätere Erinnerung (1919–1933), in: Wolfgang Benz/Arnold Paucker/Peter Pulzer (Hg.), Jüdisches Leben in der Weimarer Republik. Jews in the Weimar Republic (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 57), Tübingen 1998, S. 173–196, hier S. 173, 175; ARNOLD PAUCKER, Deutsche Juden im Widerstand 1933–1945. Tatsachen und Probleme, Berlin 1999, S. 3 f., 7, 22 f., 40–52; MIKE SCHMEITZNER, Klio im Wandel. Die Geschichtswissenschaft im Prozess

hierbei der ‚Reichsbund jüdischer Frontsoldaten‘ (RjF) als Zusammenschluss ehemaliger jüdischer Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges. Bei der Ausarbeitung selbst handelt es sich um einen vorrangig organisationsgeschichtlichen Blick auf die Strukturen und Menschen hinter den Kulissen des Reichsbundes im genannten Untersuchungszeitraum. Im Fokus steht die Ortsgruppe Dresden, dazu kommen Ausblicke auf die Situation in Sachsen und dem Reich. Ziel ist es, einen Beitrag zur Erforschung des jüdischen Widerstandes gegen antisemitische Repressionen und nationalsozialistische Verfolgung im allgemeinen Rahmen wie auch bezogen auf Sachsen und insbesondere die Stadt Dresden zu leisten. Für die Untersuchung von besonderer Bedeutung waren neben der entsprechenden Fachliteratur kontemporäre Publikationen und Periodika. So die Vereinszeitschrift des Reichsbundes ‚Der Schild‘, die örtlichen Gemeindeblätter der israelitischen Religionsgemeinden, lokale Tageszeitungen wie die *Dresdner Nachrichten*, die NSDAP-Gauzeitung ‚Der Freiheitskampf‘, aber auch überregionale jüdische Periodika wie die ‚Allgemeine Zeitung des Judenthums‘, die Zeitschrift des ‚Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens‘ und ‚Der Israelit‘. Von Bedeutung waren außerdem Analysen der Publikationen des RjF, hier besonders des Gedenkbuches. Hinzu kommen Bestände aus dem Sächsischen Staatsarchiv in Dresden und Leipzig, den Stadtarchiven Dresden und Leipzig, dem Archiv des HATIKVA e. V. in Dresden, dem Bundesarchiv in Berlin und dem Leo Baeck Institute in New York.

Als Organisation hat der Reichsbund in der historischen Aufarbeitung nur minimale Beachtung erfahren. In der Bundesrepublik begann die Aufarbeitung des RjF zu Beginn der 60er-Jahre durch den Verteidigungsminister Franz Josef Strauß, seinen Pressereferenten und den Amtschef des militärgeschichtlichen Forschungsamtes Hans Meier-Welcker. Ihnen gelang es 1961, eine Publikation des RjF, die ‚Kriegsbriefe gefallener deutscher Juden‘, in Neuauflage herauszugeben.² In den 70er-Jahren erschienen unter anderem von Werner Angress verschiedene Aufsätze zur Thematik in den Militärgeschichtlichen Mitteilungen und den Jahrbüchern des Leo Baeck Instituts. Die wichtigste Publikation zum RjF, die auch als Standardwerk zu verstehen ist, wurde 1977 von Ulrich Dunker unter dem Titel ‚Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919–1938‘ vorgelegt. Im Juli 1980 erfolgte dann durch den Verteidigungsminister Hans Apel der Auftrag zur Schaffung einer Ausstellung über diesen Teil deutscher Militärgeschichte im Wehrgeschichtlichen Museum in Rastatt.³ Da es sich bei dem RjF um einen deutlich von der Arbeiterklasse und dem radikalen Kommunismus abgegrenzten Verein handelte, sind aus der DDR keine Arbeiten zu dieser Organisation bekannt. Im

der deutschen Einheit. Das Beispiel Sachsen, in: Gerhard Besier/Katarzyna Stokłosa (Hg.), 15 Jahre Deutsche Einheit. Was ist geworden? (Mittel- und Osteuropastudien 4), Berlin 2007, S. 89–128, hier S. 89–93. Vgl. auch CLEMENS VOLLNHALS, Vorbemerkung, in: Ders. (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002, S. 7 f., hier S. 7.

² Vgl. Vorwort, in: Deutsche Jüdische Soldaten 1914–1945, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Herford/Bonn 1984, S. 9–13, hier S. 9; HEINRICH WALLE, Deutsche Jüdische Soldaten 1914–1945, in: ebd., S. 14–84, hier S. 15.

³ Vgl. Vorwort (wie Anm. 2), S. 9.

November 2006 wurde der RjF als ‚Bund jüdischer Soldaten (BjS) e. V.‘ neugegründet. Der ehemalige Vorsitzende des Vereins, der Militärhistoriker Dr. Michael Berger, veröffentlichte seitdem verschiedene Werke zu jüdischen Soldaten in den deutschen Armeen.

Zur Frage von Integration und Assimilation sind die Ausführungen von Sarah Panter von Interesse. Aus jüdischer Perspektive war der Erste Weltkrieg hinsichtlich der Aushandlung jüdischer Identitätsentwürfe eher ein Nebenschauplatz, so ihre Ergebnisse.⁴ Darüber hinaus betrachtet sie aufgrund der Zäsur durch den Holocaust die generalisierte Geschichtsschreibung des Ersten Weltkrieges als problematisch. Gleichzeitig stellt sie aber eine Zunahme der Untersuchungen über die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die jüdische Bevölkerung fest, wenn auch oftmals ohne vergleichende oder transnationale Perspektive. Die Thematiken Migration, Antisemitismus, Zionismus und der ‚Ost-West-Konflikt‘ zwischen den immigrierenden, oftmals orthodoxen ‚Ostjuden‘ und den etablierten ‚Westjuden‘ sind ihrer Meinung nach hingegen relativ gut erforscht.⁵ In Anlehnung an Shulamit Volkov sieht Sarah Panter die Betrachtung jüdischer Assimilation abhängig von den spezifischen Idealen des ‚Deutschseins‘, an deren Formung die verschiedenen jüdischen Gruppierungen selbst mitwirkten.⁶ Mit Bezug auf Rogers Brubaker ist Assimilation hier orientiert am erreichten Endzustand und kann somit nur als erfolgreich oder gescheitert interpretiert werden.⁷ In diesem Kontext sind auch die Debatten in der deutsch-jüdischen Geschichtsschreibung um die Interpretation von Assimilation zu beachten, wie sie Till van Rahden ausarbeitet hat. Ihm zufolge existiert in den seltensten Fällen eine Deutung der Assimilation als Chance, sodass der Prozess der Assimilation entweder als ein Verrat am Judentum oder als ein unausweichliches Schicksal erscheint, der potenzielle Gefahren für die jüdische Identität und das jüdische Selbstverständnis beinhaltet.⁸

I. Deutsch-Jüdische Soldaten im Ersten Weltkrieg – ein Abriss

Das Selbstverständnis vieler deutscher Juden glich trotz des zunehmenden institutionellen Antisemitismus⁹ des Kaiserreiches der Idee, welche schon im Deutsch-

⁴ Vgl. SARAH PANTER, Jüdische Erfahrungen und Loyalitätskonflikte im Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 235), Göttingen 2014, S. 17.

⁵ Ebd., S. 18.

⁶ Vgl. SHULAMIT VOLKOV, Das jüdische Projekt der Moderne. Zehn Essays, München 2010, S. 29; PANTER, Jüdische Erfahrungen (wie Anm. 4), S. 28.

⁷ Vgl. ROGERS BRUBAKER, Ethnizität ohne Gruppen, Hamburg 2007, S. 169 f.

⁸ Vgl. TILL VAN RAHDEN, Verrat, Schicksal oder Chance. Lesarten des Assimilationsbegriffs in der Historiographie zur Geschichte der deutschen Juden, in: Klaus Hödl (Hg.), Kulturelle Grenzräume im jüdischen Kontext, Innsbruck 2008, S. 105-132, hier S. 124.

⁹ Vgl. MICHAEL SCHÄBITZ, Juden in Sachsen – jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700–1914 (Forschungen zur Geschichte der Juden A/18), Hannover 2006, S. 394 f.

Französischen Krieg demonstriert wurde: nicht Jude oder Deutscher, sondern Jude und Deutscher.¹⁰ Ein großer Teil der deutschen Juden sah sich vom ‚Augusterlebnis‘ und dem Geist von 1914 erfasst.¹¹ So appellierte zum Beispiel der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) am 1. August 1914 in einem ‚Aufruf an die deutschen Juden‘ an die Nachsicht der jüdischen Frontsoldaten, falls die Gleichberechtigung durch die Kameraden nicht sofort eintreten sollte.¹² Auch die sächsischen Gemeinden stellten die Probleme, mit denen sie sich schon im Kaiserreich beschäftigten, wie die religiöse Heterogenität durch Zuwanderung, die sozialen Fragen oder das deutsch-jüdische Selbstverständnis des sich am Bürgertum orientierenden Gemeindelebens, hinten an.¹³

Selbstverständlich sahen nicht alle deutschen Juden die Ereignisse zu Kriegsbeginn 1914 so positiv.¹⁴ Jüdischer Kriegsdienst in deutschen Armeen war zu diesem Zeitpunkt zwar keine Neuheit, normale Armeezugehörigkeit jedoch praktisch nicht mehr vorhanden.¹⁵ Alarmiert durch Aufrufe des Reichshammerbundes und anderer antisemitischer Organisationen an ihre Mitglieder, Aufzeichnungen über die jüdische Kriegsbeteiligung zu machen, rief daher der CV schon am 14. August 1914 dazu auf, alle Angaben über jüdische Soldaten an sein Büro zu übermitteln.¹⁶ Aus einer anfänglichen Kameradschaft in den Gräben erwuchs mit laufender Kriegsdauer eine gewisse Isolation und Abgrenzung der jüdischen Soldaten von ihren ‚deutschen Kameraden‘. Oftmals erfolgte daher eine Wandlung vom deutsch-jüdischen Selbstverständnis zum jüdisch-deutschen.¹⁷

¹⁰ Ebd., S. 386.

¹¹ Vgl. PAUL MENDES-FLOHR, The „Kriegserlebnis“ and Jewish Consciousness, in: Benz/Paucker/Pulzer, Jüdisches Leben (wie Anm. 1), S. 225-237, hier S. 228; PETER PULZER, Between Hope and Fear: Jews and the Weimar Republic, in: ebd., S. 271-279, hier S. 272.

¹² Vgl. WALLE, Deutsche Jüdische Soldaten (wie Anm. 2), S. 19.

¹³ Vgl. SOLVEJG HÖPPNER, Juden in Sachsen zwischen bürgerlicher Revolution und Erstem Weltkrieg, in: Olaf Glöckner/Gunda Ulbricht (Hg.), Juden in Sachsen, Leipzig 2013, S. 84-119, hier S. 102-109.

¹⁴ Vgl. JOSEPH WOHLGEMUTH, Der gesetzestreue Jude und der Krieg, in: Jeschurun. Monatsschrift für Lehre und Leben im Judentum 1 (1914), Heft 11, S. 375-390, hier S. 376 f.; vgl. PANTER, Jüdische Erfahrungen (wie Anm. 4), S. 40-42, 45-47.

¹⁵ Vgl. GIDEON RÖMER-HILLEBRECHT, Prolog II: Von der ungleichen Emanzipation über jüdischen Bruderkrieg zum gemeinsamen Widerstand in Deutschland und Frankreich, in: Michael Berger/Gideon Römer-Hillebrecht (Hg.), Jüdische Soldaten – Jüdischer Widerstand in Deutschland und Frankreich, Paderborn 2012, S. 49-69, hier S. 60; MANFRED MESSERSCHMIDT, Juden im preußisch-deutschen Heer, in: Deutsche Jüdische Soldaten (wie Anm. 2), S. 96-127, hier S. 104; MICHAEL BERGER, Eisernes Kreuz und Davidstern. Die Geschichte Jüdischer Soldaten in Deutschen Armeen, Berlin 2006, S. 110.

¹⁶ Vgl. WALLE, Deutsche Jüdische Soldaten (wie Anm. 2), S. 26; BERGER, Eisernes Kreuz (wie Anm. 15), S. 134 f.

¹⁷ Vgl. MENDES-FLOHR, The „Kriegserlebnis“ (wie Anm. 11), S. 230-232; vgl. MICHAEL GRÜN WALD, Antisemitismus im deutschen Heer und Judentzählung, in: Berger/Römer-Hillebrecht, Jüdische Soldaten (wie Anm. 15), S. 129-144, hier S. 129.

Die größte antisemitische Aktion erfolgte dann 1916: die Verfügung des preußischen Kriegsministeriums zur statistischen Erfassung der Soldaten jüdischen Glaubens in allen Verbänden der preußischen Armee vom 11. Oktober 1916,¹⁸ gewünscht vom Kaiser selbst.¹⁹ Mit dem Stichtag 1. November 1916 sollte diese ‚Juden-zählung‘ dazu dienen, die ständigen Klagen der antisemitischen Agitatoren nachzuprüfen und diesen dann gegebenenfalls entgegenzutreten. Trotz dieser Behauptung wurden die Zahlen und Ergebnisse der ‚Juden-zählung‘ bis Ende des Krieges nie veröffentlicht.²⁰ Dokumente der ‚Juden-zählung‘ sind nicht mehr vorhanden²¹ und in Ego-Dokumenten von der Front wird sie faktisch kaum behandelt. Auf politischer Seite stellte dieses Vorgehen einen eindeutigen Bruch mit der kaiserlich verkündeten Gleichheit der Religionen und Konfessionen im christlichen Mehrheitsstaat dar. Dabei wäre es gerade aus wirtschaftlicher Sicht für den Kaiser und die Oberste Heeresleitung (OHL) von Interesse gewesen, sich für die jüdischen Bürger stark zu machen, denn allein die Dresdner Gemeinde zeichnete zu den ersten beiden Kriegsanleihen insgesamt 195 000 Mark.²² Tragisch für die Dresdner Gemeinde ist in diesem Zusammenhang die Einweihung des eigenen Kriegerdenkmals am 28. Mai 1916,²³ dessen Inschrift bis 1933 unter anderem lautete: *Den Söhnen unserer Gemeinde die im Weltkrieg gefallen 1914–16 für ihr Vaterland starben zum dankbaren Gedächtnis [...] Ihre Seele sei aufgenommen in den Bund des ewigen Lebens.*²⁴

¹⁸ Vgl. WALLE, Deutsche Jüdische Soldaten (wie Anm. 2), S. 54; GRÜNWALD, Antisemitismus im deutschen Heer (wie Anm. 17), S. 132–137.

¹⁹ Vgl. HANS-CHRISTIAN KOKALJ, „Kampf um die Erinnerung“ – Jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs und ihr Widerstand gegen die rechtspopulistische Propaganda in der Weimarer Republik, in: Tobias Arand (Hg.), Die „Urkatastrophe“ als Erinnerung. Geschichtskultur des Ersten Weltkriegs, Münster 2006, S. 81–98, hier S. 85.

²⁰ Vgl. BERGMANN/WETZEL, „Der Miterlebende weiß nichts“ (wie Anm. 1), S. 175. Interessanterweise wurde dafür dem bekannten Antisemiten Alfred Roth Einblick in die Akten gewährt. Unter seinem Pseudonym wurden die „Ergebnisse“ 1919 und 1921 veröffentlicht. Vgl. CORNELIA HECHT, Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik (Politik- und Gesellschaftsgeschichte 62), Bonn 2003, S. 62; TIM GRADY, Krieg in der Erinnerung – Krieg um die Erinnerung. Das Gedenken an die jüdischen Gefallenen nach 1918, in: Ulrich Heikaus/Julia Köhne (Hg.), Krieg! Juden zwischen den Fronten 1914–1918, München 2014, S. 265–284, hier S. 266 f.

²¹ Vgl. BERGER, Eisernes Kreuz (wie Anm. 15), S. 175; PANTER, Jüdische Erfahrungen (wie Anm. 4), S. 184.

²² Vgl. ADOLF DIAMANT, Chronik der Juden in Dresden. Von den ersten Juden bis zur Blüte der Gemeinde und deren Ausrottung, Darmstadt 1973, S. 194.

²³ Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10736 Ministerium des Innern, Nr. 17488 – Kriegsgräber und Kriegererehrung, Dresdner Anzeiger 142 (1916), fol. 2, fol. 4.

²⁴ Vgl. INGRID KIRSCH, Die Israelitische Religionsgemeinde zu Dresden während der Weimarer Republik, in: Nora Goldenbogen/Gunda Ulbricht (Hg.), Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde, Dresden 2003, S. 86–97, hier S. 90 f.

Zusammenfassend war die Leistung der jüdischen Frontsoldaten im Ersten Weltkrieg beachtlich. Von etwa 96 327²⁵ jüdischen Kriegsteilnehmern, was nach seinen Berechnungen einer Kriegsbeteiligung von 17,3 % entspricht,²⁶ wurden 29 874 ausgezeichnet, 19 545 befördert, davon 2 022 zu Offizieren und 1 159 zu Sanitätsoffizieren und Militärbeamten mit Offiziersrang.²⁷ Unter Berufung auf die zeitgenössische Studie von Jacob Segall und die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 sind für das Königreich Sachsen von 17 587 Juden 1230 Feldzugsteilnehmer gewesen, unter Abzug der 10 360 Ausländer jüdischen Glaubens also eine Beteiligung von 17 %.²⁸ Für das gesamte Kaiserreich (ohne Posen) ermittelte Segall eine Beteiligung von 18,7 % und erlaubte sich damit den Rückschluss, dass die deutschen Juden prozentual annähernd so viele Soldaten wie die Gesamtbevölkerung stellten.²⁹

Von den jüdischen Soldaten des Königreichs Sachsen dienten 73,8 % an der Front, weitere 25,5 % aufgrund des Bildungsgrades vornehmlich in der Etappe als Ärzte, Adjutanten oder Schreiber, die restlichen 0,7 % machten keine Angabe.³⁰ Für Sachsen ermittelte Jacob Segall Gefallene mit 13,1 %, Vermisste mit 1 % und insgesamt Verluste mit 14 %.³¹ Von den 1 230 sächsischen Feldzugsteilnehmern wurden 42,9 % dekoriert, Beförderungen erhielten 30,2 %, davon in den Offiziersrang 4,9 %, weitere 2 % zu Sanitätsoffizieren und Militärbeamten mit gleichem Rang.³² Für Dresden selbst konnten 276 jüdische Bürger in den deutschen (190) und österreichischen (86) Armeen bestätigt werden: Adolf Diamant geht von mindestens 300 Dresdner Juden unter Waffen aus und konnte 19 Eisene Kreuze, Orden und andere Ehrenausszeichnungen sowie sechs Offiziersbeförderungen für jüdische Dresdner ermitteln.³³ In Bezug auf die Volkszählung von 1910 nach den Werten von Solvejg Höppner haben somit 13,9 % der Dresdner jüdischen Gemeinde im Ersten Weltkrieg gedient.³⁴

Trotz all dieser Erfolge, und aufgrund des geflossenen deutsch-jüdischen Blutes, war am Ende des Krieges die Stimmung unter den Juden verständlicherweise ambivalent. Dies begünstigte unter anderem eine Neuorientierung innerhalb der deutsch-jüdischen Gemeinschaft, hin zu einer Fokussierung auf die Überwindung innerjüdischer Gegensätze.³⁵

²⁵ Vgl. JACOB SEGALL, *Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914–1918*, Berlin 1922, S. 5–8, 31; *Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918*, hrsg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten Berlin 1933, S. 419–422.

²⁶ Vgl. SEGALL, *Die deutschen Juden als Soldaten* (wie Anm. 25), S. 11.

²⁷ Vgl. WALLE, *Deutsche Jüdische Soldaten* (wie Anm. 2), hier S. 28 f.; SEGALL, *Die deutschen Juden als Soldaten* (wie Anm. 25), S. 35.

²⁸ Vgl. SEGALL, *Die deutschen Juden als Soldaten* (wie Anm. 25), S. 10.

²⁹ Ebd., S. 12 f.

³⁰ Ebd., S. 27.

³¹ Ebd., S. 32.

³² Ebd., S. 36.

³³ Vgl. DIAMANT, *Chronik* (wie Anm. 22), S. 194.

³⁴ Vgl. HÖPPNER, *Juden in Sachsen* (wie Anm. 13), S. 92, 94.

³⁵ Vgl. PANTER, *Jüdische Erfahrungen* (wie Anm. 4), S. 354.

II. Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten in der Weimarer Republik

Betrachten wir die Entwicklungen im Kaiserreich, wird deutlich, dass bis zu dessen Ende die Integration der Juden in Sachsen und in die sächsische Gesellschaft keinesfalls abgeschlossen war, sondern als fortlaufender Prozess verstanden werden muss.³⁶

Die Herausforderungen für die junge Weimarer Republik sind allgemein bekannt. Werner Bergmann und Juliane Wetzel halten fest, dass der Alltagsantisemitismus in der vom Alldeutschen Verband oder Deutschen Schutz- und Trutzbund als ‚Judenrepublik‘ deklarierten jungen Demokratie für die Zeitgenossen, ohne die Zäsuren von 1933 und 1945, noch nicht als Indikator für das Kommende dienen konnte.³⁷ Auch die Frontsoldaten litten unter diesem Wahrnehmungsbias, da sie zu Recht für ihren patriotischen Einsatz die Dankbarkeit der Nation und Bevölkerung einforderten und in dieser Erwartungshaltung das volle Ausmaß der Bedrohung wie viele andere nicht abschätzen konnten. Aber es gab auch warnende Stimmen, wie den ‚Verein zur Abwehr des Antisemitismus‘ der mit seinen ‚Abwehr-Blättern‘ seit 1925 versuchte, der Vorstellung entgegenzuwirken, dass der Antisemitismus als Wellenerscheinung seinen Zenit überschritten habe.³⁸

Im Januar 1919 rief der Hauptmann der Reserve Leo Löwenstein zusammen mit 50 weiteren ehemaligen jüdischen Veteranen zur Gründung eines Bundes jüdischer Frontsoldaten auf.³⁹ Der Aufruf erfolgte in einem heftigen antisemitischen Klima. Dementsprechend wurde er auch formuliert: Zwar zeigte man sich resigniert aufgrund der offenbar sinnlosen Strapazen und Opfer des Krieges im Angesicht gewissenloser Verleumder, argumentierte aber gleichzeitig, dass die jüdischen Frontsoldaten zu stolz seien, um tatenlos zuzusehen, wie „ihre Ehre als Deutsche und Juden besudelt würde.“⁴⁰ Die Gründung erfolgte am 8. Februar 1919 in Berlin, in der Kleiststraße 10, als ‚Vaterländischer Bund jüdischer Frontsoldaten‘.⁴¹ Diese war von Anfang an umstritten gewesen: So begrüßte man einerseits die Pläne zu den Gedenkfeiern für die Gefallenen oder die Bildung von Selbstschutzabteilungen, kritisierte andererseits aber gleichzeitig sowohl den „zwangsläufig militärischen Charakter des geplanten Bundes“⁴² als auch dessen Konstituierung als eine rein jüdische Organisation. Während Berlin der Hauptsitz des Vaterländi-

³⁶ Vgl. SCHÄBITZ, Juden in Sachsen (wie Anm. 9), S. 394 f.

³⁷ Vgl. BERGMANN/WETZEL, „Der Miterlebende weiß nichts“ (wie Anm. 1), S. 173, 176, 179.

³⁸ Ebd., S. 185, 190.

³⁹ Leo Löwenstein war es, der an den CV herantrat und die Suche nach ehemaligen jüdischen Soldaten initiierte, um mit ihnen den Bund ins Leben zu rufen. Vgl. ULRICH DUNKER, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919–1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977, S. 27, 32.

⁴⁰ Ebd., S. 28.

⁴¹ Ebd., S. 27; vgl. HECHT, Deutsche Juden (wie Anm. 20), S. 89.

⁴² Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 28; HECHT, Deutsche Juden (wie Anm. 20), S. 90.

schen Bundes wurde, bildeten sich in den anderen Städten des Reiches weitere lokale Gruppierungen.⁴³

Wann genau die Dresdner Ortsgruppe gegründet wurde, lässt sich nicht mehr eindeutig rekonstruieren. Der einzige Hinweis entstammt der Vereinszeitung ‚Der Schild‘ aus dem Jahr 1936, wo in einem Artikel über den Besuch Leo Löwensteins bei der Hauptversammlung der Ortsgruppe Dresden am 25. Januar 1936 dieser seinen Dank gegenüber den Kameraden ausspricht, die seit der Gründung der Ortsgruppe im Jahr 1919 fest zum RjF gehalten haben.⁴⁴ Ausgehend von diesen Daten gibt es Grund zur Annahme, dass die Ortsgruppe Dresden schon im Januar oder Februar 1919 gegründet wurde.⁴⁵ Im Jahr 1920 vereinigten sich dann die verschiedenen Bünde jüdischer Frontsoldaten zum Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e. V. (RjF).⁴⁶

Die Mitgliederentwicklung des RjF in den ersten Jahren erfuhr ein Wachstum nur bis 1925/26, als mit etwa 500 Ortsgruppen die maximale Ausbreitung und höchste Mitgliederzahl mit 35 000 bis 40 000 Mitgliedern erreicht wurde.⁴⁷ Im Verlauf der nächsten Dekade sollten diese jedoch auf 360 Ortsgruppen zusammenschrumpfen. Der Hauptgrund für die sinkenden Mitgliederzahlen war die Fehlinterpretierung der Integrationserfolge während der ‚Goldenen Zwanziger‘ als einen endgültigen Triumph über den Antisemitismus.

Für die Untersuchung ist besonders problematisch, dass (in-)offizielle Mitgliederlisten des RjF nicht mehr existieren. In den meisten Fällen kann eine Mitgliedschaft im RjF nur aus anderen kontemporären Unterlagen, Publikationen oder (zumeist) jüdischen Periodika rekonstruiert werden.⁴⁸ Mit Hinblick auf die Berufsstruktur der Mitglieder ist Ulrich Dunker zuzustimmen: „die Mitglieder des Reichsbundes waren eine überwiegend mittelständische Gruppe, in der die kaufmännischen und Freien Berufe vorherrschten.“⁴⁹ Neue Mitglieder wurden üblicherweise durch lokale Aktivisten und Veranstaltungen angeworben, sofern sie sich nicht bereits 1919 der niedrigsten Organisationsebene des RjF, den Ortsgruppen, angeschlossen hatten.⁵⁰

Nach der Vereinigung zum Reichsbund besaß die Organisation auf Reichsebene zwei bedeutende Organe, den 20 bis 25 Personen umfassenden Bundesvor-

⁴³ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 31 f.

⁴⁴ Vgl. Der Bundesvorsitzende in Dresden, in: Der Schild 15 (1936), Nr. 6, S. 7.

⁴⁵ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 31.

⁴⁶ Ebd., S. 32.

⁴⁷ Vgl. KOKALJ, „Kampf um die Erinnerung“ (wie Anm. 19), S. 81; MICHAEL BERGER, Der Bund jüdischer Soldaten – Pflege des Andenkens und/oder Interessenvertretung?, in: Andreas Kleine-Kraneburg (Hg.), Jüdische Soldaten in deutschen Armeen. Dokumentation der gleichnamigen Tagung in Zusammenarbeit mit dem Bund jüdischer Soldaten (RjF) und dem Zentralrat der Juden in Deutschland, Berlin 2008, S. 11-16, hier S. 13.

⁴⁸ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 32 f.

⁴⁹ Ebd., S. 33.

⁵⁰ Ebd., S. 35.

stand und die Hauptversammlung.⁵¹ Die Ortsgruppen waren im Vergleich bedeutend einfacher organisiert, ihre Leitung bestand normalerweise aus einem Ersten und Zweiten Vorsitzenden, einem Schriftführer und mehreren Beisitzern. Gegebenenfalls wurden diese noch unterstützt durch einen separaten Kassierer. Für das Fallbeispiel Dresden sind die Leitungsmitglieder der Ortsgruppe Dresden noch vergleichsweise einfach rekonstruierbar. Als die drei bedeutendsten Mitglieder können der Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wienskowitz, der Metallfachmann und Geschäftsinhaber Rudolf Apt sowie der Kaufmann Herbert Treitel angesehen werden. Als weitere Leitungsmitglieder wurden Leo Cohn, Georg Brandt und Siegfried Lövy identifiziert. Darüber hinaus wurden im Lauf der Jahre unter anderem die Herren Dr. Arthur Hahn, Sally Saul und Willi Spier sowie die Herren Eckstein und Silber (Vornamen unbekannt) als Beisitzer des Vorstandes genannt.⁵² Als Mitglieder seit 1919, eventuell sogar Gründungsmitglieder, wurden neben Friedrich Wienskowitz, Rudolf Apt und Herbert Treitel die Herren William Abraham, Dr. Hans Barasch, Paul Biermann, Leo Cohn, Dr. Willy Katz, Richard Selowsky und Hanns Scheitzer ermittelt.⁵³

Dr. Friedrich Wienskowitz war von Anfang bis Ende der RjF-Ortsgruppe Dresden der Erste Vorsitzende ebendieser. In welcher Form oder Kompanie er im Ersten Weltkrieg diente, ist unbekannt, von Victor Klemperer ist aber überliefert, dass Friedrich Wienskowitz Träger des Eisernen Kreuzes 1. Klasse war.⁵⁴ In der Zeit der Weimarer Republik etablierte er sich als hochgradig vernetztes Mitglied der jüdischen Religionsgemeinde Dresden⁵⁵ und engagierte sich ebenfalls als Vorsitzender des RjF Landesverbandes Mitteldeutschland.⁵⁶ Aufgrund seiner Position und persönlichen Kontakte kann Friedrich Wienskowitz als bedeutendes, integrales Mitglied des RjF nicht nur in Dresden, sondern in ganz Sachsen angesehen werden.

Rudolf Apt war Metallfachmann und 1916 bereits Inhaber der seit 40 Jahren bestehenden Firma „Gebrüder Apt, Metall- und Schrotthandlung“.⁵⁷ Im Ersten Weltkrieg diente er beim Etappen-Flugzeugpark 3 als Offiziersstellvertreter und

⁵¹ Ebd., S. 34-36. Es ist erwähnenswert, dass es außer Leo Löwenstein in der Zeit des Reichsbundes von 1920 bis 1933 keinen anderen Bundesvorsitzenden gab.

⁵² Vgl. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, E. V., Ortsgruppe Dresden, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 5 (1929), Nr. 2, S. 23; Der Bundesvorsitzende in Dresden, in: Der Schild 15 (1936), Nr. 6, S. 7; Der Leiter der Kriegsofferabteilung im L. V. Mitteldeutschland, in: Der Schild 16 (1937), Nr. 49, S. 3.

⁵³ Vgl. Der Leiter der Kriegsofferabteilung (wie Anm. 52), S. 3.

⁵⁴ Vgl. Archiv HATiKVA, Kirschs Kartei (im Folgenden: ArH, KK) – Wienskowitz, Friedrich, fol. 4.

⁵⁵ Ebd. fol. 7a, 7b, 7c; Dresdner Sportverein „Bar Kochba“, E. V., gegründet 1919, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 4 (1928), Nr. 7, S. 14 und 19; Der Dresdner Sportverein „Bar Kochba“, in: ebd. 4 (1928), Nr. 6, S. 1; Jüdische Jugend und Sport, in: ebd. 4 (1928), Nr. 8, S. 8.

⁵⁶ Vgl. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (wie Anm. 52), S. 23.

⁵⁷ Vgl. ArH, KK – Apt, Rudolf, fol. 4.

wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.⁵⁸ Rudolf Apt war ebenfalls seit 1919 Mitglied des RjF und bis mindestens 1929 als Zweiter Vorsitzender tätig, 1931 stellte er sich jedoch nicht erneut zur Wahl und wurde reiner Beisitzer, hielt aber weiterhin zu den Ansichten des RjF.⁵⁹ Er blieb innerhalb der jüdischen Dresdner Religionsgemeinde hochgradig aktiv und agierte vorrangig als Vorsitzender des CV in Dresden.⁶⁰ Außerdem war er 1931 unter anderem Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Dresden der ‚Vereinigung für das liberale Judentum‘ und wurde ebenso Gemeindeverordneter.⁶¹

Herbert Treitel war ein Dresdner Kaufmann. Wie schon bei Friedrich Wienskowitz lässt sich nicht rekonstruieren, wo er im Ersten Weltkrieg diente. Er war ebenfalls seit 1919 RjF-Mitglied und in den ersten Jahren der Ortsgruppe hauptsächlich Schriftführer.⁶² Nachdem Rudolf Apt 1931 nicht mehr kandidierte, rückte Herbert Treitel als Zweiter Vorsitzender nach. Er war ebenfalls innerhalb der Gemeinde hochgradig vernetzt, unter anderem Vorstandsmitglied der ‚Vereinigung für das liberale Judentum‘ sowie seit 1931 Gemeinderatsmitglied.⁶³

Bei allen drei Vorständen handelte es sich also um Angehörige des Bürgertums, für die anderen genannten Vereinsmitglieder konnten folgende Berufe identifiziert werden: Ärzte (Dr. Hans Barasch, Dr. Willy Katz), Fabrikbesitzer oder Geschäftsführer (William Abraham, Dr. Arthur Hahn, Siegfried Lövy) und kaufmännische Berufe (Paul Biermann, Leo Cohn, Sally Saul, Willi Spier).⁶⁴ Somit kann der Dresdner RjF-Ableger als beispielhafte Bestätigung von Ulrich Dunkers Untersuchung zur sozialen Struktur des RjF angesehen werden.⁶⁵

Selbstverständlich existierte die Ortsgruppe nicht in einem Vakuum. Die Dresdner israelitische Religionsgemeinde war die zweitgrößte in Sachsen und zählte 1925 insgesamt 5 491 Mitglieder, davon 5 120 in Dresden, was einem Anteil an der sächsischen Bevölkerung von 0,8 % entspricht.⁶⁶ Prof. Dr. Jakob Winter leitete die Gemeinde seit 1886, unterstützt wurde er dabei unter anderem vom Rabbiner Dr. Albert Wolf, der auch immer wieder bei den Gedenkveranstaltungen des RjF als Prediger auftrat und scheinbar generell auf RjF-Veranstaltungen in

⁵⁸ Ebd., fol. 1.

⁵⁹ Ebd.; Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (wie Anm. 52), S. 23; Gemeinderatssitzung vom 31. März 1931, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 7 (1931), Nr. 4, S. 1 f., hier S. 1.

⁶⁰ Vgl. ArH, KK – Apt, Rudolf, fol. 1.

⁶¹ Ebd., fol. 6.

⁶² Vgl. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (wie Anm. 52), S. 23.

⁶³ Vgl. ArH, KK – Treitel, Herbert, fol. 1 f.

⁶⁴ Vgl. ArH, KK. Die hier ungenannten Personen konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht zweifelsfrei identifiziert werden.

⁶⁵ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 33.

⁶⁶ Vgl. DANIEL RISTAU/GUNDA ULBRICHT, Zwiespältige Eintracht. Die jüdischen Gemeinden zwischen Revolution und nationalsozialistischer Herrschaft, in: Konstantin Hermann/Mike Schmeitzner/Swen Steinberg (Hg.), Der gespaltene Freistaat. Neue Perspektiven auf die sächsische Geschichte 1918–1933, Leipzig/Dresden 2019, S. 351–371, hier S. 352.

Dresden anzutreffen war.⁶⁷ 1920 gründete sich die Dresdner Ortsgruppe des CV neu unter Führung von Rudolf Apt, der von Dr. Richard Elb und Richard Matersdorf unterstützt wurde. Unter dieser Konstellation sorgte sich die Ortsgruppe sowohl um die Abwehr antisemitischer Angriffe als auch um die Festigung des Nationalbewusstseins der jüdischen Gemeinde.⁶⁸

Der RjF kommunizierte auf zwei Ebenen. Die interne Kommunikation erfolgte vor allem von oben durch die Bundesleitung und den Bundesvorsitzenden. Dabei griff die Leitung hauptsächlich auf die regelmäßigen Berichte der Ortsgruppen zurück sowie auf die Verbreitung eines monatlichen Rundschreibens. Ebenso von Bedeutung war die jährliche Bundeshauptversammlung. Um den Kontakt mit den Mitgliedern zu festigen, setzte man außerdem auf persönliche Besuche durch führende Mitglieder des RjF. Für das Fallbeispiel Dresden seien in diesem Zusammenhang ein paar Ereignisse besonders hervorgehoben: Zum ersten Mal wird Leo Löwensteins Teilhabe an einer Veranstaltung der Dresdner in den Quellen explizit im Zusammenhang eines sommerlichen Ausfluges der sächsischen Ortsgruppen zum Jagdschloss Hubertusberg im Sommer 1929, organisiert durch den RjF Landesverband Mitteldeutschland, erwähnt.⁶⁹ Ein zweites Mal lässt sich seine Präsenz zur erwähnten Hauptversammlung von 1936 nachweisen, wobei auf seinen letzten Besuch bei der Ortsgruppe im Jahr 1924 zwar hingewiesen wird, dieser sich aber aus den Quellen nicht mehr rekonstruieren lässt.⁷⁰ Die beträchtliche Zeitspanne von zwölf Jahren, die zwischen den einzelnen Besuchen Leo Löwensteins in Dresden liegt, lässt in Zusammenhang mit der Verteilung der sächsischen Juden auf die Gemeinden verschiedene Rückschlüsse zu, denn im direkten Vergleich war Leipzig 1933 mit 12 594 jüdischen Bürgern immerhin die sechstgrößte Gemeinde im Reich.⁷¹ Dennoch bleibt es eine offene Frage, warum dem Landesverband Mitteldeutschland und seinen Ortsgruppen – von Leo Löwenstein noch 1929 *als einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Frontbundidee*⁷² gelobt – so wenig Aufmerksamkeit entgegenkam. Ein drittes und letztes Mal erhielten die Dresdner dokumentierten Besuch durch ein Vorstandsmitglied am 20. November 1937. Im Auftrag der Bundesleitung verlieh der damalige RjF-Syndikus für Beamtenrecht und

⁶⁷ Vgl. KIRSCH, Israelitische Religionsgemeinde zu Dresden (wie Anm. 24), S. 90; Gefallenen-Gedenkfeier, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 10 (1934), Nr. 3, S. 7; Gefallenen-Gedenkfeier 1935, in: ebd. 11 (1935), Nr. 8, S. 5; Prof. Oppenheimer spricht in Dresden, in: Der Schild 8 (1929), Nr. 22, S. 178.

⁶⁸ Vgl. Der Dresdner Sportverein „Bar Kochba“ (wie Anm. 55), S. 1.

⁶⁹ Vgl. Landesverband Mitteldeutschland. Das Sachsentreffen am 23. Juni 1929, in: Der Schild 8 (1929), Nr. 32, S. 263 f.

⁷⁰ Vgl. Der Bundesvorsitzende in Dresden (wie Anm. 44), S. 7.

⁷¹ Vgl. RISTAU/ULBRICHT, Zwiespältige Eintracht (wie Anm. 66), S. 352; HANS BRENNER/WOLFGANG HEIDRICH/KLAUS-DIETER MÜLLER/DIETMAR WENDLER (Hg.), NS-Terror und Verfolgung in Sachsen. Von den Frühen Konzentrationslagern bis zu den Todesmärschen, Dresden 2018, S. 162.

⁷² Vgl. Landesverband Mitteldeutschland (wie Anm. 69), S. 264.

Kriegsopfer, Dr. Ernst Rosenthal, Ehrennadeln an langjährige Mitglieder der Ortsgruppe Dresden.⁷³

Ein weiteres bedeutendes Mittel für die Arbeit des RjF war dessen reichsweit verlegte Zeitschrift ‚Der Schild‘, die zum Zeitpunkt ihres Erscheinens im Jahr 1921 noch monatlich in Umlauf gebracht wurde. Die Auflagenhöhe lag im Schnitt bei 8 000 bis 12 000 Exemplaren und zwischen 1934 und 1938 tendierte die Höhe zwischen 14 000 und 20 300 Stück.⁷⁴ Bis etwa zum 1. Juli 1925 erschien die Zeitung im Zweiwochenrhythmus, dann *achtstätig*,⁷⁵ von 1930 bis 1933 wieder im Zweiwochenrhythmus und ab 26. Januar 1934 erneut wöchentlich bis zur letzten Ausgabe am 4. November 1938. Der Umfang des ‚Schilds‘ blieb äquivalent zu kontemporären Periodika mit durchschnittlich acht Seiten. Tatsächlich erfreute sich der ‚Schild‘ im direkten Vergleich mit der ‚CV-Zeitung‘ oder der ‚Jüdischen Rundschau‘ deutlich geringerer Beliebtheit.⁷⁶

Die Inhalte des ‚Schilds‘ sind eine eindeutige Reflektion dessen selbstgestellter Aufgaben als Abwehrverein gegen die ‚Herabsetzung des vaterländischen Verhaltens‘ der deutschen Juden im Krieg. Methodisch vertraute man den Idealen der Aufklärung, ergo der Überzeugung durch Repetition der belegbaren Fakten. Demzufolge lag eine erhöhte Gewichtung auf antisemitischen Ereignissen, Kundgebungen oder Publikationen sowie auf einer generellen Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus.⁷⁷ Um dem Vorwurf der ‚Drückebergerei‘ entschieden entgegenzutreten, wurde der jüdische Kriegseinsatz im Ersten Weltkrieg zum „Wertmesser für die Verbundenheit der deutschen Juden mit Deutschland.“⁷⁸ Arnold Paucker hält fest, dass das gedruckte Wort die hauptsächliche Waffe im jüdischen Abwehrkampf war, es verwundert daher wenig, dass der Reichsbund ähnliche Vorgehensweisen und Mittel wie der CV, wenn auch selbstverständlich unter seinen eigenen Zielsetzungen, aufnahm.

Der Umfang der Aufgabe, welcher sich der RjF stellte, war gewaltig. Allein im Jahr 1920 hatte der Deutsche Schutz- und Trutzbund etwa 7,8 Millionen Klebemarken, 7,6 Millionen Flugblätter und 4,7 Millionen Handzettel mit antisemiti-

⁷³ Vgl. Der Leiter der Kriegsopferabteilung im L. V. Mitteldeutschland, in: Der Schild 16 (1937), Nr. 49, S. 3.

⁷⁴ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 37; siehe auch die Informationen der Goethe-Universität Frankfurt a. M. zum Bestand: <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/4911661> [Zugriff 18. Juli 2021].

⁷⁵ Vgl. Der Schild achtstätig! Vom 1. Juli ab, in: Der Schild 4 (1925), Nr. 12, S. 1. Betrachtet man die Veröffentlichungsdaten, so wird ersichtlich, dass hiermit ein wöchentliches Erscheinen (aller 7 Tage nach modernem Verständnis) gemeint ist. Unbedingt korrigiert werden muss an dieser Stelle Ulrich Dunks Aussage, dass ‚Der Schild‘ erst ab 1934 im Wochenrhythmus erschienen war. Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 37.

⁷⁶ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 38.

⁷⁷ Tatsächlich konnte man in fast jeder Ausgabe des Schilds Artikel zu aktuellen Fällen von Beleidigungen, Verleumdungen, Aussagen höherer Beamter und Gerichtsprozessen finden. Vgl. u. a. „Landesverräter“, in: Der Schild 4 (1925), Nr. 14, S. 246; Ein sächsischer Landgerichtsrat über die „kindermordenden“ Juden, in: ebd.

⁷⁸ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 70 f.

schen Inhalten in Umlauf gebracht.⁷⁹ Anfängliche Aktionen während der Aufbau- phase umfassten unter anderem lokale Wachdienste, aber auch eine Beteiligung der ehemaligen jüdischen Frontsoldaten an Einsätzen der oberschlesischen Freikorps lässt sich belegen.⁸⁰ Als Nachwirkung des gescheiterten Putsches von Walther von Lüttwitz und Wolfgang Kapp wurde am 20. März 1920 in Berlin ein permanenter jüdischer Koordinationsausschuss für den Selbstschutz unter Beteiligung des RjF gegründet. Aufgrund der Lageberuhigung löste sich der Ausschuss vermutlich zeitnah wieder auf.⁸¹ Ob eine vergleichbare Selbstwehr auch in Dresden aufgebaut wurde, liegt zwar durchaus im Rahmen der Möglichkeiten, kann aber nicht belegt werden und ist mit Blick auf die innenpolitische Entwicklung bis 1933 in Sachsen und der Landeshauptstadt nur begrenzt vorstellbar.⁸²

Mit der sich verschlechternden Lage im Deutschen Reich begann der RjF ab September 1921 eine Verhaltensweise für die deutschen Juden zu proklamieren, die sich am besten unter den Begriffen ‚Selbstzucht‘ und ‚Selbstdisziplin‘ zusammenfassen lässt. Mit Blick auf konstante Agitation gegen Kriegsgewinnler, Schieber und den angeblichen ungeheuren Reichtum der jüdischen Bevölkerung forderte der RjF von seinen Glaubensgenossen ein bescheideneres und zurückhalten- des Auftreten.⁸³ Erneut, und diesmal deutlich schärfer, wurde dieser Aufruf im Februar 1923 formuliert.⁸⁴ Diese Kampagne rief besonders von Seiten des CV Kritik hervor, trotz dessen hatte der RjF einen unerwarteten Unterstützer im ‚Israelitischen Familienblatt‘.⁸⁵

Zwar blieb der RjF politisch neutral, er agierte aber zu jeder Wahl als Unter- stützer verschiedener politischer Parteien der Mitte.⁸⁶ Zu diesem Zweck existierte eine Kooperation mit dem CV, der besonders die Herstellung und Verbreitung

⁷⁹ Ebd., S. 45.

⁸⁰ Ob über Oberschlesien hinaus der junge RjF sich an Freikorps-Einsätzen beteiligte, ist nicht rekonstruierbar, aber vorstellbar. Vgl. ebd., S. 45 f.

⁸¹ Ebd., S. 46 f.

⁸² Gemeint sind hiermit besonders das Beamtenkabinett Schieck und die Tolerierungspo- litik der SPD, welche einen weitgehenden Ausschluss der NSDAP von der Landespoli- tik selbst in den letzten Jahren der Republik erreichten. Vgl. CLEMENS VOLLNHALS, Die völkische Bewegung und der Aufstieg der NSDAP in Sachsen, in: Hermann/Schmeitz- ner/Steinberg, Der gesplittene Freistaat (wie Anm. 66), S. 411-442, hier S. 441 f.

⁸³ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 47 f.; HECHT, Deutsche Juden (wie Anm. 20), S. 360 f.

⁸⁴ Während man auf der einen Seite an die Glaubensgenossen appellierte, drohte man gleichzeitig, bei Nichteinhaltung mit denen abzurechnen, die durch ihr „Verhalten der Allgemeinheit des deutschen Judentums Schaden [zufügten].“ Vgl. DUNKER, Reichs- bund (wie Anm. 39), S. 48 f.; HECHT, Deutsche Juden (wie Anm. 20), S. 361.

⁸⁵ Vgl. DONALD NIEWYK, *The Jews in Weimar Germany*, New York 2017, S. 92.

⁸⁶ Vgl. SIMON SAX, Wahlempfehlungen in der deutsch-jüdischen Presse vor den Reichs- tagswahlen im September 1930 und Juli 1932. Eine Versicherheitlichungsanalyse, in: Andreas Braune/Sebastian Elsbach/Ronny Noak (Hg.), *Konsens und Konflikt. Demo- kratische Transformation in der Weimarer und Bonner Republik* (Weimarer Schriften zur Republik 9), Stuttgart 2019, S. 209-227.

von Flugschriften förderte.⁸⁷ Des Weiteren wurden extra geschulte Diskussionsredner in Veranstaltungen jüdenfeindlicher Parteien entsandt und Aufklärungsschriften beim Eintritt ebendieser verteilt. Diese Form der Abwehrarbeit wurde jedoch mit dem Erstarken des Antisemitismus immer weiter zurückgefahren und schließlich gänzlich als zwecklos bewertet und eingestellt.⁸⁸

Bis 1933 wurde neben dem Versammlungswesen in besonderem Maße die Publikation bemüht. Eine der ersten größeren Publikationen des RjF, das Buch ‚Jüdische Flieger im Weltkrieg‘, erschien bereits 1924 als Sammlung der Erzählungen jüdischer Flieger und Ballonfahrer, um den Vorwürfen in Tradition eines Albrecht von Graefe⁸⁹ von einem angeblichen Fernbleiben der deutschen Juden von diesem Teil des Militärs entgegenzuwirken.⁹⁰ Zwei Namen jüdischer Flieger sollen an dieser Stelle exemplarisch aufgeführt werden: Wilhelm Frankl⁹¹ und Fritz Beckhardt⁹².

Eine weitere bedeutende Arbeit im Bereich Publikation wurde in Zusammenhang mit der bereits im vorherigen Kapitel erwähnten Studie von Jacob Segall und dem Ausschuss für Kriegsstatistik des CV geleistet. Der ‚Schild‘ griff diese Datensammlung auf und überarbeitete sie. Eine periodische Herausgabe der Ergebnisse, mit dem Ziel der Korrektur durch die Religionsgemeinden und Einzelpersonen, erfolgte vom 30. April 1928 bis 5. April 1929 im ‚Schild‘.⁹³ Diese provisorische Aufstellung umfasste 8 680 Namen, durch die nachfolgenden Eingaben wuchs diese dann auf 10 623 Namen an. Durch intensive Recherche, unter anderem am Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegsgräber, gelang es dem RjF, 95,6 %, das heißt 10 060 Gefallene, namentlich und amtlich bestätigt zuzuordnen. Das Resultat der tiefgründigen Arbeit konnte der Reichsbund stolz im November des Jahres 1932 unter dem Titel ‚Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch‘ veröffentlichen. Die Publikation kann als das ‚magnum opus‘ des RjF be-

⁸⁷ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 74 f.

⁸⁸ Ebd., S. 75; siehe auch ARNOLD PAUCKER, Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte 4,2), Hamburg 21969, S. 72.

⁸⁹ Vgl. MICHAEL BERGER, Für Kaiser, Reich und Vaterland. Jüdische Soldaten. Eine Geschichte vom 19. Jahrhundert bis heute, Zürich 2015, S. 92.

⁹⁰ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 75. Bei diesem Werk handelt es sich um eine Erweiterung und Neuauflage des 1919 erschienenen Buches „Jüdische Flieger im Kriege. Ein Blatt der Erinnerung“ von Felix Theilhaber. Vgl. KOKALJ, „Kampf um die Erinnerung“ (wie Anm. 19), S. 90 f.

⁹¹ Vgl. FELIX THEILHABER, Jüdische Flieger im Kriege. Ein Blatt der Erinnerung, Berlin 1919, S. 27 f.

⁹² Vgl. MATHIAS HAENTJES, Der Jude mit dem Hakenkreuz. Eine deutsche Familiengeschichte, WDR2007. Onlineunter: <https://www.youtube.com/watch?v=i7AGmI4Bbyg>, hochgeladen am 22. Juni 2015 [Zugriff 24. Oktober 2021]. Die Dokumentation wurde unter Mitarbeit der Söhne Fritz Beckhardts geschaffen, 2014 erschien sie in Buchform. Vgl. WALLE, Deutsche Jüdische Soldaten (wie Anm. 2), hier S. 48.

⁹³ Vgl. LEO LÖWENSTEIN, Unsere Gefallenen, in: Der Schild 7 (1928), Nr. 18, S. 1; DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 75.

trachtet werden.⁹⁴ Die hohen Hoffnungen, die der RjF mit Paul von Hindenburg verknüpfte, lassen sich unter anderem daran erkennen, dass der Reichspräsident anlässlich seines 85. Geburtstages als Erster eine Kopie des Werkes erhielt. Er sollte sich schriftlich für das Geschenk bedanken.⁹⁵ Am 17. November folgte eine öffentliche Feierstunde mit Vertretern der Reichswehr, Reichsbehörden, deutschen Frontbünden und jüdischen Organisationen anlässlich der Veröffentlichung, die Erstauflage war noch vor Ende des Jahres vergriffen.⁹⁶ Der scheinbare Erfolg des Werkes war gerade im Angesicht der unermüdlichen antisemitischen Agitation bedeutend, denn wie Ulrich Dunker unterstreicht, „ein Übergehen der vorgebrachten Anklagen wäre mit Sicherheit als ein Eingeständnis der ‚Schuld‘ gewertet worden.“⁹⁷

Ein weiterer Aspekt der Antisemitismus-Abwehr, mit dem sich der RjF auseinandersetzte, war die sogenannte Berufsumschichtung, und zwar im Zusammenhang mit (agrarischen) Siedlungsplänen. Seit dem 19. Jahrhundert war man sich mit Blick auf die jüdische Berufsstruktur des historisch bedingten Übergewichts in den kaufmännischen Berufen sowie der als ‚ungesund‘ diffamierten städtischen Konzentration bewusst. Abhilfe sollte durch die Schaffung selbstsuffizienter Siedlungen unter agrarromantisch verkärten Vorstellungen geschaffen werden. Ein solches Vorhaben musste offensichtlich immer längerfristig betrachtet werden, denn neben der Anpassung der jüdischen Berufsstruktur an die deutsche war besonders für den RjF das Ziel die Beweisführung, dass jüdische Bürger und Jugend gleichermaßen zur körperlichen und ‚produktiven‘ Arbeit geeignet seien.⁹⁸

Auch die Ortsgruppe Dresden zeigte Interesse am Siedlungsvorhaben. Zu Beginn des Jahres 1928 betrachtete das ‚Dresdner Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde‘ den RjF als von herausragender Bedeutung zur *Produktivierung*⁹⁹ des Judentums. In der Generalversammlung vom 8. Januar 1929 berichtete Friedrich Wienskowitz über das Projekt und die Gründung der verwaltenden

⁹⁴ Interessanterweise lehnte der Sächsische Israelitische Gemeindeverband 1929 ein Subventionsgesuch des RjF für das Gedenkbuch aus Haushaltsgründen ab. Vgl. Sächsischer Israelitischer Gemeindeverband. Protokoll der Ausschusssitzung am Sonntag, dem 8. Dezember 1929, in der Saxonia-Loge in Chemnitz, Theaterstraße 94, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 6 (1930), Nr. 1, S. 1-4, hier S. 2.

⁹⁵ Vgl. Hindenburg-Gedenkfeier, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 10 (1934), Nr. 8a, S. 9; Die jüdischen Gefallenen (wie Anm. 25), S. 1. Siehe auch die Verleihung des Ehrenkreuzes des Weltkrieges ab dem 13. Juli 1934 durch Hindenburg. Vgl. BERGER, Für Kaiser, Reich und Vaterland (wie Anm. 89), S. 176.

⁹⁶ Vgl. BERGER, Für Kaiser, Reich und Vaterland (wie Anm. 89), S. 124; GRADY, Krieg in der Erinnerung (wie Anm. 20), S. 270; PAUCKER, Der jüdische Abwehrkampf (wie Anm. 88), S. 140.

⁹⁷ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 77. Siehe dazu auch LEO LÖWENSTEIN, Die antisemitische Kriegsschuldlüge, in: Der Schild 7 (1928), Nr. 10, S. 73 f.

⁹⁸ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 81 f., 84.

⁹⁹ Vgl. EUGEN CASPARY, „Arbeit“, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 3 (1928), Nr. 9, S. 6-8.

Unterorganisationen.¹⁰⁰ Wenige Monate später sprachen Franz Oppenheimer und der Domänendirektor in Dresden sowohl zur Siedlungsarbeit als auch zur Siedlungsfrage generell. Die Veranstaltung war stark besucht und konnte Gemeindegrößen wie die Rabbiner Jakob Winter und Albert Wolf ebenso zu ihren Besuchern zählen wie den Vorsitzenden der Zionistischen Ortsgruppe Dresden Dr. John Levy.¹⁰¹ In den Tagen danach, so der ‚Schild‘, nutzte Friedrich Wienskowitz seinen persönlichen Einfluss zur privaten Einwerbung von Geldern für die Sache, auch der Sächsische Landesverband jüdischer Gemeinden konnte zu einer größeren Summe verpflichtet werden.¹⁰² Noch gegen Ende 1931 berichtete man im Gemeindeblatt wohlwollend von der Siedlungsarbeit des RjF und publizierte einen Augenzeugenbericht.¹⁰³

Wie durch den Vorstoß zur ‚Produktivierung‘ des jüdischen Berufslebens schon angedeutet, ging es dem RjF aber auch um eine körperliche Ertüchtigung des deutschen Judentums. Besonders ersichtlich wird dies in der engen Verknüpfung von Jugendarbeit und sportlicher Betätigung des RjF. Da die Jugend nicht am Krieg teilgenommen hatte und der RjF aufgrund seiner strengen Aufnahmekriterien – nur Veteranen jüdischen Glaubens waren beitriffsberichtigt – keinen langfristigen Mitgliederzuwachs haben konnte, wurde die „körperliche Ertüchtigung“ zum geeignetsten Mittel erkoren, genau diese Zielgruppe anzusprechen.¹⁰⁴ Wie Ulrich Dunker ernüchternd resümiert, sind auch für diesen Aspekt des RjF in der Weimarer Zeit nur geringfügige Informationen erhalten geblieben, wodurch neben einzelnen Berichterstattungen zu Sportveranstaltungen und Werbung für die Sportbewegung selbst keine Angaben zur Organisation ebendieser existieren.¹⁰⁵ Belegbar ist hingegen die öffentliche Verbreitung des Jugendkonzeptes des RjF seit 1924, mit der „Schaffung des gesunden Juden“ sollten antisemitische Angriffspunkte abweisbar werden.¹⁰⁶ Es sollte daher wenig verwundern, dass in der Phase der relativen Stabilisierung der Weimarer Republik von 1924 bis 1928 der RjF der Sportarbeit die größte Aufmerksamkeit und Förderung innerhalb des Reichsbundes widmete.¹⁰⁷

Im Oktober 1921 wurde in Zwickau die erste Ortsgruppe der NSDAP außerhalb Bayerns gegründet.¹⁰⁸ Weder der gesamte RjF noch die Ortsgruppe Dresden scheinen diesem Ereignis besondere Bedeutung zugemessen zu haben, zu diesem

¹⁰⁰ Vgl. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (wie Anm. 52), S. 23.

¹⁰¹ Vgl. Zwei große Kundgebungen in Dresden, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 5 (1929), Nr. 5, S. 1 f., hier S. 2.

¹⁰² Vgl. Prof. Oppenheimer spricht in Dresden (wie Anm. 67), S. 178.

¹⁰³ Vgl. ALBERT SILBERBERG, Juden auf eigener Scholle, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 7 (1931), Nr. 11, S. 2.

¹⁰⁴ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 97, 101.

¹⁰⁵ Ebd., S. 98 f., 101.

¹⁰⁶ Ebd., S. 99, 101.

¹⁰⁷ Ebd., S. 103.

¹⁰⁸ Vgl. CLEMENS VOLLNHALS, Der gespaltene Freistaat. Der Aufstieg der NSDAP in Sachsen, in: Ders. (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit (wie Anm. 1), S. 9–40, hier S. 9.

Zeitpunkt war sie nur ein weiterer antisemitischer Verein unter vielen. Im Vergleich zum CV betrachtete man neben der DNVP besonders den Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund in den ersten Jahren der Republik als Hauptgegner.¹⁰⁹ In diesem Zusammenhang ist allerdings auch zu beachten, dass Martin Mutschmann, Unternehmer und der spätere Leiter des Gaus Sachsen, nicht ein einziges Mal während der Publikation des ‚Schild‘ namentlich erwähnt wird.

Während auf Reichsebene die NSDAP weiterhin relativ ignoriert wurde, bemühte sich der sächsische Verband der israelitischen Religionsgemeinden im Laufe des Jahres 1925 mehrfach, vor dem Innenministerium Redeverbote gegenüber Adolf Hitler zu erwirken, so unter anderem am 6. August und 30. Oktober.¹¹⁰ Auch innerhalb der israelitischen Religionsgemeinden Sachsens war man sich des Umstandes bewusst, dass Adolf Hitler sowohl in Bayern als auch in Preußen mit einem Redeverbot belegt worden war, während er in Sachsen weiter agitieren konnte.¹¹¹ Erst im Februar 1926 wurde das Verbot auch in Sachsen ausgesprochen,¹¹² ein Jahr später aber schon wieder aufgehoben.

Generell verblieb es, trotz der beginnenden Erosion der bürgerlichen Mitte,¹¹³ bis ins Jahr 1928 noch relativ ruhig für den RjF. Für Sachsen war die Zusammenfassung von Sachsen, Anhalt und Thüringen im RjF Landesverband Mitteldeutschland „mit Leipzig als Vorort“ ab dem 8. Januar 1928 sowie das Erwirken einer raschen Behördenreaktion auf antisemitische Hetzplakate in Leipzig von Bedeutung.¹¹⁴ Hier wird bereits eine Differenz sowohl bezüglich des Arbeitsumfangs als auch der Berichterstattung im ‚Schild‘ zwischen Leipzig und Dresden deutlich. Die Ortsgruppe Dresden präsentierte sich bei ihren üblichen Veranstaltungen, wie der Eröffnung des Sportplatzes des örtlichen Sportvereins Bar Kochba¹¹⁵ oder dem alljährlichen Gesellschaftsball im Ballsaal des Zoologischen

¹⁰⁹ Vgl. Ortsgruppe Groß-Berlin, in: Der Schild 1 (1922), Nr. 9, S. 3.

¹¹⁰ Vgl. HStA Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 11135 – NSDAP, Schreiben des Verbands der israelitischen Religionsgemeinden im Königreich Sachsen an das Ministerium des Inneren zu Dresden vom 6.8.1925, fol. 26 f.; ebd., Schreiben des Verbands der israelitischen Religionsgemeinden im Königreich Sachsen an das Ministerium des Inneren zu Dresden vom 19.8.1925, inkl. Abschrift des Schreibens vom Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde Plauen im Vogtland an den Verband betreffend Hitler-Versammlungen vom 1.8.1925, fol. 32-34; ebd., Schreiben des Verbands der israelitischen Religionsgemeinden in Sachsen an den Minister des Inneren vom 30.10.1925, fol. 80 f.

¹¹¹ Ebd., Schreiben des Vorstands der israelitischen Religionsgemeinde Plauen im Vogtland an den Verband der Israelitischen Religionsgemeinden in Sachsen vom 2.10.1925, fol. 56 f.

¹¹² Nach Mike Schmeitzner hielt das sächsische Innenministerium zu diesem Zeitpunkt bereits fest, dass Regierungs- und Judenhetze Hauptbestandteil nationalsozialistischer Reden war und vermerkte Gewalt als integrales Merkmal der Agitation. Vgl. VOLLNHALS, Der gespaltene Freistaat (wie Anm. 108), S. 17.

¹¹³ Vgl. VOLLNHALS, Die völkische Bewegung (wie Anm. 82), S. 425, 427. Ebenso DERS., Der gespaltene Freistaat (wie Anm. 108), S. 26-30.

¹¹⁴ Vgl. Landesverband Mitteldeutschland, in: Der Schild 8 (1929), Nr. 3, S. 23.

¹¹⁵ Vgl. Dresdner Sportverein „Bar Kochba“, E. V., gegründet 1919 (wie Anm. 55), S. 18.

Gartens,¹¹⁶ dessen Erlös als Reinertrag der Sonderkasse für in Not geratene Kameraden und ihre Hinterbliebenen zukam.¹¹⁷

Es sollte bis 1929 dauern, bevor der RjF sich aktiv mit Adolf Hitler und der NSDAP auseinandersetzte.¹¹⁸ Diese Neuorientierung der Aufgaben des RjF wird deutlich zum zehnjährigen Jubiläum im Februar angesprochen. Am 8. Februar 1929 erschien eine 24-seitige Ausgabe des ‚Schild‘, welche sich in Artikeln von unter anderem Leo Löwenstein und Ludwig Landsberger mit der Arbeit des RjF in der vergangenen Dekade beschäftigte.¹¹⁹ Der hier proklamierte Erfolg lässt sich durchaus hinterfragen, da zwar die Fakten vorgebracht wurden, aber weder der Antisemitismus noch die Friedhofsschändungen sich davon aufhalten ließen. Nichtsdestotrotz waren die Abwehrarbeit und ihr Umfang, gerade eingedenk der inhärenten Probleme des RjF und der Umstände der Zeit, unermüdlich und wichtig. Merkwürdigerweise bleibt in dem Artikel unerwähnt, dass der RjF Paul von Hindenburg ein Telegramm anlässlich der Feier schickte und eine Antwort erhielt, in welcher dieser dem RjF sowohl für das *Meingedenken* als auch für *das mir ausgesprochene Gelöbnis der Treue* dankte.¹²⁰

Es ist bezeichnend, dass die erste deutlichere Auseinandersetzung mit der NSDAP am 1. März 1929 im ‚Schild‘ in Zusammenhang mit der Einschätzung der Aktivitäten der Partei durch das nationalrepublikanische Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold¹²¹ und der Präsenz einer NSDAP-Delegation am Volkstrauertag in Hitleruniform und mit Hakenkreuzfahne¹²² erfolgte. Allerdings wird auch hier noch die Unterschätzung der NSDAP durch den RjF deutlich, denn der Fokus lag auf der Schmähung der jüdischen Anwesenden durch einen Aufmarsch der NSDAP-Delegation mit Hakenkreuzfahne und schließt mit dem Selbstverständ-

¹¹⁶ Vgl. Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten E. V. Ortsgruppe Dresden, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 5 (1929), Nr. 12, S. 11; Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (wie Anm. 52), S. 23; Landesverband Mitteldeutschland. Dresden, in: Der Schild 8 (1929), Nr. 5, S. 39.

¹¹⁷ 1928 waren es beispielsweise 200 Reichsmark. Vgl. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (wie Anm. 52), S. 23.

¹¹⁸ Nach Hans Mommsen liegt diese Nichtbeachtung hauptsächlich begründet in der Wahlpropagandastrategie der NSDAP. Vgl. HANS MOMMSEN, Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, Bonn 2014, S. 36, 40.

¹¹⁹ Vgl. LEO LÖWENSTEIN, Der RjF, ein Lebenswerk der jüdischen Frontsoldaten, in: Der Schild 8 (1929), Nr. 6/7, S. 41–43; LUDWIG LANDSBERGER, Bundesarbeit in unseren Landesverbänden, in: ebd., S. 43 f.

¹²⁰ Vgl. Reichspräsident v. Hindenburg sendet dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten seinen kameradschaftlichen Gruß, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 5 (1929), Nr. 3, S. 19.

¹²¹ Bezogen wird sich hier auf einen Artikel in der Verbandszeitschrift ‚Das Reichsbanner‘ von Otto Hörsing, der die Verteidigungsentschlossenheit seiner Organisation betont und die antisemitische Hetze, inklusive der Friedhofsschändungen, stark kritisiert. Vgl. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold zur Abwehr des Antisemitismus entschlossen, in: Der Schild 8 (1929), Nr. 9, S. 74.

¹²² Vgl. Die Hakenkreuzfahne. Unfriede selbst am Volkstrauertag, in: Der Schild 8 (1929), Nr. 9, S. 75.

nis, dass solche Vorfälle in Zukunft nicht nur unterbunden, sondern die in ihrer Ehre getroffenen jüdischen Bürger für ihr Begehren im Volk breite Zustimmung finden würden.¹²³ Ende März 1929 berichtet der ‚Schild‘ derweil in Sachsen über die stark besuchte Ausstellung ‚Krieg und Frieden‘ in Leipzig, welche eine große Debatte über den Beitrag des RjF zur inneren Befriedung des Vaterlandes befeuerte.¹²⁴ Die Entwicklungen zu den sächsischen Landtagswahlen im Mai 1929 und die Propagandatätigkeit der NSDAP im Vorfeld durch Adolf Hitlers Kundgebungen selbst in kleineren Städten wie Zittau blieben dahingegen im ‚Schild‘ unbeachtet.¹²⁵ Die sächsische Regierung bestand nur bis Februar 1930 und wurde dann durch das Beamtenkabinett Schieck ersetzt. Im neuen Wahlkampf mobilisierte die NSDAP noch einmal alle Kräfte und Adolf Hitler trat am 21. Juni 1930 in Dresden auf.¹²⁶ Weder der ‚Schild‘ noch das ‚Gemeindeblatt‘ berichteten über diese Veranstaltung. Trotz steigenden Interesses des RjF an der NSDAP zeigte sich die Gegenseite eher unbeeindruckt von der gesamten Organisation, wie eine Untersuchung der NSDAP-Parteizeitung ‚Der Freiheitskampf‘ für den Gau Sachsen vermuten lässt.¹²⁷

Wie neben Ulrich Dunker auch Arnold Paucker ermitteln konnte, setzte sich der RjF mit der steigenden innenpolitischen Spannung ab 1932 in Kooperation mit dem Reichsbanner ernsthaft mit dem Gedanken auseinander, im Falle eines Bürgerkrieges Polizei und Ordnungskräfte militärisch zu unterstützen.¹²⁸ Vor den Reichstagswahlen 1932 berichtete ‚Der Schild‘ von mehreren Aufklärungsveranstaltungen in Hamburg¹²⁹ und übte Kritik an der pessimistischen Berichterstattung eines Großteils der jüdischen Periodika.¹³⁰ Im Nachgang der Wahlen betonte Leo Löwenstein noch einmal die politische Neutralität des RjF und die (staatliche) Gesetzestreue des Judentums. Aber auch die aktuellen Probleme fanden Erwähnung, so schreibt er: *Nie waren wir deutsche Juden so weit entfernt von der tatsächlichen Gleichberechtigung, wie sie in jenen Verfassungen steht, als heute.*¹³¹

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Vgl. Landesverband Mitteldeutschland. Leipzig, in: Der Schild 8 (1929), Nr. 13, S. 111.

¹²⁵ Vgl. VOLLNHALS, Die völkische Bewegung (wie Anm. 82), S. 427.

¹²⁶ Ebd., S. 430.

¹²⁷ Vgl. Leipziger Pranger! Leipziger Frauen, wehrt euch gegen Schmierfinken jüdischer Gazetten! – Der Bund jüdischer „Front“-Soldaten auf Hakenkreuzsuche im Amtsgericht, in: Der Freiheitskampf Jg. 1930, Nr. 108, S. 9; Wie man sein Vaterland los wird! – Satzungen des Bundes jüdischer Frontsoldaten vor 3 000 Jahren, in: Der Freiheitskampf Jg. 1931, Nr. 186, S. 2; Uniformverbot und Burgfriede, in: Der Freiheitskampf Jg. 1932, Nr. 13, S. 3.

¹²⁸ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 65–69; PAUCKER, Der jüdische Abwehrkampf (wie Anm. 88), S. 35; NIEWYK, The Jews in Weimar Germany (wie Anm. 85), S. 91.

¹²⁹ Vgl. Eine Aufklärungskampagne in Hamburg, in: Der Schild 11 (1932), Nr. 14, S. 105 f.

¹³⁰ Vgl. Ein paar Worte über die Aufgaben der jüdischen Presse in dieser Zeit, in: ebd., S. 107.

¹³¹ Vgl. LEO LÖWENSTEIN, „Des Staates Gesetz ist oberstes Gesetz!“, in: Der Schild 11 (1932), Nr. 15, S. 113 f.

Erneut wird unterstrichen, dass das jüdische Opfer im Weltkrieg als Garant der Staatsbürgerrechte unanfechtbar sei.¹³²

Auch für die Neuwahlen im November bemühte sich der ‚Schild‘ um weitere Aufklärungsveranstaltungen.¹³³ Eine Situationsanalyse ergab einen Ton zwischen hoffnungsvoll und mahnend, denn *[d]ie innenpolitische Beruhigung hat auch dem Judenhaß, soweit er auf den Straßen sich abspielte, eine Grenze gesetzt. Aber die antisemitische Welle ist noch immer im Ansteigen. An die Stelle des politischen Antisemitismus scheint ein wirtschaftlicher Antisemitismus zu treten [...]*.¹³⁴ Nach den Neuwahlen fokussierte man sich weiterhin auf Aufklärungsveranstaltungen, die Anfragen von RjF-Landesverbänden und Ortsgruppen überstiegen sogar die Rednerkapazitäten.¹³⁵

Generell blieb der RjF in den Folgemonaten vergleichsweise zurückhaltend. Zur Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler ließ man Alfred Hirschberg vom CV für sich sprechen.¹³⁶

Nichtsdestotrotz war der RjF während der Weimarer Republik selbstverständlich nicht der einzige Gegner des sich ausbreitenden Antisemitismus. Arnold Paucker resümiert treffend: „[F]ast alle damals in Deutschland ergriffenen Abwehrmaßnahmen bildeten den Gegenstand heftiger innerjüdischer Auseinandersetzungen und sind es zum Teil bis zum heutigen Tage geblieben.“¹³⁷ Man befand sich in einer Situation, in welcher der klassische jüdische Abwehrkampf nicht mehr genügte und jüdische Organisationen Aufgaben übernehmen mussten, die eigentlich den deutschen Parteien oblagen: die öffentliche Bekämpfung des politischen Nationalsozialismus und der NSDAP auf allen Ebenen.¹³⁸

Ein wichtiger potenzieller Verbündeter des RjF war das nationalrepublikanische Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold (RSRG), welches aufgrund seiner areligiösen Auslegung auch jüdischen Bürgern offenstand.¹³⁹ Tatsächlich gab es eine Schnittmenge aus Führungspersonen des RSRG und solchen des CV, für den RjF konnte Vergleichbares nicht festgestellt werden.¹⁴⁰ In seinen Abwehrstrategien unterschied sich das RSRG nur minimal vom RjF. Eine potenzielle Kooperation

¹³² Vgl. FABIVS SCHACH, Politische Romantik oder Demagogie?, in: ebd., S. 115 f.

¹³³ Vgl. 1 600 Personen in der Aufklärungsversammlung in Hannover, in: Der Schild 11 (1932), Nr. 20, S. 1.

¹³⁴ Vgl. MAX REINHEIMER, Um was geht es am 6. November?, in: ebd., S. 2.

¹³⁵ Vgl. „Weltkrieg, Vaterland, deutsches Judentum“, in: Der Schild 11 (1932), Nr. 21, S. 1 f.; Aufklärungsversammlungen!, in: ebd., S. 2.

¹³⁶ Vgl. ALFRED HIRSCHBERG, Vom 30. Januar zum 5. März, in: Der Schild 12 (1933), Nr. 3, S. 1 f.

¹³⁷ Vgl. PAUCKER, Deutsche Juden (wie Anm. 1), S. 23.

¹³⁸ Ebd., S. 25.

¹³⁹ Damit hatte der Reichsausschuss einen Anteil von 8,9 % Juden, was bedeutend mehr ist als die 1 %, welche die Juden am Gesamtanteil der deutschen Bevölkerung stellten. Vgl. SEBASTIAN ELSBACH, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Republikschutz und politische Gewalt in der Weimarer Republik (Weimarer Schriften zur Republik 10), Stuttgart 2019, S. 242 f.

¹⁴⁰ Ebd., S. 245.

zwischen RSRG und RjF gestaltete sich hingegen bedeutend schwieriger. In seinem Bedürfnis zur Neutralität gegenüber den Wehrverbänden wurden durch das Reichsbanner auch Kontakte zum antisemitischen und seit 1928 auch offen demokratiefeindlichen Stahlhelm gepflegt.¹⁴¹ Laut Sebastian Elsbach gibt es besonders ab 1924 Hinweise zu einer Kooperation beim Schutz von Gedenkveranstaltungen, da im Bereich der Sicherheit die Aufstellung eines RjF-eigenen Selbstschutzes nur begrenzt umsetzbar war.¹⁴²

Wie Ulrich Dunker als problematisch festhält, war die RjF-Abwehr in der Weimarer Republik hauptsächlich reaktionär, unterschätzte den Antisemitismus innerhalb der NSDAP und bekämpfte die Partei nie direkt.¹⁴³ Über die eigene jüdische Identität, jenseits der umgesetzten Tatsachen, kam es nie zur internen oder programmatischen Aussprache, sie wurde nur konsequent verteidigt, während man sich in politischer und innerjüdisch-religiöser Neutralität übte.¹⁴⁴

III. Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten im Nationalsozialismus 1933–1938/39

Bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hatte sich das gesamte soziale und politische jüdische Leben im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaates abgespielt. Das Jahr 1933 zertrümmerte diesen Rahmen und es herrschte weitgehend Ungewissheit, was denn nun folgen würde.¹⁴⁵

Die Daten und Fakten zur Entwicklung des Nationalsozialismus und der jüdischen Gemeinden in Sachsen sind vortrefflich aufgearbeitet und sollen hier nicht wiederholt werden. Tatsächlich hielten sich der RjF und der ‚Schild‘ zu Beginn der Machtübernahme und der Verfolgung der politischen Gegner, selbst wenn diese jüdischen Glaubens waren, vollkommen bedeckt. Weder die tödlichen Folterungen im KZ Sachsenburg noch die Chemnitzer ‚Abwaschkaktionen‘ oder die doppelte Dresdner Bücherverbrennung fanden irgendeine Erwähnung. Es ist zu vermuten, dass diese Stille auf die neue Anpassungsstrategie des RjF zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden insbesondere bei den Bücherverbrennungen nicht die jüdischen Frontsoldaten, sondern die politischen Feinde der NSDAP und der „undeutsche Geist“ angegriffen.¹⁴⁶

¹⁴¹ Ebd., S. 246; vgl. HANS-ULRICH WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 390 f.

¹⁴² Vgl. ELSBACH, *Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold* (wie Anm. 139), S. 247.

¹⁴³ Vgl. DUNKER, *Reichsbund* (wie Anm. 39), S. 111.

¹⁴⁴ Vgl. HECHT, *Deutsche Juden* (wie Anm. 20), S. 405; DUNKER, *Reichsbund* (wie Anm. 39), S. 106–109.

¹⁴⁵ Vgl. PULZER, *Between Hope and Fear* (wie Anm. 11), S. 278 f.

¹⁴⁶ Vgl. *Städtische Bibliotheken Dresden: #weiterlesen*, Folge XV: Dresdens doppelte Bücherverbrennung? Oliver Reinhard im Gespräch mit Mike Schmeitzner, veröffentlicht am 5. März 2021, online unter: https://www.youtube.com/watch?v=U6aOxDcO8_U [Zugriff 9. September 2021].

Besondere Aufmerksamkeit soll an dieser Stelle dem reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte vom 1. April 1933 zukommen. Zwar gab es in Dresden Ende März vereinzelte Ausschreitungen, bei denen auch Schaufensterscheiben zu Bruch gingen, die Ereignisse in der Landeshauptstadt blieben aber noch vergleichsweise ruhig. Im sächsischen Kontrast sind besonders Plauen und Chemnitz zu erwähnen, wo es sowohl Boykotte als auch Plünderungen und Stürmungen vor dem Boykotttag gegeben hat. Ebenso ist für Plauen die Verhaftung des Vorstehers der Israelitischen Religionsgemeinde und Stadtverordneten Isidor Goldberg sowie für Chemnitz die Verhaftung des Gerichtspräsidenten und Landesgerichtsdirektors Kurt Cohn anzuführen.¹⁴⁷ Die sächsischen israelitischen Religionsgemeinden, mit der Dresdner Gemeinde als Wortführer, nutzten die Boykottbewegung, um ihre Loyalität gegenüber der neuen Regierung zu unterstreichen und zu beteuern, dass die Regierung gegen vereinzelte Übergriffe energisch vorgegangen sei, man die ‚ausländische Gräuelhetze‘ als Angriff auf die Ehre Deutschlands verurteile und weiterhin am Aufbau der Nation mit vollen Kräften mitarbeiten wolle.¹⁴⁸ Am Tag des Boykotts fuhr der Vorsitzende der RjF-Ortsgruppe Leipzig, Alfred Jacoby, zusammen mit NSDAP-Funktionären auf einer Kontrollfahrt durch ‚jüdische‘ Teile der Stadt. Dieser Umstand und die positive Rezeption der Aktion durch Alfred Jacoby fanden im lokalen NS-Organ, der ‚Leipziger Tageszeitung‘, Erwähnung.¹⁴⁹ Eine vergleichbare Aktion ließ sich für Dresden, vermutlich auch aufgrund der Differenz in der Intensität des Boykotts, nicht nachweisen.

Aus dem Quellenmaterial ist eine konzentrierte Abwehraktion des RjF für den Boykott in Dresden nicht ersichtlich. Dass die ehemaligen Frontkämpfer in der Residenzstadt zum Tag des Boykotts mit ihren Auszeichnungen geschmückt vor ihren Geschäften Stellung bezogen oder aufklärend durch die Straßen gingen, scheint in Einzelfällen möglich, harte Evidenz fehlt aber. Für Rudolf Apt als Geschäftsinhaber und ehemaligen Vorsitzenden des RjF wäre diese Form des stillen Widerstand zwar denkbar gewesen, ist aber in seinem Fall weder aus dem erhaltenen Nachlass noch aus seinen Memoiren ersichtlich.¹⁵⁰

¹⁴⁷ Vgl. STEFFEN HELD, Von der Entrechtung zur Deportation: Die Juden in Sachsen, in: Vollnhals, Sachsen in der NS-Zeit (wie Anm. 1), S. 200–223, hier S. 204.

¹⁴⁸ Ebd., S. 206; GÜNTHER KIRSCH, Die gesetzliche und außergesetzliche Judenverfolgung in Dresden und Sachsen in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Historische Blätter 4 (1994), S. 5–29, hier S. 7.

¹⁴⁹ Vgl. HELD, Entrechtung (wie Anm. 147), S. 207; Leipzig folgte unserer Parole: Juden-Boykott! – Eine Fahrt durch Leipzig am Abwehrboykott-Tage. – Disziplin und Ruhe beherrschen die Stadt, in: Der Freiheitskampf. Leipziger Tageszeitung, 3. April 1933, S. 5.

¹⁵⁰ Vgl. Leo Baeck Institute (im Folgenden: LBI), Rudolf Apt Collection, AR 7180, online unter: <https://archives.cjh.org/repositories/5/resources/19332> [Zugriff 4. Juli 2021], sowie ALICE APT/RUDOLF APT/HEINZ MEYER, My Life: By Rudolf Apt (1882–1978). Compiled by His Eldest Daughter, London 1982. Online unter LBI Memoir Collection, ME 963, https://digipres.cjh.org/delivery/DeliveryManagerServlet?dps_pid=IE8410699 [Zugriff 4. Juli 2021].

Besonders deutlich wurde 1933 die mangelnde Einheit der jüdischen Minderheit in der Abwehr beziehungsweise einem generellen Widerstand gegenüber antisemitischen und nationalsozialistischen Anfeindungen. Allerdings, so schreibt auch Ulrich Dunker, wäre dies aus verschiedenen Gründen aussichtslos gewesen oder an Partikularinteressen einzelner Organisationen gescheitert.¹⁵¹ Mit einer antisemitischen Regierung war nun aber eine Strategieänderung zwingend notwendig und am 17. September wurde die ‚Reichsvertretung der deutschen Juden‘ als Dachorganisation für alle deutschen Juden gegründet, unter der Leitung des Rabbiners Dr. Leo Baeck. Ein besonders breites Spektrum an Interessen wurde dadurch abgedeckt, dass RjF, CV und die Zionistische Vereinigung als Gründer auftraten.¹⁵² Allerdings war die Reichsvertretung von Anfang an durch Machtkämpfe zwischen den drei Gruppen geprägt.¹⁵³

Selbstverständlich blieb der RjF in der Phase von Januar bis September nicht untätig. Ab März 1933 wurde eine bisher nie dagewesene Werbung von Unterstützern und Mitgliedern angestoßen, wobei der deutschlandweite Boykott vom 1. April noch einmal besondere Zuwächse begründete – neue Höchstwerte wurden aber nicht erreicht.¹⁵⁴ Aber der RjF unterzog sich auch einem internen Wandel. Um sich mit dem neuen Regime zu arrangieren und Patriotismus zu demonstrieren, wurde am 4. Mai 1933 das „Führerprinzip“ auf einer Tagung der Vorsitzenden der Landesverbände angenommen, womit Leo Löwenstein faktisch Entscheidungsvollmacht erhielt. Der Beschluss erfolgte einstimmig und wurde durch eine außerordentliche Hauptversammlung vom 11. Juni 1933 bestätigt.¹⁵⁵ Bis November sollten darüber hinaus verschiedene Unterorganisationen und Referate gegründet werden, sodass sich die Bundesleitung mit sechs Themengebieten befasste: Bundesorganisation, Bundespolitik und Wirtschaftshilfe, Presse und Propaganda, Sport und Jugendarbeit, Kriegsopferversorgung und Berufs- und Bildungswesen.¹⁵⁶ Dieser Ausbau der eigenen Kompetenz unterstreicht die Neuausrichtung des RjF. Nun kehrte man sich von einer reinen Abwehr des Antisemitismus ab und begann als Organisation zu agieren, die aktiv in die innerjüdischen Diskurse eingriff. Im Gegensatz zur Periode vor 1933 hatte sich der RjF somit im November von einem innerjüdisch passiven Verband ehemaliger jüdischer Soldaten zu einem weiteren Streiter um den innerjüdischen Führungsanspruch verwandelt.

¹⁵¹ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 113 f.

¹⁵² Ebd., S. 114 f.; ERNST LUDWIG EHRLICH, Einleitung in die Idee des Widerstands im Judentum, in: Ders./Hans Erler/Arnold Paucker (Hg.), „Gegen alle Vergeblichkeit“. Jüdischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2003, S. 30-37, hier S. 34.

¹⁵³ Aufgrund der weiter unten ausgeführten Differenzen zwischen Zionisten und RjF kooperierte der RjF in der Reichsvertretung oftmals mit den Gemeindefraktionen gegen die ZVfD. Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 161 f.

¹⁵⁴ Ebd., S. 124 f.

¹⁵⁵ Ebd., S. 130 f.

¹⁵⁶ Ebd., S. 127 f.

Zur Unterstreichung des neuen Führungsanspruches und Arrangements mit den neuen Machthabern gründete der RjF bereits kurz nach der Machtübernahme zusammen mit dem Verband nationaldeutscher Juden und der ‚Bündischen Jugend‘ den ‚Aktions-Ausschuß jüdischer Deutscher‘. Hauptfunktion dieser Vereinigung war eine geplante Beratungsfunktion der nationalsozialistischen Regierung und aller wichtigen Behörden in jüdischen Fragen, bevor diese zu harten Maßregelungen gegen die jüdische Bevölkerung griffen, welche allerdings nie in Anspruch genommen wurde.¹⁵⁷

Selbstverständlich beließ man es aber nicht nur bei dem Beratungsangebot. Vom 3./4. April 1933 bis August 1934, dem Tode Paul von Hindenburgs, hatte der RjF 28 Eingaben und Denkschriften an Regierungsstellen versendet.¹⁵⁸ Inhaltlich befasste man sich mit „Vorschläge[n] zur nationalistischen Judenpolitik und Stellungnahmen zu innen- und außenpolitischen Ereignissen“.¹⁵⁹ Eine besondere Ausnahme bildet die erste Eingabe vom 3./4. April 1933,¹⁶⁰ in der man unter anderem durch Forderungen zur Einbindung der national-deutsch ausgerichteten Frontkämpfer und „altansässigen Familien“ die Solidarität mit dem restlichen deutschen Judentum aufkündigte.¹⁶¹

Tatsächlich wurden die ehemaligen Soldaten von den Regelungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 auf Intervention Paul von Hindenburgs ausgenommen,¹⁶² was weiteres innerjüdisches Konfliktpotenzial schuf. Generell ist diese Phase sehr kritisch zu betrachten, da der alleinige Führungsanspruch des RjF unter anderem eine Akzeptanz faschistischer Jugenderziehung beinhaltete¹⁶³ und „unbedingte Loyalität des deutschen Judentums und aller seiner Einrichtungen der Regierung gegenüber“ garantieren sollte.¹⁶⁴ Noch am 1. Juni 1934 betonte Leo Löwenstein in der Reichskanzlei die kompromisslose nationale Haltung des RjF, die Ablehnung internationaler Beziehungen, die „Selbst-Ghettoisierung der deutschen Juden“ und die bedingungslose Annahme der nationalsozialistischen Ziele bei gleichzeitigem vollen Einsatz für das deutsche Vaterland und einer Kritik an der „jüdisch-marxistischen“¹⁶⁵ Weima-

¹⁵⁷ Ebd., S. 131 f.

¹⁵⁸ Vgl. Bundesarchiv Berlin (im Folgenden: BArch Berlin), R 43-II Reichskanzlei, 594 Jüdische Angelegenheiten im Allgemeinen, Bd. 2, RjF-Eingabe vom 24.8.1933 an Staatssekretär Reichskanzlei, fol. 29-38.

¹⁵⁹ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 132.

¹⁶⁰ Vgl. BArch Berlin, R 43-II Reichskanzlei, 600 Stellung und Behandlung der Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Bd. 1, Eingabe Leo Löwensteins an Adolf Hitler vom 3./4.4.1933, fol. 36-38.

¹⁶¹ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 134.

¹⁶² Vgl. ARNO HERZIG, 1933–1945: Verdrängung und Vernichtung, Online-Artikel der Bundeszentrale für politische Bildung, 5. August 2010, <https://www.bpb.de/izpb/7687/1933-1945-verdraengung-und-vernichtung> [Zugriff 14. August 2021].

¹⁶³ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 138.

¹⁶⁴ Ebd., S. 134-138.

¹⁶⁵ Laut Dunkers Recherchen war Löwensteins exakte Wortwahl „marxistischer Staat der Judenherrschaft.“ Vgl. ebd., S. 141 f.

rer Republik. Gleichzeitig forderte er die Möglichkeit des Arbeitsdienstes für die jüdische Jugend in geschlossenen Lagern, die körperliche Ertüchtigung ebendieser Gruppe im Sinne des Wehrdienstes durch den RjF, Unterstützung der Siedlungspläne und jüdischen Grundbesitz sowie die Beteiligung deutscher Juden im Heer und im Reichsluftschutzbund.¹⁶⁶ Ulrich Dunker summiert diese Phase trefflich als „einen freiwilligen Verzicht auf die Errungenschaften des Emanzipationskampfes.“¹⁶⁷

Auch die Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf das Heer führte noch nicht zu einer Kursänderung.¹⁶⁸ Der ‚Schild‘ bekundete zwar, dass man *eine Bataille verloren* habe, sah die Probleme aber weiterhin im Judentum selbst.¹⁶⁹ Aber in seiner Fehleinschätzung der Lage ging der RjF noch weiter, man wolle *unauffällig arbeiten und der Umwelt zeigen, daß die Schädlinge in unseren Reihen kein Spiegelbild des deutschen Juden sind*.¹⁷⁰ Ähnlich illusorisch gab sich eine Veranstaltung der RjF-Ortsgruppe Dresden vom April des Jahres, auf der man weiterhin von der *Anerkennung als vollberechtigte Glieder der Volksgemeinschaft* auf Basis eines soldatischen *Kameradschaftsgefühl[s]* sprach.¹⁷¹ Interessanterweise vermerkte der Redner hier aber auch, dass dieses Ziel, *wenn auch unter langen Opfern, vielleicht erst für eine spätere Generation* verwirklicht werden könne.¹⁷²

Der Ausschluss der deutschen Juden von der am 16. März 1935 wiedereingeführten Wehrpflicht vertiefte die Problematik, die sich abzeichnende Niederlage wollte man sich aber noch nicht eingestehen. Deshalb wurde auch das Kriegserlebnis immer weiter dramatisiert und hervorgehoben, besonders der ‚Schild‘ wurde bis Ende 1935 dazu genutzt, die Ideen und Symbole des jüdischen Frontkämpfertums, wie „jüdische Waffenehre“ und „unverbrüchliche Frontkameradschaft“, zu propagieren.¹⁷³ Dabei kam es aufgrund des politischen national-jüdischen Denkens zur offenen Auseinandersetzung mit den Zionisten, die Reichsvertretung der deutschen Juden sah sich sogar gezwungen einen ‚Burgfrieden‘ zu vermitteln.¹⁷⁴ Schlussendlich folgte ein erneuter Kurswechsel des RjF, inklusive einer positiveren Haltung zu Palästina, und man begann sich ernsthaft mit der Frage der Auswan-

¹⁶⁶ Ebd., S. 141 f., 149.

¹⁶⁷ Ebd., S. 138, 151; BERGER, Für Kaiser, Reich und Vaterland (wie Anm. 89), S. 131.

¹⁶⁸ Vgl. BERGER, Eisernes Kreuz (wie Anm. 15), S. 213. Der einzige Protest gegen die Maßnahme, der Reichweite generieren konnte, stammte von Oberst i. G. von Manstein vom 21. April 1934 und erreichte unter anderem den Chef des Truppenamtes Generalmajor Beck und den Chef der Heeresleitung Generaloberst Freiherr von Fritsch. Vgl. WALLE, Deutsche Jüdische Soldaten (wie Anm. 2), hier S. 73.

¹⁶⁹ Vgl. WALTER WACHMANN, Im Gleichschritt, marsch!, in: Der Schild 13 (1934), Nr. 7, S. 1.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Vgl. Vereinsnachrichten. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 10 (1934), Nr. 4, S. 7.

¹⁷² Ebd., S. 7.

¹⁷³ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 151.

¹⁷⁴ Ebd., S. 156-159; FRANCIS R. NICOSIA, Zionism and Anti-Semitism in Nazi Germany, New York 2008, S. 171 f.

derung auseinanderzusetzen.¹⁷⁵ Im April 1937 erfolgte dann der offizielle Ausgleich zwischen der Zionistischen Vereinigung für Deutschland (ZVfD) und RjF.¹⁷⁶

Einen solchen Konflikt gab es im Untersuchungsbeispiel Dresden nicht. Durch die enge örtliche Verknüpfung von CV und RjF in den Personen Rudolf Apt und Friedrich Wienskowitz und die vergleichsweise späte Gründung der Zionistischen Ortsgruppe als Ableger der ZVfD im September 1925¹⁷⁷ standen die Dresdner Zionisten einem gewissen Kartell an (national-) liberalen Juden gegenüber. Verstärkt wurde dies durch die Leitungspositionen von Rudolf Apt, Herbert Treitel und dem Rabbiner Albert Wolf in der Ortsgruppe der ‚Vereinigung für das liberale Judentum in Deutschland‘.¹⁷⁸ Generell scheint es sich in Dresden zwischen RjF und ZVfD in den meisten Fällen aber eher um ein Klima der Kooperation statt um eines der Konfrontation gehandelt zu haben. Beispiele hierfür sind die Präsenz von ZVfD-Vorständen auf RjF-Veranstaltungen,¹⁷⁹ die Zusammenarbeit zum Gemeindewohl in sozialen Fragen¹⁸⁰ sowie ab 1936 die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlausschusses von Liberalen und Zionisten für die Gemeindewahl.¹⁸¹

Auch die Sportverbände blieben von der ‚Arisierung‘ nicht verschont, weshalb der RjF seine Sportabteilungen zum ‚Schild, Sportbund des RjF‘ erweiterte. Beworben wurde der Sportbund über die ‚Schild‘-Beilage ‚Die Kraft. Blatt für Berufsumschichtung, Siedlung, Arbeitsdienst, Jugendertüchtigung und Sport‘. Aber auch bei diesem Vorhaben wurde die Vereinigung aller jüdischen Sportvereine unter der Schirmherrschaft des RjF angestrebt.¹⁸² Im September 1934 schlossen sich der Sportbund ‚Schild‘ und ‚Makkabi‘ als Reichsausschuss der jüdischen Sportverbände zusammen.¹⁸³ Die positive Entwicklung des Sportvereins ‚Schild‘ zu einem der größten jüdischen Sportverbände¹⁸⁴ kann als stellvertretend für die Renaissance der jüdischen Kultur betrachtet werden, wie sie unter anderem Michael Brenner und Ernst Ehrlich beschreiben. Dieser letzte Aufschwung des Kulturwesens unter den Nationalsozialisten ist als logische Reaktion auf die

¹⁷⁵ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 159 f., 175 f.; NICOSIA, Zionism (wie Anm. 174), S. 118 f., 172 f., 251 f.; MOMMSEN, Das NS-Regime (wie Anm. 118), S. 9.

¹⁷⁶ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 160.

¹⁷⁷ Vgl. SOLVEJG HÖPPNER/MANFRED JAHN, Jüdische Vereine und Organisationen in Chemnitz, Dresden und Leipzig 1918–1933. Ein Überblick, Dresden 1997, S. 38.

¹⁷⁸ Ebd., S. 20.

¹⁷⁹ Vgl. Zwei große Kundgebungen in Dresden (wie Anm. 101), S. 2.

¹⁸⁰ Vgl. Aufruf für ein jüdisches Jugendheim in Dresden!, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 6 (1930), Nr. 12, S. 8.

¹⁸¹ Mitglieder des Ausschusses waren u. a. Rudolf Apt, Herbert Treitel und Friedrich Wienskowitz. Vgl. Neuwahl des Gemeinderates, in: ebd. 12 (1936), Nr. 23, S. 3.

¹⁸² Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 164 f.

¹⁸³ Ebd., S. 169.

¹⁸⁴ Ebd., S. 166.

öffentliche und politische Aus- und Abgrenzung zu verstehen.¹⁸⁵ Um die Jugendarbeit auch bei Verschärfung der nationalsozialistischen Politik aufrechterhalten zu können, suchte man bis zum vollständigen Erliegen im Jahr 1936 eine Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe ‚Schwarzes Fähnlein‘ und dem ‚Bund Deutsch-Jüdischer Jugend‘ (BDJJ).¹⁸⁶

1935 erschien als die letzte große Publikation des RjF das Werk ‚Kriegsbriefe gefallener Deutscher Juden‘.¹⁸⁷ Zusammenfassen lässt sich der Inhalt als eine Auswahl aus Briefen von deutschen jüdischen Frontsoldaten zwischen 1914 und 1918 sowie Mitteilungen betreffend den Tod des jeweiligen Soldaten an die Hinterbliebenen. Betrachtet man die sorgfältig ausgewählten Kriegsbriefe, fallen drei Merkmale besonders auf: erstens, dass der Großteil der Briefe aus der Zeit vor der ‚Judenzählung‘¹⁸⁸ stammt oder undatiert ist; zweitens, dass fast alle die Größe der Sache, den romantisch-patriotischen Dienst für das Vaterland oder ihre Opferbereitschaft betonen; und drittens werden mit einer markanten Ausnahme in den geringen Überlieferungen antisemitischer Erfahrungen diese entweder äußerst zurückhaltend dargestellt oder gar nicht mit dem eigenen Glauben in Verbindung gebracht.¹⁸⁹ Die Inhalte kann man vier großen Themenbereichen zuordnen: erstens Berichten über Antisemitismus, zweitens Kriegs- und Stimmungsberichten, drittens Rechtfertigungen des eigenen Einsatzes und des Krieges selbst sowie viertens dem Wunsch nach Gleichberechtigung aufgrund des erbrachten persönlichen oder gesamtjüdischen Opfers. Wie schon das Gedenkbuch konnte auch diese Publikation an der Gesamtsituation nichts mehr ändern.

Für Dresden sind für 1935 vier lokale Ereignisse von größerem Interesse, die jedoch allesamt im ‚Schild‘ keine Erwähnung fanden: die Eröffnung der jüdischen Volksschule am 23. April 1935,¹⁹⁰ das Verbot der Nutzung öffentlicher Bäder für Juden vom 24. Juni,¹⁹¹ Übergriffe auf Juden in der Prager Straße vom 20. Juli und im August die Einrichtung einer ‚Judenabwehrstelle‘ durch die NSDAP zur

¹⁸⁵ Vgl. BRENNER/HEIDRICH/MÜLLER/WENDLER, NS-Terror (wie Anm. 71), S. 213 f.; ERNST LUDWIG EHRLICH, Einleitung: Die Idee des Widerstands im Judentum, in: Ehrlich/Erler/Pauker, „Gegen alle Vergeblichkeit“ (wie Anm. 152), S. 30-37, hier S. 31.

¹⁸⁶ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 167 f., 169.

¹⁸⁷ Das genaue Verbotsdatum konnte nicht ermittelt werden. Im Dezember 1936 fand es aber noch Aufnahme in eine jüdische Wanderbücherei. Vgl. Die Wanderbücherei des Preußischen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden, in: Der Schild 15 (1936), Nr. 51, S. 4.

¹⁸⁸ Siehe dazu oben, Kapitel I. Deutsch-Jüdische Soldaten im Ersten Weltkrieg – ein Abriss.

¹⁸⁹ Vgl. PANTER, Jüdische Erfahrungen (wie Anm. 4), S. 181. Zu Ego-Dokumenten und dem Konflikt um die Auseinandersetzung mit antisemitischen Anfeindungen siehe auch GRÜNWALD, Antisemitismus im deutschen Heer (wie Anm. 17), S. 132-137.

¹⁹⁰ Vgl. Zur Eröffnung der Jüdischen Volksschule, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 11 (1935), Nr. 8, S. 1; Eröffnungsfeiern für die jüdische Volksschule Dresden, in: ebd. 11 (1935), Nr. 9, S. 2; HERMANN SCHOCKEN, Unsere Schule, in: ebd., S. 3.

¹⁹¹ Vgl. (o. T.) Inserat der CV Ortsgruppe, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 11 (1935), Nr. 14/15, S. 6; vgl. BRENNER/HEIDRICH/MÜLLER/WENDLER, NS-Terror (wie Anm. 71), S. 168 f.

Koordination antisemitischer Aktionen und einer Verhinderung von *Verzettlungen, Ungeschicklichkeiten und Ungesetzlichkeiten*.¹⁹²

Ab den Nürnberger Gesetzen wurde es still um die Arbeit des RjF, wenn diese auch nicht eingestellt wurde. Die erste Anweisung der Gestapo im August 1936 verbot dem Reichsbund die Führung der Abkürzung ‚RjF‘ aus „Verwechslungsgefahr“.¹⁹³ Dem Reichsbund blieb als Identifikation nur noch der namengebende Schild. Am 9. Oktober 1936 folgte das Dekret des Reichsführers SS Heinrich Himmler, wonach der RjF sich ausschließlich mit der Betreuung der jüdischen Kriegsoffer zu befassen habe. Diese strikte Richtlinie erfuhr zwar im März 1938 eine begrenzte Auflockerung und gestattete dem RjF eine monatliche Mitglieder-versammlung, aber das muss im Angesicht der Lebensrealität der deutschen Juden wie blanker Spott gewirkt haben.¹⁹⁴

Als bemerkenswert ist an dieser Stelle für die Ortsgruppe Dresden hervorzuheben, dass man trotz der allgemeinen Repressalien weiterhin Veranstaltungen abhielt, die deutlich über die Kriegsofferbetreuung hinausgingen. So organisierte man zusammen mit der Dresdner Abteilung des Jüdischen Kulturbundes bis mindestens 1937 ein kulturelles Programm.¹⁹⁵ Darüber hinaus hatte man im Rahmen der innerjüdischen Unterstützung auch 1936 das Ferienhilfswerk des RjF aufrechterhalten.¹⁹⁶ Am 15. März 1936 übergab Friedrich Wienskowitz dem Rabbiner Albert Wolf die bronzene Gedenktafel zur Ehrung der Gefallenen.¹⁹⁷ Unterstrichen werden muss ebenfalls, dass die Ortsgruppe trotz der Situation nach den ‚Nürnberger Gesetzen‘ weiterhin Gedenkfeiern zu Ehren der Gefallenen veranstaltete.¹⁹⁸ Die Feier von 1937 ist besonders hervorzuheben, da nach dem Gottesdienst vom 20. Februar am Folgetag auf dem Friedhof Kranzniederlegungen auf 22 Gräbern und dem Ehrenmal stattfanden.¹⁹⁹ Eine der letzten größeren Veranstaltungen des RjF Dresden war die bereits erwähnte Kriegsofferveranstaltung am 20. November 1937, die nicht nur Besuch durch die RjF-Leitung erhielt, sondern bei der die Arbeit der Ortsgruppe auch durch den Leiter der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden gewürdigt wurde. Hervorzuheben ist die Auszeichnung von Friedrich Wienskowitz und Herbert Treitel mit der goldenen Bundesnadel. Die Ehrennadel in Silber erhielten *William Abraham, Rudolf Apt, Dr. Hans Barasch, Paul Biermann, Leo Cohn, Dr. Willy Katz, Richard Selowsky [und] Hanns*

¹⁹² Vgl. HELD, Entrechtung (wie Anm. 147), S. 214.

¹⁹³ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 177.

¹⁹⁴ Ebd., S. 177.

¹⁹⁵ Vgl. Dresden, in: Der Schild 15 (1936), Nr. 26, S. 2; Dresden, in: ebd. 15 (1936), Nr. 34, S. 4.

¹⁹⁶ Vgl. Unser Ferienhilfswerk 1936, in: Der Schild 15 (1936), Nr. 41, S. 7.

¹⁹⁷ Vgl. Gefallenen-Gedächtnisfeier 1936, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 12 (1936), Nr. 7, S. 3; Heldengedenken. Gedenktafel in Dresden, in: Der Schild 15 (1936), Nr. 12, S. 2.

¹⁹⁸ Vgl. Gefallenen-Gedächtnisfeier 1936 (wie Anm. 197), S. 3; Gefallenen-Gedenkfeier, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 13 (1937), Nr. 5, S. 2.

¹⁹⁹ Vgl. Gefallenen-Gedenkfeier (wie Anm. 198), S. 2.

Scheitzer.²⁰⁰ Interessanterweise rügte man die Ortsgruppe nur wenige Tage später, da bei der angekündigten Sportveranstaltung zwischen den jüdischen Sportvereinen Schild und Bar Kochba nur etwa 80 zahlende Gäste erschienen waren. Da die Erlöse der jüdischen Winterhilfe zukommen sollten, hatte man *alle Gemeindemitglieder* erwartet.²⁰¹

Die letzte große öffentliche und gut dokumentierte Aktion der Ortsgruppe war die jährliche Veranstaltung zur Ehrung der Gefallenen am 12. und 13. März 1938.²⁰² Rein inhaltlich entsprach sie all ihren Vorgängern. Erneut trat man an einem Samstag in der Synagoge zusammen, der Rabbiner Albert Wolf hielt eine Ansprache und man verlas die Namen der 76 Gefallenen. Für dieses Jahr ist es besonders bemerkenswert, dass Friedrich Wienskowitz bei der Kranzniederlegung davon sprach, dass man im Andenken an die ertragenen Strapazen des Krieges *nicht mutlos werden könne*.²⁰³

Noch im Januar 1938 versuchte man, die Bedeutung des RjF als einzigartig innerhalb des deutschen Judentums, die Verpflichtung zum Engagement im Verein und die Bedeutung der Gedenkveranstaltungen zu betonen.²⁰⁴ Schlussendlich stellte der RjF seine Tätigkeit nach der als ‚Reichskristallnacht‘ bekannten Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 größtenteils ein.²⁰⁵ Die im Laufe des Pogroms festgenommenen Frontsoldaten erlebten einen letzten ‚Vorteil‘, da viele von ihnen aufgrund ihres ehemaligen Einsatzes zeitnah aus den KZs entlassen wurden.²⁰⁶ Die Ortsgruppen lösten sich entweder sofort oder im Laufe des nächsten Jahres auf. Das Ende der Ortsgruppe Dresden konnte mit dem 30. November 1939 identifiziert werden. Signiert durch *Wagner*, ist dem Vereinsregister zu entnehmen: *Von Amtswegen: Der Verein ist in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert. Liquidation findet nicht statt*.²⁰⁷

Wie ausgeführt endete mit dem Novemberpogrom die Arbeit des RjF auf Reichsebene effektiv sofort. Als Juden schützte auch die ehemalige Frontkämpfereigenschaft nicht mehr vor den entfesselten antisemitischen Aggressionen. Als Beispiel für Dresden sei hier Rudolf Apt genannt, der im November 1938 in das KZ Buchenwald verschleppt wurde. Zwar kam er relativ schnell wieder frei, den-

²⁰⁰ Vgl. Der Leiter der Kriegsofferabteilung im L. V. Mitteldeutschland, in: Der Schild 16 (1937), Nr. 49, S. 3.

²⁰¹ Vgl. Im Dienst der Jüdischen Winterhilfe... ohne Zuschauer in Dresden, in: Der Schild 16 (1937), Nr. 50, S. 6.

²⁰² Vgl. Gefallenen-Gedenkfeier, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 14 (1938), Nr. 5, S. 3; Gefallenen-Ehrung, in: ebd., Nr. 7, S. 4.

²⁰³ Gesondert erwähnt aus der RjF-Ortsgruppe wird auch Paul Biermann. Vgl. Gefallenen-Ehrung, in: Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden 14 (1938), Nr. 14, S. 4.

²⁰⁴ Vgl. Kameradschaft! Ein Mahnwort von Kam. Dr. Fackenheim, Halle a. S., in: Der Schild 17 (1938), Nr. 1, S. 2.

²⁰⁵ Vgl. GRADY, Krieg in der Erinnerung (wie Anm. 20), S. 277.

²⁰⁶ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 177.

²⁰⁷ Vgl. HStA Dresden, 11045 Amtsgericht Dresden, Nr. 1410 – Vereinsregister (Bl. 1627-1730), VR 1678, RjF, fol. 154.

noch wurde seine Firma 1939 enteignet und er entschloss sich zur Auswanderung nach England.²⁰⁸ Die ‚Allgemeine Deutsche Creditanstalt‘ (ADCA) bestätigte der Gestapo am 17. Oktober 1941 die Beschlagnahme der Konten und Depots der Familie Apt.²⁰⁹ Rudolf Apt verstarb am 19. April 1976.²¹⁰ Er ist der einzige eindeutig dokumentierte Überlebende des RjF-Vorstandes der Ortsgruppe Dresden.

Die Spur des Kaufmanns Herbert Treitel verliert sich zwischen dem Novemberpogrom 1938 und September 1939. Zwar wurde er Ende 1936 zusammen mit Rudolf Apt und Friedrich Wienskowitz in den gemeinsamen Wahlausschuss von Liberalen und Zionisten als Gemeindeverordneter gewählt,²¹¹ er ist aber in der Liste über die in Dresden wohnhaften Juden zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht geführt.²¹² Im Kontext des RjF wird er zuletzt namentlich erwähnt als Mitglied der Kriegsofopferveranstaltung der Ortsgruppe Dresden am 20. November 1937. Im Archiv des HATiKVA e. V. ist ein Vermerk über einen Entschädigungsantrag im Jahr 1958 enthalten,²¹³ der sich allerdings nicht belegen ließ. Somit ist Herbert Treitel ein potenzieller Überlebender der ehemaligen Ortsgruppe.

Friedrich Wienskowitz wurde vermutlich nach den Novemberpogromen nicht interniert. Er betätigte sich weiterhin auf seinem Posten in der Religionsgemeinde. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wird er noch als Rechtsanwalt geführt.²¹⁴ Am 22. September 1942 wurden das Ehepaar und seine Tochter nach Theresienstadt deportiert. Am 2./3. März 1943 wurde der Sohn nach Auschwitz deportiert, wo er um den 19. Mai 1943 ermordet wurde. Der Rest der Familie wurde am 6. April 1944 nach Auschwitz transportiert. Keiner von ihnen sollte das Konzentrationslager überleben.²¹⁵

²⁰⁸ Vgl. ArH, KK – Apt, Rudolf, fol. 1.

²⁰⁹ Ebd., fol. 3.

²¹⁰ Vgl. APT/APT/MEYER, *My Life* (wie Anm. 150), S. III.

²¹¹ Vgl. ArH, KK – Treitel, Herbert, fol. 2.

²¹² Vgl. Stadtarchiv Dresden (im Folgenden: StA Dresden), 17.2.16 Sammlung Heinrich Butte, Nr. 7 – Liste über die z. Zt. in Dresden wohnhaften reichsdeutschen Juden (Stand vom 1. 9. 1939).

²¹³ Vgl. ArH, KK – Treitel, Herbert, fol. 2.

²¹⁴ Vgl. StA Dresden, 17.2.16 Sammlung Heinrich Butte, Nr. 7, fol. 49; HStA Dresden, 11101 Amtsgericht Tharandt, Nr. Nachtrag 78 – Prozessagenten und Rechtsbeistände (Einzelsachen), Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten an Landgerichtspräsident in Freiberg vom 21. 12. 1938, fol. 17; ebd., Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten an Landgerichtspräsident in Freiberg vom 6. 1. 1939, fol. 18.

²¹⁵ Vgl. Buch der Erinnerung. Juden in Dresden. Deportiert, ermordet, verschollen. 1933–1945, hrsg. vom Arbeitskreis Gedenkbuch der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V., Dresden 2006, S. 384 f.

IV. Schlussbemerkungen

Abschließend muss festgestellt werden, dass die Arbeit des RjF in Dresden und Sachsen, der Kampf um Anerkennung und gegen Antisemitismus, im historischen Rückblick zum Scheitern verdammt war. Dennoch sollte man sie keinesfalls als vergeblich oder gar zwecklos einstufen. In der ersten Phase des RjF, seiner Zeit in der Weimarer Republik, war ihm durchaus Erfolg beschieden. Es wurde erfolgreich in eine Lücke der Frontkämpferbünde und jüdischen Vereine vorgestoßen und der Reichsbund konnte sich etablieren. Im Rahmen rechtsstaatlicher Mittel bemühte man sich um die Aufklärung im Sinne der eigenen Ideale und der Wahrung des Andenkens der gefallenen jüdischen Soldaten. Gekrönt wurde diese Arbeit von der Publikation des Gedenkbuches. Als sowohl innerjüdisch als auch im Parteienspektrum relativ neutraler Akteur war der RjF ein Vertreter und Repräsentant aller deutschen Juden. In Anbindung an Organisationen wie den CV und das RSRG befand man sich im Kampf gegen den Antisemitismus auf republikanischem Boden und setzte sich für den Schutz der Verfassung ein, wenn auch alles dem Schutz der deutschen Juden und dem Andenken der gefallenen Frontsoldaten gewidmet war. Aufgrund der Verteidigungssituation und der Rechtfertigungsproblematik blieben die durchgeführten Aktionen jedoch hinter den guten Intentionen des RjF zurück. Die übertrieben systemtreuen Anpassungsversuche infolge der nationalsozialistischen Machtergreifung unterstreichen das Verlangen der RjF-Mitglieder, in Deutschland als deutsche Staatsbürger zu verbleiben. Unter der neuen rechtlichen Lage wurde versucht, von einer nationaldeutschen Position aus die ‚Judenfrage‘ zu erörtern, oftmals auf Kosten der weiteren jüdischen Bevölkerung; auch die wirtschaftliche Lage der Mitglieder sollte bevorzugt verbessert werden.²¹⁶

Wie Ulrich Dunker resümiert, verdeutlicht die Geschichte des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten den Willen und das Maß, in welchem eine spezifische Gruppe deutscher Juden sich an die Gesellschaft angeglichen hatte und weiterhin anzugleichen suchte.²¹⁷ Dabei ist die Annäherung an den Nationalsozialismus nicht als Selbstaufgabe zu verstehen, da einerseits der RjF die jüdische Minderheit konsequent als eine religiöse verstand und andererseits es grundlegendes Prinzip einer Assimilation ist, dass die Identität der Minderheit allmählich in der Mehrheit aufgeht. Das Scheitern des Integrationsprozesses und der Arbeit des RjF sind somit als das tragische Ende der deutsch-jüdischen Symbiose auf Basis einer nationaldeutschen Perspektive zu verstehen. Um die im Titel aufgeworfene Frage „Integration zwischen Antisemitismus und Nationalismus?“ abschließend zu be-

²¹⁶ Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 132-153. Die originalen Eingaben sind erhalten in BArch Berlin, R 43-II, 594 (wie Anm. 158); ebd., R 43-II, 600 (wie Anm. 160) und R 43-II, 602 Stellung und Behandlung der Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Bd. 2.

²¹⁷ Siehe dazu auch den Vorschlag der „Selbstghettoisierung“ des Judentums. Vgl. DUNKER, Reichsbund (wie Anm. 39), S. 183.

antworten, muss mit der für den RjF spezifischen Zäsur von 1935 die Integration als gescheitert deklariert werden, nur neun Jahre nachdem die sächsischen Juden den Höhepunkt der öffentlich-rechtlichen Integration erreicht hatten.²¹⁸ Betrachten wir zusätzlich die Frage der Assimilation als Prozess, erfolgte dieser bis zu den Eingaben von 1933/34; mit der ‚Selbstghettoisierung‘ wurde eine klare Grenze gezogen. Nach der Interpretation von Rogers Brubaker²¹⁹ war die Assimilation somit zu diesem Zeitpunkt vollständig gescheitert.

Nichtsdestotrotz müssen die Erfolge des Dresdner RjF hochgehalten werden. Trotz des Konfliktes auf Reichsebene mit den Zionisten blieb die innerjüdische Integrität der Gemeinde erhalten. Entgegen der Verfolgung und Repressalien wurden sowohl soziale als auch kulturelle Projekte durchgeführt, sowie das respektvolle Andenken an die gefallenen Frontsoldaten bis 1938 auch öffentlich aufrecht erhalten. Wenn auch die sächsischen Verbände in Teilen die problematischen Aspekte der Bundespolitik übernahmen, verfolgten sie gleichwohl die Anerkennung für als auch das Andenken an die erbrachten Opfer, mit dem Ziel der Integration als deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Es verbleiben als Forschungsdesiderate die detaillierten Schicksale der Ortsgruppen Leipzig, Chemnitz, Plauen im Vogtland und Görlitz. Als fester Bestandteil der deutsch-jüdischen Geschichte sollten auch lokale Akteure in der historischen Betrachtung mehr Wert sein als – wenn sie überhaupt Erwähnung finden – zu einer bloßen Randnotiz degradiert zu werden.

²¹⁸ Gemeint ist die Anerkennung der Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Gemeindeverbände als eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechts. Vgl. GUNDA ULBRICHT, Die sächsischen Israelitischen Gemeinden in der Weimarer Republik, in: Dies./Ulbricht, Juden in Sachsen (wie Anm. 13), S. 120-151, hier S. 149.

²¹⁹ Vgl. BRUBAKER, Ethnizität (wie Anm. 7), S. 169 f.

Sachsen und der Kolonialismus im „langen“ 19. Jahrhundert*

von
STEPHANIE ZLOCH

Sich auf die Suche nach kolonialen Spuren in der historischen Erinnerung und im öffentlichen Raum zu machen, war noch im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ein eher einsamer, kritisch-provokanter Impuls, der sich gegen die dominante Auffassung richtete, Deutschland sei erst spät zu Kolonien gekommen und habe daher keine nennenswerten Nachwirkungen aus dieser Vergangenheit aufzuweisen. Mittlerweile hat diese Spurensuche nicht nur historiografisch, sondern auch kultur- und erinnerungspolitisch stark an Bedeutung gewonnen. Die Provenienzforschung in Museen und Bibliotheken steht auf der Agenda der Kulturdiplomatie weit oben, eng verbunden mit dem international verhandelten Komplex von Restitution und Entschädigung,¹ während zivilgesellschaftliche postkoloniale und rassismuskritische Initiativen im öffentlichen Raum auf Förderung, Anerkennung und Sichtbarkeit für ihre Neujustierung lokaler und regionaler Erinnerungskultur zählen können. Eine starke Beteiligung geschichtswissenschaftlicher Akteure findet sich beispielhaft in Hamburg mit der universitären Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung“,² in Nordrhein-Westfalen³ oder Baden-Württemberg.⁴ Darüber hinaus gibt es einige Monografien und Sammelbände mit regionalen Fallbeispielen.⁵

* Bei diesem Aufsatz handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung meiner am 25. April 2022 gehaltenen Probestunde im Rahmen des Habilitationsverfahrens an der Philosophischen Fakultät der TU Dresden.

¹ THOMAS SANDKÜHLER/ANGELIKA EPPEL/JÜRGEN ZIMMERER (Hg.), *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, Wien/Köln/Weimar 2021; eindringliche Studie: BÉNÉDICTE SAVOY, *Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage*, München 2021.

² Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung“, Online: <https://www.geschichte.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/globalgeschichte/forschung/forschungsstelle-hamburgs-postkoloniales-erbe.html> [Zugriff 3. Juli 2023].

³ MARIANNE BECHHAUS-GERST/FABIAN FECHNER/STEFANIE MICHELS (Hg.), *Nordrhein-Westfalen und der Imperialismus*, Berlin 2022.

⁴ *Die vergessene Ausbeutung – Kolonialismus und der Südwesten*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Stuttgart, Ubstadt-Weiher 2021.

⁵ Als Beispiele: JÜRGEN ZIMMERER (Hg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, Frankfurt am Main/New York 2013; MARKUS SEEMANN, *Kolonialismus in der Heimat. Kolonialbewegung, Kolonialpolitik und Kolonialkultur in Bayern 1882–1943*, Berlin 2011.

Ostdeutsche Bundesländer und Städte waren bei diesen Aktivitäten für längere Zeit unterrepräsentiert.⁶ Nach ersten Initiativen in Leipzig oder Dresden gründeten sich erst jüngst institutionell breiter aufgestellte Netzwerke wie „Sachsen postkolonial“⁷ oder „Koloniales Erbe in Thüringen“.⁸ Eine Erklärung für diese Zurückhaltung ist sicherlich im nach 1989/90 zunächst noch anhaltenden gesellschaftlichen Selbstverständnis zu sehen, dass in der DDR eine gründliche Aufarbeitung und Distanzierung vom Kolonialismus erfolgt sei.⁹ Für Sachsen kommt hinzu, dass dessen Rolle im deutschen Kolonialismus nicht so offenkundig erschien wie diejenige der Reichshauptstadt Berlin oder der logistischen Übersee-Hubs Hamburg und Bremen – eine Sichtweise, die bereits im bekannten Diktum Hellmut Kretzschmars vom „binnenländischen Sachsen“ ihren Ausdruck fand.¹⁰ Dieser Annahme liegt allerdings ein enger Begriff von Kolonialismus zugrunde, wonach es sich um ein staatsbezogenes, „territorial definiertes Herrschaftsverhältnis“ handelte, das auf einer ausgeprägten Konstruktion von Differenz zwischen von außen kommenden Herrschern und einheimischer Bevölkerung in den Kolonien beruhte.¹¹ Die Erkenntnis, dass Kolonien höchst vielfältige Formen und Auswirkungen selbst innerhalb eines Empires oder Reichs besaßen,¹² bildete sich erst seit den 1990er-Jahren in der Geschichtswissenschaft aus.

Dieser Beitrag zum Kolonialismus in Sachsen im „langen“ 19. Jahrhundert zielt nicht allein auf ein weiteres regionales Beispiel, sondern vielmehr auch darauf, begonnene Systematisierungsversuche zum Kolonialismus auf landesgeschichtlicher Ebene¹³ weiterzuentwickeln. Dies erfolgt unter der zweifachen Fragestellung nach Periodisierungen einerseits und Verflechtungen andererseits.

Zeigen sich landesspezifische Periodisierungen und Zeitrhythmen in Bezug auf koloniale Akteure, Orte und Praktiken? Diese Frage bezieht ihre Brisanz aus zwei

⁶ Am meisten vertreten sind entsprechende Fallstudien in ULRICH VAN DER HEYDEN/JOACHIM ZELLER (Hg.), *Kolonialismus hierzulande. Eine Spurensuche in Deutschland*, Erfurt 2007.

⁷ Sachsen postkolonial, online: <https://home.uni-leipzig.de/sachsenpostkolonial/> [Zugriff 3. Juli 2023].

⁸ Koloniales Erbe in Thüringen, Online: <https://www.koloniales-erbe-thueringen.de> [Zugriff 3. Juli 2023].

⁹ SEBASTIAN CONRAD, *Deutsche Kolonialgeschichte*, München 42019, S. 120.

¹⁰ RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte* (1935), Nachdruck Frankfurt am Main 1965, S. 378.

¹¹ CONRAD, *Deutsche Kolonialgeschichte* (wie Anm. 9), S. 14.

¹² CATHERINE HALL/SONYA ROSE, Introduction: being at home with the Empire, in: Dies. (Hg.), *At Home with the Empire. Metropolitan Culture and the Imperial World*, Cambridge 2006, S. 6.

¹³ REBEKKA HABERMAS, *Kolonialismus jenseits der Metropole. Missionare, Frauenkolonialvereine und Kolonialbeamte im Südwesten – Die Geschichte eines schwierigen Erbes*, in: *Die vergessene Ausbeutung* (wie Anm. 4), S. 51–72; ULRIKE LINDNER, *Imperialismus in Deutschland – Vernetzungen in Rheinland und Westfalen*, in: *Bechhaus-Gerst/Fechner/Michels, Nordrhein-Westfalen und der Imperialismus* (wie Anm. 3), S. 29–45.

entgegengesetzten chronologisch-methodischen Ansätzen. Einerseits hat der Globalhistoriker Sebastian Conrad gegen ein epochal übergreifendes Verständnis von Kolonialismus, das frühneuzeitliche Besitzungen einzelner deutscher Fürstentümer und Kaufleute in Übersee einbezieht, argumentiert, dass der Kolonialismus nach 1880 in einem spezifischen Kontext stehe: mit der weltwirtschaftlichen Konkurrenz um Rohstoffe und Absatzmärkte, mit weltpolitischen Konflikten zwischen europäischen Großmächten sowie mit den Ideologien des Sozialdarwinismus und Rassismus. Annahmen zu einem Kolonialismus vor 1880 seien dagegen „rückblickend angeeignet“, würden also in teleologischer Weise konstruiert.¹⁴

Andererseits bewegt die Landesgeschichte seit einigen Jahren die Debatte um eine transnationale und globalgeschichtliche Erweiterung ihres Untersuchungsgegenstands.¹⁵ Als Mehrwert gilt vor allem das Aufbrechen eng gefasster, allenfalls mit nationalen Deutungsmustern verbundener landesgeschichtlicher Narrative; an deren Stelle tritt nun die Perspektive auf globale oder immerhin europäische „Kontakte, Transfers und Verflechtungen“¹⁶ und „dynamisiert“ auf diese Weise das historiografische Bild von Ländern und Regionen.¹⁷ Angesichts dieser recht optimistischen Aussichten stellt sich die Frage, wann und auf welche Weise der Übergang hin zu den Schattenseiten von Kolonialismus und Rassismus und damit zur „Auseinandersetzung mit schwierigen, konflikt- und schambeladenen Themen“¹⁸ konzeptionell anzusetzen ist. Eine Betonung der Konflikthaftigkeit findet sich vor allem in den Überlegungen von Benedikt Stuchtey, der darauf hinweist, dass viele „Phänomene, die als globale begriffen werden, auf die Geschichte der formalen oder der informellen kolonialen Expansion zurückgehen“.¹⁹

Bei der Frage nach Verflechtungen ist aus einer landesgeschichtlichen Perspektive zunächst von Interesse, ob es im Umgang mit dem Kolonialen zu einer Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Regionen und Ländern Deutschlands, im Sinne eines „förderativen“ kolonialen Projekts,²⁰ kam. Darüber hinaus ist auszuloten, in welchem Maße auf der landesgeschichtlichen Maßstabsebene jenseits von Reich und Metropolen *imperial intersections* sowie direkte Kontakte mit Menschen in und aus den Kolonien zur Geltung kamen. Diese Begriffsver-

¹⁴ CONRAD, Deutsche Kolonialgeschichte (wie Anm. 9), S. 17 f., 26.

¹⁵ ANDREAS RUTZ, Zwischen Globalisierungsdiskursen und neuer Heimatrhetorik. Herausforderungen für die Landesgeschichte im 21. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 39 (2021), S. 17–36; DERS., Die langen Reisen des Zacharias Wagner (1614–1668), oder: Sächsische Landesgeschichte als ‚global history‘, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 91 (2020), S. 81–111; JOHANNES PAULMANN, Regionen und Welten. Arenen und Akteure regionaler Weltbeziehungen seit dem 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 296 (2013), S. 660–699; BENEDIKT STUCHEY, Das Globale, das Regionale und die Zeit in der Landesgeschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 70 (2020), S. 111–132.

¹⁶ RUTZ, Zwischen Globalisierungsdiskursen (wie Anm. 15), S. 32.

¹⁷ PAULMANN, Regionen und Welten (wie Anm. 15), S. 668 f., 699.

¹⁸ RUTZ, Zwischen Globalisierungsdiskursen (wie Anm. 15), S. 35.

¹⁹ STUCHEY, Das Globale (wie Anm. 15), S. 131.

²⁰ HABERMAS, Kolonialismus jenseits der Metropole (wie Anm. 13), S. 54, 71.

wendung lehnt sich an das vor allem in Großbritannien entwickelte Konzept der New Imperial History an: Es steht für eine großräumige und zugleich vernetzte Perspektive, die die damaligen, sogenannten Metropolen und Peripherien des Kolonialen in einem gemeinsamen analytischen Feld verortet.²¹ Dies bedeutet nicht nur, die Rückwirkungen imperialer Erfahrungen auf die europäischen, metropolitane Gesellschaften, sondern auch imperial intersections zwischen verschiedenen Empires sowie die koloniale Wissensproduktion und Wissenszirkulation, etwa von Medienberichterstattungen, Reiseberichten, Fotografien oder wissenschaftlichen Konferenzen, in den Blick zu nehmen.²² Diese Perspektive reicht dabei über die jeweils „eigenen“ Kolonialgebiete deutlich hinaus. Zu berücksichtigen sind, um besonders prägnante Beispiele für das deutschsprachige Mitteleuropa zu nennen, also auch politische und wirtschaftliche Einflussnahmen im Osmanischen Reich, sogenannte Orientreisen und geografische Exkursionen auf anderen Kontinenten, der Handel mit Ländern wie Marokko, Ägypten und Südafrika oder die Faszination für die sogenannte primitive Kunst.²³

Dieser konzeptuelle Ansatz ist bislang vor allem auf die Maßstabsebene von Nation und Reich beziehungsweise Empire gerichtet gewesen. Darauf weist nicht zuletzt der Begriff der kolonialen „Metropole“ hin: Damit sind London, Paris, Berlin oder auch Hamburg assoziiert, aber nicht unbedingt der ländliche und kleinstädtische Raum in großen Teilen des britischen Empires oder des deutschen Kaiserreichs. Wenn es nun um die Periodisierungen und Verflechtungen im Zeichen des Kolonialen am Beispiel Sachsens im „langen“ 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 geht, ist die Wahl konkreter Untersuchungsfelder zu begründen.

Die historische Spurensuche in Sachsen hat einige Ereignisse identifiziert, die dem Kolonialismus vor allem in seinen radikalen, gewalthaften Formen Aufmerksamkeit verschafften, etwa mit Vortragsveranstaltungen von Carl Peters, und das zu einem Zeitpunkt, nachdem sich Bismarck und die Reichspolitik bereits von ihm

²¹ ANN LAURA STOLER/FREDERICK COOPER, *Between Metropole and Colony: Rethinking a Research Agenda*, in: Dies. (Hg.), *Tensions of Empire. Colonial Culture in a Bourgeois World*, Berkeley/Los Angeles/London 1997, S. 1-56, hier S. 15; ULRIKE VON HIRSCHHAUSEN, *A New Imperial History? Programm, Potenzial, Perspektiven*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 41 (2015), S. 718-757, hier S. 719; BENEDIKT STUCHTEY, *Zeitgeschichte und vergleichende Imperien-geschichte. Voraussetzungen und Wendepunkte in ihren Beziehungen*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 65 (2017), H. 3, S. 301-337, hier S. 305.

²² HALL/ROSE, *Introduction* (wie Anm. 12), S. 2, 6; HIRSCHHAUSEN, *New Imperial History* (wie Anm. 21), S. 724, 738, 743 f.; CONRAD, *Deutsche Kolonialgeschichte* (wie Anm. 9), S. 12 f., 86 f.; ULRIKE SCHAPER, *Deutsche Kolonialgeschichte postkolonial schreiben: was heißt das?* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69 (2019), H. 40-42, S. 11-16, hier S. 11.

²³ CONRAD, *Deutsche Kolonialgeschichte* (wie Anm. 9), S. 15 f., 106, 112; REBEKKA HABERMAS, *Die Suche nach Ethnographica und die kunstsinnigen Kannibalen der Südsee. Oder: was die koloniale Nostalgie im Kaiserreich mit der kolonialen Aphasie heute zu tun hat*, in: *Historische Zeitschrift* 311 (2020), S. 351-386.

abgewandt hatten,²⁴ oder in der Einweihung des ersten Kolonial-Kriegerdenkmals Deutschlands 1913 am Sachsenplatz in Dresden.²⁵ Ein erst jüngst untersuchtes Phänomen stellen die sogenannten Menschenschauen dar.²⁶ Studien zu den Außenbeziehungen der sächsischen Politik und Wirtschaft fielen in ihrem Urteil eher verhalten aus. Eine eigene sächsische Außenpolitik gab es nach 1871 nur noch rudimentär.²⁷ Die Wirtschaftsverbände zeigten sich gegenüber dem Kolonialen abwartend. Erst nach 1900 meldete die sächsische Industrie stärkeres Interesse an Rohstoffen wie Baumwolle, Kakao, Kaffee an.²⁸ Sogar der berühmte „Kaffeesachse“ erweist sich als ein Mythos. Für das Genussmittel Kaffee lag bei einer Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes 1907/08 der sächsische Konsum deutlich unter dem Reichsdurchschnitt, wie der Wirtschaftshistoriker Manuel Schramm festgestellt hat.²⁹ Insgesamt war die wirtschaftliche Nähe zum Kolonialen im regionalen Vergleich nicht sonderlich spezifisch.³⁰

Die folgenden Ausführungen stellen den Versuch dar, für Sachsen über diese bislang teils fragmentarisch, teils unverbunden präsentierten Phänomene des Kolonialen hinauszugehen und in Anlehnung an die New Imperial History einen methodischen Rahmen abzustecken, wonach Verflechtungen und imperial intersections nicht allein über politische Ereignisse und ökonomische Aktivitäten, sondern nachhaltiger noch über die „Denk- und Sprechmöglichkeiten einer Epoche“³¹ hergestellt wurden. Diese Möglichkeiten entfalten sich nach der Einteilung von Philipp Sarasin in den Dimensionen Kunst, Religion/Glaubenssysteme und Wissenschaft auf Grundlage eines rationalen und empirisch überprüfbaren Wissens.³² Die drei Untersuchungsfelder der christlichen Missionen am Beispiel der Herrnhuter Brüdergemeine und Leipziger Mission, der akademischen Wissen-

²⁴ JAMES RETALLACK, Herrenmenschen und Demagogentum. Konservative und Antisemiten in Sachsen und Baden, in: Ders. (Hg.), *Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918*, Bielefeld 2000, S. 115–141, hier S. 140; KLAUS HELBIG, *Sächsische Kolonialbestrebungen in Afrika als Teil der europäischen Expansion. Eine landesgeschichtlich orientierte Untersuchung zur Neubewertung der Kolonialpolitik von den Entdeckungsreisen im 16. Jahrhundert bis zur Kolonialherrschaft im deutschen Kaiserreich*, Habilitationsschrift TU Dresden [Ms.] 1997, S. 64, 68, 189–193.

²⁵ HELBIG, *Sächsische Kolonialbestrebungen* (wie Anm. 24), S. 75.

²⁶ CHRISTINA LUDWIG/ANDREA RUDOLPH/THOMAS STELLER/VOLKER STRÄHLE (Hg.), *Menschen anschauen. Selbst- und Fremdingszenierungen in Dresdner Menschausstellungen*, Dresden 2023.

²⁷ JÖRG LUDWIG, *Sächsische Außenpolitik 1871–1918: Institutionen und Archivbestände*, in: Holger Berwinkel/Martin Kröger (Hg.), *Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivalische Überlieferung (1871–1918)*, München 2012, S. 57–78.

²⁸ HELBIG, *Sächsische Kolonialbestrebungen* (wie Anm. 24), S. 105, 109, 202–204.

²⁹ MANUEL SCHRAMM, *Konsum und regionale Identität in Sachsen 1880–2000. Die Regionalisierung von Konsumgütern im Spannungsfeld von Nationalisierung und Globalisierung*, Stuttgart 2002, S. 86.

³⁰ HABERMAS, *Kolonialismus jenseits der Metropole* (wie Anm. 13), S. 68.

³¹ PHILIPP SARASIN, Was ist Wissensgeschichte? in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 36 (2011), S. 159–172, hier S. 167.

³² Ebd., S. 163.

schaft unter besonderer Berücksichtigung der Landesuniversität in Leipzig sowie der Wissenszirkulation durch Museen, Ausstellungen und Verlagswesen tragen diesen Dimensionen Rechnung und zeichnen sich zugleich dadurch aus, dass sie während eines längeren Zeitraums sowohl in Sachsen als auch über Sachsen hinaus wirkmächtig waren.

Die Dimension Wissen ist in jüngerer Zeit in der Forschung stark beachtet worden, wie der Siegeszug der Wissensgeschichte eindrücklich zeigt.³³ Dabei sind Vorstellungen von aufgeklärter, objektiver und wertfreier Rationalität, wie sie bei Sarasin noch anklingen, mit Blick auf Wissen im kolonialen Kontext nachdrücklich infrage gestellt worden.³⁴ Die akademische Wissensproduktion hatte zudem im 19. Jahrhundert noch öfter mit der Religion als „Daseinsmacht ersten Ranges“³⁵ zu rechnen, und dies zeigte sich auch im kolonialen Kontext: Neben ihrem Beitrag zur geistlichen Sinnbildung und Selbstvergewisserung in einer sich global vernetzenden Welt waren christliche Missionarinnen und Missionare in prominenter Weise am „Sammeln, Aufbereiten, Zusammenstellen und Transfer von Wissen beteiligt“.³⁶ In der Zirkulation verändert sich schließlich Wissen und erreicht neue Zielgruppen. Die Wissenszirkulation durch Museen, Ausstellungen und Verlagswesen berührt dabei die dritte von Sarasin aufgeführte Dimension der Kunst und der Imagination. Aus diesen Überlegungen zu den Untersuchungsfeldern folgt, dass Abgrenzungen zwischen den Dimensionen Kunst, Religion und Wissen pragmatisch vorzunehmen³⁷ und stets anhand der jeweiligen historischen Konstellation zu diskutieren sind.

I. Christliche Missionen

Die Brüderunität Herrnhut und die Leipziger Mission gelten im deutschsprachigen Mitteleuropa als eher kleine bis mittelgroße Gesellschaften im Vergleich zur Rheinischen, Basler, Hermannsburger oder Bremer Mission.³⁸ Eine Besonderheit stellt allerdings dar, dass sich im Königreich Sachsen gleich zwei Missionen auf relativ engem Raum herausgebildet hatten.

³³ Als neuester Überblick: MARIAN FÜSSEL, *Wissen. Konzepte – Praktiken – Prozesse* (Historische Einführungen 19), Frankfurt am Main 2021.

³⁴ KATHARINA SCHRAMM, Postkoloniale STS. Einführung, in: Susanne Bauer/Torsten Heinemann/Thomas Lemke (Hg.), *Science and Technology Studies. Klassische Positionen und aktuelle Perspektiven*, Berlin 2017, S. 471–494, hier S. 476.

³⁵ JÜRGEN OSTERHAMMEL, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009, S. 1239.

³⁶ REBEKKA HABERMAS/ALEXANDRA PRZYREMBEL, Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Von Käfern, Märkten und Menschen. Kolonialismus und Wissen in der Moderne*, Göttingen 2013, S. 9–24, hier S. 15.

³⁷ SARASIN, Was ist Wissensgeschichte (wie Anm. 31), S. 167.

³⁸ REBEKKA HABERMAS, Wissenstransfer und Mission. Sklavenhändler, Missionare und Religionswissenschaftler, in: *Geschichte und Gesellschaft* 36 (2010), H. 2, S. 257–284, hier S. 264.

Für die Zeit um 1900 liegt eine zeitgenössische Einschätzung zur gesellschaftlichen Wirkung der beiden Missionen in Sachsen vor. Der aus Eibenstock im Erzgebirge gebürtige evangelische Theologe Paul Drews, der in Leipzig studiert und promoviert und anschließend mehrere Jahre als Pfarrer in Bautzen und Dresden gewirkt hatte, bevor er Professuren in Jena, Gießen und Halle bekleidete, verfasste eine ausführliche Kirchenkunde Sachsens.³⁹ Drews Erhebungen zufolge gab es um die Jahrhundertwende 42 sächsische Missionare, 18 für die Leipziger, 17 für die Herrnhuter, doch sei Württemberg deutlich engagierter in der Mission: Während in Sachsen ein Missionar auf 100 000 Einwohner käme, seien es in Württemberg sechs auf 100 000.⁴⁰ Dies deckt sich mit Rebekka Habermas' These von der stärkeren missionarischen Prägung des Kolonialismus im Südwesten.⁴¹ Allerdings hob Drews als positives Moment in Sachsen den Zusammenschluss der Missionsgesellschaften in der sächsischen Missionskonferenz seit 1887 als wegweisend hervor und verwies vor allem darauf, dass die etwa 60 jährlichen Missionsfeste sich regen Zuspruchs in den Gemeinden erfreuten.⁴² Ist aus diesen recht widersprüchlichen Aussagen von Paul Drews zu folgern, dass die christlichen Missionen stärker Imaginationen und Glauben in der sächsischen Gesellschaft beflügelten als dass sie zu konkreten missionarischen Einsätzen außerhalb Europas mobilisieren konnten? Bestätigt sich damit das Bild von Sachsen als ein das Koloniale lediglich in zweiter Reihe hinter den Metropolen rezipierendes Land? Ein vertieftes Hinsehen scheint hier unerlässlich.

Die Brüderunität Herrnhut ist bislang vorwiegend im Kontext der Frühen Neuzeit und des frühen 19. Jahrhunderts untersucht worden.⁴³ Es handelte es sich um eine äußerst mobile Gemeinschaft mährischer Glaubensflüchtlinge, die sich 1722 auf dem Gut des Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf in Herrnhut niederließen. Ihrem Selbstverständnis nach entwickelte sich die „pure Pilgersocietät“ zu einer nicht an einen bestimmten Ort gebundenen Gemeinschaft im universalen Raum des „Reichs Gottes“.⁴⁴ Allerdings differenzierten sich bereits seit dem 18. Jahrhundert Gemeinorte und Missionsstationen aus. In Europa gab es ausschließlich Gemeinorte, in denen nur Mitglieder der Brüdergemeine leben durften

³⁹ PAUL DREWS, Das kirchliche Leben der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, Tübingen/Leipzig 1902; zu seiner Biografie: UDO TWORUSCHKA, Religionswissenschaft. Wegbereiter und Klassiker, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 81-83.

⁴⁰ DREWS, Kirchliches Leben (wie Anm. 39), S. 108 f.

⁴¹ HABERMAS, Kolonialismus jenseits der Metropole (wie Anm. 13), S. 68-71.

⁴² DREWS, Kirchliches Leben (wie Anm. 39), S. 105-107.

⁴³ GISELA METTELE, Weltbürgertum oder Gottesreich. Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727–1857 (Bürgertum Neue Folge: Studien zur Zivilgesellschaft 4), Göttingen 2009; mit Hervorhebung des sorbischen Anteils an der Herrnhuter Gründungs- und Aufbauphase: LUBINA MAHLING, Um der Wenden Seelenheyl hochverdient – Reichsgraf Friedrich Caspar von Gersdorf. Eine Untersuchung zum Kulturtransfer im Pietismus (Schriften des Sorbischen Instituts 64), Bautzen 2017.

⁴⁴ GISELA METTELE, Eine „Imagined Community“ jenseits der Nation. Die Herrnhuter Brüdergemeine als transnationale Gemeinschaft, in: Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), H. 1, S. 45-68, hier S. 51.

und die Privilegien wie die Freistellung von Militärdienst und Eidesleistung sowie den Schutz vor Einquartierungen genossen.⁴⁵ Neben Deutschland, west- und nordeuropäischen Ländern wie Großbritannien, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz waren sie auch in Russland, vor allem in Livland und Estland, vertreten.⁴⁶ Außerhalb Europas gab es neben Gemeinorten in Nordamerika nahezu ausschließlich in einem paternalistischen Abhängigkeitsverhältnis zu den Gemeinorten stehende Missionsstationen, etwa in Surinam, Nicaragua, Labrador, Grönland, Südafrika und Indien.⁴⁷ Diese Einteilung muss noch nicht als kolonial oder gar rassistisch gelesen werden, sondern möchte vielmehr pragmatisch mit der Verbreitung des Christentums in den jeweiligen Regionen begründet sein, dennoch kam darin eine Hierarchisierung oder zumindest ein defizitorientierter Blick auf die religiösen und damit auch kulturellen Verhältnisse der in der Umgebung einer Missionsstation lebenden Bevölkerung zum Ausdruck.

Für eine solche Deutung spricht auch, dass die Brüdergemeine trotz ihrer Eigenheiten, namentlich ihrer starken Abschließung nach außen und ihrer spirituellen Fokussierung auf den „Binnenkosmos der Gemeinschaft“,⁴⁸ gemeinhin als Vorbild und „anerkannte Autorität in Missionsfragen“ auch für die neuen, im 19. Jahrhundert entstehenden Missionsgesellschaften galt.⁴⁹ Deshalb waren die Veränderungen, die nach 1857 eintraten, umso bemerkenswerter. In diesem Jahr beschloss die Generalsynode der Brüdergemeine drei voneinander unabhängige Provinzen: die Amerikanische, die Englische und die Europäisch-Festländische Provinz. Nach dem Urteil von Gisela Mettele und Philipp Prein übernahmen die Herrnhuter mit ihrem Hauptsitz in der Lausitz seither sukzessive die nationale Orientierung der anderen deutschen Missionsgesellschaften.⁵⁰ Zum Jahresende 1890 fiel die Entscheidung, im damaligen Deutsch-Ostafrika eine Missionsstation zu errichten.⁵¹ Die „Nachrichten aus der Brüdergemeine“ stellten hierbei spirituelle Verbindungslinien zwischen ihren älteren Missionsstationen in Südafrika und der neuen „Missionsunternehmung“ in Ostafrika dar, die sie mit „fürbittender Teilnahme“ begleiteten.⁵² Eine Missionsschwester, die unmittelbar aus Südafrika zur neuen Missionsstation nach Ostafrika abreiste, wurde mit folgenden Worten verabschiedet: „Möchte die hier verlebte Zeit als eine nutzbringende Vorschule für

⁴⁵ METTELE, „Imagined Community“ (wie Anm. 44), S. 52 (Anm. 20), 54 (Anm. 26).

⁴⁶ METTELE, *Weltbürgertum* (wie Anm. 43), S. 277 f.

⁴⁷ Ebd., S. 278 f.; METTELE, „Imagined Community“ (wie Anm. 44), S. 50 (Anm. 15).

⁴⁸ METTELE, „Imagined Community“ (wie Anm. 44), S. 54.

⁴⁹ METTELE, *Weltbürgertum* (wie Anm. 43), S. 109.

⁵⁰ METTELE, „Imagined Community“ (wie Anm. 44), S. 67; PHILIPP PREIN, *Mission to Arcadia. The Moravian Invention of an African Missionary Object as an Example of the Culture of German Nationalism and Colonialism*, in: *German History* 16 (1998), H. 3, S. 328-357, hier S. 331-339.

⁵¹ PREIN, *Mission to Arcadia* (wie Anm. 50), S. 341.

⁵² Bericht von Clarkson in Süd-Afrika (westliche Provinz) vom Januar bis Ende Juni 1892, in: *Nachrichten aus der Brüdergemeine* 1893, S. 386; ähnlich auch: Bericht von Elim in Südafrika (westliche Provinz) vom Januar bis Ende Juni 1892, in: ebd. 1894, S. 145 f.

gesegnete Arbeit in dem jüngsten unsrer Missionsgebiete am Rungwe sich erweisen.“⁵³ Auf diese Weise brachten die Herrnhuter ihre langjährige Erfahrung in der Arbeit am christlichen Bekenntnis in die neue „koloniale Globalität“⁵⁴ ein.

Eine jüngere Geschichte kennzeichnete die Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Leipzig, zu der nun mit der Dissertation von Karolin Wetjen eine breitere historische Forschungsgrundlage besteht.⁵⁵ Zunächst in Dresden gegründet und an der Basler Mission orientiert,⁵⁶ erfolgte zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Umzug in die „Boom-Stadt Leipzig“, die sich durch ein enges lutherisches Vereins-Netzwerk auszeichnete.⁵⁷ Während dem bereits erwähnten Theologen Paul Drews zufolge die Äußere Mission „vorwiegend in konfessionell-pietistischen kleinen Kreisen“ Resonanz gefunden habe,⁵⁸ stand im Widerspruch dazu, dass die Leipziger Mission nicht nur auf ein eigenes Missionsseminar, sondern auch auf ausgebildete Theologen für den Missionsdienst zurückgriff und zeitgenössisch als „Leipziger Herrenmission“ oder „Gelehrtenmission“ firmierte.⁵⁹ Auf den Grad der Verflechtung mit der sächsischen Landesuniversität in Leipzig wird noch zurückzukommen sein.

In das weltpolitische Beziehungsgeflecht des deutschen Kolonialismus wob sich die Leipziger Mission aktiv ein, indem sie zunächst ab 1847 die Nachfolge der Dänisch-Halleschen Missionsgesellschaft in Indien antrat⁶⁰ und seit 1892 in Ostafrika, am Kilimandscharo, tätig wurde.⁶¹ Die Hinwendung zu Ostafrika, nach rund einem halben Jahrhundert Dienst in Indien, trat die Leipziger Mission zeitgenössischen Darstellungen zufolge erst nach einigem Zögern an. So argumentierte der Missionsgeschichtsschreiber Heinrich Adolphi, Pastor zu Adsel in Livland,⁶² dass die Politik mit der Festsetzung von Kolonien in Ostafrika vorausgegangen und ein Engagement für die Missionen dadurch gleichsam zur „Pflicht“ geworden sei.⁶³

⁵³ Bericht von der westlichen Missionsprovinz in Südafrika vom Jahr 1893, in: ebd., S. 283.

⁵⁴ CONRAD, Deutsche Kolonialgeschichte (wie Anm. 9), S. 107.

⁵⁵ KAROLIN WETJEN, Mission als theologisches Labor. Koloniale Aushandlungen des Religiösen in Ostafrika um 1900 (Missionsgeschichtliches Archiv 31), Stuttgart 2021.

⁵⁶ DREWS, Kirchliches Leben (wie Anm. 39), S. 103 f.

⁵⁷ WETJEN, Mission als theologisches Labor (wie Anm. 55), S. 43 f.

⁵⁸ DREWS, Kirchliches Leben (wie Anm. 39), S. 102 f., 109.

⁵⁹ PRIEGEL, Das Missionsseminar, in: Carl Paul (Hg.), Die Leipziger Mission daheim und draußen, Leipzig 1914, S. 42-59, hier S. 45; WETJEN, Mission als theologisches Labor (wie Anm. 55), S. 54.

⁶⁰ VON HOFMANN, Die Organisation der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, in: Paul, Leipziger Mission (wie Anm. 59), S. 11-28, hier S. 13, 16.

⁶¹ WETJEN, Mission als theologisches Labor (wie Anm. 55), S. 14 f.

⁶² Der Ort Adsel ist heute Gaujiena bei Smiltene im nördlichen Lettland. Zur Biografie Adolphis der Eintrag in: HARALD SCHULTZE/ANDREAS KURSCHAT/CLAUDIA BENDICK (Hg.), „Ihr Ende schaut an...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2006, S. 483 f. Adolphi und seine Frau wurden 1918 beim Versuch einer bolschewistischen Machtübernahme im damaligen Gouvernement Livland ermordet.

⁶³ HEINRICH ADOLPHI, Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas. Geschichte der Leipziger evangelisch-lutherischen Mission in Deutsch-Ostafrika, Leipzig 1902, S. 4.

Zweifellos bewegte seit den 1880er-Jahren die Missionen zunehmend der Erwartungs- und Denkhorizont, nicht nur „Heiden“ zum Christentum zu bekehren, sondern auch stärker im Einklang mit der nationalen Politik zu agieren und dezidiert jenen Menschen das Evangelium zu bringen, wie es zeitgenössisch hieß, „welche politisch mit uns verbunden sind und unter dem gleichen staatlichen Schutze stehen, wie wir“.⁶⁴ Allerdings gingen der Leipziger Mission eine Reihe anderer Missionen um mehrere Jahre voran: etwa die Berliner Mission, die Hersbrucker Mission oder eben auch die Brüdergemeine.

War die Leipziger Mission damit nun „von allen Seiten gedrängt“?⁶⁵ Zumindest konstatierte Heinrich Adolphi, dass die Leipziger Mission „ernste Bedenken“ gehabt hätte, da das angestammte Missionsgebiet seit mehr als einem halben Jahrhundert die Tamliden Ostindiens und dort die Aufgaben noch „riesengroß“ seien.⁶⁶ Es ist der Eigenheit der Missionsgeschichtsschreibung geschuldet, dass Adolphi den Gang nach Ostafrika mit Gottes Willen legitimierte.⁶⁷ In jedem Fall kamen realpolitische Umstände hinzu: Nach der deutsch-englischen Verständigung über imperiale Grenzziehungen und Einflussphären in Ostafrika ging der bisherige englische Missionsstandort in Moschi 1892 als „rechtmäßiges Eigentum“ an die Leipziger Mission und repräsentierte damit nach zeitgenössischen Vorstellungen ein „Fleckchen Erde in Ostafrika, welches ihr mit Fug und Recht gehörte“.⁶⁸

Den äußeren Rahmendaten nach waren die in Sachsen beheimateten Missionen damit vergleichsweise spät in die deutsche Kolonialpolitik einbezogen; zugleich blieben imperial intersections stark, denn nicht nur die Brüdergemeine unterhielt weiterhin Missionsstationen außerhalb der deutschen Kolonien, sondern auch die Leipziger Mission blieb in Indien aktiv und hatte ihre Infrastrukturen und ihre Seminar-Ausbildung darauf ausgerichtet. Hier waren die kolonialen Prägungen und Logiken des britischen Empire maßgeblich, wie sich insbesondere in sprachlicher Hinsicht zeigte: So wurden Leipziger Seminaristen wiederholt „zur Ausbildung im Englischen längere Zeit nach England oder Schottland geschickt“.⁶⁹

Der kollektivbiografische Blick auf die im Frühjahr 1893 erstmals nach Ostafrika entsandten Leipziger Missionare zeigt ebenfalls eine Mischung aus Neuanfang und Kontinuität. Auf der einen Seite standen Absolventen des auf sechs Jahre angelegten Leipziger Missionsseminars, die zum großen Teil aus Sachsen stammten, aus Plauen, Zschopau oder Dorfham bei Tharandt, aber auch ein Student der Theologie aus Hannover. Sie alle waren in den späten 1860er-Jahren geboren⁷⁰ und auf ihre politische Sozialisation dürfte der Kolonialismuskurs im

⁶⁴ Ebd., S. 4.

⁶⁵ Ebd., S. 6.

⁶⁶ Ebd., S. 4.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Ebd., S. 6.

⁶⁹ PRIEGEL, Missionsseminar (wie Anm. 59), S. 59.

⁷⁰ ADOLPHI, Am Fuße der Bergriesen (wie Anm. 63), S. 7.

Deutschen Reich seit den 1880er-Jahren nicht ohne Eindruck geblieben sein. Auf der anderen Seite komplettierte das Feld der ersten Ostafrika-Kohorte der 1850 geborene und bereits seit 18 Jahren für die Leipziger Mission in Indien wirkende Traugott Päsler aus Waldenburg/Schlesien. Ihm kam die Aufgabe zu, den neuen Missionsstandort zu leiten, bis dessen Fortgang gesichert sei.⁷¹ Auf eine sehr persönliche Form von imperial intersections vertraute Päsler dabei in Ostafrika: Er ließ sich dorthin vom indischen Koch Jesudasen, der ihm schon am vorherigen Missionsstandort gedient hatte, begleiten.⁷² Päsler und Jesudasen kehrten mit Erlaubnis der Leipziger Missionsdirektion im November 1894 nach Europa zurück, bevor sie 1896 wieder nach Indien reisten, wo Päsler am 18. April 1898 in Madras starb.⁷³

Das Beispiel Päslers zeigt, dass frühere Missionserfahrungen in anderen Weltregionen den Übergang in die neue Phase des Kolonialismus ebneten und dass sich zugleich bisherige Verflechtungen nicht nur aufrechterhalten, sondern auch erweitern ließen. Dies führte in der Praxis durchaus zu manchen Widersprüchlichkeiten und kategorialen Unklarheiten im Umgang mit dem Kolonialen. Ein bezeichnendes Indiz hierfür war, dass die Leipziger Mission ihre Ausgesandten wiederholt als „indische“ und „afrikanische“ Missionare, Schwestern oder Brüder bezeichnete⁷⁴ und damit eine Exotisierung des „Eigenen“ und zugleich – wohl unbewusst – eine Verwischung von Differenzlinien bewirkte.

Die Verflechtungen unter kolonialen Vorzeichen besaßen nicht nur eine globale, sondern auch eine innereuropäische Dimension. Häufiger sandte die Leipziger Mission Nicht-Sachsen aus. Nach Ostafrika kamen neben dem gebürtigen Schlesier Päsler 1895 und einem böhmischen Pfarrerssohn und studierten Landwirt von Lany auch zwei Missionare aus dem Baltikum: Ewald Ovir aus Estland und Karl Segebrock aus Mitau in Livland. Sie waren zwischen 1889 und 1891 an das Leipziger Missionsseminar gegangen und wurden auf dem Jahresfest in Leipzig 1895 ausgesandt.⁷⁵ Ihnen wurde in der Missionsgeschichtsschreibung besondere Aufmerksamkeit zuteil, da sie 1896 am Meru überfallen und getötet wurden und dadurch zu „Märtyrern“ stilisiert werden konnten.⁷⁶

Ein Bild europäischer Verflechtungen zeigte sich auch bei den Frauen, die die Leipziger Mission entsandte. Die erste Frau überhaupt war die Schwedin Esther Peterson gewesen, die nach Südindien ging.⁷⁷ Dieses Missionsziel war auch der ursprüngliche Wunsch von Elisabeth Seesemann, einer aus Mitau gebürtigen Deutschbaltin, die dann aber, den Erfordernissen der neuen kolonialen Phase ent-

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd., S. 9, 41.

⁷³ Ebd., S. 41.

⁷⁴ Als Beispiel: CARL PAUL, *Das Hinterland unserer Missionsgesellschaft und seine Pflege*, in: Ders., *Leipziger Mission* (wie Anm. 59), S. 29–41, hier S. 34.

⁷⁵ ADOLPHI, *Am Fuße der Bergriesen* (wie Anm. 63), S. 46 f.

⁷⁶ Ebd., S. 50.

⁷⁷ ANNE MARIE IHMELS, *Und sie folgten ihm nach. Aus der Frauenmissionsarbeit*, Leipzig 1936, S. 12.

sprechend, den Weg nach Ostafrika einschlug. Sie absolvierte hierfür am Seminar für Orientalische Sprachen der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin einen Sprachkurs in Suaheli – als Hospitantin, da Frauen noch nicht offiziell zum Studium zugelassen waren.⁷⁸ Die „Gelehrsamkeit“ der Leipziger Mission war in diesem Fall nicht an die örtliche sächsische Landesuniversität gebunden.

Das Einzugsgebiet der Leipziger Mission ging somit vielfach über Sachsen hinaus und umfasste um 1900 innerhalb des Deutschen Reichs insbesondere Bayern, Hannover und Mecklenburg-Schwerin⁷⁹ sowie in Europa neben Skandinavien vor allem das damals dem russischen Zarenreich zugehörige Baltikum. Verflechtungen zeigten sich nicht nur in der Herkunft der Missionarinnen und Missionare, sondern auch in öffentlichkeitswirksamen und sinnstiftenden Aktivitäten: Die erste umfassende Darstellung zur Geschichte der Leipziger Mission in Ostafrika verfasste der livländische Pastor Adolphi, und die Festpredigt des ersten Aussendungsgottesdienstes nach Ostafrika am 24. Mai 1893 in der Leipziger Nikolaikirche, die große Menschenmengen anzog, hielt Oberpastor Karl August Emil Kaehlbrandt von der St. Petrikerche in Riga.⁸⁰

Für die Rezeption in der sächsischen Gesellschaft wichtig waren neben den aufwändig inszenierten Aussendungsgottesdiensten auch Missionsvereine und Missionsfeste sowie die Missionsblätter, die gerade in ländlichen Gegenden eine treue Lesegemeinde hatten.⁸¹ Darüber hinaus berichteten weitere sächsische Kirchenblätter regelmäßig über die Leipziger Mission, so etwa der im frühen 19. Jahrhundert begründete „Pilger aus Sachsen“.⁸² Die historische Forschung zu den christlichen Missionen hat herausgearbeitet, dass in diesen Darstellungen manche Spezifik des Missionsgebietes in den Hintergrund trat und sie vielmehr ein „Idealbild von Frömmigkeit, Kirche und Gemeinde, das sich mehr an die Heimat richtete als vom Missionsgebiet zu berichten“, zeichnen.⁸³ Eng verwoben waren diese Darstellungen mit Debatten über die Säkularisierung in deutschen Großstädten um 1900,⁸⁴ und dies galt gerade auch für eine rasch wachsende Großstadt wie Leipzig, die aus theologisch-kirchengeschichtlicher Sicht eine geistliche „Unterversorgung“ im ausgehenden 19. Jahrhundert kennzeichnete.⁸⁵

⁷⁸ Ebd., S. 29.

⁷⁹ PAUL, Hinterland (wie Anm. 74), S. 30-35.

⁸⁰ ADOLPHI, Am Fuße der Bergriesen (wie Anm. 63), S. 9. Zur Biografie Kaehlbrandts (1836–1907) der Eintrag in: WILHELM LENZ (Hg.), Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710–1960, Köln/Wien 1970, S. 361. Kaehlbrandt hatte demnach kaum längere Zeit außerhalb des Baltikums gelebt.

⁸¹ HABERMAS, Wissenstransfer und Mission (wie Anm. 38), S. 282 f.; WETJEN, Mission als theologisches Labor (wie Anm. 55), S. 322.

⁸² WETJEN, Mission als theologisches Labor (wie Anm. 55), S. 45 f.

⁸³ Ebd., S. 77, 362.

⁸⁴ HABERMAS, Suche nach Ethnographica (wie Anm. 23), S. 360.

⁸⁵ GERHARD GRAF/MARKUS HEIN, Kleine Kirchengeschichte Sachsens, Leipzig 42009, S. 43-45.

Eine etwas andere Interessenskonstellation kennzeichnete die Versorgung der säkularen, sowohl regionalen als auch überregionalen Tagespresse mit Missionsnachrichten. Nach Einschätzung des damaligen Missionsdirektors Carl Paul hätten sich die Zeitungsredaktionen lange Zeit eher „spröde“ gegenüber diesem Anliegen verhalten, aber dann sei ein Umschlag der Stimmung eingetreten. Dieser Umschlag sei zu beobachten gewesen, seitdem es „eine Kolonialära in Deutschland“ gebe, die in weiteren Bevölkerungskreisen „eine der Missionsbetätigung günstige Atmosphäre“ geschaffen habe.⁸⁶ In der medialen Verbreitung wurden zwei unterschiedliche Zeitrhythmen sichtbar: ein religiös bestimmter Zeitrhythmus, der schon zur Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte und die Spezifik der Missionsgebiete hinter erbaulichen oder mahnenden, in jedem Falle universellen Heilsbotschaften zurücktreten ließ, und ein politisch bestimmter Zeitrhythmus, der das Interesse der Tagespresse erst weckte, als die Missionstätigkeit mit den kolonialen Eroberungen des Deutschen Reichs enger zusammenhing.

Insbesondere in den Missions- und Kirchenblättern, aber auch in den Festschriften und historischen Überblicksdarstellungen der Missionsgesellschaften waren die Grenzen zwischen Missionarsberichten, Ethnologie und Theologie nicht trennscharf.⁸⁷ Dies war sicherlich Resultat eines Wissenstransfers aus akademischen in religiöse Kontexte, in denen es auf eine Stärkung des Bekenntnisses, auf eine Selbstvergewisserung in einer sich rasch verändernden, tendenziell globalisierenden Welt ankam. Allerdings ist auch ein genauere Blick auf die Logiken der akademischen Wissensproduktion und der Wissenszirkulation im Zeichen des Kolonialen nötig.

II. Akademische Wissensproduktion

Deutschland war, um eine Formulierung der Historikerin Anne Kwaschik aufzugreifen, spät zu Kolonien, aber im internationalen Vergleich schnell zu einer Ausbildungseinrichtung gekommen: zum 1887 gegründeten und bereits erwähnten Berliner Seminar für Orientalische Sprachen, das ab 1892 inoffizielle Ausbildungsstätte für das Personal zunächst der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt und dann des Reichskolonialamtes und anderer in kolonialen Kontexten Beschäftigter wurde. Eine weitere prominente Institution war seit 1908 das Hamburger Kolonialinstitut. Doch keine dieser Institutionen nahm im Deutschen Reich „den Rang einer zentralen Ausbildungseinrichtung ein“.⁸⁸

Für die Produktion und Zirkulation kolonialen Wissens kam daher den etablierten Universitäten in den deutschsprachigen Ländern eine wichtige, wenn auch

⁸⁶ PAUL, Hinterland (wie Anm. 74), S. 38 f.

⁸⁷ HABERMAS, Wissenstransfer und Mission (wie Anm. 38), S. 268.

⁸⁸ ANNE KWASCHIK, Der Griff nach dem Weltwissen. Zur Genealogie von Area Studies im 19. und 20. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 229), Göttingen 2018, S. 51, 64, 66.

historiografisch bislang weitgehend unterschätzte Bedeutung zu. Nach wie vor kommen viele, auch neuere Festschriften zu Universitätsjubiläen weitgehend ohne Verweis auf den Kolonialismus aus. Die Erinnerung daran ist in aller Regel subversiven Aktionen zur Pluralisierung von Deutungsangeboten zuzurechnen.⁸⁹

Die bedeutendste wissenschaftliche Einrichtung Sachsens war im 19. Jahrhundert die Landesuniversität in Leipzig. Bis 1879 lag Leipzig mit seiner Studierendenzahl sogar an der Spitze des Deutschen Reichs und wurde erst in den 1880er-Jahren von Berlin und München übertroffen, blieb aber mit rund 10 % aller Studierenden im deutschen Kaiserreich⁹⁰ bis zur Weimarer Republik an dritter Stelle.⁹¹ Demgegenüber treten die weiteren Hochschulstandorte in Sachsen, Dresden, Freiberg und Tharandt, deutlich zurück, auch wenn 1890 das bisherige Königlich Sächsische Polytechnikum in Dresden die lang ersehnte Rangerhöhung als Technische Hochschule erreichte und bereits Studierende aus dem Ausland, überwiegend aus Norwegen und der Schweiz, anzog.⁹²

Es ist im Rahmen eines einzelnen Beitrags nicht möglich, auf alle Disziplinen und Fächer einzugehen, die im weitesten Sinne zum kolonialen Projekt beitrugen. In den postkolonialen Science and Technology Studies sind neben Area Studies und Linguistik vor allem natur-, sozial- und lebenswissenschaftliche Disziplinen in den Fokus gerückt: Geologie, Geografie, Medizin, Zoologie, Anthropologie, Demografie, Klimatologie, Kartografie oder Botanik.⁹³

Technische Fächer und Ingenieurwissenschaften, wie sie vor allem am Polytechnikum und späteren TH Dresden sowie an der Bergakademie Freiberg vertreten waren, sind bislang noch kaum systematisch auf ihre kolonialen Verwendungen hin untersucht worden; hier liegt für die kommenden Jahre, insbesondere in

⁸⁹ ANTON F. GUHL/GISELA HÜRLIMANN, Jubiläen von Hochschulen und Universitäten. Stand und Perspektiven der Forschung, in: Dies. (Hg.), *Inszenierte Geschichte/Staging History. Medialität und Politik europäischer Hochschuljubiläen von 1850 bis heute/Anniversaries in European Institutions of Higher Learning from 1850 to the Present* (Medien der Geschichte 5), Berlin/Boston 2022, S. 1–20, hier S. 9.

⁹⁰ MATTHIAS MIDDELL, Weltgeschichtsschreibung im Zeitalter der Verfachlichung und Professionalisierung. Das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte 1890–1990, Bd. 1: Das Institut unter der Leitung Karl Lamprechts, Leipzig 2005, S. 86; ULRICH VON HEHL, In den Umbrüchen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Universität Leipzig vom Vorabend des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1909 bis 1945, in: Ders./Günther Heydemann/Klaus Fitschen/Fritz König (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1909–2009, Leipzig 2010, S. 17–327, hier S. 17.

⁹¹ KARLHEINZ BLASCHKE, Grundzüge sächsischer Geschichte zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg, in: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl (Hg.), *Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch*, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 24.

⁹² REINER POMMERIN, *Geschichte der TU Dresden 1828–2003*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 76–86.

⁹³ SCHRAMM, Postkoloniale STS (wie Anm. 34), S. 481; KWASCHIK, Griff nach dem Weltwissen (wie Anm. 88).

Vorbereitung des 200-jährigen Universitätsjubiläums in Dresden 2028,⁹⁴ noch ein weites Feld kritischer und archivgestützter Aufarbeitung.

Unter besonderer Berücksichtigung der Landesuniversität in Leipzig, für die seit dem Universitätsjubiläum von 2009 wichtige Vorarbeiten existieren, sind daher zwei Schwerpunkte zu setzen: Der erste Schwerpunkt liegt auf der Geografie, einer erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts universitär etablierten Disziplin, der allerdings für die Verwissenschaftlichung des Kolonialen ein prominenter Rang zukam.⁹⁵ Den zweiten Schwerpunkt bilden jene Philologien, deren Untersuchungsgegenstand die Literaturen und Sprachen kolonialisierter Länder waren. Der kolonialbezogene Wissenstransfer im Museums- und Ausstellungsbereich, in dem sich im „langen“ 19. Jahrhundert universitär noch nicht etablierte Fächer wie Ethnologie und Hygiene profilieren konnten, weist über die Universität hinaus und ist in einem eigenen, nachfolgenden Untersuchungsfeld adressiert.

1871 wurde in Leipzig mit Oscar Peschel der deutschlandweit erst vierte Lehrstuhl für Geografie – nach Berlin, Göttingen und Bonn – besetzt. Ihn übernahm 1886 Friedrich Ratzel.⁹⁶ Ratzel ist bis heute dafür bekannt, dass er den Begriff des „Lebensraums“ und die Theoriebildung für koloniale und geopolitische Ambitionen prägte.⁹⁷ In Leipzig hat er, wie noch zu sehen sein wird, eine einflussreiche Schülerschaft aufbauen können. Er gehörte, neben dem Historiker Karl Lamprecht und dem Psychologen Wilhelm Wundt, zu den „Vorlesungsmagneten“, die damals die Hörsäle füllten.⁹⁸

Ratzel stammte aus Karlsruhe und studierte zunächst Geologie, Paläontologie und Zoologie in Heidelberg. Nach der Kriegsteilnahme 1870 reiste er als Korrespondent der Kölnischen Zeitung durch Europa und Nordamerika, bevor er 1875 nach München ging, dort die Habilitation in Geografie und eine ordentliche Professur erlangte. Seine Auslandsaufenthalte galten Südfrankreich, Italien, der Schweiz, Südosteuropa sowie den USA, Mexiko und Kuba.⁹⁹ Ratzel betätigte sich in mehrfacher Weise kolonialpolitisch: Als Mitglied der Nationalliberalen unter-

⁹⁴ Eine Vorschau auf das 2023 neu eingesetzte Graduiertenkolleg mit dem Schwerpunkt auf der Zeit des Nationalsozialismus bieten CHRISTINE LUDL/HAGEN SCHÖNRICH, *Die TU Dresden erforscht ihre Geschichte*, online: <https://saxorum.hypotheses.org/9125> [Zugriff 3. Juli 2023].

⁹⁵ KWASCHIK, Griff nach dem Weltwissen (wie Anm. 88), S. 125.

⁹⁶ JENS BLECHER, Landesuniversität mit Weltgeltung. Die Alma mater Lipsiensis zwischen Reichsgründung und Fünfhundertjahrfeier 1871–1909, in: Ders./Hartmut Zwahr (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 2: Das neunzehnte Jahrhundert 1830/31–1909, Leipzig 2020, S. 553–838, hier S. 589.

⁹⁷ Ausführlich zu Ratzels Leben und Wirken jetzt ULRIKE JUREIT/PATRICIA CHIANTERA-STUTTE (Hg.), *Denken im Raum. Friedrich Ratzel als Schlüsselfigur geopolitischer Theoriebildung*, Baden-Baden 2021.

⁹⁸ BLECHER, Landesuniversität (wie Anm. 96), S. 588; HEHL, In den Umbrüchen (wie Anm. 90), S. 32.

⁹⁹ Friedrich Ratzel. Ein Lebensabriß von ihm selbst und vom Herausgeber, in: Hans Helmolt (Hg.), *Friedrich Ratzel, Kleine Schriften*, Bd. 1, München/Berlin 1906, S. XXII–XXIX.

schrieb er 1882 den Gründungsaufwurf des Deutschen Kolonialvereins,¹⁰⁰ firmierte als dessen Vorstandsmitglied,¹⁰¹ wurde 1891 Gründungsmitglied des Alldeutschen Verbands und war Befürworter des Flottenbauprogramms.¹⁰² Die im engeren Sinne kolonialen, tropischen Gebiete Afrikas, Asiens und der Südsee hat er allerdings nie bereist.

Demgegenüber verkörperte Hans Meyer einen anderen Typus des Kolonialen. Nachdem er seit den 1880er-Jahren als europäischer Erstbesteiger des Kilimandscharo für überregionale Aufmerksamkeit gesorgt hatte, sollte er nach Ratzels Tod 1904 die Geografie in Leipzig maßgeblich zu einer Kolonialgeografie umbauen. Meyer wurde 1858 in Hildburghausen im Herzogtum Sachsen-Meiningen in eine Verlegerfamilie geboren, nahm nach Abitur und Militärzeit zunächst in Berlin sein Studium der Natur- und Staatswissenschaften auf, bevor er nach Straßburg, und damit an die nach dem deutsch-französischen Krieg angegliederte, neue Peripherie des Reiches zu Gustav Schmoller wechselte, um dort 1881 zu promovieren.¹⁰³ Mit seinen Expeditionen in tropische Hochgebirge in Südamerika sowie nach Afrika entwickelte er sich zu einem der bekanntesten Forschungsreisenden des Kaiserreichs.¹⁰⁴ Anders als bei Ratzel ist bei Meyer dezidiert von einer imperialen Biografie zu sprechen.

Aus dem Wirken Meyers einen zeitlichen Zäsurcharakter im universitären Leipziger Umgang mit dem Kolonialen abzuleiten, würde allerdings eine Periodisierung allzu sehr von personellen Konstellationen abhängig machen. Vielmehr genoss Meyer eine starke Unterstützung durch Friedrich Ratzel. Dieser hatte die Unternehmungen am Kilimandscharo in ihrem wissenschaftlichen Rang gewürdigt,¹⁰⁵ und umgekehrt nannte Meyer als Zeichen seiner Ehrerbietung den 1887 von ihm betretenen Gletscher am Kibo „Ratzelgletscher“.¹⁰⁶

Bedeutung hatte Meyer allerdings für den Ausbau der imperial intersections Sachsens. Dies zeigten zunächst seine wiederholten Afrika-Expeditionen und Besteigungsversuche des Kilimandscharo. Partner bei der Expedition 1888 war der Österreicher Oscar Baumann, der Forschungserfahrung im Kongo aufwies und in

¹⁰⁰ ULRICH VAN DER HEYDEN, Deutsche Entdeckungsreisende in Afrika und der Kolonialismus. Das Beispiel Hans Meyer, in: Heinz Peter Brogiato (Hg.), Meyers Universum. Zum 150. Geburtstag des Leipziger Verlegers und Geographen Hans Meyer (1858–1929), Leipzig 2008, S. 117–140, hier S. 132.

¹⁰¹ HELBIG, Sächsische Kolonialbestrebungen (wie Anm. 24), S. 58 f.; ULRICH JUREIT, Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012, S. 130.

¹⁰² JUREIT, Ordnen von Räumen (wie Anm. 101), S. 130.

¹⁰³ Angaben nach: Katalogteil, in: BROGIATO, Meyers Universum (wie Anm. 100), S. 151–154; HEYDEN, Deutsche Entdeckungsreisende (wie Anm. 100), S. 119.

¹⁰⁴ GISELHER BLESSE, Hans Meyer, das Bibliographische Institut und Leipzig – Spuren seines Wirkens, in: Brogiato, Meyers Universum (wie Anm. 100), S. 11–30, hier S. 18, 20.

¹⁰⁵ CHRISTOF HAMANN/ALEXANDER HONOLD, Kilimandscharo. Die deutsche Geschichte eines afrikanischen Berges, Berlin 2011, S. 119.

¹⁰⁶ Friedrich Ratzel. Ein Lebensabriß (wie Anm. 99), S. XXX.

Leipzig bei Ratzel promoviert worden war,¹⁰⁷ während Meyer 1889 wieder einen Österreicher, den erfahrenen Bergsteiger Ludwig Purtscheller, auswählte, um in einem erneuten Anlauf die Besteigung zu schaffen.¹⁰⁸ Damit wurden koloniale Verflechtungen innerhalb Mitteleuropas und insbesondere mit Österreich-Ungarn sichtbar. Dies ist umso mehr hervorzuheben, da das Habsburgerreich in Bezug auf den globalen Imperialismus und Kolonialismus am Ende des 19. Jahrhunderts kaum in Erscheinung trat. Neuere und von den Postcolonial Studies ausgehende historiografische Diskussionen sehen weiterhin die imperiale Position Österreich-Ungarns vornehmlich auf Südosteuropa, teilweise auch auf die Ukraine und Russland bezogen. Arbeiten zu Metropole und Peripherie, zu Konstruktion von Differenz und Herrschaftsausübung¹⁰⁹ konstatieren daher in erster Linie und – je nach Wertung – die „innere Kolonisierung“ oder die Diversität des Habsburgerreichs.¹¹⁰ Der genauere Blick auf Verflechtungen, auf akademische Netzwerke, biografische Begegnungen, forschungs- und lebenspraktische Kooperationen zeigt damit den für das östliche Mitteleuropa typischen Fall eines vermittelten außereuropäischen Kolonialismus¹¹¹ und für Sachsen, wie schon im Falle der Missionen, hierbei die Funktion eines wichtigen Transmissionsriemens.

Die Anerkennung von Hans Meyers kolonialen Unternehmungen verband sich um die Jahrhundertwende zunehmend deutlicher mit einem sächsischen Selbstverständnis. König Albert ernannte ihn 1899 zum Professor,¹¹² und nicht wenige Schulbücher des Kaiserreichs führten ihn, den Bezwingen des Kilimandscharo, als „Hans Meyer aus Leipzig“ ein.¹¹³ Obwohl Meyer weiterhin ein Stand-

¹⁰⁷ REINHART BINDSEIL, Hans Meyer und seine Bedeutung für die Erforschung Ruandas, in: Brogiato (Hg.), Meyers Universum (wie Anm. 100), S. 97–116, hier S. 97; Katalogteil (wie Anm. 103), S. 211 f.

¹⁰⁸ Katalogteil (wie Anm. 103), S. 216.

¹⁰⁹ Zum Diskussionsstand: BERNHARD BACHINGER/WOLFRAM DORNIK/STEPHAN LEHNSTAEDT, Einleitung: Österreich-Ungarns imperiale Herausforderungen, in: Dies. (Hg.), Österreich-Ungarns imperiale Herausforderungen. Nationalismen und Rivalitäten im Habsburgerreich um 1900 (Schriften aus der Max Weber Stiftung 2), Göttingen 2020, S. 9–26, hier S. 9–24.

¹¹⁰ JOHANNES FEICHTINGER, Habsburg (post)-colonial. Anmerkungen zur Inneren Kolonisierung in Zentraleuropa, in: ders./Ursula Prutsch/Moritz Csáky (Hg.), Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis, Innsbruck u. a. 2003, S. 13–31.

¹¹¹ Jetzt auch für das geteilte Polen: LENNY A. UREÑA VALERIO, Colonial Fantasies, Imperial Realities. Race Science and the Making of Polishness on the Fringes of the German Empire, 1840–1920, Athens 2019.

¹¹² Katalogteil (wie Anm. 103), S. 235.

¹¹³ Als Beispiele: AUGUST MAUER, Geographische Bilder. Darstellung des Wichtigsten und Interessantesten aus der Länder- und Völkerkunde, Bd. 2, Langensalza ¹⁷1903, S. 310; THEODOR HULDREICH SCHUNKE/ERNST OEHLMANN/ERNST VON SEYDLITZ, Länderkunde für höhere Lehranstalten, Leipzig 1903, S. 293; ERNST OEHLMANN/FRANZ MARTIN SCHRÖTER/ADOLF ROHRMANN/ERNST VON SEYDLITZ, E. v. Seydlitzsche Geographie, Bd. 4: Physische Landeskunde Deutschlands (Oberstufe), Die deutschen Kolonien, Breslau 1893, S. 40; HEINRICH FISCHER/ALOIS GEISTBECK/MICHAEL GEISTBECK, Erdkunde für höhere Schulen, Bd. 3: Länderkunde der außereuropäischen

bein auf der nationalen Maßstabsebene, namentlich an der Berliner Universität und im Reichskolonialamt besaß, trug er in den Folgejahren entscheidend dazu bei, die sächsische Wissenschaft im Zeichen des Kolonialen neu zu organisieren. Ab 1911 bedachte er umfangreich die Universität Leipzig, um drei große Forschungsinstitute für Universalgeschichte, Völkerkunde und Völkerpsychologie aufzubauen und damit die Kolonialwissenschaften zu stärken.¹¹⁴ Hierzu arbeitete Meyer eng mit dem Historiker und zeitweiligen Rektor der Universität, Karl Lamprecht, zusammen.

Lamprecht ist historiografisch in erster Linie mit dem sogenannten „Methodenstreit“ und der Entstehung der Kulturgeschichte betrachtet worden,¹¹⁵ doch Roger Chickering und Matthias Middell haben auch seine Aktivitäten für eine Wissenschaftsorganisation im Zeichen des Kolonialen um 1900 in Leipzig beleuchtet. An dieser Stelle soll ein gebündelter Überblick genügen. Aus der preußischen Provinz Sachsen gebürtig und in Leipzig 1878 promoviert, war Lamprecht nach akademischen Wanderjahren im Rheinland, in München und Marburg 1891 nach Leipzig berufen worden.¹¹⁶ Über die gemeinsame Institutsleitung im Historisch-Geographischen Seminar ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit Friedrich Ratzel.¹¹⁷ In Lamprechts eigenem, 1909 gegründetem Institut für Kultur- und Universalgeschichte waren zugleich das Seminar für ostasiatische Sprachen und Kulturen sowie das Seminar für vergleichende Religionsgeschichte untergebracht.¹¹⁸ Diese Strukturbildung stellte gleichsam eine Blaupause für Lamprechts Universitäts- und Wissenschaftspolitik in den nächsten Jahren dar.

Seit dem Universitätsjubiläum 1909 zum fünfhundertjährigen Bestehen war eine deutliche Aufbruchsstimmung wahrzunehmen: Die Universität sollte keine provinzielle Ausbildungsstätte für Landeskinder sein, sondern als „global player“ rüssieren, gestützt auf ein selbstbewusstes Leipziger Stadtbürgertum, das „Wissenschaft als einen gewichtigen Faktor seiner urbanen Identität betrachtete“.¹¹⁹ Lamprechts Konzept bestand in der Errichtung einer eigenen sächsischen Wissenschaftsstiftung mit Standort Leipzig, der König-Friedrich-August-Stiftung, die, als Gegenstück zur industrienahen Berliner Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geplant,

Erdteile, Die deutschen Kolonien, Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten, Berlin 1911, S. 46.

¹¹⁴ BLESSE, Hans Meyer (wie Anm. 104), S. 24 f.

¹¹⁵ Diesen Schwerpunkt setzt vor allem LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22), Göttingen 1984.

¹¹⁶ BLECHER, Landesuniversität (wie Anm. 96), S. 589.

¹¹⁷ Ausführlich ROGER CHICKERING, Karl Lamprecht. Das Leben eines deutschen Historikers (1856–1915), Stuttgart 2021, S. 415–424; hierzu auch MIDDELL, Weltgeschichtsschreibung (wie Anm. 90), S. 119, 168 f., SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 115), S. 86–88.

¹¹⁸ MIDDELL, Weltgeschichtsschreibung (wie Anm. 90), S. 231 f.

¹¹⁹ Ebd., S. 242, 263.

stark auf die Geisteswissenschaften setzte.¹²⁰ Für die Stiftung kam es offenbar zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Lamprecht und Hans Meyer als wichtigstem Geldgeber.¹²¹ Vor dem Ersten Weltkrieg rechnete die König-Friedrich-August-Stiftung mit elf Instituten, darunter für Geografie, Orientalistik und für die universitär bisher noch nicht etablierte Völkerkunde.¹²² Der Erste Weltkrieg und die damit verbundenen finanziellen Einschränkungen lassen die Frage offen, inwieweit hier neue Ermöglichungsräume für koloniales Wissen in Sachsen geschaffen werden konnten.

In den bisherigen Forschungen zur König-Friedrich-August-Stiftung standen die Wissenschaftspolitik Lamprechts und die Rolle der dezidiert kolonial orientierten Disziplinen wie der Geografie und der Völkerkunde im Vordergrund. Weniger Beachtung fanden dagegen die beteiligten Philologien. In diesen zumeist schon seit längerem etablierten geisteswissenschaftlichen Disziplinen gestaltete sich der Übergang zum neueren kolonialen Wissen in der Regel subtiler. Der Einbezug der Philologien in die Analyse ist nicht nur für die Frage nach Zeitrhythmen und Periodisierungen von Interesse, sondern auch für die Frage nach Verflechtungen, da hierbei noch einmal andere disziplinäre Arbeitskontexte und Wissenspraktiken sichtbar werden.

Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts waren zahlreiche philologische Disziplinen, die in Deutschland im internationalen Vergleich einen starken Stellenwert für das koloniale Wissen einnahmen,¹²³ in Leipzig vertreten: Iranistik, Assyriologie, Ägyptologie, Ostasiatische Philologie mit Zentralasienwissenschaften, Islamkunde, Theologie mit Biblischer Archäologie und Landeskunde Palästinas sowie Orientalistik mit Arabistik, Afrikanistik und Indologie; auch der Religionswissenschaftler Karl Rudolf Seydel hielt Vorlesungen zu den indischen Sprachen.¹²⁴

Schon früh waren imperial intersections auszumachen. Die Leipziger Indologie und die Altorientalistik unterhielten seit Mitte des 19. Jahrhunderts regelmäßige Kontakte zu Bibliotheken und Forschungseinrichtungen nach London,¹²⁵

¹²⁰ Ebd., S. 264 f., 362 f.; KURT RUDOLPH, *Die Religionsgeschichte an der Leipziger Universität und die Entwicklung der Religionswissenschaft. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte und zum Problem der Religionswissenschaft* (Sitzungsberichte der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 107/1), Berlin 1962, S. 109 f.; CHICKERING, Karl Lamprecht (wie Anm. 117), S. 542; SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 115), S. 257–263.

¹²¹ Dieses Verhältnis betont vor allem MIDDELL, *Weltgeschichtsschreibung* (wie Anm. 90), S. 261, 367 f. Kaum Erwähnung findet dies bei CHICKERING, Karl Lamprecht (wie Anm. 117) und SCHORN-SCHÜTTE, Karl Lamprecht (wie Anm. 115).

¹²² RUDOLPH, *Religionsgeschichte* (wie Anm. 120), S. 113; HEHL, *In den Umbrüchen* (wie Anm. 90), S. 32; kritischer zu den Instituten und der Gesamtkonstruktion der Stiftung: CHICKERING, Karl Lamprecht (wie Anm. 117), S. 542 f.

¹²³ KWASCHIK, *Griff nach dem Weltwissen* (wie Anm. 88), S. 125.

¹²⁴ RUDOLPH, *Religionsgeschichte* (wie Anm. 120), S. 79–82.

¹²⁵ ELI FRANCO/MANFRED TAUBE, *Indologie und Zentralasienwissenschaften*, in: Ulrich von Hehl/Uwe John/Manfred Rudersdorf (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 4: Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen, Leipzig 2009, S. 393–

und der Arabist Heinrich Leberecht Fleischer besaß einen großen Schülerkreis, darunter den ungarischen Orientalisten Ignaz Goldziher, den deutschbaltischen Orientalisten Viktor Rosen oder den deutschen Althistoriker Eduard Meyer.¹²⁶ Hier zeigte sich erneut die Bindekraft sächsischer Institutionen und Netzwerke für Akteure im östlichen Mitteleuropa.

Gleichwohl war auch im Bereich der Philologien eine zeitliche Schwelle ab den 1890er-Jahren auszumachen. Paradigmatisch waren hierfür jüngere Wissenschaftler, die über praktische Kenntnis der Länder des Nahen und Mittleren Ostens verfügten und für ihre Reisen auch staatliche Förderung in Anspruch nahmen. So weilten Leipziger Arabisten 1898 im Auftrag des Auswärtigen Amts zu landeskundlichen Studien in Marokko,¹²⁷ und Georg Steindorff trug mit seinen Grabungstätigkeiten die Ägyptische Sammlung an der Universität Leipzig zusammen, die vor dem Ersten Weltkrieg eine der größten universitären Sammlungen ihrer Art darstellte.¹²⁸

Eine besondere und von den anderen Disziplinen wie der Geografie deutlich unterscheidbare Wissenspraktik lag für die Philologien allerdings in der Erschließung von Sprache, die eine persönliche Interaktion mit den Menschen in den jeweiligen Untersuchungsgebieten und deren zumindest teilweise Anerkennung als Wissensakteure förderte. Ein erstes hier anzuführendes Beispiel bot der Leipziger Sinologe August Conrady, der im Gebiet von Turfan, gelegen im östlichen Turkestan, in der heutigen Autonomen Region Xinjiang der Volksrepublik China, eine enge Arbeits-Kooperation mit dem schwedischen Forscher Sven Hedin einging.¹²⁹ Indem Conrady zahlreiche mit chinesischer Schrift bedeckte Holzstäbe und alten Papiere transkribierte und übersetzte, führte ihn dies zu der These von der „Autochthonie des chinesischen Kulturvolkes“, das seine Schrift nicht von außen importiert habe.¹³⁰ Diese These signalisierte Respekt vor einem alten „Kulturvolk“ und schien auf den ersten Blick nicht kolonial imprägniert zu sein, doch die Arbeitshypothese, dass die Schrift möglicherweise „von außen“ gekommen war, vor allem aber die Darstellung der Auffindesituation seiner Untersuchungsgegenstände unter den „Trümmern alter Städte, die neuerdings in Ost-Turkestan von Entdeckungsreisenden besucht und erforscht werden“,¹³¹ offenbarte doch eine

414, hier S. 395 f.; MICHAEL P. STRECK, *Altorientalistik*, in: ebd., S. 345–366, hier S. 345–349.

¹²⁶ HOLGER PREISSLER/DANIEL KINITZ, *Arabistik*, in: Hehl/John/Rudersdorf, *Geschichte der Universität Leipzig* 4 (wie Anm. 125), S. 415–438, hier S. 419–423.

¹²⁷ Ebd., S. 426–428.

¹²⁸ HANS-W. FISCHER-ELFERT/FRIEDERIKE SEYFRIED, *Ägyptologie*, in: Hehl/John/Rudersdorf, *Geschichte der Universität Leipzig* 4 (wie Anm. 125), S. 325–344, hier S. 329–336.

¹²⁹ RALF MORITZ, *Sinologie*, in: ebd., S. 448–457, hier S. 450 f.; AUGUST CONRADY (Hg.), *Die chinesischen Handschriften- und sonstigen Kleinfunde Sven Hedins in Lou-Lan*, Stockholm 1920.

¹³⁰ CONRADY, *Chinesische Handschriften* (wie Anm. 129), S. 74.

¹³¹ Ebd., S. 1.

Überlegenheitsattitüde europäischer Forschung. Eine ähnliche Gratwanderung war die Würdigung der beteiligten Wissensakteure. Conrady benannte im Vorwort zu seiner Edition eine „Autorität wie Herr Ts'ai Yuen-beh, der chinesische Hanlin und nachmalige Kultusminister, [...] der die große Freundlichkeit besaß, meine Bearbeitung des gesamten Textmaterials mit mir nachzuprüfen und zu ergänzen“,¹³² der allerdings auch im Studienjahr 1910/11 zwei Semester bei Conrady in Leipzig gehört hatte¹³³ und damit in der akademischen Hierarchie als Student und Schüler Conradys gezählt werden konnte.

Ein zweites Beispiel, das auf einer kolonialen Wissensbegegnung unmittelbar in Sachsen beruht, lässt sich in der Habilitationsschrift des Afrikanisten Hans Stumme finden. Stumme lehrte seit 1900 in Leipzig und bot Kurse zum Kiswahili an, die dem Interesse der Leipziger Mission Rechnung trugen. Für seine Arbeit nutzte er Sprachaufnahmen mit marokkanischen Akrobaten, die sich damals in Leipzig und Dresden aufhielten.¹³⁴

Nach Angaben Stummes war die marokkanische Akrobatengruppe schon für eine frühere Studie befragt worden, dann im Frühjahr 1893 nach Marokko zurückgereist, aber im Dezember 1893 mit zum Teil neuem Personal nach Europa zurückgekehrt. Auf diese Nachricht hin reiste Stumme im März 1894 nach Dresden, um mit dem Direktor der Gesellschaft, Haz Abdalla, seine Studien fortzusetzen und dabei zu erfahren, dass es einen jungen, 16 Jahre alten Houwari in der Gruppe gebe. In diesen einleitenden Bemerkungen zur Habilitationsschrift klang einerseits die wissenschaftliche Faszination über einen neuen, noch unbekannten Dialekt an. Stumme äußerte seine Freude darüber, dass der junge Mann diesen Dialekt noch „unverfälscht“ sprach, während ein anderer Houwari, der schon länger mit der Gruppe unterwegs war, seinen Dialekt „fast völlig eingebüsst“ hätte.¹³⁵ Andererseits zeigte sich ein unverkennbarer rassistischer Paternalismus, als Stumme über seinen Gesprächspartner äußerte: „Jetzt war er noch ein völlig unverfälschtes Naturkind, dem ausserordentlich schwer zu begreiflich machen war, was wir wollten; wenn wir ihm z. B. die dritte Person eines Verbums entlocken wollten mittelst eines Satzes: ‚Mustafa hat dies und dies gethan‘, pflegte er zu antworten: ‚Ich kenne keinen Mustafa‘.“¹³⁶ Die Missverständnisse wurden gerahmt von Stummes abschätzigem Urteil über die Herkunft seines Gesprächspartners: „Die Bewohner Marokkos, vielleicht mit Ausnahme der grösseren Städte, können im Allgemeinen als leicht erregbare und geradezu wilde bezeichnet werden; die Houwara scheinen in dieser Beziehung in der vordersten Reihe zu stehen. Ihr

¹³² Ebd., S. XI.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ FELIX BRAHM/ADAM JONES, Afrikanistik, in: Hehl/John/Rudersdorf, Geschichte der Universität Leipzig 4 (wie Anm. 125), S. 295–324, hier S. 296 f.; ALBERT SOCIN/HANS STUMME, Der arabische Dialekt der Houwara des Wad Sus in Marokko (Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 36), Leipzig 1895.

¹³⁵ SOCIN/STUMME, Arabischer Dialekt (wie Anm. 134), S. 4.

¹³⁶ Ebd., S. 5.

Gebiet ist ein wahrer Sammelplatz für Räuber und Diebe; es ist geradezu die Regel, dass die Reisenden daselbst ausgeplündert werden.“¹³⁷

Die Postcolonial Studies stehen seit ihren Anfängen quer und kritisch zur traditionellen europäischen Wissenschaftsgeschichte.¹³⁸ Aus dem zitierten Beispiel von Hans Stummes Habilitationsschrift ergibt sich mit diesem Ansatz zweierlei. Zum einen zeigte das Gespräch mit dem jungen Houwari, wie ein europäischer Wissenschaftler das Wissen eines nicht-weißen Menschen als „Rohdaten“ für seine Forschung nutzte, bei Missverständnissen aber mitnichten dazu überging, seine eigenen methodischen Annahmen und Wissenspraktiken zu hinterfragen. Zum anderen wurden die Handlungsspielräume von Marokkanern in Sachsen am Ende des 19. Jahrhunderts sichtbar, indem sie ihre Reisepläne selbst bestimmten, etwa wenn sie laut Stumme „für die Herbstmesse 1894 einen Auftritt in Leipzig in Aussicht stellten“. ¹³⁹ Auf diese Weise fügten sich nicht-weiße Menschen nicht in das ihnen zugedachte Schicksal passiver Zurschaustellung.

III. Wissenszirkulation: Museen, Ausstellungen und Verlagswesen

Für eine Wissenszirkulation aus der Universität hinaus sorgten neben den Missions- und Expeditionsberichten vor allem Museen und Ausstellungen. Ethnografische Museen waren im Kaiserreich vielfach Ausdruck kommunalen Stolzes,¹⁴⁰ sie sorgten für die Einbettung des Kolonialen „in den Kontext bildungsbürgerlicher Institutionen wie Heimat-, Völkerkunde-, Kunst- und Naturkundemuseen“.¹⁴¹

In Sachsen entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts drei bis heute bestehende ethnografische Sammlungen: in Herrnhut mit Beständen aus der Missionstätigkeit, in Dresden sowie in Leipzig. Letzteres war das größte der drei Museen; es hatte seine Sammlungen in den 1880er-Jahren spektakulär erweitert durch umfangreiche Ankäufe aus dem Museum Godeffroy in Hamburg, das Finanzprobleme beklagte und für dessen Bestände sich auch das Völkerkundemuseum in Berlin, das Rijksmuseum in Leiden oder das British Museum in London interessierten. Schließlich fanden neunzig Kisten mit der anthropologisch-ethnografischen Sammlung ihren Weg nach Leipzig. 1896 wurde der Grassi-Museums-komplex mitsamt Museum für Völkerkunde in Anwesenheit des sächsischen Königspaares in einem Neubau eröffnet.¹⁴²

¹³⁷ Ebd., S. 7.

¹³⁸ Hierzu STOLER/COOPER, *Between Metropole and Colony* (wie Anm. 21), S. 11-18 und die Beiträge in SANDRA G. HARDING (Hg.), *The Postcolonial Science and Technology Reader*, Durham/London 2011.

¹³⁹ SOCIN/STUMME, *Arabischer Dialekt* (wie Anm. 134), S. 4.

¹⁴⁰ H. GLENN PENNY, *Objects of Culture. Ethnology and Ethnographic Museums in Imperial Germany*, Chapel Hill/London 2002, S. 43; PAULMANN, *Regionen und Welten* (wie Anm. 15), S. 674.

¹⁴¹ HABERMAS, *Suche nach Ethnographica* (wie Anm. 23), S. 365, 385.

¹⁴² BIRGIT SCHEPS, *Das verkaufte Museum. Die Südsee-Unternehmungen des Handelshauses Joh. Ces. Godeffroy & Sohn, Hamburg, und die Sammlungen „Museum*

Eine engere Verbindung des Museums für Völkerkunde mit der Universität Leipzig gelang kurz vor dem Ersten Weltkrieg. Der seit 1906/07 amtierende Museumsdirektor Karl Weule hatte bei Friedrich Ratzel studiert und galt als „Kolonialenthusiast“.¹⁴³ 1905 hatte er von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts Gelder für die Leitung einer ethnografischen Mission nach Ostafrika erhalten und trotz des Maji-Maji-Aufstands im selben Jahr über 1600 Objekte, 1300 Fotos und 40 Filme nach Leipzig gebracht.¹⁴⁴ Karl Lamprecht vollzog wenig später die entscheidenden Planungen, die es dann ermöglichten, das Museum und Karl Weule in die universitäre Lehre einzubeziehen.¹⁴⁵

Neben Dauerausstellungen wie im Grassi-Museumskomplex traten in Sachsen um die Jahrhundertwende in mitunter noch spektakulärer Weise temporäre Ausstellungen und Darbietungen mit kolonialen Inhalten. Neben den bereits angesprochenen Menschenschauen ist hier insbesondere die Internationale Dresdner Hygiene-Ausstellung von 1911 zu nennen, da sie nicht nur große überregionale Resonanz fand, sondern auch dezidiert die Vermittlung wissenschaftlichen Wissens zum Ziel hatte und damit eine wichtige Verbindung zu den zuvor untersuchten Aktivitäten der Universität Leipzig schlug.

Bislang gibt es überraschend wenig historische Forschungsliteratur zur Hygiene-Ausstellung von 1911. Neben kürzeren lokalhistorischen Beiträgen und einem Aufsatz von Claudia Stein, der den Schwerpunkt auf die Organisationsprozesse um den Leipziger Medizinhistoriker Karl Sudhoff und den Dresdner Pharmazie-Unternehmer Karl August Lingner legt,¹⁴⁶ setzen neuere Arbeiten zur Geschichte des nachfolgend gegründeten Deutschen Hygiene-Museums lediglich mit der Ausstellung von 1911 als kurzer Vorgeschichte beziehungsweise mit deren Abwicklung ein.¹⁴⁷

Die Hygiene-Ausstellung umfasste zahlreiche Hallen und Pavillons. Explizit koloniale Bezüge fanden sich zunächst in der Historischen Abteilung mit ethnologischer Unterabteilung. Claudia Stein konnte die organisatorischen Schwierigkeiten aufzeigen, einen Ethnologen an Bord zu holen: Richard Goldschmidt, ein Doktorand der Medizin mit Erfahrungen am Leipziger Museum für Völkerkunde, wurde bereits nach recht kurzer Zeit entlassen, sodass ihm der Ethnologe Ferdi-

Godeffroy“, Keltern-Weiler 2005, S. 53 f., 199 f., 221-227; PENNY, *Objects of Culture* (wie Anm. 140), S. 54-58.

¹⁴³ KATJA GEISENHAINER, *Ethnologie*, in: Hehl/John/Rudersdorf, *Geschichte der Universität Leipzig* 4 (wie Anm. 125), S. 367-392, hier S. 371.

¹⁴⁴ BRAHM/JONES, *Afrikanistik* (wie Anm. 134), S. 302.

¹⁴⁵ PENNY, *Objects of Culture* (wie Anm. 140), S. 48; MIDDELL, *Weltgeschichtsschreibung* (wie Anm. 90), S. 257 f., 367.

¹⁴⁶ CLAUDIA STEIN, *Die „Geschichte der Hygiene“ in der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden*, in: Sybilla Nikolow (Hg.), *Erkenne Dich selbst! Strategien der Sichtbarmachung des Körpers im 20. Jahrhundert* (Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden 11), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 59-71.

¹⁴⁷ So THOMAS STELLER, *Volksbildungsinstitut und Museumskonzern. Das Deutsche Hygiene-Museum 1912-1930*, Diss. Bielefeld 2014 [Ms.]; als Ausstellungsband: KLAUS VOGEL (Hg.), *Das Deutsche Hygiene-Museum Dresden 1911-1990*, Dresden 2003.

nand von Reitzenstein aus dem Berliner Königlichen Museum für Völkerkunde folgte.¹⁴⁸ Die inhaltliche Gestaltung der ethnologischen Ausstellung ging daher auch über die bisherigen Leipziger Schwerpunktsetzungen hinaus. Sie war, ähnlich zu den Ausstellungen weiterer ethnologischer Museen im deutschen Kaiserreich, neben Berlin etwa auch zu derjenigen im Linden-Museum Stuttgart,¹⁴⁹ nach hierarchisierenden Kulturstufen angeordnet: So folgten auf das „indisch-hinterindische Kulturgebiet“, den „ostasiatischen Kulturkreis“ und die „Kulturwelt Altamerikas“ die „Jäger- und Fischervölker und Nomaden Afrikas, Amerikas, Asiens“, die „Polar-Völker“ und „Primitiven“.¹⁵⁰

In einem weiteren großen Ausstellungsteil mit explizit kolonialen Bezügen, der Halle zu Tropenkrankheiten und Tropenhygiene unter der wissenschaftlichen Koordination von Bernhard Nocht, dem Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg, zeigte sich die Dresdner Ausstellung ebenfalls angewiesen auf überregionale Vorbilder und Expertisen. Zwar waren sächsische Ärzte durchaus an der Erforschung von in tropischen Gebieten auftretenden Krankheitsbildern, Giften und Heilpflanzen beteiligt,¹⁵¹ doch kam es im „langen“ 19. Jahrhundert nicht zu einer institutionellen Bündelung des kolonialen Medizin- und Pharmaziewissens in Sachsen. Dies hat auch Folgen für die historische Forschung, die leichter an den Überlieferungen von Institutionen ansetzen kann als an verstreuten persönlichen Nachlässen. So ist bislang allenfalls bruchstückhaft das außereuropäische Wirken des Pharmakologen Rudolf Boehm, der das Pfeilgift Curare untersuchte, des Mikrobiologen Walther Kruse, der an einer Exkursion nach Ägypten zum Studium der Ruhr teilnahm,¹⁵² oder des Chirurgen Georg Clemens Perthes, der während des Boxeraufstands Militärarzt in China war,¹⁵³ bekannt. Vorwiegend auf ihre innen-, kommunal- und kulturpolitische Bedeutung in Deutschland konzentrieren sich biografische Beiträge zu den Zwillingbrüdern Wilhelm und Ludwig Külz aus Borna, die als Verwaltungskommissar beziehungsweise Tropenarzt mehrere Jahre in Afrika verbrachten. Noch nicht systematisch erschlossen sind schließlich die Kontakte, die die Herrnhuter und Leipziger Missionsstationen zu Ärzten unterhielten, die bei ihren Besuchen vor Ort in Ostafrika regelmäßig Impfungen vornahmen, wovon die zeitgenössischen Missionsblätter anekdotisch berichteten.

Die wissenschaftliche Leitung der Halle für Tropenkrankheiten und Tropenhygiene auf der Dresdner Ausstellung 1911 führte neben Bernhard Nocht unter mehreren stellvertretenden Vorsitzenden aus Kiel, Berlin und Hamburg immerhin

¹⁴⁸ STEIN, „Geschichte der Hygiene“ (wie Anm. 146), S. 65.

¹⁴⁹ Ebd., S. 59; HABERMAS, Kolonialismus jenseits der Metropole (wie Anm. 13), S. 62 f.

¹⁵⁰ Offizieller Katalog der Internationalen Hygiene Ausstellung Dresden, Mai bis Oktober 1911, Berlin 1911, S. 70-77.

¹⁵¹ ORTRUN RIHA, Medizin, in: Hehl/John/Rudersdorf, Geschichte der Universität Leipzig 4 (wie Anm. 125), S. 951-1048, hier S. 984 f., 988.

¹⁵² Ebd., S. 988.

¹⁵³ Ebd., S. 1001 f.

den Privatdozenten für Hygiene an der Universität Leipzig, Paul Schmidt, sowie den Dresdner Sanitätsrat Otto Cahnheim auf. Themen der Halle waren Malaria, Schlafkrankheit und deren Bekämpfung durch Robert Koch, die Krankenfürsorge in den deutschen Kolonien durch die deutsche Regierung und evangelische Missionen sowie die Ernährung der einheimischen Bevölkerung. Größere Teile der Ausstellung waren vom Hamburger Kolonialinstitut, dem Hamburger Museum für Völkerkunde und dem Hamburger Botanischen Staatsinstitut gestaltet, daneben waren als Aussteller aber auch noch das Hygienische Institut der Universität Leipzig und die Leipziger Mission unter ihrem Direktor Karl von Schwartz vertreten.¹⁵⁴

In der Halle 55 war erstmals das Thema „Rassenhygiene“ bei einer Hygiene-Ausstellung in Deutschland präsent. Die Ausstellung stützte sich allerdings nahezu ausschließlich auf europäische Beispiele und zeigte damit, dass „Rasse“ keineswegs vorwiegend auf koloniale Kontexte angewandt wurde, und vielmehr noch, dass über die Reichweite dieses Konstrukts noch wenig Konsens bestand. Im wissenschaftlichen Leitungsgremium der Halle 55 saß neben dem zeitgenössisch bereits einschlägig als Rassenhygieniker ausgewiesenen Direktor des Münchener Instituts für Hygiene, Max von Gruber, mit Robert Müller auch ein Professor der Tierärztlichen Hochschule Dresden, und unter den Ausstellern befanden sich die Chemikerin und Geschäftsführerin des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege in Düsseldorf, Marie Baum, sowie die Berliner Gynäkologin Agnes Bluhm.¹⁵⁵ Eine dem offiziellen Katalog der Hygiene-Ausstellung zufolge in Halle 38 konzipierte Ausstellung zur Armee-, Marine- und Kolonialhygiene blieb offenbar nicht näher ausgeführt.¹⁵⁶

Dass die Dresdner Ausstellung nicht nur überregional organisiert war, sondern auch auf eine internationale Repräsentation und Verflechtung zielte, machten schließlich mehrere Pavillons ausländischer Staaten deutlich. Die kolonisierten Gebiete in Afrika oder Übersee waren dem zeitgenössischen Verständnis von „Schutzgebieten“ und imperialen Zugehörigkeiten nach wenig überraschend nicht vertreten; es präsentierten sich lediglich das von europäischen kolonialen Ansprüchen wiederholt herausgeforderte China in einem eigenen Kaiserlich Chinesischen Pavillon sowie das als Ziel europäischer, darunter nicht zuletzt sächsischer Auswanderung im 19. Jahrhundert häufiger gewählte Brasilien.¹⁵⁷ Ein nahezu schon gewohnter Bestandteil sächsischer Aktivitäten zur Wissenszirkulation war die Ausstellungsteilnahme von Österreich, Ungarn und Russland.¹⁵⁸

¹⁵⁴ Offizieller Katalog (wie Anm. 150), S. 95-97.

¹⁵⁵ Ebd., S. 258-261.

¹⁵⁶ Ebd., S. 363-371.

¹⁵⁷ Ebd., S. 400-404. Zur sächsischen Auswanderung nach Brasilien: JUDITH MATZKE (Hg.), Von Glauchau nach Brasilien. Auswandererbriefe von Ida und Ottokar Dörffel (1854-1906) (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A/21), Halle an der Saale 2019.

¹⁵⁸ Offizieller Katalog (wie Anm. 150), S. 421-429, 430-435, 444-447.

Die verstärkte Wissenszirkulation des Kolonialen wurde seit dem späten 19. Jahrhundert zum selbstverständlichen, wenn auch nicht alleinigen Bestandteil von Institutionen wie der König-Friedrich-August-Stiftung oder der Hygiene-Ausstellung in Dresden und zog auch solche Akteure (und in damals noch sehr geringem Maße: Akteurinnen) an, die nicht durchweg ausgewiesene Kolonialen-enthusiasten waren. Vielmehr ist in dieser Normalisierung kolonialen Wissens sogar eine nachhaltige Wirkung zu sehen, da es auf diese Weise nicht so leicht als zeit- und ideologiebedingt wahrgenommen wird und dadurch in den theoretischen, methodischen und epistemischen Grundannahmen vieler wissenschaftlichen Disziplinen bis weit in das 20. Jahrhundert hinein überdauern konnte. Wie das Beispiel von Universitätsfestschriften zeigt, werden damalige Wissensakteure und Wissenspraktiken nach wie vor eher zögerlich hinterfragt.

Abzuschließen ist der Überblick über die Zirkulation kolonialen Wissens mit dem Verlagswesen, dem sich hier ein breitenwirksames und profitables Geschäftsmodell bot. Leipzig war eines der führenden Zentren im Verlagswesen während des deutschen Kaiserreichs. Kurz nach der Jahrhundertwende waren mehr als zehntausend Menschen im Buch- und Druckereigewerbe beschäftigt und 1912 entstand hier die Deutsche Bücherei als Nationalbibliothek.¹⁵⁹ In der Take-off-Phase dieser wirtschaftlichen Entwicklung zog 1874 auch das Bibliographische Institut der Verlegerfamilie Meyer aus Hildburghausen in die Buchmetropole Leipzig. Die Meyers taten sich als Leipziger Neubürger als Mäzene hervor, stifteten für den sozialen Wohnungsbau ebenso wie für die Hochschulen und Museen der Stadt.¹⁶⁰ Das Verlagshaus stand seit 1884 unter der Leitung von Hans Meyer, der sich zu diesem Zeitpunkt an die ersten Besteigungsversuche am Kilimandscharo machte.

Neben dem Verlagshaus Brockhaus entwickelte sich das Bibliographische Institut in Leipzig zu einem der ersten und größten Adressen für Nachschlagewerke und populärwissenschaftliche Bildung.¹⁶¹ Mit dieser Wissenszirkulation öffnete sich ein für ein breiteres Lesepublikum neuer Blick in die zum späten 19. Jahrhundert hin immer stärker kolonial strukturierte Welt.

Für wichtige Autoren griffen die beiden Verlagshäuser gerne auf die Expertise der Gelehrten an der Universität Leipzig zurück. So publizierte Friedrich Ratzel in den Universallexika von Meyer und Brockhaus,¹⁶² vor allem aber in den neuen verlegerischen Großprojekten Hans Meyers, die das Verlagsprogramm des Bibliographischen Instituts bis zum Ersten Weltkrieg prägen sollten.¹⁶³ Hierzu zählte die Reihe „Allgemeine Naturkunde“, die an den Erfolg von Brehms Tierleben

¹⁵⁹ Hierzu jetzt SÖREN FLACHOWSKY, „Zeughaus für die Schwerter des Geistes“. Die Deutsche Bücherei in Leipzig 1912–1945, Göttingen 2020.

¹⁶⁰ Katalogteil (wie Anm. 103), S. 254.

¹⁶¹ BLESSE, Hans Meyer (wie Anm. 104), S. 11–13.

¹⁶² HANS HELMOLT, Vorwort, in: Ders., Kleine Schriften 1 (wie Anm. 99), S. VIII f.

¹⁶³ HEINZ SARKOWSKI, Das Bibliographische Institut. Verlagsgeschichte und Bibliographie 1826–1976, Mannheim/Wien/Zürich 1976, S. 108.

anknüpfen sollte, 1890 mit allen neun Bänden vollständig vorlag und sich bis zur Jahrhundertwende rund 90 000 Mal verkaufte.¹⁶⁴ In dieser Reihe erschienen auch drei illustrierte Bände Ratzels zur „Völkerkunde“.¹⁶⁵ Von 1891 bis 1895 erschien die „Allgemeine Länderkunde“; wiederum galt hier die Aufmerksamkeit des Verlags den Illustrationen und seit den 1890er-Jahren in aufwändiger Weise den Reproduktionen von Fotos.¹⁶⁶ Zur Länderkunde erschienen zwei Ergänzungsbände: von Friedrich Ratzel „Die Erde und das Leben“ 1901 und vom Verlagsinhaber Hans Meyer „Das deutsche Kolonialreich“ in zwei Teilbänden 1909/10.¹⁶⁷ In diese Aufzählung gehört schließlich die neunbändige „Weltgeschichte“ von Hans F. Helmolt, einem Schüler Ratzels und Lamprechts, die nach „ethnographischen“ Gesichtspunkten gegliedert war und von 1899 bis 1907 erschien.¹⁶⁸

Von der „Weltgeschichte“ gab es wenige Jahre später auch eine englische und eine russische Ausgabe.¹⁶⁹ Letztere wurde wegweisend für das Bibliographische Institut: Auch die „Allgemeine Naturkunde“ und Meyers Universallexikon erschienen in russischer Sprache.¹⁷⁰ Hans Meyers internationale geschäftliche Expansionstätigkeit war somit ein weiterer Baustein von imperial intersections. Wie bereits bei den Missionen, den wissenschaftlichen Netzwerken oder der Dresdner Hygiene-Ausstellung 1911 richtete sich der Blick aus Sachsen erneut nach Osten. Das Bibliographische Institut expandierte mit der Gründung von Tochtergesellschaften und der Beteiligung an einem Verlag nach Russland.

Auch für die Wissenszirkulation über das Verlagswesen galt, dass nicht nur dezidiert kolonialistische Akteure und Institutionen daran teilhatten, sondern dass die Verlagsprogramme vielmehr weit gefächert waren, wie es in den Bezeichnungen „Universallexika“ und „Allgemeine“ Länder- oder Naturkunde zum Ausdruck kam. So standen in vielen deutschen Bücherschränken die Erzeugnisse sächsischer Verlagstätigkeit über Jahrzehnte hinweg, oft sogar als deren wertvollste, weil technisch aufwändig produzierte und edel gestaltete Exemplare geschätzt, und trugen damit in einem langen Zeitrhythmus zur Verfestigung kolonialen Wissens und kolonialer Fantasien bei.

IV. Fazit

In den drei Untersuchungsfeldern christliche Missionen, akademische Wissenschaft sowie Wissenszirkulation durch Museen, Ausstellungen und Verlagswesen

¹⁶⁴ Ebd., S. 120.

¹⁶⁵ BLESSE, Hans Meyer (wie Anm. 104), S. 15, 17; SARKOWSKI, Bibliographisches Institut (wie Anm. 163), S. 111.

¹⁶⁶ SARKOWSKI, Bibliographisches Institut (wie Anm. 163), S. 112.

¹⁶⁷ BLESSE, Hans Meyer (wie Anm. 104), S. 17.

¹⁶⁸ SARKOWSKI, Bibliographisches Institut (wie Anm. 163), S. 128.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Ebd., S. 130.

sind Verbindungslinien zur außereuropäischen Welt nicht erst mit der politischen Hinwendung des Deutschen Reichs zum Kolonialismus um 1880 entstanden. Vielmehr sind diese Verbindungslinien als wichtige Ressourcen zu sehen, die an vorhandene Institutionen, Akteure und Netzwerke anknüpfen konnten und das Koloniale somit nicht als exzeptionelle, sondern als evolutionäre Momente in das regionale Selbstverständnis einspeisten.

Eine Voraussetzung dafür ist, nicht nur dezidiert kolonialistische Akteure und Praktiken zu untersuchen, sondern den Blick auch auf jene zu richten, die koloniale Einflüsse zeitweise zu ihren eigenen Agenden, Imaginationen, Glaubens- und Wissensvorstellungen hinzufügten – im Sinne der Historikerinnen Catherine Hall und Sonya Rose: „yet their everyday lives were infused with an imperial presence“.¹⁷¹ Dies galt für zahlreiche wissenschaftliche Disziplinen ebenso wie für das Verlagswesen: So waren die Universallexika und die „Allgemeinen“ Länder- und Naturkunden wirtschaftlich erfolgreicher als spezielle Kolonialliteratur. Koloniales Wissen konnte auf diese vermeintlich beiläufige Weise nachhaltiger und länger zirkulieren.

Die landesgeschichtliche Maßstabsebene war zugleich intensiv in die imperial intersections zwischen verschiedenen Empires eingebunden. Dies war nur zum Teil darauf zurückzuführen, dass der deutsche Kolonialismus als Latecomer auf die kolonialen Infrastrukturen anderer europäischer Imperien angewiesen war.¹⁷² Im Falle Sachsens ergaben sich imperial intersections auch durch eigene, aktive Angebote, sei es durch die Leipziger Mission, wissenschaftliche Netzwerke, die internationale Ausrichtung von Ausstellungen oder durch verlegerische Geschäftspolitik. Dabei richteten sich in allen drei Untersuchungsfeldern die sächsischen Beziehungen häufiger auch nach Österreich-Ungarn und ins russische Zarenreich. Somit trug der Kolonialismus nicht nur zu einer globalen Entgrenzung bei, sondern stärkte auch spezifische innereuropäische Netzwerke und Verflechtungen Sachsens im „langen“ 19. Jahrhundert.

¹⁷¹ HALL/ROSE, Introduction (wie Anm. 12), S. 2.

¹⁷² PAULMANN, Regionen und Welten (wie Anm. 15), S. 687.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Waldheim

Historische Eckdaten zwischen Fassbarkeit und lokaler Überlieferungstradition

von
RALPH GUNDRAM

Für die Geschichtsforschung haben mittelalterliche Urkunden eine besondere Bedeutung, da sie oft die einzig verbliebenen Informationsquellen darstellen. Typisch für solche Dokumente ist, neben Inhalt und Siegel oder der Unterschrift des Ausstellers, die Aufzählung der anwesenden Zeugen. Diese wurden in der Regel streng nach geistlichen und weltlichen Würdenträgern und dann jeweils nach dem gesellschaftlichen Rang geordnet.

Bei ihrer Nutzung ist zu beachten, dass mittelalterliche Urkunden in der Regel eine recht spröde Quelle darstellen und oft nur einen kleinen, schlaglichtartigen Ausschnitt in den jeweiligen historischen Kontext freigeben. Auf keinen Fall darf der vorgefundene Informationsgehalt überdehnt werden.

Für die mittelsächsische Kleinstadt Waldheim werden nun, vor allem in der regionalhistorischen Literatur, drei Jahreszahlen angeführt, die äußerst wichtige entwicklungsgeschichtliche Stationen der Ortschaft markieren sollen. Diese beinhalten folgende unverifiziert tradierte Grundaussagen:

- Im Jahr 1198 wurde der Name der Stadt Waldheim erstmals als Ort an der böhmischen Salzstraße erwähnt.
- 1271 erfolgte die erste urkundliche Erwähnung der Burg, die unter markmeißnischer Landesherrschaft stand.
- Im Jahre 1286 erhielt Waldheim das Stadtrecht.

Was ist von diesen Aussagen zu halten und was kann tatsächlich an Urkunden festgemacht werden?

I. Die Ersterwähnung von 1198

Betrachten wir zuerst die Feststellung, dass Waldheim erstmals im Jahre 1198 als Ort an der böhmischen Salzstraße genannt worden sein soll. Diese Aussage bezieht sich auf die Erwähnung des Namens *Woltheim* in einer für 1198 bischöflich beurkundeten Kirchenweihe in Sitzenroda. Zunächst konnte, trotz umfangreicher Recherche, in diversen Archiven und in dem dort zum Kloster Sitzenroda durchaus vorhandenen Schriftgut kein Original zur Verifizierung oder wenigstens ein Kopial¹ aufgefunden werden.

¹ Überlieferung als Kopial liegt dann vor, wenn ein Text oder ein Textteil einer tatsächlich ausgeführten Beurkundung im Wortlaut an anderer Stelle, wie zum Beispiel einem Kopialbuch, wiedergegeben ist. Diese Kopialbücher sind heute oft die einzige Quelle für verlorene Originale. Sie erlauben jedoch keine Untersuchung auf äußere Echtheitskriterien und bergen die Gefahr von Transkriptionsfehlern. Da sie oft für den eigenen Archivgebrauch hergestellt wurden, muss nicht von vornherein eine Fälschungsabsicht unterstellt werden.

Die einzige mutmaßliche Abschrift eines entsprechenden Dokuments scheint damit tatsächlich nur bei Carl Friedrich Seyffarth und seinen „Diplomatischen Nachrichten“ zum Kloster Sitzenroda aus dem Jahre 1773 überliefert worden zu sein.² Alle späteren Autoren beziehen sich in dieser Sache auf ihn. Er selbst macht jedoch keine eindeutigen Quellenangaben und schreibt dazu lediglich, *daß dieser Brief unter denen übrigen Urkunden des hiesigen Closters aufbehalten worden sei*.³

Der bei Seyffarth abgedruckte Text strahlt zwar eine gewisse Glaubwürdigkeit aus, trotzdem kann nur vorsichtig vermutet werden, dass zu seiner Zeit noch ein originales Schriftstück oder Kopial existierte. Selbst wenn dem so war, so muss das nicht bedeuten, dass von ihm aus einer Vorlage alle Details präzise übernommen wurden – in der barocken Geschichtsschreibung ging man damit vielfach noch sehr freizügig um. Auch im Druck können Fehler entstanden sein.

Nach Seyffarth soll Bischof Dietrich von Meißen⁴ MCXCVIII (1198), im 9. Jahre seines Pontifikats, die vom Kleriker Luprand⁵ gestiftete und von seinen [Glaubens-] Brüdern Dieprand und Dietrich dotierte Kirche in Sitzenroda geweiht haben.⁶ Der für unsere Betrachtungen wichtigste Punkt ist die gegen Ende der urkundlichen Zeugenreihe erfolgte Erwähnung der Herren *Wilhelmus et Rodolfus filii Theodorici de Woltheim*.⁷

Aufgrund der geografischen Entfernung zu Waldheim und der urkundlichen Zusammenhänge stellt sich die berechtigte Frage, ob hier tatsächlich zwei Gebrüder von *Woltheim* genannt werden. Diese Problematik wird schon längere Zeit thematisiert und selbst in toponomastischen oder geschichtswissenschaftlichen Standardwerken kommt man bis heute zu keiner einheitlichen Auffassung. Aus der großen Fülle an Schriftlichkeit seien hier nur einige Beispiele angeführt.

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts spielt für Waldheim das Jahr 1198 in der entsprechenden Literatur noch keine Rolle. Der Lokalhistoriker Carl Wilhelm Hingst sagt zum Beispiel 1872 in seiner Chronik von Döbeln und Umgegend: „Waldheim wird zum ersten Male urkundlich genannt in einer zu Dobelin ausgestellten Urkunde [...] vom Jahre 1271“.⁸ Diese Meinung vertritt 1894 auch Ernst Eulitz in seiner kirchenhistorischen Abhandlung zu Waldheim.⁹ In seinem Artikel in der Sachsenpost von 1908 bezieht sich R. Rother ebenfalls nicht auf das Jahr 1198 und äußert sich zum Entstehungszeitpunkt der Stadt nur sehr vage.¹⁰ Völlig unabhängig von der Geschichte der

² CARL FRIEDRICH SEYFFARTH, *Diplomatische Nachrichten von dem ehemaligen Jungfrauen-Kloster Marien Pforte, zu Sitzenroda, ohnweit Torgau gelegen [...]*, Torgau 1773, S. 45 f.

³ Ebd., S. 7, *Sitzenrodische Closternachrichten*, Anm. c.

⁴ Dietrich von Kittlitz.

⁵ Wahrscheinlich identisch mit einem gleichnamigen Domherrn in Meißen, vgl. OTTO DOBENECKER (Hg.), *Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 2: 1152–1227, Jena 1900, S. 331.

⁶ SEYFFARTH, *Diplomatische Nachrichten* (wie Anm. 2) S. 45 f., die Familienzugehörigkeit der drei Personen ist unbekannt.

⁷ Ebd.: *Wilhelm und Rudolph, Söhne des Theoderich von Woltheim*.

⁸ CARL WILHELM HINGST, *Chronik von Döbeln und Umgegend*, Döbeln 1872, S. 112.

⁹ ERNST EULITZ, *Die Kirchfahrt Waldheim während der katholischen Zeit und der Einführung der Reformation*, in: Ders., *Bericht über die höhere Fortbildungsschule (Handelsschule) zu Waldheim*, Waldheim 1894, S. 1–58, hier S. 2.

¹⁰ R. ROTHER, *Stadt und Schloß Waldheim*, in: *Sachsen-Post. Illustrierte Wochenschrift zur Pflege von Heimatsinn und Vaterlandsliebe für Sachsen daheim wie in der Fremde*, II. Jahrgang, Heft 25, 18. März 1908 (Nr. 77), S. 7–10, hier S. 7.

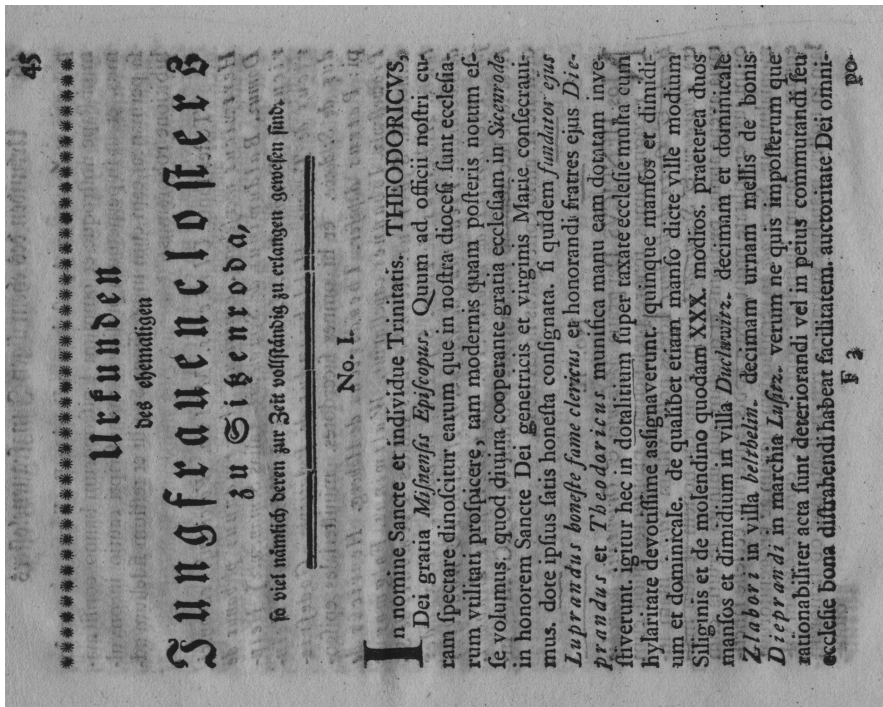


Abb. 1: Abdruck der Stiftungsurkunde des Klosters Sittenroda bei SEYFFARTH, *Diplomatische Nachrichten* (wie Anm. 2), S. 45 f., Nr. 1.

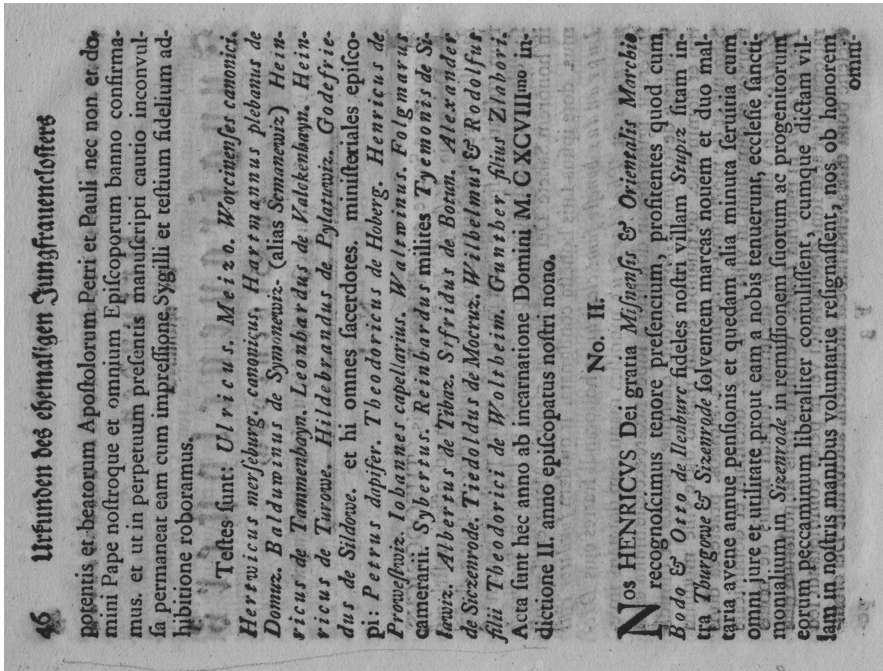


Abb. 2: Abdruck der Stifterhandschrift des Klosters Sittenroda bei SEYFFARTH, *Diplomatische Nachrichten* (wie Anm. 2), S. 45 f., Nr. 1.

Stadt Waldheim, kommt im Raum Torgau Carl August Knabe 1887 zu der Auffassung, dass es sich bei Seyffarth mit *Woltheim* um einen Lese- oder Druckfehler handelt und es richtig *Wolfheim* lauten müsste.¹¹

Diese Auffassungen ändern sich nicht sicher lokalisierbar erst im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert. Mit einer deutlichen Tendenz meint Karlheinz Blaschke schließlich 1965 im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: „Vielleicht bezeugt schon ein 1198 gen. Theodoricus de Woltheim das Vorhandensein der Burg“ [Waldheim].¹² Das verwundert etwas, da im Handbuch als Quellen für Waldheim ausgerechnet die oben genannten Abhandlungen von Eulitz und Rother angeführt sind, die solche Informationen nicht enthalten. Zudem sei hier auf Ernst Eichler verwiesen, der 1966 fast zeitgleich einen Schreibfehler *Woltheim/Wolfheim* vermutet,¹³ wie das 1887 bereits Carl August Knabe ausgeführt hat.¹⁴ Im Historischen Ortsnamenbuch (Eichler/Walther) von 2001 fehlt dann für Waldheim die Erwähnung derer von *Woltheim* für 1198 ganz und eine Ersterwähnung des Ortes sieht man nun erst 1271,¹⁵ wie es schon Hingst und Eulitz geschrieben haben. Allerdings relativieren Karlheinz Blaschke und Susanne Baudisch dann 2006 im Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen wieder und meinen lediglich, dass es sich bei *Woltheim* um einen historischen Lesefehler handeln könnte, ohne deutlich von dieser Sicht abzurücken.¹⁶

Eine so möglich gewordene Ersterwähnung von Waldheim im Jahre 1198 wandelt sich in der Waldheimer Heimatliteratur recht schnell von einer Vermutung zu einem Faktum und hält sich dort bis heute hartnäckig – konnte man so doch eine möglichst frühe Ersterwähnung für den Ort deklarieren.¹⁷ Doch wie lösen wir die Problematik um die vermeintliche Ersterwähnung Waldheims von 1198, wie kommen wir zu einem wirklich plausiblen Resultat?

¹¹ CARL AUGUST KNABE, Das Amt Torgau, in: Publikationen des Altertums-Vereins zu Torgau 1 (1887), S. 1-34, hier S. 22.

¹² KARLHEINZ BLASCHKE, Art. ‚Waldheim‘, in: WALTER SCHLESINGER (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, Stuttgart 1965, S. 355.

¹³ ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Die Ortsnamen im Gau Daleminze. Studien zur Toponymie der Kreise Döbeln, Großenhain, Meißen, Oschatz und Riesa, Bd. 2: Namen- und Siedlungskunde (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 21), Berlin 1967, S. 49.

¹⁴ Warum sich dann gerade Eichler und Walther 1986 im Städtenamenbuch der DDR für Waldheim im Kontext mit *Woltheim* auf die Ersterwähnung von 1198 festlegen, ist unklar. Wahrscheinlich durchlief die Problematik auch hier einen Reifeprozess; ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Städtenamenbuch der DDR, Leipzig 1986, S. 285: „Zuerst treten zwei Ritter von W. auf: 1198 de Woltheim [...]“.

¹⁵ ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), Bd. 2: M-Z, Berlin 2001, S. 547 f.

¹⁶ SUSANNE BAUDISCH/KARLHEINZ BLASCHKE (Bearb.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Halbbd. 2: N-Z, Leipzig 2006, S. 820: „[...] wohl verlesen für Wolfheim“.

¹⁷ Aktuell: Stadtverwaltung Waldheim, in: Festschrift 825 Jahre Waldheim – Perle des Zschopautales, Waldheim 2023, S. 10, aber auch schon bei JOHANNES BÜTTNER, Aus der 800-jährigen Kirchengeschichte Waldheims, Waldheim 1998, S. 3 und im Internet, z. B. auf der Startseite zum Archivwesen Sachsen/Waldheim: https://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=07.&bestandid=20628&_ptabs=%7B%22%23tab-einleitung%22%3A1%7D#einleitung [Zugriff 9. Mai 2023], bis hin zum Wikipedia-Artikel über Waldheim: <https://de.wikipedia.org/wiki/Waldheim> [Zugriff 9. Mai 2023].

Zunächst ist es eher unzulässig, niederrangige Zeugen aus Waldheim mit einer Kirchenweihe im 80 km entfernten Sitzenroda in Verbindung zu bringen, wenn sich aus dem regionalen Umfeld wesentlich plausiblere Lösungen anbieten. Mit *Wolfheim* finden wir problemlos einen schon früh wüst gefallenen Herrensitz östlich von Dommitzsch, der noch bis 1289 in diversen Diplomen als *curia* oder *allodium* erwähnt wird.¹⁸

Nun könnte einer Untermauerung der Zeugenherkunft aus dem heutigen Waldheim das trügerische Argument dienen, dass in besagtem Dokument zu Sitzenroda ein Zeuge *Tiedoldus de Mocruz* genannt wird, der aus dem lediglich 16 km von Waldheim entfernten Mockritz stammen könnte. Das Gegenteil ist allerdings der Fall, denn genau diese Erwähnung verstärkt noch die Sicht, dass die von *Wolfheim* aus dem Raum Dommitzsch und nicht aus Waldheim stammen. Auch der Sitz derer von *Mocruz* befand sich etwa 9 km östlich von Dommitzsch, also in unmittelbarer Nachbarschaft zum heute wüsten *Wolfheim*. Die spätere Ortschaft wurde als Mockritz 1994 nach Elsnig eingemeindet.¹⁹

Das setzt die ganze Angelegenheit endgültig in einen plausiblen historischen und geografischen Kontext. Denn nach Klerus und bischöflichen Ministerialen findet sich im Diplom in einem *Alexander de Siczenrode*, einem *Tiedoldus de Mocruz* und in den Gebrüdern Wilhelm und Rudolph von *Wolfheim* schließlich auch die regionale Nobilität wieder.

Ein Randproblem stellt die Unschärfe zur genauen zeitlichen Einordnung der Urkunde dar. Dietrich von Kittlitz gelangte als Dietrich II. erst auf den Meißner Bischofsstuhl, nachdem Bischof Martin am 15. Juli 1190 auf dem Dritten Kreuzzug verstorben war. Dietrichs Weihe erfolgte vermutlich im Mai 1191.²⁰ Nach moderner Zählweise sollte das 9. Jahr seiner Amtszeit somit auf 1199 oder gar erst 1200 fallen.²¹ Ob nun Seyffarth von einem Originaldokument fehlerhaft abgeschrieben hat oder ob die Datierung aufgrund einer damaligen Zählweise von heutigen Maßstäben abweicht, kann mangels der Originalquelle leider nicht mehr ermittelt werden.

Letztlich sei noch erwähnt, dass natürlich an keiner Stelle der Urkunde zu Sitzenroda aus dem Jahre 1198 von einer böhmischen Salzstraße gesprochen wird. Das es solch eine Verbindung über Waldheim gegeben hat, ist durchaus denkbar, bedarf jedoch genauerer Untersuchungen – Pionierarbeit leistete hier zum Beispiel Gerhard Billig.²²

¹⁸ BAUDISCH/BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (wie Anm. 16), S. 820.

¹⁹ Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (im Folgenden: HOV): https://hov.isgv.de/Mockritz_ (3) [Zugriff 9. Mai 2023]. Wie dieser Kontext vermittelt, so kann die als unsicher benannte Zuweisung 1198/*Mocruz* für Mockritz (3) und „Wolfheim (wohl verlesen)“ im ISGV, HOV aufgegeben werden.

²⁰ MAREK WEJWODA, Dietrich II. (von Kittlitz), in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Online-Ausgabe: <https://saebi.isgv.de/biografie/1166> [Zugriff 3. Juli 2023]. Dabei musste sich Dietrich II. erst gegen den Widerstand der Anhänger Martins behaupten. Erst durch die 1196 erfolgte Anrufung Papst Cölestins III. konnte er sich endgültig durchsetzen, vgl. auch ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), Urkundenbuch des Hochstifts Meissen (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/1), Leipzig 1864, S. 63 (Nr. 62) und S. 64 (Nr. 63).

²¹ Nur wenn man eine frühere, kommissarische Funktionsübernahme unterstellt, könnte das 9. Jahr einer Amtsübernahme bereits auf 1198 fallen.

²² GERHARD BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde, in: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), Heft 2, S. 265–297.

II. Die markmeißnische Burg von Waldheim

Spätestens seit dem Jahre 1214 kam es zwischen den Reichsministerialen von Mildenstein und dem Bistum Meißen zu einem handfesten, fast 20-jährigen Streit über zu leistende Zehntzahlungen im neu aufgesiedelten Gebiet. Nach der 1223 erfolgten Exkommunikation der Mildensteiner durch Papst Honorius III. schalteten sich auch die Wettiner mit ihrer Militärmacht in den Streit ein, da keine stabile Einigung erreicht werden konnte. Der erst 17-jährige Markgraf Heinrich der Erlauchte belagerte 1232 ihre Burg. So endete der „Mildensteiner Zehntstreit“ schließlich damit, dass die Mildensteiner dauerhaft vertrieben wurden.

Natürlich war die markgräfliche Hilfe an dieser Stelle nicht uneigennützig, denn ein gehöriger Teil der pleißenländischen Besitzungen wurde durch die Wettiner einverleibt und eine Anzahl der bisher pleißenländischen Ministerialen und Dienstmannen wird in wettinische Gefolgschaft gewechselt sein. So finden wir die letztere Gruppe im 13. Jahrhundert auch als Zeugen in Urkunden, welche im Umfeld markgräflicher Autorität ausgestellt wurden.²³

Am 25. Oktober 1271 bezeugt Abt Johann von Buch auf der markgräflichen Burg Döbeln, dass ihm die Gebrüder Albert, Dietrich und Konrad von Westewitz zwei Gärten und die Fischerei aufgelassen haben.²⁴ Nach dem Klerus werden im Dokument die Vertreter der weltlichen Zeugen von einem als *miles*²⁵ bezeichneten *Reinhardus de Ritmiz* angeführt. Erst nach dem nichtadeligen *Cunradus Rinman* begegnet uns hier, kurz vor der Formel *& alii quam plures*,²⁶ ein *Henricus de Waltheim* als namentlich gerade noch erwähnenswerter Urkundenzeuge, womit sein niederer Rang angezeigt wird. Dieser Kontext brachte wohl schon Carl Wilhelm Hingst im Jahre 1866 zu der Auffassung, dass er, *Henricus de Waltheim*, „vermutlich [nur] markgräflicher Beamter hier [in Waldheim] war.“²⁷

Mit aller gebotenen Vorsicht könnte man in *Henricus de Waltheim* einen Nachkommen der Lokatoren von Waldheim erblicken, der als Vasall²⁸ in einen niederen Verwaltungs- und Waffendienst hineingewachsen war. Diese Bevölkerungsgruppe bildete oft den Grundstock der entstehenden städtischen Führungsschichten. Im Kontext mit seinem nichtadeligen Vorgänger in der Zeugenreihe und dem damaligen Entstehungsprozess der Zunamen, muss das *de* (von) in seinem Namen auch nicht unbedingt auf seinen Stand hinweisen. Die Präposition ‚von‘ war in diesem Stadium noch

²³ Zum Beispiel 1203: Isenhardus de Clouelokesdorp (Knobelsdorf), vgl. OTTO POSSE (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/A/3), Leipzig 1898, S. 54 (Nr. 65); 1231: Hermannus de Cigerowe (Ziegra), ebd., S. 304 (Nr. 436); 1254: Tymo de Otolvesdorf (Otzdorf), vgl. HANS PATZE, Altenburger Urkundenbuch 976–1350 (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Jena 1955, S. 125.

²⁴ CHRISTIAN SCHÖTTGEN/GEORG CHRISTOPH KREYSIG, *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi* [...], Bd. 2, Altenburg 1755, S. 195; Originalurkunde ehemals im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10001 Ältere Urkunden, Nr. 00774, Kriegsverlust.

²⁵ Miles – seit etwa dem 10. Jahrhundert ein schwer gepanzerter, lehnsabhängiger Krieger zu Pferd.

²⁶ Übersetzt: ... und viele andere.

²⁷ CARL WILHELM HINGST, Die Hersfeld'schen Lehne an der (östlichen) Mulde und Zschopau im Meißnischen, in: Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins 4 (1866), S. 395–408, hier S. 405.

²⁸ Freier, der in einem persönlichen Treueverhältnis zu einem mächtigeren Schutzherrn stand.

keineswegs ein Adelsprädikat, dazu verfestigte sie sich erst im 17. Jahrhundert. So wurde die Ortsbezeichnung klösterlicher Wirkungsstätten dem Personennamen ebenfalls gern beigelegt und mit der Entstehung von Städten im 12. Jahrhundert benannten sich auch Bürger nach ihrer Vaterstadt oder der Stadt ihres sozialen Aufstiegs. Es könnte sich also auch einfach um einen Heinrich aus beziehungsweise von Waldheim handeln. In diesen Kontext würde auch ein *Hermann von Waldheim* passen, der im Kloster Buch 1287 lediglich als Konverse²⁹ unter den Bewohnern geführt wird.³⁰

Wenn ein Geschlecht derer von *Walthheim* im Ort existiert hat, dann dürfte es jedoch schon bald wieder verschwunden sein. In keiner späteren lokalen Urkunde erscheinen je wieder ein *Henricus de Walthheim* beziehungsweise Verwandte oder Nachkommen dieses Namens.

Sollte im 13. Jahrhundert in Waldheim so etwas wie ein Herrnsitz markgräflicher Gefolgsleute von *Walthheim* bestanden haben, so wird dieser nur in bescheidenem Umfang befestigt gewesen sein. Der Standort einer solchen Anlage wird in der regionalen Geschichtsschreibung einhellig auf das Gelände der heutigen Justizvollzugsanstalt eingeengt. Auch wenn hier wohl keine große Burg oder gar ein Schloss gestanden hat, so wird die unbedeutende Anhöhe in den sumpfigen Auen von Zschopau und Mortelbach³¹ für die ersten Siedler durchaus interessant gewesen sein. Sicher vor dem ständig drohenden Hochwasser der Zschopau und im Umfeld eines gewissen natürlichen Schutzes sowie an einer Hauptstraße mit Flussquerung gelegen, wird die Keimzelle der heutigen Stadt hier zu suchen sein. Erst etwas später wuchs die Siedlung, mit Händlern und einem Markt, in das westliche Tal vor der Zschopaufurt. Dort wäre dann auch folgerichtig die jüngere der beiden Waldheimer Kirchen zu finden, denn St. Nicolai war der Schutzheilige der Händler und Kaufleute. Das Gotteshaus kann erst nach dem entsprechenden Erstarken dieser Bevölkerungsschicht entstanden sein.³²

²⁹ Konversen entstammten zumeist bauerlichen Familien oder den unteren und mittleren Schichten der Stadtbevölkerung. Es handelte sich dabei um erwachsene Laienbrüder, welche, häufig im fortgeschrittenen Alter und unter Einbringung ihrer Habe, einem Kloster beitraten. Nach Ableistung des Noviziats konnten sie das Ordensgelübde ablegen und Vollmönche werden, meist nahmen sie aber monastische Verpflichtungen auf sich, ohne in den Kreis der Mönche aufgenommen zu werden. In diesem Fall wohnten sie außerhalb der Klausur, waren im Kirchenraum von den Chormönchen durch eine hohe Schranke getrennt, besaßen kein Wahlrecht im Konvent, waren vom Lernen ausgeschlossen, nahmen am Chorgebet nur an Sonn- und Festtagen teil und verrichteten die Arbeiten auf den Klostergrütern und in den klostereigenen Werkstätten.

³⁰ HERTA BATTRE, Beiträge zur Geschichte des Klosters Buch, Diss. Leipzig 1951, S. 56. Ob hier verwandtschaftliche Beziehungen zu *Henricus de Walthheim* bestanden haben, ist denk-, jedoch nicht nachweisbar.

³¹ Für eine große markgräfliche Burg oberhalb des alten böhmischen Steiges wären die fortifikatorisch optimalen Geländemerkmale des Waldheimer Eichbergs zudem wesentlich besser geeignet gewesen.

³² KARLHEINZ BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 53 (1967), S. 273-337, jüngst teilweise kritisch betrachtet durch: FRED SOBIK, Sakralraum und Stadtrechtsraum. Das Beispiel der Nikolaikirche in Wernigerode, in: Dieter Pötschke/Wilhelm Brauneder/Gerhard Lingelbach (Hg.), Stadtrechte, Willküren und Polizeiordnungen (Harz-Forschungen 32), Teil 1: Goslar und Wernigerode, Berlin/Wernigerode 2017, S. 187-197. Der soziale Status und der politische Rang der handelnden Berufsgruppen und ihre vorreformatorischen Aktivitäten und Stiftungen haben dazu geführt, dass St.-Nicolai-Kirchen oft zu bürgerlichen Hauptkirchen der Städte wurden und auch unabhängig von der Reformation dieses Patrozinium behielten. In Waldheim

Doch wenden wir uns nochmals dem heutigen Gelände der Justizvollzugsanstalt Waldheim und damit dem angeblichen Standort einer Burg zu. Anfang des 15. Jahrhunderts muss dem Lehnshaber Dietrich von Beerwalde die vorhandene Kombination aus einigen Wirtschafts- und Wohngebäuden – nebst der Kapelle St. Otto – für eine Klostergründung als sehr geeignet erschienen sein. Es verwundert nach den vorangegangenen Erörterungen nicht, dass im Urkundenkontext mit der Stiftung des Waldheimer Augustinerklosters einer Burg auf dem Areal explizit nicht gedacht wird.³³ Das gleiche Bild zeigt sich in der Leibgedingeverschreibung für Elisabeth, der Ehefrau Dietrichs von Beerwalde, welche am 14. September 1404 von Markgraf Wilhelm I. in Freiberg ausgestellt wurde.³⁴

Hätte solch ein Bauwerk bestanden, so ist die Erwähnung in derartigen Beurkundungen mehr als wahrscheinlich. Solche wichtigen Gebäude spielten in damaligen Diplomen selbst in einem ruinösen Zustand oder als aufgelassenes Burgstadel eine exponierte Rolle und wurden gern als Landmarken erwähnt.

III. Das Stadtrecht von Waldheim

Bleibt zum Schluss noch die Klärung der Frage, ob wirklich davon gesprochen werden kann, dass Waldheim im Jahre 1286 das „Stadtrecht“³⁵ verliehen wurde. Das zu beurteilen ist nicht so trivial, wie es auf den ersten Blick scheint. Anders als bei mittelalterlichen Neugründungen durch einen Landes- oder Stadtherren ist für langsam gewachsene Städte in diesem Zusammenhang oft kein genaues Datum für entsprechende Rechtsbeurkundungen auszumachen. Ein sogenanntes Stadtrecht kann aus mehreren, von den jeweiligen Landes- oder Stadtherren zeitlich versetzt verliehenen Privilegien und Einzelrechten erwachsen sein, von denen das Marktrecht oft das älteste ist.³⁶ Zudem wurden solche Rechte ursprünglich auch mündlich verliehen oder entsprechende Diplome oder Niederschriften sind nicht mehr erhalten.

In der Urkunde, aus der man nun für Waldheim die Verleihung eines Stadtrechts herauslesen will, verpfändet Markgraf Heinrich von Meißen am 10. Oktober 1286 seinem Enkel Friedrich d. J. (Friedrich der Freidige), Landgraf und Pfalzgraf von Sachsen, Roßwein, Lommatzsch, Mittweida, Waldheim und Oederan.³⁷ Für alle im

verlegte man nach dem großen Stadtbrand von 1832 das Gotteshaus schließlich vom Markt auf den südlich der Stadt gelegenen „Kellerberg“.

³³ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 08980/02, Briefe über die Einkünfte und Güter des Klosters Waldheim [Augustinereremiten], auch bei EULITZ, Die Kirchfahrt Waldheim (wie Anm. 9).

³⁴ HUBERT ERMISCH (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1396-1406 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/B/2), Leipzig 1902, S. 461 (Nr. 650).

³⁵ Von kaiserlicher oder landesherrlicher Seite beurkundete Vorrechte. Diese bestanden in ihrem Kern aus einem Marktrecht, das mit Zoll- und Handelsprivilegien verbunden war. Ausgeweitet wurde das Stadtrecht auf das Befestigungsrecht und die autonome städtische Rats- und Gerichtsverfassung. Als Minderstadt werden Orte mit eingeschränktem Stadtrecht bezeichnet.

³⁶ Später bestanden solche Stadtrechte inhaltlich auch zunehmend aus eigenen städtischen Satzungen.

³⁷ FRANZ X. WEGELE, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit: (1247–1325). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und der wettinischen Länder, Nördlingen 1870, S. 400 f., Urkunde 30: *Nos Henricus, dei gracia Misnensis et Orientalis marchio. Recognoscimus tenore presen-*

Diplom zusammengefassten Ortschaften wird hier der gemeinsame Vorsatz *civitates seu opida* (so viel wie Städte und Marktflecken) verwendet. Diese Formulierung ist sehr unscharf und lässt keine sauberen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Rechtsstatus der einzelnen Orte zu. Zudem ist zu beachten, dass die Erwähnung von Siedlungen als *civitas*³⁸ oder *oppidum*³⁹, vor allem bei letzterer Bezeichnung, immer im historischen, geografischen und urkundlichen Kontext bewertet werden muss.⁴⁰

Gerade im Fall von Waldheim ist eine mittelalterliche Vollstadt mit weitreichenden Rechten und Privilegien (*civitas*) für das ausgehende 13. Jahrhundert noch nicht zu erwarten. Das ist auch dann unwahrscheinlich, wenn der Ort 1324 als *Stat* urkundlich fassbar wird, denn 1445/47 wird Waldheim als *Stetchen* und selbst noch 1764 als *Städtlein* bezeichnet.⁴¹ Die Ortschaft wurde zudem nie befestigt. Wir sollten deshalb für das Waldheim von 1286 eher von einer Minderstadt oder einer stadtähnlichen Siedlung mit Marktfunktion ausgehen, was der Bezeichnung *oppidum* am nächsten käme und wohl auch in der Aufzählung von 1286 für Waldheim in Anspruch genommen wird.

IV. Fazit

Im Ergebnis der vorangegangenen Erörterungen ist die Benutzung der Jahreszahlen 1198, 1271 und 1286 für die in den Vorbemerkungen erwähnten ortsgeschichtlichen Zusammenhänge in Waldheim als problematisch anzusehen. Als die urkundliche Erst-erwähnung des Ortsnamens *Waldheim* sollte nur noch das oben genannte Diplom von 1271⁴² und nicht die im Original nicht vorhandene Weiheurkunde der Kirche zu Sitzenroda herangezogen werden.

Eine Ersterwähnung ist sicher wichtig, wird jedoch oft überbewertet. Wenn es sich nicht gerade um eine direkte Neugründung handelt, sind Ortschaften meist wesentlich älter als es sich in der Zufälligkeit ihrer erhaltenen Diplome spiegelt.

Weiter sollte vom Bild einer echten markgräflichen Burg in Waldheim abgerückt werden. Solch ein Bauwerk mit entsprechender Funktion ist hier nicht zu erwarten, wohl aber eine eher unbedeutende Befestigung lokaler Herren in markgräflicher Gefolgschaft. Letztlich wird in der markgräflichen Urkunde von 1271 nirgendwo eine Burg direkt oder zumindest indirekt erwähnt, sondern lediglich der Name eines aus Waldheim kommenden Urkundenzeugen, womit man nicht zwingend auf eine entsprechende Befestigung schließen sollte. Als Beispiel einer tatsächlich markgräflichen Burg wäre in direkter Nachbarschaft von Waldheim, ohne Probleme und auch mit längerer zeitlicher Kontinuität, die inzwischen abgegangene Anlage auf dem Schlossberg Döbeln zu erwähnen.⁴³

tium profitentes, quod civitates seu opida subnotata, videlicet Russessyn, Lomats, Mittheide, Waltheim et Oderen [...].

³⁸ So viel wie Stadt.

³⁹ So viel wie stadtähnliche Siedlung/Markt.

⁴⁰ Zur näheren Betrachtung des Themas sei hier auf umfängliche Arbeiten verwiesen, z. B.: JIŘÍ KEJŘ, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung (Städteforschung A/78), Köln/Weimar/Wien 2010.

⁴¹ HOV: <http://hov.isgv.de/Waldheim> [Zugriff 9. Mai 2023].

⁴² Auch bei BAUDISCH/BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (wie Anm. 16), Waldheim, S. 782 f.

⁴³ RALPH GUNDRAM, Der Schloßberg und die Burg zu Döbeln (Denkmale im Landkreis Döbeln 7), Oschatz 2006.

Eine beurkundete „Verleihung des Stadtrechts“ an Waldheim kann an dem Diplom von 1286 nicht festgemacht werden, ja an keiner Stelle im Schriftstück wird solch ein Vorgang explizit erwähnt. Vielmehr ist hier von einem längeren Vorgang des Erwerbs entsprechender Rechte und Privilegien auszugehen. Dieser Prozess setzte vermutlich noch vor 1286 ein, im Detail ist dieser heute nicht mehr fassbar.

Beobachtungen zur Mitwirkung des Markgrafen von Meißen sowie der Reichsministerialen beim Landesausbau im Westerzgebirge im 12. Jahrhundert

von
KARLHEINZ HENGST

Eingehende Untersuchungen zum Landesausbau in Südwestsachsen bieten die Möglichkeit, eine Zusammenschau des sich vom Altsiedelgebiet Plisni um Altenburg sowie vom Altgau Rochelinzi aus nach Südosten ab Mitte des 12. Jahrhunderts vollziehenden umfangreichen Vorgangs der Landerschließung zu geben. Dabei stehen in diesem Beitrag nur jene Gebiete im Blickfeld, die sich als Herrschaftsgebiete von der Zwickauer Mulde sowie von dem nach 1130 von Kaiser Lothar III. eingerichteten Benediktinerkloster an der *Kameniza*¹ (Chemnitzfluss) bis zum Gebirgskamm herausbildeten. Besondere Aufmerksamkeit erfährt die bisher wohl kaum näher beleuchtete Beteiligung von Markgraf Konrad von Meißen und die Einbeziehung der Herren von Erdmannsdorf in die Besiedlungsgeschichte im 12. Jahrhundert.

I. Die durchgehenden Herrschaftsgebiete von der Zwickauer Mulde bis zum Gebirgskamm im Westerzgebirge

Es handelt sich durchweg vor allem um Landerschließung in der Regierungszeit von Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–1190). Von West nach Ost kristallisieren sich große und sich jeweils von Nordwest nach Südost erstreckende Herrschaftsterritorien heraus. Darin eingeschlossen ist ein auffällig kleines Herrschaftsgebiet als erster Nachbar des Benediktinerklosters. Im Anschluss an den Raum Zwickau (Urpfarrei 1118) sind das muldeaufwärts die folgenden Territorien:

- a) das Herrschaftsgebiet der von der Burg Wildenfels aus tätig gewordenen Herren von Meineweh (*Minime*) mit einem Territorium bis zum heutigen Aue;
- b) das Gebiet der Meinheringer, also der von den Burggrafen von Meißen veranlasste und betriebene Landesausbau von der Burg Hartenstein an der Mulde über Lößnitz bis zum heutigen Oberwiesenthal;
- c) das Territorium der Herren von Waldenburg von der gleichnamigen Burg an der Mulde **über das obere Lungwitz-Tal** bis zum heutigen Jöhstadt und Reitzenhain;
- d) das Territorium der Herren von Erdmannsdorf, das sich zuerst südöstlich vom Kloster Chemnitz entfaltete und von dem aus auch eine erste Aktivität an der Schwarzen Pockau im oberen Erzgebirge erfolgte;

¹ Vgl. dazu ENNO BÜNZ, Das Benediktinerkloster in Chemnitz. Seine Stellung in der sächsischen Klosterlandschaft des Mittelalters, in: Uwe Fiedler/Stefan Thiele (Hg.), *Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte*, Chemnitz/Dresden 2018, S. 11–25; KARLHEINZ HENGST, Sprachhistorische Fakten zur Erschließung des Gebiets an der Chemnitz bis 1200. Zur Frühgeschichte des Benediktinerklosters Chemnitz und seiner Dörfer, in: ebd., S. 27–37.

- e) das Territorium der Herren von Schellenberg östlich der Zschopau mit Ausdehnung entlang der Flöha und Schwarzen Pockau bis zum heutigen Rübenau.
- f) Gleichzeitig wirkten von ihrem neuen Sitz zu Glauchau an der Mulde aus die Herren von Schönburg im unteren Tal der Lungwitz und dem Verlauf des Mülsenbaches folgend kolonisierend. Sie sicherten ihr Territorium nach Süden hin mit dem Bau der Burg Lichtenstein und einem Rittersitz in Ortmanndorf.
- g) In dem zwischen dem Wirkungsbereich der Schönburger einerseits und dem der Waldenburger andererseits noch verbliebenen Waldgebiet traten die Erkenbertinger aus dem Altenburger Raum von der dortigen Burg Starkenberg ihr Siedelwerk an. Es erfasste die Gebiete entlang der oberen Wasserläufe von Würschnitz und Zwönitz bis zum heutigen Zwönitz. Mittelpunkt war die neue Burg *Stahlburg* (Stollberg).

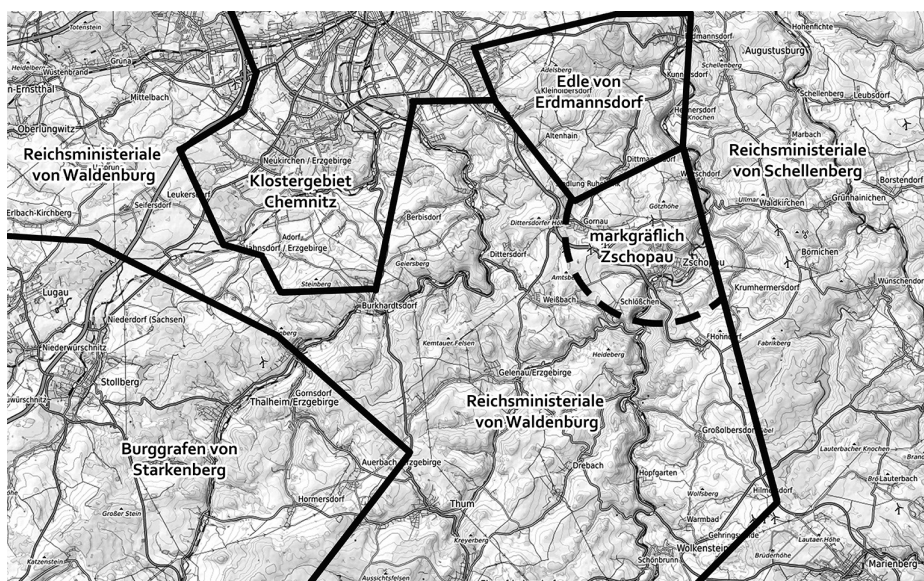


Abb. 1: Herrschaftsgebiete um 1180.

II. Was vollzog sich ab Mitte des 12. Jahrhunderts in der Nachbarschaft des Benediktinerklosters Chemnitz?

1143 erhielt Markgraf Konrad (1123–1157) von König Konrad III. (1138–1152) in der Bestätigungsurkunde für Kloster Chemnitz auch die Bestätigung für die Vogtei über das Kloster mit den Worten *advocatiā autem marchioni Conrado*.² Markgraf Konrad erhielt im gleichen Jahr auch den Burgward Rochlitz zum Dank für seine Treue von Konrad III. übertragen.³ Der Markgraf stand in einem deutlichen Einvernehmen mit

² HUBERT ERMISCH (Hg.), *Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster* (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/6), Leipzig 1879 (im Folgenden: CDS II/6), Nr. 302. – FRIEDRICH HAUSMANN (Hg.), *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich* (MGH D K III), Hannover 1969, Nr. 86.

³ Die Übertragung ist nur chronikalisch überliefert, siehe: PAUL NIEDERKORN/KAREL HRUZA (Hg.), *Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III.*,

dem Reichsregenten.⁴ André Thieme kennzeichnete das Verhältnis zwischen Konrad III. und Markgraf Konrad als „pragmatisches Arrangement“.⁵ Es ist also absolut nicht verwunderlich, dass der Markgraf die Intention für die Klostergründung nicht nur als Auftakt zum Landesausbau in das nach Süden anschließende Waldgebiet im Interesse des Reichslandes verstand, sondern auch seinerseits bald entsprechend handelte. Das lässt sich an einer Schrittfolge belegen.

Das dem Markgrafen zugesprochene neue Territorium mit Rochlitz als Zentrum dehnte sich an einer *semita Bohemica* von Rochlitz nach Südosten aus. Dort bestand bereits die reichsunmittelbare Herrschaft mit dem späteren Namen Blankenau an der *Kameniza*, dem heutigen Chemnitzfluss. Zwischen beiden Territorien bestand noch eine Lücke. Markgraf Konrad nahm hier den Lückenschluss vor. Er legte den Herrnsitz Auerswalde an.⁶ Dieser stellte zugleich die Brücke zu dem östlich anschließenden markgräflichen Besitz um Lichtenwalde her.⁷ Zeitlich kann die Gründung von Auerswalde mit Kleinherrensitz und dem auffallend großen Waldhufenbereich einschließlich Garndorf schon bald in der Zeit zwischen 1143 und etwa 1155 erfolgt sein, also vor der Aufteilung der Markgrafschaft durch Markgraf Konrad zwischen seinen Söhnen.

Erst deutlich später vollzog dann 1168 Markgraf Konrads Sohn Dedo von Grotzsch-Rochlitz (1144–1190) die Gründung von Kloster Zschillen. Er stattete es 1174 mit Land aus, das bis an die Grenze von Auerswalde reichte, dieses aber nicht einbezog. Mit anderen Worten: Bei Gründung des Klosters Zschillen bestand die

Zweiter Teil: Konrad III. 1138 (1093/94)–1152 (Regesta Imperii IV/1,2), Wien/Köln/Weimar 2008, S. 115, Nr. 268. Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Rochlitz, in: Walter Schlesinger (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, Stuttgart 1965, S. 303. 1378 wird aus dem markgräflichen Verzeichnis ersichtlich, dass das zu Rochlitz gehörige Territorium die im 12. Jahrhundert angelegten Waldhufendörfer bis Lichtenwalde, Niederwiesa, Euba und Ebersdorf einschloss. Damit war also der markgräfliche Besitzbogen östlich um das Benediktinerkloster Chemnitz geschlossen.

⁴ Zu Markgraf Konrads Verhältnis zur Reichsspitze vgl. ANDRÉ THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Landeskunde 2), Leipzig 2001, S. 149 f.

⁵ Ebd., S. 152. Und auch für die Zeit von Kaiser Friedrich I. sind keine Differenzen angezeigt, vgl. ebd., S. 164.

⁶ Vgl. ausführlicher KARLHEINZ HENGST, Auerswalde und Blankenauer Grund – zwei benachbarte Kleinherrschaften mit ganz unterschiedlichen Gründern, in: 21. Mitteilungen aus dem „Blankenauer Grund“ (2020), S. 23–25.

⁷ Als Herrnsitz belegt: 1280 *Heinricus de Lychtenwalde*, 1289 *castrum Lychtenwalde* (ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), 3 Bde., Berlin 2001, Bd. 1, S. 593). Vgl. auch KARLHEINZ BLASCHKE, Lichtenwalde, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8 (wie Anm. 3), S. 202. Landesausbau mit Besiedlung wurde von dem neuen Kleinherrensitz Lichtenwalde nach Mitte des 12. Jahrhunderts vollzogen, vgl. dazu auch oben Anm. 3. Zur Burg Lichtenwalde vgl. detailliert PETER DEGENKOLB/VOLKMAR GEUPEL, Die Burgen Lichtenwalde und Zschopau im Licht neuer Forschungsergebnisse, in: Rainer Aurig/Reinhard Butz/Ingolf Gräßler/André Thieme (Hg.), Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag, dargebracht von Schülern und Kollegen, Beucha 2002, S. 151–166, darin zur Baugeschichte S. 153–156 und zur wahrscheinlichen Mitwirkung beziehungsweise Förderung des Bauwerks durch die Markgrafen von Meißen S. 164.

Kleinherrschaft Auerswalde mit Garnsdorf bereits. Dedo respektierte also, was zur Markgrafschaft seines Bruders, Markgraf Ottos des Reichen, gehörte.

Der seit 1123 im Amt befindliche Markgraf Konrad von Meißen hat die Gründung des Benediktinerklosters an der *Kameniza* durch Kaiser Lothar III. in den 30er-Jahren des 12. Jahrhunderts ebenso erlebt wie er auch dabei war in Zeitz, als König Konrad III. die Einrichtung eines Marktes 1143 am *locus Kameniz* als Auftrag erteilte. Es ist daher nicht verwunderlich, sondern fast schon zwangsläufig, dass der Markgraf nun ganz im Sinne der Reichsspitze wie auch im eigenen Interesse handelte und direkt an das Klosterterritorium anschließend eine weitere und diesmal größere Landerschließung als bei Gründung von Auerswalde nach Südosten in das Waldgebiet hinein vornehmen ließ. Dies geschah entlang einer *antiqua semita Bohemica*. Sie wurde zur Siedelbahn. Dieser Altweg kam auch von Rochlitz und führte über Wiederau dann westlich an Garnsdorf vorbei zum heutigen Draisdorf und querte bei Furth (beide heute zu Chemnitz) die *Kameniza* (Chemnitzfluss), verlief dann abseits vom Kloster weiter parallel zum Gablenzbach über Altenhain (heute zu Chemnitz) ins Waldgebiet hinein bis nach Böhmen.⁸

III. Wer nutzte zuerst die Siedelbahn entlang der Flöha und der Schwarzen Pockau?

Dieser Altweg ist nun besonders interessant, weil er einerseits bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird und andererseits bis ins Tal der Schwarzen Pockau und weiter nach Böhmen führt. In der knappen Notiz am Rande einer Kopie zu einer aus dem Jahr 981 stammenden Urkunde von Kaiser Otto II. (973–983) werden auch die Befestigungsanlage *Nidperc* und ihr Erbauer *Wernherus* erwähnt.⁹ Nach der Beweisführung des bekannten Historikers und Archivars Manfred Kobuch (1978) ist heute allgemein in Landesgeschichte und Archäologie akzeptiert,

⁸ Vgl. die detaillierte Beschreibung zum Trassenverlauf bei RENATE WISSUWA, Die Entwicklung der Chemnitzer Region im Verkehrsgefüge Sachsens, in: Gabriele Viertel (Hg.), Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, Bd. 6: Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz, Stollberg 2002, S. 72 f.

⁹ Vgl. OTTO POSSE (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 948–1099 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/A/1), Leipzig 1882 (im Folgenden: CDS I/A/1), Nr. 28 mit Schenkungsurkunde von Kaiser Otto II. im Jahr 981 an das Kloster Memleben. Die genannten Gebiete lagen im östlichen Slawenland. Eine Randnotiz auf der Urkunde (wiedergegeben ebd. S. 261 f. in der Vorbemerkung), Kopie aus dem 12. Jahrhundert, nennt sowohl die Zschopau als auch die Pockau sowie *Wernherus* mit der Angabe, dass er *Nidperc edificaverat*. Aus historischer Sicht hat MAIKE GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg: Beobachtungen zur Herrschaftsbildung im Erzgebirge vom 12. bis zum 14. Jahrhundert und zur Schellenberger Fehde mit dem Kloster Altleitz, Diss. phil. Dresden 2003, S. 55, die Randnotiz der Zeit von 1175 bis 1185 zugeordnet. Aufgrund der auftretenden Sprachform *Kemnicz* ist etwa 1230 bis 1250 anzusetzen. – Die Burg *Nidperc* muss vorher erbaut worden sein. Neuerer Druck der Urkunde von 981 in: HANS WEIRICH (Bearb.), Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, Bd. 1, Teilbd. 1, Mit Verwertung der Vorarbeiten Karl Hörgers (†), 1. Hälfte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 19,1) Marburg 1936, Nr. 67. Die Neuedition der Grenzbeschreibung wird ebd. in der Vorbemerkung S. 129 für den später folgenden Teilband angekündigt („vor 1200“), der nie erschienen ist.

dass der urkundlich genannte *Wernher* den Herren von Erdmannsdorf zuzurechnen ist.¹⁰

Der Verlauf dieses Altweges verbindet nun allerdings zugleich zwei Gebiete, die für einen Sprachhistoriker bisher eigentlich recht weit auseinanderlagen und zunächst historisch keinen inneren Zusammenhang erkennen ließen. Es handelt sich dabei a) um das kleine Herrschaftsgebiet der Herren von Erdmannsdorf südöstlich von Chemnitz und b) um die von Werner erbaute Nidburg (Neidburg) an der Schwarzen Pockau im oberen Erzgebirge. Bisher ist nun aus historischer Sicht immer wieder auf die augenscheinliche und zweifelsfreie Zusammengehörigkeit infolge der Faktenlage hingewiesen worden. Aber der Hintergrund beziehungsweise der geschichtliche Prozess für den entstandenen Zusammenhang erscheint noch nicht ausreichend durchleuchtet. Dazu sollen daher hier einige nähere Ausführungen folgen.

Ganz nützlich erweist sich, wenn man den die Oberhoheit über die eben erwähnten Territorien besitzenden Markgrafen von Meißen mit einbezieht.¹¹ Es ist wohl davon auszugehen, dass der Markgraf von Meißen entweder durchaus in Übereinstimmung mit der Reichsspitze oder vielleicht auch ohne deren Wissen die Gründung der Herrschaft Erdmannsdorf veranlasst hat.¹² Für den Ausbau konnte er einen offenbar sehr rührigen Adligen aus dem Plisnigau gewinnen. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts sind die von Erdmannsdorf stets in der Umgebung des Markgrafen zu finden und als Zeugen immer wieder in markgräflichen Urkunden vertreten (dazu weiter unten). Insofern kommen Bedenken auf zur Einordnung der Herren von Erdmannsdorf. Vermutlich einer durch Manfred Kobuch 1978 getroffenen Zuordnung stufen auch Maike Günther¹³ und ihr folgend Volkmar Geupel¹⁴ die von Erdmannsdorf mit dem wiederkehrenden Rufnamen Werner als Reichsministeriale ein. Es ist aber schwer, sie als solche irgendwo fassbar machen zu können. Sicher ist jedoch bei den Herren Werner mit adliger Herkunft zu rechnen.¹⁵

¹⁰ MANFRED KOBUCH, Die Burgruine Lauterstein, in: Sächsische Gebirgsheimat 1978, Kalenderblatt 25.–30. September/1. Oktober (Rückseite).

¹¹ Diese Oberhoheit ergibt sich aus der in Anm. 9 genannten Urkunde zum sogenannten Hersfelder Eigen, also der Verantwortlichkeit des Markgrafen für ein von Kaiser Otto II. 981 dem Kloster Memleben geschenktes Territorium, das etwas später in den Besitz von Kloster Hersfeld überging.

¹² Vgl. dazu WALTER SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts, Weimar 1952, S. 44–50 zum sogenannten Hersfelder Eigen und die Bemerkung S. 70, dass um die Mitte des 12. Jahrhunderts vor dem großen Landesausbau das umfangreiche Waldgebiet als zwar Königsgebiet galt, aber auch als „herrenlos“ angesehen wurde. – Zum Hersfelder Eigen vgl. ausführlich ANDREAS CHRISTL, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen, in: Aurig/Butz/Gräßler/Thieme, Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 7), S. 167–177, insbesondere zum westlichen Teil in der Mark Meißen.

¹³ So z. B. bei GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 197 und 247.

¹⁴ VOLKMAR GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen im Erzgebirgskreis, Dresden 2013, S. 200. In einem früheren Beitrag von PETER DEGENKOLB/VOLKMAR GEUPEL, Die Burgen Lichtenwalde und Zschopau im Licht neuer Forschungsergebnisse, in: Aurig/Butz/Gräßler/Thieme, Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 7), S. 151–166 werden die Herren von Erdmannsdorf S. 162 in Anm. 54 allerdings auch der Klientel der Markgrafen von Meißen zugeordnet.

¹⁵ Vgl. dazu auch KARLHEINZ BLASCHKE, Erdmannsdorf, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8 (wie Anm. 3), S. 89 f. – Bedenken sind zu erheben gegen die Beweisführung von KOBUCH, Die Burgruine Lauterstein (wie Anm. 10). Die

Als Fakt steht fest, dass die Herrschaft Erdmannsdorf den ersten unmittelbar süd-östlich ans Kloster Chemnitz anschließenden Landesausbau dokumentiert. Noch bevor ein Reichsministerialer hier ansetzen konnte, hatte Markgraf Konrad offenbar bereits gehandelt und die in ihrem bescheidenen territorialen Umfang an das gleichfalls zunächst begrenzte Klostergebiet erinnernde Herrschaft durch die von Erdmannsdorf anlegen lassen. Nach der Gründung des kleinen Herrschaftssitzes Auerswalde war die nachfolgende Gründung der wiederum kleinen Herrschaft von Erdmannsdorf (mit insgesamt sieben Dörfern) nunmehr der zweite Landesausbauschritt von Markgraf Konrad im Umfeld von Kloster Chemnitz gleich nach dessen Einrichtung. Parallel dazu dürfte quasi als weiterer (dritter) Schritt der Landesausbau um Lichtenwalde nach Süden bis Niederwiesa und Euba direkt östlich vom Kloster vollzogen worden sein.

Im Zuge dieser positiven Erfahrungen des Markgrafen bei der Landerschließung am Fuße des Erzgebirges und der Erweiterung seines Landbesitzes ergibt sich ein vierter Schritt als sehr wahrscheinlich. Es könnte jetzt als nicht nur wahrscheinlich, sondern schon als gesicherte Annahme gelten dürfen, dass der Markgraf jenen im Anschluss an die Klosterherrschaft Chemnitz tatkräftig und erfolgreich wirkenden Werner zu einem weiteren Auftrag heranzog und ihm die Sicherung jener *antiqua semita Boemorum* bergan zur Schwarzen Pockau und entlang dieser über heutiges Rübenau nach Görkau/Jirkov übertrug.¹⁶ Diese Altwegeführung wurde damit zugleich zu einer Siedelbahn für den Landesausbau und erhielt auch eine Zollstelle im heutigen Zöblitz. Diese ist freilich erst 1323 bezeugt.¹⁷ Sie dürfte aber deutlich früher eingerichtet worden sein. Eine solche Annahme ist berechtigt, denn bei Gründung der Urfparrei Zwickau wird 1118 bereits eine Zolleinnahme an einem Altweg erwähnt. Die Altwege übers Gebirge von und nach Böhmen wurden offensichtlich als Handelswege gut genutzt. Von den jeweiligen Gebietsherren ließ sich daher durchaus eine Einnahmequelle durch die Zollstationen erschließen. Es lässt sich zwar nicht mehr beweisen, es ist aber auch nicht auszuschließen, dass der Markgraf die Zolleinnahmestelle einrichten ließ.

in zwei Originalurkunden begegnenden 1299 *Wernerus de Wrcheim* sowie 1304 *Johannes et Wernherus dicti de Worcheim* (EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 1 (wie Anm. 7), S. 265) lassen keinen Rückschluss auf einen Zusammenhang mit denen von Erdmannsdorf zu. Und 1304 *Johannes in Lutirstein* ist am ehesten mit dem im gleichen Jahr zusammen mit seinem Bruder genannten Werner von Forchheim identisch, zumal Forchheim östlich Lauterstein benachbart ist. Forchheim östlich der Flöha ist dem Territorium der Herren von Schellenberg zugehörig gewesen. Allein aus der Wiederkehr des Rufnamens Werner auf eine genealogische Verbindung mit denen von Erdmannsdorf zu schließen, überzeugt nicht. Das von Manfred Kobuch noch mit herangezogene Wernsdorf war stets nach Forchheim gepfarrt und ist wohl dann doch eher auch von dort aus durch einen Kleinadligen im Dienste derer von Schellenberg gegründet worden.

¹⁶ Der Altweg ist archäologisch erwiesen und eingehend behandelt von RENATE WISSUWA, Die Entwicklung der Altstraßen im Gebiet des heutigen Bezirkes Karl-Marx-Stadt von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Rekonstruktion des Altstraßennetzes auf archäologischer Grundlage, Diss. phil. Dresden 1987, S. 90-94. Zum hohen Alter gerade dieses Altweges und dessen Schutz durch den früh errichteten *Nidperc* „in der Nähe von Zöblitz“ vgl. SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte (wie Anm. 12), S. 76.

¹⁷ Vgl. HERMANN LÖSCHER, Zöblitz, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8 (wie Anm. 3), S. 374 f.

IV. Wie verlief der Landesausbau an Zschopau, Flöha und Schwarzer Pockau?

Eine ganz entscheidende und weit ausladende Wirksamkeit haben nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die Herren von Erdmannsdorf geleistet. Sie sind mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Altsiedelgebiet um Altenburg gekommen.¹⁸ Sie haben direkt ost-südöstlich vom Kloster Chemnitz quasi als erste neue Nachbarn ihren Herrschaftssitz in Erdmannsdorf auf einer Höhe über der Zschopau angelegt. Die Herren von Erdmannsdorf sind dabei einem Altwegeverlauf gefolgt. Eine Trasse verlief von Altenburg über Penig und Furth (heute zu Chemnitz) weiter über Zschopau, dann weiter mit dem schon erwähnten Altweg über Pockau und Zöblitz mit einem Übergang bei Rübenau nach Görkau/Jirkov in Böhmen.¹⁹ Eine Abzweigung führte wohl auch über Erdmannsdorf in die gleiche Richtung.

Entlang dieser Altwegeführung entfalteten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch die Reichsministerialen von Schellenberg ihr Territorium. Auf einer weithin sichtbaren Anhöhe zwischen den Flüssen Zschopau und Flöha legten sie ihre Burg an. Von dort aus, dem heutigen Augustusburg, wurden sie siedlungsleitend tätig. Sie entfalteten ihren Herrschaftsbereich entlang der Flöha über die heutigen Orte Lengefeld, Pockau und Zöblitz bis zum Gebirgskamm hin. Sie ließen außer der Burg Schellenberg (heute Augustusburg) weiter im Süden ihrer Herrschaft auch die Burgen Rauenstein und Lauterstein an der Pockau erbauen.

Schwieriger zu beantworten ist die berechnete Frage, wann die Herrschaft Erdmannsdorf im Zschopautal westlich vom Fluss etwa gegründet worden sein kann. Als mögliche Zeitspanne kommen wohl bereits die Jahre nach 1143 respektive spätestens ab 1150 in Betracht. Dafür spricht eine Reihe von belegten Fakten. Das sind vor allem a) der direkte Anschluss der Herrschaft Erdmannsdorf an das Klosterterritorium sowie b) die für eine Aktivität von Markgraf Konrad so günstige Voraussetzung, die sich aus der Übertragung der Herrschaft Rochlitz 1143 an ihn ergeben hatte. Er war damit von Rochlitz her an der *Kameniza* nächster Nachbar des Klosters geworden. Und c) war der Markgraf mit Errichtung des Kleinherrensitzes Auerswalde noch etwas näher an das Benediktinerkloster herangerückt. Außerdem war d) der Markgraf nach Ausweis der Bestätigungsurkunde von König Konrad III. für das Kloster 1143 Klostervogt. Sein erweitertes von Auerswalde bis Rochlitz reichendes zusammenhängendes Herrschaftsgebiet an der *Kameniza* passte nicht nur recht gut zum Amt des Klostervogts, sondern bot auch die begünstigende Voraussetzung, als Markgraf im Sinne von König Konrad III. den Landesausbau lokal in das Waldgebiet hinein einzuleiten.

Die Anlage von Auerswalde sowie der Erdmannsdorfer Herrschaft im Auftrag des Markgrafen kann demzufolge noch unter Markgraf Konrad bald nach Gründung des Benediktinerklosters Chemnitz (wohl in der Zeit zwischen 1130 und 1136) durch Kaiser Lothar III. (1125/1133–1137) vollzogen worden sein. Dafür spricht, dass der

¹⁸ Dafür sprechen mehrere Indizien, vor allem aber wohl, dass sie nach Aussage von Urkunden im 13. Jahrhundert wiederholt mit Besitz im Raum Altenburg erscheinen. Eine Verortung dort ist allerdings bisher nicht gelungen. Vgl. ähnliche Beobachtungen von ANDRÉ THIEME, Ritter Eckehard und seine Dörfer. Bemerkungen zur Identifizierung und herrschaftlichen Einordnung eines zwischen Zschopau und Freiburger Mulde kolonisierenden Adligen, in: Aurig/Butz/Gräßler/Thieme, Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 7), S. 133–150.

¹⁹ Vgl. dazu auch HERMANN LÖSCHER, Die Besiedlung des Erzgebirges, in: Herbert Clauß (Hg.), Das Erzgebirge. Land und Leute, Frankfurt am Main 1967, S. 26–68, hier S. 29.

Markgraf die Gegend als vom König beauftragter Vogt des Klosters offenbar bereits seit dessen Gründung durch Lothar III. in jener Zeit auch bestens kannte.

Da Markgraf Konrad sein Herrschaftsgebiet unter seinen Söhnen aufteilte und damit Dedo für Rochlitz zum Erben wurde, stand das Umfeld von Kloster Chemnitz bei Markgraf Otto vielleicht weniger im Blickfeld. Allerdings machte Maike Günther darauf aufmerksam, dass Markgraf Otto an den Flüssen Zschopau und Flöha bereits auf die Grenzen von „pleißnischen Reichsministerialen“ stieß.²⁰ Markgraf Konrads Nachfolger Markgraf Otto der Reiche (1156–1190) konzentrierte sich bei seinem Landesausbauwerk mit Amtsantritt 1156 zunächst auf den Raum an der Mulde beim heutigen Freiberg bis Nossen.²¹ Dort erfolgte auch die von ihm initiierte Gründung des Klosters Altleitzsch, für die Kaiser Friedrich I. Barbarossa bereits 1162 die Bestätigung erteilte.²²

V. Wie kann sich die herrschaftliche Entwicklung an der Pockau vollzogen haben?

Es ist kolonisatorische Handlungsweise also sowohl bei Markgraf Konrad als auch bei Markgraf Otto im Sinne der Reichsgewalt nachweisbar beziehungsweise zumindest klar erkennbar. Eine ausdrückliche Aktivität in der Nachbarschaft des Klosters Chemnitz ist jedoch vor allem für Markgraf Konrad belegbar. Und somit lässt sich auch mit Vorsicht durchaus schlussfolgern, dass Markgraf Konrad nicht nur die Gründung der Herrschaft Erdmannsdorf veranlasste, sondern auch den Impuls und Auftrag gab, dass jener Herr *Wernher* von da aus weiter im Südosten an der *antiqua semita Boemorum* wohl die ersten Schritte zum Landesausbau machte und zu dessen sowie des Altweges Sicherung die nur einmal urkundlich erwähnte Burg *Nidperc* errichtete. Der entsprechende Bau könnte vielleicht bereits um 1165 begonnen und etwa 1170 beendet worden sein. Ebenso möglich ist freilich auch eine etwas spätere Bauzeit um 1175/80.²³ Das entspräche in beiden Fällen auch den archäologischen Befunden.²⁴ Diese umfassen die Zeit von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis zum 13./14. Jahrhundert. Zusätzlich machen sie noch auf einen ermittelten Burg-Siedlungs-Komplex aufmerksam. Dieser befand sich der auf dem Fels „Löwenkopf“²⁵ angelegten Burg *Nidperc* gegenüber auf der anderen Seite der Pockau. Nach Aussage der Archäologen handelte es sich bei der dortigen wüsten Anlage um eine vom 12. bis etwa zum 13./14. Jahrhundert

²⁰ GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 44. Damit ist wohl die Annahme berechtigt, die bisher nicht erwogen wurde, dass der Landesausbau im Anschluss an das Kloster Chemnitz schon früh erfolgt sein muss, also bereits vor 1157, wohl schon vor oder um 1150 zuerst durch die Herren von Erdmannsdorf an der Zschopau und gleich danach auch durch die Herren von Schellenberg an der Flöha.

²¹ Vgl. ebd.

²² Vgl. HEINRICH MAGIRIUS, Alt-Zelle, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8 (wie Anm. 3), S. 3–5.

²³ Diese nimmt GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 198 an.

²⁴ Vgl. die zusammenfassende Darstellung von GERHARD BILLIG/VOLKMAR GEUPEL, Entwicklung, Form und Datierungen der Siedlungen in der Kammregion des Erzgebirges, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 10 (1992), S. 173–193, zu *Nidperc* S. 176 f.

²⁵ Vgl. die Abbildung bei GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 193.

nicht agrarisch genutzte Siedlung mit Hinweisen auf Verhüttung und Metallverarbeitung.²⁶

Die am erwähnten Altweg weit im Süden errichtete Burg erscheint in der Überlieferung nur einmal mit der präzisierenden Angabe *Nidperc, quod Wernherus edificaverat*.²⁷ Viel später ist dann die Stelle als „Alter Lauterstein“²⁸ benannt worden, wobei diese Benennung an den Burgnamen Lauterstein (Burg etwa 1 km entfernt flussabwärts an der Pockau) anknüpfte. Dieser wurde also auf die mit dem ursprünglichen Namen *Nidperc* in Vergessenheit geratene Anlage übertragen, aber zugleich mit „Alter“ auf eine im Vergleich zur Burg Lauterstein ältere Anlage deutlich abgehoben. Die Nachbarschaftslage macht eine solche nachträgliche Übertragung des Namens auf die ältere Anlage verständlich.

Dieser *Wernherus* aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gilt in der landesgeschichtlichen Forschung als der erste nachweisliche Herr von Erdmannsdorf.²⁹ Er hat also offenbar im Dienste des Markgrafen von Meißen auch an der oberen Pockau den *Nidperc* errichtet. Werners Handeln und Verweilen dort ist aber sehr wahrscheinlich bereits um etwa 1180/85 bis wohl spätestens noch vor 1190 beendet worden. Dafür gibt es zwei Argumente.

Da ist erstens wichtig, dass Werner von Erdmannsdorf in einer undatierten Urkunde von um 1191 für das Kloster Eisenberg als Zeuge auftritt.³⁰ Ob aber eventuell auch der Zeuge *Wernherus* unter den *milites* in der Bestätigungsurkunde von Bischof

²⁶ BILLIG/GEUPEL, Entwicklung (wie Anm. 24), S. 177. Noch weitere Details bringt GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 192–202.

²⁷ CDS I/A/1, Nr. 28 in einer urkundlichen Randnotiz zum Grenzverlauf zwischen dem Hersfelder Eigen und dem Gebiet von Kloster *Kemnicz*. Es handelt sich dabei um eine Kopie aus dem 12. Jahrhundert von einer ersten Niederschrift zwischen 1136 und 1162. Die spätere Randnotiz kann wegen der verzeichneten neueren Sprachform *Kemnicz* nicht dem 12. Jahrhundert, sondern frühestens der Zeit von 1230 bis 1250 zugeordnet werden.

²⁸ Vgl. GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 195.

²⁹ Vgl. DIETER RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleissenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 95), Köln/Wien 1987, S. 498 mit fünf urkundlich belegten Vertretern namens Werner in rund einem Jahrhundert, wozu noch 1307 ein weiterer *Wernher iunior* mit Sohn *Nicolaus de Ertmarsdorff* kommt, vgl. HANS PATZE, Altenburger Urkundenbuch 976–1350 (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Jena 1955, Nr. 454. Für *Wernher* als Gründer der Herrschaft Erdmannsdorf könnten vielleicht noch die Namen der zuerst gegründeten beiden Dörfer Hermersdorf und nach Osten anschließend Erdmannsdorf sprechen. Die Namen der beiden Dörfer enthalten die Rufnamen *Hermar* und *Erdmar*. Mit ziemlicher Sicherheit ist daraus zu schließen, dass die Träger dieser Personennamen Brüder waren. Darauf weist das übereinstimmende Zweitglied in beiden Personennamen hin. Hinzu kommt, dass das Erstglied im Personennamen *Her-mar* die Fortführung des Zweitgliedes aus dem sich dann ergebenden väterlichen Personennamen *Wern-her* sein kann. Spekulation bleibt, ob das Erstelement bei *Erd-mar* dann vielleicht dem Personennamen der Mutter entnommen sein könnte. Die Befestigungsanlage und der Sitz der Herrschaft wurden in Erdmannsdorf dicht westlich der Flöha errichtet. Das Herrschaftsgebiet selbst füllte das Territorium zwischen Kloster Chemnitz mit Gablenz und Bernsdorf im Osten einerseits und der Flöha andererseits.

³⁰ Vgl. PAUL MITZSCHKE (Bearb.), Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, 1. Teil: 1133–1454 (Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek 3), Gotha 1895, Nr. 46, hier zitiert nach GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 71.

Gerung von Meißen zur Gründung von Kloster Zschillen *in pago Rochelez* 1168 mit dem *Wernherus* vom *Nidperc* identisch sein könnte, bleibt unklar und ganz unsicher, trotz auch Anwesenheit von Markgraf Otto und weiterer *nobiles* wie der Burggrafen von Meißen und auch von Dohna sowie mehrerer *ministeriales*.³¹

Und zweitens ist noch vor 1200 mit Übernahme respektive Inbesitznahme des gesamten Territoriums an der Pockau durch die Herren von Schellenberg zu rechnen. Diese Übernahme muss sich sowohl nach der Urkundenlage als auch nach den archäologischen Befunden ganz friedlich und „harmonisch“ beziehungsweise vielleicht sogar einer früheren Absprache gemäß vollzogen haben. Es gibt keinerlei Indizien für irgendwelche kriegerischen Abläufe mit Zerstörungen.

Nach 1200 sind die von Erdmannsdorf urkundlich mit dem Rufnamen Werner nur andernorts und fernab von der oberen Pockau im Umfeld der Markgrafen von Meißen bezeugt. Werner und auch sein gleichnamiger Sohn besaßen engste Beziehungen zu den Markgrafen von Meißen. Das ist dadurch begründet, dass die von Erdmannsdorf zur Klientel des Markgrafen von Meißen gehörten, denn ihr Gebiet war Teil des Hersfeldischen Lehens der Markgrafen.³²

VI. Die Herren von Erdmannsdorf als Klientel der Markgrafen von Meißen

Beachtenswert ist, dass die von Erdmannsdorf ab 1206 über das gesamte 13. Jahrhundert hinweg in Urkunden sehr reichlich bezeugt sind. Zuerst erscheinen sie durchweg in Urkunden der Markgrafen von Meißen. Es handelt sich dabei um Urkunden mit Bezug auf Gebiete deutlich entfernt von Kloster Chemnitz und dem Landesausbau in seinem Umfeld. *Wernerus de Ertmaresdorf* ist da Zeuge des Markgrafen Dietrich bei Schlichtung zwischen dem Bischof von Meißen und dem Burggrafen von Dohna.³³ Da sind *Wolframus et Petrus de Shellenberc* in der Zeugenreihe sogar erst nach denen von Erdmannsdorf zu finden. Auch später erscheint *Wernerus* von Erdmannsdorf als Zeuge in Urkunden von Markgraf Heinrich von Meißen zum Beispiel 1230 zusammen mit den *fratres de Chorun* und *Otto de Ileburch*³⁴ oder 1232 mit *Otto de Donin*, *Sifridus de Liznich* und *Sifridus de Mugelin*³⁵ (Herren von Dohna, Leisnig, Mügeln) sowie auch 1234³⁶ und 1236³⁷. Die letzten beiden genannten Urkunden sind in Prag beziehungsweise in Grimma ausgefertigt worden. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. 1235 ist *Wernerus de Ertmaristorph* und 1254 *Wernerus de Ertmarestorf* jeweils Zeuge

³¹ Vgl. OTTO POSSE (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/A/2), Leipzig 1889 (im Folgenden: CDS I/A/2), Nr. 355.

³² Vgl. FRIEDRICH HERMANN LÖSCHER, Erdmannsdorf, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8 (wie Anm. 3), S. 90.

³³ ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), Urkunden des Hochstifts Meissen, Bd. 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/1), Leipzig 1864, Nr. 74.

³⁴ Vgl. OTTO POSSE (Hg.), Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/A/3), Leipzig 1898, Nr. 430 mit Verkauf eines Dorfes durch den Markgrafen an Kloster Lausnitz.

³⁵ Ebd., Nr. 475, Schenkung eines Dorfes an Kloster Buch durch den Markgrafen.

³⁶ Ebd., Nr. 497, Markgraf Heinrich übereignet dem Kloster Buch das Dorf Kreischa.

³⁷ KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 2 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/9), Nr. 11 in Urkunde von Markgraf Heinrich für das Thomaskloster in Leipzig.

in Urkunden des Markgrafen, die das Kloster Buch betreffen, ausgefertigt in *Lipzk* und in *Rochlez* (Leipzig und Rochlitz).³⁸ Die von Erdmannsdorf waren also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kontinuierlich auch an entfernten Orten an der Seite der Markgrafen von Meißen als deren Zeugen tätig.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verändert sich das Bild. Ab 1253 erscheinen die von Erdmannsdorf als Zeugen in Urkunden der Burggrafen von Altenburg und von Leisnig.³⁹ 1291 wird als Zeuge *dominus Iohannis de Ertmarsdorp* zusammen mit *Thymo de Chorun militibus* ausgewiesen.⁴⁰ Mit *dominus* wird noch auf die frühere herausgehobene Stellung verwiesen, zugleich aber wohl auch erkennbar, dass es sich zum Ende des 13. Jahrhunderts um den „Abstieg“ derer von Erdmannsdorf in der Hierarchie zu den *milites* handelt. Das wiederholt sich 1297 nochmals in zwei Urkunden des Burggrafen von Altenburg bei Übertragung von mehreren Hufen in Unterlödla (nordwestlich von Altenburg) an Kloster Buch, die vorher zu Lehen hatten *dominus Wernherus, dominus Iohannes, Gerlacus et Petrus fratres*.⁴¹ Auch 1307 zeigt eine Urkunde wieder an, dass die von Erdmannsdorf bei Altenburg Besitz hatten und mit dem Deutschordenshaus in Altenburg in besonderer Beziehung standen.⁴² Diesmal wird *Wernherus miles* zusammen mit *Gerlacus et Petrus fratres dicti de Ertmaresdorph* genannt. Die Kennzeichnung als *dominus* kommt nun nicht mehr vor.

Die von Erdmannsdorf sind so indirekt erkennbar als nach und nach zum Ritterstand und damit zu den niederadligen kleinen Herrschaftsträgern zu rechnen. Dieser Prozess wird bestätigt durch den Verkauf ihrer Dörfer ab Ende des 13. Jahrhunderts ans Kloster Chemnitz, zuerst 1290 Hermersdorf⁴³ (heute Adelsberg), dann Olbersdorf mit Altenhain sowie auch Dittmannsdorf.⁴⁴ Damit schrumpfte die Kleinherrschaft auf nur noch Erdmannsdorf mit Kunnersdorf.

Dieter Rübsamen erkannte und machte nachdrücklich aufmerksam auf das frühe Auftreten der Herren von Erdmannsdorf.⁴⁵ Er bezeichnete die Familien Erdmannsdorf und Brand (westlich vom Kloster Chemnitz) als besonders früh tätig gewordene Kolonisatoren. Dazu passt in beiden Fällen, dass sie ihr Werk im unmittelbaren Anschluss an das Benediktinerkloster an der *Kameniza* und dem *locus kameniz dictus* (1143) aufnahmen. Ob das noch unter König Konrad III. etwa Ende der 40er-Jahre des 12. Jahrhunderts geschah oder gleich zu Beginn der Regierungszeit von König Friedrich I. Anfang der 50er-Jahre, ist nicht mehr genauer feststellbar.

³⁸ Vgl. CHRISTIAN SCHÖTTGEN/GEORG CHRISTOPH KREISIG (Hg.), *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi cum sigillis aeri incisis II*, Altenburg 1755, S. 183 (Nr. 30) und 186 (Nr. 37).

³⁹ Vgl. zu 1253 PATZE, *Altenburger Urkundenbuch* (wie Anm. 29), Nr. 166, 1274 ebd., Nr. 237, 1281 ebd., Nr. 267, 1283 ebd., Nr. 281, 1286 ebd., Nr. 294, 1289 ebd., Nr. 327, 1291 ebd., Nr. 346, 348, 350.

⁴⁰ Ebd., Nr. 358 in Urkunde des Deutschordenshauses in Altenburg.

⁴¹ Ebd., Nr. 405. Vgl. ebenso Nr. 406.

⁴² Ebd., Nr. 454. Vgl. auch die Schenkung an das Deutschordenshaus 1296 in ebd., Nr. 386.

⁴³ Vgl. CDS II/6, Nr. 319.

⁴⁴ Vgl. ebd., Nr. 338 und 339.

⁴⁵ RÜSAMEN, *Kleine Herrschaftsträger* (wie Anm. 29), S. 42 f.

*VII. Was ist aus der sprachlichen Form Nidperc und den Vorgängen
an der Pockau bis 1200 ableitbar?*

Bei dem Burgnamen *Nidperc*⁴⁶ könnte man an wirklich frühen Neid denken und auch von daraus entstandenen Auseinandersetzungen ausgehen. Der sprachgeschichtliche Befund mit Blick auf die Landesausbauzeit insgesamt führt aber zu einem anderen Schluss. Es handelt sich bei den Burgennamen mit mittelhochdeutsch *nīt, nīdes* (Genitiv) um einen bewusst gewählten sogenannten Schutz- und Trutznamen. Er ist gegeben worden, um auszudrücken, dass die Befestigung als wirklich wehrhaft und standhaft zu verstehen ist, auch Groll und Neid oder Hass widerstehen wird beziehungsweise den Angreifer nur Neid empfinden lassen wird. Das gleiche Motiv kehrt auch wieder in den Ortsnamen Neideck in Deutschland⁴⁷ sowie in drei tschechischen Ortsnamen Nejdek, 1352 *curia Neydek*.⁴⁸ Es darf also nicht an eine beabsichtigte Warnung speziell an einen ganz bestimmten Nachbarn gedacht werden. Vielmehr wird ein erkennbares Selbstbewusstsein des jeweiligen Burgherrn zum Ausdruck gebracht.

Die Herren von Schellenberg als Reichsministeriale haben in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in ihrem Herrschaftsgebiet ebenfalls typische Burgennamen jener Zeit gewählt. Sie haben mit der Burg Rauenstein (bei Lengefeld) an der Pockau zugleich ihr sichtliches Streben in den Gebirgswald hinein und in Richtung Gebirgskamm deutlich zum Ausdruck gebracht. Dem entsprach auch die Errichtung der Burg Lauterstein. Die Herren von Schellenberg haben recht zügig ein ausgedehntes Gebiet zuerst entlang der Flöha und anschließend an der Pockau zum Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Gebirgskamm in ihren Herrschaftsbereich einbeziehen können.

Wann die von Erdmannsdorf sich von der Pockau zurückgezogen haben, wird urkundlich nicht bezeugt. Über die Dauer des Aufenthalts jenes Werner im Pockautal erfahren wir aus der Überlieferung nichts. Sein Wirken hat nur hinsichtlich des Baues der Burg an der Pockau Nachhall erfahren. Möglich ist, dass Werner unterstützt wurde durch die Herren von Wiera.⁴⁹ Sie saßen am südöstlichen Rand des alten Plisni-Gaues, also im Altenburger Raum. Vergleichbar mit denen von Hugewitz, die unter den Herren von Waldenburg an der Lungwitz zu Lehensträgern⁵⁰ wurden, könnten auch die

⁴⁶ Vgl. EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 2 (wie Anm. 7), S. 88 und dazu auch ähnliche Motive bei dem Ortsnamen Neidberg in der Sächsischen Schweiz, ebd. S. 88 f.

⁴⁷ Vgl. ADOLF BACH, Deutsche Namenkunde, Bd. 2: Die deutschen Ortsnamen, Teil 2: Die deutschen Ortsnamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung, Heidelberg 1954, § 518, S. 232. Einen Vergleichsnamen bietet auch die Burg Neidstein in der Oberpfalz, 1233 *Rupertus de Nitstein*. Zum Ausdruck gebracht wird ‚Kampfgrimm, Kampfeswut, bes. die Gesinnung, dem Feind im Kampf zu schaden‘, vgl. HANS FRANK/CORNELIA OELWEIN/ROBERT SCHUH, Sulzbach-Rosenberg. Ehemaliger Landkreis Sulzbach-Rosenberg (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Oberpfalz 2), München 2002, S. 87.

⁴⁸ ANTONÍN PROFOUS, Mistní jména v Čechách. Jejich vznik, původ, význam a změny, Teil III, Praha 1951, S. 195 f.

⁴⁹ Die von der Wiera werden nur einmal in einer Urkunde von 1323 als einstige Gebietsherren an der Pockau erwähnt, vgl. PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 29), Nr. 518.

⁵⁰ Urkundlich nur dadurch erwiesen, dass die Schenkungsurkunde derer von Waldenburg an das Kloster Grünhain die von Hugewitz als Lehnsnehmer bis 1273 nennt. Ihr Sitz war bei Borna, heute Haubitze.

von der Wiera zusammen mit Werner an der Pockau in den Landesausbau eingestiegen sein.⁵¹

Wahrscheinlich ist damit zu rechnen, dass Werner bald nach Errichtung der Burg *Nidperc* an der Pockau in seine Herrschaft an der Zschopau zurückgekehrt ist. Denkbar wäre, dass er an die 1323 als einstige Besitzer im Raum westlich der oberen Pockau erwähnten Herren von Wiera übergeben hat beziehungsweise von diesen durch den Markgrafen abgelöst wurde und diese den Landesausbau im Auftrag des Markgrafen von Meißen an der oberen Pockau fortsetzten. Sehr wahrscheinlich ist, dass damals noch in der Regierungszeit von Kaiser Friedrich I. in der Hochphase des Landesausbaus im Westerzgebirge der Rückzug Werners in Absprache und Übereinstimmung zwischen denen von Schellenberg und Markgraf Otto geschah. Eine Vertreibung ist sicher unwahrscheinlich und auszuschließen. Die näheren Umstände bleiben im Dunkeln und können daher hier nur hypothetisch angedeutet werden.

Sicher ist aber, dass das obere Pockagebiet in die Herrschaft Schellenberg bis um 1200 einbezogen wurde. Beachtenswert ist auf jeden Fall, dass die Herren von Erdmannsdorf 1323 nicht als ehemalige Lehnsnehmer der Markgrafen erwähnt werden. Ihr Werk an der Pockau dürfte sich also wohl nur zeitweilig auf Sicherung vorwiegend des Altweges und vielleicht noch des Burg-Siedlungskomplexes⁵² beim *Nidperc* beschränkt haben. Ein Herrschaftsaufbau durch *Wernherus* ist jedenfalls nicht anzunehmen.

Bei dem bisher betrachteten Gesamtgeschehen lässt sich vielleicht sogar ein gewisses arbeitsteiliges Handeln im Landesausbau in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts annehmen: Die Reichsministerialen kolonisierten im Flöhatal flussaufwärts. Werner von Erdmannsdorf wirkte parallel weiter südlich im Pockautal an der *antiqua semita Boemorum* im Auftrag von Markgraf Konrad mit dem Bau von *Nidperc* und wohl in Abstimmung mit den Herren von Wiera. Es ist also durchaus in jener Phase – im Unterschied zu den späteren Verhältnissen im 13. Jahrhundert – mit Übereinkunft beziehungsweise Absprache und „pragmatischer“ Abstimmung zwischen den Trägern des Landesausbaus zu rechnen, hier zwischen dem Markgrafen Konrad und dem Reichsministerialen von Schellenberg. Das würde auch erklären, dass die Überlieferung keinerlei Spannungen und Konflikte in jener Zeit im betrachteten Gebiet auch nur entfernt andeutet.

VIII. Was ist aus den archäologischen und historischen Fakten noch ableitbar?

Mit Sicherheit lässt sich schon einmal feststellen, dass die Herren von Schellenberg etwas später als die Herren von Erdmannsdorf mit dem Landesausbau begonnen haben. Nur so ist zu erklären, dass durch die Reichsministerialen kein direkter Anschluss an das reichsunmittelbare Kloster Chemnitz erfolgte beziehungsweise erfolgen konnte. Die ausführlichen Untersuchungen der Herrschaft Schellenberg durch Maike

⁵¹ Vgl. GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 111 f. den Überblick zu der noch immer bei Historikern bestehenden Unsicherheit bei denen von Wiera, ob sie z. B. ihrer Herkunft nach vielleicht auch Wyhra bei Frohburg zuzuordnen seien. Doch dagegen spricht schon, dass im Unterschied zu Oberwiera in Wyhra zu keiner Zeit ein Rittergut nachweisbar ist. Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE (Hg.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Leipzig 2006, S. 808 f. und 830.

⁵² Vgl. die ausführliche Beschreibung bei GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 195–198.

Günther konnten die Ausdehnung des Territoriums im 12. Jahrhundert sowie die deutlichen Erweiterungen bis ins 14. Jahrhundert beschreiben und auch auf einer Karte ausweisen.⁵³ Demnach reichte das Altherrschaftsgebiet zunächst nur von Braunsdorf und Altenhain (südlich von Frankenberg) über Flöha, Plaue, Hetzdorf und Burg Augustusburg⁵⁴ mit Dorf Schellenberg, Metzdorf, Marbach bis Leubsdorf.⁵⁵ Die weiteren sich nach Südosten anschließenden Gebiete bis zur Burg Rauenstein sowie zur Burg Lauterstein und zum Städtchen Zöblitz hat Maike Günther als Erweiterungen im Laufe des 13. Jahrhunderts gekennzeichnet. Dieser zeitliche Ansatz erklärt sich aber wohl daraus, dass die Historikerin von einer damals erfolgten Herrschaftsbildung durch *Wernherus* entlang der Pockau ausging und mit einer Verdrängung derer von Erdmannsdorf im 13. Jahrhundert rechnete. Dafür fehlen jedoch überzeugende Beweise.

Ganz eindeutig schloss das Landesausbauwerk der Herren von Schellenberg ein ganzes Stück vom Chemnitzer Klosterterritorium entfernt östlich an. Dazwischen lag die Herrschaft Erdmannsdorf. Das Siedelwerk der Schellenberger verlief dann östlich parallel zum Beispiel zum Landesausbau entlang der Zschopau durch die Herren von Waldenburg nach Südosten zum Gebirgskamm hin.

Aus archäologischer Sicht wird die Burg Rauenstein an der oberen Pockau als erste Anlage kurz nach 1200 datiert.⁵⁶ Dieser zeitliche Ansatz ermöglicht die daraus ableitbare Annahme, dass die Burg zu jener Zeit zur Sicherung des südlichen Herrschaftsraumes der Schellenberger errichtet wurde. Der Name der Anlage weist ausdrücklich auf die besondere Wehrhaftigkeit als ‚feste, schwer einnehmbare Burg‘ hin.⁵⁷

Die am weitesten südlich gelegene Burg Lauterstein (nördlich noch von der Nidburg) ist vermutlich als Nachfolge- oder auch als „Kontrastbau“ zum *Nidperc* zu bewerten. Die bei Ausgrabungen gewonnenen Funde lassen den Archäologen Volkmar Geupel die Anfänge der Burg Lauterstein in die Zeit um 1200/1220 datieren.⁵⁸

Sprachlich sind die beiden Burgennamen herrschaftlich geprägt. Der Lauterstein ist interpretierbar als ‚heller, lichter Stein‘ und damit ein Burgname wie etwa die Schönburgische Anlage Lichtenstein. Die Burgennamen auf *-stein* schließen an die westlich bei den Waldenburgern entlang der Zschopau befindlichen Burgen Scharfenstein und Wolkenstein an. Und an der Pockau gehört dazu noch die auf alten Kartenwerken ausgewiesene, aber urkundlich nie bezeugte Burg Liebenstein.⁵⁹ Mit dem Namen wird

⁵³ Vgl. GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9). Vgl. auch zum Herrschaftsgebiet der Herren von Schellenberg MAIKE GÜNTHER, Vom Dienstlehen zum Reichslehen. Reichsministerialische Herrschaftsbildung im Pleißenland am Beispiel der Herren von Schellenberg, in: Andreas Hummel/Pierre Fütterer/Hans-Jürgen Beier (Hg.), Adel, Burg und Herrschaft zwischen Saale und Zwickauer Mulde (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens 9), Langenweißbach 2020, S. 59-68 mit kolorierter Karte S. 61.

⁵⁴ Vgl. GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Burgen. Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt an der Aisch 1998, S. 151, 154 und 158 zu Rauenstein, Lauterstein und Schellenberg.

⁵⁵ Vgl. ebd., Karte 2.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 154.

⁵⁷ Vgl. EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 2 (wie Anm. 7), S. 258.

⁵⁸ Vgl. GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 118.

⁵⁹ Vgl. zu dieser Befestigungsanlage BILLIG/GEUPEL, Entwicklung (wie Anm. 24), S. 178; ausführlich zum archäologischen Befund VOLKMAR GEUPEL, Die mittelalterliche Wehranlage „Raubschloss“ Liebenstein bei Olbernhau, Kr. Marienberg, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 27/28 (1984), S. 289-307 mit

eigentlich eine recht geruhssame Situation angedeutet und auf eine Burg als sogar liebenswerten Sitz aufmerksam gemacht.⁶⁰

*IX. Was ist noch im Gebiet der Reichsministerialen von Schellenberg
an der oberen Pockau früh erkennbar?*

Bisher ist nur urkundlich bezeugt, dass jener *Wernherus* den *Nidperc* erbauen ließ. Seine Lage am auf den Karten noch heute ausgewiesenen *Löwenkopf* nur circa 1 km entfernt von Zöblitz lässt auf a) Wege- und Siedlungssicherung und vielleicht sogar auch b) schon erstes Bemühen um eine Zollstätte schließen.

Der Name *Nidperc* für die Burganlage mutet zunächst etwas eigenartig gewählt an. Die damit gezielt zum Ausdruck gebrachte ausdrückliche Stärke der Befestigung kann vielleicht schon ein Zeichen auch für die damit gewährte Sicherheit im Umland gewesen sein. Ein mitschwingendes Motiv für die Namensprägung könnte in der beabsichtigten oder auch schon tatsächlich eingerichteten Zolleinnahme zu finden sein. Die erstmals 1323 erwähnte Zollstätte ist – zumindest vermutlich – weit älter (vgl. oben, Kap. III).

Noch etwas weiter südlich sind etwa 2 km südöstlich von Pobershau am Oberlauf der Pockau zwei weitere befestigte Anlagen archäologisch erwiesen. Sie lagen einander in Sichtweite von nur 400 m gegenüber auf dem *Nonnenfelsen* links vom Fluss und als *Liebenstein*⁶¹ oder *Raubschloss* rechts vom Fluss. Die Lage auf einem Bergsporn in einer Flussschleife in etwa 700 m Höhe⁶² gibt eine bedachte Wahl zu erkennen. Es kann sich um einst von jenem *Wernherus* noch veranlasste und zugleich südlichste Befestigungen am Altweg nach Böhmen handeln.⁶³ Während die Namen *Nidperc* und *Liebenstein* als Benennungen für Burgen leicht erkennbar sind, wirkt der Name *Nonnenfelsen* lediglich wie ein Flurname für eine auffällige Felsbildung. Eine solche ist sicher auch das ursprüngliche Motiv für die Namengebung gewesen. Die erste Komponente im Namen scheidet aber mit einem Bezug auf eine geistliche Einrichtung oder gar direkt auf Nonnen aus. Für beides gibt es im gesamten Gebiet keinen Anhaltspunkt. Vielmehr ist zutreffend, dass hier eine Eindeutung von *Nonnen* sekundär stattgefunden hat. Die ursprüngliche Form dürfte **zu den Nollen* gelautet haben. Althochdeutsch und mittelhochdeutsch *nol* bedeutete ‚Scheitel, Hügel, Spitze, Anhöhe‘. Die Form **Nollen* ist allerdings bald nicht mehr verstanden worden und wurde daher durch lautlich ähnliches *Nonnen* ersetzt. Die ursprüngliche Bedeutung wurde aber durch den Zusatz *-felsen* gleichzeitig wieder verdeutlicht.⁶⁴ Und *-fels* ist zugleich auch ein gängiges sprachliches Zeichen für den Namen einer Burg, vgl. dazu in Westsachsen

einer Übersicht zu 90 Scherbenfunden. Ebenso findet sich dort S. 304 auch der Hinweis zur Lage der wüsten Siedlung Ullersdorf, 2,5 km südöstlich von der Burg Liebenstein im Forstgebiet Kriegwald westlich von Rübenau.

⁶⁰ Vgl. den Namen der Burg Liebenstein in Thüringen, 14. Jahrhundert *Liben-, Libinstein* bei ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Städtennamenbuch der DDR, Leipzig 1986, S. 168.

⁶¹ In einer Holzordnung des Amtes Lauterstein von 1560 wird der Flurname Liebenstein genannt, vgl. GEUPEL, Liebenstein (wie Anm. 59), S. 292 mit Literatur.

⁶² Vgl. ebd., S. 289 und 291

⁶³ Zum archäologischen Befund vgl. BILLIG/GEUPEL, Entwicklung (wie Anm. 24), S. 178. Vgl. auch ausführlicher dazu GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 106-111 mit zwei Karten S. 106 und 110.

⁶⁴ Vgl. dazu weitere Beobachtungen zu solchen Namen mit *Nonne* aus älteren *Noll* bei BACH, Deutsche Namenkunde 2/2 (wie Anm. 47), § 178, S. 147.

Schönfels und *Wildenfels*. Das aus *Nonnenfelsen* rekonstruierbare **Nollen* indiziert wiederum eine frühe Namengebung an auffälliger Stelle an der *antiqua semita Boemorum* und dann die Weiterverwendung des Namens für die auf dem Felsen errichtete Burg. Mittelhochdeutsch *nol* ist offenbar schon früh nicht mehr gebräuchlich gewesen, unverständlich und zum Archaismus geworden, was die Eindeutung von *Nonne* nach sich zog.

Diese drei Anlagen vom Löwenkopf mit dem *Nidperc* bis zum „Raubschloss“ *Liebenstein* und dem befestigten *Nonnenfelsen* – mit eventuell gleichem Burgnamen – sind von den Herren von Schellenberg wohl im 13. Jahrhundert in ihr Territorium integriert worden. Nachdem sie sehr zügig entlang der Flöha bis Rauenstein und Lauterstein kolonisiert hatten und die Pockau erreichten, haben sie später anschließend auch den *Nidperc* sowie die beiden anderen Anlagen in ihre Herrschaft eingegliedert, aber nicht zerstört. Es hat also ganz sicher keine „Eroberung“ an der Pockau gegeben. Es spricht alles für eine ganz friedliche Übernahme des Territoriums an der Pockau. Durch die Archäologie ist für die Zeit um 1200/1220 die Erbauung der Burg Lauterstein erschlossen worden. Sie dürfte die Funktion der endgültigen und dauerhaften Herrschaftssicherung bis ins Kammgebiet gehabt haben.

Möglicherweise hat sich also gegen Ende des 12. Jahrhunderts der dem Lauterstein benachbarte südliche Territorialbereich mit den drei Burgen *Nidperc*, *Liebenstein* und *Nonnenfelsen* noch nicht im Besitz der Herren von Schellenberg befunden.⁶⁵ Nicht zu übersehen ist allerdings dabei im Rückblick, dass die von Schellenberg relativ schnell an der Pockau ein später als Hoheitsgebiet seitens der Markgrafen bezeichnetes sowie beanspruchtes Territorium in Besitz nehmen konnten. Das gelang im 12. Jahrhundert in der Landesausbauphase unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa wahrscheinlich noch scheinbar einvernehmlich. Für die Zeit von Markgraf Konrad und auch von Markgraf Otto ist von grundsätzlicher Übereinstimmung in Fragen des Landesausbaus auszugehen. Die beiden Markgrafen gehörten zu den festen und zuverlässigen Stützen der Reichsgewalt im 12. Jahrhundert. Sie fanden umgekehrt auch die Unterstützung bei ihren Vorhaben, besonders noch durch Kaiser Friedrich Barbarossa. Außerdem saßen die Markgrafen weit weg, und sie besaßen zum anderen kein unmittelbar nachbarschaftliches Gebiet. Die markgräfliche Haltung änderte sich aber wahrscheinlich schon einige Jahrzehnte später im 13. Jahrhundert. Das ist wohl daran zu erkennen, dass sich Markgraf Heinrich (1215/16–1288) um eine Änderung der Situation bemühte und es ihm schließlich 1253 gelang, die dem Schellenberger Gebiet östlich benachbarte Herrschaft Sayda im Tausch zu erwerben und dort markmeißnische Lehnsträger einzusetzen.⁶⁶

Die von Schellenberg erreichten offenbar im 12. Jahrhundert eine ausreichend starke wirtschaftliche und damit auch politische Stärke, zumal als Reichsministeriale mit der jeweiligen Reichsspitze im Rücken. Daher sahen sich die Markgrafen von Meißen offenbar mehr oder weniger gezwungen, das Besitzerweiterungsstreben der Schellenberger – zumindest zunächst – zu dulden. Das änderte sich äußerlich erkennbar erst ab 1286 mit dem Beginn der Schellenberger Fehden im Konflikt mit dem Kloster Altzelle. Und in dieser wiederholt aufflammenden Fehdenfolge und der letztlich für *Heinricus de Schellenberg*⁶⁷ vernichtenden Niederlage nach Kirchenbann und Reichs-

⁶⁵ GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 234 f. plädiert für Gründung durch die Herren von Wiera.

⁶⁶ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Sayda, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8 (wie Anm. 3), S. 314 f.

⁶⁷ Vgl. seine Nennung in zwei Urkunden 1323 in PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 29), Nr. 513 und 523.

acht kam es zum Ende ihrer Herrschaft. Die Schellenberger mussten auf kaiserliche Anordnung Markgraf Friedrich dem Ernsthaften (1323–1349) huldigen.⁶⁸ Darüber hinaus erfolgte 1323 die Auflösung der gesamten Herrschaft.⁶⁹ Kurz danach starb das Geschlecht aus.⁷⁰ Das Schellenbergische Herrschaftsgebiet aber insgesamt ließen sich die Markgrafen 1324 vom König verleihen.⁷¹

X. Was ist aus Urkunden ab 1323 zur Herrschaftsgeschichte noch zu erkennen?

Es entstand zunächst nach 1323 die kleine Herrschaft Rauenstein mit nur wenigen Dörfern. Sie wurde noch von denen von Schellenberg Anfang 1323 als Faustpfand an die direkt westlich benachbarten Herren von Waldenburg gegeben.⁷² Das war mit der Hoffnung auf Unterstützung in der wohl letzten Phase der militärischen Auseinandersetzungen verbunden. Die Waldenburger ließen sich Jahrzehnte später ihren so regelrecht „beiläufig“ erworbenen Besitz von Rauenstein mit den wenigen Dörfern Lengefeld, Wünschendorf, Stolzenhain, Pockau und Reifland 1369 nochmals vom Markgrafen bestätigen.⁷³

Maik Günther spricht in ihren Untersuchungen zu denen von Schellenberg von einer Verdrängung der Herren von Erdmannsdorf aus ihrer Herrschaft durch die von Schellenberg.⁷⁴ Für das Territorium an der Zschopau rund um den Herrensitz Erdmannsdorf gibt es aber dafür keine Nachweise. Dort sind die Erdmannsdorfer einem möglichen Ansinnen und Druck ihrer vielleicht ab Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend streitbaren Nachbarn jedenfalls ausgewichen und haben an das Kloster Chemnitz verkauft.

Es könnte also nur eine Verdrängung an der oberen Pockau erfolgt sein. In Betracht kommt nach den archäologischen Befunden das Gebiet zwischen der Burg *Nidperc* und den Anlagen *Liebenstein* und *Nonnenfelsen*. Urkundliche Zeugnisse für eine „Verdrängung“ gibt es nicht. Es sei denn, man folgt der wiederholt geäußerten Annahme, dass der 1304 genannte *Johannes in Lutirstein*⁷⁵ einer aus dem Hause Erdmannsdorf war. Dafür plädierte zuletzt auch Volkmar Geupel.⁷⁶ Es bleibt jedoch zu beachten, dass dieser Johannes lediglich im Rang eines Burgmannes im Dienste derer von Schellenberg gestanden haben kann. Ein direkter Fortbestand von Herrschaftsgebiet der Herren von Erdmannsdorf Anfang des 14. Jahrhunderts an der Pockau ist aus dem Beleg wohl schwerlich zu folgern.

Da auch durch die Schellenberger keinerlei Zerstörung der Befestigungsanlagen entlang der Pockau vorgenommen worden ist, sondern diese von der Archäologie bis

⁶⁸ Vgl. dazu mit Quellenangaben GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 167.

⁶⁹ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Augustusburg, in: Schlesinger, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8 (wie Anm. 3), S. 13 f., hier S. 13; GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 166 f.

⁷⁰ Vgl. dazu die Angaben bei GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 175 f.

⁷¹ Vgl. BLASCHKE, Augustusburg (wie Anm. 69), S. 13.

⁷² Vgl. ausführlich dazu GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 219 f.

⁷³ Ebd., S. 220.

⁷⁴ Ebd., S. 197 und S. 201.

⁷⁵ Urkunde vom 28. Oktober 1304 im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg, zitiert nach EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 1 (wie Anm. 7), S. 569. Vgl. dazu auch die Ausführungen oben in Anm. 15.

⁷⁶ Vgl. GEUPEL, Führer zu den Burgen und Wehrkirchen (wie Anm. 14), S. 117.

ins 13./14. Jahrhundert als existent erwiesen wurden, ist aus dem Gesamtbild doch eher eine konfliktfreie und sehr wahrscheinlich zwischen dem Markgrafen von Meißen und Reichsministerialem geregelte „Übernahme“ durch letzteren wahrscheinlich. Und wenn 1378 dann Erdmannsdorf (*Ertmarsdorff*) sowie Kunnersdorf (*Cunradisdorff*) unter *castrum Schellenberg* erscheinen,⁷⁷ so erklärt sich diese Zuordnung nicht aus einer Inbesitznahme im 13. Jahrhundert durch die von Schellenberg, sondern aus der Wiederherstellung des markgräflichen Territoriums. Das wurde ab 1324 möglich. Der Markgraf schloss mit seinem Hoheitsgebiet gemäß dem Hersfelder Eigen nun wieder direkt südöstlich vom Kloster Chemnitz an (vgl. dazu oben, Kap. V).

Markgraf Friedrich der Freidige (1291/1307–1347) erwähnt jedenfalls 1323 bei Verlehnung der ehemaligen Herrschaft Schellenberg an die Burggrafen von Altenburg und Leisnig als ausdrückliche Vorbesitzer nur die von Schellenberg und vor diesen für den wohl vor allem südwestlichen Teil die Herren von Wiera, diese sogar mit ihren Rufnamen. Die Urkunde nennt zuerst das gesamte Schellenbergische Herrschaftsgebiet mit der Angabe *Lutersteyn und daz stetechen Zcobelin mit dem zcolle unde mit alle dem guthe, daz darzu gehorit oder von alderen darzu gehort hat [...] als iz der von Schellenberg gehabt hat*. Direkt anschließend wird dann zusätzlich als mit einbegriffenes Gebiet angeführt *unde daz dorf Sletyn mit allen andern wusten dorfstethen [...] als sie gewest sint Henrichs unde Boyslawen von der Wyra und darnach der von Schellenberg gehabt hat*.⁷⁸

Aus dem Text ist zu entnehmen, dass die von Wiera ein bestimmtes Territorium zuerst, also vor denen von Schellenberg, innehatten. Aufgrund der Nennung von *Sletyn* als Dorf⁷⁹ ist darauf zu schließen, dass es sich um das westlich von der Burg Lauterstein gelegene Gebiet mit Ausdehnung nach Südosten hin gehandelt haben dürfte, ohne dass wir erfahren, welchen Umfang die Landerschließung dort hatte beziehungsweise wie weit sie sich etwa zu beiden Seiten der Roten Pockau erstreckte. Möglicherweise sind die archäologisch erwiesenen Burganlagen *Nidperc* sowie *Liebenstein* und *Nonnenfelsen* Sitze der Herren von Wiera gewesen. Das ist nur zu vermuten, lässt sich aber bislang nicht beweisen. Dafür spricht, dass diese drei Burganlagen und ihr Umfeld ohne Gewalt und ohne Zerstörung in den Besitz der Herren von Schellenberg gelangten.

Die jüngsten Forschungen zum Gebiet um *Sletyn* (heute Wüstenschletta) haben auch Ergebnisse zu den 1323 pauschal genannten wüsten Dorfstätten erbracht. Es handelt sich dabei um folgende Ortswüstungen:

- a) Da ist zunächst zu nennen das im Süden der heutigen Flur Marienberg gelegene „hochkoloniale Waldhufendorf“ *Hilmersbach*.⁸⁰ Der Ortsname gibt zu erkennen, dass als Lokator jener *Hilmar* in Betracht kommt, der auch vorliegt im *Sletyn* benachbarten *Hilmersdorf*, Waldhufendorf nordwestlich von Wüstenschletta beziehungsweise Marienberg.⁸¹

⁷⁷ HANS BESCHORNER (Hg.), *Registrum Dominorum Marchionum Misnensium*. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378, Leipzig/Berlin 1933, S. 250.

⁷⁸ PATZE, *Altenburger Urkundenbuch* (wie Anm. 29), Nr. 518.

⁷⁹ Es ist das spätere Wüstenschletta, dessen Flur bei Gründung der Bergstadt Marienberg 1521 einbezogen wurde. Ende des 15. Jahrhunderts war der Ort bereits aufgegeben, daher 1484 *bey der wusten Sletten* usw., EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen* 2 (wie Anm. 7), S. 362.

⁸⁰ Vgl. zuletzt GEUPEL, *Führer zu den Burgen und Wehrkirchen* (wie Anm. 14), S. 111.

⁸¹ EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen* 1 (wie Anm. 7), S. 425: 1539/40 *Hilmersdorffe*.

- b) In dem großen Forst „Heinzebank“ beziehungsweise im Heinzewald (westlich von Lengefeld) ist *Berthelsdorf* westlich Neunzehnhain lokalisiert worden, 1369 *Bertoldesdorph*.⁸²
- c) Vielleicht ebenfalls Dorfwüstung kann sein *Mittelbach* im Heinzewald zwischen Lengefeld und Wolkenstein, an Berthelsdorf (unter b) anschließend.⁸³
- d) In der Flur von Lauta und damit nördlich von *Sletyn* gelegen ist *Jüdenhain* zu nennen, 1385 *Judinbain*, 1421 *Judenbain*, 1460 *Jodenbain*, noch heute Einzelgut Jüdenhain.⁸⁴

Diese vier wüsten Dörfer befanden sich im Umfeld von *Sletyn*. Drei mögliche weitere Wüstungen⁸⁵ lagen aber etwas weiter entfernt, sind aber, falls zutreffend, dann vermutlich in der Urkunde 1323 auch mit gemeint gewesen:

- e) *Geiselroda* nordöstlich von Marienberg, westlich von Sorgau, 1497 *Geyseleode*, 1559 *das forweg Geyßelroda*, 1560 *Forweg Geisselroda* und so weiter.⁸⁶ Es ist aber nicht ganz sicher, ob es sich tatsächlich um eine Ortswüstung handelt.⁸⁷
- f) *Nennigkau*,⁸⁸ heute Nennigmühle, nordöstlich von Zöblitz, zu Wernsdorf gehörig.⁸⁹
- g) *Röthenbach* im Röthenbacher Wald, nördlich von Reifland und westlich von Lippersdorf ist ebenso eine fragliche Ortswüstung östlich der Pockau. Um 1600 wird nur die Waldung *Rödenbach* bei Oeder angegeben.⁹⁰ 1369 soll der Ort genannt sein zusammen mit Lengefeld und Wünschendorf.⁹¹

Es ist aus den Angaben in der Dissertation von Maike Günther ersichtlich geworden, dass die von Schellenberg ihren gesamten Gebietskomplex zu beiden Seiten der Schwarzen Pockau als Herrschaftsgebiet kontinuierlich ausbauen konnten. Die zeitliche Einordnung für diesen Prozess an der oberen Pockau lässt sich nur indirekt erschließen. Die Erbauungszeit der Burgen Rauenstein und Lauterstein bietet Indizien (vgl. dazu schon weiter oben, Kap. X) für die Inbesitznahme des gesamten Territoriums bis um 1200. Die bisherige Akten- und Urkundenlage lässt manches im Dunkeln und bietet leider keine weiteren zeitlichen Daten.

Eine Erläuterung verdient noch die bereits zitierte Angabe zur Ausdehnung des 1323 neu verlehten Gebietes mit den Worten *unde daz dorf Sletyn mit allen andern wusten dorfstetben [...] als sie gewest sint Henrichs unde Boyslawen von der Wyra und darnach der von Schellenberg gehabt hat*. Mit *Sletyn* ist eindeutig das spätere Wüsten-

⁸² BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis 1 (wie Anm. 51), S. 95; vgl. auch HEINZ BAUER, „Röthenbach“ – eine unbekannte Wüstung? In: Erzgebirgische Heimatblätter 26 (2004) Heft 5, S. 21 f. mit Verweis auf Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Copial 27, B. 79b.

⁸³ Dazu GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 247.

⁸⁴ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis 1 (wie Anm. 51), S. 352.

⁸⁵ Klärung ist vielleicht durch mehrdimensionale Lidarscans vom Landesamt für Geobasisinformation Sachsen zu erzielen.

⁸⁶ EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 1 (wie Anm. 7), S. 296.

⁸⁷ Vgl. BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis 1 (wie Anm. 51), S. 243.

⁸⁸ Diese sprachliche Form ohne weitere Belege bietet GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 247.

⁸⁹ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis 2 (wie Anm. 51), S. 507 bringt erst Belege aus dem 18. Jahrhundert. Das Historische Ortsnamenbuch (wie Anm. 7) hat die fragliche Wüstung nicht aufgenommen.

⁹⁰ EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 2 (wie Anm. 7), S. 313.

⁹¹ So BAUER, Röthenbach (wie Anm. 82), S. 21 mit Verweis auf HStA Dresden, Cop. 27, Bl. 79b. GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 222 verweist unter 1369 auf HStA Dresden, Cop. 78, Bl. 2.

schletta⁹² gemeint, auf dessen Flur 1521 die Bergstadt Marienberg gegründet wurde. Recht gut erkennbar wird aus der Angabe zu den Herren von Wiera,⁹³ dass diese sich von ihrem Sitz am südöstlichen Rand des Plisnigau (östlich von Gößnitz) dem ihnen wohl gut bekannten Herrn *Wernerus* beim ersten Ausbau an der Pockau angeschlossen hatten und dann dort auch ansässig waren. Wie lange, erfahren wir nicht. Mitgeteilt wird aber 1323 indirekt, dass die von Wiera irgendwann nach 1200 beziehungsweise im Verlauf des 13. Jahrhunderts in ihrem Lehnsgbiet an der Pockau von denen von Schellenberg abgelöst worden sind. Wie und wann das genau geschehen ist, bleibt auch hier wieder im Dunkeln.

Da die Herren von Erdmannsdorf in der Urkunde von 1323 überhaupt nicht erwähnt werden, bestätigt das wohl nochmals, dass sie sehr wahrscheinlich nur kurzzeitig mit *Wernher* an der Pockau in Erscheinung getreten sind und er sich vor allem mit der Errichtung der „Neidburg“ zur Sicherung des Altweges nach Böhmen einen Namen gemacht hat. Danach sind demnach als kleine Herrschaftsträger die Herren von Wiera⁹⁴ westlich der Pockau einschließlich des ausdrücklich erwähnten Gebietes rund um Wüstenschletta bis zu ihrer herrschaftlichen Ablösung durch die von Schellenberg die Lehnnehmer an der Pockau gewesen. Die genannten Heinrich und Boguslav von Wiera geben durch den altsorbischen Rufnamen *Boguslav* ihre slawische Abstammung zu erkennen. Ihre Familie war längst in deutschem Dienst tätig, was bei der Lage des Sitzes Wiera am Rand der Königspfalz Altenburg nicht verwunderlich ist. Ihre slawische Namenstradition haben die von Wiera aber offensichtlich bis ins 12./13. Jahrhundert gewahrt. 1323 *Boyslaw* bietet den Rufnamen *Boguslav* mit ins Deutsche integrierter Form. Das zeigt die bereits im Deutschen eingetretene Entwicklung der Lautgruppe *-ogu-* > *-oge-* mit zunächst Abschwächung des nachtonigen Vokals (also von *u* > *e*) und die weitere Entwicklung von *-oge-* > *-oi-* (über Spirantisierung von *g* > *j*) wie in mittelhochdeutsch *voget* > *voit* ‚Vogt‘. Die beiden früheren Lehnnehmer von Wiera waren demnach auch nach mehreren Jahrzehnten in der Kanzlei der Markgrafen von Meißen noch gut bekannt oder zumindest im – leider nicht überlieferten – Lehnregister noch verzeichnet.

⁹² Der Name gehört ebenso wie der der Kleinherrschaft Schlettau im Erzgebirge entweder zu mittelhochdeutsch *slēte* (fem.), einer Nebenform von *slāde* und *sluot* (fem.) ‚Schlamm, Pfütze‘ oder zu mittelhochdeutsch *sletti* ‚Schilf, Sumpfgas, Sumpfgelände‘. Letzteres ist auch enthalten in dem Ortsnamen Schlettenbach, 1329 *Slettinbach*, vgl. MARTIN DOLCH/ALBRECHT GREULE, Historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz, Speyer 1991, S. 341. Die Annahme eines eventuell slawischen Namens scheidet für *Sletyn* aus. Die Schreibweise mit <yn> hat zu solcher Vermutung geführt, zumal in der Urkunde von 1323 auch *Zcobelin* und *Sewtschin* (dieses für Seebitzschen bei Rochlitz) zu finden sind. Diese Grafen in der auf der Wartburg ausgefertigten Urkunde sind wohl mit der Erfahrung des Schreibers zu erklären, also als angepasste Schreibungen zu interpretieren. Mit <in> und <yn> konnte er die Ortsnamen als solche besonders kennzeichnen.

⁹³ Der Name beruht auf dem des dort verlaufenden Gewässers, wobei vorslawische und auch slawische Namengebung vorliegen kann, vgl. ausführlich dazu KARLHEINZ HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens. Die Ortsnamen der Kreise Chemnitz Land und Stollberg (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 39), Berlin 2003, S. 121 f.

⁹⁴ Bereits 1254 ist als weltlicher Zeuge in einer Urkunde des Burggrafen von Starkenberg zu Erwerbungen des Klosters Grünhain ein *Conradus de wira* genannt. Die lokale Zuordnung ist zweifelsfrei, da als weitere Zeugen auch *Jeros de Waldenberg* sowie *Reynbertus de Olsnitz* erscheinen, vgl. SCHÖTTGEN/KREISIG, Diplomata II (wie Anm. 38), S. 528. 1279 besaß Wiera bereits einen Geistlichen. Er begegnet als Zeuge *Witego plebanus de Wira* in PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 29), Nr. 248, S. 192.

Maike Günther ordnet die Anlagen von *Liebenstein* und auf dem *Nonnenfelsen* in Übereinstimmung mit dem archäologischen Befund als Gründungen den Herren von Wiera zu.⁹⁵ Damit würde sich für die Rekonstruktion des Herrschaftsbereichs etwa Folgendes ergeben: Beide einander benachbarte Anlagen dürften die Aufgabe gehabt haben, eine Grenzsicherung für ein Herrschaftsgebiet zu markieren. Die Schellenberger haben irgendwann im 13. Jahrhundert das Territorium derer von Wiera in ihren Herrschaftsbereich einverleibt. Ob letztere vielleicht zu Burgmannen wurden oder ausstarben, bleibt ungeklärt.

Mit Beginn der Fehde ab 1286 ist dann schließlich in den Jahren vor 1323 mit Zerstörung beider Anlagen sowie wahrscheinlich auch der Burg *Nidperc* zu rechnen. Urkundlich ist erwiesen, dass der Markgraf die Burg Schellenberg belagert hat.⁹⁶ Während der Belagerungszeit kann die Zerstörung der weiter südlich gelegenen Anlagen *Nidperc*, *Liebenstein* und *Nonnenfelsen* vermutet werden.

XI. Wie war die Situation westlich vom Benediktinerkloster Chemnitz Mitte des 12. Jahrhunderts?

Ebenso wie die von Erdmannsdorf direkt und unmittelbar an das Territorium von Kloster Chemnitz in den Gebirgswald hinein nach Südosten ihr Landesausbauwerk begannen und ihre Herrschaft schufen, taten das westlich vom Kloster die Reichsministerialen *Hugo de Wartha* und *Rudolfus de Branda* als Begründer der Waldenburg an der Zwickauer Mulde und eines sich von dort nach Südosten am Benediktinerkloster vorbei bis nach Jöhstadt (ursprünglich Goswinsdorf) und Reitzenhain ausdehnenden großen Herrschaftsgebiets. Auch hier war es ein schon 1143 urkundlich belegter Fernweg, der von Altenburg kommend die Mulde überquerte, wozu die Urkunde an gibt *ad semitam Bohemicam et sic usque in campum Kirtzs ultra Muldam*.⁹⁷ Der Altweg nach Böhmen querte die Mulde bei den heutigen Orten Remse und Kertzsch.⁹⁸

Beide Herren müssen in einer engen Beziehung zu Kaiser Friedrich I. gestanden haben. Erstmals erscheint 1168 Hugo de Wartha urkundlich. Er ist Zeuge in einer in Naumburg ausgefertigten Urkunde zum Kloster in Riesa von Bischof Udo II. Er erscheint in der Reihe der *ministeriales* als *Huch de Warta* vor *Thimo de Coldiz*. Zugegen war da auch *Otto Misnensis marchio*.⁹⁹ In der Stiftungsurkunde für das Klösterlein Zelle (bei Aue) von Kaiser Friedrich I. aus dem Jahr 1173 sind unter den Zeugen ebenfalls *Hugo de Warda* und *Thimo de Kolditz*.¹⁰⁰

Andere Urkundentexte betonen direkt die Fürsorge/Umsicht (*providentia*) der Herren Hugo und Rudolf, was wahrscheinlich auf deren besonderes Engagement, Initiativen und entsprechende Vorbereitungen für erwünschte kaiserliche Entscheidungen sowie Handlungen schließen lässt. Das betrifft 1172 die Gründung des Augus-

⁹⁵ Vgl. GÜNTHER, Die Herrschaft Schellenberg (wie Anm. 9), S. 231–235.

⁹⁶ Vgl. PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 29), Nr. 366, S. 296 mit der Aussage von 1292 zu Schellenberg: *ad castrum Scellenberch, quod tunc ab illustri principe machione Misnensi Frederico vallatum fuit*.

⁹⁷ FELIX ROSENFELD (Bearb.), Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil I: 967–1207 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N. F. 1), Magdeburg 1925, Nr. 158.

⁹⁸ Zum Verlauf der Trasse vgl. WISSUWA, Die Entwicklung der Chemnitzer Region (wie Anm. 8), S. 74 mit weiterer Literatur.

⁹⁹ CDS I/A/2, Nr. 350 nach Abschrift 14. Jahrhundert.

¹⁰⁰ Ebd., Nr. 397.

tinier-Chorherrenstifts auf dem Berge bei der Reichsstadt Altenburg durch Kaiser Friedrich I. Urkundlich besonders herausgehoben und als *fideles* des Kaisers werden genannt *Hugo de Watha* als *iudex terre Plisnensis et Rudolfus de Aldenburc marschalcus noster*.¹⁰¹ Kurz zuvor nimmt der Ritter Rudolf von Altenburg als Marschall der kaiserlichen Kurie im gleichen Jahr eine Schenkung an das Bergerkloster vor.¹⁰² Die Bestätigungsurkunde von Bischof Udo II. von Naumburg zur Stiftung des Bergerklosters 1172 formuliert noch deutlicher und spricht sogar von *providentia suorum fidelium virorum nobilium Hugonis de Wartha iudicis terre Plisnensis et Rudolphi de Aldenburch marschalci*.¹⁰³ Mit den Angaben als *virii nobiles* werden Hugo und Rudolf als Edelfreie und mit *fideles* als dem Kaiser besonders Ergebene erkennbar.

Es ist wohl durchaus davon auszugehen, dass die beiden Herren Hugo und Rudolf ihre Ämter durch lang- oder zumindest doch mehrjährige Verdienste im östlichen Reichsgebiet erhalten haben. Solch hohe Ämter wie Landrichter und Marschall der kaiserlichen Kurie setzten bei den Trägern auch entsprechenden Besitz als Basis voraus. Bei beiden ist daher um 1172 anzunehmen, dass sie bereits als vom Kaiser Beauftragte erfolgreich im Landesausbau tätig geworden waren. Und das wohl schon bald nach Gründung von Kloster Chemnitz, spätestens mit Beginn der 50er-Jahre des 12. Jahrhunderts. Dazu passt dann auch die Mitteilung aus einer späteren Dichtung, dass die Burg Waldenburg 1165 bis 1172 von den beiden Reichsministerialen erbaut wurde. Für solch ein Bauwerk war ein bereits vorhandenes Hinterland mit entsprechender Besiedlung erforderlich. Somit ist wohl doch mit einiger Berechtigung davon auszugehen, dass die beiden Reichsministerialen mit ihrer Herrschaftsgründung und der Burg Rabenstein (nahe Chemnitz) schon früh zu den westlichen Nachbarn von Kloster Chemnitz wurden.¹⁰⁴

Rudolfus de Branda hat zugleich mehr als nur vermutbare Spuren im Landerschließungsprozess westlich vom Kloster Chemnitz hinterlassen. Es fällt dabei auf, dass er nur schwer mit einem festen Sitz zu verbinden ist. Am ehesten kommt dafür ein Ort mit *Brand* im Namen in Betracht. Dabei bieten sich eigentlich nur die Ortsnamen Reichenbrand und Wüstenbrand westlich von Chemnitz an. In Reichenbrand ist ein Herzensitz belegt. Ihm kann zugeordnet werden als späterer Namensträger 1240 *dominus Rudolfus de Brande* als Zeuge in einer in Frohburg ausgestellten Urkunde des Burggrafen von Altenburg.¹⁰⁵ Die Verbindung mit dem heutigen Reichenbrand wird durch das in dem Ort historisch erwiesene Rittergut gestützt.¹⁰⁶ Es ist also möglich, dass die beiden Orte mit der Konstituente *-brand* im Ortsnamen mit dem Reichsministerialen Rudolf de Branda im 12. Jahrhundert im Zusammenhang stehen.¹⁰⁷ Am wahrschein-

¹⁰¹ PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 29), Nr. 17.

¹⁰² Ebd., Nr. 16.

¹⁰³ Ebd., Nr. 18.

¹⁰⁴ Ob sie eventuell schon unter König Konrad III. mit dem Landesausbau von der Mulde aus begonnen haben könnten, bleibt unklar und offen.

¹⁰⁵ PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 29), Nr. 142. Es handelt sich um die Neuverlehnung einer bisher an *Rudolfus de Brande* verlehnten Flur in der Stadt Altenburg.

¹⁰⁶ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis 2 (wie Anm. 51), S. 614 ab dem 17. Jahrhundert. Den frühesten Nachweis bietet allerdings bereits die Verkaufsurkunde der Herren von Waldenburg an das Kloster Chemnitz von 1375. Darin wird als Vasall ein Herr *de Cribicz* in Reichenbrand genannt, vgl. CDS II/6, Nr. 371.

¹⁰⁷ Vgl. auch EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 2 (wie Anm. 7), S. 105. Die Formen mit Reichen- und Wüsten- als unterscheidende Zusätze sind erst seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar. Sie signalisieren weder Vastation noch Reichtum,

lichsten ist wohl, dass die Dörfer als Gründungen jenes Reichsministerialen Rudolf de Branda dessen Herkunftsnamen weiterführen. Die ältesten Ortsnamenformen lauten bis ins 15. Jahrhundert nur Brand: 1263 *zum Brandt*, 1442 *czu Brande*, um 1460 *Parochia Brande*.¹⁰⁸ Rudolf de Branda war vermutlich aus Oberfranken gekommen. Dort ist ein Adelsgeschlecht mit Sitz zu Brand (heute zu Marktredwitz, Landkreis Wunsiedel gehörig), 1221 *Meino de Brande*, belegt.¹⁰⁹

Rudolfus de Branda hat demnach mit seinem Herkunftsnamen die ältesten Sprachformen der heutigen Orte Reichenbrand und Wüstenbrand geprägt. Hinzu kommt, dass der Rufname des Adligen *Rut/dolf* eingegangen ist in den Ortsnamen Rottluff, 1375 (Abschrift 16. Jahrhundert) *in villis Rutloff et Rudigersdorff*.¹¹⁰ Wie im benachbarten und im Mittelalter nach Reichenbrand gepfarrten Siegmarsdorf liegt hier die „reine“ Verwendung von Personennamen ohne weiteren Zusatz als Ortsname vor.¹¹¹

Diese drei Ortsnamen weisen – wenn auch unterschiedlich eindeutig – im Herrschaftsgebiet der Herren von Waldenburg auf Rudolf von Brand hin. Die Orte Wüstenbrand, Reichenbrand und Rottluff liegen südlich des Rabensteiner Höhenzuges von West nach Ost, wobei Rottluff im 12. Jahrhundert unmittelbares Nachbardorf des Klosterortes Altendorf war (beide heute zu Chemnitz gehörig).

Das Herrschaftsgebiet der Herren von Waldenburg mit der Burg Rabenstein umfasste also von Anfang an ein Territorium, das direkt an das Kloster Chemnitz vom Westen her anschloss. Es ist folglich mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Reichsministerialen Hugo de Wartha und Rudolfus de Branda bereits in den 50er-Jahren des 12. Jahrhunderts gleich nach Regierungsantritt von Friedrich I. mit dem Landesausbau begonnen haben.

XII. Welche neuen Erkenntnisse haben sich ergeben?

1. Für die Zeit des einsetzenden und sich rasant vollziehenden Landesausbaues in Südwestsachsen ist ein Zusammenwirken von Markgraf und Reichsministerialen zu konstatieren. Das ist im 12. Jahrhundert mit den zwischen Reichsregenten, Markgrafen und Reichsministerialen sowie Erzbischof und Bischöfen in Übereinkunft bestehenden Neulanderschließungsvorhaben auch nicht anders zu erwarten. Für die Regierungszeit von Kaiser Friedrich I. wird dieses Faktum durch das Zusammenwirken der Markgrafen von Meißen mit den Reichsministerialen von Schellenberg ganz offensichtlich.
2. Die im Verlaufe des 13. Jahrhunderts einsetzenden divergierenden Interessen zwischen den den Landesausbau tragenden Herren dürfen nicht auf das 12. Jahrhundert zurück projiziert werden. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geben die Herren von Schellenberg ihr territoriales Erweiterungsstreben klar zu erkennen. Markgraf Friedrich der Freidige von Meißen sah sich daher veranlasst, zur Sicherung und Wahrung seiner Ansprüche auf das Hersfelder Eigen zurück-

sondern sind volkstümliche Formen zur Kennzeichnung unterschiedlicher Bodenqualität der zwei nur wenige Kilometer voneinander entfernt liegenden Dörfer.

¹⁰⁸ EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 1 (wie Anm. 7), S. 105. Ausführlich dazu auch HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens (wie Anm. 93), S. 127 f.

¹⁰⁹ Auch das brandenburgische Adelsgeschlecht Brandt in der Neumark wird von da stammend gehalten, vgl. Wikipedia, Art. Brandt (Brandenburgisches Adelsgeschlecht), online unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Brandt_\(brandenburgisches_Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Brandt_(brandenburgisches_Adelsgeschlecht)) [Zugriff 29. Juni 2021].

¹¹⁰ CDS II/6, Nr. 371.

¹¹¹ Vgl. dazu auch EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 1 (wie Anm. 7), S. 105 mit weiterer Literatur.

zukommen. Er ließ sich deshalb 1292 durch Abt Heinrich von Hersfeld seinen Anspruch durch den Nachweis von Lehen aus Hersfelder Hand bestätigen.¹¹²

3. Die konkret bei den Herren von Schellenberg von Historikerseite angenommene Verdrängung der Herren von Erdmannsdorf lässt sich für das 13. Jahrhundert nicht bestätigen. Nach dem urkundlichen Befund mit markgräflicher Aussage waren die von Erdmannsdorf nie Herrschaftsträger in einem Gebiet, das bis 1323 die Herrschaft Schellenberg ausmachte.
4. Ein neues Beispiel für die Mitwirkung von Kleinadligen beim Landesausbau schon im Verlauf des 12. Jahrhunderts hat sich daraus ergeben, dass die Herren von Wiera sehr wahrscheinlich bereits zusammen mit dem Edelfreien Werner von Erdmannsdorf an der Schwarzen Pockau tätig waren. Und sie haben wahrscheinlich auch den von Werner an der Pockau errichteten *Nidperc* übernommen sowie als weitere Befestigungen an der oberen Pockau den *Liebenstein* und *Nonnenfelsen* verantwortet.
5. Bereits früher, als bisher allgemein beschrieben, ist offensichtlich mit dem Landesausbau gleich anschließend an die Gründung des Benediktinerklosters Chemnitz begonnen worden. An die kaiserliche Installation des Reichsklosters durch Lothar III. und deren Bestätigung durch König Konrad III. 1143 schloss Markgraf Konrad von Meißen sehr zeitnah den Kolonisationsprozess durch die Herren von Erdmannsdorf an. Deren kleines Territorium an der unteren Zschopau stellt für das Erzgebirge die am weitesten nach Westen ausgreifende Aktivität von markgräflicher Seite dar.
6. Die von Erdmannsdorf als Klientel des Markgrafen wurden die unmittelbaren südöstlichen Nachbarn des Klosters. Diese quasi weltliche „Erstlingsgründung“ im kurz vor dem Mitte der 50er-Jahre des 12. Jahrhunderts einsetzenden großen Landesausbau ist territorial noch recht bescheiden ausgefallen. Sie unterscheidet sich auffällig von den weit ausgreifenden Territorien der Reichsministerialen sowohl westlich (zum Beispiel der Herren von Waldenburg) als auch östlich vom Kloster mit denen von Schellenberg. Klar erkennbar ist geworden, dass die Reichsministerialen von Schellenberg erst nach denen von Erdmannsdorf mit ihrer Herrschaftsbildung begonnen haben.
7. Der von Markgraf Konrad von Meißen mit einem Burgenbau an einem Altweg entlang von Flöha und Pockau nach Böhmen beauftragte Werner von Erdmannsdorf hat diese Aufgabe mit Errichtung der Anlage *Nidperc* erfüllt. Es ist nicht mehr zu klären, ob sich der Markgraf dabei nur zur Unterstützung des Landesaubaues unter Kaiser Friedrich I. eingeschaltet hatte oder eventuell auf einen eigenen neuen Gebietszuwachs dort aus war. Das betreffende Territorium ging jedenfalls wohl etwa zum Ende des 12. Jahrhunderts konfliktfrei in das Gebiet der Reichsministerialen von Schellenberg ein.
8. Die Reichsministerialen *Hugo de Wartha* und *Rudolfus de Branda* haben die Kolonisation wahrscheinlich noch vor denen von Schellenberg begonnen und ihr Landesausbauwerk sehr zügig von der Mulde nach Südosten vorangetrieben. Sie sind so die direkten westlichen Nachbarn des Reichsklosters geworden. In die Namenslandschaft ist nur *Rudolfus* mit dem Ortsnamen Rottluff dauerhaft eingegangen. Weniger wahrscheinlich ist, dass sich *dominus Rudolfus de Branda* erst nach dem von ihm gegründeten Sitz im heutigen Reichenbrand genannt hat.

¹¹² Vgl. CDS II/6, Nr. 321. Hier finden sich die Formulierungen zum Grenzverlauf in der Randnotiz aus der Zeit von 1230/50 wieder mit Nennung der Zschopau und *usque ad antiquam semitam Bohemorum, que secernit proprietatem Kemeniz et Hersuelt, et per semitam illam usque Pachowe*.

Denkmalpflege auf dem Prüfstand

Georg Habenicht inszeniert ein Drama über Kunst, Wissenschaft und Verblendung: Die skandalöse Entfernung des Triegel-Cranach-Altarbildes aus dem Naumburger Dom

von
BERNDT HAMM

Über manche Entscheidungen der Denkmalpflege und ihrer obersten Hüter kann man sich nur wundern – vor allem wenn sie ein so prominentes Bauwerk wie den Naumburger Dom betreffen. In seinem Westchor stehen seit 1248 im Halbkreis die zwölf Stifterfiguren des Naumburger Meisters, eine von ihnen die berühmte Uta von Naumburg. Mit ihrem neuartigen Realismus repräsentieren diese Skulpturen einen Wandel in der Kunstauffassung des Abendlandes. Das Gesamtensemble des Naumburger Westchors mit Stifterfiguren, Glasfenstern und Lettner gehört für Kenner zum ‚Allerheiligsten‘ hochmittelalterlichen Kunstschaffens. Man kann also nur Verständnis dafür haben, wenn die Denkmalpflege hochsensibel auf Veränderungspläne in diesem Bereich reagiert. Allerdings ist der Naumburger Meister nicht der alleinige Virtuose, der den Westchor gestaltet hat und dessen Werk schützenswert ist. 270 Jahre später, zwischen 1518 und 1520, trat ihm ein zweiter herausragender Künstler zur Seite, der Maler Lucas Cranach der Ältere. Für den Hauptaltar des Westchors schuf er ein monumentales Flügelretabel von nahezu vier Metern Höhe und fünf Metern Breite. Unter den damaligen Malern galt er gemeinsam mit Grünewald und Dürer als erste Wahl für ein derartiges Großprojekt.

In seinem opulent mit Bildern ausgestatteten und fulminant geschriebenen Büchlein über den ‚Naumburger Bilderstreich‘¹ führt der Kunsthistoriker und Historiker Georg Habenicht den Nachweis, dass Cranach mit seiner Wittenberger Werkstatt das geflügelte Bildwerk tatsächlich für keinen anderen Ort als den zentralen Altar des Naumburger Westchors geschaffen hat. Er kann das minutiös aus den Stiftsrechnungen belegen, die bereits vor ihm die Naumburger Gelehrten Matthias Ludwig und Holger Kunde ausgewertet und auszugsweise ediert haben.² Aber noch mehr: Habenicht rekonstruiert den Frömmigkeitskontext der damaligen Jenseitsorientierung, die aus dem Westchor eine Schutzmacht vor den Flammen des Fegefeuers machte. Er schildert, wie der Naumburger Domherr Günther von Büнау (gest. 1519) in Rom als Tischgenosse Papst Leos X. 1513 einen vollkommenen Ablass für den andächtigen Besuch des Chors erwirkte und weiterhin alles in Bewegung setzte, um diesen Sa-

¹ GEORG HABENICHT, Der Naumburger Bilderstreich. Zum Triegel-Cranach-Altar – ein Kunststück in fünf Aufzügen, Petersberg 2023.

² Vgl. besonders MATTHIAS LUDWIG, Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Bistum Naumburg 2: Das Domstift Naumburg (Germania Sacra, Dritte Folge 19), 2 Teilbände, Berlin/Boston 2022; HOLGER KUNDE/MATTHIAS LUDWIG, Gegendarstellung der Vereinigten Domstifter zu den Forschungsergebnissen von ICOMOS Deutschland zum Naumburger Cranach-Triegel-Retabel, online unter: <https://www.naumburger-dom.de/gegendarstellung-der-vereinigten-domstifter/> [Zugriff 10. August 2023]. Vgl. dazu HABENICHT, Bilderstreich (wie Anm. 1), S. 63, Anm. 44.

kralort zum Devotionszentrum der ganzen Region zu machen. Hier wollte der Naumburger Bischof Johannes III. von Schönberg bestattet werden; und als er 1517 starb, sorgte Büнау in Verbindung mit dem Nachfolger Bischof Philipp von Wittelsbach (1517–1541) dafür, dass nichts unterlassen würde, was dem Seelenheil des Verstorbenen zugutekäme. Das konnte in den Jahren vor der Reformation nicht wirkungsvoller geschehen als durch die Errichtung eines prächtigen Flügelaltars in unmittelbarer Nähe zur Grablege. Stifter dieses neu zu schaffenden Retabels waren die beiden Naumburger Bischöfe. Daher der Auftrag des Wittelsbachers an Cranach, zügig das Flügelretabel für den Altartisch im Westchor zu schaffen. Wie es weiterging, ist alles in wünschenswerter Dichte an den von Habenicht ausgewerteten Archivquellen ablesbar.

Durch den Autor erfahren wir, warum es ein Flügelaltar sein musste: weshalb in Kirchenräumen diese zu öffnenden und zu schließenden Retabel der Spätgotik zwischen 1470 und 1520 zum „künstlerischen Leitmedium“ der Jenseitsvorsorge wurden³, wie man durch das festliche Öffnen die Mitte der religiösen Verehrung und der Messfrömmigkeit inszenierte – in Naumburg den Anblick Marias mit dem Jesuskind –, wie damit gleichsam die Pforte zum Himmel geöffnet wurde und wie die Priester den Seelen der Verstorbenen auf ihrem Weg aus dem Fegefeuer zu Hilfe kamen, indem sie für sie vor dem Retabel möglichst viele Messen lasen. Habenicht konkretisiert, was das im Raumgefüge des Naumburger Westchors bedeutete: Der Chor war der Gottesmutter Maria geweiht. Im Zentrum des geöffneten neuen Flügelaltars musste daher Maria mit dem Kind thronen. Die zwölf Stifterfiguren waren, wie aus den Rechnungen und der von Habenicht zusätzlich ausgewerteten Quelle der Mesnerpflichtbücher hervorgeht,⁴ vollständig durch grüne Tuchbahnen verdeckt; denn Grün war in manchen Kirchen wie Naumburg die Marienfarbe. Nur zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres wurden die Figuren enthüllt. Auf den Innenseiten der Flügel des Cranach-Retabels sind die beiden bischöflichen Stifter zusammen mit ihren Heiligen-Patronen dargestellt; in andächtig kniender Haltung wenden sie sich betend Maria zu. Was Günther von Büнау und sein Bischof hier realisiert haben wollten, war das Gesamtarrangement einer liturgischen Mariendevotion, in die alle Anwesenden einbezogen wurden, auch die zwölf Stifterfiguren. Die vor dem Altar gelesenen Messen sollten nicht nur dem Seelenheil des verstorbenen, sondern auch dem des amtierenden Bischofs zugutekommen und darüber hinaus allen, die für sie beteten. Man sieht hier sehr schön, weshalb man, genau genommen, zwischen Jenseitsfürsorge (für die schon Gestorbenen und jetzt vermutlich im Fegefeuer Gequälten) und Jenseitsvorsorge (für die noch Lebenden) unterscheiden muss. Beide Aspekte der Jenseitsorge verbinden sich vor dem Retabel zu einer liturgischen Einheit.

Niemand vorher hat die Frömmigkeitszusammenhänge im Naumburger Westchor zwischen 1510 und 1520 so quellenkundig dargestellt wie Georg Habenicht. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass schon aus Gründen der praxis pietatis das mächtige Cranach-Retabel für keinen anderen Altar im Naumburger Dom bestimmt sein konnte als für den Hauptaltar des Westchors.

Bleibt nur zu ergänzen, dass alles ganz anders kam, als es die frommen Naumburger mit dem ebenso teuren wie kunstvollen Cranach-Retabel geplant hatten. Als die Reformation in Naumburg 1541 Einzug hielt und auch der Dom lutherisch wurde, musste Cranach weichen.⁵ Seine Seitenflügel blieben zwar an anderer Stelle des Doms

³ HABENICHT, Bilderstreich (wie Anm. 1), S. 48. Vgl. auch ausführlicher GEORG HABENICHT, Die Heilsmaschine. Der Flügelaltar und sein Personal (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 119), Petersberg 2014; dazu die Rezension von ENNO BÜNZ, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 87 (2016), S. 376–381.

⁴ Vgl. HABENICHT, Bilderstreich (wie Anm. 1), S. 67, Anm. 90.

⁵ Zu den Vorgängen vgl. ebd., S. 50 f.

erhalten und vermitteln noch heute einen Eindruck von der außergewöhnlichen Qualität der Arbeit Cranachs, doch die große Mitteltafel verschwand für immer – offensichtlich deshalb, weil die Darstellung der Himmelskönigin Maria dem Bilderkanon der Evangelischen widersprach. In den Quellen wird über den 11. September 1541 berichtet, dass die Marienbilder des Doms durch eine gewaltsame Aktion der Lutheraner entfernt wurden. Der Hauptaltar war fortan bis 2022 seines Flügelaltars beraubt.

Damit aber beginnt die skandalbesetzte Gegenwartsgeschichte des Westchors, deren Dramatik Georg Habenicht zu seinem sowohl ernsthaften als auch witzig-übermütigen „Kunststück in fünf Aufzügen“ provoziert hat. Das Geschehene ist mittlerweile so bekannt, dass hier kurze Reminiszenzen genügen. Die Evangelische Kirchengemeinde des Naumburger Doms und die für seine innere und äußere Gestalt verantwortlichen ‚Vereinigten Domstifter‘ empfanden den leeren Hauptaltar des Westchors als eine Wunde. Um dem Raum seine beschädigte „spirituelle Anziehungskraft“ zurückzugeben, beauftragten sie 2020 Michael Triegel, den – gemeinsam mit Neo Rauch – herausragenden Vertreter der realistisch malenden ‚Neuen Leipziger Schule‘, die fehlende monumentale Mitteltafel des einstigen Cranach-Altars durch eine Neuschöpfung zu ersetzen. Das gelang Triegel in drei Jahren auf so meisterhafte und kreative Weise, dass die Auftraggeber, die Kirchengemeinde und die internationale Kunstwelt voll des Lobes waren. Man bewunderte vor allem die Virtuosität, mit der Triegel die alten Flügel des Cranach-Altars und seine neue Mitteltafel zu einer Bezüge-reichen malerischen Gesamtkomposition verbunden hatte. Die neue Maria wird nicht mehr als Himmelskönigin dargestellt, sondern als irdische Frau von würdevoller, ernster Schönheit, mit einem nur angedeuteten Lächeln auf den Lippen und einem etwas misstrauisch dreinschauenden Baby auf dem Schoß. Sie ist – wie in der mittelalterlichen Bildtheologie – die neue Eva, die mit nacktem Fuß die Schlange niederdrückt. Umgeben wird sie von 13 Personen, einer modernen, internationalen, bunten Schar aus Kindern und Erwachsenen, Frauen und Männern. Es sind Menschen ‚von nebenan‘. Wie die Heiligen-Patrone der Seitenflügel haben auch sie ihre spezifische Heiligkeit, indem sie durch ihre Verehrung Gottes und des göttlichen Kindes miteinander verbunden sind. Stehen doch auf dem Schriftband der Tafel wie ein Motto die (abgekürzt zitierten) Worte aus dem Lukasevangelium (1,46): *Magnificat anima [mea Dominum]* – „Meine Seele erhebt den Herrn“.

Alles schien gut zu sein. Aber noch bevor der neue Triegel-Cranach-Altar am 3. Juli 2022 durch einen feierlichen Gottesdienst eingeweiht wurde, braute sich über ihm das Unheil zusammen. Ein warnender Brief der UNESCO war in Naumburg eingetroffen. Achim Hubel, renommierter Professor für Denkmalpflege im Ruhestand, hatte seine Beziehungen spielen lassen. Seine Einwände gegen die Aufstellung des neuen Altarbilds gipfeln in dem – mit großer Gelehrsamkeit begründeten – Statement, dass auf dem Hauptaltar des Naumburger Westchors niemals ein Bildwerk gestanden habe.⁶ Das Cranach-Retabel sei für eine andere Stelle des Doms geschaffen worden. Ein Flügelretabel von diesen Ausmaßen hätte im Westchor das wundervolle Zusammenspiel der Blickachsen, wie sie der Naumburger Meister im 13. Jahrhundert geschaffen habe, zerstört. Vor allem sei der freie Blick auf zwei der zwölf Stifterfiguren behindert worden. Diese und andere Argumente mündeten bei Hubel in die strikte Forderung, den neuen Flügelaltar alsbald aus dem Westchor zu entfernen und den vorherigen Zustand des bildlosen Altartischs wiederherzustellen. Andernfalls – das war die vergiftete Botschaft der Intervention – drohe dem Naumburger Dom der Entzug des Weltkulturerbe-Status durch die UNESCO.

⁶ ACHIM HUBEL, Die Diskussion um die Aufstellung eines Altarretabels im Westchor des Naumburger Doms, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 30 (2022), S. 54–81.



Abb. 1: Naumburger Dom. Cranach-Triegel-Retabel, Vorderseite.

Habenicht schildert die Ereigniskette des Jahres 2022, in der Hubel argumentativ und kommunikativ die treibende Kraft war, als ein Lehrstück, das einem den Atem verschlägt: ein Lehrstück dafür, wie überhebliche Wissenschaft sozusagen ‚ex cathedra‘ spricht, über Netzwerke ihren Einfluss als Machtinstrument und Druckmittel geltend macht und sich so bei den Entscheidungsträgern durchsetzen kann, obwohl sie fachlich – wie sich schnell herausstellt – auf tönernen Füßen steht. Hubel gelingt es durch seine guten Beziehungen, alle Ebenen der lokalen, regionalen, deutschen und internationalen Denkmalpflege auf seine Seite zu ziehen. Der Höhepunkt seines Einflusses ist erreicht, als am 28. Juni 2022 dem deutschen Botschafter bei der UNESCO Peter Reuss durch den Direktor des in Paris ansässigen ‚World Heritage Centre‘ förmlich ein Gutachten des ‚International Council on Monuments and Sites‘ (ICOMOS) überstellt wird. Es folgt inhaltlich – was für eine Überraschung! – haargenau der Argumentationslinie Hubels. Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Naumburg, die zunächst große Zustimmung zur Aufstellung des neuen Flügelretabels signalisiert hatten, waren schon vorher auf Tauchstation gegangen, sobald Hubels Einfluss Wirkung zeigte. Die für den Naumburger Dom Verantwortlichen wollten den Welterbe-Status nicht verlieren und sahen daher keine andere Möglichkeit mehr, als den Triegel-Cranach-Altar Anfang Dezember abzubauen und ihn bis auf Weiteres – zunächst nach Paderborn – auf die Reise zu schicken.

Jetzt aber kommt die Peripetie des Dramas, das Habenicht spannungsvoll inszeniert: Der ‚Skandal‘ wendet sich in sein Gegenteil. Wurde bisher der Triegel-Cranach-Altar von der Denkmalpflege als skandalös angeprangert und zum Verschwinden gebracht, so wird nun die skandalöse Seite der Denkmalpflege publik. Ein Kollegium von streng sachbezogen arbeitenden und mit der Materie besonders gut vertrauten Wissenschaftlern hat noch einmal alle archäologischen und archivalischen Befunde zum Naumburger Westchor und zum alten Cranach-Retabel gesichtet. Die Ergebnisse

wurden am 23./24. November 2022 auf einer Tagung in Naumburg zusammengeführt⁷ und brachten das Argumentationsgebäude Hubels endgültig zum Einsturz. Er hatte die Tagungseinladung ausgeschlagen, weil doch „alles gesagt“ sei. Die Beweislage gegen ICOMOS und Hubel war dank Kunde und Ludwig längst eindeutig und wurde dank der Tagung erdrückend; durch Habenicht hat sie jetzt noch an Überzeugungskraft gewonnen: Das monumentale Cranach-Retabel stand tatsächlich seit Ostern 1520 im Naumburger Westchor auf der ‚Mensa‘ des Hauptaltars; und für die damals Verantwortlichen waren die Blickachsen auf Uta von Naumburg und die anderen Stifterfiguren so unwesentlich, dass sie nicht vor deren grüner Umhüllung zurückschreckten. Wie viele große Retabel auf Hauptaltären haben um 1500 die Blicke der Gläubigen auf herrlichste alte Glasfenster verdeckt! Man denke nur an den riesigen (durch die Reformation zerstörten) Altaraufbau im Chor des Ulmer Münsters.⁸ Was das Experten-Kolloquium an schlagenden Beweisen vorlegen konnte, hat Habenicht nun durch seine eigenen Recherchen erhärtet, argumentativ erweitert und bühnenreif präsentiert. Nun ist publik: Geistvolle Konstrukte, wie sie Hubel präsentierte, zerschellen an der harten Realität von Rechnungen. Inzwischen wurden die auf dem November-Kolloquium 2022 gehaltenen Vorträge in einem Tagungsband publiziert.⁹ Darin wird beispielsweise Markus Hörsch auf der Basis der Archivalien und der Chorarchäologie die Diskussion über das liturgische Geschehen im Naumburger Westchor und vor dem Cranachaltar bereichern können.

Die Denkmalpflege kann aus dem Geschehenen lernen, wohin man gerät, wenn man renommierten Autoritäten vertraut, ohne ihre Argumente auf dem Prüfstand uneitler Wissenschaftlichkeit gewogen zu haben. Zugleich kann sie daraus die Lehre ziehen, wie gut es ist, immer den Diskurs mit der aktuellen Forschung zu suchen und sich zugleich auch mit den betroffenen Kirchengemeinden auszutauschen. Es geht einfach nicht, dass man so wie im Falle des Triegel-Cranach-Retabels das positive Votum der Gemeindeglieder und das ebenso zustimmende Plädoyer der verantwortlichen Kirchenleute autoritär und anmaßend vom Tisch fegt: „Tut nichts! Das Retabel muss weg!“ Die Politiker können auch eine Lektion mitnehmen: Statt sofort einzuknicken und sich in Schweigen zu hüllen, sobald Drohungen am Horizont auftauchen, sollten sie Rückgrat beweisen und, gut beraten von den Fachleuten, den unter Druck Gesetzten den Rücken stärken. Und schließlich kann auch Achim Hubel seine fatale Rolle überdenken und korrigieren – oder, um es entpersonalisiert zu formulieren: Gute Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind noch überzeugender, wenn sie – gerade auf dem Höhepunkt ihres Ansehens – demütig bleiben und sich korrigieren lassen. Denn „was wir Wissenschaft heißen, ist eine Karawane, die von Irrtum zu Irrtum zieht“.¹⁰ Das sagt ausgerechnet Habenicht, der durch seine Bücher als einer der führenden Flügeltaltar-Forscher hervorgetreten ist.¹¹

⁷ Zum Kolloquium und zu seinem Teilnehmerkreis vgl. HABENICHT, Bilderstreich (wie Anm. 1), S. 69, Anm. 106.

⁸ Zum Hochaltar im Zusammenhang der Raumkonzeption des Ulmer Münsterchors vgl. BERNDT HAMM, Ein ungewöhnlicher Pfarrer vor der Reformation: der Ulmer Patrizier Dr. Ulrich Krafft (ca. 1455–1516) – zugleich ein Beitrag zum Verständnis der Münsterkanzeln, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 41 (2022), S. 225–244, hier S. 240 mit Anm. 53 f. (Literatur).

⁹ KARIN VON WELCK/ANDREAS RANFT (Hg.), Das Cranach-Triegel-Retabel im Westchor des Naumburger Doms. Geschichte – Deutung – Wirkung, Petersberg 2024.

¹⁰ HABENICHT, Bilderstreich (wie Anm. 1), S. 46.

¹¹ Vgl. außer dem oben in Anm. 3 genannten Werk ‚Die Heilsmaschine‘ auch GEORG HABENICHT, Das ungefasste Altarretabel. Programm oder Provisorium (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 144), Petersberg 2016.



Abb. 2: Naumburger Dom. Blick zum Cranach-Triangel-Retabel nach Osten.

Zum 1. Advent 2023 wurde das Triangel-Cranach-Retabel wieder an seinem angestammten Platz im Naumburger Westchor aufgestellt. Durch einen festlichen Gottesdienst wurde seine Rückkehr feierlich begangen. Die UNESCO-Zentrale in Paris hat die Wiederaufstellung zunächst bis 2025 begrenzt. Diese Terminierung ist im Grunde eine Farce, eine erneute Machtdemonstration der Gegner des Retabels an dieser Stelle. Der Denkmalpflege auf allen Ebenen, insbesondere ICOMOS, wird keine andere Konsequenz bleiben, als Einsicht zu zeigen und der endgültigen Positionierung des Flügelretabels im Naumburger Westchor zuzustimmen. Schließlich ist die Erinnerung an das Jahr 1520 genauso schützens- und pflegenswert wie die Erinnerung an den Naumburger Meister von 1248. Die Denkmalpflege kann sich nur freuen, wenn Altes, das heißt die Altarflügel von Cranach, durch die Verbindung mit Neuem so aufgewertet wird wie durch die meisterhafte Malerei Michael Triegels: durch einen neuen Magneten, der Menschen von nah und fern in den Naumburger Westchor locken wird. Niemand muss befürchten, dass die erhabenen Stifterfiguren wie einst wieder grün umhüllt werden. Wer um das neue Retabel herumgeht, hat genug Platz, um ohne Halsstarre den Blick auf alle zwölf Skulpturen zu werfen. Und wenn er den Blick wendet, sieht er auf der Rückseite der Mitteltafel den vor dem gemalten Naumburger Lettner siegreich auferstehenden Christus. Das neue Retabel präsentiert den Altar als Christus-Marien-Altar. Auch einer evangelischen Kirchengemeinde kann er willkommen sein, weil er heute nicht mehr der Jenseitsvorsorge und -fürsorge unter dem Schutz Mariens dient, sondern der Vergegenwärtigung biblischer Gestalten.

Mit seinem Büchlein hat sich Georg Habenicht zum kundigen Anwalt eines Kunstwerks gemacht, dem übel mitgespielt wurde. Dafür werden ihm alle danken, die das Retabel bald wieder im Naumburger Westchor anschauen möchten. Sie werden Habenichts tief grabende Wissenschaftlichkeit und punktgenaue Präzision, seine mit Sprachwitz gepaarte packende Darstellungsweise und jene schelmische Leichtigkeit zu schätzen wissen, mit der er überhebliche Professoren und eine kurzatmige Denkmalpflege auf den Boden der Realitäten zurückholt.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden

Bericht für das Jahr 2022

von
ANDREAS RUTZ

Die erste Hälfte des Jahres 2022 war – immer noch, muss man leider sagen – geprägt von der Corona-Pandemie mit den bekannten Einschränkungen im Institutsbetrieb, die aber von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern routiniert abgefangen wurden. Das ISGV hat sich bei seinen Maßnahmen in bewährter Weise an den Verfahren der TU Dresden orientiert, diese dann aber noch etwas länger aufrechterhalten. Die vollständige Aufhebung der Einschränkungen erfolgte Anfang Juni, die leichte Infektionswelle im Winter hatte auf die Institutsarbeit kaum Auswirkungen. Auch die Gas- und Energiekrise, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, hatte für das Institutsleben bislang keine nennenswerten Konsequenzen.

Ein erster Höhepunkt des Jahres war am 4. April 2022 der Besuch des Sächsischen Staatsministers für Wissenschaft, Sebastian Gemkow, im ISGV. Wir konnten uns dabei mit dem Minister intensiv über die Forschungsschwerpunkte, die digitalen Strategien, Fragen der Internationalisierung sowie über die Wissenschaftskommunikation des ISGV austauschen. Anschließend informierte sich der Minister über ausgewählte Projekte aus den Bereichen Geschichte und Volkskunde/Kulturanthropologie und kam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch. So erhielt er Einblick in die Arbeit am Editionsprojekt *Codex diplomaticus Saxoniae*, in das Digitale Bildarchiv des ISGV und in das Anfang 2022 gestartete DIKUSA-Projekt, das den Ausbau des Historischen Ortsverzeichnisses (HOV) zur zentralen Schnittstelle für normierte Ortsdaten in Sachsen zum Ziel hat. Dabei zeigte sich Staatsminister Gemkow als eifriger HOV-Nutzer, der spezifische Fragen aus Nutzerperspektive aufwarf.

Auch der Tagungsbetrieb des Instituts ist im Frühjahr wieder angelaufen, wobei der Zeitplan aufgrund des Zusammenfalls von neuen und von pandemiebedingt nachzuholenden Veranstaltungen überaus eng war. Es war, so kann man resümieren, ein überaus ertragreiches und intensives Programm, das wohl kaum ein anderes Institut unserer Größe zu stemmen in der Lage wäre, und es ist allen Beteiligten sehr herzlich für ihr Engagement und ihren nimmermüden Einsatz zu danken. Aber es ist auch klar, dass diese Nach-Corona-Intensität nicht dauerhaft aufrechterhalten werden sollte, sondern im neuen Jahr wieder etwas Ruhe und Konzentration einkehren muss.

Hinzuweisen ist für Frühjahr und Sommer auf die Filmreihe „Mit Victor Klemperer im Kino“ (in der SLUB), die Aufführungen der dokumentarischen Performance „Zóna kontaktu/Kontaktzone“ (in Prag, Liberec, Gorzanów, Görlitz/Zgorzelec, Vejprty/Bärenstein), die Tagungen „Versprechen“ und „HeimatPraktiken“ (beide im Stadtarchiv Dresden), eine Podiumsdiskussion zu den aktuellen Neuerscheinungen des ISGV („Unsere Kostproben“ im Studentenhaus TUSCULUM in Dresden), die mehrfach verschobene Tagung „Edition und Kommentar“ (in der SLUB) und die Tagung „Performanzen & Praktiken“ (in der Villa Wigman in Dresden). Im Herbst fanden weitere Tagungen statt: Ein Workshop zu unserem Projekt „PLUS18 – Polen-Litauen und Sachsen im 18. Jahrhundert“ (in den SKD), die Tagung „Lager. Inszenie-

„Museum und Musealisierung“ in Göttingen gemeinsam mit dem Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa und schließlich die Abschlussstagung unseres DFG-Projekts „Bildsehen // Bildhandeln“ zum Thema „RelPräsentationen – Audiovisuelle Medienpraktiken kuratieren“ in Freiburg.

Ein weiterer Höhepunkt im Herbst war die Festveranstaltung zu unserem 25-jährigen Institutsjubiläum am 12. Oktober im Festsaal der Dreikönigskirche in Dresden. Grußworte wurden von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, den Rektorinnen unserer beiden Kooperationspartner TU Dresden und Universität Leipzig, Prof. Dr. Ursula Staudinger und Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, sowie von der (leider kurzfristig erkrankten) Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats, Prof. Dr. Silke Götsch-Elten, gehalten. Die Festvorträge der vormaligen Vorsitzenden des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, Prof. Dr. Eva Schlotheuber (Düsseldorf), und des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft, Prof. Dr. Markus Tauschek (Freiburg), thematisierten die Bedeutung außeruniversitärer Forschung allgemein und der Arbeit des ISGV im Besonderen aus der Perspektive der jeweiligen Fachdisziplinen. Nicht zuletzt wurde im Rahmen der Festveranstaltung unsere neue digitale Ausstellung „Wissen | Schaffen. 25 Jahre wissenschaftliches Arbeiten am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde“ (<https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/isgv25/>) nach einer Einführung durch Nadine Kulbe freigeschaltet. Die Ausstellung gibt anhand vieler Fundstücke aus dem Forschungsalltag Einblicke in unsere Tätigkeit und macht wissenschaftliches Arbeiten für eine breitere Öffentlichkeit begreifbar und transparent.

Die Tagung des Wissenschaftlichen Beirats fand am 12. und 13. Oktober statt, sodass die Beiräte auch die Festveranstaltung besuchen konnten, was uns besonders gefreut hat. Allerdings konnten Enno Bünz und Silke Götsch-Elten krankheitsbedingt nicht teilnehmen, was wir alle und nicht zuletzt die beiden, die in ihren jeweiligen Positionen das ISGV seit vielen Jahren und Jahrzehnten begleiten, außerordentlich bedauert haben. Schon im Dezember 2021 ist nach langer, schwerer Krankheit Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann verstorben, die seit 2013 dem wissenschaftlichen Beirat des ISGV angehörte und aufgrund ihrer großen Erfahrung als Landeshistorikerin und als Direktorin des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde eine zentrale Stütze des Beirats und des Instituts gewesen ist. In der Kuratoriumssitzung vom 4. Juli 2022 wurde Frau Prof. Dr. Carla Meyer-Schlenkrich (Münster) ab 2023 als ihre Nachfolgerin in den Wissenschaftlichen Beirat berufen. Als Gast hat Kollegin Meyer-Schlenkrich bereits an der diesjährigen Beiratssitzung teilgenommen und sich hier intensiv eingebracht.

Den Anregungen des Wissenschaftlichen Beirats von der Begehung im Oktober 2021 folgend, hat das ISGV im Jahr 2022 seine bestehenden Bemühungen im Bereich des Datenschutzes und des Datenmanagements verstärkt. Dies erfolgte in Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur des ISGV, insbesondere in den Bereichen Internetsicherheit, Datenschutz, Forschungsdatenmanagement, Hardware und Schaffung der technischen Voraussetzungen zur mobilen Arbeit sowie Social Media. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den Relaunch des Lebensgeschichtlichen Archivs (LGA), das bereits seit Institutsgründung als zentrale Quellsammlung lebensgeschichtlicher und (auto-)biografischer Dokumente fungiert. Mit der jetzt neu aufgesetzten Web-Präsentation wurde der seit 2011 bestehende Online-Zugang zu diesem reichhaltigen Material noch einfacher und ansprechender gestaltet.

Im unmittelbaren Umfeld der Festveranstaltung hat auch die Vortragsreihe zum Institutsjubiläum begonnen, die die verschiedenen Facetten unserer aktuellen Projekte und Themen zeigt. Die Vorträge reichen vom Mittelalter bis in die Gegenwart, von Thietmar von Merseburg, dem Geschichtsschreiber des 11. Jahrhunderts, bis zu den heutigen Chronistinnen und Chronisten, die mit ihren Smartphones den (sächsischen)

Alltag festhalten. Die Vorträge können kostenlos gebucht werden und sind im Zeitraum von Herbst 2022 bis Ende 2023 verfügbar. Zahlreiche Vereine, Museen, Bibliotheken und Kultureinrichtungen haben das Angebot bereits genutzt und Vortragstermine vereinbart. 2022 wurden in diesem Rahmen bereits 14 Vorträge gehalten, mehr als 100 sind für 2023 gebucht.

Die Vortragsreihe vernetzt und verankert das ISGV weiter in der Region. Darüber hinaus setzen wir auch die Vernetzung innerhalb der wissenschaftlichen Community fort. Mitte September haben wir die Kolleginnen und Kollegen des Leibniz-Instituts für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) in Dresden zu Gast gehabt, um uns in einem halbtägigen Workshop über die jeweilige Institutsarbeit zu informieren und über Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren. Des Weiteren hatte sich das ISGV vor einiger Zeit um die Aufnahme bei DRESDEN-concept beworben. Diese Forschungsallianz wurde 2010 gegründet und zielt darauf, den Forschungsstandort Dresden zu einem Science and Innovation Campus weiterzuentwickeln. DRESDEN-concept umfasst derzeit 36 Forschungseinrichtungen, darunter die TU Dresden und Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie die renommierten forschungsaktiven Kultureinrichtungen in der Stadt. Die Aufnahme unseres Instituts ist zum 1. Oktober 2022 erfolgt, worüber wir uns sehr freuen. Ein weiterer Erfolg unserer Vernetzungsarbeit (aber natürlich insbesondere auch der jahrzehntelangen Grundlagenforschung im Bereich der digitalen Ortsdaten!) ist die Beteiligung des ISGV als Participant bei NFDI4Memory in der Task Area „Data Connectivity“. Die Bewilligung von NFDI4Memory ist Ende 2022 erfolgt und wird die (digitalen) Geschichtswissenschaften der nächsten Jahre und Jahrzehnte maßgeblich prägen.

Im Berichtszeitraum wurden am ISGV zwei Drittmittelprojekte neu bewilligt, zum einen das bereichsübergreifende DIKUSA-Projekt und zum anderen das im Bereich Geschichte angesiedelte Projekt „PLUS18“. Ersteres ist ein für vier Jahre vom SMWK gefördertes Verbundprojekt der geisteswissenschaftlichen Institute mit dem Ziel der Vernetzung digitaler Kulturdaten in Sachsen und konnte im Februar 2022 starten. Im Fokus des Teilprojekts am ISGV steht der Ausbau des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen (HOV), um dieses als Schnittstelle des Verbundprojekts für externe Kooperationen zu öffnen und künftig eine universell nutzbare Basis für normierte Ortsdaten in Sachsen bieten zu können. Das Projekt „PLUS18 – Polen-Litauen und Sachsen im 18. Jahrhundert“ wurde ebenfalls vom SMWK gefördert. Ziel während der achtmonatigen Anschubfinanzierung war die Etablierung eines internationalen Forschungsnetzwerks zur sächsisch-polnischen Union und die Erarbeitung eines diesbezüglichen Drittmittelanspruchs. Das Netzwerk soll sich mit der sozialen und kulturellen Verflechtung Sachsens, Polens und Litauens im 18. Jahrhundert befassen, als die Wettiner August II. der Starke und sein Sohn August III. zugleich Könige von Polen-Litauen und Kurfürsten von Sachsen waren. Der bereits erwähnte Workshop zum Projekt führte über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Polen, Litauen, der Schweiz und Deutschland im Dresdner Residenzschloss zusammen und diente der Diskussion der Forschungsagenda des Netzwerks und des geplanten Antrags.

Wir freuen uns auf die erfolgreiche Fortsetzung unserer Arbeit im neuen Jahr. Aufgrund des noch im Dezember 2022 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalts 2023/24 dürfen wir optimistisch sein und uns über eine auskömmliche Finanzierung in den kommenden Jahren freuen. Nicht zuletzt gilt das für die endlich realisierbare Einrichtung einer Beratungs- und Forschungsstelle Immaterielles Kulturerbe in Sachsen, die Verstärkung unserer Bemühungen um eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, die Stärkung des Digitalen Bildarchivs und des Codex diplomaticus Saxoniae sowie schließlich die Einrichtung einer zweiten Doktorandenstelle.

Forschungsprojekte

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde/Kulturanthropologie

Publikationen (Schriftenreihen): Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens; ISGV digital. Studien zur Landesgeschichte und Kulturanthropologie. Projektleitung: Direktorium und Bereichsleitungen.

Digitales Medienarchiv des ISGV. Projektleitung: Bereichsleitungen. Projektbearbeitung: Claudia Pawlowitsch, Christian Schuffels. Technische Umsetzung: Michael Schmidt.

Arbeitsgruppe Social Media. Projektbearbeitung: Philipp Eller, Nadine Kulbe, Dörthe Schimke, Tim Schubert, Christian Schuster, Nick Wetschel.

Das Medium Film als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Projektleitung: Andreas Rutz. Projektbearbeitung: Winfried Müller, Sönke Friedreich, Nadine Kulbe, Henrik Schwanitz.

Arbeitsgruppe „ISGV 25 Jahre“. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich, Katrin Mai, Jens Klingner, Nathalie Knöhr, Nadine Kulbe, Frank Metasch, Marsina Noll, Antje Reppe, Dörthe Schimke, Katharina Schuchardt, Henrik Schwanitz.

Ausbau des Historischen Ortsverzeichnisses zur zentralen Schnittstelle für normierte Ortsdaten in Sachsen (Verbundprojekt DIKUSA). Projektleitung: Joachim Schneider, Ira Spieker. Projektbearbeitung: Sophie Döring. Projektmitarbeit: Lucas Böhme, Katrin Fritsch, Matthias Guckenbiehl, Jonas Klöber, Eric Iwanski.

„Garagen“. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf einen Alltagsort. Projektbearbeitung: Kollegium beider Bereiche.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie (SäBi). Projektleitung: Joachim Schneider. Projektbearbeitung: Frank Metasch, Joachim Schneider, Henrik Schwanitz. Projektmitarbeit: Leopold Bierstedt, Daniel Geißler, Hendrik Keller, Maximilian Kießling, Michael Schmidt, Tim Schubert, Christian Schuster.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit: Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Bd. 3. Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae (CDS). Projektleitung: Enno Bünz.

- a) Die Papsturkunden für sächsische Empfänger. Projektbearbeitung: Christian Schuffels.
- b) Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektbearbeitung: Stefan Petersen (München), Philipp Wollmann (München), Veronika Lukas (München), Ulrike Siewert (bis 2017).
- c) Das Urkundenbuch der Stadt Zwickau. Projektbearbeitung: Jens Kunze (Wermsdorf), Henning Steinführer (Braunschweig).

Sächsisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Komtureien in Sachsen vor der Reformation. Projektleitung: Enno Bünz. Projektbearbeitung: Enno Bünz, Dirk Martin Mütze (Kohren-Sahlis), Christian Schuffels, Alexander Sembdner (Universität Leipzig), Sabine Zinsmeyer (SAW Leipzig).

Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (HOV). Projektbearbeitung: Sophie Döring, Jens Klingner, Michael Schmidt, Henrik Schwanitz. Projektmitarbeit: Matthias Guckenbiehl, Eric Iwanski.

Geschichtsschreibung vor Ort: Chroniken aus Sachsen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Projektbearbeitung: Joachim Schneider.

Die sächsischen Stadtschreiber in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Projektbearbeitung: Jens Klingner.

Landschaft nach Plan. Die Formierung der „sozialistischen Landschaft“ und der ländliche Raum in der SBZ und DDR (1945–1989/90). Projektbearbeitung: Henrik Schwanitz.

Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert. Projektbearbeitung: Frank Metasch.

Häusliche Dienstboten in der Stadt im Königreich Sachsen (1835–1918). Projektbearbeitung: Dörthe Schimke.

Reiseberichte digital: Sachsen in Reiseberichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Projektbearbeitung: Sophie Döring, Frank Metasch, Joachim Schneider. Technische Umsetzung: Hendrik Keller, Martin Munke (SLUB), Michael Schmidt, Pikobytes (externer Dienstleister).

Die sächsisch-polnisch-litauische Union – Trinationales Forschungsprojekt. Projektleitung: Andreas Rutz, Joachim Schneider. Projektbearbeitung: Mario Kliewer.

Recherchen zur Geschichte des Festspielhauses Hellerau und des umgebenden Areals in der Zeit des Nationalsozialismus und während der Nutzung durch die Streitkräfte der Sowjetunion 1933 bis 1993. Projektleitung: Andreas Rutz. Projektbearbeitung: Robert Badura.

Neues Archiv für sächsische Geschichte (NASG). Projektleitung: Enno Bünz, Andreas Rutz, Uwe Schirmer (Universität Jena), Joachim Schneider. Projektbearbeitung: Frank Metasch (Schriftleitung), Jens Klingner (Rezensionen). Projektmitarbeit: Leopold Bierstedt.

Projekte des Bereichs Volkskunde/Kulturanthropologie

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen (LGA). Projektbearbeitung: Sönke Friedrich, Claudia Pawlowitsch, Ira Spieker.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleitung: Marsina Noll, Ira Spieker. Projektbearbeitung: Christoph Sauer, Emily-Sophie Witt, Daniel Geißler, Michael Schmidt.

Kontaktzonen. Kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum. Projektbearbeitung: Ira Spieker, Katharina Schuchardt.

Erinnern an die Arbeit im Kollektiv. Brigadeleben in der DDR und seine postsozialistischen Tradierungen. Projektbearbeitung: Merve Lühr.

Briefheimaten. Briefe von Auslandsdeutschen an den Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA), 1934–1939. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich.

Energie | Wende. Zur Verhandlung von Transformationsprozessen in der deutsch-polnischen Oberlausitz. Projektbearbeitung: Katharina Schuchardt.

Nationalist Visions of Democracy: Sovereignty, Speech, and Belonging in Germany / Zugehörigkeit. Strategien von Inklusion und Exklusion in Deutschland. Projektbearbeitung: April Reber.

Bildwerk und Bildwissen. Visuelle Quellen und Praktiken in der frühen Volkskunde am Beispiel Adolf Spammers. Projektbearbeitung: Nadine Kulbe.

Erschließung und Präsentation der Nachlässe und Sammlungen des ISGV. Projektbearbeitung: Ira Spieker, Katrin Mai, Antje Reppe, Dieter Herz (ehrenamtlich).

Bildsehen // Bildhandeln. Die Freiburger Fotofreunde als Community of Visual Practice. Projektleitung: Ira Spieker, Torsten Näser (Institut für Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie, Universität Göttingen). Projektbearbeitung: Nathalie Knöhr (Teilprojekt Bildhandeln), Nadine Kulbe (Teilprojekt Bildsehen), Claudia Dietze, Luise Eberspächer. Kooperation: Oliver Becker (*weTellmedia Göttingen*).

Transformationen von Wissensproduktion durch laiengenerierte Bildmedien. Projektbearbeitung: Marsina Noll.

Soziales Erbe. Postsozialistische Vereinigungen ehemaliger DDR-Betriebskollektive zwischen Traditionalisierung und neuer Vergemeinschaftung. Projektleitung: Ira Spieker. Projektbearbeitung: Oliver Wurzbacher, Claudia Dietze, Luise Eberspächer.

Figuren der lokalen Aushandlung von Migration in Sachsen seit 1989/90. Projektbearbeitung: Nick Wetschel.

Immaterielles Kulturerbe in Sachsen. Einrichtung einer Beratungs- und Forschungsstelle. Projektleitung: Ira Spieker. Projektbearbeitung: Antje Reppe.

Volkskunde in Sachsen. Jahrbuch für Kulturanthropologie. Projektleitung: Sönke Friedreich, Ira Spieker. Projektbearbeitung: Sönke Friedreich, Katharina Schuchardt, Ira Spieker.

Tagungen und Veranstaltungen

Filmreihe: Mit Victor Klemperer im Kino. Dresdner Kinokultur zwischen Stumm- und Tonfilm. Verantwortlich: Winfried Müller, Andreas Rutz, Christina Schneider (SLUB). Ort: SLUB Dresden, Klemperer-Saal. Termine: 6. April, 11. Mai, 25. Mai, 29. Juni, 6. Juli 2022.

Versprechen als kulturelle Konfigurationen in politischen Kontexten. Zur Konturierung eines Konzepts. Verantwortlich: Katharina Schuchardt, Cornelia Eisler (BKGE Oldenburg). Ort: Stadtarchiv Dresden. Termin: 4. bis 6. Mai 2022.

Dokumentarische Performance „Zóna kontaktu/Kontaktzone“. Verantwortlich: Katharina Schuchardt, Ira Spieker. Ort: Prag, Liberec, Gorzanów, Görlitz/Zgorzelec, Vejprty/Bärenstein. Termine: 10. Mai, 18. Mai, 24. September, 25. September, 9. Dezember 2022.

Buchpräsentation: Die Zittauer und ihre Kirchen (1300–1600). Verantwortlich: Joachim Schneider, Peter Knüvener (Städtische Museen Zittau). Ort: Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster, Zittau. Termin: 18. Mai 2022.

HeimatPraktiken. Aneignungsformen und alltägliche Konstruktionen von Heimat in historischer Perspektive. Verantwortlich: Antje Reppe, Henrik Schwanitz, Johannes Schütz (TU Dresden), Anna Strommenger (Universität Bielefeld). Ort: Stadtarchiv Dresden. Termin: 19. bis 20. Mai 2022.

Unsere Kostproben. Podiumsdiskussion zu aktuellen Neuerscheinungen aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Verantwortlich: Dörthe Schimke, Henrik Schwanitz. Ort: Studentenhaus TUSCULUM, Dresden. Termin: 16. Juni 2022.

Lebendiges Erbe der Industriekultur – 3. Deutsches Forum Immaterielles Kulturerbe. Verantwortlich: Ira Spieker. Ort: SMAC Chemnitz. Termin: 19. bis 20. Juni 2022.

Edition und Kommentar. Aufbau und Vermittlung von kontextualisierenden Inhalten. Verantwortlich: Jens Klingner, Christian Schuffels. Ort: SLUB Dresden, Klemperer-Saal; Stadtmuseum Dresden, Festsaal. Termin: 22. bis 24. Juni 2022.

Öffentlicher Abendvortrag: Sven Hanuschek (München), „Ich habe den Text geändert, doch am Inhalt kein Jota. Erich Kästner als Selbstherausgeber und die Philologie: Das Blaue Buch“. Verantwortlich: Jens Klingner, Christian Schuffels. Ort: Stadtmuseum Dresden, Festsaal. Termin: 23. Juni 2022.

Performanzen & Praktiken. Kollaborative Formate in Wissenschaft und Kunst. Verantwortlich: Ira Spieker, Katharina Schuchardt. Ort: Villa Wigman, Dresden. Termin: 7. bis 8. Juli 2022.

Volkskundlich-kulturanthropologisches Forschungskolloquium. Verantwortlich: Friedemann Schmoll (Universität Jena), Ira Spieker. Ort: Friedrich-Schiller-Universität Jena. Termin: 11. bis 12. Juli 2022.

Festveranstaltung „25 Jahre Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde“. Verantwortlich: Enno Bünz, Andreas Rutz. Ort: Dresden, Haus der Kirche – Dreikönigskirche, Festsaal. Termin: 12. Oktober 2022.

Lager. Musealisierung und Inszenierung. Verantwortlich: Ira Spieker. Ort: Göttingen/Friedland. Termin: 14. bis 16. November 2022.

RE|PRÄSENTATIONEN. Audiovisuelle Medienpraktiken kuratieren. Verantwortlich: Nathalie Knöhr, Nadine Kulbe, Ira Spieker, Torsten Näser (Institut für Kultur-

anthropologie / Europäische Ethnologie, Universität Göttingen). Ort: Alte Mensa der TU Bergakademie Freiberg. Termin: 24. bis 25. November 2022.

Sächsischer Landespreis für Heimatforschung. Verantwortlich: Joachim Schneider, Ira Spieker. Ort: Stadtmuseum Dresden. Termin: 25. November 2022.

Publikationen

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Andreas Rutz, Joachim Schneider, Ira Spieker. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Band 68: Daniel Fischer, Stadtbürgerlicher Eigensinn in der DDR? DDR-Stadtjubiläen zwischen parteipolitischer Intention und kommunaler Selbstdarstellung, 2022.

ISGV digital. Studien zur Landesgeschichte und Kulturanthropologie, hrsg. von Enno Bünz, Andreas Rutz, Joachim Schneider, Ira Spieker. Dresden: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde.

Band 4: Nadine Kulbe/Theresa Jacobs/Ines Keller/Nathalie Knöhr/Marsina Noll/Ira Spieker (Hg.), Bildarchive. Wissensordnungen – Arbeitspraktiken – Nutzungspotenzial, 2022, URL: <https://www.isgv.de/publikationen/details/bildarchive>; DOI: <https://doi.org/10.25366/2022.44>.

Band 5: Sophie Döring, Krieg im Kino, Kino im Krieg. Die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf die deutsche Kinokultur zwischen 1914 und 1918 am Beispiel Dresden, 2022, URL: <https://www.isgv.de/publikationen/details/krieg-im-kino-kino-im-krieg>; DOI: <https://doi.org/10.25366/2021.88>.

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Enno Bünz, Andreas Rutz, Uwe Schirmer, Joachim Schneider. Schriftleitung: Frank Metasch, Rezensionen: Jens Klingner. Neustadt a. d. Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Band 93 (2022).

Volkskunde in Sachsen. Jahrbuch für Kulturanthropologie, hrsg. von Sönke Friedrich, Ira Spieker. Weimar: Jonas-Verlag.

Band 34 (2022).

Internetauftritte (Projektseiten, Datenbanken)

Blog „Bildsehen / Bildhandeln. Akteur*innen und Praktiken der (Amateur-)Fotografie“. Verantwortlich: Nathalie Knöhr, Nadine Kulbe. Technische Umsetzung: Nathalie Knöhr, Nadine Kulbe. URL: <https://fotografie.hypotheses.org/>.

Bordernetwork.eu. Verantwortlich: Katharina Schuchardt, Ira Spieker. Technische Umsetzung: Michael Schmidt. URL: <http://www.bordernetwork.eu>.

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Verantwortlich: Christian Schuffels. Technische Umsetzung: Michael Schmidt. URL: <http://codex.isgv.de/>.

Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Verantwortlich: Sophie Döring, Jens Klingner, Henrik Schwanitz. Technische Umsetzung: Michael Schmidt. URL: <https://hov.isgv.de/>.

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Verantwortlich: Sönke Friedreich, Ira Spieker. Technische Umsetzung: Michael Schmidt. URL: <http://lga.isgv.de/>.

Multiple Transformationen. Gesellschaftliche Erfahrungen und kultureller Wandel in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa vor und nach 1989. Verantwortlich: Oliver Wurzbacher, in Kooperation mit Maren Hachmeister (HAIT), Beáta Hock (GWZO), Theresa Jacobs (Sorbisches Institut). Technische Umsetzung: Projektverbund (mit Unterstützung des KompetenzwerkD). URL: <https://multitrafo.hypotheses.org/>.

Netzwerk Alltagskultur Ost. Verantwortlich: Sönke Friedreich, Ira Spieker. Technische Umsetzung: Michael Schmidt. URL: www.alltagskulturost.de.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Verantwortlich: Frank Metasch, Jens Klingner. Technische Umsetzung: Daniel Fischer (SLUB Dresden). URL: <https://journals.qucosa.de/nasg>.

Repertorium Saxonicum. Verantwortlich: Jens Klingner. Technische Umsetzung: Michael Schmidt. URL: <https://repsax.isgv.de/>.

Sächsische Biografie. Verantwortlich: Frank Metasch, Joachim Schneider, Henrik Schwanitz, Daniel Geißler, Maximilian Kießling, Tim Schubert, Christian Schuster. Technische Umsetzung: Hendrik Keller, Michael Schmidt. URL: <https://saebi.isgv.de/>.

Sächsische Gerichtsbücher. Verantwortlich: Joachim Schneider, Andrea Wettmann (Sächsisches Staatsarchiv). Technische Umsetzung: Michael Schmidt. URL: <http://saechsische-gerichtsbuecher.de/projekt/>.

Saxorum/Sachsen.digital. Verantwortlich: Martin Munke (SLUB), Michael Schmidt, Joachim Schneider, Ira Spieker. Technische Umsetzung: SLUB Dresden. URL: <https://www.saxorum.de/>.

Urbane Kinokultur in Dresden 1896–1949. Verantwortlich: Sophie Döring. Technische Umsetzung: Hendrik Keller, Michael Schmidt. URL: <https://kino.isgv.de/>.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Verantwortlich: Marsina Noll. Technische Umsetzung: Michael Schmidt. URL: <http://bild.isgv.de/>.

NACHRUFE

Heinrich Magirius (1934–2021)*

von
ENNO BÜNZ und BRUNO KLEIN

Heinrich Magirius war für die Kunstgeschichte und Denkmalpflege Sachsens eine maßgebliche Persönlichkeit. Aber er war darüber hinaus auch für diese beiden Disziplinen deutschlandweit und international eine Institution!

Geboren am 1. Februar 1934 in Dresden, besuchte er dort die Kreuzschule und war unter dem legendären Rudolf Mauersberger in den Nachkriegsjahren bis 1952 Mitglied des berühmten Kreuzchores, worüber er 2015 ein Erinnerungsbuch veröffentlicht hat. Nach dem Abitur studierte er Kunstgeschichte, Klassische und Christliche Archäologie in Greifswald und Leipzig. Schon damals war er auch mit Grabungen beschäftigt, zum Beispiel in Altzelle. Daraus entwickelte sich dann seine 1958, also im Alter von 24 Jahren vorgelegte Leipziger Dissertation über dieses Kloster, mit der er eine bis heute nicht überholte Baugeschichte der Zisterzienserabtei vom 12. Jahrhundert bis zur Aufhebung im 16. Jahrhundert verfasste (Berlin 1962), die als Gründung und Abfolge der Wettiner eine landesgeschichtlich überragende Bedeutung hatte.

Nach der Promotion wurde Magirius am Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Dresden, tätig, deren Leitung er 1962 übernahm. Seine Interessen galten hauptsächlich der denkmalpflegerischen Praxis, der übergreifenden kulturhistorischen Forschung, die sich vor allem auf die sächsischen Sakralbauten des Mittelalters von Altzelle bis Zschillen konzentrierte, wie der Geschichte der Denkmalpflege selbst. Nicht nur hierbei war er ein Pionier. Aus diesem Interesse resultierte dann schließlich seine als Dienstaufgabe, aber ohne Freistellung erarbeitete fundierte Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen, die 1987 als Promotion B an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angenommen und 1992 als Habilitationsschrift anerkannt wurde (als Buch erschienen Berlin 1989). In dieser umfangreichen Monografie zeichnete Heinrich Magirius die lange und bedeutende Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen nach, in deren Traditionen er selbst glänzend wirkte. 1989 erfolgte die Berufung zum Honorarprofessor an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Von 1994 bis 1999 war Magirius zugleich mit Gerhard Glaser Landeskonservator im sächsischen Landesamt für Denkmalpflege, der die Einrichtung von 1993 bis 2002 leitete. In dieser Funktion wirkte er als die wissenschaftlich treibende Kraft. Nach seiner Pensionierung blieb Magirius über lange Zeit Lehrbeauftragter am Institut für Kunst- und Musikwissenschaft der TU Dresden.

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde er am 10. November 1991 Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und zudem Initiator wie Spiritus Rector der Kommission für die Kunstgeschichte Mitteldeutschlands; darüber hinaus war er Gründungsmitglied der Sächsischen Akademie der Künste.

Magirius war als Denkmalpfleger mitverantwortlich für den Wiederaufbau der Wolfgangskirche in Schneeberg, von Semperoper, Schloss und Frauenkirche in Dresden. Er gehörte 1990 zu den Autoren des „Ruf aus Dresden“ für den Wiederaufbau der Frauenkirche, deren barocken Neubau durch George Bähr er umfassend dargestellt

* Ein weiterer Nachruf von Bruno Klein ist im Jahrbuch der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 2021–2022 (2023), S. 78 f., erschienen.

hat (Berlin 2005). Maßgeblich leitete er die Restaurierungen des Freiburger Doms, der Annaberger Annenkirche, des Meißner Doms, über den er wiederholt und umfangreich publiziert hat,¹ und der Gemäldegalerie Dresden, von Kloster Marienstern, Schloss Pillnitz, Thomas- und Nikolaikirche in Leipzig sowie Schlosskirche (ehemalige Klosterkirche der Benediktinerabtei) in Chemnitz. Besonders hervorzuheben ist seine Rekonstruktion des Wechselburger Lettners (dazu die gemeinsam mit Elisabeth Hütter verfasste Monografie von 1983), der in erheblichen Teilen erhalten war und heute wieder die Raumgestalt der romanischen Stiftskirche bestimmt. Schon bald nach der Wiedervereinigung wirkte Magirus an der Neubearbeitung des Dehio-Handbuchs Sachsen mit (2 Bände, München 1996–1998) und war maßgeblich an einem zweibändigen Werk über die Sakralbauten der Stadt Leipzig beteiligt, das bis heute die einzige umfassende Fortführung der sächsischen Kunstdenkmälerinventarisierung geblieben ist (München/Berlin 1995). Selbstverständlich beteiligte er sich auch an der Erarbeitung des Sächsischen Klosterbuchs (herausgegeben von Enno Bünz u. a., im Druck), für das er die Bau- und Kunstgeschichte mehrerer bedeutender Klöster bearbeitet hat. Seine weit über 300 Publikationen, darunter zahlreiche umfangreiche Monografien, eine Vielzahl von Aufsätzen, aber auch zahlreiche Kunstführer verdeutlichen, dass Heinrich Magirus der überragende Kenner der sächsischen Denkmallandschaft war. Kaum nötig anzumerken, dass Magirus mit diesen Publikationen auch grundlegende Forschungen zur sächsischen Landesgeschichte vorgelegt hat.

Heinrich Magirus lagen der Erhalt und falls erforderlich auch die Rekonstruktion von Baudenkmälern am Herzen. Hier war er beharrlich und unbestechlich. Er hatte diesbezüglich einen inneren Kompass, der ihn immer auf Kurs hielt, egal, wie die äußeren, vor allem politischen Umstände auch waren. Diesen Kompass nicht zu verlieren, vor allem aber ihm gemäß zu handeln, war nie einfach. Dies galt natürlich in besonderem Maße zur Zeit der DDR, aber es hat ihn auch unter anderen Bedingungen nicht davon abgehalten, seine Stimme gegen die Zerstörung historischer Kultur zu erheben, so beispielsweise gegen den Bau der Dresdner Waldschlösschenbrücke. Denn wenn es um „seine“ Denkmäler ging, konnte ihm dank seiner Unbestechlichkeit und fachlichen Kompetenz niemand entkommen! Ohne Heinrich Magirus sähen nicht nur die Monumente und Städte Sachsens heute anders aus. Denn seine konservative, oder besser, auf das Konservierende ausgerichtete Beharrlichkeit, gepaart mit wissenschaftlicher Autorität, hat auch in andere Regionen und Länder ausgestrahlt und dort Spuren hinterlassen.

Auch wenn er aufgrund seiner konsequenten Haltung im Eifer eines konkreten Gefechts gelegentlich als kritisch und unbequem empfunden wurde, so war man ihm am Ende doch immer dankbar für das, was er durchgesetzt und erreicht hatte. Dies zeigt sich daran, dass er sowohl in der DDR als auch im wiedervereinigten Deutschland geehrt wurde, so 1985 mit dem Nationalpreis der DDR II. Klasse, aber 1995 auch mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik. Diese Doppelzeichnung dürfte nur wenigen Personen zuteilgeworden sein. 2004 folgte der Sächsische Verdienstorden; schon 1994 hatte er die Ehrendoktorwürde der Freien Universität Berlin erhalten. 2007 wurde er mit dem Andreas-Möller-Geschichtspreis der Stiftung für Kunst und Kultur der Kreissparkasse Freiberg ausgezeichnet. Seine wissenschaftlichen Verdienste und sein Ansehen in Sachsen und darüber hinaus dokumentiert auch die prachtvoll ausgestattete, gehaltreiche Festschrift „Denkmalkunde und Denkmalpflege. Wissen und Wirken“, mit der Heinrich Magirus zum 60. Geburtstag am 1. Februar 1994 ge-

¹ Siehe dazu die Sammelrezensionen von Enno Bünz in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 31 (2007), S. 167–188, sowie Bruno Klein in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 77 (2006), S. 350–356.

ehrt wurde (erschienen Dresden 1995). Der Band enthält auch eine Bibliografie seiner Schriften, die aber seitdem auf mehr als das Doppelte noch angewachsen ist. Sein Œuvre weist ein klares Profil auf, konzentrierte er sich doch ganz auf die Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, wobei ihn vor allem die mittelalterliche Sakralarchitektur und neuzeitliche Repräsentationsbauten wie das Dresdner Schloss oder die Semperoper beschäftigten. Ausgangspunkt war dabei immer das einzelne Bauwerk, das stets mit unbestechlicher Präzision und vielfach in vergleichender Betrachtung dargestellt wurde. Das sichert seinen Werken eine lange Halbwertszeit über seinen Tod hinaus.

Heinrich Magirius wäre unzureichend charakterisiert ohne einen Hinweis auf seine Verwurzelung im christlichen Glauben und im evangelisch-lutherischen Bekenntnis. Sein älterer Bruder Friedrich (geb. 1930) war evangelischer Theologe und fungierte zeitweilig als Superintendent und Pfarrer von St. Nikolai in Leipzig. Heinrich Magirius wurde 1994 in das evangelische Domkapitel Meißen berufen, dem er bis zu seiner Resignation 2012 angehörte.

Magirius war seit 1968 mit Angelika Anneliese Sieber verheiratet; aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Am 13. Juni 2021 ist er verstorben, zu Hause in Radebeul im Kreise seiner Familie. Der Trauergottesdienst am 21. Juni in der trotz Pandemiebedingungen überfüllten Martin-Luther-Kirche ebendort war eine eindrucksvolle Ehrerweisung für diesen großen Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, der bedeutender Wissenschaftler und Praktiker zugleich war.

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

HANS-WERNER GOETZ (Hg.), Kontroversen in der jüngeren Mediävistik, Böhlau Verlag, Köln 2023. – 472 S., 3 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-52828-7, Preis: 80,00 €).

Im Jahr 1999 veröffentlichte Hans-Werner Goetz seine Monografie „Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung“ sowie 2003 gemeinsam mit JÖRG JARNUT einen Sammelband mit dem Titel „Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung“. Beide Werke sind nach wie vor aussagekräftige Ausgangspunkte für all jene, die sich zu Entwicklungen, Themen und Zukunft der historisch arbeitenden Mittelalterforschung belesen wollen. Die Bände haben jedoch bis heute keine Nachfolger gefunden. Zentraler Grund hierfür dürfte sein, dass die thematische und räumliche Expansion der Mediävistik im letzten knappen Vierteljahrhundert das schon um die Jahrtausendwende breite Tableau der verschiedenen Disziplinen noch einmal wesentlich erweitert hat und eine Gesamtschau entsprechend mit weit höherem Aufwand verbunden wäre, als dies um das Jahr 2000 herum ohnehin schon der Fall war. Zumindest in Teilen Abhilfe schafft nun ein wiederum von Hans-Werner Goetz herausgegebener Band, der zum Teil auf Vorträge in einer einschlägigen Sektion auf dem digitalen Münchener Historikertag von 2021 zurückgeht. Erfreulicherweise konnten insgesamt vierzehn Beiträge gewonnen werden, die jüngere Kontroversen der Mediävistik behandeln. Diese widmen sich ausschließlich Themen der Geschichtswissenschaft, nehmen aber eine dezidiert internationale Perspektive ein.

Die Einführung von Goetz vermittelt einen breiten Einblick in Themen und Entwicklungen des Fachs, wobei er einen weiten Bogen vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart schlägt, den Schwerpunkt jedoch auf die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte legt (S. 7-48). Wertvoll macht diesen Überblick neben der Fülle konsultierter Literatur und den Ausführungen zu den verschiedenen Themen und „turns“ nicht zuletzt auch die persönliche Note, war der Verfasser doch selbst Zeitzeuge und Akteur von Ansätzen wie der Geschlechter- oder Alltagsgeschichte und hält mit seiner Skepsis gegenüber einigen neueren Strömungen wie den Digital Humanities und der Critical Race Theory nicht hinterm Berg. Dabei bewertet Goetz die aus Neuorientierungen des Fachs erwachsenden Kontroversen weniger als „Methoden- (aber auch das) als vielmehr [...] [als] ‚Richtungskämpfe‘“ (S. 22).

Eingeteilt sind die nachfolgenden Beiträge in zwei große thematische Blöcke: „Kontroverse Forschungsrichtungen und Ansätze“ sowie „Kontroverse Themen und Fachgebiete“. Im ersten Abschnitt konstatiert THOMAS ERTL in seinen Ausführungen zu Möglichkeiten einer Globalgeschichte des Mittelalters (S. 51-78), dass „Themen von Austausch und Verflechtung, auch im globalen Maßstab, [...] in den nächsten Jahren in der Mittelalterforschung wichtig bleiben, doch Globalgeschichte als Geschichte der Globalisierung funktioniert für das Mittelalter nur mit lautem Knirschen“ (S. 60). Die teils heftigen Auseinandersetzungen um die Geschlechtergeschichte vor einigen Jahrzehnten sowie die aktuellen Perspektiven dieser Forschungsrichtung, die etwa in der Auflösung binärer Geschlechtermodelle sowie Pluralitäten und Wandelbarkeiten liege, skizziert anschließend AMALIE FÖSSEL (S. 79-102). MARTIN GRAVEL behandelt nachfolgend die Bedeutung der Annales-Schule für die französische Mittelalterforschung (S. 103-142) und WOLFGANG HASBERG am Beispiel einer Vielzahl von Medien und Formen die Alterität des Mittelalters sowie die Präsentation der Epoche in Romanen, Computerspielen und Fernsehserien (S. 143-175).

Einen auch auf außenuiversitäres Interesse stoßenden Ansatz stellt WALTER POHL in seinem Beitrag zu „Frühmittelalterliche[r] Migration und Identitäten im Spiegel

naturwissenschaftlicher DNA-Analysen“ vor (S. 177–212). Er zeigt eine gewisse Skepsis gegenüber zu optimistischen Einschätzungen dieser interdisziplinären Zusammenarbeit und sieht den Mehrwert vor allem in der Forschung zur Zeit des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter, beispielsweise mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung, Migrationen, die Zusammensetzung ethnischer Gruppen, Verwandtschaft, Geschlechterverhältnisse, Veränderungen der Lebensformen oder Pandemien. Die im überhitzten Debattenklima der US-amerikanischen Medien vielfach behandelte Critical Race Theory und mögliche Erträge dieses Ansatzes für die Mittelalterforschung analysiert im Folgenden JULIANE SCHIEL (S. 213–230), die unter anderem anhand der spätmittelalterlichen Sklaverei die enge Verzahnung von fachlichen und politischen Perspektiven herausarbeitet.

Die „Kontroversen Themen“ umfassen ebenfalls eine große Bandbreite von Beiträgen. WENDY DAVIES behandelt die Debatten um die These Andrew Watsons, dass sich in der arabischen Welt seit dem 7. Jahrhundert umgreifende landwirtschaftliche Veränderungen vollzogen, die auf lange Sicht eine Vielzahl von Nutzpflanzen bis nach Europa und ab der Neuzeit dann auch nach Nord- und Südamerika gebracht hätten (S. 233–255). SIMON GROTH untersucht die Rezeption des Stellingaauflands der 840er-Jahre in der DDR-Mediävistik (S. 257–297), wobei er betont, dass es im ideologischen Rahmen des historischen Materialismus durchaus unterschiedliche Bewertungen des Konflikts gab. Diese waren vielfach auch durch persönliche Animositäten der Akteure wie Eckhard Müller-Mertens oder Hans-Joachim Bartmuß bedingt.

Dem gerade in der spanisch- und englischsprachigen Mediävistik intensiv diskutierten Begriff der „Reconquista“ widmet sich NIKOLAS JASPERT, der die ideologischen und jeweiligen zeitbedingten Wertungen deutlich herausarbeitet (S. 299–322). Die Konsequenzen, die sich aus der Dekonstruktion des Lehnswesens in den letzten Jahrzehnten für die Frühmittelalterforschung ergeben haben, skizziert nachfolgend BRIGITTE KASTEN (S. 323–362). Französische Perspektiven auf Familie und Verwandtschaft bietet RÉGINE LE JAN (S. 363–394). Einer hingegen in der deutschen Forschung weitestgehend ignorierten Debatte, jener über die „mutation féodale“, widmet sich STEFFEN PATZOLD (S. 395–423). Gut nachvollziehbar stellt er heraus, dass es sich tatsächlich um insgesamt vier Debattenstränge handelt, die sich gegenseitig beeinflussten. Die namensgebenden umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen wurden in diesem Kontext in der internationalen Diskussion zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert verortet, ihre Existenz teils aber auch bestritten. Die Brücke zur Geschichte der Antike schlägt abschließend IAN WOOD mit seinem Beitrag zu „Recent controversies about the transformation of the Roman Empire“ (S. 425–442), in dem er auf die steigende Bedeutung und den Einfluss von Großprojekten auf Forschungsmöglichkeiten und -narrative verweist. Abgerundet wird der Band durch zwei getrennte Register zu modernen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zu historischen Personen-namen.

Insgesamt liegt somit nach längerer Zeit wieder eine Publikation zu Kontroversen in der jüngeren Mediävistik vor, die es ermöglicht, ausgewählte Diskussionen des Fachs gut nachvollziehbar zu erschließen. Natürlich mag die eine oder der andere das Fehlen „ihres“ oder „seines“ Themas – etwa die Entwicklungen in der deutschen Landesgeschichte – mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, aber gerade mit Blick auf die bereits erwähnte thematische und räumliche Expansion der Mittelalterforschung in den letzten Jahrzehnten ist dies durchaus nachvollziehbar. Neben der Lektüre für Einsteiger und Fortgeschrittene drängen sich die Aufsätze für eine Nutzung in der universitären Lehre geradezu auf. Dem Band sei daher eine große Verbreitung in den Universitäts- und Fachbereichsbibliotheken gewünscht.

ELENA MELNIK/JÖRG OBERSTE (Bearb.), *Alturteilsbuch der Stadt Dresden. Schöffensprüche und gelehrte Kommentare aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert*, hrsg. von THOMAS KÜBLER/JÖRG OBERSTE, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2022. – 364 S., 12 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-490-6, Preis: 55,00 €).

Die spätmittelalterliche Gerichtslandschaft des Heiligen Römischen Reiches ist nicht nur durch die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts, sondern auch durch die deutschrechtliche Spruchtätigkeit einer Vielzahl von Oberhöfen – sie heißen auch Schöppenstühle – bis in die Neuzeit hinein geprägt worden. Zu den Oberhöfen gehörten außer denen von Magdeburg und Leipzig beispielsweise diejenigen von Frankfurt, Lübeck, Aachen, Dortmund, Wimpfen, Ingelheim am Rhein und Neustadt an der Weinstraße, deren Wirken durch Editionen und eine umfängliche Literatur erforscht worden ist. Die Oberhöfe waren keine Gerichte, die rechtskräftige Urteile erließen. Sie erteilten stattdessen auf Anfrage fremder Gerichte oder von Privatpersonen – häufig waren es die Prozessparteien – Rechtsauskünfte und Rechtsbelehrungen. Die Umsetzung ihrer Auskünfte war Sache des anfragenden Gerichts, dem es freistand, den Oberhofspruch zu befolgen, ihn abzuändern oder unbeachtet zu lassen.

Gegenstand der vorliegenden kritischen Edition ist das gut erhaltene „in eine grün gefärbte Pergamentkoperte mit drei Lederbändern durch Langstichheftung eingebundene“ (S. 15) Alturteilsbuch der Stadt Dresden (Abbildung im Anhang der Edition). Es enthält eine Sammlung Magdeburger und Leipziger Schöffensprüche, die vor ihrer Buchform aus 98 losen Blättern (Haderpapier im Format 34 x 21 Zentimeter) bestand. Das Buch umfasst 247 Leipziger und 28 Magdeburger Schöffensprüche, allesamt bisher unediert, die nach der Datierung durch die beiden Bearbeiter in ihrer Mehrzahl aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen und hauptsächlich auf Anfrage des Dresdener Stadtgerichts (Schöffenkollegs), aber auch auf Bitten von Einzelpersonen erteilt wurden. Die Blätter sind Abschriften der „offiziellen Reskripte“ der Oberhöfe, in denen, wie schon in der von GUIDO KISCH besorgten Edition der Leipziger Schöffenspruchsammlung (Leipzig 1919), weder die Namen der an den Sprüchen beteiligten Schöffen noch die „Rechtsbegründungen“ angegeben werden (S. 12).

Über den Inhalt der Schöffensprüche informieren in Kurzform die dem Alturteilsbuch vorangestellten und von einem unbekannten Schreiber des 15./16. Jahrhunderts angelegten fragmentarischen Register. Diese bestehen aus Leitsätzen mit Rechtspruchcharakter. Sie sind von den Bearbeitern den einzelnen Schöffensprüchen zugeordnet und im jeweiligen Kopfrege noch einmal abgedruckt worden. Hilfreich für die Inhaltserfassung sind außerdem stichwortartige Zusammenfassungen der Editoren im Kopfrege.

Gegenstand der Schöffensprüche ist das gesamte Spektrum einer Rechtsmaterie, wie sie in einem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gemeinwesen von Bedeutung war und daher auch in zahlreichen anderen Schöffenspruchsammlungen dieser Zeit eine Rolle spielte. Erwartungsgemäß sind nicht alle Sprüche im Alturteilsbuch das Ergebnis von Anfragen zu streitigen Rechtsfällen. Einige enthalten lediglich allgemeine Mitteilungen, wie beispielsweise zur *Vorclerung* von Entfernungen in Meilen, Ruten, Ellen und des Flächenmaßes Gewende (Nr. 1, 55) sowie zur Berechnung von Bußen, Geldstrafen (Wetten) und Wergeld (Nr. 3).

Im Zentrum der Spruchsammlung stehen überwiegend erbrechtliche Konflikte. Dazu gehören beispielsweise Fälle zum Testamentsrecht, zur Erbfolge, zur Erbenhaftung, zur Erbschaft von Lehen und zur Testamentsvollstreckung. Ferner handelt es sich um Erbberechtigungen, Erbteilungen, Vermächtnisse und um Erbzins. Im Ehe- und Familienrecht geht es um die Gültigkeit von Schenkungen zwischen Eheleuten, um die

Haftung des Ehemannes für Rechtsgeschäfte der Ehefrau und um Vormundschaftsangelegenheiten. Zahlreiche Streitigkeiten betreffen den schuld- und sachenrechtlichen Bereich, darunter Rechtsansprüche aus Kaufgeschäften, Ratenkäufen, Gewinnspielen, Vertragskündigungen, Darlehen, Bürgschaften, Pachten und aus Zinsvereinbarungen. Hinzukommen Fälle zum Nießbrauch, zur Servitut, zur Eigentumsübertragung und Eigentumspfändung, zur Ersitzung sowie zur Verjährung und sogar zur Reihenfolge der Befriedigung der Gläubiger in einem Konkurs.

Ein weiterer Schwerpunkt der Schöffensprüche sind Verfahrensfragen. Das gilt für die Beweisführung durch Urkunden (Lehensregister) sowie vor allem durch Zeugen und Eidesleistungen (Reinigungseid, Gefährdeid, Kalumnieneid, Eideshelfer). Sogar die Frage der Beweiskraft einer einzigen Zeugenaussage wird erörtert (*unus testis nullus testis*). Ferner geht es um unzureichend begründete Klagen, um Ladungsfristen und ihre Versäumung (*contumacia*), die anwaltliche Vertretung, die Streitbefestigung (*litis contestatio*), die Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Verfahrens, die Urteilsschelte sowie um Gerichtszuständigkeiten, Sicherheitsleistungen als Schutz vor unbegründeten Klagen, Klageänderungen, Geheimhaltungspflichten der Geschworenen, Urteilsläuterungen, Appellationen, Vollstreckungen und Gerichtskosten.

Die Schöffensprüche enthalten zudem, anders als von der Bearbeiterin Melnik wahrgenommen, eine Vielzahl von Straftatbeständen wie Betrug, Unterschlagung, Hausfriedensbruch, Beleidigung (Schmähung), Münzdelikte, Urkundsdelikte, Einbruch, Diebstahl, Verletzung des Urfehdeids und Verbannung, Gotteslästerung, Bigamie, Sexualdelikte (Sodomie, Ehebruch), Körperverletzungen, Angriffe gegen Ratsherren und Richter, Körperverletzungen mit Todesfolge sowie Mord, Totschlag und Verschwörung zu einem Vatemord. Hinzukommen zahlreiche Mitteilungen für das *in criminalibus* typische Verfahren, darunter zur Folter, zur Notwehr und zur Sicherheitsleistung (Kautio). Zu den Verfahrensfragen gehören ferner die landesherrliche Intervention in ein peinliches Verfahren und schließlich die schwierige, in der Sachsenspiegelglosse des Johann von Buch (1290–1356) behandelte Abgrenzungsfrage zwischen *borgerliker* und *pinliker* Klage (W. SELLERT, *Borgerlike, pinlike und misschede klage nach der Sachsenspiegelglosse des Johann v. Buch*, in: S. Buchholz/P. Mikat/D. Werkmüller (Hg.), *Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung*, München/Wien/Zürich 1993, S. 321–342).

Eine Besonderheit des Alturteilsbuchs besteht darin, dass die Schöffensprüche circa 20 bis 30 Jahre später mit zahlreichen Randbemerkungen versehen wurden. Etwa die Hälfte davon sind lediglich kurze, der schnelleren Auffindung dienende Zusammenfassungen der einzelnen Sprüche. Der größte Teil der übrigen Kommentare hat rechtshistorische Bedeutung, weil dort auf das römisch-kanonische Recht sowie auf den Sachsenspiegel, die Sachsenspiegelglosse des Johann von Buch und das Magdeburger Weichbildrecht hingewiesen wird. Von den lateinischen Rechtsquellen wird vor allem das *Corpus iuris Civilis* (*Institutiones*, *Digesta*, *Codex Iustinianus* und *Novellae*) zitiert. Weitere Zitate stammen von den bekannten Kommentatoren des römischen Rechts Baldus de Ubaldis (1327–1400), Bartolus de Saxoferrato (1313/14–1357) sowie von dem bedeutenden Juristen und Rechtslehrer Hugo Donellus (1527–1591). Das kanonische Recht ist durch Zitate aus dem *Corpus iuris Canonici* (überwiegend aus der durch Raimund von Peñafort kompilierten und von Papst Gregor IX. 1234 in fünf Büchern als *Liber extra* promulgierten Sammlung päpstlicher Dekretalen) und aus dem *Speculum iuris* des Guillelmus Durantis (um 1230–1296) vertreten. Zum Strafrecht werden zwei Stellen aus dem Werk des HIPPOLYTUS DE MARSILIIS (Ippolito Marsigli), *Practica causarum criminalium* (Lyon 1528) angegeben.

Die gelehrten Randbemerkungen stammen von vier Dresdener Stadtschreibern, von denen Melnik „anhand der aus den Stadtbüchern bekannten Schriftproben“

zwei namentlich ermitteln konnte, nämlich Wenzel Naumann und Merten Heussler (S. 23 f.).

Die der Edition von den Herausgebern und Bearbeitern zugrunde gelegten Editionsrichtlinien sind durchweg professionell und eine Hilfe für den Textzugang (S. 19–22). Das gilt sowohl für die Transkription des Textes als auch für den in drei Abschnitte gegliederten und in Kursivschrift gesetzten kritischen Apparat.

Der erste mit einem Sternchen als Fußnote gekennzeichnete Abschnitt betrifft die in Normalschrift wiedergegebenen Randglossen aus dem sächsischen und lateinischen Recht, wobei die entsprechenden Rechtsquellen, soweit möglich, identifiziert, aufgelöst und der modernen Zitierweise angepasst wurden.

Der zweite Abschnitt ist ein „Buchstabenindex“, der Hinweise zum Originaltext wie offensichtliche Fehler, Streichungen, Ergänzungen und Markierungen enthält. In diesen Abschnitt wurden allerdings auch die nicht unter einen „Buchstabenindex“ subsumierbaren und hier unerwarteten Randkommentare aufgenommen, die, wie oben erwähnt, „durch Schlagwortbenennung der schnelleren Auffindbarkeit von Texten dienen sollen“ (S. 21).

Der in arabische Ziffern gegliederte dritte Abschnitt besteht aus Hinweisen zur Datierung der Schöffensprüche sowie aus Angaben zu den im Text enthaltenen Orts- und Personennamen. Des Weiteren werden in diesem Abschnitt „selten vorkommende Begriffe und Fachwörter“ sowie „unbekannte Wörter [sic!], besonders aus der Rechtssprache [...] in der Regel mithilfe des DRW aufgelöst“ und „längere“ in den gelehrten Randglossen zitierte „lateinische Rechtssätze“ übersetzt (S. 22).

Der Band enthält ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 332–340) und schließt mit einem Personen- und einem Ortsregister (S. 342–350). Der unmittelbaren Anschauung des Alturteilsbuchs dienen zwölf gut ausgewählte Abbildungen im Anhang, darunter auch ein Blatt mit einem sogenannten Ochsenkopf-Wasserzeichen.

Leider fehlt ein Sachregister. Auch wäre ein detailliert begründetes, alphabetisch geordnetes und alle relevanten Rechtsbegriffe umfassendes Glossar eine Bereicherung für die Edition gewesen. Bedauerlich ist darüber hinaus, dass die Edition nicht in digitaler Form zugänglich ist.

Abschließend ist mit den Editoren nach der rechtshistorischen Bedeutung des Alturteilsbuchs zu fragen. Im Mittelpunkt stehen für sie zu Recht die gelehrten Hinweise in den Randbemerkungen. Diese seien zwar, so vermutet Oberste, „in den Entwürfen und mündlichen Verhandlungen am Leipziger Schöffentuhl zusammengetragen, dann aber aus den offiziellen Antworten an die Konsulenten getilgt“ worden. Insoweit habe der Oberstadtschreiber nur nachgeholt, „was die Schöffen in ihrem Reskript nicht mitgeteilt“ hätten. Denn mit der „steigenden Bedeutung des gelehrten Rechts im 16. Jahrhundert“ sei ein „Bedürfnis nach ausführlicheren Rechtsbegründungen“ wachgerufen worden (S. 12 f.).

Zutreffend ist, dass die Verbreitung des gelehrten Rechts in der Gerichtsbarkeit des Alten Reiches seit dem Ende des 15. Jahrhundert rapide zunahm und schließlich 1495 mit der Errichtung des Reichskammergerichts einen vorläufigen Höhepunkt erreichte (W. SELLERT, Zur Rezeption des römischen und kanonischen Rechts in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit: Überblick, Diskussionsstand und Ergebnisse, in: H. Boockmann u. a. (Hg.), Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, I. Teil, Göttingen 1998, S. 115–166). Gemeint ist die praktische Rezeption des römisch-kanonischen Rechts, eine langanhaltende „kulturelle Integration von höchst verwickelter und wandelbarer Schichtung“ (F. WIEACKER, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Auflage, Göttingen 1967, S. 128). Sie verlief nicht ohne Widerstände von einer „rational nicht, jedenfalls nicht voll nachvollziehbaren, auf sozialer Autorität beruhenden“ Honorationenrechtsprechung zu einer Judikatur,

mit der auf materialrechtlich gesicherter Grundlage in einem geordneten Verfahren überprüfbare Urteile ermöglicht wurden (H. KIEFNER, Rezeption (privatrechtlich), in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 970-984, hier Sp. 977). Das Ergebnis war die „Machtergreifung“ des gelehrten Juristen und seiner rational-logischen Methoden der Rechtsanwendung im gesamten öffentlichen Leben“ (Wieacker, Privatrechtsgeschichte, S. 132).

Trotz fortschreitender Rezeption bestehen Zweifel an der These von Oberste, die Dresdener Stadtschreiber hätten lediglich die von den Leipziger Schöffen nicht mitgeteilten gelehrten „Rechtsbegründungen“ nachgeholt. Wahrscheinlicher ist demgegenüber, dass das *ius commune* in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Leipziger Schöffen noch nicht das „Maß aller Dinge“ war, sodass sie keinen Anlass für seine Verwendung in ihren Rechtsmitteilungen hatten. Das änderte sich erst mit den späteren, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden „gelehrten“ Sprüchen des Leipziger Schöffenspruchs (J. PÄTZOLD, Leipziger gelehrte Schöffenspruchsammlung, Berlin 2009).

Auch am Dresdener Stadtgericht dürfte das fremde Recht in der Zeit der Leipziger Rechtsmitteilungen noch nicht richtungsweisend gewesen sein. Fortschrittlich war jedoch, dass man dort, möglicherweise durch das fremde Recht bereits inspiriert, die für die Dresdener Rechtsverhältnisse wichtigen Rechtsmitteilungen – vermutlich in einer Auswahl – zusammenstellte und gesondert aufzeichnete. Im Alturteilsbuch vereinigt bildeten sie fortan eine Entscheidungssammlung, die dem Dresdener Gericht wie ein „case law“ als Grundlage für künftige Urteile über ähnliche Sachverhalte und Rechtsfragen zur Verfügung stehen sollte.

Zu den gelehrten Randbemerkungen kam es erst fast eine Generation später, als das römisch-kanonische Recht nicht nur in Leipzig, sondern auch in Dresden zunehmend beachtet wurde. Eine Besonderheit der Dresdener Gelehrtenkommentare besteht allerdings darin, dass sie aus prozessrechtlicher Perspektive weder Rechts- noch Urteilsbegründungen im engeren Sinne sind. Stattdessen handelt es sich um kurze Zitate, mit denen für die in den Schöffensprüchen enthaltene Rechtsmaterie auf Parallelen im *ius commune* hingewiesen wird. Eines der typischen Beispiele ist der Gefährde- oder Voreid, für den die Glossenschreiber eine Entsprechung im römischrechtlichen Kalumnieneid sahen (Nr. 38, 69) (W. SELLERT, Faires Verhalten im gerichtlichen Prozeß und Schikane. Zur Geschichte des Kalumnieneids, in: M. Avenarius/R. Meyer-Pritzl/C. Möller (Hg.), *Ars Iuris*, Göttingen 2009, S. 486-505). Damit folgten die Stadtschreiber letztlich dem Anliegen Johanns von Buch, der durch seine Glossen Übereinstimmungen des Sachsenspiegelrechts mit dem römischen Recht nachzuweisen beabsichtigte (Sellert, Borgerlike Klage).

Die Glossierungen sollten daher für das Dresdener Stadtgericht nicht das juristische Werkzeug für künftige Urteilsbegründungen gegenüber den Prozessparteien sein, denn eine Urteilsbegründungspflicht gab es zu dieser Zeit noch nicht (W. SELLERT, Zur Geschichte der rationalen Urteilsbegründung gegenüber den Parteien, insbesondere am Beispiel des Reichshofrats und des Reichskammergerichts, in: G. Dilcher/B. Diestelkamp (Hg.), *Recht, Gericht, Genossenschaft und Policing*, Frankfurt/Main 1986, S. 97-113). Vielmehr dürften die Randkommentare zur Aufwertung des von den Glossenschreibern nach wie vor respektierten und weiterhin gültigen, im Laufe der Zeit vielfach romanisierten sächsischen Rechts gedient haben (PETER LANDAU hat in dem viel beachteten Aufsatz „Der Entstehungsort des Sachsenspiegels. Eike von Repgow, Altzelle und die anglo-normannische Kanonistik“, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 61 (2005), S. 73-101; nachgedruckt in: DERS., *Deutsche Rechtsgeschichte im Kontext Europas*, Badenweiler 2016, S. 323-348, gezeigt, dass bereits der Sachsenspiegel vom kanonischen Recht beeinflusst war; ferner H. LÜCK,

Gemeines Sachsenrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 77-84). Darüber hinaus ist es nicht ausgeschlossen, dass die Stadtschreiber als ausgebildete Juristen ihre Kenntnisse, Methoden und Interpretationskünste zur Wirkung bringen wollten und damit nicht nur ihr persönliches, sondern auch das Ansehen des Stadtgerichts zu steigern gedachten. Und schließlich könnte es sein, dass die Stadtschreiber den Bestand künftiger Urteile sichern wollten, wenn letztere von Parteien mit der Appellation angefochten wurden, um sie von einer höheren Instanz überprüfen zu lassen. Denn Urteile, die mit dem *ius commune* vereinbar waren, genossen an den oberen, im Umgang mit dem römisch-kanonischen Recht gewöhnlich vertrauten Gerichten eine größere Wertschätzung.

Insgesamt sind die gelehrten Randbemerkungen das Zeichen für eine schleichende Akkulturation des römisch-kanonischen Rechts, auf die hier nur flüchtig eingegangen werden konnte und daher weiterer rechtshistorischer Forschungen bedarf. Dafür ist die vorliegende Edition eine wichtige Grundlage. Über das Rechtliche hinaus gewährt die Edition gewinnbringende Einblicke sowohl in die personalen, familien- und ortshistorischen Verhältnisse als auch in die Kulturgeschichte. Nach alledem ist den Herausgebern und Editoren, die keine Rechtshistoriker sind, ein Werk gelungen, das hohe Anerkennung verdient.

Göttingen

Wolfgang Sellert

JENS KUNZE (Bearb.), Das dritte Leipziger Ratsbuch 1501–1512. Edition (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 20), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2020. – XXIV, 565 S., 7 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-354-1, Preis: 49,00 €).

Stadtbücher gehören zu den wichtigsten Quellen der Stadtgeschichtsforschung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Die in großer Zahl überlieferten Stadtbücher wurden in der Regel auf Veranlassung der Räte als wichtigste schriftliche Hilfsmittel der kommunalen Verwaltung geführt und spiegeln inhaltlich deren breite Zuständigkeit für die unterschiedlichsten Lebensbereiche der vormodernen Stadt wider. Das Spektrum reicht von der allgemeinen Verwaltung über das Finanzwesen bis hin zur Rechtspflege. Die Stadtbücher ermöglichen damit tiefe Einblicke unter anderem in die politischen, rechtlichen, sozialen, religiösen und wirtschaftlichen Beziehungen einer Stadt, die mithilfe anderer Quellen kaum zu erlangen sind. Angesichts dieser Tatsachen sind Editionen von Stadtbüchern in der Forschung stets sehr willkommen. Im deutschsprachigen Raum im Allgemeinen und in Sachsen im Besonderen sind auf diesem Gebiet in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Beispielhaft seien hier nur die mittlerweile auf neun Bände angewachsene und bis ans Ende des 16. Jahrhunderts reichende Edition der Dresdener Stadtbücher (zuletzt erschienen: E. MELNIK/J. OBERSTE (Bearb.), Alturteilsbuch der Stadt Dresden, Leipzig 2022) oder die von polnischen und deutschen Kollegen gemeinsam betriebene Herausgabe des ältesten Görlitzer Stadtbuches (C. SPEER/K. FOKT/M. MIKULA (Bearb.), Liber Vetus-tissimus Gorlicensis, 3 Bde., Görlitz 2017–2020) genannt.

Diese positive Einschätzung trifft grundsätzlich auch für die Erschließung der Leipziger Stadtbücher zu, so hat der Unterzeichnete 2003 eine Edition der beiden ältesten Ratsbücher 1466 bis 1500 vorgelegt, der Jens Kunze 2013 eine Edition des Schöffenbuches (1420–1478) folgen ließ. Im Jahr 2020 ist die hier zu besprechende, ebenfalls von Jens Kunze bearbeitete Edition des dritten Bandes der Leipziger Ratsbücher (1501–1512) erschienen. Ermöglicht wurde die Bearbeitung durch ein dankenswerterweise von der Stadt Leipzig gefördertes Forschungsprojekt.

Das dritte Ratsbuch dokumentiert in beeindruckender Fülle die Geschäftstätigkeit des Leipziger Rates am Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Stadt Leipzig erlebte zu dieser Zeit eine Phase dynamischen Wachstums, das in engem Zusammenhang mit dem Aufschwung des Bergbaus im Erzgebirge und dem enormen Bedeutungszuwachs der Leipziger Jahrmärkte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts stand.

Kunzes Edition beginnt mit einer Einleitung, in der das dynamische Wachstum der Stadt Leipzig um 1500 gewürdigt und das inhaltliche Profil des Ratsbuches vorgestellt wird (S. IX-XXIV). Die kodikologische Beschreibung der 286 Blätter umfassenden, deutschsprachigen Papierhandschrift ist leider sehr knapp ausgefallen. So gibt es keine Ausführungen zum Format, zu den Wasserzeichen oder zur Lagenformel der Handschrift. Der ebenfalls im Stadtarchiv Leipzig erhaltene ursprüngliche Coperteinband (Bestand Einbanddecken) findet im Gegensatz zu der von Gustav Wustmann im späten 19. Jahrhundert aus ästhetischen Gründen veranlassten, repräsentativen Neubindung keine Erwähnung. Die angewandten Editionsgrundsätze und das Abkürzungsverzeichnis sind nicht Teil der Einleitung, sondern wurden in den Anhang aufgenommen.

Der eigentliche Editionsteil (S. 1-505), dessen Gestaltung eng an die Edition der beiden Vorgängerbände angelehnt ist, bietet den gesamten Inhalt des Ratsbuches als Volltextedition. Die einzelnen Einträge wurden durchnummeriert (Nr. 1-1241) sowie jeweils mit einer modernen Datierung und einem Kopfregeest versehen. Die von der Leipziger Ratskanzlei vorgenommene Binnengliederung des Bandes nach Geschäftsjahren wird ebenfalls übernommen und durch Überschriften kenntlich gemacht. Das Geschäftsjahr des jeweils amtierenden Ratsdrittels endete in Leipzig mit dem jährlichen Ratswechsel am Sonntag *Invocavit*, also dem sechsten Sonntag vor Ostern. Zu Beginn der Einträge des jeweiligen Jahres wurden zunächst die Inhaber der wichtigsten Ratsämter, etwa des Baumeister- oder Waagemeisteramtes, sowie die vereidigten Bediensteten des Rates, vom Stadtschreiber bis zum Torwärtler, aufgeführt. Es folgen in meistens chronologischer Reihung Eintragungen über vom Rat selbst vorgenommene oder von Dritten vor diesem mit der Bitte um schriftliche Dokumentation verlaubliche Geschäfte aus den Jahren 1501 bis 1512.

Pro Jahr wurden durchschnittlich etwas mehr als hundert Geschäfte verzeichnet. Vergleicht man diese Zahl mit den Werten des ältesten erhaltenen Ratsbuches, das 1466 angelegt und bis 1489 geführt wurde, so bedeutet dies eine Verdreifachung der schriftlich dokumentierten Geschäftstätigkeit innerhalb weniger Jahrzehnte. Ein eindrucksvoller Beleg für die in den Jahren um 1500 allenthalben zu beobachtende Zunahme der Schriftlichkeit.

Die Eintragungen im Ratsbuch haben ein denkbar breites inhaltliches Profil. Einen Schwerpunkt bildet das Verwaltungshandeln des Leipziger Rates, etwa im Bereich der von der Stadt betriebenen wirtschaftlichen Infrastruktur (unter anderem die städtischen Mühlen oder das Marktwesen). Der weitaus überwiegende Teil der Einträge ist aber dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuzuordnen und betrifft Rechtsgeschäfte, welche die Bürger untereinander oder mit Fremden abschlossen. Entsprechend vielfältig sind die Betreffende: sie reichen von Schuld- und Grundstücksgeschäften über Erb- und Vormundschaftsangelegenheiten bis hin zu Handelsgeschäften aller Art oder dem Engagement im erzgebirgischen Bergbau. Ohne einzelne Einträge hervorzuheben sei hier nur festgestellt, dass dem Leser die Vielfalt und Komplexität der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Stadt in eindrucksvoller Form vor Augen geführt werden. Wie der Bearbeiter in seiner Einleitung ausführt, sind im Stadtbuch nicht weniger als 2 500 Personen namentlich erwähnt. Eine erstaunliche Zahl, wenn man bedenkt, dass Leipzig zu dieser Zeit wohl noch etwas weniger als 10 000 Einwohner zählte.

Mitunter werden auch schlaglichtartig die von Leipzig aus bestehenden Fernhandelsbeziehungen erhellt, so erscheinen Kaufleute aus Brünn (Nr. 1150), Breslau

(Nr. 387) oder Florenz (Nr. 756), sie lassen Handelsgeschäfte beglaubigen oder mieten Marktstände an. Dem Kaufmann Raffael von Florenz spielte man 1507 übel mit, erst wurde er bestohlen und anschließend bot man ihm das Diebesgut zum Rückkauf an (Nr. 865). Das vergleichsweise häufige Vorkommen von Nürnberg (21 Einträge) ist ein deutliches Zeichen für die engen Beziehungen, die zu dieser Zeit zwischen Leipzig und der fränkischen Reichsstadt und Wirtschaftsmetropole bestanden.

Beschlossen wird der Band durch ein kurzes Literaturverzeichnis sowie durch – nach Stichproben zu urteilen – weitgehend verlässliche Indizes der Personen- und Ortsnamen sowie ausgewählter Sachen. Trotz der gegebenen Zuverlässigkeit sei eine kritische Anmerkung zur Anlage der Register gestattet. Der Bearbeiter hat auf jede Form von Verweisen verzichtet und die Schreibweise der Quellen nicht durchgehend berücksichtigt. Eine Entscheidung, die sich insbesondere bei der Suche nach Ortsnamen oder Sachbegriffen nachteilig bemerkbar macht. Darüber hinaus wäre bei der Formulierung mancher Kopfreigesten etwas mehr Präzision wünschenswert gewesen: So bleibt zum Beispiel im Regest von Nr. 461 unerwähnt, dass es sich bei den dort um die Verwendung von „falschem Gold“ streitenden Parteien offensichtlich um Tafelmaler handelte. Mitunter wäre auch eine stärkere Berücksichtigung der Forschungsliteratur denkbar gewesen, so bei den etwa 70 Einträgen, die den schillernden Kaufmann Heintz Probst (oder Wiederkehrer) betreffen, der 1485 aus Franken nach Leipzig eingewandert war und weitgespannte Handelsverbindungen unterhielt (E. KROKER, Heinz Probst, ein Leipziger Wucherer, in: *Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig* 4 (1908), S. 58–64; G. FISCHER, *Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte*, Leipzig 1929, S. 110–112; U. SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656)*, Stuttgart 2006, S. 126 f. und öfter). Diese Beobachtungen sollen jedoch keinesfalls den insgesamt positiven Gesamteindruck der Edition schmälern, sondern sind als Anregung für die Gestaltung hoffentlich noch folgender Editionen weiterer Leipziger Stadtbücher gedacht. Dem Bearbeiter des dritten Leipziger Ratsbuches gebührt für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung. Der Stadtgeschichtsforschung kann man eine rege Benutzung des dritten Leipziger Ratsbuches nur nachdrücklich empfehlen.

Braunschweig

Henning Steinführer

ARMIN KOHNLE/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johannis des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 2: STEFAN MICHEL/BEATE KUSCHE/ULRIKE LUDWIG/KONSTANTIN ENGE/DAGMAR BLAHA/ALEXANDER BARTMUSS (Bearb.), 1518–1522, unter Mitarbeit von Saskia Jähnigen/Steven Bickel, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2022. – 895 S., geb. (ISBN: 978-3374-04961-5, Preis: 188,00 €).

Fünf Jahre nach der Veröffentlichung des Vorgängers liegt nun der zweite Band der „Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johannis des Beständigen von Sachsen“ vor. Die Ziele und Parameter dieses für die Spätmittelalter- wie Reformationsforschung wichtigen Editionsprojekts, das bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist, wurden bereits bei der Besprechung des ersten Bands in dieser Zeitschrift durch den Rezensenten gewürdigt (NASG 89 (2018), S. 341–344), sodass sich im Folgenden der Fokus auf die Besonderheiten der neuesten Publikation aus der Leipziger Forschungsstelle richtet.

Wie auch schon beim ersten Band handelt es sich in mehrfacher Hinsicht um eine gewichtige Publikation. Insgesamt 1 102 Quellen in Form von Voll- oder Teilabdruck oder nur als Regest, davon werden 584 erstmals überhaupt der Forschung zugänglich gemacht, verteilen sich inklusive einleitenden Ausführungen, Ergänzungen, Nachträgen und Registern auf ganze 895 Seiten. Schon allein diese Zahlen verdeutlichen, dass hier der Forschung ein großes Geschenk gemacht wurde. Bei der Masse der für den Bearbeitungszeitraum zu erschließenden Quellen mussten sich die Bearbeiterinnen und Bearbeiter vielfach darauf beschränken, den Inhalt der Überlieferung nur in Regestenform wiederzugeben. Natürlich wünscht sich der ‚Endnutzer‘ zu jeder Quelle den vollständigen Abdruck, aber dies ist schlichtweg nicht möglich. Hilfreich ist in diesem Kontext, dass einige der Stücke bereits durch andere Großprojekte wie die Weimarer Lutherausgabe, die Mittlere Reihe der Reichstagsakten oder die Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen veröffentlicht wurden.

Den Einstieg in den Band markiert die kundige Einleitung von STEFAN MICHEL (S. 11–29), in der er die fünf zentralen Themenbereiche vorstellt, die die dargebotenen Quellen formen und durchziehen: die ‚Lutherschutzpolitik‘ Friedrichs des Weisen (1463–1525), die Bedeutung der sächsischen Funktionseliten für die Kirchenpolitik, die Rolle von Friedrichs Bruder Johann dem Beständigen (1468–1532), die Entwicklung der reformatorischen Bewegung sowie der Klöster. Hilfreiche weiterführende Informationen zu zentralen grundwissenschaftlichen Aspekten sowie zu Fragen der Kommunikation zwischen Kurfürst Friedrich und seinem albertinischen Vetter Herzog Georg von Sachsen (1471–1539) bietet BEATE KUSCHE mit ihren Ausführungen zu „Handschriften und Kanzleischreiben“ (S. 31–42). Dabei kann sie deutlich herausarbeiten, dass die ‚Causa Luther‘ von beiden Fürsten bis April 1522 nur in den deutlich intimeren Handschriften behandelt wurde, während sich ab diesem Zeitpunkt in der Sache eine Entfremdung zwischen den Wettinern nachvollziehen lässt, die sich auch in der durchgehenden Nutzung von Kanzleischreiben niederschlug.

Insgesamt liefern die verschiedenen Quellen eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für die Forschung zum ausgehenden Mittelalter und zur beginnenden Frühen Neuzeit, die einerseits mit den von Stefan Michel in der Einleitung skizzierten Themenbereichen in Zusammenhang stehen, andererseits jedoch teils auch deutlich darüber hinausweisen. Sichtbar wird in vielen Schreiben, dass sich bei allen Umbrüchen nicht zuletzt auch Kontinuitäten zu den vorangehenden spätmittelalterlichen Jahrzehnten fassen lassen. Der Priester Paul Eckhart, der laut eines Schreibens Kurfürst Friedrichs an seinen Schosser in Coburg von 1519 einige Jahre zuvor einen kursächsischen Untertanen umgebracht hatte, inhaftiert wurde und nach seiner Freilassung den Colditzer Schosser und andere Beteiligte mit Prozessen vor geistlichen Gerichten überzog (Nr. 891, S. 221 f.), könnte direkt einem der Beiträge von Arnold Esch entspringen sein, die so reichlich aus der Überlieferung der römischen Pönitentiarie schöpfen. Auch der Frühmessner Heinrich Hartsch, der in Kahla 1520 seine Frühmessen ausfallen ließ (Nr. 1149, S. 405 f.), wäre durchaus im 15. Jahrhundert denkbar. Aber vieles ist in seiner Intensität dann doch neu: etwa, dass die Antoniter in Wittenberg 1521 mit Steinen und Kot beschmissen wurden (Nr. 1340, S. 534).

Nicht zuletzt bietet der Band aber auch eine wichtige Zusammenstellung von Quellen zur zentralen Bedeutung der durch Austausch und Ankauf erweiterten Heiltumsammlung Friedrichs des Weisen sowie die in diesem Kontext zu erschließende Entwicklung von Reliquiensammlungen verschiedener kirchlicher Institutionen und Höfe, mit denen der Kurfürst in Kontakt stand. Das Salvatorstift in Utrecht etwa erbat von ihm Reliquien der heiligen Willibrord und Bonifatius (Nr. 726, S. 104 f.). Friedrich selbst wollte von dort den rechten Arm des heiligen Friedrich sowie die Abschrift seiner Heilgenvita erhalten (Nr. 733, S. 109). Auch mit den Klöstern Frauenchiemsee

(Nr. 910, S. 233-235) und Weida (Nr. 1062, S. 341), dem französischen Königshof (Nr. 669, S. 74 f.) sowie mit Akteuren in Mantua (Nr. 683, S. 82 f.) und in Venedig (exemplarisch: Nr. 1032, S. 321; Nr. 1526, S. 678 f.; Nr. 1647, S. 766 f.; Nr. 1652, S. 769 f.) stand er wegen sakraler Gebeine in Kontakt.

Darüber hinaus ist die Edition zudem für weitere Themen der HOFFORSCHUNG eine wahre Fundgrube, wobei es teils die eher nebensächlichen Inhalte sind, die neue Einblicke ermöglichen. So berichtete Herzog Johann 1520 seinem kurfürstlichen Bruder davon, Tafeln (wohl Bilder) und einen Druck erhalten zu haben sowie, dass es zwischen Thomel und Hans Narr, beides wohl Hofnarren, zu einem Stechen gekommen sei, bei dem letzterer eine Flasche Wein gewann (Nr. 1007, S. 307). Mehrfach werden zudem Einblicke in die Rolle und Nutzung von Büchern an den wettinischen Höfen sichtbar, so beim Fund zweier Gesangbücher durch den kursächsischen Hofkapellmeister Conrad Rupsch im Torgauer Schloss (Nr. 1074, S. 351) oder bei Büchersendungen Friedrichs an seinen Bruder Johann, die in Briefen erwähnt werden (exemplarisch vom Wormser Reichstag 1521, Nr. 1232, S. 457, sowie eine Übersendung medizinischer Bücher im selben Jahr, Nr. 1248, S. 466).

Schon allein diese Nennung ausgewählter Bonmots macht deutlich, dass mit dem zweiten Band der Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen der Forschung zu Spätmittelalter und Reformationszeit erneut ein spannendes Quellenreservoir in hervorragend aufgearbeiteter Form zur Verfügung gestellt wurde, das schon jetzt Vorfreude auf die beiden noch ausstehenden Bände weckt. Aus dem hier besprochenen Werk dürften die Vertreterinnen und Vertreter der historisch arbeitenden Fächer noch lange schöpfen können.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Band 4: Die Mittelmark, Teil 1: Mittlere Mittelmark.

Aus dem Nachlass von Victor Herold, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, bearb. von CHRISTIANE SCHUCHARD (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 109/1), De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2019. – VI, 559 S., geb. (ISBN: 978-3-11-059790-5, Preis: 109,95 €).

Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Band 4: Die Mittelmark, Teil 2: Westliche Mittelmark.

Aus dem Nachlass von Victor Herold, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, bearb. von CHRISTIANE SCHUCHARD (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 109/2), De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2020. – VII, 990 S., geb. (ISBN: 978-3-11-063410-5, Preis: 139,95 €).

Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Band 4: Die Mittelmark, Teil 3: Östliche Mittelmark.

Aus dem Nachlass von Victor Herold, hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, bearb. und ergänzt von CHRISTIANE SCHUCHARD (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 109/3), De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2021. – VIII, 849 S., geb. (ISBN: 978-3-11-069605-9, Preis: 119,95 €).

Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Band 4: Die Mittelmark, Teil 4: Gesamtregister, Nachträge und Berichtigungen, hrsg. von der Historischen Kommission zu Ber-

lin, bearb. von CHRISTIANE SCHUCHARD (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 109/4), De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2023. – 387 S., geb. (ISBN: 978-3-11-079437-3, Preis: 99,95 €).

Die Durchsetzung der landesherrlichen Reformation beruhte auf zwei Säulen: dem Erlass von Kirchenordnungen, die mittlerweile für das 16. Jahrhundert in einer vielbändigen Edition greifbar sind (siehe dazu meine Rezension der Monografie von Eike Wolgast im vorliegenden Band), und der systematischen Durchführung von Kirchenvisitationen, einem Kontrollinstrument, das aus der vorreformatorischen Kirche übernommen wurde. Visitationsprotokolle oder -abschiede, wie sie im vorliegenden Fall bezeichnet werden, sind deshalb in vielen lutherischen Territorien als serielle Quellen überliefert. Dass diese Quellen zumeist nicht ediert sind, liegt nicht an der begrenzten Aussagekraft dieser Aufzeichnungen, sondern an ihrem schieren Umfang. Deshalb ist auch die Herausgabe der kursächsischen Kirchenvisitationen, die seit 1528/29 systematisch durchgeführt wurden, bislang unterblieben. Allerdings sind im Zuge des Reformationsjubiläums 2017 ausgewählte Visitationsprotokolle im Rahmen des Projekts „Digitales Archiv der Reformation“ (DigiRef) von den Archiven digitalisiert und in das Portal eingestellt worden (<http://digiref.reformationsportal.de/>; der Zugriff funktioniert zurzeit allerdings nicht, 25. August 2023). Anlässlich des Digitalisierungsprojekts fand 2014 eine vorbereitende Tagung zum Quellenwert von Visitationsprotokollen statt, deren Beiträge gedruckt vorliegen (D. BLAHA/C. SPEHR (Hg.), *Reformation vor Ort*, Leipzig 2016). In diesem Band handelt Christiane Schuchard auch über „Entstehung, Überlieferung und Inhalt der Brandenburgischen Visitationsakten“ (ebd., S. 250–261). Die Lektüre dieses Beitrags empfiehlt sich als Einführung ins Gesamtvorhaben, das nun nach jahrzehntelanger Pause von ihr mit drei umfangreichen Bänden fortgesetzt worden ist. Die Entstehung der Publikation hat eine lange Vorgeschichte. Für die Altmark haben bereits JULIUS MÜLLER und ADOLF PARISIUS „Die Abschiede der in den Jahren 1540–1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation mit Berücksichtigung der in den Jahren 1551, 1578–79 und 1600 gehaltenen Visitationen“ vor mehr als einem Jahrhundert in zwei Bänden herausgegeben (Magdeburg 1889–1912, Salzwedel 1922–1929; Nachdruck hrsg. von U. CZUBATYNSKI, Potsdam 2011). Nach dem Ersten Weltkrieg nahm sich die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin der Aufgabe an, die Edition für den Kernbereich Kurbrandenburgs fortzusetzen. Mit dieser Aufgabe wurde Victor Herold (1890–1956) betraut, der 1920 an der Universität Greifswald mit „Beiträge[n] zur Geschichte der ersten evangelischen staatlichen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540–1545“ promoviert worden war und dann als Gymnasiallehrer an Berliner Schulen tätig wurde. Herold schulterte im Auftrag der Historischen Kommission eine gewaltige Editionsarbeit, die zu seinen Lebzeiten gar nicht vollendet werden konnte. VICTOR HEROLD legte 1931 den fast 900 Druckseiten umfassenden Band über die Visitationen in der Prignitz vor (Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Bd. 1: Die Prignitz, Berlin 1931), doch fehlte der Kommission das Geld für den Druck weiterer Bände. Aus dem Nachlass Herolds wurde erst 1963 der fast 500 Druckseiten umfassende Band über das Land Ruppın herausgegeben, den GERD HEINRICH bearbeitet hatte (ebd., Bd. 2: Das Land Ruppın, Berlin 1963).

Victor Herold hatte auch für die weiteren geplanten Bände 3 über die Uckermark und 4 über die Mittelmark mit Vorarbeiten begonnen und Manuskripte angefertigt, nahm aber nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Arbeit nicht wieder auf. Hintergrund war der kriegsbedingte Verlust der Visitationsakten wohl am Auslagerungsort Guben. Ein Band für die Neumark war nie vorgesehen, weil die Quellen schon

im 18. Jahrhundert größtenteils verloren gegangen waren. Es muss aber als ein außerordentlicher Glücksfall angesehen werden, dass die Manuskripte Herolds im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin erhalten blieben und dass nun mit Christiane Schuchard, die bis zu ihrer Pensionierung am Landesarchiv Berlin tätig war, eine Bearbeiterin gewonnen werden konnte, die nicht nur über Editionserfahrung verfügt, sondern als Historikerin weit über den landesgeschichtlichen Bereich hinaus mit den kirchlichen Verhältnissen des Mittelalters und der Reformationszeit vertraut ist.

Wie die Einleitung der Bearbeiterin in Teilband 4/1 verdeutlicht, war es mit einem bloßen Abdruck der Manuskripte Herolds nicht getan. Dieser hatte die bereits früher gedruckten Visitationsabschiede für die Städte und Inspektionen Berlin und Cölln nicht berücksichtigt, was nun nachgeholt wurde und mehr als die Hälfte des ersten Teilbandes ausmacht. Aber nicht alle Lücken konnten vollständig geschlossen werden, vor allem im Teilband 2, für den zahlreiche Vorbemerkungen von Herold fehlen. Im Band über die östliche Mittelmark sind die Herrschaften Beeskow und Storkow enthalten, und im abgedruckten Vorspann Herolds ist von den Matrikeln der Visitation die Rede, die „noch wohlgebunden in einem Lederfolianten“ im Konsistorialarchiv standen (Bd. 4/1, S. 5), heute aber nicht mehr vorhanden sind. Die Bearbeiterin hat nun in anderen Archivbeständen Quellen auffinden können, die aber nur bruchstückhafte Informationen zu den Visitationen 1566, 1579 und 1602 liefern. Dass die Klöster und Stifte der Mittelmark in den vorliegenden Bänden überwiegend nicht vorkommen, ist damit zu erklären, dass sie zum Zeitpunkt der Visitation entweder aufgelöst waren oder – noch bestehend – sich einer Visitation verweigerten. Der Visitationsabschied über das Kloster Lehnin 1541 findet sich in Teilband 2, der auch sonst etwas Material zu Klöstern enthält. Im Teilband 3 über die östliche Mittelmark finden sich im Abschnitt über die Inspektion Frankfurt an der Oder auch Aufzeichnungen über lokale Spezialvisitationen des 17. Jahrhunderts, die für andere Inspektionen nicht überliefert sind und recht anschauliche Einblicke in die lokalen Verhältnisse bieten. Über die benutzten Archivbestände und die Konzeption der Edition muss hier nicht ausführlich gehandelt werden, weil die Bearbeiterin darüber in der Einleitung zu Teilband 1 (S. 7–10) berichtet hat. Weitere Informationen enthalten die Einleitungen zu den Teilbänden 2 und 3. Herold sah sich mit einer komplizierten und lückenhaften Überlieferung konfrontiert. Grundlage der Edition sind die Akten der ersten Visitation 1540 bis 1545, die dann – soweit vorhanden – mit den späteren Visitationsabschieden bis 1600 verknüpft wurden, deren Wortlaut zum Teil nur – sofern sachliche Abweichungen dokumentiert sind – in Auszügen wiedergegeben werden. Die Edition ist nach Inspektionen gegliedert. Innerhalb dieser Abschnitte wird zunächst die Stadt, von der die Visitation ausging, dann werden die Dörfer des Landgebietes präsentiert. Zumeist ist diesen Abschnitten eine Vorbemerkung Herolds vorangestellt, doch fehlen einleitende Worte für einzelne Inspektionen. Hier konnte auch von der Bearbeiterin nicht nachgearbeitet werden. Sofern sie die Manuskripte Herolds ergänzt hat, sind diese Nachträge kenntlich gemacht.

Ob es nun auch noch gelingen wird, den fehlenden Band 3 über die Uckermark herauszubringen? Das wäre wünschenswert, doch steht außer Frage, dass mit den vorliegenden drei gewaltigen Teilbänden über die Mittelmark nicht nur in geografischer Hinsicht das Herzstück der Kurmark bearbeitet wurde. Die Historische Kommission, die Landesgeschichtsforschung in Berlin und Brandenburg, aber auch die deutsche Reformationsgeschichtsforschung sind Christiane Schuchardt zu größtem Dank verpflichtet, dass sie dieses gewaltige Editionsdesiderat erfolgreich geschultert hat.

Zwei Jahre nach Erscheinen der Edition liegt nun auch der gewichtige Registerband vor, der mit Nachträgen zu den Visitationsabschieden über die Inspektion Cölln an der Spree und über die Dörfer der Herrschaften Beeskow und Storkow aufwarten

kann (S. 15-81). Zu allen Bänden werden zudem Ergänzungen und Berichtigungen geboten (S. 82-98). Den Hauptteil des Bandes nehmen aber die getrennten Register der Personen, Orte und Sachen ein. Das Personenregister ist eigentlich, wie die Bearbeiterin betont, ein Personennamenregister, da es unmöglich war, die zahlreichen Personen zu identifizieren und Nachweise, die sich auf eine Person beziehen, zusammenzuführen. Allein das Lemma Berlin (mit heute eingemeindeten Orten) füllt acht Druckseiten und zeigt, wie vielfältig die Belege für Institutionen, Benefizien, Bruderschaften, Berufe und so weiter sind. Das Sachregister füllt 100 Druckseiten und ist Sachweiser und Wortregister in einem. Bedauerlich ist nur, dass anders als für die Bände 1 und 2 für die Bände über die Mittelmark keine Karte der Visitationen beigegeben wurde. In der knappen Einleitung blickt die Bearbeiterin auf die geleistete Arbeit zurück und betont, dass Victor Herold „in seiner Edition fast nur Quellen aus dem Konsistorialarchiv und aus dem Geheimen Staatsarchiv veröffentlicht“, andere Quellen aber kaum benutzt hat; deshalb musste von der Bearbeiterin die Suche nach ergänzenden Quellen neu begonnen und konnte „nur zu einem vorläufigen Ende gebracht werden“ (S. 1). Die kirchlichen Archivbestände sind noch immer unzureichend erschlossen, sodass mit weiteren Funden in den Kirchenkreisverbandsarchiven und in den Pfarrämtern zu rechnen ist, ebenso im Geheimen Staatsarchiv, das unter den Bedingungen der Coronapandemie 2021/22 nur eingeschränkt benutzbar war. Diese Bemerkungen unterstreichen die Umsicht, mit der die Bearbeiterin vorgegangen ist, entwerfen die geleistete Arbeit aber in keiner Weise. Damit ist die Edition der Kirchenvisitations-Abschiede des 16. Jahrhunderts fast hundert Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes vollendet und steht dank der Register der Forschung uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist der krönende Abschluss der beruflichen Tätigkeit von Christiane Schuchard am Landesarchiv Berlin. Die berlin-brandenburgische Landes- und Kirchengeschichte wird diese Quellen hoffentlich zu nutzen wissen. Theodor Fontane (1819–1898), der bekanntlich ein Kenner der märkischen Pfarrkirchen war, hätte gewiss seine Freude an diesem unerschöpflichen Quellenmaterial gehabt.

Leipzig

Enno Bünz

ANJA OESTERHELT, Geschichte der Heimat. Zur Genese ihrer Semantik in Literatur, Religion, Recht und Wissenschaft (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 157), De Gruyter, Berlin/Boston 2021. – 650 S., 39 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-11-070773-1, Preis: 109,95 €).

Im bunten Reigen der Heimat-Publikationen ist ein weiterer Band erschienen: Die Habilitationsschrift von Anja Oesterheld; ein dickes Buch, 650 Seiten stark, vollgepackt mit bestehenden und neuen Erkenntnissen zum Konzept „Heimat“. Der Umfang kann im ersten Moment abschreckend wirken, rechtfertigt sich aber bei der Lektüre, denn, um das Netz um diesen Großbegriff zu entwirren, braucht es Raum. Die Attraktivität wie auch das Problem um Heimat werden von Beginn an deutlich: Heimat ist facettenreich und polyvalent, kann funktionalisierbar und wirkmächtig sein, ist in ihrer Semantik dehnbar. Oesterheld möchte in ihrer Studie diese Dehnbarkeit aufzeigen (für die Konzeption der Studie auch aufgliedern), indem sie nachweist, was historisch jeweils gemeint ist, wenn „Heimat“ gesagt wird; schließlich gibt es die unterschiedlichsten Gebrauchsformen von Heimat, die nicht selten „von ihrer Geschichte nichts wissen“ (S. 10). Jetzt liegt sie vor, die „Geschichte der Heimat“, die die Genese ihrer Semantik in Literatur, Religion, Recht und Wissenschaft fundiert und detailliert nachzeichnet.

Die Dehnbarkeit des semantischen Gehalts erfährt Heimat nach Oesterheld im Laufe des sogenannten langen 19. Jahrhunderts, in dem Bedeutungen von Heimat(en) Transformationen durchlaufen und sich überlagern. Was das meint, fasst sie einführend zusammen und gibt dabei zugleich einen Überblick auf die Themenbereiche und den daraus resultierenden Aufbau ihrer Studie. Die literaturwissenschaftliche Arbeit, der Literatur und die Wirkmächtigkeit von dieser auf Heimat – als „kultureller Wissensspeicher und ästhetisches Reflexionsmedium“ (S. 26) – als Grundlage dient, ist aber auch für weitere Disziplinen empfehlenswert, denn Oesterheld weiß sehr wohl, dass der Diskurs um Heimat auch in andere gesellschaftliche Bereiche ausstrahlt und mit einbezogen werden muss. Ihre Textgrundlage ist daher sehr breit gewählt, auf eine wertende Differenzierung zwischen Populär- und Hochkultur wird bewusst verzichtet. Außerdem ist es Oesterheld wichtig, Heimat nicht als methodisch-analytischen Begriff zu verwenden; Vorannahmen möchte sie genauso vermeiden wie den Versuch Heimat zu definieren. Durch „historische Rekonstruktionsarbeit“ (S. 55), die anhand von Begriffs-, Metaphern- und Diskursgeschichte verfolgt wird, sollen die Semantiken und Funktionalisierungsmöglichkeiten von Heimat anhand der drei Komplexe Religion, Recht und Wissenschaft aufgezeigt werden. Dafür werden ausschließlich Texte ausgewertet, die explizit den Begriff Heimat verwenden beziehungsweise wortverwandt darauf zielen.

Vorab widmet sich Oesterheld einigen „Grundfiguren“ (Kap. 2) in Form von Begriffskonstellationen (Heimat und Vaterland; Heimat, Volk und Biene; Heimatboden und Frauenleib; Heimat und Fremde: Exil, Migration, Diaspora; Heimat und Dichtung), und kann so das enge „Begriffsnetz“ (Reinhart Koselleck) um Heimat verdeutlichen. Diese Begriffskonstellationen bilden Schnittmengen und beeinflussen die Verständnismöglichkeiten von Heimat, sind jedoch laut Oesterheld mehr als kontextuale Rahmung zu verstehen, denn als Zugang zur Entschlüsselung der Heimatsemantiken. So entwickelten sich beispielsweise Begriffe wie Patriotismus und Vaterlandsliebe in vergleichbaren Kontexten, implizieren aber abweichende Sinnzusammenhänge. Diese verdeutlicht Oesterheld – wie sie es in ihrer gesamten Studie konsequent einhält – an mehreren Beispielen, die stets separat analysiert werden. In diesem Fall unter anderem Johann Georg Zimmermann „Vom Nationalstolz“, Friedrich Carl von Moser „Von dem Deutschen national-Geist“, Johann Heinrich Voß „Vaterlandsliebe“ und Friedrich Ludwig Jahn „Deutsches Volksthum“.

Da Oesterheld dem „religiösen Diskursursprung“ (S. 16) grundlegende Bedeutung für die Entwicklung zu weiteren Heimatsemantiken beimisst, beginnt sie ihre Analyse mit der geistlichen Dimension (Himmlische Heimat, S. 149–310). Demnach war Heimat über Jahrhunderte ein religiöser Begriff und bleibt das auch bis ins 19. Jahrhundert, allerdings unterliegt er dort quantitativen und qualitativen Bedeutungswandeln. Diesen nachzuspüren sieht sie als eine Grundlage, um auch den literarischen Heimatbegriff zu verstehen. Daher untersucht Oesterheld unterschiedliche Textsorten, bezieht sich auf geistliche Gebrauchsliteratur (Predigten, Liedtexte, Episteln, Grabreden und die Bibel) ebenso wie auf ästhetisierende literarische Texte. Sie zeigt auf, wie sich Heimat von einer Vorstellung, die ans Jenseits gebunden war, zu einem diesseitigen Phänomen wandelt, indem die Literatur „ab dem Ende des 18. Jahrhunderts die himmlische Heimat auf die Erde holt“ (S. 185): durch Johann Heinrich Jung-Stilling, der irdische und überirdische Heimat als eigentliche und uneigentliche Heimat in einer doppelten Lesbarkeit vereint, Friedrich Hölderlin, der Heimat als Herkunftsort unerreichbaren Heils betrachtet, Clemens Brentano, dessen Heimatkonnotationen von erotisch und weiblich zu sakralisiert und weltverachtend reichen. Georg Friedrich Philipp von Herdenbergs (genannt Novalis) Heimat liegt jenseits des Zeitlichen und wird zum „Ort der Innerlichkeit“ (S. 219), Ernst Moritz Arndt setzt einem männlich und national

gedachten Vaterland eine weiblich und regional verortete Heimat gegenüber. Die hier durch die Rezensentin vorgenommene Verkürzung unternimmt Oesterhelt so an keiner Stelle. Keine These bleibt unbegründet, keine Interpretation ohne Textbelege, kein Werk solitär betrachtet, kein Autor, keine Autorin nicht kontextual verortet. Außerdem beschränkt sich Oesterhelt nicht auf die literarische Analyse und Interpretation, sondern verknüpft und systematisiert ihre Erkenntnisse abschließend noch in zusammen- als auch weiterführenden kulturwissenschaftlichen Überlegungen wie „Heimat und Raum“, „Heimat und Zeit“ oder „Heimat als Erinnerung und Imagination“.

Im zweiten Kapitel (S. 311-426) wird Heimat als juristischer Begriff erläutert. Das „Heimatrecht“, das bis 1916 Bestand hatte und die örtliche Zuständigkeit der öffentlichen Armenfürsorge regelte, galt bis ins 19. Jahrhundert als Alltagswissen. Dieses stand konträr zu dem sich entwickelnden emphatischen Heimatverständnis – ein Widerspruch, der in zahlreichen literarischen Texten thematisiert wurde. Um dies nachweisen zu können, stellt Oesterhelt eine ausführliche rechtshistorische Darstellung voran. Nicht nur um zeithistorisches Wissen zu verdeutlichen, auch weil dieses Wissen zuweilen nicht nur einen „hermeneutischen Schlüssel für das Textganze“ liefern, sondern „sogar de[n] Zugriff auf ganze Werkzusammenhänge eines Autors“ (S. 316) möglich machen kann. Dass Oesterhelt mit dieser Argumentation nicht übertreibt, zeigt sich in den anschließenden Textanalysen. So wird zum Beispiel Heimatlosigkeit anhand mehrerer Werke, die in ihren Titeln oft schon auf den Reflexionspunkt verweisen („Ein Heimathloser in Mecklenburg“ von Fritz Reuter, „Der Heimathschein“ von Friedrich Gerstäcker, „Die Heimatlosen“ von Gottfried Kinkel) als Antonym von Heimat verhandelt, da sie sich deren Ordnungssystem entzieht. Die Protagonistinnen und Protagonisten – Heimatlose – repräsentieren hier eine Gegenordnung zur bürgerlichen Gesellschaft.

Die Zusammenhänge von Heimat und Wissenschaft werden im dritten Kapitel „Heimatkunde“ (S. 427-558) in den drei Bereichen Pädagogik, Volkskunde und Heimatkunst und Literaturgeschichte dargestellt. Einführend macht Oesterhelt deutlich, wie eng der Heimatdiskurs im 19. Jahrhundert mit dem Wissens- und Wissenschaftsdiskurs verbunden war, und dass die Fokussierung der für die Studie ausgewählten Wissenschaftsdisziplinen, aufgrund ihrer ausgeprägten Verbindung zur Literatur, exemplarisch herangezogen wurden. Anhand der Rekonstruktion des Heimatdiskurses innerhalb dieser Disziplinen kann sie nachweisen, dass Heimatthesen wiederkehrend mit der sogenannten schönen Literatur belegt wurden, dass personelle wie institutionelle Überschneidungen von Wissenschaft und Kunst keine Seltenheit darstellten und auch wissenschaftliche Kontexte genutzt wurden, um Heimatliebe zu evozieren. Diese Überschneidungen und wechselseitige Beeinflussung zeigen sich besonders in dem Verhältnis von Heimat und Volkskunde, das zudem eng mit der Etablierung der akademischen Landesgeschichte verbunden ist. Dass Wilhelm Heinrich Riehls literarisches und wissenschaftliches Wirken und dessen Rezeption, die Ambitionen und Tätigkeiten des Heimatschutzes, die Etablierung der Volkskunde als wissenschaftliche Disziplin und Theodor Fontanes Werk in einem Kontext zu betrachten sind, vermag Oesterhelt plausibel darzustellen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass diese Schnittstellen Auswirkungen auf die Literaturgeschichtsschreibung um 1900 hatten: In Josef Nadlers Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften wird Bezug auf Riehl und Freytag genommen, Heimat und Volkstum in Verbindung gebracht. Adolf Bartels „Geschichte der Literatur“ kulminiert in der durch ihn proklamierten Heimatkunst. Hier zeigt sich einmal mehr, wie gründlich, umfassend und differenziert Oesterhelt ihre Erkenntnisse herausarbeitet. Sie beschränkt sich in ihrer Analyse weder auf die völkische Verherrlichung und antisemitische Durchdringung noch auf die ästhetischen Merkmale der proklamierten Heimatkunst(bewegung), sondern ver-

ortet Bartels Wirken und Rezeption im zeitgenössischen Kontext und in der wissenschaftlichen Literaturgeschichtsschreibung. Zudem gelingt es ihr, ebenfalls wiederkehrend in der gesamten Studie, ihre Erkenntnisse innerhalb wegweisender Forschungen unterschiedlicher Disziplinen zu verorten beziehungsweise an diese anzuknüpfen; beispielsweise an kulturanthropologische (Ina Maria Greverus, Hermann Bausinger), literaturwissenschaftliche (Andreas Schumann) und historische (Celia Applegate, Alon Confino) Studien.

Nach über 550 Seiten sehr dichter Lektüre steht man den Schlussbemerkungen (S. 559-572) etwas unvermittelt gegenüber. Diese anfängliche Irritation hebt sich auf, wenn man bedenkt, dass Oesterheld zugunsten vorwegnehmender und zielführender Einführungen in die einzelnen Buchabschnitte auf Zwischenfazit verzichtet. Die auffallende Wiederholung ihrer Feststellungen und Thesen sollte nicht negativ redundant gewertet werden, geben sie doch dem Lesenden in der argumentations- und belegreichen Arbeit wiederkehrend Orientierung. Oesterhelds Studie ist keine Option für den schnellen Zugriff, keine Empfehlung für einen ersten Überblick zum Phänomen Heimat, aber ein Muss, möchte man zukünftige Forschungen zu „Heimat(en)“ auf ein sicheres Fundament stellen. Gerade weil „sich die Rede über Heimat bis heute nicht erschöpft“ (S. 560) hat, wie Oesterheld in ihren abschließenden Ausführungen „Heimat und kein Ende“ konstatiert, und weil Heimat diversen Dynamiken unterliegt, bedarf es trotz der Fülle bereits vorhandener Publikationen immer wieder Arbeiten aus unterschiedlicher Perspektive – vor allem wenn sie so fundiert und differenziert daherkommen wie die von Anja Oesterheld.

Dresden

Antje Reppe

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

KATRIN JASPERS/STEFAN PÄTZOLD (Hg.), Die Kleinen unter den Großen. Ministerialität und Niederadel in spätem Mittelalter und früher Neuzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge, Bd. 64), Aschendorff Verlag, Münster 2022. – 600 S., geb. (ISBN: 978-3-402-15139-6, Preis: 59,00 €).

Dass Niederadlige sowohl als fürstliche Dienst Männer als auch als eigenständige Akteure von großer Bedeutung im Gefüge der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft des Alten Reichs waren, ist in der Forschung wohl kaum umstritten (vgl. W. HECHBERGER, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München 2010, S. 57-62). Die Anzahl der Studien zu den unterschiedlichsten Aspekten ihres Lebens und ihrer Handlungsspielräume, die in den vergangenen Jahren auch zunehmend die weibliche Rolle in den Blick nahmen, bestärken diesen Eindruck und sind, wie im Band selbst erwähnt, nur schwer in aller Kürze ausgiebig zu umfassen (S. 10).

Jedoch gibt es in der Forschung noch immer blinde Flecken und verborgene Schätze, die in staatlichen und privaten Archiven gehoben werden können (S. 29). Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die Herausgeber trotz des coronabedingten Ausfalls der 2020 geplanten „Gespräche zur Regionalgeschichte an Rhein und Ruhr“ an der Fernuniversität Hagen einen Sammelband aus den Beiträgen der verschiedenen Referentinnen und Referenten sowie einiger freiwilliger Hinzugaben zusammenstellen konnten. Dieser Band soll nach eigenen Aussagen keine „handbuchartige Übersicht“ sein, sondern eher schlaglichtartig Einzelstudien über die Landes- und Sozialgeschichte niederadliger Akteure Westfalens vereinen (S. 8).

Die Aufsätze sind dabei einigermaßen chronologisch gegliedert. MICHAEL HECHT leitet den Band sinnvollerweise mit einer kurzen Übersicht zum Begriff des (Nieder-) Adels und seinen durchaus heterogenen Vertretern ein (S. 9-28). Ebenso zeigt er dabei auch exemplarisch die aktuellen Tendenzen der (Nieder-)Adelsforschung auf. Angeschlossen an diesen theoretischen Einstieg untersucht PETER ILISCH anhand primär urkundlicher Belege zahlreiche niederadlige Familien des spärlich erforschten Münsterlands ausgehend vom frühen Spätmittelalter (S. 29-78). Auf Grundlage der verschiedenen Familienschicksale zeichnet er im Bereich ihrer Lehns-, Besitz- und Finanzentwicklungen ein Bild unterschiedlichster Vertreter des Niederadels, die sich etwa als bischöfliche Amtsmänner bewähren oder bereits wieder früh aus dem Licht der Quellen treten konnten.

STEFAN LEENEN erforscht mit einem primär archäologischen Ansatz in einem reich illustrierten Beitrag die Wohnsitze der wohlhabenderen Niederadligen Westfalens (S. 79-123). Dabei skizziert er anschaulich die Entwicklung dieser Orte von den großen Höfen und den ersten kleinen Burgen des Hochmittelalters über die Mottenanlagen aus Holz und Stein bis zu den Schlossanlagen der Neuzeit unter anderem am Beispiel des Hauses Horst in Gelsenkirchen (S. 106). Der Beziehung zwischen den südwestfälischen Ministerialen und ihrem Kölner Landesherren widmet sich FABIAN SCHMITT (S. 125-158). Seinen Fokus legt er, gestützt durch zahlreiche Urkundenzitate, auf die Rolle der Stadt Soest und der dortigen Eliten in Form des Schultheißen und der städtischen Oberschicht. Ebenso beleuchtet er die Aufstiegsmöglichkeiten ministerialer Familien wie denen von Padberg, welche die umstrittene Lage Südwestfalens zwischen den Einflussgebieten der (Erz-)Bischöfe von Köln und Paderborn sowie den Herren von Schwalenberg-Waldeck für sich nutzen konnten.

Einen besonders interessanten Ansatz verfolgt KATRIN JASPERS, die im Rückgriff auf ihre Dissertation die Überlieferungslage der Herren von Hörde aus dem Süden Dortmunds mithilfe von Urkunden-, Personen- und Siegeldatenbanken systematisiert (S. 159-238). Mittels dieser Datensätze zeichnet sie die Entwicklung der Familie im Bereich ihres Konnubiums, ihrer Wirtschafts- und Besitzverhältnisse, ihrer Siegelentwicklung und ihrer feudalen Beziehungen im Zeitraum von 1198 bis 1317 nach. An diese Fallstudie zu einem einzigen Geschlecht schließt sich STEFAN PÄTZOLDS Beitrag zu den Ministerialen in Diensten der Grafen von Mark zwischen dem 13. und 14. Jahrhundert an (S. 239-264). Unter üppigen Zitaten aus der Chronik des Lütticher Domherren Levold von Northof (1279-1359), der selbst Teil eines westfälischen Niederadelsgeschlechts war, untersucht er den sozialen Status und die Rolle der Ministerialen in der gräflichen Landesherrschaft und kann sogar die Bildung einer Spitzengruppe unter diesen herausdeuten.

Der Thematik der Fehde nehmen sich gleich zwei Autoren an. MICHAEL LAGERS betrachtet sie als Teilkomponente in der Auslotung ministerialer Handlungsspielräume durch die Nutzung von Pfandschaften und wechselnder Dienstloyalitäten in umstrittenen Herrschaftsgebieten (S. 265-290). Dafür untersucht er den zwischen den Erzbischöfen von Köln und Mainz liegenden Diemelraum anhand der untereinander verbündeten Herren von Padberg, Spiegel von Desenberg und Raben von Canstein. BERNHARD SUERMANN analysiert diese Form gewalttätiger Selbsthilfe anhand seiner Fallstudie zur Fehde Johann von Oeynhausen gegen die Stadt Bielefeld (S. 291-314). Beleuchtet werden bei dieser Auseinandersetzung der Formalisierungsgrad sowie auch die Motive und Handlungsoptionen der Parteien aufgrund eines Überfalls der Stadt 1491 auf Schloss Merlsheim, Johanns Stammsitz.

Wie Mindener Ministeriale versuchten ihre jurisdiktionellen Ansprüche über ihre Bediensteten gerichtlich gegen die frühneuzeitlichen Vertreter der Landesherrschaften zu behaupten, beantwortet SEBASTIAN SCHRÖDER am Beispiel der 1698 im Stockhaus'schen Taubenturm verstorbenen Hühnerwärterin Marie Haler (S. 315-357).

Mit Strategien adliger Selbstlegitimation setzt sich ANDREAS MÜLLER anhand einer Klage von fünf Mitgliedern lokaler Adelsfamilien gegen die Ahnenprobe des Paderborner Stiftsadels auseinander (S. 359-458). Bei seiner ausführlichen kritischen Gegenüberstellung der vier teilweise sehr umfassenden Argumentationsschriften orientiert er sich an den Fragen des Ursprungs, der Legitimität und den Auswirkungen dieser Form adliger Selbstlegitimation auf den Hochstift Paderborn.

Einen wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag leistet PETRA MEUWSEN, welche die über 46 Hofgüter des 1601 verstorbenen Niederadligen Arnold Vittinghoff-Schell zu Altdorf auf deren Pächter, Abgaben, Dienste und Erbschaftsvereinbarungen untersucht (S. 459-521). Nutzen kann sie dabei eine Vielzahl von Pachtverträgen, Dienstlisten, Abrechnungen und das Schriftgut, das im Umfeld der Erbstreitigkeiten um Arnolds Besitzungen entstanden war. Abschließend nimmt HANNAH FRIE die Handlungsspielräume weiblicher Akteure des neuzeitlichen Niederadels in den Blick (S. 523-571). Als Fallbeispiel dient ihr Maria Theodora von Westerholt zu Lembeck († 1742), der es gelang, mit verschiedenen Eheallianzen und teilweise mit widerrechtlichen Mitteln sowohl ihre fünf Kinder als auch sich standesgemäß nach dem frühen Tod ihres Mannes zu versorgen.

Besonders hilfreich sind die grafischen Übersichten zu Stammbäumen, geografischen Besitzverteilungen oder wirtschaftlichen Abgabentabellen, mit welchen die Autorinnen und Autoren einiger Beiträge ihre Daten- und Personenvielfalt für das Publikum zugänglich verarbeiten konnten. Etwa die Regesten zu den Herren von Hörde von Katrin Jaspers und die tabellarische Aufschlüsselung der Pachtverträge der Vittinghoff-Schell von Petra Meuwsen können auch für weiterführende Studien gutes Nachschlagematerial bieten (S. 200-238 sowie S. 486-521). Leider sind einige interessante Aspekte niederadligen Wirkens, wie dem Memorialwesen oder der anfangs selbst genannte „Königsweg“ des transregionalen Vergleichs, nur punktuell wahrgenommen worden (S. 26, 182, 292-294). Das Werk wird mit einem Orts- und Personenregister geschlossen. Eine (Auswahl-)Bibliografie am Ende der einzelnen Aufsätze oder des Buches sucht man dagegen vergebens. Insgesamt vereinen die Autorinnen und Autoren eine schöne Sammlung verschiedener Studien zu den Facetten niederadligen Lebens und Wirkens, die hoffentlich zu weiteren Forschungen anregen.

Darmstadt

Nicolai Hillmus

GERHARD FOUQUET, Die geliehene Zeit eines Königs. Der »arme« Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 110), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2022. – 329 S., 1 farb. Abb., 27 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36860-2, Preis: 60,00 €).

Das Königtum Ruprechts (reg. 1400–1410) wird seit einigen Jahren von der geschichtswissenschaftlichen Forschung einer Neubewertung unterzogen. Fiel das Urteil über die Regentschaft des Wittelsbachers hauptsächlich aufgrund des gescheiterten Italienzugs von 1401/02 und einer vermeintlich permanenten Finanzknappheit lange negativ aus, hob die jüngere Forschung die resiliente Reichspolitik, die politisch-rechtlichen Erfolge und das kluge Verwaltungshandeln Ruprechts hervor. Insbesondere aus ökonomischer Perspektive konnte hier jedoch bislang nur spekuliert werden – eine Geschichte der Reichsfinanzen fehlt nach wie vor, auch wenn Peter Moraw, Wolfgang von Stromer, Eberhard Isenmann und kürzlich Mathias Kluge (DERS., *Verschuldete Könige*, Wiesbaden 2021) wichtige Beiträge hierzu liefern konnten.

Diesem Desiderat hat sich Gerhard Fouquet in seiner hier zu besprechenden Monografie für das Königtum Ruprechts verdienstvoll angenommen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wie Ruprecht als Reichsoberhaupt mit den strukturellen und finanziellen Herausforderungen des spätmittelalterlichen Königtums umging. Mithin untersucht der Verfasser die ökonomischen Grundlagen der rupertinischen Königsherrschaft, fragt nach Einkünften aus pfalzgräflicher Hausmacht und dem Reich sowie nach den vielfältigen Kreditverhältnissen und ihren sozialen und politischen Implikationen. Grundlage der Untersuchung bildet eine „verhältnismäßig günstige Quellenlage“ (S. 16), die Fouquet in den Reichsregistraturbüchern im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und insbesondere in den Kopialbüchern im Generallandesarchiv Karlsruhe vorfindet. Beide Bestände sind mit den Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein und den Reichstagsakten in edierter Form zugänglich.

Den genannten Kernbereichen ist die Gliederung der Arbeit sinnfällig verpflichtet. So gibt der Verfasser zunächst einen recht knappen Überblick über die Einnahmequellen aus der Kurpfalz. Ruprecht verfügte als rheinischer Pfalzgraf mit 80 000 Gulden pro Jahr über recht ansehnliche Einkünfte aus seinem Territorium. Insbesondere die Rheinzölle bildeten das finanzielle Rückgrat. Weitere Einnahmen flossen aus Bede und Schatzung, aus Landzoll und Bergregal. Von Verpfändungen, auch von unter pfalzgräflichem Schirm stehenden Reichsstädten, wurde zwar Gebrauch gemacht, jedoch meistens zeitlich befristet und innerhalb der pfalzgräflichen Klientel – eine Besonderheit des Königtums Ruprechts, wie im Verlauf der Arbeit wiederholt hervorgehoben wird. Ruprecht war vielmehr auch in seiner königlichen Position darum bemüht, weitere Herrschaftstitel der Umgebung sowie die Landvogteien in der Ortenau und im Elsass für sein Fürstentum zu erwerben.

Dabei befand sich das spätmittelalterliche Königtum in dem Dilemma, über unzulängliche Einkünfte und zu hohe Ausgaben zu verfügen. Wie die Amtleute Ruprechts die königlichen Einnahmequellen dennoch effektiv nutzbar machten, steht als Kernfrage des dritten Kapitels im Raum. So werden zunächst alle Reichsstädte, geografisch gegliedert in die Räume Schwaben, Franken, Wetterau, Bodensee, West-, Mittel- und Norddeutschland sowie solche unter pfalzgräflichem Schirm, in ihren finanziellen Leistungen für das Königtum untersucht. In einer äußerst eingehenden Behandlung – mit 76 Seiten macht dieses Kapitel immerhin fast 40 Prozent des darstellenden Teils aus – gelingt es Fouquet nicht nur, Städte und Regionen in ihrem Verhältnis zum Königtum Ruprechts sowie deren regelmäßige und unregelmäßige Abgaben darzustellen, sondern auch das dicht gespannte und komplizierte Netzwerk des königlichen Anweisungssystems sichtbar zu machen. So wurden die Jahrsteuern fast aller Reichsstädte zur Befriedigung verschiedener Gläubiger ausgegeben, nur in wenigen Ausnahmefällen, etwa in Ulm, Nürnberg oder Frankfurt, flossen die Steuern direkt in die königliche Kasse oder wurden, wie im Falle der elsässischen Reichsstädte, vom Landvogt zentral verwaltet. Grundsätzlich ist in diesem Abschnitt das Phänomen von Gabe und Gegengabe zu beobachten: Privilegien wurden gegen Huldigung, oft auch gegen geldwerte Geschenke verliehen oder bestätigt. Ungehorsam wurde mit Strafzahlungen geahndet. Fouquet kommt dabei zu dem Schluss, dass es Ruprecht gelungen sei, die überwiegende Mehrheit der Reichsstädte an sich zu binden und deren jährliche Steuerzahlungen effektiv in das königliche Kreditnetz einzuspannen. Mithin beobachtet er eine „Finanzakrobatik“ (S. 105), die eine enorme Informationsdichte und fortgeschrittene pragmatische Schriftlichkeit voraussetzt. Hingegen blieben die als ‚Mutungen‘ bezeichneten außerordentlichen Steuerforderungen sowie der von Ruprechts Räten an der Kurie ausgehandelte Kirchenzehnt anlässlich der geplanten Kaiserkrönung hinter den Erwartungen zurück. Auch die jüdischen Vermögen konnten trotz geplanter Kollektoren-Netzwerke und zum Teil beträchtlicher Geschenk- und Strafzahlungen kaum mehr in größerem Umfang für das Königtum nutzbar gemacht werden.

Ruprechts Romzug war nicht nur einer der größten kostentreibenden Faktoren seiner Herrschaftszeit, sondern auch Triebfeder einer fortschrittlichen finanzadministrativen Schriftlichkeit. So weist der Autor auf ein als Beilage des „*Diarium Ruperti regis*“ zufällig überliefertes Kammerregister hin, das zwischen 1401 und 1407 als Einnahmeverzeichnis liquider Mittel der königlichen Barkasse diente. Trotz aller methodischer Schwierigkeiten, die mit der Auswertung dieser in der Tat „einzigartige[n] Quelle“ (S. 131) verbunden sind, gelingt es Fouquet, entgegen bisheriger Forschungsmeinung, nachzuweisen, dass Florenz seinen Zahlungsverprechen im ‚Italienabenteuer‘ Ruprechts, wenn auch verspätet, nachgekommen ist, und der König trotz seiner hohen Schuldenlast über einen ansehnlichen Geldvorrat verfügte.

Daneben machte Ruprecht jedoch vor allem von der Möglichkeit Gebrauch, Zeit und politische Handlungsmöglichkeiten durch Darlehen zu erwerben. Dem königlichen Kreditsystem und dessen personalen Verflechtungen ist das letzte Kapitel der Arbeit gewidmet. Dabei wird zunächst betont, dass auch die Kreditaufnahme eines Königs an gewisse Bedingungen geknüpft war. Pfandsetzung und zuverlässige Rückzahlung wurden im Rahmen eines auf Vertrauen und Ehre basierenden Systems erwartet. Grundsätzlich konnte die Kreditvergabe an den König aus mehreren Gründen attraktiv wirken. Einerseits lockten wirtschaftliche Eigeninteressen und materieller Gewinn durch bisweilen hohe Zinsen. So verlangten etwa die Vormünder der Cronberger Witwe Else von Runkel († nach 1420) im Jahr 1400 eine Rente von 10 Prozent für den geliehenen Betrag. Andererseits stellten Sozialprestige, die Einsetzung in bedeutende Ämter, Herrennähe und -gunst sowie Verwandtschaft und Freundschaft entscheidende Anreize dar, dem König Geld zu leihen. Ruprecht konnte mithin mit „politischen Werttechniken“ (S. 150, 199) aufwarten, wie der Verfasser in Anschluss an Mathias Kluge betont. Tatsächlich trug der Adel die Hauptlast des königlichen Kreditbedarfs. So etwa die Fürsten und Grafen im unmittelbaren dynastischen Umfeld des Herrschers, deren Leistungen weit über die Grenzen lehnsrechtlicher Bindungen hinausgingen und sich, wie Fouquet zu Recht betont, in ein System reziproker Sozialbeziehung einordnen lassen. Die Gunst seines Herrn durch Geldleihe erwarb und bewahrte sich auch der Speyerer Bischof Raban von Helmstatt (um 1362–1439), der als königlicher Kanzler in der rupertinischen Finanzadministration gleichsam „vor-moderner ‚CEO‘ des Hofes“ (S. 104, 196) war. Ihm gleich taten es die Grafen, Herren und Ritteradligen aus dem Südwesten des Reichs, allen voran die im Rhein-Neckar-Raum verorteten Räte des Königs und andere Inhaber wichtiger Ämter. Bezeichnend für das Finanzgebaren einer größeren sozialen Gruppe aus der unmittelbaren Nähe des Königs sind die in den Jahren 1403 und 1404 von einem Zusammenschluss von 17 beziehungsweise 27 ritteradligen Räten Ruprechts gewährten Darlehen in Höhe von 4 800 und 17 500 Gulden, letzteres zu lediglich 0,7 Prozent verzinst.

Weitere Beispiele liefert der umfangreiche Tabellenanhang des Werks. Darin werden die Einkünfte der Reichsjahrsteuern sowie die verschiedenen Empfänger dieser Einkünfte, die Einnahmen aus dem Romzugszehnten, die im königlichen Kammerregister notierten Gefälle sowie die Kreditverhältnisse präzisiert. Insgesamt besticht die Arbeit durch ihre durchweg gute Lesbarkeit, analytische Schärfe und Detailgenauigkeit. Ob Ruprecht tatsächlich der „König war, der am besten verwaltete“ (S. 196), wie einst Moraw behauptete und Fouquet nun bestätigt wissen möchte, wird sich freilich wohl erst zeigen, wenn die Geschichte der spätmittelalterlichen Reichsfinanzen geschrieben ist. Jedenfalls wird man Ruprecht nach den Befunden dieser vorbildlichen Untersuchung künftig kaum mehr als „armen“ König bezeichnen können.

JUDITH MATZKE/FRANK METASCH (Hg.), Nach Amerika! Überseeische Migration aus Sachsen im 19. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 66), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2021. – 391 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-378-7, Preis: 80,00 €).

Aus Anlass des 200. Geburtstags von Ottokar Dörffel aus Glauchau, der 1854 nach Brasilien auswanderte, fand 2018 in Chemnitz, wo der Nachlass Dörffels aufbewahrt wird, eine Tagung statt. Sie nahm den Lebensweg Dörffels zum Anlass, um das Thema der transatlantischen Migration aus Sachsen umfassender zu beleuchten. Der vorliegende Band vereint die Tagungsvorträge in Aufsatzform und dokumentiert Faksimiles einer Dokumenten-Ausstellung, die im Rahmen der Konferenz gezeigt worden war. Nach einer kundigen Einleitung der Herausgeber, die den regionalen Fokus vom Königreich Sachsen in die globalen Zusammenhänge weitet, sowie zwei einführenden Texten von MATHIAS BEER (S. 15-40) und LUTZ VOGEL (S. 41-56) über den migrationshistorischen Forschungsgang beziehungsweise die besonderen sächsischen Rahmenbedingungen für überseeische Auswanderung im 19. Jahrhundert folgen 15 Aufsätze zu Einzelthemen. Den Auftakt macht eine Untersuchung des Amerika-Engagements der Familie von Schönburg (S. 57-72). Ausgerechnet der auf seine angestammten Hoheitsrechte pochende Fürst Otto Victor, ein hochadliger Waterloo-Veteran, der als einer der Väter der sächsischen Verfassung von 1831 gilt, war führend bei deutschsprachigen Siedlungsprojekten in Texas, an der sogenannten Moskitoküste im Osten Nicaraguas und im südbrasilianischen Joinville engagiert, wobei nur das letzte, 1857 umgesetzte Vorhaben erfolgreich war. Und auch das nur mäßig, wie der erwähnte Ottokar Dörffel als aufmerksamer Zeuge der wirtschaftlichen Entwicklung des Schönburgischen Besitzes (immerhin 22 Hektar Land) seiner Mutter zu berichten wusste (S. 68). Die in Deutschland gebliebenen Erben des Fürsten, für die die überseeische Herrschaft ursprünglich wohl als Lebensgrundlage gedacht war, verkauften den Besitz 1898 an die Hamburgische Kolonisationsgesellschaft zurück. „Zwischen Abenteuer und Kalkül“ – so der Titel von MICHAEL WETZELS Aufsatz – hatte die Waage sich offenkundig zur Seite des Abenteuers geneigt. Diese Ambivalenz könnte auch über den übrigen Auswandererschicksalen des Bandes stehen.

Der Leser lernt, dass den Migrationswilligen vor der Überfahrt detaillierte Beratung durch Ratgeberliteratur zur Verfügung stand (S. 73-88). Ein weiterer Beitrag beschäftigt sich auf der Grundlage von vier Siedlungen mit nennenswertem deutschsprachigem Anteil mit dem Spezifikum der protestantischen Akkulturation (S. 89-118, ein weiterer behandelt die altlutherische Auswanderung, S. 293-314). Alle Beispiele können hier nicht erwähnt werden, zu heterogen sind die persönlichen Motivationen, die Destinationen in der Neuen Welt und die zeitliche Spanne der behandelten Auswandererschicksale und ihrer Nachkommen. Der gemeinsame Nenner ist die Herkunft aus dem Königreich Sachsen. Ein Editionsteil mit faksimilierten Dokumenten aus den für die Chemnitzer Ausstellung und für die Beiträge dieses Bandes herangezogenen Quellenbeständen rundet das Buch ab (S. 343-376).

JUDITH MATZKE, die auch Herausgeberin der Auswandererbriefe des Ehepaars Dörffel ist (Halle/Saale 2019), fasst die Ergebnisse ihrer Briefedition in einem sozialgeschichtlich dichten Aufsatz zusammen, der unter anderem den Spracherwerb, die Ernährungsgewohnheiten und das Freizeitverhalten behandelt (S. 119-147). Trotz äußerer Erfolge lässt sie ihren Protagonisten Dörffel gegen Ende seines langen Lebens auf der Südhalbkugel 1903 etwas resigniert an einen alten Glauchauer Logenbruder schreiben: „Ich bleibe daher Einsiedler in meinem kleinen Lande.“ (S. 146). Ob das drei Jahrzehnte nach der Gründung des Deutschen Reiches in seiner sächsischen Heimat ähnlich gewesen wäre, bleibt eine müßige Frage.

DANIEL RISTAU, BruchlStücke. Die Novemberpogrome in Sachsen 1938, Hentrich & Hentrich, Berlin/Leipzig 2018. – 242 S., 78 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95565-279-1, Preis: 19,90 €).

MICHAEL DÜSING, „Die Kristallnacht hat alles geändert“. Die Novemberpogrome 1938 in Freiberg (Freiberger Zeitzeugnis, Sonderheft), Art.HOUR, Dresden 2018. – 118 S. mit s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-940475-23-7, Preis: 8,90 €).

Die Novemberpogrome jähren sich 2023 zum 85. Mal, daher sollen eine lokalhistorische und eine landesgeschichtliche Studie vorgestellt werden. Der 2020 verstorbene Heimatforscher und Philosoph Michael Düsing (1947–2020) hat die Pogrome in Freiberg untersucht, während der Historiker Daniel Ristau sich in seinem Forschungsprojekt dem heutigen Bundesland Sachsen widmet. Das Ziel beider Arbeiten ist es, in Form einer Dokumentation die historischen Leerstellen und Lücken in Bezug auf die Novemberpogrome zu schließen, vorhandenes Wissen zu ergänzen, indem die „Bruchstücke“ lokaler Erinnerungen zu einem „Gesamtbild der Novemberpogrome in Sachsen und der Menschen, die damit in Berührung kamen“ (Ristau, S. 15), zusammengeführt werden und um die Erinnerung an dieses gewaltsame Ereignis wach zu halten, das Schweigen zu durchbrechen und eine umfassende Aufarbeitung zu ermöglichen, bevor an die Zukunft gedacht werden kann. Im Rahmen des Projektes „BruchlStücke – Die Novemberpogrome in Sachsen“ entstand eine dreiteilige Wanderausstellung mit verschiedenen regionalen Schwerpunkten. Sowohl die Ausstellung als auch das Buch wurden von Anfang an mit dem klaren Ziel in die Öffentlichkeit gebracht, nicht als Selbstzweck, sondern zur Aufklärung beizutragen. „Es ist bei Weitem noch nicht alles gesagt über das, was den Menschen in Sachsen während der Novemberpogrome von 1938 widerfahren ist, über ihre Handlungen und Beobachtungen“ (S. 210).

Ristaus Buch, das auch als Sonderausgabe von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben wurde, fasst die vorhandenen Forschungsarbeiten und Quellen bis zum Stand von 2018 zusammen. Es lassen sich mehr als 50 sächsische Orte identifizieren, an denen nach den nationalsozialistischen Rassegesetzen als ‚jüdisch‘ geltende Menschen, die zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich in den Groß- und Mittelstädten lebten, flächendeckend drangsaliert, verhaftet, deren Wohnungen, Geschäfte und Einrichtungen jüdischer Gemeinden – allen voran Synagogen – verwüstet, geplündert und zerstört wurden. Die Pogrome waren die Fortführung einer permanenten Verunsicherung und Gewalt gegen als ‚Juden‘ definierte Menschen.

Ristau ordnet und diskutiert im ersten Kapitel („Pogrom 1938|2018: Eine Einführung“, S. 11–15) die bisweilen heute noch euphemistisch verwendeten Begriffe „Kristallnacht“ und „Novemberpogrome“. Dies ist auch die erste wichtige Erkenntnis, da die Novemberpogrome nicht in der nächtlichen Abwesenheit Vieler, sondern vielmehr über mehrere Tage vor den Augen Aller stattfanden. Ebenso zeigte die Studie, dass die in der deutschen Erinnerungskultur gebräuchliche Verkürzung auf das Datum des 9. November zumindest für Sachsen unzutreffend ist, da die antisemitischen Übergriffe vor allem am 10. November einsetzten. Diese vertiefenden historischen Exkurse und begrifflichen Schärfungen oder Biografien sind im Buch grafisch gut vom restlichen Text abgesetzt. Die Einordnung in die Quellenlage (S. 14 f.) verdeutlicht die Dringlichkeit in Bezug auf die Befragung der letzten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Ein kurzer Rückblick auf das jüdische Leben in Sachsen („Nachbarn. Juden in Sachsen“, S. 16–19), das fast ausschließlich städtisch geprägt war, sowie auf die antisemitische Politik der Nationalsozialisten in Sachsen bis 1938 („Nationalsozialistische Judenpolitik in Sachsen bis 1938“, S. 20–33) bilden die Grundlage für das darauffol-

gende Hauptkapitel „Die Pogrome vom November 1938“ (S. 34-185). Nach einer Einordnung der bis heute umstrittenen Hintergründe des Attentates auf Ernst vom Rath in Paris und der Ausweisung polnischer Juden Ende Oktober 1938 wendet sich Ristau Sachsen zu. Anhand der Kategorien Verfolgte, Täter, Zuschauer und Gegner diskutiert er seine Forschungsergebnisse.

Im fünften Kapitel („Nach 1945: Schweigen – Aufarbeitung – Erinnerung“, S. 186-209) beschäftigt sich Ristau mit den gesellschaftlichen Folgen der Novemberpogrome nach 1945. Dabei werden juristische Aspekte (Prozesse und Restitution der sächsischen Pogromverbrechen in der DDR und der Bundesrepublik), diskursive Elemente (Gedenken nach 1990, Debatten über Denkmäler, den Neubau von Synagogen und die Restitution künstlerischer Beiträge) sowie biografische Aspekte in den Fokus genommen, wie die Karrieren, die einige Täter nach 1945 machen konnten. Dass die Studie eine erste, jedoch längst nicht abgeschlossene Zusammenfassung der Pogrome in Sachsen ist, wird im Ausblick thematisiert (S. 210 f.). Es bleiben viele Fragen offen. Ihre Beantwortung soll auch als Aufforderung zum Mitmachen verstanden werden. Besonders bereichernd ist daher die Anleitung zum eigenständigen Forschen im abschließenden Kapitel („Geschichte(n) erforschen: Ein kleiner Leitfaden“, S. 212-216). Hier werden in prägnanter Form wichtige Aspekte zur Recherche und zum Umgang mit Quellenmaterial erläutert sowie durch Verweise auf exemplarische Literatur ergänzt. Die kurzen, nach Städten geordneten lokalen Rückblicke auf die Pogromgewalt im Anhang bieten einen ersten Überblick über den bisherigen Forschungsstand, verdeutlichen die Zentren der Pogrome und zeigen auf, wo weitere Untersuchungen notwendig sind (S. 217-227). Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Webseite des Projektes (<https://bruchstuecke1938.de>, Zugriff 19. Oktober 2023) oder auf Saxorum. Sächsische Landeskunde Digital (<https://www.saxorum.de/themen/bruchstuecke-die-novemberpogrome-in-sachsen-1938>, Zugriff 19. Oktober 2023) verfügbar. Eine Auswahl an Literatur zu verschiedenen Themen, darunter Antisemitismus, Novemberpogrome, Juden in Sachsen, Nationalsozialismus sowie didaktisches Material, ist hier ebenfalls zu finden.

Als lokale Vertiefung der Studie von Ristau leistet die Untersuchung der Novemberpogrome in Freiberg von Michael Düsing einen wichtigen Beitrag. Die Herausgeberschaft liegt bei der Gruppe „Freiberger Zeitzeugnis“, deren Vorsitzender Düsing bis zu seinem Tod war. Viele Geschichtswerkstätten und Forschungen zum Thema Nationalsozialismus, Antisemitismus, jüdisches Leben in Freiberg und Sachsen stammen aus seiner Feder. Dabei spielte der biografische Ansatz immer eine zentrale Rolle, so auch in seiner vorliegenden Studie. Sie ist in 14 Kapitel unterteilt, die wahlweise mit Zitaten von Opfern und Tätern der antisemitischen Verfolgung überschrieben sind. Anhand von Biografien jüdischer Familien aus Freiberg werden die Elemente und Folgen des Antisemitismus beschrieben: Verfolgung, Flucht, Pogrom, Arierisierung, Ermordung und Selbstmord, Selbstbehauptung, Migration sowie familiäre und gesellschaftliche Erinnerung. Zunächst ordnete Düsing in den ersten beiden Kapiteln (S. 1-8) die Pogrome lokalhistorisch ein. Den Kern der Untersuchung bilden die Biografien der Familien Freud, Berger, Hofmann, Taubenschlag, Wolff, Weinberg, Günzburger, Brück und Salomon Druck. Die von Düsing ausgewählten Fragmente persönlicher Erinnerungen der Opfer aus ihren Notizen und Briefen veranschaulichen sehr plastisch ihre Perspektive auf die erlittenen Verletzungen und Erniedrigungen, insbesondere im Hinblick auf die Reaktionen der nichtjüdischen Freiberger Gesellschaft, die Verweigerung von Solidarität und Unterstützung. Das letzte Kapitel (S. 101-104) behandelt schließlich die Frage der Erinnerung und die Herausforderung, diese gegen Revisionismus, Bagatellisierung und Verharmlosung, auch im Angesicht jüngster lokalpolitischer Entwicklungen, zu verteidigen. Im Anhang (S. 106-118) finden sich umfangreiche Ver-

zeichnungen von Quellen. Hervorzuheben sind die zahlreichen Verwaltungsdokumente und Fotografien, die Düsing aus seiner Sammlung sowie aus anderen Archiven für die Leserinnen und Leser seines Textes zur Verfügung gestellt hat.

Die beiden Untersuchungen ergänzen sich hervorragend, da sie trotz unterschiedlicher Blickwinkel und methodischer Ansätze die Pogrome von 1938 lokalhistorisch untersuchen und einordnen. Sie regen dazu an, auch in anderen Orten die Geschichte der antisemitischen Verfolgung zu erforschen und somit dem Schweigen und der Verharmlosung der eigenen Ortsgeschichte entgegenzutreten. Eine breite Rezeption dieser beiden Werke ist sehr zu wünschen.

Dresden

Claudia Pawlowitsch

GEORG D. FALK/ULRICH STUMP/RUDOLF H. HARTLEIB/KLAUS SCHLITZ/JENS-DANIEL BRAUN, Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 90), Beltz Verlag, Marburg 2020. – 1123 S., 62 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-942225-49-6, Preis: 38,00 €).

In den ersten Jahren nach dem militärischen und vor allem moralischen Zusammenbruch der NS-Herrschaft im Mai 1945 war im besiegten, von den West-Alliierten besetzten Teil des untergegangenen Deutschen Reiches die Neigung gering, sich neben dem Wiederaufbau und der allmählichen Rückkehr zu einer staatlichen Ordnung auch noch mit den Ursachen und Folgen der zwölfjährigen Herrschaft eines mörderischen Regimes auseinanderzusetzen. Daran änderte sich auch nichts in den ersten Jahren der Bundesrepublik. Zwar hatte der Oberbefehlshaber der alliierten Truppen im September 1945 eine Anordnung über die Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze mit der „Ausrottung der Grundsätze und Lehren der NSDAP aus dem deutschen Recht und der Verwaltung“ begründet (Vorspruch zum Kontrollratsgesetz vom 20. September 1945), doch dauerte es nicht lange, bis zum Beispiel ein Oberlandesgericht (OLG) den auf das Ermächtigungsgesetz gestützten Rechtsakten die Qualität eines im Laufe von zwölf Jahren entstandenen „Gewohnheitsrechts“ zuerkannte (Nachweise bei B. LAHUSEN, „Der Dienstbetrieb ist nicht gestört“, München 2022, S. 255, S. 271-275). Deutlich nachsichtiger war aber nachfolgend die Haltung der westlichen Siegermächte in der Frage der Weiterbeschäftigung von Richtern und Staatsanwälten. Zunächst abgelehnte Juristen sollten lediglich nicht „zu bald wieder in Vorschlag gebracht werden“, sondern erst nach vier bis fünf Monaten (ebd., S. 248-252). Lautstarke Propagandisten der nationalsozialistischen Herrschaft wie etwa der in „metaphysischem Fieberwahn“ agierende „juristische Borderliner“ und „Ausnahme(zustands“-Jurist Carl Schmitt (ebd., S. 295) oder die im Stillen, aber umso effektiver agierenden „willigen Vollstrecker“ der mörderischen NS-Ideologie wie etwa der Kommentator der Nürnberger Rassengesetze von 1935 und „tiefgläubige“ Ministerialbeamte Hans Globke blieben letztlich unbehelligt (siehe hierzu B. SANGMEISTER, Die deutsche Justiz im „Endkampf“. (Personelle) Kontinuität nach Kriegsende oder Stillstand nationalsozialistischer „Rechtspflege“ und nachfolgender Neuanfang?, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 105 (2022), S. 301-334, hier S. 315 mit Anm. 72). Die Rückkehr der Stützen der NS-Macht in ihre vormaligen Positionen führte zu personellen Kontinuitäten und umfasste faktisch alle Bereiche des öffentlichen Lebens, aber eben auch und gerade die Justizverwaltung und die Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Zu erwähnen wäre der sowohl „gläubige“ als

auch vorbelastete Willi Geiger (1909–1994, von 1941 bis 1943 „gnadenloser“ Staatsanwalt beim Sondergericht Bamberg, Richter des BVerfG von 1951 bis 1977 sowie von 1950/51 bis 1961 zugleich am Bundesgerichtshof (BGH)), der zum 65. und noch 1989 zum 80. Geburtstag von Repräsentanten aus Justiz und Rechtsprechung jeweils mit einer von beachtlicher Geschmeidigkeit geprägten Festschrift geehrt wurde. Ein besonders betrübliches Beispiel bietet ferner die aus altem preußischen, dem Dienst am Staat verpflichteten Adel stammende Juristin Wiltraut (Rupp-) von Brünneck (1912–1977). Während der NS-Zeit war es in der Grundbuchabteilung des Reichsjustizministeriums unter anderem ihre Aufgabe, jüdische Grundstücke zu „arisieren“; das Ministerium wiederum war in die Parzellierung der für die IG Auschwitz vorgesehenen Betriebsgrundstücke eingebunden (Lahusen, „Der Dienstbetrieb ist nicht gestört“, S. 109–140, besonders S. 130: „Parzellierung des Todes“, siehe dazu auch Sangmeister, *Die deutsche Justiz*, S. 316). Nach 1945 war von Brünneck zunächst Richterin beim Amtsgericht Sangerhausen, danach beim Landgericht Merseburg. 1947 wechselte sie zum hessischen Justizministerium, wo sie dank Verschweigens ihrer „braunen“ Vergangenheit im „roten“ Hessen bis zur Ministerialdirigentin aufstieg, um schließlich zur Richterin des BVerfG gewählt zu werden. Fabian Michl hat ihr kürzlich eine eingehende Biografie gewidmet (F. MICHL, *Wiltraut Rupp-von Brünneck 1912–1977*, Frankfurt/M./New York 2022, besonders S. 117–129; siehe auch DERS., *Rote Roben – weiße Westen*, in: FAZ vom 13. August 2020, S. 6). „Der Jurist kann sich (eben) leichter umstellen als jeder anderer“ (Lahusen, „Der Dienstbetrieb ist nicht gestört“, S. 184). Als eine Ausnahmeerscheinung ist immerhin Erna Scheffler, von 1951 bis 1963 einzige Richterin des BVerfG, zu nennen (F. MICHL, *Erna Scheffler und die Willkür des NS-Regimes*, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 74 (2021), S. 3436–3440). Kaum ein „Ehemaliger“ steht freilich so beispielhaft für Kontinuität und Karrieren der Täter wie der westdeutsche Bilderbuchjurist Hermann Weinkauff (1894–1981): Beim Reichsgericht noch – belobigtes – Mitglied im sogenannten „Blutschutzsenat“ (K.-D. GODAUSCHÜTTKE, *Blut und Roben*, in: *Die Zeit* vom 17. September 2015, S. 18; B. RÜTHERS, *Verfälschte Geschichtsbilder deutscher Juristen?*, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 69 (2016), S. 1068–1074, hier S. 1072), wurde er der erste Präsident des BGH (1950–1960). Dort übernahm er, offenbar ungehindert von seinen Senatskollegen, die Rolle des obersten (west-)deutschen „Sittenwächters“. An die Stelle der antisemitischen Vernichtungsideologie trat das eher unbestimmte, aber nicht gerade philosemitische katholische Naturrecht: Verlobtenbeischlaf als Verstoß gegen die „geschlechtliche Zucht“. Dem NS-Regime nach wie vor verbunden, stellte Weinkauff die Legitimität jeden Widerstandes gegen Hitler in Frage. In seiner Amtszeit kam es denn auch zum anstößigsten Urteil in der Geschichte des BGH: zum Freispruch der Mitglieder eines im April 1945 auf Befehl Hitlers einberufenen Standgerichts, das Widerstandskämpfer wie Wilhelm Canaris, Dietrich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi zur anschließend aufs qualvollste vollzogenen Hinrichtung verurteilt hatte; für den BGH galt offenbar die zeittypische These: „Was damals Recht war, konnte später nicht Unrecht sein“ (siehe zu diesem Urteil des BGH und zum Folgenden mit weiteren Nachweisen B. SANGMEISTER, *Vom Nutzen und Nachteil der Historie für eine rechtsstaatliche Justiz*, in: *Journal der Juristischen Zeitgeschichte* 21 (2021), H. 3, S. 101–113, besonders S. 103–105). Ein allmählicher Wandel im Urteil über die Rolle von Justiz und Rechtswissenschaft im und für den NS-Staat setzte erst Ende der 1960er-Jahre ein. Bahnbrechend hierfür wurde Bernd Rüthers (1930–2023) mit seiner – zuletzt in neunter Auflage erschienenen – Habilitationsschrift, juristisches Buch nicht nur eines Jahres, sondern eines Jahrhunderts (B. RÜTHERS, *Die unbegrenzte Auslegung*, Tübingen 1968; 9. Auflage 2022). Zusammen mit Rüthers’ nachfolgenden Arbeiten wirkte es wie ein Paukenschlag, dessen Wirkung sich vor allem, aber nicht ausschließlich auf die Rechts-

wissenschaft beschränkte. Im Vordergrund der nun einsetzenden – und bis heute fort-dauernden – kritischen Beschäftigung mit der NS-Justiz stand und steht die geradezu mörderische Rolle von „umherfahrenden Sonder-Sondergerichten“ (Lahusen, „Der Dienstbetrieb ist nicht gestört“, S. 211), Sonder-, Stand- und Reichskriegsgerichten, aber auch der Militär- und der allgemeinen Strafjustiz. In Sachsen legt davon unter anderem die gerade im Umbau begriffene Dauerausstellung in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten am Erinnerungsort Torgau auf Schloss Hartenfels bedrückend Zeugnis ab.

Die für das Regime nicht minder bedeutsame, da für seine Stabilisierung in Inneren unerlässliche Ziviljustiz und insbesondere deren Umgang mit den (etwa in Globkes erwähntem Kommentar) nicht als „deutschblütige Volks- und damit als Rechtsge-nossen“ anerkannten Verfahrensbeteiligten fand zunächst nicht ausreichend das auch ihr gebührende wissenschaftliche Interesse. Eine erste, gründliche Aufarbeitung der zivilrechtlichen Rechtsprechung veröffentlichte RAINER SCHRÖDER dann 1988 am Beispiel der Urteile des OLG Celle in der NS-Zeit, und zwar unter dem (nur!) als Zitat verwendeten Titel: „... aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!“ (Baden-Baden 1988). Er kam zu dem Ergebnis: Das Gericht habe die „nationalsozia-listische Herrschaft gerade dadurch [stabilisiert], daß man tat, was man immer getan hatte, nämlich ‚normale‘ Urteile zu fertigen“ (ebd., S. 287). Eine kritische Darstellung der zivilrechtlichen Rechtsprechung des Reichsgerichts in den Jahren 1944/45 schloss Elena Barnert 2012 mit einem biblischen Wort Salomos ab: „Ein kluger Knecht ge-fällt dem König“ (E. BARNERT, Schicksalsfäden – Jurisprudenz und Weltanschauung in RGZ 173, in: Juristenzeitung 67 (2012), S. 114-120, hier S. 120).

Die Frage nach der Rolle der Zivilrichter in der NS-Zeit griffen dann am Beispiel der Rechtsprechung des OLG Frankfurt am Main die Autoren des hier vorzustel-lenden Werkes auf: Waren die Richter „willige Vollstrecker“ oder blieben sie in der Rechtsanwendung „standhaft“? Der Publikation von 2020 ging eine langjährige in-tensive Forschungsarbeit der Autoren in den Archiven voran. Da die äußerst umfang-reiche Arbeit methodisch vorbildlich nicht zuletzt für vergleichende Untersuchungen der historischen Landesgeschichte ist, seien ihr Zuschnitt und einige ihrer Ergebnisse im Folgenden umrissen. Der Rezensent greift dabei auch auf die beiden genannten eigenen, anderwärts publizierten und sehr viel umfangreicheren Überlegungen zur juristischen Zeitgeschichte zurück.

In ihren einleitenden Kapiteln äußern sich die Autoren der Studie über das OLG Frankfurt zunächst zum Untersuchungsgegenstand sowie zur Erschließung der ein-schlägigen Entscheidungen. Im Anschluss hieran grenzen sie die von ihnen erschlos-sene Materialbasis ihrer Arbeit ein: Auf der Grundlage einer aus rund 2 700 Urteilen und Beschlüssen getroffenen Vorauswahl beschränken sie sich für ihre Untersuchung schließlich auf (nur) 270 Entscheidungen des OLG Frankfurt, da vor allem diese den von ihnen entwickelten Kriterien genügen. Dazu gehörte nicht nur die Frage, ob die Richter in ihren Entscheidungen „typisch nationalsozialistisches Gedankengut ver-arbeitet oder aber sich solchem entzogen“ hatten (S. 40). Vielmehr bestand für die Autoren auch insoweit ein „relevantes weitergehendes Erkenntnisinteresse“, ob und inwieweit sich die Zeitumstände „im Entscheidungsgegenstand, im Sachvortrag der Prozessparteien, in der Prozessführung des Gerichts“ und in der Begründung der Ent-scheidungen widerspiegeln würden (ebd.). Zur Klärung dieser und weiterer Fragen konnten sich die Verfasser aber nur auf das jeweilige Berufungsurteil sowie die ihm vorangegangene vorinstanzliche Entscheidung stützen. Vollständige Akten insbeson-dere der Vorinstanzen, und damit letztlich die entscheidenden Quellen für die Beur-teilung der in den Akten des OLG dokumentierten Verfahren und Ergebnisse, haben sich nämlich nur ausnahmsweise erhalten (S. 17 f.). In dieser Hinsicht bilden, wie hier nur angedeutet werden kann, die erhaltenen Prozessakten des Reichsfinanzhofs aus

der NS-Zeit eine wichtige Ausnahme; sie sind von Regine Buchheim vorbildlich erschlossen worden (unter anderem: R. BUCHHEIM, Die antisemitische Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes. Eine Analyse der Prozessakten aus der NS-Zeit, in: *Steuer und Wirtschaft. Zeitschrift für die gesamten Steuerwissenschaften* 95 = N. F. 48 (2018), S. 366–383, besonders S. 374).

Gegenstand der nachfolgenden Kapitel ist dann eine detaillierte kritische Darstellung der Rechtsprechung des OLG Frankfurt. Eingeleitet wird sie durch grundsätzliche Ausführungen zur Anwendung der Zivilprozessordnung. Zwar habe, so die Autoren, das Zivilprozessrecht an sich auch nach 1933 rechtlichen Standards genügt. Doch hatte ja, woran hier zu erinnern ist, schon unmittelbar nach der Machtergreifung Carl Schmitt, der selbsternannte, später aber in Ungnade gefallene juristische Herold Hitlers, zu einem „Umdenken der Rechtsbegriffe“ aufgerufen (Nachweise bei B. RÜTHERS, Anleitung zum fortgesetzten methodischen Blindflug?, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 49 (1996), S. 1249). Gefordert war nach dem „Umbruch“ vorrangig die Beachtung der „nationalsozialistischen Weltanschauungsgrundsätze“ (so die von Falk/Stump u. a., S. 54 zitierte einschlägige Kommentarliteratur). Auch wurde das Prozessrecht nach 1939 ständig „verschlankt“, sodass zum Zwecke der Personaleinsparung im totalen Staat beziehungsweise Krieg gleichsam ein „Kriegsverfahrensrecht“ entstanden war (Lahusen, „Der Dienstbetrieb ist nicht gestört“, S. 272 f.). Ausgehend von der vom Gesetzgeber anfangs noch im Prinzip unangetastet gelassenen zivilprozessualen Rechtslage erörtern die Autoren des vorliegenden Bandes an Einzelbeispielen eingehend das bedrückende Schicksal von nach 1933 zunächst nur schrittweise, dann durch das 1938 verhängte Berufsverbot schließlich nahezu vollständig entrechteten jüdischen Rechtsanwälten (S. 54–83; zu zumindest einer Ausnahme siehe Barnert, Schicksalsfäden, S. 118 mit Anm. 58). Zusammenfassend kommen die Autoren zu dem Urteil, dass die Richter des OLG, von Ausnahmen abgesehen, sich jedenfalls in den Jahren von 1933 bis 1940 an die – freilich einer stets „flexiblen“ Anwendung zugänglichen – Vorgaben des geltenden Zivilprozessrechts gehalten hätten. Diese Ansicht der Verfasser könnte man freilich mit Blick auf das von Barnert nachgewiesene Urteil des OLG differenzieren (ebd., S. 118; das Verfahren ging an das Reichsgericht als Revisionsgericht). Insbesondere die Verfahrensgestaltung sowie die Entscheidungen in beim 4. Senat des OLG anhängigen Fällen von Entrechtung und Vertreibung jüdischer Unternehmer seien aber für die Autoren „markanter Ausdruck einer unrechtsabwehrenden Rechtsprechung“ gewesen (S. 159). So habe etwa der 4. Zivilsenat „ganz bewusst mittels einer akribisch korrekten, souveränen Anwendung“ der Zivilprozessordnung zu Lasten eines Arisierungsgewinners eine noch „weiter gehende Ausplünderung [des] gesellschaftlich ohnehin diskriminierten und verfolgten Beklagten“ verhindert (S. 159). Mit anderen Worten: die Richter waren hier den „Empfehlungen“ der „Rechtserneuer“ einer (scheinbar) für „immer begründeten nationalwissenschaftlichen Rechtswissenschaft“ nicht gefolgt (Nachweise bei Sangmeister, Vom Nutzen und Nachteil, S. 102 und S. 107) – ein allerdings, was das generelle Verhältnis (höchstrichterlicher) Praxis zu Kritik und Belehrung aus der Rechtswissenschaft angeht, auch heute noch diskutiertes Phänomen.

Das anschließende fünfte Kapitel hat die sukzessive Beschränkung des Rechtsweges zu den Zivilgerichten und dessen weitgehenden Ausschluss zum Gegenstand, etwa aufgrund der Gesetze zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von 1933 und „über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche“ von 1934 (S. 165) sowie ferner in Fällen von Anordnungen der NSDAP oder der Gestapo. Für diese und vergleichbare Fälle mit politischem Einschlag und daher fehlender oder beschränkter Prüfungskompetenz entwerfen die Autoren anhand von Beispielfällen ein „höchst differenziertes, durch Extreme gekennzeichnetes Bild“ (S. 274), insbesondere auch hinsichtlich unter Umständen divergierender Rechtsprechung innerhalb des Gerichts.

Die nachfolgenden 15 Kapitel sind, was hier nur erwähnt werden kann, einzelnen Gebieten der zivilrechtlichen Rechtsprechung des OLG gewidmet. Hingewiesen sei aber auf die durch Übergriffe von Angehörigen der NSDAP und ihrer Untergliederungen ausgelösten Amtshaftungshaftungsprozesse. Hier gab das Gericht in Einzelfällen erhobenen Staatshaftungsklagen unter Hinweis auf die ja gesetzlich festgeschriebene Einheit von Partei und Staat statt, leistete also Widerstand, indem es das NS-System mit seinen eigenen Waffen schlug (siehe die Beispiele S. 347-349).

Im 22. Kapitel kommen die Verfasser dann zu einer ausführlichen Zusammenfassung ihrer auf der erwähnten, eng begrenzten Materialgrundlage geleisteten, detaillierten Forschungsarbeit (S. 965-1014): Zwar fielen die meisten Fälle „in die Kategorie zivilrechtlicher ‚Normalität‘“ (S. 966). Zugleich heben sie aber zu Recht hervor, dass die Rahmenbedingungen dieser Rechtsprechung „überhaupt nichts mit der rechtsstaatlichen Normalität [...] zu tun“ gehabt haben (S. 967; ähnlich S. 1011). Denn von Normalität konnte (aus heutiger, rechtsstaatlicher Sicht), nach Meinung der Autoren, ungeachtet des weitgehenden Festhaltens an den Grundsätzen juristischer Dogmatik, jedenfalls immer dann keine Rede sein, „wenn Diskriminierung und Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung aus politischen und/oder rassistischen Gründen die Grundlage für den vor Gericht ausgetragenen Konflikt“ waren (S. 967; zur einschlägigen Rechtsprechung des Reichsgerichts siehe Barnert, Schicksalsfäden, S. 115-118); bei der anfänglich „in der Mehrzahl der überlieferten Entscheidungen“ noch überwiegend „korrekte[n] Behandlung jüdischer Prozessparteien“ (S. 961) blieb es also nicht: *condicio sine qua non* im Sinne einer zwingenden Prozessvoraussetzung war eben, dass die prozessierende Partei „Volks- und damit Rechtsgenosse“ war (Karl Larenz). „Rechtssicherheit“ gab es also nur „unter dem Vorbehalt, dass diese nicht mit vorrangigen ideologischen oder politischen Wünschen des Systems kollidierte“ (S. 970). Im Rahmen der Bewertung damaligen richterlichen Handelns heben die Verfasser ferner hervor, dass den Richtern zwar seinerzeit offener Widerstand nicht möglich war (der aber, wenn geleistet, durchweg folgenlos blieb; siehe einschlägige Nachweise bei Sangmeister, Vom Nutzen und Nachteil, S. 109), ihnen aber rechtsdogmatische Auslegungsspielräume verblieben. Nach Ausführungen zum zwar distanzierten Verhältnis älterer Juristen- und der „grundsätzlich vorhandenen Anpassungsbereitschaft“ junger Juristengenerationen zum NS-Staat (S. 973) nennen die Autoren im Hinblick auf die titelgebende Fragestellung drei Kategorien von Urteilen: Unterschieden wird, letztlich kaum überraschend, zwischen Unrechts-, ambivalenten und mutigen Entscheidungen, und dies verbunden mit der Frage nach einem Zusammenhang zwischen Entscheidung und den jeweils hieran beteiligten Richtern (wie immer diese auch votiert hatten). Das Fazit der Arbeit lautet: „Auch das OLG Frankfurt am Main [war] ein konstitutiver Teil des NS-Staates“ (so die Überschrift S. 1011). Von einer – nicht näher hinterfragten – Befolgung nationalsozialistischer Wertentscheidungen, Klassifizierungen und Feinderklärungen in Verfahren von ausgegrenzten Parteien könne für die Zivilrechtsprechung des OLG aber nicht ausgegangen werden. Ob das auch uneingeschränkt für die Zeit der Justiz im ‚Endkampf‘ zu gelten hat, wird, soweit ersichtlich, bedauerlicherweise nicht gesondert erörtert. Insoweit ist nochmals auf Barnert zu verweisen (Barnert, Schicksalsfäden, S. 114-120).

Näher auf die ausführliche Begründung der Untersuchungsergebnisse im Einzelnen kann an dieser Stelle schon aus Platzgründen nicht eingegangen werden. Fraglos haben die Autoren mit der Gründlichkeit und vor allem mit der Tiefe ihrer Untersuchung Maßstäbe für einschlägige künftige Arbeiten gesetzt. Es wäre zu wünschen, dass andere Oberlandesgerichte diesem Beispiel folgen und vergleichbare Studien unterstützen, anregen oder in Auftrag geben würden, wozu sich inzwischen sogar der Bundesgerichtshof (wohl im Gegensatz zum Bundesfinanzhof) entschlossen

hat. Denn die Ergebnisse könnten ja durchaus, etwa aus regionalen Gründen, unterschiedlich ausfallen oder zumindest das von der Frankfurter OLG-Rechtsprechung zwischen 1933 und 1945 entworfene Bild vervollständigen beziehungsweise es zum Beispiel hinsichtlich möglicher Unterschiede zwischen Vorkriegs- und Kriegszeit weiter differenzieren. Ungeachtet des uneingeschränkten Respekts für die hier vorbildlich geleistete Forschungsarbeit stellt sich jedoch die (zugegeben: freilich kaum zu beantwortende) Frage: Kann überhaupt noch von „Recht-Sprechung“ die Rede sein, wenn sie notwendiger Bestandteil und sogar Instrument einer mörderischen, auf Vernichtung aller vermeintlichen Gegner gerichteten Schreckensherrschaft ist? Entzieht also nicht schon die Rechtsbeugung, wie sie etwa in Verfahren mit rassistisch Verfolgten von Beginn an gefordert wurde, einer Justiz mit einem Führer als oberstem Gesetzgeber und Gerichtsherrn jegliche Anerkennung ihrer Rechtsprechung? Diese Frage hat immerhin das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 11. September 1991 (abgedruckt in: Neue Juristische Wochenschrift 45 (1992), S. 934) dahingehend beantwortet, dass jedenfalls in den Fällen der massenhaft verhängten Todesurteile, die nach ihrer Anzahl ein Vielfaches des in zivilisierten Ländern Üblichen betrug (FAZ vom 26. April 2007, S. 8), deren Rechtswidrigkeit zu vermuten sei. Im Übrigen sei, so 1991 das BSG, allenfalls nur „ein beschränkter Teil der damaligen Strafpraxis rechtsstaatlich vertretbar“ gewesen. Noch deutlicher spitzte es im gleichen Jahr GERHARD WERLE zu und richtete sich mit leicht polemischem Unterton gegen verbreitete Rechtfertigungsstrategien: „Was damals Recht war, muß heute Unrecht sein“ (Neue Juristische Wochenschrift 45 (1992), S. 2529). Bleibt schließlich nur noch an Immanuel Kant und seine Metaphysik der Sitten zu erinnern: Für ihn hatte es keinen Wert mehr, dass Menschen auf Erden leben, wenn die Gerechtigkeit untergeht.

Brannenburg

Bernd Sangmeister

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

HENNER KOTTE, Jüdisches Sachsen. 99 besondere Geschichten. Reiseführer, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2021. – 160 S. mit zahlr. farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-96311-553-0, Preis: 12,99 €).

Zu den Publikationen, die im Kontext des Festjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland entstanden, zählt die vorliegende Schrift des Leipziger Autoren Henner Kotte. Die Grundidee des Bandes, die Sammlung von 99 besonderen Geschichten, hat dieser bereits in vergleichbaren Titeln zu Dresden (2015), Leipzig (2015; 3. Auflage 2020), der Sächsischen Schweiz (2016), Chemnitz (2017) und dem Sächsischen Elbland (2019) erprobt: Auf einer Seite werden eine Biografie, Ortsgeschichte oder ein Themenfeld kurz und allgemeinverständlich umrissen. Das vorliegende Buch, entstanden auf Anregung von Thomas Feist, dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das jüdische Leben, der dem Band ein Grußwort voranstellt (S. 7), will vor allem die „jüdischen Persönlichkeiten“ mit Bezug zu Sachsen in den Blick nehmen. Der Text und die meist dazu gebotenen Abbildungen werden auf dem Seitenrand jeweils durch Adressen zu (teils auch nicht mehr vorhandenen) Lebensstationen und Gedenkorten ergänzt, die ein Aufsuchen derselben ermöglichen sollen. Gelegentlich sind auch einzelne Verweise auf Literatur zum Thema und – leider viel zu selten – Links zu thematischen oder institutionellen Homepages angegeben.

Es ist das große Verdienst des Bandes, für ganz Sachsen Facetten und Anhaftungen des Jüdischen von den frühesten Ansiedlungen im 10. Jahrhundert bis in die

Gegenwart in den Blick zu nehmen. Die thematische Bandbreite reicht von den Synagogenbauten (S. 31, 42 f., 144) über jüdische Kulturschaffende wie den Schriftsteller Berthold Auerbach (S. 35) und die konvertierte Schriftstellerin Fanny Lewald (S. 38 f.), Ausprägungen des Antisemitismus wie den „Ramscher-Krieg“ in Plauen (S. 82) und die Verfolgung im Nationalsozialismus bis hin zum nichtjüdischen Brauerstern (S. 11), der allerdings einem Davidstern gleicht, Produkte, wie dem von dem Dresdner Unternehmer Max Elb erfundenen Rostlöser Caramba (S. 60) und dem Leipziger Verlag Hentrich & Hentrich (S. 148), der jüdische Werke und Arbeiten zur jüdischen Geschichte und Kultur verlegt. Sogar den zivilgesellschaftlichen Bemühungen um die Erforschung wie Vermittlung des Themenfeldes in Sachsen seit 1990 sind Artikel gewidmet (S. 137, 142). Einer mit der Thematik wenig vertraute Leserschaft wird hier über unterschiedliche Geschichten ein Zugang zu jüdischem Leben in Sachsen eröffnet. Ein Personen- und ein Ortsregister erlauben zudem gezielte Zugriffe.

Was indes leider fehlt, ist eine Einleitung, die Intention und Auswahl der präsentierten Geschichten darlegt. Das wäre aber insbesondere deshalb wichtig gewesen, weil die Frage danach, was denn eine Person, einen Ort oder eine Geschichte jüdisch macht, ganz unterschiedlich beantwortet werden kann – und muss. So finden sich im Band einerseits Artikel zu namhaften Exponentinnen und Exponenten der jüdischen Gemeinden, wie den Elimeyers in Dresden (S. 45), zu dem Leipziger Prediger und – das fehlt im Beitrag – späteren Wiener Oberrabbiner Adolf Jellinek (S. 40 f.) oder der ebenfalls in der Messestadt wirkenden Frauenrechtlerin Henriette Goldschmidt (S. 62). Andererseits finden sich aber auch Beiträge zu Persönlichkeiten, die wie der Komponist Felix Mendelssohn Bartholdy (S. 37), der Grimmaer Verleger Carl Ferdinand Philippi (S. 44) oder der erste sächsische Ministerpräsident Georg Gradnauer (S. 96) getauft waren oder sich taufen ließen und sich, wie letzterer, später sogar als jeglicher religiösen Richtung fernstehend betrachteten. Es ist gerade der Umgang mit Biografien wie diesen, der ein Grundproblem des Bandes offenlegt. Die Frage, welche Rolle das Jüdische für die Personen spielte – oder eben nicht – wird im Band in der Regel leider nicht verhandelt. Schade ist auch, dass der vor allem wegen seiner Tagebücher aus der Zeit des Nationalsozialismus und seiner Sprachanalyse bekannte Dresdner Romanistikprofessor Victor Klemperer wieder zum „jüdische[n] Literaturwissenschaftler“ (S. 118) gemacht wird, obwohl er getauft und erst durch die Verfolgung wieder als ‚Jude‘ nach der nationalsozialistischen Rassenideologie stigmatisiert wurde. Vielmehr wird unter dem Buchtitel „Jüdisches Sachsen“ alles subsumiert, was bereits in anderen unzähligen Publikationen an die ‚Leistungen‘ und ‚Beiträgen‘ von ‚Jüdinnen‘ und ‚Juden‘ zu Geschichte und Kultur erinnert.

Zudem führt das Format der kurzen und möglichst prägnanten Beiträge zwangsläufig auch zu Verkürzungen: Exemplarisch seien hierfür die Ausführungen zur Persönlichkeit Berend Lehmanns (1661–1730) angeführt, der als einflussreicher Hoffinanzier und -lieferant maßgeblich zum Erwerb der polnischen Königskrone durch August den Starken (1696–1763) beitrug, worauf sich der Beitrag fokussiert (S. 18). Nicht genannt ist die Rolle Lehmanns (der der höfischen wie der jüdischen Elite gleichermaßen angehörte und zwischen beiden zu vermitteln suchte) für die Entwicklung jüdischer Gelehrsamkeit in Halberstadt und für die erstmals ihm und seinen Familienangehörigen gestattete Wiederansiedlung von Jüdinnen und Juden in Dresden zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Dass Lehmann „maßgeblich zur Emanzipation der Juden in Sachsen“ beigetragen habe, ist dagegen falsch und mit Blick auf die angegebenen, veralteten Literaturverweise wären hier die Arbeiten von BERNDT STROBACH (u. a. Der Hofjude Berend Lehmann (1661–1730), Berlin/Boston 2018) oder wenigstens die Miniatur von JUTTA DICK (Berend Lehmann, Berlin/Leipzig 2020) besser am Platze gewesen, von einem Verweis auf das Berend-Lehmann-Museum in Halberstadt ganz abgesehen.

Zusätzliche Grundsatzinformationen wären auch an anderer Stelle wünschenswert, so etwa mit Blick auf den Beitrag zum Jüdischen Friedhof im Johannistal (S. 26 f.), denn 1937 wurde nicht nur der Pachtvertrag gekündigt, sondern der Friedhof wurde komplett geräumt, das heißt die sterblichen Überreste exhumiert und das Areal eingeebnet. Erst später übernahm das Gelände ein Kleingartenverein.

Das Bemühen um eine leichte Sprache ist bereits bei den Überschriften deutlich sichtbar, die nicht immer dem Inhalt des Beitrags gerecht werden. Der Artikel zum Prediger Adolf Jellinek etwa ist überschrieben mit „Der Opa von Mercedes Benz“ (S. 40) – dass Mercédès Jellinek eine Enkeltochter desselben war, ist lediglich ein Halbsatz am Schluss. Und muss man Karl Marx abwertende Titulierung von Ferdinand Lassalle als „jüdische[r] Nigger“ (S. 46) oder die Bezeichnung des (getauften) Tenors Richard Tauber als „Operettenjude“ (S. 79) – dazu stempelten ihn die Nationalsozialisten – tatsächlich in der Überschrift wiederholen? Problematisch ist auch, wenn in Bezug auf die Novemberpogrome von 1938, die eine massive antisemitische Gewalt- und Propagandakampagne des nationalsozialistischen Regimes darstellten, Artikel aus der gesteuerten Tagespresse unkommentiert wiedergegeben werden (S. 69, 109). Es war auch nicht „[d]ie Pogromnacht“, die in Dresden „Sempers Synagoge in Schutt und Asche“ (S. 31) legte, sondern konkret Angehörige der NSDAP beziehungsweise von deren Gliederungen, die das Gotteshaus der Jüdischen Gemeinde, nicht Sempers, niederbrannten. Hier, wie auch an anderer Stelle, wäre zudem die Angabe der genauen Quelle wünschenswert gewesen. Von den kleineren Monita, die im Band enthalten sind, sei lediglich einer präzisiert: Tatsächlich erreichten die sächsischen Jüdinnen und Juden bereits 1849 die rechtliche Gleichstellung, die ihnen auch in der Phase der Restauration erhalten blieb – im Unterschied zu den in Sachsen lebenden Jüdinnen und Juden anderer Nationalität, für die diese erst 1868, nicht 1869 (S. 23), ihren Abschluss fand.

Insgesamt bleibt das Fazit nach der Lektüre zwiespalten. Einerseits ist der Versuch, aus ganz Sachsen Geschichten über jüdisches Leben, gerade auch die wenig bekannten, zusammenzuführen und für ein breites Publikum aufzubereiten, durchaus begrüßenswert. Andererseits fehlt die wichtige Auseinandersetzung mit der Frage, was genau denn eigentlich jüdisch in den unterschiedlichen Kontexten meint. Zudem fehlen durch das gewählte Kurzformat der Texte an vielen Stellen zusätzliche, teils auch grundsätzliche Informationen und Kontextualisierungen.

Radebeul

Daniel Ristau

ANGELIKA SCHASER/SYLVA SCHRAUT/PETRA STEYMANS-KURZ (Hg.), *Erinnern, vergessen, umdeuten?* Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter, Bd. 73), Campus Verlag, Frankfurt/Main 2019. – 406 S., kart. (ISBN: 978-3-593-51033-0, Preis: 43,00 €).

Warum sollte man an Frauen und Frauenrechtlerinnen erinnern? Bis heute finden sich zum Teil große Lücken innerhalb der Geschichtsschreibung der Frauenbewegung und Fehlstellen in weiblichen Biografien. Im Vergleich zu anderen Disziplinen der Geschichtswissenschaft wurde das Thema Frauenbewegung und ihre Akteurinnen seit mehr als 100 Jahren stiefmütterlich behandelt und fristet ein Nischendasein. Insbesondere fehlt ein transnationaler Vergleich. Eine wichtige Pionierarbeit zum Austausch der ersten deutschen Frauenbewegung mit ihren Mitstreiterinnen in den USA hat Magdalena Gehring verfasst (M. GEHRING, *Vorbild, Inspiration oder Abgrenzung?*, Frankfurt/Main/New York 2020). Der vorliegende Sammelband versucht Frauen, die immerhin die Hälfte der Gesellschaft ausmachen und dementsprechend auch zur

Erinnerungskultur gehören, einen Platz innerhalb der Geschichtswissenschaft zu geben und vorhandene Leerstellen zu füllen, damit sie nicht aufgrund von Deutungshoheiten und Machtzuschreibungen aus dem Fokus der Forschung verschwinden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat die Frauenbewegung selbst viel über sich und ihre Geschichte publiziert, was aber nicht half, den Prozess des Vergessens zum Thema Frauenbewegung zu verhindern. Historikerinnen und Historiker sowie feministische Interessengruppen und Verbände sind seit Jahren damit beschäftigt, diesem Vergessen entgegenzuarbeiten.

Die Publikation entstand nach der Tagung „Verzicht auf Traditionsstiftung und Erinnerungsarbeit? Narrative der europäischen Frauenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert“, welche vom 19. bis zum 21. März 2018 in Hohenheim stattfand. Für das Verfassen der Beiträge konnte auf einen gemeinsamen Fragenkatalog zurückgegriffen werden, den die Herausgeberinnen den Autorinnen vorher vorgeschlagen hatten. Beispielsweise wurde darin nach der Rolle der Medien innerhalb der Geschichtsschreibung über die Frauenbewegung oder nach dem Selbstverständnis der Akteurinnen der Frauenbewegung gefragt.

SUSANNE SCHÖTZ untersucht Louise Otto-Peters' publizistisches Schaffen im Jahrzehnt der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF), also 1865 bis 1875, in allen Printmedien der Zeit (S. 22-53). Auf diese Art und Weise brachte Peters ihr Konzept und das des ADF von Frauenemanzipation in Umlauf und wurde Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Denn wer konnte besser auf die „Frauenfrage“ reagieren als Frauen selbst? Letztlich wurden dadurch auch Spuren im kulturellen und politischen Gedächtnis hinterlassen. In ihrer Untersuchung fokussiert Schötz auf das Publikationsorgan des ADF „Neue Bahnen“ und weitere Vereinspublikationen sowie auf drei Werke von Peters selbst: „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ (Hamburg 1866), „Die Genius-Bücher“ (Leipzig/Pest/Wien 1869-71) und „Frauenleben im Deutschen Reich“ (Leipzig 1876). Gerade in den „Neuen Bahnen“ bestimmte Louise Otto-Peters maßgeblich den Diskurs, da sie als Herausgeberin die Themen vorgeben konnte. Bestimmte Argumentationsstränge führte sie gezielt in ihren Einzelschriften weiter beziehungsweise konkretisierte diese. Außerdem erreichte sie mit ihren Veröffentlichungen ein breites Publikum weit über die Grenzen des ADF hinaus und gestaltete so den gesellschaftlichen Diskurs mit.

RITA VOLTMER geht auf das Narrativ „Hexen gibt es nicht!“ ein (S. 70-94), dessen sich gerade im feministischen Umfeld gern bedient wurde und wird. Sie spürt der Figurwerdung der Hexe durch männliche Protagonisten wie Jakob Grimm und Jules Michelet, ihrer Adaption durch Frauen der ersten Frauenbewegung und der Wirkmacht bis in die 1970er-Jahre und darüber hinaus nach. Während die „weise Frau“ bei Jakob Grimm als Priesterin und Seherin zu finden ist, die auch in der Aufmerksamkeit von Hexenverfolgungen steht, definiert Michelet in seinem Werk „La Sorcière“ (Paris 1862) die „germanische weise Frau“ als „heidnisch-heilende Rebellin“ (S. 76). Sie ist gegen den mittelalterlichen Feudalismus, ist mit dem Satan im Bunde und kundige Helferin, Heilerin und Hebamme, die mit Pflanzen und Tieren spricht. Weitere Feministinnen wie Louise Otto-Peters (als einzige Vertreterin der ersten Frauenbewegung) und Margaret Murray werden genannt, die die Ideen Michelets umdenken. Im Nationalsozialismus erfährt das Hexen-Narrativ eine rassistisch-nationalistische Umdeutung. Heinrich Himmler selbst gründete eine Arbeitsgruppe, um Beweise für die Schuld der jüdisch-christlichen Kirche zu finden, die an millionenfachen Morden blonder und rothaariger Frauen, also Trägerinnen des germanischen Erbgutes, verantwortlich gemacht wurden (S. 82). In den 1960er- und 1970er-Jahren griff die zweite Frauenbewegung die Vorstellungen von Grimm und Michelet wieder auf und spätestens seit den 1980er-Jahren, nachdem die Frauen- und Geschlechtergeschichte an den

Universitäten verankert wurde, findet eine interdisziplinäre Forschung zur Hexenverfolgung statt. In ihrem Ausblick nimmt Voltmer eine kritische Bücherschau zu Literatur vor, die während der sogenannten dritten Frauenbewegung entstanden ist. Sie weist darauf hin, dass es weiterhin feministische Tendenzen gibt, die sich des männlich erzeugten Klischees der „weisen“, „emotional handelnden“, „mütterlichen“ und „spirituellen“ Frau bedienen.

JOHANNA GEHMACHER untersucht in ihrem Aufsatz (S. 95-123) die zwei gegensätzlichen Texte „Frauenstaat und Männerstaat“ von Mathilde Vaerting und „Der Mythos vom vaginalen Orgasmus“ von Anne Koedt, um daran die Aktivierung eines radikalen Feminismus durch transnationale – deutsche und amerikanische – und transhistorische Bezüge in den 1970er-Jahren aufzuzeigen. Wichtig ist die Frage nach dem Zugriff auf Vergangenes und die Differenzierung zwischen dem, was Akteurinnen der Zeit dokumentieren und wie Historikerinnen und Historiker es später in die Geschichtsschreibung einordnen. Sie untersucht anhand der unterschiedlichen Texte von Vaerting und Koedt, wie „historisches Material“ als Ressource eingesetzt wird und wie zu unterschiedlichen Zeiten auf Vergangenheit zurückgegriffen wird (S. 98). Nach kurzen inhaltlichen Zusammenfassungen der Texte geht sie hauptsächlich auf die Entstehungsumstände ein und ordnet die beiden Texte nach der Gewichtung durch die Frauenbewegungen; wobei der von Koedt eine starke Rezeption durch die zweite Frauenbewegung in Deutschland und den USA erfuhr.

TIINA KINNUNEN legt in ihrem Beitrag dar (S. 312-337), dass das Schreiben und Tradieren von Biografien eine gängige Methode innerhalb der ersten Frauenbewegung war. Anhand von Lebensnachzeichnungen konnte Geschichte erzählt werden und es ließen sich Lehren daraus ziehen. Kinnunen konzentriert sich auf Frauen der Mittelschicht in Finnland und Schweden – zwei Pionierländer der Frauenrechte – vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1910. Ihre Datengrundlage basiert auf den Texten der Zeitschriften „Dagny“ und „Koti ja Yhteiskunta“, von denen sie alle Ausgaben der Jahre 1880 bis 1906 analysiert hat, und auf biografischen Darstellungen in Büchern und Essays der Zeit. Sie fragt nach der Funktion biografischen Schreibens und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Politik. Hervorzuheben ist, dass eine finnisch-schwedische feministische Erinnerungskultur entstanden ist, die auf den Biografien von um 1900 basiert. Es geht um Frauen, von denen Porträts oder Nachrufe veröffentlicht wurden, wodurch an ihr Werk und/oder ihr Leben erinnert werden sollte. So wie an große Männer und ihre Taten erinnert wurde, was ein probates Mittel der Geschichtsschreibung ist, wurde in den Zeitschriften an Frauen gedacht. Es entstanden Bücher über berühmte Frauen („Kuuluisia naisia“) oder „the biographical collection on Finnish women“ von der Finnish Women's Association, wo Pionierinnen der Krankenpflege, Erziehung und Kunst vertreten sind. Finnland ist hierbei ein besonderes Beispiel, da auf zwei Ebenen Unabhängigkeitsbestrebungen stattfanden: Zum einen wollte die Frauenbewegung neben berühmten Männern auch berühmte finnische Frauen darstellen, zum anderen sollte sich eine finnische Geschichtsschreibung etablieren, unabhängig von der schwedischen. Anliegen war es, die biologischen und gesellschaftlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau kleiner zu machen und eine gemeinsame Erinnerung an Feministinnen zu schaffen, sodass überkommene geschlechtliche Machtstrukturen neu verhandelt werden konnten. Deshalb wurden auch nicht nur nationale Frauen beleuchtet.

Der Sammelband zieht einen guten Querschnitt durch die europäische Frauenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert. Es wird deutlich herausgearbeitet, dass, sich die Frauen damals national und international kannten, austauschten und einander erinnerten, da die Frauenbewegungen am Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts international stark vernetzt waren. Der Band trägt damit selbst zum

Erinnern, aber auch zum Umdeuten bei. Er regt weitere Forschung zu den Themen an und zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, Frauen aus vergangenen Zeiten nicht zu vergessen.

Dresden

Claudia Dietze

TULGA BEYERLE/KLÁRA NĚMEČKOVÁ (Hg.), Gegen die Unsichtbarkeit. Designerinnen der Deutschen Werkstätten Hellerau, 1898 bis 1938, hrsg. von den Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Hirmer Verlag, München 2019. – 246 S., 291 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-7774-3218-2, Preis: 39,90 €).

Geht es um Design, fallen oft die Namen bedeutender Männer: Ludwig Mies van der Rohe, Alvar Aalto, Paul Evans, Karl Springer und andere. Designerinnen hingegen, wie Florence Knoll, Margarete Junge, Eileen Gray oder Lilly Reich werden meist gar nicht oder nur in Nebensätzen genannt. Auch werden sie häufig in den Bereichen Textildesign oder Spielzeug verortet. Zu den sogenannten Männerdomänen Wissenschaft und Handwerk wurde Frauen zum Teil jahrhundertlang der Zugang verwehrt, teilweise unter Bezugnahme auf abstruseste biologische Eigenschaften: Frauen hätten ein kleineres Gehirn, seien weniger widerstandsfähig oder schlichtweg schwächer als Männer. Eingezwängt in die häuslichen Mauern fristeten die meisten Mädchen und jungen Frauen aus bildungsbürgerlichen Kreisen ein monotones Dasein als hübsch anzusehendes Accessoire der Männer, das Handarbeiten und „weiblicher Bildung“ nachgeht. Ein kurzes Aufflackern von Selbständigkeit konnten sie in der zeitweisen Ausübung eines Berufes erleben. Als Lehrerin, Erzieherin, Krankenschwester oder Verkäuferin waren sie in sogenannten weiblichen Berufsgruppen tätig. Diese Selbständigkeit wurde spätestens dann beschnitten, wenn ein geeigneter Ehemann gefunden war und sich Nachwuchs ankündigte. Stimmt der Ehemann einer Berufstätigkeit seiner Frau dann nicht zu, war sie gänzlich dem Arbeitsmarkt entzogen und auf Haus und Familie beschränkt. Glücklicherweise kämpften Frauen gegen diese Entwicklung, organisierten sich und teilten ihre Meinung mit. Auch zeigen Ausnahmebiografien von Frauen, dass sie, genauso wie ihre männlichen Kollegen, in sogenannten Männerberufen erfolgreich waren. Spätestens mit der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) 1865 hatten die bürgerlichen Frauen ein Sprachrohr und konnten sich reichsweit für ihre Belange einsetzen. Durch die unnachgiebigen Mühen der ersten Frauenbewegung, ihrer Mitstreiterinnen und Mitstreiter öffneten mit Beginn des 20. Jahrhunderts im Deutschen Reich erste Universitäten ihre Türen für das Frauenstudium. Frauen wurden so in breiteren Kreisen sichtbar und konnten selbstbestimmt einen Beruf wählen. Vorher mussten junge Mädchen, die am Kunsthandwerk Interesse hatten, entweder im Ausland studieren, eine Ausbildung an kostspieligen Privatschulen absolvieren oder Kurse in Vereinen besuchen. Wichtige Institutionen im Bereich Kunstgewerbe- und Designausbildung waren die Zeichenschule des Frauen-Erwerbsvereins Dresden, die Damen-Akademie des Künstlerinnen-Vereins und die weibliche Abteilung der Kunstgewerbeschule München sowie die Zeichen- und Malschule für Frauen des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen zu Berlin. Auch wenn sich die Ausbildungsbedingungen für Frauen besserten, ging es bei der Anstellung und Entlohnung meist nicht gerecht zu. Chauvinismus und Sexismus gehörten zum Alltag vieler angehender Designerinnen. Schriften wie „Die Frau und die Kunst“ von KARL SCHEFFLER verbreiteten abwertende Tendenzen innerhalb der gestalterischen Berufsgruppen und beschränkten Frauen auf Bereiche des Malens und der Flächenkunst, da sie durch ihren angeblichen Sinn für Farbe und die Fähigkeit der Reproduktion von Mustern für diese Arbeiten am geeignetsten schienen.

Der Ausstellungskatalog möchte gegen die Unsichtbarkeit von Designerinnen zu Beginn des 20. Jahrhunderts arbeiten. Er versammelt neben 18 Aufsätzen zu den Künstlerinnen und ihren Arbeitsbereichen auch 53 Kurzbiografien von Künstlerinnen, die im Laufe ihres gestalterischen Lebens für die Deutschen Werkstätten Hellerau tätig waren. Teilweise spüren die Verfasserinnen der Artikel den Biografien der Künstlerinnen sehr detailliert nach und veranschaulichen deutlich, dass sie in Talent und Umsetzung ihren männlichen Kollegen in nichts nachstanden, obwohl sie zum Teil durch Erschwernisse oder auf Umwegen zu ihrer Ausbildung gekommen waren. Das reichlich vorhandene Bildmaterial vermittelt sowohl einen guten Eindruck von den Frauen selbst, da sie bei der Arbeit oder auf Atelierfotos abgebildet sind, als auch von ihrem Werk.

Die ersten drei Aufsätze zum Thema „Designerinnen damals und heute“ geben einen guten Überblick über das Ringen von Frauen um Erfolg und Anerkennung in kunsthandwerklichen Berufen. LIBBY SELLERS verweist auf die bis heute bestehende Ungerechtigkeit zwischen qua Geschlecht erfolgreichen männlichen Designern und hart für ihre Erfolge arbeitenden, aber oft weniger beachteten Designerinnen (S. 36 f.). Sie zeigt Höhepunkte weiblicher Designarbeit und gleichzeitig die Rückschläge für die Frauen; so zum Beispiel bei den „Damsels of Design“ bei General Motors zum Ende der 1950er-Jahre, einer Gruppe von jungen Gestalterinnen, die für die Innenausstattung der in Detroit produzierten Autos zuständig war. Ihre Tätigkeit währte nicht lange, da sie durch den „fest verwurzelten Sexismus in der Automobilindustrie“ (S. 38) aus ihren Berufen gedrängt wurden.

Dadurch, dass sich zunehmend mehr Frauen aus den Bereichen Design und bildende Kunst mit den Werken ihrer Geschlechtsgenossinnen beschäftigten, fand eine feministische Neueinschätzung der Moderne statt. Es kamen zu den Namen der großen Männer viele Namen von Frauen hinzu. Häufig sind aber die Biografien dieser Frauen lückenhaft oder nicht mehr nachzuverfolgen und auch eine eindeutige Werkzuschreibung blieb schwierig. Die Autorinnen des Ausstellungskatalogs haben es geschafft, Lücken zu füllen und Biografien oft bis zu Ende zu verfolgen.

KLÁRA NĚMEČKOVÁ, die allein acht Beiträge in dem Katalog verfasst hat, betrachtet unterschiedliche Generationen von Designerinnen. Sie betont die herausragende Arbeit der Künstlerinnen und ihren Einfluss auf das Angebot der Deutschen Werkstätten. Karl Schmidt nimmt in ihren Ausführungen oft die Rolle des gönnerhaften Unternehmers ein, der den Zeitgeist erkannte und Frauen eine Möglichkeit als Künstlerinnen gab. Mitunter widerspricht sie sich, wenn sie die Missstände in den Arbeitsbedingungen oder die Zurückdrängung der weiblichen Designer erwähnt. Denn oft wurden Frauen in Bereichen eingesetzt, die ihrem Geschlecht „entsprachen“, wie zum Beispiel Textildesign und -weberei. Die beruflich aktiv werdenden Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts mussten sich den gegebenen, männlichen Handlungsräumen anpassen und agierten in Randbereichen. Dennoch konnten sie darin Professionalisierung finden und mitunter Marktlücken nutzen.

Die ersten 30 Jahre der Deutschen Werkstätten können wohl als die kreativsten und facettenreichsten in Bezug auf das Warenspektrum angesehen werden. Tapeten, Stoffe, Teppiche, Accessoires und so weiter wurden in dem Umfang wie in den 1910er- und 1920er-Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr angeboten. Zum einen, weil sich die Deutschen Werkstätten schon in den 1930er-Jahren von vielen ihrer kooperierenden Kaufhäuser trennten, zum anderen, weil das Hauptaugenmerk auf dem Haus- und Holzbau lag, im Nationalsozialismus auch auf der Rüstungsindustrie. In diesen ersten 20 Jahren waren auch die meisten Frauen freiberuflich für die Werkstätten tätig.

Das Thema Reformkleidung kommt mehrfach im Katalog zur Sprache. FRIEDERIKE BERGER präsentiert in ihrem Aufsatz Designerinnen, wie Gertrud Kleinhempel oder

Marie von Geldern-Egmond, die sich das männerdominierte Feld der Mode (zurück) eroberten. Oft waren die Reformmodedesignerinnen auch die Ehefrauen der Männer, die stark mit der Gartenstadt oder dem Werkbund verbunden waren, so beispielsweise Johanna Dohrn oder Anna Muthesius. Durch die Beziehungen ihrer Ehemänner erhielten sie die Aufträge zur Gestaltung von Kleidern, Stoffen, Teppichen und anderem. Generell konnten Töchter, Ehegattinnen oder Schülerinnen von bedeutenden Architekten oder Künstlern leichter Zugang in Designberufe finden, da sie männliche Unterstützung hatten.

Der Ausstellungskatalog regt an, mehr über frühes Design fern ab vom Bauhaus zu erfahren, indem die Beiträge dicht an den Künstlerinnen der Zeit geschrieben sind und so Einblicke in die Praxis und die Erfahrungen um 1900 geben. Er leistet ferner einen weiteren Beitrag zu dem viel zu lange vernachlässigten Thema Designerinnen der Moderne und präsentiert eine Fülle an bekannteren und bislang unbekannten Frauen. Karl Schmidt verfügte durch die Mitgliedschaft im deutschen Werkbund über mannigfache Kontakte zu Künstlern, Lehrern oder Kunsthandwerkern, was sich einmal mehr, einmal weniger positiv auf die beruflichen Lebensläufe der Frauen auswirkte. Ob er wirklich der „gönnerrhafte“ Werkstätten-Leiter war, der weiblichen Künstlerinnen neben seinen männlichen Angestellten eine ebenbürtige Chance gab, kann anhand von zeitgenössischen Quellen nicht eindeutig belegt werden. Denn auch die wenigen Zitate, die manche Verfasserinnen angeben, wiederholen sich im gesamten Band und werden teils unterschiedlich interpretiert.

Der abschließende Text von VERA SACCHETTI und MATYLD A KRZYKOWSKI pointiert die aktuelle Situation von Designerinnen. Immer noch werden Frauen von vorwiegend männlichen Lehrern ausgebildet und immer noch bewerten vorwiegend Männer weibliche Kunst. Die Autorinnen plädieren dafür, dass sich heutige Künstlerinnen und Gestalterinnen ihrer Macht mehr bewusst werden und versuchen sollten, gemeinsam mehr Einfluss zu nehmen, damit sich gefestigte Strukturen verändern. Und damit Frauennamen und -biografien nicht in den Schubladen verschwinden.

Dresden

Claudia Dietze

Kirchengeschichte

CHRISTIAN RANACHER, Heilseffizienz aus Gemeinschaftssinn. Die Rosenkranzbruderschaft als innovative Form der Jenseitsvorsorge um 1500 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. 26), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2022. – VIII, 318 S., 22 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-11-074581-8, Preis: 104,95 €).

Die enorme Bedeutung von Bruderschaften als flächendeckend verbreitetes, vielgestaltiges Element korporativer Laienfrömmigkeit vor der Reformation ist zwar längst erkannt worden, grundlegende und systematische Forschungen zu diesem Thema sind allerdings vielerorts nach wie vor Mangelware. In den landes- und pfarreigeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre (exemplarisch J. KAHLEYSS, *Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche*, Leipzig 2013; P. HRACHOVEC, *Die Zittauer und ihre Kirchen (1300–1600)*, Leipzig 2019) wurden die Bruderschaften zumeist nur oberflächlich angeschnitten und in vielen Fällen müssen wir uns mit der Erwähnung ihrer bloßen Existenz begnügen. Für tiefergehende, sozialgeschichtlich orientierte Untersuchungen, die nach Anzahl und Zusammensetzung der Mitgliedschaft sowie der Verankerung der bruderschaftlichen Aktivitäten im Ort fragen, fehlen zumeist aussagekräftige Quellen. Im

mitteldeutschen Raum stellt daher bis heute die Untersuchung von BERT MEISTER zu den Altenburger Bruderschaften („Sie sollen bruderschaft halden“, Beucha 2001) die tiefendendste Untersuchung zum Bruderschaftswesen einer spätmittelalterlichen Stadt dar. Zugleich ist auch das Phänomen der im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aufkommenden Rosenkranzbruderschaft bislang kaum erforscht.

„Heilseffizienz aus Gemeinschaftssinn“ stößt also in eine von Desideraten geprägte Forschungslandschaft vor. Es handelt sich um die im Wintersemester 2019/20 an der TU Dresden eingereichte und 2022 im Druck erschienene Fassung der Dissertation des Autors. Die Arbeit hat mit 250 Textseiten einen angenehmen Umfang, ist klar strukturiert und gut zu lesen, verfügt über einen farbenfrohen Illustrationsanhang und ein Orts- und Personenregister. Im Anschluss an die Einleitung und das obligatorische Grundlagenkapitel folgt die eigentliche Untersuchung, die Ranacher in drei Kapitel unterteilt. Der konzeptionelle Grundgedanke ist eine Gegenüberstellung von lokal verankerten, herkömmlichen Bruderschaften (betitelt als „Tradition“), der 1475 aufkommenden, transregional agierenden Rosenkranzbruderschaft (genannt „Innovation“) und schließlich die Zusammenführung in einer Synthese, in der der vom Autor formulierte Begriff der „Heilseffizienz“ als treibender Faktor ins Spiel kommt.

Aus landesgeschichtlicher Perspektive ist zweifelsohne das erste Kapitel von großem Interesse, denn in diesem erfolgt die auf breiter Quellenbasis fußende, systematische Untersuchung der Dresdner Dreifaltigkeitsbruderschaft. Erstmals überhaupt wird die Geschichte einer spätmittelalterlichen Bruderschaft auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen in monografischer Form behandelt – allein dadurch rechtfertigt sich die Lektüre von selbst. Auch wenn der Fokus der Arbeit dem gewählten Untertitel zufolge eher auf der Rosenkranzbruderschaft liegen soll, liegt hierin doch eine ihrer wesentlichen Stärken. Dabei kommt dem Autor eine gute, aber wenig erschlossene Quellenlage entgegen. Bereits die urkundliche Überlieferung ist beeindruckend: 35 Schriftstücke mit Bezug zur Bruderschaft (gegenüber lediglich acht im Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hrsg. von K. F. VON POSERN-KLETT, Leipzig 1875 aufgeführten) standen Ranacher zur Verfügung und dabei spielen die Diplome in seiner Untersuchung nur eine Nebenrolle. Prunkstück seines Quellenkorpus ist das sogenannte Regelbuch der Bruderschaft, eine einzigartige und komplexe Schriftquelle, der sich Informationen zur Organisation und Memorialpraxis der Bruderschaft entnehmen lassen und deren Auswertung als der eigentliche Kern von Ranachers Forschung angesehen werden kann. Hinzu kommen das Altarverzeichnis der Kreuzkirche, die Rechnungen des Dresdner Brückenamtes und noch einiges mehr, was dem Autor eine profunde und detaillierte Beschreibung der Bruderschaft ermöglicht. Gleichzeitig präzisiert Ranacher den Kenntnisstand zur Dresdner Bruderschaftsgeschichte und räumt mit alten Irrtümern auf. Die Dreifaltigkeitsbruderschaft wurde vermutlich um 1390 gegründet und war eine von fünf nachweisbaren vorreformatorischen Bruderschaften Dresdens – nicht 26, wie bisher vermutet (A.-K. STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden, Leipzig 2008). Sie besaß einen Altar in der Kreuzkirche, der wahrscheinlich mit dem Hochaltar identisch war. Der Bruderschaft standen sechs Senioren und zwei Provisoren vor, wobei diese Ämter den Klerikern vorbehalten waren. Die Laien teilten sich in singende und nicht-singende Mitglieder, was vermuten lässt, dass der Chorgesang zu den Tätigkeiten der Bruderschaft zählte. Genauere Aussagen über die Mitgliedschaft kann Ranacher mithilfe des Regelbuchs treffen, in dem die Anniversaraten von 91 Personen verzeichnet sind. Damit ist nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Bruderschaft erfasst. Ranacher kann aber mittels dieses Samples weiterführende Aussagen etwa zum Wohnort oder zur sozialen Verortung in der städtischen Gesellschaft treffen. Zudem ermöglicht das Regelbuch die detaillierte Beschreibung der liturgischen Aktivitäten der Vereinigung,

wodurch der bisherige Kenntnisstand der Bruderschaftsforschung deutlich erweitert wird. Wo Informationslücken bestehen, versteht es Ranacher, diese durch die Heranziehung passender Vergleichsbeispiele zu schließen. Zwar weist er selbst darauf hin, dass die ihm zur Verfügung stehenden Quellen in erster Linie den normativen Rahmen vorgeben, in dem sich das tatsächliche Bruderschaftsleben entfaltete, was die von ihm gewonnenen Erkenntnisse jedoch keinesfalls schmälert.

Da Ranacher mit seiner Arbeit auf einen Vergleich der „traditionellen“ Bruderschaften mit der Rosenkranzbruderschaft abzielt, folgt in Kapitel 2 die intensive Beschäftigung mit dieser um 1475 ins Leben gerufenen, neuen Form der Gebetsverbrüderung. Der aktuelle Wissenstand zur Entstehung und Verbreitung des Phänomens wird kompetent und flüssig zusammengefasst. Ranacher ist vor allem an den quantitativen und dezentralen Elementen der Bruderschaft interessiert und unterfüttert diese mit entsprechenden Quellenverweisen („*Darumb aber dz czeihen tausent mer betent dann eintausent, so ist auch der nucz mer in einer reichen gesellschaft dann in einer armen*“, S. 116). Auf diese Weise gelingt es ihm, zu erklären, worin das Erfolgsrezept der Rosenkranzbruderschaft im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bestanden haben könnte. Insbesondere die gleichzeitige Verbreitung der Drucktechnik ermöglichte ein rasches Wachstum und eine effektive Bewerbung der Bruderschaft. Die große Stärke der Bruderschaft lag, so Ranacher, in ihrer Transregionalität, also der ortsübergreifenden Konstituierung einer Heilsgemeinschaft sowie einem niedrigschwelligen, da gebührenfreien Zugang. Die einzige Verpflichtung, die mit der Mitgliedschaft einherging, war das dreimal täglich abzuhaltende Rosenkranzgebet. Waren zunächst nur der Kölner Dominikanerkonvent und die Stiftskirche St. Moritz in Augsburg als Einschreibungsorte vorgesehen, so konnte später theoretisch jede Dominikanerniederlassung diese Funktion übernehmen. Dennoch, und Ranacher unterstreicht dies durch die Wahl seiner Fallbeispiele, erscheint sie uns in erster Linie als ein Phänomen der urbanen Zentren West- und Süddeutschlands. An den Fallbeispielen Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau zeichnet Ranacher die Entwicklung der Mitgliederzahl der Rosenkranzbruderschaft nach. In Frankfurt, wo sich bis 1520 über 8 000 Eintritte nachweisen lassen, hatte sie ihre Höhepunkte in den Jahren 1486 bis 1493 und 1502 bis 1516 erreicht und nahm dann im Zuge der Reformation stetig ab. In Freiburg, wo sich die Bruderschaft erst nach 1490 etablierte, kann Ranacher sogar auf ein Mitgliederverzeichnis mit circa 2 500 Einträgen in einem Anniversar des hiesigen Dominikanerkonvents zurückgreifen. Ranacher reproduziert allerdings nicht nur Altbekanntes, sondern stellt auch sicher geglaubte Fakten auf den Prüfstand. So widmet sich beispielsweise ein Exkurs dem Siegel des Augsburger Pfarrers Johannes Molitoris (S. 155-160). Dieses diente, so glaubte man bislang, vorrangig der Ausfertigung von Bruderschaftsbriefen, die es theoretisch massenhaft gegeben haben muss, wenngleich sich kein einziger davon für das Spätmittelalter erhalten hat. Ranacher weist nun darauf hin, dass sich diese erstaunliche Überlieferungslücke auch dadurch erklären ließe, dass die Statuten der Bruderschaft eine Aufnahme per Formularbrief überhaupt nicht zwingend vorschrieben. Die These, Molitoris habe mit dem Siegel große Mengen von Bruderschaftsbriefen beglaubigt, bewertet er folglich eher zurückhaltend. Zugleich weist er darauf hin, dass nicht jede Fraternität, die sich Rosenkranzbruderschaft nannte, auch zwangsläufig der Kölner beziehungsweise Augsburger Gebetsverbrüderung angehört haben muss. Am Fallbeispiel Altenburg beschreibt Ranacher das Phänomen einer Trendadaption des Rosenkranzes durch eine Bruderschaft, bei der es sich aber letztlich um eine „traditionelle“ Verbrüderung handelte.

Die beiden Teile der Arbeit funktionieren für sich genommen sehr gut, allerdings bringt die von Ranacher im letzten Teil angestrebte Synthese doch einige Schwierigkeiten mit sich. Aus landesgeschichtlicher Perspektive hätte sich der Rezensent ge-

wünscht, dass das Fallbeispiel Dresden im zweiten Teil noch einmal unter folgenden Fragestellungen aufgegriffen wird: Was lässt sich über die Verbreitung der Rosenkranzbruderschaft im Raum Dresden aussagen? Gibt es Hinweise auf eine Konkurrenzsituation der „innovativen“ Rosenkranzbruderschaft mit den „traditionellen Bruderschaften“? Natürlich erschwert der Mangel an aussagekräftigen Quellen die Beantwortung dieser Fragen, allerdings kommt die Arbeit auf diese Weise über eine rein normative Gegenüberstellung der beiden Konzepte nicht hinaus. Der postulierte Gegensatz traditioneller Gebetsverbrüderungen zur Rosenkranzbruderschaft würde zwischen beiden Konzepten – an der lokalen Pfarrkirche verankerte Vereinigung und überregional agierendes „Franchise“ – eine Konkurrenzsituation voraussetzen, für die Ranacher keinen Beleg erbringen kann. Beim derzeitigen Forschungsstand liegen keine Indizien dafür vor, dass der Erfolg der Rosenkranzbruderschaft auf Kosten der Mitgliederzahlen traditioneller Bruderschaften gegangen wäre. Der von Ranacher vorgelegte Impuls müsste durch aufwendige, partikuläre Einzelstudien vertieft werden, die nicht nur in Dresden an der mangelhaften Quellenlage scheitern dürften. Der von ihm eingebrachte Begriff der „Heilseffizienz“, also die Betrachtung von Seelsorgeleistung unter marktökonomischen Gesichtspunkten, ist durchaus interessant, allerdings muss man dem Autor darin auch nicht folgen. Gleichwohl legt Ranacher mit seiner Dissertation einen wichtigen und kompetenten Beitrag zum Forschungsfeld der spätmittelalterlichen Bruderschaften vor.

Leipzig

Friedemann Meißner

HANS SCHNEIDER, Gesammelte Aufsätze II. Martin Luther und sein Orden, hrsg. von Wolfgang Breul/Lothar Vogel (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 56), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2022. – 697 S., geb. (ISBN: 978-3-374-06922-4, Preis: 98,00 €).

Der evangelische Marburger Kirchenhistoriker Hans Schneider, der am 25. Dezember 2022 im Alter von 81 Jahren verstorben ist, wurde durch seine Forschungen über den Augustinereremiten Martin Luther zu einer gewissen Berühmtheit. Schneider gelang nämlich 2011 der schlagende Nachweis, dass die in jeder Lutherbiografie behandelte Romreise des jungen Mönchs nicht schon 1510/11 stattgefunden hatte, wie Generationen von Forschern annahmen, sondern erst 1511/12. Auch die Motive der Reise konnte Schneider im Widerspruch zur bisherigen Forschung neu bestimmen. Der lange Aufsatz zu diesem Thema liegt in der vorliegenden Aufsatzsammlung in überarbeiteter und ergänzter Form vor (S. 123-269) und bildet gewissermaßen das Herzstück des Bandes, der (fast) alle einschlägigen Studien Schneiders über Luthers Orden und Ordensbrüder versammelt. Die Aufsatzsammlung ist höchst begrüßenswert, weil längst nicht alle Beiträge von Hans Schneider die gleiche Beachtung gefunden haben, wie die Studie zur Romreise Luthers, ihr Wiederabdruck nun aber erst sichtbar macht, wie intensiv sich Schneider über Jahrzehnte mit der Geschichte der Augustinereremiten im Spätmittelalter und in der Reformationszeit beschäftigt hat. Die Aufsätze sind in den Jahren 1997 bis 2021 erschienen und werden im vorliegenden Band nach vier Zeitabschnitten gebündelt.

Kapitel I. 1502–1510: „Die autobiographischen Aufzeichnungen des Nürnberger Augustinereremiten Nikolaus Besler“ (S. 13-45), mit Neuedition der Aufzeichnungen, die als Kurzversion in der Universitätsbibliothek Gent, als Langversion in der Stadtbibliothek Leipzig (früher Ratsbibliothek) überliefert sind und die neben Notizen zur Person auch solche über die Topografie Roms enthalten. – „Ein Franke in Rom.

Römische Wanderungen des Nürnberger Augustinereremiten Nikolaus Besler im Jahre 1507“ (S. 47-74), knüpft an den vorhergehenden Aufsatz an und interpretiert die Aufzeichnungen Beslers über seinen Romaufenthalt. – „Eine hessische Intervention in Rom für Johannes von Staupitz und die deutschen Augustinerobservanten (1506)“ (S. 75-100) behandelt und ediert zwei Schreiben Landgraf Wilhelms II. von Hessen (1469–1509) an den Generalvikar Aegidius von Viterbo OESA (um 1469–1532) und an Papst Julius II. (1443–1513). – „Episoden aus Luthers Zeit als Erfurter Mönch“ (S. 101-119) behandelt Aufzeichnungen des altgläubigen Leipziger Theologen Hieronymus Dundersheim (1465–1540), die darauf zielten, Luther in ein negatives Licht zu rücken.

Kapitel II. 1511–1512: „Martin Luthers Reise nach Rom – neu datiert und neu gedeutet“: Der bereits eingangs erwähnte zentrale Aufsatz datiert nicht nur Luthers Romreise um, sondern stellt diese in den größeren Kontext der damaligen Ordensreform („Staupitz-Streit“) und Luthers Erfurter Lehrtätigkeit von 1509 bis 1511 und formuliert darüber hinaus überaus akribisch Detailfragen, wie die nach Luthers genauer Reiseroute, seinem Quartier in Rom und ob er den Papst gesehen habe (nicht sicher, aber wahrscheinlich). – „Neue Quellen zum Konflikt in der deutschen Reformkongregation der Augustinereremiten zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ (S. 271-296) behandelt und ediert sieben Schreiben aus den Jahren 1511 und 1512, die aus dem Augustinereremitenkloster Sangerhausen stammen und neben diesem auch die Konvente Himmelpforten bei Wernigerode im Harz, Nürnberg, Kulmbach, Erfurt und Nordhausen betreffen.

Kapitel III. 1516–1518: „Zur Herkunft einer Vorlage für Luthers Edition der *Theologia deutsch*“ (S. 299-313) behandelt Besitzvermerke in einem Tauler-Band der British Library, der aus dem Augustinereremitenkloster Himmelpforten stammt. – „Staupitz' Ausschreiben zum Kapitel der deutschen Augustinerkongregation in Heidelberg 1518“ (S. 315-331) ediert das Einladungsschreiben, welches an den Konvent in Sangerhausen gerichtet wurde und als Abschrift des 18. Jahrhunderts überliefert ist, und ordnet diese Quelle ein. – „Gabriele della Volta (Gabriel Venetus)“ (S. 333-337) bietet ein kurzes Lebensbild des Augustiners, der von 1519 bis 1537 Generalprior des Ordens war und dessen Person in zahlreichen Aufsätzen des vorliegenden Bandes aufscheint. – „Die Echtheitsfrage des Breve Leos X. vom 3. Februar 1518 an Gabriele della Volta“ (S. 339-371) erhärtet mit den Mitteln der Papsturkundendiplomatik den bereits von Remigius Bäumer geäußerten Fälschungsverdacht, sodass es keinen Beleg dafür gibt, dass die Kurie schon im Februar 1518 versucht hat, die Ordensleitung zu einem Vorgehen gegen Luther zu bewegen. – „Der Osnabrücker Augustinereremit Gerhard Hecker († 1536)“ (S. 373-420) bietet ein Lebensbild mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Heckers als Provinzialvikar der thüringisch-sächsischen Provinz 1500 bis 1521, der 1518 vom Generalvikar Gabriele della Volta beauftragt wurde, den abtrünnigen Mönch Martin Luther festzunehmen (Abdruck und Übersetzung des Schreibens S. 415-419). – „Luthers Entbindung vom Ordensgehorsam“ (S. 421-450) klärt die „intrikaten Probleme“, die mit diesem von Staupitz vor dem Verhör in Augsburg durch Thomas Cajetan (1469–1534) im Oktober 1518 verfügten Akt zusammenhängen. Schneider zeigt, dass es Staupitz vor allem darum ging, hierdurch die Reformkongregation aus dem Häresieprozess gegen Luther herauszuhalten, während für Luther dieser Akt ein weiterer Schritt auf dem Weg des Abschieds vom Mönchtum war. – „Die geschwärzte Stelle in Luthers *Acta Augustana*. Zensur oder Selbstkorrektur?“ (S. 451-461) stellt ein besonderes Kabinetstück dar: Die Ende 1518 gedruckten *Acta Augustana* enthalten nicht nur den Wortlaut des päpstlichen Breves *Postquam ad aures* vom 23. August 1518, mit dem Papst Leo X. (1475–1521) dem Generalvikar des Ordens weitgehende Vollmachten gegen Luther erteilte, sondern auch eine „Postilla F. Martini Luther super breue“, deren erster Absatz aber in allen bislang bekannten

Drucken durch Druckerschwärze unlesbar gemacht wurde. Schneider ist es gelungen, in der Ratsschulbibliothek Zwickau (Signatur 19.8.31.(4)) das bislang einzige Exemplar aufzufinden, in dem der Passus ungeschwärzt lesbar ist. Die Vermutung der älteren Forschung, es handle sich um eine landesherrliche Zensurmaßnahme, trifft wohl nicht zu. Vielmehr scheint Luther selbst eingesehen zu haben, dass sein Verdacht, das päpstliche Schreiben sei verfälscht worden, nicht zutraf.

Kapitel IV. 1520–1530: „Johannes von Staupitz’ Amtsverzicht und Ordenswechsel“ (S. 465–508) zeichnet die Resignation als Generalvikar auf dem Generalkapitel in Eisleben 1520 und seinen Wechsel in den Benediktinerorden 1522 minutiös nach. Unbekannte Dokumente, die als Anhang ediert werden, belegen, dass der Kardinal und Salzburger Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540) von vornherein plante, Staupitz als Abt des Benediktinerklosters St. Peter in Salzburg zu installieren. Als solcher ist Staupitz am 28. Dezember 1524 gestorben und in der Marienkapelle beigesetzt worden, wo sein Grabstein übrigens noch erhalten ist. – „Zwei Briefe über die Situation in Wittenberg 1522 und 1523 im Register des Ordensgenerals der Augustinereremiten“ (S. 509–528) beleuchtet in Schlaglichtern den Untergang des Wittenberger Konvents. Die Schreiben werden ediert und übersetzt. – „Wolfgang Volprecht († 1528). Nürnberger Augustinereremit und evangelischer Prediger“ (S. 529–574) zeichnet sehr dicht und mit neuen Quellen den Lebensweg des letzten Priors des Nürnberger Konvents nach, der als erstes Kloster der Reichsstadt Ostern 1525 aufgehoben wurde. – „Der Alsfelder Augustinereremit Tilemann Schnabel“ (S. 575–620) (erschieden in: H. SCHNEIDER, *Das Augustinerkloster Alsfeld*, Marburg 2019, siehe dazu meine Rezension in: NASG 93 (2022), S. 346–349) bietet eine weitere Biografie eines Bettelmönchs, der unter dem Eindruck der Reformation seinen Heimatkonvent 1523 verließ und nach Wittenberg ging. Im Anhang wird ein Schreiben des Generalpriors Gabriele della Volta an Tilemann Schnabel vom 27. März 1523 ediert. – „Das Augustinereremitenkloster Langensalza in der Reformationszeit“ (S. 621–650) zeichnet die Geschichte des Konvents nach, der vor 1280 gegründet und 1540 aufgehoben wurde. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Schwierigkeiten es bereitete, den Konvent selbst im altgläubigen albertinischen Herzogtum Sachsen unter dem Druck der Reformation aufrechtzuerhalten. – „Die Terminei der Eschweyer Augustinereremiten in Göttingen“ (S. 651–669) liefert einen interessanten Baustein zur Geschichte des Terminwesens und bietet eine verbesserte Transkription der Bauinschrift von 1495 an dem Fachwerkhaus in der Paulinerstraße. – „Die Bibliothek einer Terminei im frühen 16. Jahrhundert“ (S. 671–682) knüpft an den vorhergehenden Beitrag an und analysiert die 50 Bände umfassende Handbibliothek, die als Teil des Nachlasses des letzten Göttinger Terminariers Cord Poppich 1530 verzeichnet wurde.

Diese Aufsatzsammlung dürfte neben dem Buch von WOLFGANG GÜNTHER, *Reform und Reformation* (Münster 2018; siehe meine Besprechung in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 77 (2021), S. 860 f.), der wichtigste Forschungsbeitrag zur Geschichte der sächsisch-thüringischen Kongregation im ausgehenden Mittelalter und in der Reformationszeit sein. Dabei beeindruckt immer wieder, mit welchem Spürsinn Schneider neue Quellen aufgefunden und altbekannte Quellen neu interpretiert hat. Wie der Verfasser in einem Beitrag bemerkt, hatte Heinrich Boehmer „die Suche nach neuen Quellen zum Ordensstreit als vergebliche Liebesmühe abgetan“ (S. 296), aber tatsächlich lohnt sich die weitere Suche. Wieder einmal bestätigt sich damit Hermann Heimpels bekanntes Diktum, Literaturkenntnis schütze vor Neuerkenntnissen. In dem breiten Fächer von Aufsätzen, die hier vereinigt sind, bestechen Studien, die biografische Details von Ordensangehörigen aufzeigen und die Einblicke in das Innere der Konvente ermöglichen. Dass nicht zuletzt auch die Biografie Luthers durch Schneiders Forschungen in wichtigen Punkten korrigiert und erweitert wurde, muss ebenfalls angemerkt werden.

Wie die Herausgeber im Vorwort betonen, hat Hans Schneider die Beiträge alle durchgesehen und ergänzt. Da ein Aufsatz mit Erscheinungsjahr 2021 enthalten ist, verwundert es nur ein wenig, dass drei weitere Aufsätze Schneiders zum Thema fehlen: Eine Widmungszuschrift des Augustiners Johannes Lang an einen Erfurter Ordensbruder (1512), in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 15 (2020), S. 125-146; 1481 oder 1490? Der Versuch einer Klosterreform im Augustinerkloster Schmalkalden, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 36 (2021), S. 23-28; Lorenz Süße (1469–1549): Augustinereremit und erster evangelischer Prediger in Nordhausen, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen 46 (2021), S. 118-132.

Der reiche Inhalt wird durch ein Orts- und Personenregister erschlossen. Von den Augustinereremitenklöstern finden sich einige Nachweise für Grimma und Waldheim, nicht aber für Altendresden, doch kann hier schon auf die im Druck befindlichen Artikel des Sächsischen Klosterbuchs verwiesen werden.

Leipzig

Enno Bünz

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Generalregister, begründet von Emil Sehling, bearb. von KARIN MEESE, hrsg. von Eike Wolgast, Mohr Siebeck, Tübingen 2020. – VIII, 265 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-159138-9, Preis: 149,00 €).

Die Herausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (EKO) gehört zu den großen Editionsunternehmungen der deutschen Geschichtswissenschaft. Nach gut 120 Jahren Bearbeitungszeit konnten die EKO nun erfolgreich abgeschlossen werden. Was Anfang des 20. Jahrhunderts unter der tatkräftigen Herausgeberschaft des Juristen Emil Sehling begonnen wurde, konnte dann in mehreren Schüben und unter Überwindung zeitweilig großer organisatorischer und finanzieller Schwierigkeiten seit 2002 unter dem Dach der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und unter der Leitung des Frühneuzeithistorikers Eike Wolgast erfolgreich abgeschlossen werden. Als Ergebnis liegen 24 Bände in 30 Teilbänden vor, die das gesamte Heilige Römische Reich sowie das einstige Deutschordensland (Band 4), das Baltikum (Band 5) und Siebenbürgen (Band 24) abdecken. Die Abschlussfinanzierung des Akademievorhabens machte es möglich, in einem letzten Arbeitsjahr ein Generalregister für sämtliche Bände bearbeiten zu lassen, für das Karin Meese verantwortlich zeichnet.

Dass dieses Generalregister hier besprochen wird, ist auch dem Umstand geschuldet, dass das Editionsvorhaben unter der Herausgeberschaft von Emil Sehling mit zwei Bänden über „Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten“ eröffnet wurde. 1902 erschien der erste Halbband „Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete“, 1904 der zweite Halbband, dessen umständlicher Titel die Komplexität der mitteldeutschen Territorialwelt widerspiegelt: „Die vier geistlichen Gebiete (Merseburg, Meißen, Naumburg-Zeitz, Wurzen), Amt Stolpen mit Stadt Bischofswerda, Herrschaft und Stadt Plauen, die Herrschaft Ronneburg, die Schwarzburgischen Herrschaften, die Reußischen Herrschaften, die Schönburgischen Herrschaften, die vier Harzgrafschaften: Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Regenstein, und Stift und Stadt Quedlinburg, die Grafschaft Henneberg, die Mainzischen Besitzungen (Eichsfeld, Erfurt), die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt, das Fürstenthum Anhalt“. Der dritte Band (erschienen 1909) erfasste dann neben der Mark Brandenburg und Schlesien auch die „Markgrafthümer Ober-Lausitz und Nieder-Lausitz“, die im Laufe des Dreißigjährigen Krieges 1635 an Kursachsen fielen.

Zwar sind alle Bände der EKO mit Personen-, Orts- und Sachregistern erschienen, aber das nun vorliegende Generalregister bietet doch einen Mehrwert. Es wurde zwar nicht neu unter Überprüfung aller Lemmata und Seitennachweise der Bandregister bearbeitet, was in dem einen Arbeitsjahr ohnehin unmöglich gewesen wäre, sondern es wurde durch Kompilation der Bandregister zusammengeführt. Bei der Suche nach bestimmten Personen und Dynastien, Orten und Territorien muss man nun nicht mehr die Register der Einzelbände durchforsten, sondern hat durch das Generalregister einen bequemen Zugriff, man denke nur an Lemmata wie Luther (S. 45 f., drei Druckspalten mit Nachweisen), Melanchthon (S. 49, zwei Druckspalten) oder Bugenhagen (S. 13), aber auch für Fürsten wie Moritz von Sachsen finden sich Nachweise aus immerhin neun Bänden der EKO. Einen Mehrwert bietet der Registerband vor allem „durch die Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten und die Untergliederung in thematische Einheiten“, wie die Bearbeiterin betont (S. VII). Nicht aufzulösen war hingegen bei dem umfangreichen Sachregister der Umstand, dass die Bearbeiter der Einzelbände hier je nach Interessenlage unterschiedliche Akzente gesetzt haben, die sich nur durch eine völlige Neubearbeitung der Sachregister hätten ausgleichen lassen. Gleichwohl ist der Nachweis der Sachen (S. 147–265) von „Abendländisches Schisma“ bis „Zwinglianer“ das Arbeitsinstrument, das die 30 Bände EKO künftig in ganz neuer, weil systematischer Weise zugänglich macht. Man betrachte nur einmal das (wenig überraschend) besonders umfangreiche Lemma „Abendmahl“ (S. 147–150) mit seinen Unterbegriffen wie Brot, Erstkommunion, Handkommunion, Stehen, Vermahnung, Würdigkeit/Unwürdigkeit etc., und weitere umfangreiche Lemmata wie „Festtage“, „Katechismus“ oder „Schule“. Dabei ist im Blick zu behalten, dass eine ganz konsequente Vereinheitlichung bei einem solchen Unternehmen nie möglich ist. Neben dem Lemma „Pfarrei“ finden sich auch „Landpfarrei“ und „Dorfpfarrei“, nicht aber „Stadtpfarrei“. Manches scheint auf zu viele Lemmata verteilt, anderes zu konsequent zusammengefasst, siehe beispielsweise unter „Register“ (S. 235 f.) die zahlreichen Nachweise für administrative Aufzeichnungen wie „Bußregister“, „Kirchenbücher“, „Rechnungsbücher“, „Taufbücher“ und so weiter. Hier zeigt sich wieder, dass es lehrreich ist, nicht nur die Quellen selbst, sondern auch die zugehörigen Register zu lesen. Man findet dabei immer wieder Dinge, die man gar nicht gesucht hat.

Ganz wird man auf die Register zu den Einzelbänden der EKO auch künftig nicht verzichten können, denn aus Gründen des Umfangs wurden die Nachweise für theologische Schriften, Gesang- und Schulbücher sowie von Verträgen nicht in das Generalregister übernommen (S. VIII). Zur Einführung in die Quellenmaterie kann auch das Buch von EIKE WOLGAST, *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kodifizierte Reformation* (Stuttgart 2021) verwiesen werden (siehe dazu meine Besprechung im vorliegenden Band). Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Bände der EKO nun auch digital verfügbar sind (<https://digi.hadw-bw.de/view/eko>, Zugriff 20. August 2023), allerdings nicht – oder noch nicht – das Generalregister.

Leipzig

Enno Bünz

EIKE WOLGAST, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kodifizierte Reformation. Ergebnisse eines Heidelberger Editionsprojekts (Heidelberger Akademische Bibliothek, Bd. 6), Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2021. – VIII, 213 S., Ln. (ISBN: 978-3-520-90006-7, Preis: 19,90 €).

Die Bedeutung der Kirchenordnung für die Durchsetzung der Reformation, die Etablierung evangelischer Landeskirchen und die Normierung der kirchlichen Lehre

bedarf keiner umständlichen Begründung. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts wurden von dem Juristen Emil Sehling die Weichen für eine großangelegte Edition gestellt, die 1902 mit den Ordnungen aus Sachsen, Thüringen und den angrenzenden Gebieten in zwei gewichtigen Bänden eröffnet wurde. Wer hätte damals voraussehen können, dass dieses Unternehmen sich weit mehr als ein Jahrhundert hinziehen würde, freilich mit mehrfachen längeren Unterbrechungen und Wechsel der Herausgeberschaften? Sehling hatte bei Beginn des Vorhabens fünf bis sieben Bände geplant. Schließlich ist die Edition auf 24 Bände (beziehungsweise 30 Teilbände) angewachsen und mit einem Gesamtregisterband 2020 abgeschlossen worden. Die Mehrzahl der Bände und die Vervollständigung des Vorhabens konnte erst durch die institutionelle Anbindung an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Eike Wolgast seit 2001 erreicht werden. Die mühsame Genese dieses grundlegenden Editionsprojekts ist wieder einmal ein Argument für die Leistungskraft der deutschen Wissenschaftsakademien, die eben eine längerfristige Organisation und Finanzierung möglich machen.

Konzeptionell spiegeln die Bände nicht nur die herrschaftlich-territoriale Vielfalt im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation wider, sondern sie beinhalten wesentlich mehr als nur die eigentlichen Kirchenordnungen denn sie berücksichtigen außerdem weitere Dokumente, die die Genese und Umsetzung der landesherrlichen Ordnungen aufzeigen. Insofern bieten die Editionsbinden ein reichhaltiges Material, das die Umsetzung der lutherischen Lehre und den Aufbau neuer kirchlicher Strukturen durch die Landesherren (und Städte) beleuchtet.

Der langjährige Leiter des Vorhabens, Eike Wolgast, emeritierter Heidelberger Ordinarius für Geschichte der Frühen Neuzeit, hat nun eine Monografie vorgelegt, in der er mit einem systematisch vergleichenden Zugriff die Grundprobleme der Kirchenordnungen nachzeichnet und ihrer Entstehung, Funktion und Konzeption nachgeht. Entstanden ist eine hochkonzentrierte Untersuchung, die auf gut 200 Druckseiten Kernprobleme der in 29 Bänden edierten Kirchenordnungen herausarbeitet. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die obrigkeitliche Reformation als Voraussetzung der Kirchenordnungen, die von den Landesherren und den Magistraten der Reichsstädte geschaffen wurden (Kapitel 1). Ausführlich werden deshalb die Legitimationsstrategien der weltlichen Obrigkeit betrachtet (Kapitel 2), und zwar unter Rückgriff auf die vorreformatorischen Verhältnisse, wodurch erst recht deutlich wird, was das Neue des landesherrlichen Kirchenregiments seit der Reformationszeit ausmacht. Der Verfasser arbeitet die Vorbildwirkung Luthers, das Selbstverständnis der Landesherren, die Beteiligung der Landstände beim Erlass und die Funktion der Amtsmänner bei der Durchsetzung der Kirchenordnungen heraus. Die Reichsbischöfe waren, wie Wolgast es in einer anderen Publikation treffend formuliert hat, „die geborenen Gegner der Reformation“, standen dem Aufbau neuer kirchlicher Strukturen durch die Reformationsfürsten aber weitgehend machtlos gegenüber (Kapitel 3). Im Zuge der katholischen Reform wurde der Erlass von Kirchenordnungen, sieht man einmal von dem Würzburger Bischof Julius Echter (1545–1617) ab, offenbar kaum praktiziert. Der Blick auf die Begrifflichkeit zeigt (Kapitel 4), dass die Ordnungen zunächst mit unterschiedlichen Begriffen bezeichnet wurden, sich aber schon in den 1530er-Jahren die Bezeichnung als „Kirchenordnung“ durchsetzte. Interessant ist, dass der Erlass dieser Ordnungen unterschiedlich begründet wurde (Kapitel 5), wobei der Rekurs auf die Verzögerung des seit langem erwarteten Konzils und das vergebliche Warten auf eine innerevangelische Einigung mehrfach angeführt wurden, ebenso der Vorbehalt künftiger Änderungen gemacht wurde. Die Verfasser der Kirchenordnungen (Kapitel 6) werden eher bei den städtischen als den landesherrlichen Kirchenordnungen genannt, doch ist bei der Entstehung der Texte zu bedenken, dass viele Ordnungen nicht völlig neu geschaffen wurden, sondern ihre Bearbeiter auf frühere Ordnungen zurück-

griffen, beispielsweise Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung. Differenziert erweist sich auch der in den Ordnungen genannte Empfängerkreis. Recht ausführlich wird der Inhalt der Kirchenordnungen gewürdigt (Kapitel 7), wobei nach allgemeinen Ausführungen zum Aufbau vor allem die Credenda, also die dogmatische Seite der Kirchenordnungen, und die Agenda gewürdigt werden. Hier werden die vielfältigen Fragen wie Ritus und Liturgie, Feiertagsheiligung, Kirchengestaltung und Umgang mit Bildern bis hin zur Rolle der Geistlichen und ihrem Bücherbesitz behandelt. Im Gegensatz zu Melanchthon hat Luther selbst keine Kirchenordnung verfasst, sich mehrfach aber zu Kirchenordnungen geäußert (Kapitel 8). Wie der Verfasser im letzten Kapitel („Episkopalismus, Territorialismus und Kollegialismus als theoretische Begründung bzw. Einschränkung des landesherrlichen Kirchenregiments“) betont, blieben die Kirchenordnungen bis weit ins 18. Jahrhundert, ja teilweise bis zum Ende des Alten Reiches gültig. Es hat lange gedauert, bis sich gegenüber der Autorität von Staat und Lehrstand im 18. Jahrhundert ein kirchlicher Kollegialismus regte und den Weg in die Moderne öffnete.

Die Darstellung endet mit einer kurzen Geschichte der Edition (Kapitel 10) und einer bibliografischen Übersicht der erschienenen Bände (Kapitel 11). Niemand wäre berufener als der langjährige Leiter des Editionsprojekts selbst, um eine Synthese dieses großen Unternehmens zu schreiben, aber nicht jedem ist es gegeben, wie Eike Wolgast die Vielzahl disparater Phänomene und Gesichtspunkte einer schier ausufernden Überlieferung mit so sicheren Zügen in einer kompakten Monografie zu bündeln. Wer sich mit der landesherrlichen Reformation beschäftigt, muss sich mit den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts auseinandersetzen und wird dankbar sein, den Einstieg über dieses lesenswerte Buch zu finden.

Leipzig

Enno Bünz

PETR HRACHOVEC/GERD SCHWERHOFF/WINFRIED MÜLLER/MARTINA SCHATT-KOWSKY (Hg.), Reformation als Kommunikationsprozess. Böhmisches Kronländer und Sachsen (Norm und Struktur, Bd. 51), Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2021. – 665 S., 75 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-51953-7, Preis: 80,00 €).

Der umfangreiche Sammelband fasst 24 Beiträge einer Tagung zusammen, die im November 2017 als Kooperation des Historischen Instituts der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag sowie dem Dresdner Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und dem Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit (TU Dresden) abgehalten wurde. Somit stellt der vorliegende Band eines der zahlreichen Produkte des Reformationsjubiläums dar. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Herausgeber in Zeiten einer inflationären Zuwendung zum Thema Reformation der Gefahr der Redundanz bewusst waren und somit die Thematik auf einen „klaren Fokus“ zuzuspitzen versuchten, welcher durch eine in der Einleitung umrissene „doppelte Zielstellung“ (S. 11) erreicht werden sollte. Zum einen eint alle Beiträge eine kommunikationsgeschichtliche Ausrichtung. Dabei erschöpft sich dieses Thema nicht in klassischen Themenbereichen wie Druckwerken, sondern untersucht ebenfalls weitere Felder wie handschriftliche Kommunikation oder Festakte, um nur zwei weitere Punkte zu nennen. Eine zweite Klammer bildet darüber hinaus die räumliche Begrenzung auf Kursachsen und die böhmischen Kronländer, die von jeher als Nachbarregionen auf vielfältige Weise eng miteinander verbunden waren. Als prägendes Element der Reformationszeit erwies sich schließlich die Inanspruchnahme von Jan Hus als ein Vorläufer Martin Luthers, welche die beiden Gebiete auf eine besondere Art und Weise

miteinander in Beziehung setzte. Obwohl die Herausgeber in der Einleitung explizit auf diese Bedeutung eingehen, findet sich im vorliegenden Band bedauerlicherweise kein eigenständiger Beitrag, der sich mit der Thematik der Aneignung von Hus in der Reformation des 16. Jahrhundert auseinandersetzt und diesen Prozess der Umdeutung eines Ketzers aus kommunikationshistorischer Perspektive beleuchtet.

Gerahmt werden die Beiträge von einem Pro- und Epilog. Einleitend stimmt HEINZ SCHILLING mit seinem Text „1517 – der Mönch und das Rhinoceros“ (S. 21-33) unter Rückgriff auf globalhistorische Aspekte auf die mit 1517 einsetzenden Veränderungen ein, ohne dieses Jahr und den Thesenanschlag als alleinigen Ausgangspunkt der Neuzeit zu verklären. Auf konzeptioneller Ebene kann an dieser Stelle kritisch angefragt werden, ob nicht ein auf den böhmisch-sächsischen Raum zugeschnittener Prolog einen konsequenteren Einstieg in die Thematik geboten hätte. Die weiteren Beiträge des Bandes werden durch sechs unterschiedlich ausgerichtete Kapitel gegliedert. In einem ersten Teil wird in den „Dynamiken der Öffentlichkeit“ vor allem der Buchdruck behandelt, aber auch der Blick auf das 15. Jahrhundert geweitet, indem PAVEL SOUKUP den Hussitismus als Reformation ohne Buchdruck darstellt, ohne zu verschweigen, dass der Begriff Reformation für das 15. Jahrhundert durchaus umstritten ist (S. 101-125). Ein zweites Kapitel richtet den Blick auf „Die politischen Akteure“ (Adel, Stände und Fürstinnen) beider Territorien, deren Einsatz für die Reformation beziehungsweise Konfessionalisierung nachgezeichnet und anhand einer Fallstudie zu Herzogin Elisabeth von Sachsen (JENS KLINGNER, S. 203-218) verdichtet wird. Einen vertiefenden Blick auf die „Institutionen im reformatorischen Kommunikationsprozess“ werfen die Beiträge von ENNO BÜNZ („Stadtpfarrkirchen und Reformation“, S. 221-246) und WINFRIED MÜLLER („Die Reformation als Impuls für den Strukturwandel im höheren Schulwesen“, S. 247-258), bevor ein weiteres Kapitel „Die Kunst der Reformation als Kommunikationsmedium“ in den Fokus rückt. Abermals wird deutlich, wie breit der Band inhaltlich aufgestellt ist, wenn zum Beispiel KATEŘINA HORNÍČKOVÁ unter Rückgriff auf eine umfassende Basis materieller Quellen utraquistische visuelle religiöse Identifikationsstrategien untersucht, die sich nicht allein in einem Rückgriff auf den Gründervater Jan Hus erschöpften („Framing the Difference“, S. 261-286). Ebenfalls innovativ ist die Untersuchung von KAI WENZEL zu konfessionellen Codierungen im Kirchenraum, die sowohl sächsische als auch böhmische Beispiele miteinbezieht (S. 287-311). Die unter dem Schlagwort der „Verbreitung der Reformation – Räume und Wissenstransfer“ versammelten Beiträge beleuchten sehr unterschiedliche Themenfelder und führen den Leser zum Beispiel zu den Hutterischen Brüdern (MARTIN ROTHKEGEL, S. 361-379) oder den Schwenckfeldern (GABRIELA WAŠ, S. 381-400). In einer Mikrostudie untersucht JAN ZDICHYNEC Konfessionsstreitigkeiten, die sich um 1600 in der Oberlausitz zugetragen haben (S. 511-538). Zdichynec vermag es dabei anhand zweier Akteure einen luziden und lehrreichen Einblick in die konfessionelle Zerrissenheit dieser Region zu geben, an der „man viele Phänomene der Konfessionalisierung“ (S. 513) beobachten kann. Ein letztes Kapitel widmet sich schließlich dem Thema „Traditionsüberhänge und Traditionskonstruktionen“. Als Überhänge werden unter anderem Wunderzeichen und Wunderbrunnen in den 1550er-Jahren (HARTMUT KÜHNE, S. 541-564) sowie Götzenkammern im Luthertum (STEFAN DORNHEIM, S. 565-584) vorgestellt, bevor der Band mit einem Beitrag von WOLFGANG FLÜGEL zum Reformationsjubiläum 1617 schließt (S. 585-608). Korrespondierend zu diesem Beitrag stellt der von JIŘÍ MIKULEC verfasste Epilog dem Hochfest von 1617 den Untergang der Reformation in Böhmen gegenüber und befasst sich mit dem dortigen Ende der Reformation im Zuge des beginnenden Dreißigjährigen Krieges (S. 611-623). Mit seiner kurzen Darstellung der wesentlichen nichtkatholischen Akteure in Böhmen – der Brüderunität, der Calvinisten, der Lutheraner, der Utraquisten und einiger Täufergruppen – verweist Mikulec auf den konfessionellen Pluralismus in Böhmen,

dem die Katholische Kirche zum Beginn der Rekatholisierung gegenüberstand. Diese fasst der Autor unter dem Sammelbegriff der „Nichtkatholiken“ (S. 612) zusammen und macht den deutschsprachigen Leser en passant mit diesem in der tschechischen Forschung verwendeten interessanten Begriff vertraut. Bezüglich der Rekatholisierung benennt Mikulec drei Etappen, deren Fortgang und Kommunikation er zum Beispiel anhand der Arbeit der sogenannten Reformationskommissionen darstellt. Die am Ende des Beitrages thematisierte Vertreibung und Auswanderung schließt – wenn auch leider nur implizit – den Bogen zu Sachsen, das Ziel vieler Exulanten wurde und verweist auf das Phänomen zusammenwachsender und sich wieder voneinander entfernender Kulturräume und Territorien in der Mitte Europas. Abgerundet wird der Band durch etliche Abbildungen und ein Personen- sowie Ortsregister.

Ein großes Verdienst des Sammelbandes besteht darin, dass er dem deutschsprachigen Leser einige wertvolle Studien aus der Feder tschechischer Autoren zur Verfügung stellt, die ansonsten in der Forschung wenig Beachtung finden und die einen neuen Blickwinkel und neue Perspektiven einbringen. Auch die vielen Spezialthemen des Bandes, die nicht nur die gängigen Themenbereiche im Feld der Reformationsforschung würdigen, sind durchweg gewinnbringend. Gleiches gilt für die eingenommene Sichtweise auf die Reformation als Kommunikationsprozess. Kritisch kann angefragt werden, ob sich aus den vielen Beiträgen unter doppelter Zielstellung tatsächlich ein Gesamtbild ergibt oder ob die Beiträge und damit auch die behandelten Territorien nicht doch letzten Endes nebeneinanderstehen. Der Versuch einer abschließenden Bestandsaufnahme, in der einige Leitlinien skizziert und gebündelt werden, hätte hier vielleicht Abhilfe geschaffen. An dieser Stelle bleibt es dem Leser überlassen, ob sich die vielen beschrittenen Wege zu einem Gesamtbild verdichten können. Den Wert der einzelnen Beiträge und des gesamten Bandes schmälert diese konzeptionelle Anfrage jedoch keineswegs. Alle Leser, die sich für Sachsen und Böhmen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit sowie deren sich zum Teil überschneidende und facettenreiche Reformationsgeschichte interessieren, sollten diesen wichtigen Forschungsbeitrag zur Kenntnis nehmen.

Jork

Eike Hinrich Thomsen

Kunst- und Kulturgeschichte

ULRIKE TELEK, Seide, Samt und feiner Zwirn. Oberlausitzer Bekleidung zwischen 1800 und 1870, hrsg. von Andrea Geldmacher/Katja Margarethe Mieth/Jürgen Vollbrecht (Sächsische Museen – fundus, Bd. 9), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2021. – 448 S., 502 farb. u. 74 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-1061-9, Preis: 39,95 €).

„Seide, Samt und feiner Zwirn“, so lautet der Titel der Publikation von Ulrike Telek und er ist Programm. Das textile Material, der Stoff aus dem Kleidung gemacht wird, steht im Zentrum und bildet das Grundgerüst für diesen reich bebilderten 9. Band der fundus-Reihe der sächsischen Museen. Mit dem Untertitel „Oberlausitzer Bekleidung zwischen 1800 und 1870“ verlassen die Autorinnen und Autoren den engen Kreis der Tracht, öffnen das Feld für die Betrachtung von regionaler Bekleidung und binden es ein in die textilen Sammlungsgeschichten des Museums Bautzen und anderer sächsischer Museen mit Textil- und Kleidungssammlungen.

Bei der Veröffentlichung handelt es sich auf der einen Seite um einen Ausstellungskatalog, der im Nachgang zur gleichnamigen Ausstellung (4. November 2017 bis 25.

Februar 2018, Museum Bautzen) herausgegeben wurde. Auf der anderen Seite geht sie weit über einen Ausstellungskatalog hinaus, denn darin fließt die langjährige Arbeit und Erfahrung der Textilrestauratorin und Sammlungsleiterin des Museums Bautzen, Ulrike Telek, ein. Telek selber zeichnet in ihrem Einführungstext (S. 12-21) ihren beruflichen Weg nach, der seinen Ausgangspunkt in den Restaurierungsmaßnahmen von Oberlausitzer Hauben nahm und die nachfolgend zur Grundlage weiterer Forschungen wurden. Die Perspektive, bei der die Objekte immer am Anfang stehen, prägt den Blick auf die museale Sammlung und ihr Arbeiten.

Gegliedert ist das Buch in zwei Teile. Der erste Teil wurde mit „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“ überschrieben und enthält Beiträge zur Kleidungsforschung, die sich auf die Region, die textile Herstellung und die Sammlungstätigkeit von Museen fokussieren. Als „Katalog. Quellen und Analysen“ ist der zweite Teil konzipiert, der mit kreativen Einschüben wie „Tableau“ und „Fokus“ die Objektsorte Kleidung nochmals besonders beleuchtet. Den zwei großen Teilen vorgelagert sind, neben den üblichen Grußworten einige Überlegungen von Ulrike Telek zu „Oberlausitzer Bekleidung in Museen und Privatsammlungen“. Hervorzuheben ist dabei die Begründung der Wahl des Begriffes ‚Bekleidung‘ im Unterschied zum Fachterminus ‚Tracht‘. Die Basis für die Festlegung ergab sich bei der Untersuchung der Kleidung selbst. Anhand der Analyse von 45 Spenzern aus sorbischen und deutschen Familien konnte nachgewiesen werden, dass sie „keine nationalspezifischen Merkmale tragen“ (S. 13), sondern dass es sich dabei um Alltagskleidung handelt. Dieser Verweis auf eine differenzierte Begriffsbildung ist nicht zu unterschätzen, denn ländliche Kleidung bekam bei dem Sammlungs Aufbau von Museen im 19. Jahrhundert zumeist und unweigerlich den Begriff ‚Tracht‘ „als Konstruktion der Sammler und Museumsgründer“ zugeschrieben (K. ELLWANGER/A. HAUSER/J. MEINERS (Hg.), *Trachten in der Lüneburger Heide und im Wendland*, Münster/New York 2015, S. 13) ohne ihren vormaligen Tragezusammenhang zu beleuchten. Für Ulrike Telek schloss sich daran die Frage an, wie in anderen Museen, die ebenfalls im gleichen Zeitraum ihre Sammlungen aufbauten, mit der Objektsorte ‚ländliche Bekleidung‘ umgegangen wurde. Es stellte sich heraus, dass in den Museen – eine Ausnahme bildet hier das Germanische Nationalmuseum Nürnberg – zu diesem Fragekomplex noch nicht gearbeitet wurde und die vorliegende Publikation damit einen wichtigen Beitrag für die Bekleidungs- und museale Sammlungsforschung bildet.

Die Beiträge, die unter dem Titel „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“ zusammengetragen wurden, umkreisen das „System Kleidung“ (S. 11) in seinen verschiedenen Aspekten. Den Anfang setzt ANDREA GELDMACHER mit ihrem Aufsatz „Von der Trachtenkunde zur Kulturwissenschaft. Die Kleidungsforschung in der Volkskunde“ (S. 24-31). Darin arbeitet sie die Bedeutung von Museen als Orte der Forschung heraus. Hier kann und muss die Arbeit am Objekt selbst erfolgen. Die Kleidung ist als „Dokument“ (S. 28) materiell präsent und bildet den Ausgangspunkt an dem Fragen entwickelt und beantwortet werden können.

Ländliche Kleidung und deren historische Wertschätzung für Museen und Sammlungsstrategien nimmt ANJA MEDE-SCHELENZ zum Anlass für ihren Beitrag „Zur ländlichen Kleidung in Sachsen. Sammler, Museen und Artefakte“ (S. 32-43). Auf der Suche Sachsens nach nationalen Symbolen und regionaler Selbstvergewisserung im 19. Jahrhundert nahm die Objektsorte Kleidung als Tracht eine besondere Rolle ein. Museen, Vereine, Gewerbeausstellungen und Volkstrachtenfeste bildeten Orte an denen und Anlässe zu denen Diskurse über den Einfluss von ländlicher Kleidung in diesem Prozess geführt wurden.

INES KELLER fokussiert sich in ihrem Aufsatz auf „Forschungen zur Kleidung der Sorben in der Ober- und Niederlausitz“ (S. 44-51) auf die Relevanz von Bekleidung

dieser ethnischen Minderheit in der Lausitz. Denn Kleidung sei, so Ines Keller, ein Spiegel der „Beziehungen und Verflechtungen“ eines „permanenten Anpassungsdruck[es]“ auf der einen Seite, wie eines „Konservierungsdruck[es] von innen“ auf der anderen Seite (S. 45). Neben einem chronologischen Abriss von Schriften und Publikationen beleuchtet Ines Keller auch den Abgrenzungsprozess der sorbischen Bevölkerung zu den deutschen Nachbarn, der im Zuge der Nationenbildung im 19. Jahrhundert auch auf dem textilen Feld ausgetragen wurde.

Mit dem Blick auf ein bestimmtes historisches Ereignis führt ULRIKE TELEK in das erweiterte Methodenwerkzeug der Bekleidungsforschung ein. „Der Einzug König Antons 1829 und die Familie Krumbholz 1845. Fest- und Alltagskleidung in Großschönau und Umgebung“ (S. 52-65) bildet die Folie, vor der die Forschenden anhand von Zeichnungen und Grafiken zu Erkenntnissen über Gestalt, Form, Schnitt, Material von Kleidung kommen können. Darüber hinaus wird mit diesen Quellen einerseits eine Unterscheidung in Alltags- beziehungsweise Festtagskleidung möglich, andererseits die Einordnung als modisch aktuelle Kleidung einer Zeit.

In den zwei letzten Beiträgen des Kapitels zu den kulturwissenschaftlichen Perspektiven widmet sich ULRIKE TELEK der Herstellung von Kleidung. In dem Aufsatz „Schneiden, Nähen, Plätten in Serie. Konfektionierung und Mechanisierung“ (S. 66-75) skizziert sie die Umbrüche, die durch konfektionierte Kleidung und die Technisierung des Kleidermachens mit der Erfindung und Verbreitung der Nähmaschine einhergingen. Den Einfluss dieser Entwicklung auf die Oberlausitz bindet Telek anhand von Zeitungsannoncen ein. Doch da die Veränderungen durch Konfektion und Nähmaschine erst nach 1870 wirklich erkennbar werden, dies jedoch außerhalb der Zeitspanne liegt, der sich der Katalog gewidmet hat, wird nicht klar ersichtlich, warum dieser Beitrag aufgenommen wurde. Im Gegensatz dazu ist ULRIKE TELEKS Aufsatz „... ein Frauenkleid von schönem weichen Zeuge“. Meisterstücke der Schneiderinnung Bautzen“ (S. 76-83) ein gut in die Thematik der Publikation eingebetteter Beitrag. Die Autorin blättert dafür sowohl in ersten Lehrbüchern für das Schneiderhandwerk, im Handwerksbuch der Schneiderinnung Bautzen, dem „Journal des Luxus und der Moden“ wie auch in den Wanderbüchern von Schneidergesellen und in Kleiderordnungen, um den Fragen nachzugehen „über welche Hilfsmittel die Schneider verfügten und welche modischen Orientierungsmöglichkeiten es für sie gab“ (S. 77).

Der Hauptteil der Publikation, der Katalog mit Quellen und Analysen (S. 86-419) erweist sich als wahrer Schatz für die Bekleidungsforschung und konzentriert sich auf das konkrete textile Objekt, wie es in Museumssammlungen zur Verfügung steht. Durch die Struktur und die Bild-Text-Kombination findet der Grundgedanke von Ulrike Teleks Arbeit – das Kleidungsstück selbst und dessen Biografie in den Blick zu nehmen – ihren Niederschlag. Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf Frauenkleidung, sodass im Katalog die einzelnen Stücke von Kopf bis Fuß besprochen werden können (S. 92-369). Die Hauben, Ensembles aus Spenzer und Rock, Kleider, Mäntel, Mieder Röcke, Röcke, Unterröcke, Schürzen, Spenzer (die aufgrund ihrer Vielzahl in Zeitstufen eingeteilt werden konnten), Tücher, Schmuck, Strümpfe und Schuhe werden nicht nur anhand der gängigen Kategorien, wie Objektbezeichnung, Datierung, Herkunft, technische Angaben beschrieben, sondern auch um die Kategorie Objektbiografie erweitert. Als der sprachlichen Objektbeschreibung gleichwertig gestellt vervollständigen Fotografien und von Hand angefertigte Schnitt- und/oder Detailzeichnungen die Informationen zu den Objekten. Der Sammlungsbestand an Männerkleidung (S. 370-419) ist um vieles geringer als der der Frauenkleidung, sodass hier nur Einzelstücke aufgeführt und beschrieben werden.

Im gesamten Katalogteil verdeutlichen die sehr gelungenen Absätze von „Tableau“ und „Fokus“ die Beschreibungsvielfalt bei einer am Objekt orientierten Bekleidungs-

forschung. Unter den Abschnitten „Tableau“ sind die textiltechnologischen Details versammelt und das Gemacht-Sein von Kleidung wird unter die Lupe genommen. Es werden Nähte, Futterstoffe, Wattierung, Schäden, Obergewebe, Aufhänger, Auszier und Verschlüsse – sprich die zumeist ungesesehenen Seiten von Kleidung – ins Licht gerückt und dadurch in ihrer Bedeutung als elementare Bestandteile von Kleidung gewürdigt. Die Tableau-Fotos scheinen sich an den Veröffentlichungen des Victoria and Albert Museums London zu orientieren, die mit ihrer Publikationsreihe „Fashion in Detail“ das Kleidungsstück selbst ins Zentrum der Forschung stellen. In den Beiträgen, die mit „Fokus“ überschrieben sind, wird die Bedeutung der Kontextualisierung mit anderen Quellen aufgezeigt. Ein weiterer Methodenschritt, um in der Bekleidungs-forschung zu Erkenntnissen zu kommen. So werden waschbare Hauben mit Musterbögen aus zeitgenössischen Modezeitschriften und Nacharbeitungen (S. 142-149), die Kleidung in der Herrnhuter Brüdergemein(de) (S. 150-155) oder Goldhauben (S. 156-159) thematisiert. Ebenfalls sind es Schürzen zwischen Schutz und Zierde (S. 238-241), Knöpfe und deren Herstellung (S. 332-337), der Vergleich von Kleidung in deutsch- und sorbischsprachigen Orten (S. 338-341), der Kopfputz am Beispiel von Hauben und künstlichen Haarteilen (S. 366-369), Fotografien als Quellen (S. 406-413) und Kinderkleidung (S. 414-419), an denen die Forschungsarbeit facettenreich dargelegt wird.

In dieser Publikation wird jedoch nicht nur das Potenzial ausgebaut, welches sich daraus ergibt, wenn die Forschenden eng am textilen Objekt arbeiten und es immer wieder in die Hand nehmen, sondern die Autorinnen geben einen Einblick in die Dokumentation einer Museumssammlung. Sie zeigen Karteikarten, um die Überlieferungssituation zu historischer Kleidung zu verdeutlichen (S. 31) und binden Datenblätter mit den Eingabemasken für die untersuchten Objekte (S. 87) ein. Sie schlagen zeitgenössische Objektverzeichnisse auf (S. 417) und hinterlegen das Abbildungsverzeichnis der untersuchten Objekte nach Orten in Form und Layout von Datenlisten, mit denen Museumsleute alltäglich arbeiten (S. 422-438). Darüber hinaus wird die Leserschaft mit ins Museumsdepot genommen. Die Kleidung hängt in Depotschränken (S. 164), auf Kleiderstangen (S. 371) oder liegt in Schubladen eines Depotschranks (S. 344 f.). Hinzu kommt, dass es den Herausgeberinnen und Herausgebern gelingt, durch die Absenz von Figurinen bei den Fotografien des Kataloges (nur bei den Hauben ist eine Stützkonstruktion unverzichtbar) den Ausgangspunkt der Publikation ins Bild zu setzen. Der Forschungsgegenstand ‚Kleidung‘ im Museumsdepot steht hier im Mittelpunkt: ausgebreitet auf weißem Untergrund werden Vorder- und Rückseite, Innenseite, Details von Säumen, Nähten und Verschlüssen bildlich dokumentiert. Es wird deutlich, dass es nicht um die Inszenierung von Kleidung, sondern um deren Eigenwert als Forschungsobjekt geht. Durch diese Konzentration rücken die Objekte in Museen und das Museumsdepot als Forschungsort in den Vordergrund und damit eine der grundlegenden Aufgaben der Institution Museum: das Forschen am Objekt.

Die Publikation bildet in ihrer Gesamtheit einen essenziellen Beitrag zur Methode einer auf das Objekt selbst gerichteten Bekleidungsforschung, so wie sie im englischsprachigen Raum von Alexandra Kim und Ingrid Mida (DIES., *The Dress Detective*, London 2018) oder im Rahmen der Arbeiten am Victoria and Albert Museum London von Lucy Johnston, Valerie D. Mendes oder Claire Wilcox geleistet werden. Die gleiche Perspektive auf ländliche Kleidung, wie sie Ulrike Telek und ihr Kollegium vertreten, findet sich in der Veröffentlichung von Karen Ellwanger, Andrea Hauser und Jochen Meiners (DIES. (Hg.), *Trachten in der Lüneburger Heide und Wendland, Münster/New York 2015*). Und nicht zuletzt sind die Projekte zu nennen, die über eine (nun beendete) Förderung der VolkswagenStiftung ermöglicht wurden und bei der die Methode der objektbasierten Bekleidungsforschung entwickelt und erprobt werden konnte (C. GOTTFRIED/C. SYRÉ (Hg.), *Glanz und Grauen*, Niestetal 2018;

M. CH. HÄRTEL/K. KRAFT/D. LINNEMANN/R. LÖSEL (Hg.), *Kleider in Bewegung*, Petersberg 2020).

„Seide, Samt und feiner Zwirn. Oberlausitzer Bekleidung zwischen 1800 und 1870“ zeigt in herausragender Weise, wie die in Museumssammlungen schlummern- den textilen Schätze, das Potenzial besitzen, kulturhistorische Fragestellungen aufzu- werfen und sie zu beantworten. Neben der aktuellen Tendenz, in großen Digitalisie- rungsprojekten die Museumsbestände zu erfassen, darf nicht aus dem Blick verloren werden, wie wichtig die Präsenz, die textile und stoffliche Materialität, das Gemacht- Sein von Kleidung, die sicht- und greifbaren Tragespuren für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn sind.

Nidderau (Hessen)

Regina Lösel

BIRGIT MANDEL/BIRGIT WOLF, Staatsauftrag: »Kultur für alle«. Ziele, Pro- gramme und Wirkungen kultureller Teilhabe und Kulturvermittlung in der DDR, transcript, Bielefeld 2020. – 306 S., brosch. (ISBN: 978-3-8376-5426-4, Preis: 25,00 €).

Der Anspruch, einen anderen deutschen Staat zu begründen und die Massen nicht nur an der Regierung, sondern auch den vielfältigen Entwicklungen der „bürgerlichen Lebensführung“ zu beteiligen, beeinflusste in der DDR zentral die „Kulturpolitik“. Die vielfältigen Steuerungsversuche von Kulturrezeption ebenso wie Kunstproduk- tion in Betrieb, Schule und Freizeit waren integraler Bestandteil der „Beteiligung der Massen“ ebenso wie ein Baustein bei der Erziehung zur „sozialistischen Persönlich- keit“. Auf mehr als 2 000 Seiten hat Gerd Dietrich in seinem umfangreichen, dreibän- digen Werk diese kulturpolitischen Ideen, Maßnahmen und Umsetzungen in mannig- faltigen Verästelungen untersucht und die Reaktionen der adressierten Bevölkerung herausgearbeitet (DERS., *Kulturgeschichte der DDR*, Göttingen 2019). Das hier zu rezensierende Werk knüpft an diese Arbeit an und bietet eine Einführung in „Ziele, Programme und Wirkungen“ dieser kulturpolitischen Maßnahmen, die in der DDR einen erheblichen Anteil des Staatshaushalts ausmachten.

Das Werk gliedert sich dabei sehr übersichtlich und sofort einleuchtend in drei Teile: Im ersten Teil werden die kulturpolitischen Programme vorgestellt und die ein- zelnen Institutionen der Kulturvermittlung kurz präsentiert. Diese „Infrastruktur“ bestand unter anderem aus Betriebsgruppen, Interessengemeinschaften und Arbeits- gemeinschaften des Kulturbundes, Kulturhäusern, Opernhäusern, Theatern, Museen – hier vor allem in der Breite die massenweise neu ausgerichteten Heimatmuseen – die verschiedenen Klubs (der Werktätigen, für die Jugend, auf dem Dorf). Diese umfas- senden kulturpolitischen Initiativen und Institutionengründungen sollten den Massen helfen, die „Höhen“ der „klassischen“ Kultur zu erklimmen, um diese zur selbstbe- wussten Arbeit an der „Volkskunst“ zu ermächtigen. Die adressierten „Werktätigen“ entzogen sich vielfach auch dem erzieherischen Impetus der Maßnahmen und wünsch- ten sich vor allem Unterhaltung und Geselligkeit von Freizeitveranstaltungen – wobei sich diese durchaus mit Kunstgenuss verbinden ließen, wenn Kunst nicht allein auf Hochkultur festgelegt wurde. An dieser Stelle wäre es wünschenswert gewesen, wenn die einzelnen Positionen von Quellen und Forschung aufeinander bezogen worden wären, da die DDR-Umfragen durchaus kritisch gelesen werden könnten.

Der zweite Teil widmet sich 32 „Experteninterviews“ und wertet diese hinsichtlich der Fragestellung aus, wie die Erfahrungen mit den „Strukturen und Wirkungen von dem [sind], was wir heute als kulturelle Teilhabe und Kulturvermittlung bezeichnen“ (S. 73). Die interviewten Personen vertreten dabei unterschiedliche soziale Gruppen, politische Haltungen und generationelle Zugehörigkeiten; dadurch versprechen sich die Autorinnen eine möglichst differenzierte Sicht auf Kunst und Kultur im DDR-Alltag. Dabei wird den Expertinnen und Experten zugeschrieben, eine besondere Expertise in Kunst- und Kulturpolitik zu haben und dementsprechend empirisch belastbar sprechen zu können. Im Wesentlichen bestätigen die Interviewten auch das ambivalente Bild. Den „ambitionierten“ Zielen und politischen Indienstnahmen unterwarfen sich die adressierten Menschen nicht willenlos, vielmehr waren die Rahmenbedingungen für Kulturangebote vor Ort auszuhandeln und an lokale Bedingungen anzupassen. Abschließend verweisen die Interviews auf die Auseinandersetzungen der Gegenwart – verdichtet im „Dresdner Kunststreit“ – weil sie auf die Marginalisierung und Herabwürdigung von DDR-Kunst und kulturpolitischen Errungenschaften zu sprechen kommen. Jedoch ist die Gesamtkonzeption des Kapitels durchaus fragwürdig: Der Unterschied zwischen Experten und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die im dritten Kapitel behandelt werden, wäre viel deutlicher zu problematisieren. Die Auswertung der 32 Experteninterviews zeigt eine analytische Schwäche dieser Unterscheidung auf. Ein Experte ist vor allem eine gesellschaftliche Rolle, die Sonderwissen passgenau für spezifische Situationen verfügbar hält. Indem die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus diesem Zusammenhang herausgenommen werden, da sie vermeintlich eine unmittelbare Zeitzeugenschaft haben, die Experten wiederum als geradezu objektive Beobachterinnen und Beobachter der Prozesse hervorgehoben werden, wird ihren Ausführungen ein anderer Aussagewert zugeschrieben, den sie so aber nicht haben: auf der einen Seite das erfahrungsgesättigte Sonderwissen, das sich durch „ein breites Spektrum an Erfahrungen“ bilde und auf der anderen Seite das authentische Erleben und der unmittelbare Einblick in den Alltag der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Diese Unterscheidung geht nicht auf. Vielmehr handelt sich zum Großteil selbst um Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, deren Befragung mit einem spezifischen Fokus untersucht werden könnte. Dass sich darunter auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie Gerd Dietrich oder Dietrich Mühlberg versammeln, irritiert zusätzlich, da sie ihre Expertise vor allem auf wissenschaftliche Beobachtungen gründen – ihnen kommt sicherlich der Status eines Experten zu, aber in anderer Bedeutung als im Buch verhandelt.

Im dritten Kapitel kommen schließlich 60 weitere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort, erneut mit einer möglichst breiten generationellen, sozialen und politischen Streuung. Sie wurden nach dem Erleben von Kultur, von politischer Beeinflussung, nach eigenen Aktivitäten befragt, ebenso wie nach den Wirkungen und Wahrnehmungen der Kulturpolitik insgesamt. Zentrale Erkenntnis ist die Aneignung von Kunst und Kultur und auch die subversive Deutung, wenn die verschiedenen Lesarten erprobt und erweitert werden und Kunst somit sogar einen Freiraum zu schaffen schien. Dieser Teil ist deutlich kürzer und im Zentrum steht eine Zitatesammlung der Interviewten. Den Abschluss bilden zwei kurze Kapitel. Exemplarisch stellt das vierte Kapitel die Kulturvermittlungsarbeit an drei Einrichtungen vor und das fünfte Kapitel bündelt die Erkenntnisse in eine Synthese, die vor allem aktuelle Debatten um kulturelle Teilhabe historisch informieren möchte. Im Anhang finden sich dann ausgewählte Interviewtranskripte der Experteninterviews.

Das Buch liefert eine sehr grundsätzliche Einführung in den Staatsaufbau der DDR, um die Kulturpolitik zu erklären. Es werden alle Institutionen der Kunst und Kulturvermittlung kurz in wenigen Abschnitten vorgestellt. Damit richtet sich das Buch

nicht vorwiegend an Historikerinnen und Historiker, vielmehr scheint die Hauptzielgruppe Studierende der Kunstvermittlung und des Kulturmanagements zu sein. Zugleich dürfte mit diesem Zielpublikum Perspektive und Zuschnitt begründet sein. Da dieses mit dem Kulturbegriff wie selbstverständlich umgeht, bedarf es vermutlich keiner Definition mehr. Jedoch hat dem Autor der Rezension die Definition gefehlt. Dass Kultur, Kulturpolitik, Kulturvermittlung und Kunstpolitik allesamt begrifflich nicht näher bestimmt werden, erschwert den Einstieg in das Buch. Die größte Irritation löst jedoch der Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur aus. Vielfach stehen Aussagen und Paraphrasen unverbunden nebeneinander, die Aussagewerte und Belegkraft der unterschiedlichen Texte werden nicht thematisiert, vielmehr verschwimmen hier die Ebenen. Die Aneinanderreihung von Zitaten und Fakten will Authentizität herstellen, die wenigen einordnenden Deutungen nehmen die verschiedenen Quellen – ob offizielle DDR-Propaganda oder subjektiver Erfahrungsbericht – viel zu sehr beim Wortlaut und lassen vielfach die Kritik vermissen. In den Kapiteln zur Auswertung der Interviews wird den wörtlichen Zitaten erheblicher Raum gelassen, während die Deutung und Interpretation nur in Ansätzen erfolgen. Dementsprechend heißt es im einführenden Text, dass so „die vielschichtigen Facetten der Realität der Kulturvermittlung in der DDR zu fassen“ (S. 13) seien – ein Trugschluss, der in jedem historischen Proseminar ausgeräumt werden würde. Und somit ist abschließend leider festzustellen, dass die anspruchsvollen und vielversprechenden Vorhaben an methodischer Kurzsichtigkeit scheitern, die sicherlich durch geschichtswissenschaftliche Expertise zu vermeiden gewesen wäre.

Dresden

Johannes Schütz

MARC MEISSNER, Mit Pinsel und Farbe zwischen Kohle und Chemie. Bernhard Franke & Walter Dötsch: Maler, Grafiker und Pioniere des DDR-Volkskunstschaffens aus Bitterfeld (Wissenschaftliche Reihe des Bernhard-Franke-Fördervereins, Bd. 1), Theuerdank Verlag, Königsbrunn 2023. – 187 S., 45 Abb., geb. (ISBN: 978-3-945350-00-3, Preis: 15,00 €).

Die hier vorgestellten professionellen Künstler und Laienschaffenden waren Dokumentaristen ihrer Zeit und Landschaft, der Bitterfelder Industrieregion. Damit bringt das Buch beachtenswerte Bausteine in die DDR-Kunst- und Kulturgeschichte, nicht zuletzt in die Regional- und Ortsgeschichte ein. Lange vor dem „Bitterfelder Weg“, vor den zentralen kulturpolitischen Konferenzen 1959 und 1964 in Bitterfeld, wurden mit der Errichtung von Werkvolkshochschulen und Kulturabteilungen Voraussetzungen für eine betriebliche Kulturarbeit geschaffen. Hinzu kam die Bereitschaft eines zunächst kleinen Kreises von Künstlern, zu denen Bernhard Franke (1922–2004) und Walter Dötsch (1909–1987) gehörten, Verbindung mit den Betrieben aufzunehmen. Dafür gab es in den endvierziger Jahren auf der Suche nach Lebenssinn und existenzieller Absicherung unterschiedliche Beweggründe der Künstler. Das Angebot von jährlich einem Waggon Deputatkohle bewog beispielsweise 1950 Bernhard Franke, den Laienzirkel im Braunkohlenwerk Bitterfeld anzuleiten. Für ihn wie für Walter Dötsch, der ab 1949 und 1950 die betriebliche Kulturarbeit in Wolfen und Bitterfeld unterstützte, bedeutete die Möglichkeit eines zusätzlichen materiellen oder Gelderwerbs eine bescheidene Chance und Anerkennung. Diese galt es allerdings auch gegenüber Skeptikern und Nihilisten in Künstlerkreisen zu verteidigen. Waren die künstlerischen Wege von Franke und Dötsch schließlich selbstbestimmt und enthusiastisch, so blieben sie von Ressentiments und Widersprüchen begleitet. Dem Jahrzehnte währenden

Wirken der beiden Künstler in der und für die Region, wie auch darüber hinaus, ist die vorliegende Publikation gewidmet.

Der Autor kann sich auf einige bereits vorhandene kunstwissenschaftliche Arbeiten zu den Protagonisten, insbesondere vom Kunsthistoriker Peter Michel, stützen. Meißners besonderes Verdienst ist es, umfangreiche archivalische Quellen erschlossen und Zeitzeugenaussagen eingeholt zu haben. Die Komplexität der Darstellung, die die Biografien und das künstlerische Schaffen der beiden Künstler wie die Vorstellung der von ihnen angeleiteten Betriebs-Zirkel des bildnerischen Volksschaffens in Wolfen und Bitterfeld beinhaltet, macht die Besonderheit der Publikation aus. Es wird ein Spezifikum künstlerischen Schaffens in der DDR, die Zusammenarbeit professioneller Künstler mit Amateuren der betrieblichen Praxis, als ein kreativer Prozess des Gebens und Nehmens dargestellt. Detailreich enthalten sind Angaben zu den Zirkelmitgliedern, Ausstellungen und Auszeichnungen, zu Auftragsvergaben und die finanzielle Förderung durch die Betriebe. Keineswegs unberücksichtigt bleibt dabei der Blick des Verfassers auf die Auswirkungen der ideologiebelasteten DDR-Kulturpolitik im Allgemeinen und der Dirigismen auf Betriebsebene.

Die Publikation macht durchaus neugierig auf Leben und Werk der beiden Künstler sowie auf die Zirkelmitglieder und ihr nebenberufliches bildnerisches Schaffen. Bernhard Franke war nach Krieg und Gefangenschaft zunächst als Fotograf in seiner Geburtsstadt Bitterfeld tätig, nahm 1948 das Studium am „Institut für angewandte Künste – Werkstätten der Burg Giebichenstein“ auf, studierte unter anderem in der Malklasse von Charles Crodel, der ihn besonders nachhaltig mit seinen Intentionen für baugebundene Kunst inspirierte. Doch Franke musste, wohl auch wegen der schwierigen finanziellen Situation der Familie, das Studium abbrechen. Schließlich kam ihm das Angebot des Braunkohlenwerkes entgegen, die Anleitung von zwei betrieblichen Malgruppen zu übernehmen. In einem späteren Interview erzählte er, es sei ihm damals nicht klar gewesen, dass er sich mit der Zusage Arbeit für ein ganzes Leben eingehandelt hatte. Er leitete 25 Jahre überaus erfolgreich seinen Zirkel für bildnerisches Volksschaffen im VEB Farbenfabrik Wolfen beziehungsweise im VEB Chemiekombinat Bitterfeld/Betriebsteil Wolfen. Als Freischaffender und mehrmals zusammen mit seinem Zirkel beteiligte er sich von 1953 bis 1977 an den DDR-Kunstaussstellungen in Dresden. Er erhielt für sein künstlerisches Werk und sein kunstpädagogisches Engagement wie für seine gesellschaftliche Tätigkeit, vor allem im Verband Bildender Künstler wie im Kulturbund der DDR, zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem den Staatspreis für künstlerisches Volksschaffen gemeinsam mit Zirkelmitgliedern, den Kunstpreis des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Nationalpreis der DDR und den Vaterländischen Verdienstorden. Die vorliegende Publikation untersetzt die genannten Ehrungen mit Aufzeichnungen zu Frankes umfassendem künstlerischen Werk, zu Grafiken, Ölgemälden und großformatigen Tafelbildern mit Motiven der Region, der Tagebaue, des Betriebes und seiner Menschen wie zur Geschichte der Arbeiterbewegung und der internationalen Solidarität. Hervorgehoben wird zudem Frankes aktives Wirken in der „Werkstatt für angewandte Kunst und Umweltgestaltung“ im Chemiekombinat, der ersten betriebseigenen Kunstwerkstatt in der DDR. Mit der Privatisierung und Liquidation des Chemiekombinats nach der deutsch-deutschen Vereinigung musste die Werkstatt allerdings schließen. Die meisten der in der Kunstwerkstatt geschaffenen Arbeiten zählen seit dem Abriss der Betriebsteile oder nach vorgenommenen Renovierungsarbeiten zu den Verlusten der einst vorhandenen baugebundenen Kunst.

Ein Kapitel widmet der Verfasser Frankes Zirkel für bildnerisches Volksschaffen. Die Amateure, Betriebsangehörige unterschiedlicher Berufe, stehen mit ihren individuell wie gemeinsam gefertigten Werken im Mittelpunkt der Abhandlung. Die Schaf-

fung von Kollektivarbeiten, wie die grafischen Zyklen „Den Frauen unseres Werkes gewidmet“ oder „Die DDR – Unsere Heimat“, das Ergebnis einer Studienreise quer durch die Republik, besaß im Arbeitsprozess des Zirkels einen besonderen Stellenwert. 1979, als bereits der Grafiker Wolfgang Petrowsky die Leitung der Gruppe übernommen hatte, wurde gemeinsam mit dem Zirkel Schreibender Arbeiter die Anthologie „Bitterfelder Erkundungen“ mit Beiträgen von Bernhard Franke und Walter Dötsch herausgegeben. Der Gedanken- und Erfahrungsaustausch beim Ringen um gültige Ausdrucks- und Darstellungsformen, besonders auch des auf Reisen im In- und Ausland gemeinsam Erlebten, wurde von den Zirkelmitgliedern außerordentlich geschätzt. Darauf konnten sie nach „Abwicklung“ der betrieblichen Kulturarbeit Anfang der 1990er-Jahre nur schwer verzichten. Sie schlossen sich 1992 auf Vereinsebene zusammen.

Im zweiten Teil des Buches wird der Maler und Grafiker Walter Dötsch, der langjährige Mitstreiter Bernhard Frankes, vorgestellt. Walter Dötsch hatte 1929 sein Studium an der Kunstakademie Königsberg begonnen und es 1931 in Breslau an der Staatlichen Akademie für Kunst und Kunstgewerbe bei Oskar Schlemmer fortgesetzt. Bereits nach Schließung der Akademie 1932 musste Dötsch sein Studium beenden und war anschließend als Dekorationsmaler tätig. Vom Kriegsdienst blieb er aus gesundheitlichen Gründen verschont. Anfang 1945 trafen ihn die Kriegsfolgen hart. Er musste seine schlesische Heimat verlassen und kam schließlich in die mitteldeutsche Industrieprovinz Bitterfeld. Als Malergeselle tätig, hatte er bereits 1946 vom gewerkschaftlichen Aufruf zur Bildung eines Mal- und Zeichenkollektivs in der Filmfabrik Wolfen gehört. 1949 übernahm er einen Kreis interessierter Laien. In der Region waren die ersten Zirkel gegründet worden. Dötsch hielt Kontakt zur Kunstszene, beteiligte sich an den ersten Kunstausstellungen Sachsen-Anhalts und arbeitete eng mit seinem Künstlerkollegen Bernhard Franke zusammen. 1952 und 1953 übernahm Walter Dötsch auf der Grundlage von Freundschafts- und Werkverträgen mit dem Elektrochemischen Kombinat Bitterfeld und der Filmfabrik Wolfen zwei weitere Malzirkel. Nicht zu Unrecht wurde er später als „Vater der Volkskunstbewegung des bildnerischen Schaffens“ betitelt. Bekannt wurde Dötsch jedoch vor allem durch sein Ölgemälde „Brigade Nicolai Mamai“, das Gruppenporträt einer Brigade der Aluminiumschmelze des Bitterfelder Kombinats. Ehrungen und Auszeichnungen schlossen sich hierfür wie für sein künstlerisches Lebenswerk und sein Engagement im Volkskunstschaffen an. Neben dem Kunstpreis des Betriebes erhielt er unter anderem den Nationalpreis der DDR, mehrmals die Goldmedaille der Arbeiterfestspiele und den Vaterländischen Verdienstorden. Eingeschlossen in die Würdigungen waren seine mehrfach mit Zirkelmitgliedern geschaffenen Wandgestaltungen in betrieblichen beziehungsweise örtlichen Räumlichkeiten, im Kulturpalast, in der Betriebsberufsschule, im Lehrlingswohnheim und anderenorts. Sein Postulat „Auch in Bitterfeld blühen Rosen“ (Titel einer Federzeichnung von 1984) blieb für ihn trotz aller bedrückenden Verhältnisse in der umweltbelasteten Industriestadt Lebenselixier.

Ausführlich wird im Folgenden über Dötschs Zirkel für bildnerisches Volksschaffen, den Malzirkel der Filmfabrik Wolfen und die Zirkel des Chemiekombinats Bitterfeld berichtet. Die Amateure beschäftigten sich neben der Malerei und Grafik mit Textilgestaltung, Keramik und Plastik. Ihre Kunstwerke, präsentiert in Ausstellungen des In- und Auslandes, gehörten zu den Spitzenleistungen des DDR-Laienschaffens. Noch kann an eine Vielzahl von Grafikfolgen, darunter an „Schrittmacher unseres Kombinats“ oder an „Dresden – Erlebnisse einer Brigade“ erinnert werden. Das Fundament der Leistungssteigerung war nicht zuletzt die Gliederung der Zirkel in Kinder- und Jugendgruppen sowie in Fortgeschrittenenzirkel. Zu den im Republikmaßstab gebotenen Möglichkeiten besonderer Qualifizierung gehörte die Spezialschulausbil-

dung für Leiter des künstlerischen Volksschaffens, die von einigen Zirkelmitgliedern wahrgenommen wurde. Zu ihnen zählte Lore Dimter. Die damals hauptberuflich als Teilkonstrukteurin beschäftigte Betriebsangehörige ist noch heute kreativ tätig und wird hochgeschätzt.

Dem Historiker Marc Meißner und den Aktiven im „Bernhard-Franke-Förderverein e. V.“ sowie den seit den 1990er-Jahren tätigen Nachfolgevereinen „Kunstverein Malerei und Grafik Bitterfeld-Wolfen e. V.“ und „Kunstverein und Jugendkunstschule Kreativ Bitterfeld e. V.“ sei für die Würdigung der Wegbereiter und die Fortführung der Tradition des Laienschaffens in der Region gedankt.

Bad Saarow

Ute Mohrmann

Jüdisches Leben in Sachsen. Leipzigs Beitrag für eine künftige museale Präsentation, hrsg. von der Stadt Leipzig und dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig, Leipzig 2021. – 46 S., 9 Abb., brosch. (zu beziehen über das Stadtgeschichtliche Museum, kostenlos).

Im Unterschied zur Mehrzahl der stark biografisch angelegten oder auf konkrete Orte jüdischen Lebens fokussierten Neuerscheinungen ist die vorliegende, von der Stadt und dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig herausgegebene Broschüre als Beitrag zu einer seit rund drei Jahren intensivierten Debatte zu verstehen: Im Frühjahr 2021 hatten die Stadträte in Dresden und Leipzig jeweils separat beschlossen, die Einrichtung eines Jüdischen Museums in der Elbe- beziehungsweise der Messestadt zu prüfen. Das Bändchen wolle deshalb „Fakten und Themenanker“ setzen, sei doch „eine museale Repräsentanz jüdischer Geschichte in Sachsen ohne einen relevanten Leipziger Beitrag nur schwer vorstellbar“ (S. 6), zumal für die Stadt Spuren und Zeugnisse jüdischen Lebens „bereits gut erschlossen“ (S. 9) wären.

Nach einem sehr allgemein und knapp gehaltenen Überblick zu jüdischem Leben in Sachsen wird in einem ersten größeren Abschnitt die Bedeutung Leipzigs als besonderer Ort jüdischer Geschichte und auch die Ambivalenz von Emanzipation wie Ausgrenzung bis in die Gegenwart herausgearbeitet. Verwiesen wird, das bedingt die Intention der Zusammenstellung, auf Bekanntes: Die Rolle des Messjudentums, die Gründung der Israelitischen Religionsgemeinde 1847, jüdische Gelehrte, Unternehmer, Stifter und Kulturschaffende werden benannt, Antisemitismus, Verfolgung und Shoah sowie jüdisches Leben in der DDR gestreift. Was allerdings jüdisch hier jeweils genau meint, wird leider nicht präzisiert – was gerade aus der musealen Perspektive heraus so dringend wünschenswert gewesen wäre: Doch so stehen die jüdische Frauenrechtlerin Henriette Goldschmidt, der als Jude geborene, protestantisch erzogene und getaufte Komponist Felix Mendelssohn Bartholdy und die nach den pseudowissenschaftlichen Rassegesetzen der Nationalsozialisten als „Juden“ Definierten und Verfolgten wieder einmal unkommentiert nebeneinander. Ein kleiner Zahlenfehler sei hier korrigiert: Rund 25 000 Jüdinnen und Juden lebten nach den Ergebnissen der amtlichen Volkszählung von 1925 nicht „in der Stadt“ (S. 16), sondern in ganz Sachsen, davon etwa 13 000 in Leipzig, die die damals mit Abstand größte jüdische Gemeinde des Freistaats bildeten.

Ein weiterer Abschnitt stellt Projekte, Orte und Institutionen vor, die sich vernetzt mit jüdischem Leben in der Messestadt befassen: Neben der jüdischen Gemeinde, der Stadtverwaltung sowie Institutionen der Forschung und Vermittlung werden auch die zivilgesellschaftlichen Institutionen benannt, ohne die viele Projekte und Publikationen zum Thema kaum denkbar wären. Dass es Intention der Herausgeber

war, die Diskussion um die Frage der musealen Repräsentanz jüdischen Lebens weiter anzustoßen und – das sei hier angemerkt – natürlich auch angesichts der Dresdner Standortdiskussionen Position zu beziehen, betonen diese in knappen Ausführungen zu Möglichkeiten der weiteren thematischen Auseinandersetzung. Leipzigs Rolle als „Schlüsselort für jüdische Geschichte in Sachsen“ (S. 33) wird dabei nochmals hervorgehoben, vor allem aber werden gemeinsame Kraftanstrengungen und Ressourcenbündelung eingefordert. Die aktuellen Planungen für ein Themenjahr „Jüdische Kultur in Sachsen 2026“ sind hier bereits angelegt, wenn etwa eine gemeinsame dezentrale Landesausstellung oder ein Landesthema beziehungsweise Landesthemengjahr angeregt werden, die in ihrer Perspektive auch über den sächsischen ‚Tellerrand‘ hinausreichen sollen (S. 33). Die Frage, ob Sachsen ein Jüdisches Museum braucht – öffentlich ist diese Debatte 2021/22 vor allem in Dresden geführt worden – beantwortet die Broschüre nicht. Sie geht auch nicht auf die gescheiterten Versuche zur Gründung eines Jüdischen Museums beziehungsweise eines Holocaustmuseums in den 1990er- und 2000er-Jahren ein. Auch unterbreitet sie keine konkreten Vorschläge, mit welchen Objekten überhaupt welche Geschichten erzählt werden könnten. Vielmehr versteht sie sich als Anregung und Handreichung für die weitere Verhandlung des Themas, die – aus Sicht des Rezensenten in viel größerem Umfang als bisher – absolut wünschenswert wäre. Eine zeitgleiche digitale Fassung der Broschüre, die der Verbreitung über Leipzig hinaus zuträglich gewesen wäre, liegt leider nicht vor. Der in der Debatte immer noch gelegentlich geäußerten Erwartung, ein Museum werde jüdische Geschichte und Kultur endlich sichtbar machen, widerspricht die Broschüre jedenfalls bereits mit der eindrucksvollen Zusammenstellung von 112 Projekten, insbesondere Veranstaltungen und Ausstellungen, zwischen 1986 und 2021: Auf 35 Jahre gerechnet waren das im Schnitt drei pro Jahr, die an ganz unterschiedlichen Orten der Stadt und von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren initiiert wurden, in der Zusammenstellung jedem vor Augen stehen und zeigen, dass es ein reiches Angebot zur jüdischen Geschichte und Kultur gibt, ein Befund, der nicht nur für Leipzig gilt.

Radebeul

Daniel Ristau

Lokal- und Regionalgeschichte

KARL HEINRICH VON STÜLPNAGEL/MARKUS HEIN (Hg.), „...und hat das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt“. Gedächtnismale der Martin-Luther-Kirche zu Markkleeberg (Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Sonderbd. 28), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2022. – 242 S. mit zahlr. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-06929-3, Preis: 68,00 €).

Die gravierenden Veränderungen des Südraums von Leipzig durch den Braunkohlentagebau und dessen Renaturalisierung („Neuseenland“) lassen leicht übersehen, dass es sich um eine alte Kulturlandschaft handelt, die weit in das Mittelalter zurückreicht. Die Stadt Markkleeberg wurde erst 1934 aus dem Zusammenschluss mehrerer Landgemeinden gebildet, die zum Teil bis in die Zeit der deutschen Ostsiedlung zurückreichen. Dazu gehört auch das Dorf Gautzsch mit seiner barocken Martin-Luther-Kirche. Schon das heute vergessene Michaelspatrozinium erinnert an die mittelalterlichen Ursprünge dieser Pfarrkirche. Dorfkirchen wie diese gibt es zahlreich in Sachsen, aber kaum eine dürfte so gut dokumentiert sein, wie es nun für die Gautzscher Kirche der Fall ist.

Die Initiative zu diesem Buch ergriff Karl Heinrich von Stülpnagel, Restaurator am Ägyptischen Museum der Universität Leipzig, der im Rahmen einer kunstgeschichtlichen Lehrveranstaltung mit den Studierenden die Dokumentation der Grabsteine und Epitaphien in und an der Martin-Luther-Kirche in Gautzsch in Angriff nahm. Dass es gelang, die Studierenden über das Seminar hinaus bei der Stange zu halten und zur Mitarbeit an der vorliegenden Buchveröffentlichung zu gewinnen, ist beachtlich genug. Im Ergebnis werden ausführliche Beschreibungen von 26 Grabsteinen und Epitaphien des 16. bis 19. Jahrhunderts sowie von sechs weiteren Denkmälern geboten, darunter zwei Grenzsteine des 16. Jahrhunderts und Kriegerdenkmäler von 1870/71 und 1914/18. In vorbildlicher, klar strukturierter Form werden die einzelnen Objekte ausführlich dokumentiert, und zwar durch vorzügliche Abbildungen sowie durch ausführliche Beschreibungen. Dabei stehen am Anfang stets Grunddaten (Name, Lebensdaten, Material, Grundmaße, Standort), es folgen Angaben zum tektonischen Aufbau, die kunsthistorische Beschreibung, die Transkription und – falls erforderlich – Übersetzung der Inschriften. Ergänzend bietet die Publikation ausführliche Angaben zur Heraldik (mit Umzeichnung der Wappen) sowie zur Genealogie.

Die Beschreibung der Denkmäler, die den Großteil des Buches einnimmt, wird umrahmt von weiteren Beiträgen. Am Anfang stehen nach der Einführung kurze Ausführungen zur Ortsgeschichte (ARNDT HAUBOLD, S. 23–25) sowie zur Ersterwähnungsurkunde der Gautzschener Kirche vom 18. August 1217 (MARKUS COTTIN, S. 26–39), die in den Kontext der Siedlungs-, Herrschafts- und Kirchengeschichte des Mittelalters eingeordnet wird. Die Edition der Urkunde (MARKUS COTTIN/TOM GRABER, S. 40 f.) und ihre Übersetzung (HELGA HASSENTRÜCK/RAINER KÖSSLING, S. 42 f.) schließen sich an. Der Beitrag der Herausgeber zur Prosopografie der Pfarrer und der Patrone zu Gautzsch (S. 44–55) knüpft bereits an ein Denkmal in der Kirche an, nämlich eine Inschriftentafel in der Sakristei, welche die Pfarrer seit 1536 verzeichnet. Im Anschluss an die Dokumentation der Grabsteine und Epitaphien folgen Beiträge zur Kircheneinrichtung, nämlich zu den Glocken (ARNDT HAUBOLD, S. 306–323) sowie zu Vasa sacra und anderen Kunstgegenständen der Kirche (DERS., S. 324–337). Beiträge zu den Herren von Dieskau, die in der Kirche mit Denkmälern präsent sind (ALEXANDRA UHLISCH, S. 338–353), und zu weiteren Patronatsherren, für die keine Denkmäler (mehr) vorhanden sind, runden das Buch ab. Angesichts dieser umfassenden Dokumentation überrascht es ein wenig, dass nicht auch die Kirche selbst, die mehrfach auf historischen Ansichten und alten Fotografien zu sehen ist, mit einem Beitrag gewürdigt wird. Inhaltlich komplettieren das Glossar, das vor allem Begriffe der Denkmalbeschreibung erläutert, sowie das Personen- und das Ortsregister die Publikation.

Die Herausgeber haben ein sehr informatives, sorgfältig gedrucktes und umfassend, in sehr guter Qualität bebildertes Buch vorgelegt und zeigen exemplarisch, welchen historischen Reichtum selbst kleine Dorfkirchen in Sachsen zu bieten haben. Theodor Fontane, Kenner der Dorfkirchen Brandenburgs, hat das einmal sehr treffend in seinem Roman „Vor dem Sturm“ zum Ausdruck gebracht: „Nur unsere Dorfkirchen stellen sich uns vielfach als die Träger unserer ganzen Geschichte dar, und die Berührung der Jahrhunderte untereinander zur Erscheinung bringend, besitzen und äußern sie den Zauber historischer Kontinuität“ (T. FONTANE, *Vor dem Sturm*, hrsg. von C. HEHLE, Berlin 2011, S. 43; J. H. CLAUSSEN/K.-M. BRESGOTT, *Streifzüge durch das Land Fontanes zu Kirchen in der Mark Brandenburg*, Bonn 2019, haben sich dieses wunderbare Zitat leider entgehen lassen). Das vorliegende Buch kann die Augen öffnen für die vielen und manchmal auch recht unscheinbaren Denkmäler, die sich in den Dorfkirchen befinden. Davon profitiert zunächst einmal die Ortsgeschichte, die Erforschung des Adels und der Pfarrgeistlichen, davon profitiert aber auch die Erforschung der Sepulkralkultur und nicht zuletzt auch die Epigrafik und der Denk-

malschutz, denn ungeachtet aller konservatorischen Bemühungen ist die umfassende Dokumentation des Denkmalbestandes in Wort und Bild unverzichtbar. Schon deshalb kann man nur hoffen, dass die Dokumentation der Gedächtnismale der Martin-Luther-Kirche zu Markkleeberg in vielen anderen Orten Nachahmung findet. Das vorliegende Buch liefert ein Modell, das man vielerorts ebenfalls sehen möchte.

Leipzig

Enno Bünz

ANDREAS DEHMER, *Aux Morts*. Grabskulptur in Dresden 1880–1930, Schnell & Steiner, Regensburg 2020. – 176 S., 142 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-7954-3581-3, Preis: 35,00 €).

Denkmäler und die Debatten, die sich mit ihnen verbanden, standen in den letzten Jahren verstärkt im Fokus der Forschung, wie etwa bei der 2019 vom ISGV veranstalteten Tagung „Provokation der Erinnerung. Denkmalsdebatten vom 19. Jahrhundert bis heute“. Um 1900 gab es für Modelleure, Steinmetze und Bildhauer angesichts der hohen Nachfrage nach öffentlichen Denkmälern und der plastischen Ausschmückung von Gebäuden viel zu tun. Dresden verfügte um die Jahrhundertwende über eine besondere Fülle an frei zugänglichen Skulpturen. Ein Teil dieser Kunstwerke wurde zu Zwecken der Memoria geschaffen und befand sich hinter Friedhofsmauern. Eben diesen Zeugnissen der Dresdner Sepulkralkultur zwischen 1880 und 1930 widmet sich der Band des Kunsthistorikers Andreas Dehmer. Der einleitende Beitrag des Verfassers (S. 7–21) bietet einen gleichsam kompakten wie profunden Einstieg in die Dresdner Grabskulptur dieser Zeit. Ausgehend von drei Zeitabschnitten, (1880/90, 1900, 1910/20) und angereichert durch viele Quellenzitate zeigt der Autor anhand verschiedener Beispiele auf, dass Dresdens Sepulkralkultur „gerade in den Dekaden des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts [...] eine einzigartige Blütezeit“ erlebte (S. 21). Die Residenzstadt bot mit ihrer reichen Friedhofslandschaft, soliden Möglichkeiten zu einer künstlerischen Ausbildung und einer breiten Palette an gewerblichen Anbietern für Grabskulptur den geeigneten Nährboden für diese Entwicklung. Der Autor spiegelt zugleich die Debatten, die sich um 1900 auch in Dresden gegen die zunehmend als beliebig empfundene Friedhofskultur – bedingt durch die üblich gewordene industrielle Herstellung von Grabskulpturen als Katalog- und Massenware – entspannen. Wie in anderen Lebensbereichen hätte es auch innerhalb der Sepulkralkultur einen „Drang zur Abkehr von erstarrten Traditionen“ (S. 16) gegeben. Spätestens nach dem Ersten Weltkrieg wurden figürliche Grabskulpturen auf Friedhöfen unüblich, Reduktion, Rationalität und Funktionalität hielten Einzug in die Grabkunst. Heute sei das Interesse an Grabskulpturen wieder gestiegen, so Andreas Dehmer in seinem abschließenden Blick in die Gegenwart.

Dem einleitenden Beitrag schließt sich der Hauptteil des Buches an (S. 25–164): eine lexikalische Zusammenstellung von 48 Künstlern und zwei Künstlerinnen, die Grabskulpturen auf Dresdner Friedhöfen schufen. Darunter finden sich bekannte Namen, wie Robert Diez (1844–1922) und Max Klinger (1857–1920), aber auch solche, die heute weitgehend in Vergessenheit geraten sind, wie der der Bildhauerin Clotilde Schilling (1858–1934), die ihr eigenes Familiengrabmal mit der Skulptur einer sitzenden Trauernden auf dem Trinitatisfriedhof schuf (S. 64 f.). Die Biogramme zu den Künstlerinnen und Künstlern, die mit Literaturhinweisen ausgestattet wurden, bieten sowohl biografische Informationen als auch eine Verortung sowie kunsthistorische Beschreibung und Einordnung der Grabskulpturen. Besonders hervorzuheben sind die vom Autor selbst aufgenommenen Abbildungen, die die Grabskulpturen perfekt

in Szene setzen und das großformatige Werk zu einem echten Bildband machen. Ästhetik und Anmut der Grabskulpturen spiegeln sich in den vielen in ansprechender Qualität ganz- und teilweise doppelseitig abgedruckten Fotografien wider. Auch die kunsthistorischen Beschreibungen zu den Kunstwerken lassen sich so anschaulich nachvollziehen. Dem lexikalischen Teil des Bandes folgen zwei kompakte und gleichzeitig informative Beiträge von ASTRID NIELSEN zu den Denkmälern für Gefallene des Ersten Weltkriegs in Dresden (S. 167-171) und von BEATRICE TEICHMANN, welche für die Übernahme von Grabpatenschaften in Dresden wirbt (S. 173). Insgesamt liegt mit dem Band von Andreas Dehmer eine profunde wie optisch ansprechende Publikation zur Dresdner Sepulkralkultur für die Zeit um 1900 vor, die Lust auf den einen oder anderen Friedhofsspaziergang in Dresden macht.

Dresden

Dörthe Schimke

KATRIN LÖFFLER, Leipzigs alter jüdischer Friedhof im Johannistal, Lehmstedt Verlag, Leipzig 2022. – 216 S., geb. (ISBN: 978-3-95797-138-8, Preis: 22,00 €).

Neben der größten orthodoxen Synagoge Sachsens in Apels Garten gehörte in Leipzig auch der jüdische Friedhof im Johannistal zu jenen Orten, die in der Zeit des Nationalsozialismus zerstört wurden und in der öffentlichen Wahrnehmung lange als „vergessen“ galten. Ihre profane Nachnutzung als Parkplatz und Gartenanlage verstärkte diesen Zustand. Den Expertinnen und Experten zur jüdischen Geschichte und zur öffentlichen Erinnerungskultur in der Messestadt sind beide Orte natürlich bekannt. Es ist insbesondere dem zivilgesellschaftlichen Engagement zu verdanken, dass bereits 2021 eine kleine Broschüre zur Geschichte der Ez-Chaim-Synagoge erscheinen konnte.

Nunmehr liegt mit dem Buch der Literaturwissenschaftlerin und Historikerin Katrin Löffler endlich auch eine sehr lesenswerte Abhandlung zur Geschichte des ersten neuzeitlichen jüdischen Friedhofs in Leipzig vor. Dieser wurde 1814 eingeweiht und bis 1864 von der Israelitischen Religionsgemeinde genutzt. Schätzungsweise 380 Jüdinnen und Juden, die in Leipzig lebten oder sich hier zu Messezeiten aufhielten, lagen auf dem etwa 1100 Quadratmeter großen Areal begraben. Zu ihnen zählten namhafte Persönlichkeiten aus der Gründungszeit der Israelitischen Religionsgemeinde, die sich 1848 konstituierte, wie Eduard Boas oder Adolph Bendix, Händler und Messmakler, der bis heute in bestimmten Kreisen als Wunderrabbi verehrte Schalom Josef Friedmann, aber auch weniger bekannte Persönlichkeiten. Es ist das Verdienst von Löffler, gerade letztere in den Fokus ihrer Studie zu rücken, darunter auch Frauen wie die Leichenwäscherin Adelheid Joseph, der sogar ein kleiner Exkurs gewidmet ist (S. 39-41).

Insgesamt gliedert sich die Studie in drei Teile: Detailliert rekonstruiert Löffler zunächst die Geschichte des Friedhofs und die staatliche Regulierung des jüdischen Bestattungswesens im 19. Jahrhundert. Ausführlich beschreibt sie die Profanisierung und Abräumung des Friedhofs in der Zeit des Nationalsozialismus 1937, die ihren Ausgangspunkt in einer Beschwerde des benachbarten Kleingartenvereins hatte, der eine Sicherung des Friedhofsareals einforderte (S. 48). Verbliebene Gebeine wurden dabei exhumiert und auf den Neuen Israelitischen Friedhof an der Delitzscher Straße überführt, wo die meisten ungekennzeichnet in einer großen Gemeinschaftsgrabanlage beigesetzt wurden. Nur eine kleine Auswahl an Grabsteinen des alten Friedhofs im Johannistal wurden ebenfalls dorthin überführt, die anderen zerschlagen. Fortan und bis in die Gegenwart wurde und wird das Areal als Gartensparte genutzt.

Im zweiten Teil des Buches befasst sich die Autorin mit den Bestattungen auf dem Friedhof. Da die Grabsteine größtenteils nicht mehr vorhanden sind und auch kein Friedhofsregister der Gemeinde mehr bekannt ist, hat Löffler durch akribische Auswertung und Interpretation der Sterbeeinträge in den städtischen Ratsleichenbüchern die Namen der bestatteten Jüdinnen und Juden ziemlich genau bestimmen können. Entsprechende Namensverzeichnisse mit Daten zum Sterbealter, zu Beruf und Stellung sowie zur Herkunft finden sich im Anhang des Bandes. Zugleich versucht die Autorin, soziale Gruppen zu identifizieren, unter denen sich eben nicht nur gutsituierte Personen befanden, sondern auch Arme und Bedürftige. Im letzten Teil dokumentiert Löffler die für die geborgenen Gebeine auf dem Neuen Israelitischen Friedhof angelegte Sammelbegräbnisstätte und die dorthin verbrachten Grabsteine.

Im Anhang finden Leserinnen und Lesern neben einer kleinen Friedhofschronik (S. 152 f.) ein Namens- und ein Ortsregister, die eine gezielte Suche erleichtern. Die Auflistung der Herkunftsorte der Verstorbenen und mutmaßlich auf dem Friedhof Beigesetzten führt zudem noch einmal deutlich die Stellung Leipzigs als temporäres und dauerhaftes Migrationsziel vor Augen. Interessant ist das Buch auch deshalb, weil es für übergeordnete wie überregionale Fragestellungen anknüpfungsfähig ist. Dies machen bereits die Exkurse zu den Friedhofssäkularisierungen in Leipzig und zur Beräumung des Hamburger Grindelfriedhofs in der Zeit des Nationalsozialismus deutlich. Letztere lag in den Händen von Karl Kaufmann, der auch die Beräumung in Leipzig organisierte. In Sachsen war die Zerstörung des Friedhofs kein Einzelfall: Auch der jüdische Friedhof in Annaberg wurde zerstört und 1940 beräumt. Nur wenige Grabsteine überdauerten die Zeit des Nationalsozialismus.

Bereichert wird die Publikation zudem dadurch, dass seine Entstehung in einem einführenden Exkurs von SVEN TRAUTMANN erörtert wird (S. 9-12): Dass es immer wieder Anfragen zum ehemaligen Friedhof und den dort Beigesetzten gegeben habe, sei der Anlass für die Initiierung eines kleinen Forschungsprojekts gewesen, um diese Leerstelle im öffentlichen Gedächtnis der Stadt zu schließen (S. 11), auch angesichts des 85. Jahrestags der Zerstörung des Ortes. Die ebenfalls im Band enthaltene Einführung in die jüdische Bestattungs- und Trauerpraxis durch den sächsischen Landesrabbiner ZSOLT BALLA (S. 15-19) dürfte für viele Leserinnen und Lesern ebenfalls ein Gewinn sein, weil sie ein Licht auf die religiösen Vorstellungen von der Auferstehung der Toten und Ritualhandlungen im Judentum wirft. Alles in allem bleibt dem auch haptisch und optisch ansehnlichen Büchlein, das in der ersten Auflage bereits vergriffen ist, eine interessierte Leserschaft zu wünschen. Zur Auseinandersetzung mit den Orten jüdischen Lebens in Sachsen leistet es jedenfalls einen wertvollen Beitrag.

Radebeul

Daniel Ristau

ANDREA LORZ, Damit sie nicht vergessen werden! Eine Spurensuche zum Leben und Wirken jüdischer Ärzte in Leipzig, Passage-Verlag, Leipzig 2017. – 264 S., 100 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95415-047-2, Preis: 17,50 €).

ANDREA LORZ, Was ist geblieben? Eine Spurensuche zum Leben und Wirken der Leipziger Ärzte Dr. med. Edgar Alexander, Dr. med. Richard Hirschfeld, Dr. med. Moses Michel Walltuch, Passage-Verlag, Leipzig 2019. – 111 S., brosch. (ISBN: 978-3-95415-091-5, Preis: 17,50 €).

ANDREA LORZ/ANSELM HARTINGER/JOHANNA SÄNGER (Hg.), „Uns eint die Liebe zum Buch“. Jüdische Verleger in Leipzig 1815–1938, Hentrich & Hentrich Verlag, Berlin/Leipzig 2021. – 164 S., 68 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95565-460-3, Preis: 17,90 €).

GABRIELE GOLDFUSS/ANDREA LORZ/SVEN TRAUTMANN, Channa Gildoni. Vorsitzende des Verbands ehemaliger Leipziger in Israel (Jüdische Miniaturen, Bd. 299), Hentrich & Hentrich Verlag, Berlin/Leipzig 2022. – 80 S., 17 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95565-546-4, Preis: 8,90 €).

Wie thematisieren wir die Geschichte von Jüdinnen und Juden in Sachsen? Der Blick in die Publikationen der letzten Jahre zeigt, dass ein durchgehender Schwerpunkt einerseits auf den sächsischen Großstädten (allen voran auf Leipzig) liegt, andererseits aber in erster Linie biografische Geschichten rekonstruiert werden. Letzteres gilt insbesondere für jene Menschen, die aufgrund ihres jüdischen Selbstverständnisses oder ihrer jüdischen Herkunft die nationalsozialistische Judenverfolgung durchlitten. Geling ihnen die Emigration in ein sicheres Drittland nicht, kamen sie vielfach während der Shoah um. Gerade diese, oft mehrfach gebrochenen Biografien vorzustellen und wieder in Erinnerung zu rufen, ist die Intention vieler Arbeiten, auch um die ‚Lücken‘ sichtbar zu machen. Die beiden Arbeiten von ANDREA LORZ, die an ihre Studie „Die Erinnerung soll zum Guten reichen. Aus dem Leben und zu den Leistungen Leipziger jüdischer Ärzte“ (Leipzig 2005) anknüpfen, sind diesem Spektrum zuzuordnen. Die Verfasserin betont angesichts des Wegfalls der direkten Nachfahren, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ausdrücklich, dass auch ihre Studie „keinen Schlusspunkt unter die bisherige Spurensuche in Leipzig zu diesem Thema“ (2017, S. 9) bilde und das Vermächtnis der von ihr untersuchten Ärzte zu bewahren sei (2019, S. 10). Entsprechend gelte es, die Lebensleistungen und das Berufsethos jener Menschen vorzustellen (2017, S. 9), die gerade in der Zeit des Nationalsozialismus aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt wurden.

In ihren Eingangsüberlegungen zum 2017 erschienenen Band reflektiert Lorz entsprechend ein grundsätzliches Fanal: Während sich nachweisen lasse, dass die Ärzteschaft seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts insgesamt mehr an politischem Gewicht gewann, so stellte sie sich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 gleichwohl nicht hinter ihre als „jüdisch“ verfolgten Berufskolleginnen und Berufskollegen. Warum, so die von Lorz aufgeworfene Frage, galt die Standessolidarität nicht auch für diese? Dabei zeigt sie, dass es bereits vor 1933 Zurücksetzungen jüdischer Ärzte bei der wissenschaftlichen Weiterqualifikation und einen unterschwelligen Antisemitismus gab.

Den Hauptteil dieses Bandes bilden jene ausführlichen Biografien zu elf in Leipzig wirkenden Ärzten – Hans Abelsohn, Isidor und Werner Bernfeld, Isidor und Ernst Bettmann, Eduard Blumberg, Raphael Chamizer, Ernst Jolowicz, Otto Michael, Berthold Seckelsohn und Siegfried Wronker – sowie zur Oberin des Israelitischen Krankenhauses Angela Pardo. Die Beiträge rekonstruieren die familiären Herkunft, die wissenschaftlichen wie beruflichen Werdegänge, teils auch die Teilnahmen am Ersten Weltkrieg und vor allem den Bruch ab 1933, der mit Ausgrenzung und Verfolgung einherging. Während vielen der vorgestellten Personen die Emigration aufgrund ihrer Qualifikation gelang, kamen andere – darunter Pardo, Michael und Seckelsohn – in Kulmhof beziehungsweise Theresienstadt um. Damit legt Lorz weitere Biografien vor, die perspektivisch für eine umfassende Vergleichsstudie genutzt werden können. Zusätzlich bietet der Band einen Abschnitt zur Geschichte des 1928 eröffneten Israelitischen Krankenhauses, dessen Angestellte sich nach 1933 zunehmend Repressalien ausgesetzt sahen. 1939 wurde das Gebäude beschlagnahmt und schließlich faktisch „arisiert“ – durch einen Fachkollegen, den Chirurgen Alfons Maria Kortzeborn (S. 26 f.). Der langjährige Chefarzt des Krankenhauses, Ludwig Frankenthal, war während der Novemberpogrome 1938 bei einer von ihm durchgeführten Operation in „Schutzhaft“ genommen worden und wurde 1944 in Auschwitz ermordet. Eine

Demolierung des Krankenhauses während des Pogroms scheiterte daran, dass die hierzu Aufgeforderten offenbar Skrupel hatten und die Durchführung verweigerten (S. 236 f.). Es ist begrüßenswert, dass Andrea Lorz auch auf die Bemühungen um die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Hauses eingeht (S. 238-240), denn das Gebäude gehört heute zum Krankenhaus St. Georg. Sie verweist unter anderem auf die für viele der in dem Band Porträtierten verlegten Stolpersteine.

Wie widersprüchlich sich Biografien in der Zeit des Nationalsozialismus entwickeln konnten, zeichnet die Verfasserin schließlich am Beispiel von Edwin Katzenellenbogen nach, der in Leipzig studiert hatte und promoviert wurde. Katzenellenbogen, der jüdischer Herkunft war, sah sich ebenfalls als „Jude“ verfolgt. Im Konzentrationslager Buchenwald kollaborierte er jedoch mit den Peinigern und beteiligte sich an Menschenversuchen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er deshalb zu lebenslanger Haft verurteilt. Lorz urteilt klar, dass er als Mensch und als Arzt versagt habe (S. 244).

Der etwas schmalere Band „Was ist geblieben?“ setzt die biografische Rekonstruktion mit den Ärzten Edgar Alexander, Richard Hirschfeld und Moses Michel Walltuch fort, denen jeweils umfangreiche Artikel gewidmet sind. Beide Bände entsprechen wissenschaftlichen Standards, denn Quellen werden nachgewiesen und sind vielfach aus Leipziger Archiven zusammengetragen. Ergänzt werden die Beiträge zudem durch zahlreiche Schwarz-Weiß-Abbildungen. Vielfach hätte man sich eine noch stärkere Auseinandersetzung mit dem jeweiligen jüdischen oder eben nichtjüdischen Selbstverständnis gewünscht, weil deutliche Unterschiede bestanden. Während etwa Edgar Alexander im Leipziger Vorstand der Ortsgruppe des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens wirkte (S. 28) und Moses Michel Walltuch den Schabbat einhielt (S. 83), war Richard Hirschfeld zum reformierten Glauben konvertiert und in der Zeit der Verfolgung Mitglied des Paulusbundes, einer Hilfsorganisation für „nichtarische“ Christen (S. 44, 66). Allerdings ist dem Rezensenten bewusst, dass die Quellenlage Antworten auf diese Fragen kaum bietet. Zusammengefasst bleibt deshalb nur zu wünschen, dass die in beiden Bänden nun zusammengetragenen 16 Biografien anknüpfungsfähig für erinnerungskulturelle Projekte, die Vermittlungsarbeit und perspektivisch auch für eine Gesamtschau auf den Themenkomplex jüdisches Leben in Leipzig speziell in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind.

Dass Andrea Lorz sich nicht allein mit den Ärzten in der Messestadt beschäftigt, ist unter anderem seit ihren Studien zu jüdischen Unternehmern (u. a. *Suchet der Stadt Bestes*, Leipzig 1996) bekannt und wird auch in dem Begleitband zur gleichnamigen Studioausstellung „Uns eint die Liebe zum Buch“ deutlich, den sie zusammen mit Anselm Hartinger und Johanna Sängler vom Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig herausgibt. Buch und Ausstellung seien eine „erste Zusammenschau der Lebenswerke dieser jüdischen Unternehmer und Publizisten“ (S. 9) für den Zeitraum zwischen 1815 und 1938, die sich in Leipzig, das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zur bedeutenden Verlagsstadt avancierte, niederließen. Die Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus habe dieses Engagement zerstört, ein Wiederanknüpfen nach 1945 sei nicht erfolgreich gewesen. Dies macht auch der Exkurs der Leipziger Verlegerin NORA PESTER (S. 150-156) zu Verlagen und jüdischer Literatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR deutlich, deren Entwicklung unter anderem von Abwanderung, Lizenzproblemen und Vorzensur geprägt war, obgleich durchaus zahlreiche Bücher zum Thema als auch zu jüdischen Schicksalen erschienen seien (S. 152 f.).

Eine Einführung bietet zunächst ARNDT ENGELHARDT (S. 13-37), der insbesondere die Entwicklung hebräischer, jiddischer und orientalischer Typografien in den Blick rückt, Leipzigs Bedeutung als Mittelpunkt für die Herstellung jüdischer Bücher hervorhebt und festhält, dass die Stadt gleichsam eine Schnittstelle zwischen Ost und West, zwischen traditionellen und modernen jüdischen Schriften gewesen sei (S. 15, 35).

Von den acht Aufsätzen des Bandes, die sich schließlich konkreten Verlegern und Buchhändlern zuwenden, sind sechs wiederum von ANDREA LORZ verfasst, die sich mit der Buchhandlung M. W. Kaufmann (S. 38-51), dem Musikverlag von Anton J. Benjamin (S. 52-63), mit Leo Jolowicz und der von ihm übernommenen Sortiments- und Verlagsbuchhandlung Gustav Fock (S. 76-89) sowie dessen Akademischer Verlagsgesellschaft (S. 90-103) – eine der wenigen, die nach 1945 in Leipzig wiederbelebt werden konnten –, dem List-Verlag und Antiquariat List & Francke (S. 104-117) sowie Sindel Siegfried Schussheim, Lesezirkelgründer, Stadtplanverleger und Philanthrop (S. 118-131), beschäftigen. Auch hier handelt es sich um in der Regel durch die Zeit des Nationalsozialismus gebrochenen Geschichten und Biografien. Die meisten der vorgestellten Unternehmen bestanden bis in diese Zeit hinein und wurden in den späten 1930er-Jahren „arisiert“. Die als ‚jüdisch‘ stigmatisierten Inhaber und auch Angestellten sahen sich selbst den Verfolgungsmaßnahmen des Regimes ausgesetzt – wie Leo und Walter Jolowicz sowie deren Verwandter Kurt Jacoby, die nach den Novemberpogromen von 1938 in sogenannte Schutzhaft kamen, während Benjamin Dzialoszynski, der die Firma M. W. Kaufmann 1938 erworben hatte, angesichts der Gewaltezesse bei christlichen Hausangestellten untertauchen konnte, den Verlag aber kurz darauf auflösen musste (S. 49).

Der Beitrag von ERIKA BUCHOLTZ (S. 64-75) stellt lediglich eine gekürzte Fassung eines Aufsatzes von 2003 dar und ist dem Musikverlag C. F. Peters gewidmet, der ab 1900 von Henri Hinrichsen allein geleitet wurde. Die Ausführungen von MICHAEL LIEBERMANN zum Kurt Wolff Verlag (S. 132-149), der 1913 gegründet worden war und besonders expressionistische Schriften verlegte, unter anderem Heinrich Mann als Autor gewinnen konnte und schließlich 1919 nach München übersiedelte, macht die Schwierigkeiten in der Definition der „jüdischen Verleger“ deutlich. Wolffs Mutter war noch vor der Geburt des Sohnes zum Protestantismus konvertiert, doch schützte ihn das ab 1933 nicht vor der Verfolgung als ‚Halbjude‘ (S. 149). Hinrichsen dagegen war Mitglied der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig und engagierte sich im jüdischen Vereinswesen, während Siegfried Schussheim Altenheime für jüdische Leipzigerinnen und Leipziger eröffnete. Hier scheinen unterschiedliche Selbstverständnisse auf, die stärker hätten thematisiert werden können. Der guten Lesbarkeit des mit zahlreichen Abbildungen versehenen Bandes tut das indes keinen Abbruch. Auch hier gilt, wie für die beiden Bände zu den Ärzten, dass neue Mosaiksteinchen hinzugefügt werden konnten, die unser Bild vom jüdischen Leben in Leipzig ergänzen. Damit sich Interessierte auch direkt vor Ort auf Spurensuche begeben können, findet sich in der hinteren Umschlagklappe eine Karte, in der einzelne Verlagsstandorte und Lebensstationen der Verleger markiert sind. Mit der Sichtbarmachung der Orte über Reiseführer und Kartenmaterial zeigt sich zugleich auch eine weitere Tendenz in der aktuellen Geschichtsschreibung zu Jüdinnen und Juden in Sachsen, wie zuletzt auch in BERND-LUTZ LANGES und ANDREA LORZ' kleinem Stadtführer „Jüdische Spuren in Leipzig“ (Leipzig 2016).

Auch an dem letzten kleinen Büchlein aus der Reihe „Jüdische Miniaturen“ des Hentrich & Hentrich Verlages war Andrea Lorz neben Sven Trautmann und Gabriele Goldfuß als Autorin beteiligt. Nach der von denselben verfassten Miniatur zu Eva Wechsberg (Berlin/Leipzig 2021) wird nun die Biografie von Channa Gildoni – und damit erneut die Lebensgeschichte einer zum Zeitpunkt der Drucklegung noch lebenden, ehemaligen Leipzigerin, die am Besuchsprogramm der Stadt Leipzig teilgenommen hatte – geboten. Gildoni, die 1923 als Anni Moronowicz in der Messestadt zur Welt kam, wuchs, anders als die 2023 verstorbene Wechsberg, in der orthodoxen jüdischen Gemeinschaft auf. Ihre Eltern waren in den 1910er-Jahren aus Polen nach Leipzig gekommen, wo die Tochter zunächst eine unbeschwertere Kindheit in einem

gemäß den jüdischen Traditionen geführten, wohlhabenden und bürgerlichen Elternhaus verlebte, in einer, wie sie selbst sagt „normale[n] orthodoxe[n] Familie“ (S. 19). Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wechselte Gildoni von der Volks- in die Höhere Israelitische Schule. Trotz Ausreisep länen 1933 blieb die Familie weiterhin in Leipzig. Die Verhaftung des Vaters 1936, der bis August 1938 im Konzentrationslager Sachsenhausen festgehalten wurde, verstärkte die Ausreisebemühungen nach Palästina. Im „Schicksalsjahr 1938“ erlebte die Familie die Erhöhung des Verfolgungsdrucks, entging mit Glück der Abschiebung im Rahmen der sogenannten Polen-Aktion im Oktober und überstand die Pogromereignisse mit Hilfe eines nichtjüdischen Freundes. Schließlich gelang die Emigration über Ungarn nach Palästina, wo die Familie im Mai 1941 ankam. Gildoni ließ sich dort zur Krankenschwester ausbilden und war Mitglied der Hagana. Sie kam um 1990 auch mit dem 1953 gegründeten, heute allerdings kaum mehr öffentlich aktiven Verband der ehemaligen Leipziger in Israel in Kontakt, in dessen Vorstand sie viele Jahre wirkte, ab 1995 als Vorsitzende. Erstmals nach Leipzig kehrte sie im Rahmen des Besuchsprogramms der Messestadt im Jahr 1992 zurück – ein Einschub erläutert Intentionen und Durchführung desselben (S. 58–62). Über 25 weitere Aufenthalte schlossen sich bis 2019 an, bei denen Gildoni in Schulen über ihre Biografie und im Rahmen von Gedenkveranstaltungen sprach. Die Städtepartnerschaft Leipzigs mit Herzliya seit 2011 geht auch auf ihre Anregungen zurück (S. 66 f.). Der Band schließt mit einem kurzen Nachwort ihres Sohnes Zvika Gildoni, der den Wandel des Interesses seiner Mutter an Leipzig beschreibt: Gleichsam über Nacht sei ihr Desinteresse an der Stadt, aus der sie vertrieben wurde und die deshalb auch nie mehr ihr Heimatort werden könne (S. 76), aktiver ehrenamtlicher Arbeit gewichen, „um Brücken in eine andere und bessere Zukunft für uns und unsere Nachfahren zu bauen“ (S. 77).

Im Grunde liegt mit der Arbeit keine Biografie, sondern wie im Wechsberg-Band eher die Vorstellung einer Persönlichkeit vor, die aufgrund der vielen in den Text eingebundenen Zitate, der genutzten Selbstzeugnisse, Interviews und Schwarz-Weiß-Abbildungen an manchen Stellen fast schon autobiografische Züge trägt. Gildonis Geschichte steht zunächst als eine unter vielen, die sich aber durch ihr Engagement für den Verband der ehemaligen Leipziger in Israel und in den erinnerungskulturellen Debatten in der Messestadt davon abhebt. Nachdem Channa Gildoni im Mai 2023 verstorben ist, kann das Bändchen, das auch in englischer Sprache vorliegt, nun als eine gedruckte Form der Erinnerung angesehen werden.

Insgesamt belegen die vorgestellten Publikationen den anhaltenden Trend zur Rekonstruktion von Biografien, insbesondere mit Bezug zur Zeit der nationalsozialistischen Judenverfolgung und der Shoah. Vermutlich gibt es kaum eine Personengruppe dieser Zeit, über die solche ein detaillierteres (kollektiv-)biografisches Wissen vorliegt. Auch in den kommenden Jahren sind weitere Publikationen dieser Art zu erwarten.

Radebeul

Daniel Ristau

ADAM SZPOTAŃSKI, Reichenau. Ein historischer Abriss aus polnischer Sicht, Diecezjalne Centrum Edukacyjne w Legnicy, Liegnitz 2020. – 187 S., brosch. (ISBN: 978-83-64013-68-3, Preis: 30,00 zł).

Die vorliegende Publikation enthält die deutsche Übersetzung von vier Kapiteln der 2019 erschienenen Monografie „Kotlina Turoszowska. Monografia Miasta i Gminy Bogatynia w okresie 1945–2010“ (Der Türchauer Kessel. Monografie der Stadt und der Gemeinde Reichenau im Zeitraum 1945–2010). Szpotański konzentriert sich darin

auf die Zeitgeschichte von Reichenau (heute: Bogatynia) unter besonderer Berücksichtigung der Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges. Dabei erschließt er neben der historischen Literatur zur Ortsgeschichte auch zahlreiche Quellen aus Stadt-, Kirchen-, Betriebs- und Schularchiven sowie aus Sammlungen von Heimatforschern. Ziel ist ein zeitgeschichtlicher Zugang zur Lokalgeschichte aus polnischer Sicht, der die multinationale Prägung des Ortes in den Mittelpunkt stellt.

Im ersten Kapitel befasst sich Szpotański mit der Vorgeschichte Reichenaus bis 1945 und hebt die sich überlagernden sorbischen, tschechischen und deutschen Sprach- und Kulturströmungen hervor. Diese Gemengelage sowie die Situierung des Ortes im neuzeitlichen Konfessionskonflikt verhinderten eine eindeutige Identitätskonstruktion. Zudem absorbierte er aufgrund seiner Rolle als Handelsplatz zwischen Sachsen, Böhmen und Polen diverse externe Einflüsse. Reichenau entwickelte sich im Bereich der Textilherstellung während der Frühen Neuzeit zu einem der wichtigsten Produktionsorte im Zittauer Zipfel und stieg nach 1850 durch technische Innovationen wie dem mechanischen Webstuhl und der Eisenbahn zu einem zentralen Industriestandort auf. Während ihrer „Goldenen Ära“ (S. 29) im späten 19. Jahrhundert wuchs die Gemeinde auf über 7 300 Einwohner und repräsentierte damit die für diese Zeit verbreitete Siedlungsform des Industriedorfes. Die Ausbeutung der Braunkohle seit den 1830er-Jahren brachte einen zusätzlichen Industrialisierungsschub.

Im Anschluss an einen kurzen Abschnitt über die NS-Herrschaft und den Zweiten Weltkrieg schildert der Verfasser im zweiten Kapitel die Folgen des Kriegsendes 1945, das heißt die Vertreibung der Deutschen und die Ansiedlung von Polen und Polinnen. Wie in anderen Gebieten erfolgte auch im Zittauer Zipfel die sogenannte Aussiedlung ebenso überstürzt wie chaotisch. Zwischen 1945 und 1950 wurden sowohl ‚displaced persons‘ als auch Polen und Polinnen aus den weiter östlich gelegenen Landesteilen angesiedelt und notdürftig versorgt. Sowohl die Geschichte der deutschen Kriegsverbrechen und der anschließenden Vertreibung als auch der alltägliche Kampf um die knappen Ressourcen belastete das Verhältnis zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung nachhaltig. Die Folgen des Einschnitts von 1945 zeigten sich besonders deutlich an der industriellen Entwicklung, der sich das dritte Kapitel widmet. Schwerpunktmäßig befasst sich der Verfasser mit dem Tagebau und dem Kraftwerk Turów, die bis heute die regionale Wirtschaftsstruktur prägen. Hier werden die Produktionsentwicklung, die deutsch-polnische Zusammenarbeit und die zahlreichen Konsequenzen der Gründung des Braunkohlekombinats Turów 1958 beschrieben. Die sozialistische Planwirtschaft mobilisierte umfangreiche Ressourcen für den Aufbau des Kombines, wodurch eine massive Transformation der Region um Bogatynia – von der Verkehrsinfrastruktur bis zum Landschaftswandel – initiiert wurde, die auch das Alltagsleben nicht unberührt ließ. Im vierten Kapitel werden die zu Reichenau gehörigen Ortschaften in kurzen historischen Abrissen dargestellt, darunter auch die infolge des fortschreitenden Tagebaus abgebaggerten Gemeinden. Nicht zuletzt diesen physischen Veränderungen ist es nach Szpotańskis Auffassung zu verdanken, dass die Bevölkerung von Bogatynia nach 1945 eine „eigenartige Gesellschaftsgruppe“ (S. 154) darstellte.

Der schmale Band zeichnet sich durch eine erschöpfende Quellenerschließung und umfangreiche Fakten- und Datensammlung aus, in der ortshistorisch Interessierte eine Fülle an Informationen finden können. So werden die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte ebenso gespiegelt wie die Entwicklung der Kirchen, Schulen, Vereine, des Medizinalwesens, des Militärs und so weiter. Indes fehlt der – zum Teil etwas unbeholfen übersetzten und daher nicht immer leicht zu lesenden – Darstellung ein narrativer Faden. In weiten Teilen präsentiert das Buch eine Aneinanderreihung von Fakten, deren Relevanz sich nicht immer erschließt, zumal eine vergleichende Perspektive fehlt. Was die Interpretation angeht, hält sich der Autor sehr zurück – dies mag seinem

Streben nach historischer ‚Objektivität‘ geschuldet sein, lässt den Leser beziehungsweise die Leserin aber ratlos zurück. Zudem bleibt der Text analytisch oberflächlich und liest sich gelegentlich simplifizierend-naiv (zum Beispiel „Leider kam es zu Morden und Vergewaltigungen.“, S. 50). Das Buch kann daher weniger als Ortsgeschichte, sondern eher als Chronik bezeichnet werden, die die Quellen erhoben, aber nicht wirklich befragt hat.

Dresden

Sönke Friedreich

JÜRGEN MATSCHIE, Tief im Osten. Die Lausitz im Wandel 1976–2020. Bildband, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2021. – 160 S., geb. (ISBN: 978-3-96311-403-8, Preis: 25,00 €).

Der vorliegende Bildband des 1953 in Bautzen geborenen Fotografen Jürgen Matschie zeichnet ein sozialdokumentarisches Porträt der Region sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in den vergangenen vier Jahrzehnten. Matschie, der zu den bedeutendsten Fotodokumentaristen der Lausitz gehört, legt mit „Tief im Osten“ ein Werk vor, welches dem thematischen Schwerpunkt seines bisherigen Œuvres treu bleibt (zum Beispiel J. MATSCHIE, Im Bautzener Land, Bautzen 1992; DERS., Sorbische Bräuche, Bautzen 1992; DERS., Im Cottbuser Land, Bautzen 1994; DERS., Doma, Bautzen 1995; DERS., Brunica – Leben mit der Kohle, Bautzen 2011). Seine über zwei Gesellschaftssysteme hinweg entstandenen Schwarzweißaufnahmen halten regionale Eigenheiten und transformative Prozesse seit den 70er-Jahren fest und widmen sich den Menschen und der Kulturlandschaft der Lausitz.

Der Bildband beginnt mit einem lesenswerten Vorwort des Kultursociologen Bernd Lindner. Nach einer knappen historisch-kulturellen Einordnung der zweisprachigen Lausitz, welche in großen Teilen zum offiziell anerkannten sorbischen Siedlungsgebiet gehört, stellt Lindner die Biografie, die herausragendsten fotografischen Leistungen des Bildchronisten sowie die inhaltlichen Schwerpunkte des Bandes vor. Anschließend tauchen die Betrachterinnen und Betrachter in die stimmungsvollen Bildwelten der Lausitz ein. Matschie fing mit seiner Kamera das alltägliche Leben in der DDR- und Nachwendezeit ein, indem er Einzel- und Gruppenporträts von Menschen in ihren unterschiedlichen Lebens- und Arbeitswelten anfertigte. Da ist zum Beispiel eine ältere Frau, die als letzte Bewohnerin in einem sanierungsbedürftigen Haus lebt (S. 22 f.) und eine Mutter, die mit dem abendlichen Baden ihrer Kinder beschäftigt ist (S. 27). Matschie reiht Abbildungen feuchtfröhlicher Kneipenszenen (S. 34) und ausgelassener Konzertbesucherinnen und -besucher (S. 42 f.), festlicher Veranstaltungen wie Frauentagsfeiern (S. 44), Hochzeiten (S. 61) und Dorffesten (S. 77) aneinander. Insbesondere regionale Traditionen nehmen einen großen Raum in dem Bildband ein. Neben Aufnahmen von Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern beim Maibaumwerfen (S. 118) und Hexenbrennen (S. 146) finden sich diverse sorbische Bräuche, darunter das Zampern (S. 35–37), die Vogelhochzeit (S. 121), das Hahnrupfen (S. 128) oder die Osterreiter-Prozession in Bautzen (S. 143). Viele Fotografien zeigen außerdem unterschiedliche Szenen des DDR-Arbeitsalltags in Volkseigenen Betrieben, wie zum Beispiel den Pausensport im Kondensatorenwerk Görlitz/Zhorjelc (S. 16), das gemütliche Beisammensitzen der Belegschaft im Aufenthaltsraum der Hartpappenfabrik „Spreemühle“ (S. 95) oder den Kontrollgang und die Kohlezufuhr in der Briкетfabrik Knappenrode (S. 90, 93). Ebenso wenig fehlen Szenen aus der Landwirtschaft. Die Fütterung in einer Milchviehanlage (S. 53) und die Geburtshilfe in einem Kalbstall (S. 55) sind gleichermaßen zu sehen wie Frauen, die an einer Kartoffelsor-

tieranlage arbeiten (S. 60). Auch der Arbeitsalltag in der die Lausitz stark prägenden Braunkohleindustrie, welche Matschie über Jahre fotografisch dokumentierte, wird thematisiert. Er zeigt etwa Arbeiter in einem Kohlebagger in Jänschwalde und bei der Instandhaltung der Förderbrücke in Nochten (S. 64, 66).

Matschies Fotografien zeugen von seinem kritischen Blick auf die DDR. Er macht zum Beispiel wiederholt auf den mangelhaften Zustand der Bausubstanz aufmerksam. Marode Straßenzüge mit sanierungsbedürftigen Häuserfassaden (S. 21, 24) und zum Abriss bereitstehende Gebäude (S. 85, 124) tauchen in dem Bildband immer wieder auf. Auch dem Thema der Umweltbelastung nimmt sich Matschie an, indem er die Schaumberge der Spree festhält (S. 89). Ferner greift er wiederholt auf die Methodik der fotografischen Gegenüberstellung zurück, um anhand unterschiedlich datierter Aufnahmen auf gesellschaftliche Missstände hinzuweisen. Der Blick in ein Supermarktschaufenster, welches zeitweise wie leergefegt erscheint, thematisiert die instabile Lebensmittelversorgung zu DDR-Zeiten (S. 100). Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem politischen System manifestiert sich in dem Abriss des noch wenige Tage zuvor intakten Plakats „DDR mein Staat“ (S. 84).

Ebenso wenig kommen die unruhigen Wendezeiten zu kurz. Neben Fotografien von Menschen, die sich in Dresden zur Montagsdemonstration versammeln (S. 82), werden die Proteste gegen die beschlossene Abbaggerung des Dorfes Klitten zu Gunsten des Bergbaus (S. 83) oder Wahlkampfszenen rund um die letzte Volkskammerwahl der DDR im Jahre 1990 (S. 96 f.) sichtbar. Ein thematischer Schwerpunkt der Nachwendefotografien des Bildbandes ist der Strukturwandel in der Lausitz. Matschie dokumentierte das Verschwinden ehemaliger VEB nach 1989/90, indem er unter anderem einen ernst in die Kamera blickenden Glasmacher vor einem stillgelegten Glaswerk (S. 125) und eine Protestkundgebung von Textilarbeiterinnen und Textilarbeitern fotografierte, welche sich gegen die Treuhand richtete (S. 110). Außerdem zeigen seine Aufnahmen eindrücklich, wie sich Orte wandeln: Aus dem Kulturhaus der LPG in Niederkaina wurde ein Autohaus (S. 114), ein Möbelkaufhaus zog in die ehemalige Löbauer Malzfabrik (S. 115) und die vormals so zentrale Braunkohleindustrie wich Bergbaufolgelandschaften wie dem stillgelegten Tagebau Greifenhain (S. 123) oder dem Bärwalder See (S. 142). Des Weiteren wird man mit der erstarkenden rechten Bewegung in der Lausitz der 90er-Jahre konfrontiert. Neben ausländerfeindlichen Graffiti (S. 109) präsentiert Matschie Aufmärsche der NPD, wie etwa zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens (S. 134), und zeigt einsatzbereite Reiterstaffeln der Polizei während einer Kundgebung der Partei (S. 151). Doch auch Demonstrationen, die sich gegen den „Nationalen Block“ richteten und in Bautzen „Kein Raum für Nazis!“ forderten sowie linke Umweltgruppierungen der 2000er-Jahre gerieten in den Blick seines Objektivs: Das Aktionsbündnis „Ende Gelände“ versammelte sich zum organisierten Widerstand gegen den Tagebau Jänschwalde (S. 156) und in Bautzen protestierten mit Plakaten ausgestattete Schülerinnen und Schüler von „Fridays for Future“ (S. 158).

„Tief im Osten“ zeichnet ein vielseitiges und kritisches Bild der Lausitz und ihrer Menschen in der DDR und Transformationszeit. Die lebensnahen Fotografien vermitteln nicht nur die eindrückliche kulturelle Diversität der zweisprachigen Lausitz, sondern stellen Betrachterinnen und Betrachtern Herausforderungen der Moderne und den Umbruch nach der politischen Wende vor Augen. Matschies Bildband gewährt mit großem Gewinn einen tiefen Einblick in die Regionalgeschichte und Entwicklung einer ostdeutschen Region.

Abbildungsverzeichnis

NICO HILLME

- Abb. 1: Erste Seite der am 6. November 1672 von Johann Georg III. erlassenen Erziehungsinstruktion für Methodius Georgenfelder, Präzeptor der Prinzen Johann Georg IV. und Friedrich August I. © Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8018/3, fol. 20^r 82
- Abb. 2: Letzte Seite derselben Instruktion. Ebd., fol. 22^v..... 83

RALPH GUNDRAM

- Abb. 1: Abdruck der Stiftungsurkunde des Klosters Sitzenroda bei CARL FRIEDRICH SEYFFARTH, *Diplomatische Nachrichten von dem ehemaligen Jungfrauen-Kloster Marien Pforte, zu Sitzenroda, ohnweit Torgau gelegen [...], Torgau 1773, S. 45 f., Nr. 1.* Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Hist.Sax.H.646 299

KARLHEINZ HENGST

- Abb. 1: Herrschaftsgebiete um 1180. Entwurf: Karlheinz Hengst, Gestaltung: Hendrik Keller (ISGV) 308

BERNDT HAMM

- Abb. 1: Naumburger Dom. Cranach-Triegel-Retabel, Vorderseite. © Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Foto: Falko Matte, VG Bild-Kunst, Bonn 2022..... 334
- Abb. 2: Naumburger Dom. Blick zum Cranach-Triegel-Retabel nach Osten. © Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Foto: Falko Matte, VG Bild-Kunst, Bonn 2022..... 336

Autorenverzeichnis

STEFAN BECKERT M. Ed., Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Sonderforschungsbereich 1285: „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung“, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden, stefan.beckert@gmail.com

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische und Vergleichende Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden, buenz@uni-leipzig.de

ARNE FRENK M. A., Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung Dresden e. V., Helmholtzstraße 6, 01069 Dresden, frenk.arne@mailbox.tu-dresden.de

RALPH GUNDRAM, Döbeln / OT Forchheim

Prof. Dr. BERNDT HAMM, Ulm

Prof. Dr. KARLHEINZ HENGST, Chemnitz

NICO HILLME M. A, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden, nico.hillme@tu-dresden.de

Prof. Dr. BRUNO KLEIN, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Kunst- und Musikwissenschaft, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden, bruno.klein@tu-dresden.de

Prof. Dr. FRANK-MICHAEL KUHLEMANN, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Professur für Neuere und Neueste Geschichte und Didaktik der Geschichte, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden, frank-michael.kuhlemann@tu-dresden.de

Prof. Dr. ANDREAS RUTZ, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Helmholtzstraße 13, 01069 Dresden; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden, andreas.rutz@tu-dresden.de

FILIP EMANUEL SCHUFFERT M. A., Universität Regensburg, DFG-GRK 2337 Metropolität in der Vormoderne, Sedanstraße 1, 93055 Regensburg, filip.schuffert@ur.de

Dr. TOMASZ SZWACIŃSKI, Nationalbibliothek Warschau, al. Niepodległości 213, 02-086 Warszawa, t.szwacinski@wp.pl

Dr. UWE TRESP, Kaiser-Friedrich-Straße 121R, 14469 Potsdam, Uwe.Tresp@lrz.uni-muenchen.de

PD Dr. STEPHANIE ZLOCH, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Professur für Neuere und Neueste Geschichte und Didaktik der Geschichte, Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden, stephanie.zloch@tu-dresden.de

Corrigenda Band 93 (2022)

Leider ist es trotz größter Sorgfalt zu technischen Problemen beim Druck des Neuen Archivs für sächsische Geschichte gekommen. Folgende Fußnoten sind in den Anmerungsapparaten zu ergänzen:

ULRICH-DIETER OPPITZ, Rechtsbücherforschung in sächsischen Archiven
S. 226

¹⁶ Für diesen Hinweis danke ich wiederum W. Hoffmann.

ANNE HERZIG/KONSTANTIN ENGE, Publikationsmandate zur Bannandrohungs-
bulle
S. 235

²⁸ BAKFJ 2 (wie Anm. 23), S. 454 f., Nr. 1228. Überliefert und ediert ist das Schreiben an Bischof Adolf von Merseburg. Das aus anderen Quellen zu erschließende Schreiben an Bischof Johann von Meißen dürfte gleichen Inhalts gewesen und im gleichen Zeitraum ausgegangen sein.

²⁹ Ebd., S. 455 f., Nr. 1229 f.

³⁰ Zu ihm vgl. NIKOLAUS MÜLLER, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt, Leipzig ²1911, S. 358-364.

³¹ BAKFJ 2 (wie Anm. 23), S. 473-475, Nr. 1261.

³² Vgl. die zahlreichen bei BAKFJ 2 (wie Anm. 23) edierten Quellen aus dem Jahr 1521 zu diesem Fall, der 1522 eine gewisse Fortsetzung fand, als Clay sich entschied, zu heiraten.

S. 236

³³ Unser Dank gilt Dr. Eckhart Leisering, Referent im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, und Siegfried Hoche, Leiter des Ratsarchivs Görlitz, die uns durch ihre Hinweise und das unkomplizierte Zurverfügungstellen von Digitalisaten die Plakatdrucke zugänglich gemacht haben, sowie Dr. Christiane Domtera-Schleichardt und Julius Schilling für ihre hilfreiche Unterstützung bei der Transkription des lateinischen Textes.

³⁴ B: „Merßburgensis“.

³⁵ Z. 3-154 enthält eine vollständige Wiedergabe der Bannandrohungsbulle „Exsurge domine“ Papst Leos X. vom 15. Juni 1520, Edition des lateinischen Textes und der Übersetzung Georg Spalatins bei DCL 2 (wie Anm. 1), S. 364-411, Text 41.

³⁶⁻³⁶ B: „ADolfus dei et apostolice sedis gratia episcopus Merßburgensis princeps ad Anhalt, comes Aschanie, et dominus in Bernburg“.

³⁷ B: Wort fehlt.

Werte Leserschaft,

wir bieten Ihnen als Leser des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte“
die Möglichkeit, den aktuellen Band sowie die älteren
ab Band 88 zum Vorteilspreis eines Abonnements
von 31,- € statt 39,- € zu beziehen.

Unabhängig von einem Abonnement ist es möglich, die bereits erschienenen
Bände 70 bis 87 zum Einzelpreis von je 10,- € zu erwerben.

Ihre Bestellung nehmen wir gerne formlos
unter den folgenden Kontaktdaten entgegen:

 VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Nürnberger Straße 27–31
91413 Neustadt an der Aisch

E-Mail: verlag@verlagsdruckerei-schmidt.de
Telefon: 0 91 61 / 88 60-0
Fax: 0 91 61 / 13 78
www.verlagsdruckerei-schmidt.de/shop